

BREMISCHES JAHRBUCH

Band 72 · 1993

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 72 · 1993

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

Band 72 · 1993

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Andreas Röpcke

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Karin Hackel-Stehr, Adolf E. Hofmeister, Hartmut Müller
Reinhard Patemann, Eugen de Porre, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare
an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: Types Layoutsatz, Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken Druck- und Verlags-GmbH, Bremen

ISSN 0341-9622

Inhalt

	Seite
Titelbild und Erläuterung:	
Vorfahrt auf dem Fluß	
Von <i>Bettina Schleier</i>	11

Aufsätze

»... bidde vor uns«	
Zu Fürbitte und Totengedenken im mittelalterlichen Bremen	
Von <i>Dietrich W. Poeck</i>	16
Seelenheil und Armensorge.	
Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert	
Von <i>Sabine Presuhn</i>	34
Das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister von 1532	
Von <i>Adolf E. Hofmeister</i>	51
Der Bremer Stadtarzt Johann von Ewich als Verfasser von Pestschriften	
Von <i>Klaus Schwarz</i>	98
Die staatliche Schleppschiffahrt in Bremen von den Anfängen bis zur Übernahme durch das Reich	
Von <i>Christian Ostersehlte</i>	117
Ricarda Huch in Bremen	
Von <i>Bettina Kaemena</i>	161

Arbeitsbericht

Archäologische Landesaufnahme in Bremen.	
Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen (Teil I)	
Von <i>Karl Heinz Brandt</i>	197

Rezensionen und Hinweise

Handbuch der Bremischen Verfassung. Hrsg. von Volker Kröning u. a.	
(<i>Axel Adamietz</i>)	227
König, Johann-Günther: Bremen im Spiegel der Literatur	
(<i>Reinhard Patemann</i>)	230

Schnelle, Albert: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856 – 1864) (Selbstanzeige)	232
Löning, George A.: Totschlag zu Kiel und andere Rechtsfälle aus dreieinhalb Jahrhunderten. Hrsg. von Wolfgang Sellert (Walther Richter)	233
Friese, Marianne: Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen (Bettina Schleier)	236
Strohmeyer, Arn: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlantis in der Bremer Böttcherstraße (Hans-Joachim Manske)	238
Scholl, Lars U.: Der Industriemaler Otto Bollhagen. 1861 – 1924 (Hans-Christoph Hoffmann)	240
Fansa, Mamoun: Großsteingräber zwischen Weser und Ems (Karl-Heinz Brandt)	241
Findbuch zum Bestand. 30. Stader Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675 – 1680). Bearb. von Matthias Nistahl (Adolf E. Hofmeister)	245
Brüning, Rainer: Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697 – 1712 (Klaus Schwarz)	247
Otte, Hans: Vernünftig und Christlich. Der Entwurf einer Brem-Verdischen Kirchenordnung von 1769 (Andreas Röpcke)	248
Von der Volkskunst zur Moderne. Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900 – 1930. Hrsg. vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden (Bettina Schleier)	249
Tügel, Otto Tetjus: Es drängt mich zum Wort. Texte und Bilder. Hrsg. von Hellmut Stelljes (Reinhard Patemann)	251
Bohmbach, Jürgen: »Unser Grundsatz war, Israeliten möglichst fernzuhalten.« Zur Geschichte der Juden in Stade (Hartmut Müller)	252

Borgsen, Werner und Klaus Volland: Stalag XB Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939 – 1945 (<i>Helga Bories-Sawala</i>)	253
Rittner, Reinhard (Hrsg.): Oldenburg und die Lambertikirche (<i>Andreas Röpcke</i>)	255
Schäfer, Rolf und Reinhard Rittner (Hrsg.): Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte (<i>Andreas Röpcke</i>)	257
Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. V. Teil. Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1981 – 1986. Bearb. von Gesine Espig (<i>Armin Hetzer</i>)	259
Kramer, Alan: Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945 – 1950 (<i>Hans G. Jansen</i>)	261
Zachau, Monika: Zwangsläufig oder abwendbar? Auffassungen von Armut in Hamburg innerhalb und außerhalb der »Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe« zwischen 1788 und 1840	
Braun, Erich und Franklin Kopitzsch (Hrsg.): Zwangsläufig oder abwendbar? 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt	
Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werk-Hauses in Lübeck von 1735. Bearb. von Ortwin Pelc	
Wriedt, Karl-Heinz: Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen (<i>Karin Hackel-Stehr</i>)	262
Schreiber, Albrecht: Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck (<i>Hartmut Müller</i>)	266
Wagner, Claus D.: Die Segelmaschine. Der Flettner-Rotor: Eine geniale Erfindung und ihre mögliche Renaissance (<i>Christian Ostersehlte</i>)	267
Schnake, Reinhard H.: Bugsier-, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft m.b.H. (<i>Christian Ostersehlte</i>)	268
Epkenhans, Michael: Die wilhelminische Flottenrüstung 1908 – 1914 (<i>Lars U. Scholl</i>)	270
Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Bd. 19, 1993	272

Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens. H. 15, [1993]	272
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 70, 1991; Bd. 71, 1992	272
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 78, 1992	273
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 71, 1991; Bd. 72, 1992	273
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 64, 1992	274
Hansische Geschichtsblätter. Jg. 110, 1992	275
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde	275
Historische Gesellschaft Bremen Jahresbericht 1992	278
In Memoriam: Karl H. Schwebel und Wilhelm Lührs. Von <i>Hartmut Müller</i>	282
Zum Tode von Wilhelm Lührs: Tristia. Von <i>Reinhard Patemann</i>	286
Anschriften der Autoren und Rezensenten	287



Vorfahrt auf dem Fluß

Von Bettina Schleier

Anläßlich der Kollision eines mit zwei Fischern besetzten Boots mit einem Flußschiff, bei der einer der beiden Fischer ums Leben kam, bemühte sich das Fischeramt als Organisation der privilegierten Fischereiberechtigten, für seine Mitglieder einen Vorrang in der Vorfahrt auf dem Fluß durchzusetzen. Aus der Akte über diesen Vorfall stammt die Abbildung und der folgende Text.¹

Das Fischeramt verdeutlichte seine Darstellung des Unglückshergangs durch eine Serie von Zeichnungen (s. Abbildung). Eine davon soll den Unglückshergang darstellen: Sie zeigt zunächst links das Fischerboot samt anhängendem Netz, mit zwei Personen besetzt. Weiter rechts ist die darauf folgende Kollision selbst dargestellt. Im Text werfen die Fischer den Schiffern rücksichtsloses Fahren und Unterlassen bzw. Verzögern der Hilfestellung für die Verunglückten vor. Sie verlangen, daß Flußschiffe den durch ihr anhängendes Netz behinderten Fischerkähnen künftig ausweichen sollten.

Die Organisation der Schiffer antwortet auf die Vorwürfe u. a. durch Beifügung des Protokolls der polizeilichen Vernehmung über den Unglücksfall. Dieses ist im folgenden wörtlich wiedergegeben.^a

*Martis, den 7ten februarii 1775 in aedibus*²

coram

Herrn Herman Heyman, huius temporis Camerario regente³

Herrn Doctore Henrico Köhnen

Herrn Arnold Brummer und

Herrn Doctore Daniele Klugkist

a Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden Zeichensetzung und Groß- und Kleinschreibung heutigen Gebräuchen angepaßt.

1 2 – S. 4 u. 19.A.5 a. Anders als die seegängigen Schiffe sind die Typen der Binnenschiffe bisher wenig untersucht worden, auch Abbildungen sind selten. Speziell zur »Eiche«, auch Eke, weist anläßlich eines Baggerfundes ein kurzer Aufsatz zumindest die mittelalterlichen Belegstellen nach: Rosemarie Pohl-Weber: Die Bremer Eke. Fund eines mittelalterlichen Binnenschiffs, in: Bremisches Jb., 51, 1969, S. IX - XI.

2 Dienstag, den 7. 2. 1775 im Hause.

3 Derzeit regierender Kämmerer, hier tätig als Leiter einer polizeilichen Untersuchung. Zum Amt des Kämmerers in Bremen s. Jan Hiemisch: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751 – 1879, Bremen 1964, S. 36 - 38 (Veröff. aus d. StAB Bd. 32); speziell für das späte 18. Jh. die zeitgenöss. Darstellung von Christian Abraham Heineken: Zusammenstellung der Dienstobliegenheiten des bremischen Camerarii, Bremen 1781 – 1810 (Ms. Abschrift).

Wenn vorgestern dem Herrn Camerario regenti gemeldet worden, daß unten auf der Weser bey Woltmershausen ein Fischerkahn, worin 2 Persohnen gewesen, durch des Schiffer Mensing Bokschif übergeseegelt worden, wobei einer von denen Fischern ertrunken sey, und dann diese Sache zu untersuchen denen Herren Camerarien aufgetragen worden: Als waren die Fischer anhero gefordert worden und da der Fischer Luer Hashagen erschien, zeigte derselbe an, daß er und Johann Hagenstede am Sonntag gegen halb 2 Uhr ohngefehr gegen Schwiers Kalkbrennerei mit dem Lachsgarn gefischt, da dann Schiffer Henrich Mensing mit seinen Bok grade gegen ihm zugeseegelt seye. Ob nun gleich Johan Hagenstede, so bey ihm im Kahn gewesen, zeitig genug mit der Hand gewinket, daß jene von ihm abhalten solten und obgleich sie, um sich zu retten, in das Garn hineingerudert wären, indem sie keinen anderen Ausweg haben können, so hätten doch die Leute in der Eiche sich daran gar nicht gekehret, sondern ihren Kahn grades Weges übergeseegelt.

Er, Comparens⁴, habe sich lange Zeit an der Eiche vestgehalten müßen, biß endlich der Schiffjunge ihm geholfen, daß er auf die Eichen gekommen. Sein Camerade Hagenstede aber wäre in der Weser umbgekommen. Die Schifleute selbst hätten ihm eingestanden, daß dieser lange Zeit auf dem Waßer geschwommen, er wiesse aber nicht, warum jene denselben nicht zu Hülfe gekommen, da sie doch solches seiner Meinung nach mit dem kleinen Schiffe gar leicht hätten thun können. Diese Schiffsleute hätten auch lange gezauert, obwohl er sie sehr gebeten, bis sie ihm am Lande gesetzt, damit er die verlohrene Sachen bergen könnte. Wie er endlich mit einen andern Fischerkahn und 4 Gehülffen hinunter gefahren, habe er das Netz gegen der Lanckenau über wieder gefunden und in deßen Thauwerk den ertrunkenen Hagenstede angetroffen; den Kahn, einen Riemen und 2 Staken habe er geborgen, dahergegen wären das Seegel, das Rohr, die Stüerpenne, ein Riemen und die Lade verlohren gegangen. Was vor Geräthschaft in der Lade gewesen, wiesse er noch nicht, solches und was sonst etwan verlohren, wolle er ad protocollum⁵ liefern.

Quaerebatur⁶: Ob ihm auch bekandt oder erinnerlich, daß einige Leute in der Nähe gewesen, welche das Unglück könnten gesehen haben?

Ihm wäre nicht bewust, daß es jemand solle gesehen haben. Er habe aber gehöret, daß auf Kulenkamps Fabrique jemand gestanden und zugesehen habe.

Eodem⁷

Erschien Schiffer Hinrich Mensing, welchen bedeutet wurde, von den vorgefallenen Umständen wegen den Ertrunkenen dergestalt aufzugeben, wie er es allemahl eidlich bestärken könnte, welcher darauf anzeigte: Er wäre mit

4 Der Erschienenene.

5 Zu Protokoll.

6 Er wurde gefragt.

7 Am selben (Tag).

seinen Schiffe den Sontagnachmittag mit seiner ledigen Eiche, wie der Wind stark gewehet, und sie nur ein Seegel angestellet gehabt, die Weser heraufgefahren; bey sich habende 3 Matrosen und einen Jungen. Den Fischerkahn habe er nicht ehender gesehen, als biß derselbe nur seines Schiffes Längen von ihnen gewesen. Das Fischnetz habe linkerer hand seines Schiffes getrieben, und die Fischer hätten sich mit ihren Kahn rechter hand seines Schiffes aufgehalten. Soviel er wahrnehmen können, hätten die^b Fischere vor seinen Schiffe vorbei nach ihren Netze hinrudern wollen, welches ihnen aber mislungen, indem sie mit ihren Kahn unter seinen Schif gekommen. Als er gemerket, daß^b die Fischere vor seinen Schif vorbei gewolt und ihm solches ohnmöglich geschienen, habe er ihnen zugeruffen: Sie mögten doch rechter Hand bleiben, wo sie wären. Indessen habe er seines Ohrts alles gethan, um die Fischere zu retten, was er gekont habe, indem er den ihm unbekanten am Leben gebliebenen Fischer, der sich an sein Schiff vestgehalten, zu sich herauf gezogen und gerettet habe. Der andere, Johan Hagenstedt, habe ihn an die Hand gegriffen und wan selbiger vestgehalten oder ihn mit der andern Hand an die Kleider gegriffen hätte, würde er ihm ins Waßer gerissen haben.

Quaerebatur⁶: Warum er nicht mit seinen Schiffe denen Fischern linkerer Hand ausgewichen sey?

Die Fischere wären ihm schon zu nahe gewesen und hätte er sich mit seiner ledigen Eiche so geschwinde nicht drehen können.

2.) Wer von seinen Leuten am Ruder gestanden sey?

Jacob Roschen.

3.) Ob solcher die Fischere nicht gesehen?

Das könne er so nicht sagen, weil er forne auf seine Eiche gewesen.

4.) Ob er nicht gestehen müsse, gesehen zu haben, daß die Fischere ihnen zugewinket hätten?

Solches habe er nicht gesehen, weil er mit seinen beiden andern Matrosen beschäftigt gewesen, das Fokseil voneinander zu legen und zu truknen.

5.) Warum er nicht sogleich Anstalt gemacht, daß der Hagenstedt durch ein klein Schiff gerettet worden?

Er hätte auf seiner Eiche nicht so viel Leute gehabt, welche den Ertrunkenen hätten retten können, auch habe er, wie er hinten auf sein Schiff gekommen, nichts mehr gesehen.

Eodem⁷

Wurde der Fischer Luer Hashagen hereingefordert und befraget: Ob der gegenwärtige Schiffer derjenige sey, so ihm auf das Schiff gezogen. Luer Hashagen: In der Todesangst, worin er gewesen, könne er solches nicht sagen, vielmehr habe er geglaubet, daß es der Junge gewesen sey. So viel aber erinnere er sich, daß noch einer forne auf der Eiche gewesen, welcher den Hagenstedt bei der Hand gehabt.

b-b Passage in der Vorlage doppelt vorhanden.

*Eodem*⁷

Wurde Jacob Raschen ex custodia⁸ anhero gebracht, welcher auf Befragen anzeigte, daß er, wie er mit Schiffer Mensing den Sonntag Mittag die Weser herauf geseegelt, am Ruder gestanden sey und die Fischere von weiten auch wohl gesehen hätte. Diese Fischere wären zur rechten Hand ihres Schiffes mit dem Kahn herunter getrieben, woraus er nicht anders urtheilen können, als daß die Fischere rechter Hand neben ihnen wegtreiben wollen. Wie selbige aber kaum die Länge ihrer Eichen weit von ihnen gewesen, hätten sie den Kahn auf einmahl umgedrehet, als ob sie quer vor ihnen über rudern wollen. Wie er als auch sein Schiffer, der forne auf dem Schiffe gestanden, solches gesehen, hätte dieser denen Fischern zugerufen: Menschen, wo wollet ihr hin, ihr arbeitet verkehrt. Er, Deponens⁹, aber habe das Ruder an die Seite gedrehet, in Hofnung, denen Fischern noch zeitig auszuweichen; weil aber das schlappe Seegel vor den Mastbaum geschlagen, so habe solches verhindert, daß er die Eiche nach Wunsch nicht hätte drehen können.

*Quaerebatur*⁶: *Warum er und seine Cameraden sich nicht bemühet, daß Hagenstedt gerettet worden?*

Er hätte von Ruder nicht abgehen können, und wie die anderen, so alle forne gewesen, nach hinten gekommen, wäre der Hagenstede nicht mehr zu sehen gewesen.

*Eodem*⁷

Erschien Johan Spiegel, im Dienst bey Schiffer Mensing, welcher auf Befragen anzeigte, daß er conformiren müste der Außage derer vorigen auf ihrer Eiche gewesen und bereits abgehörten Leute besonders dahin, daß die Fischere wohl hätten rechter hand neben ihren Schiffe wegtreiben können, weil aber selbige, ohngeachtet sie ihnen gnug zugerufen, sie mögten zurückbleiben, dennoch quer vor ihrer Eiche vorüber fahren wollen, so wäre das geschehene Unglück unvermeidlich gewesen.

*Quaerebatur*⁶: *Warum sie in zeiten nicht Anstalt gemachet, daß der Hagenstedt gerettet worden?*

Er und sein Camerade Mertz wären zwarn forne im Schiffe gewesen, sie wären aber sogleich nach hinten geloffen, um mit den Dielenschif den Hagenstedt zu retten, wie sie aber nach hinten gekommen, hätten sie ihn nicht mehr gesehen.

*Eodem*⁷

Wurde Hinrich Mertz, im Dienst bey Schiffer Hinrich Mensing, ex custodia⁸ anhero gebracht, welcher auf Befragen anzeigte, daß er unten im Schiffe unter Deck gewesen, um Dielen auseinander zu legen, worauf das Seegel sollte getrocknet werden; er habe also von dem Unglück weiter nichts erfah-

8 Aus der Haft.

9 Der Aussagende.

ren, als daß der Schiffer und der Steuerman geruffen hätten und der Schiffer mit dem Huth gewinket habe. Wie er indeßen gemerket, daß das Seegel loos wäre und er nach hinten geloffen, um es bevestigen zu helfen, habe er gesehen, daß ein lediger Fischerkahn unter ihrer Eiche herausgetrieben seye, er habe aber auf dem Waßer keinen Menschen treiben gesehen. Er und Spiegel hätten den geretteten Fischer ans Land gesetzt.

Schiffer Mensing cavirte¹⁰ vor seine 3 Leute de judicio sisti¹¹ sub hypothe-
ca bonorum¹². Cum quibus omnes dimissi.¹³

In fidem¹⁴

H. v. Aschen

Actuarius¹⁵

10 Bürgte.

11 Sich dem Gericht zu stellen.

12 Unter Verpfändung seiner Güter.

13 Womit ich alle entließ.

14 Beglaubigt.

15 Protokollführer.

»bidde vor uns«

*Zu Fürbitte und Totengedenken im mittelalterlichen Bremen**

Von Dietrich W. Poeck

Unde we dit bock leff hefft unde gerne leset, de bidde vor uns Herberte Schenen und Gert Rinesberch unde dar to vor einen oren vrunt ...

Mit dieser Aufforderung zum Gebet für die beiden namentlich genannten Verfasser werden die Leser in der Vorrede der *Cronica Bremensis*¹ angesprochen.² Den Schluß des Prologs bildet dann ein knapper Nachruf auf Gert Rinesberch mit genauer Angabe von dessen Todesdatum.³ Ein Umstand, der

* Für den Druck bearbeitete Fassung eines am 29. Oktober 1992 vor der Historischen Gesellschaft in Bremen gehaltenen Vortrags.

- 1 Hermann Meinert, Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bremen (Die Chroniken der deutschen Städte 37) Bremen 1968, S. 1: *Dith bock dat hetet Cronica Bremensis. unde umme des menen besten willen so hebbe wy Herbort Schene, Keller to deme dome unde canonik der kerken sunte Anscharius, und Gert Rinesberch, vicarius to deme dome, desset bock gedichtet unde schreven und togaddere toghen ut velen anderen croniken und ok ut privilegien und ute anderen olden boken.*
- 2 Vorher haben die Autoren darauf hingewiesen, daß sie wahrhaftig berichten (*also dat in der wahrheit was*) und weiterhin, daß sie wesentlich gekürzt haben (*unde scholde wy dat allent hebben geschreven ... des scholde ju vordreten to lesende*). Der Aufforderung zum Gebet für die Autoren und den Freund geht die Bitte um Fortführung der Chronik voran: *men wy bidden umme God unde des menen besten willen des ganczen stichtes unde der stadt van Bremen alle, de dith bock hebbet unde bewaret, wan eher en bisschup dot is, dat se denne schreven syn levent und ock mede schaden edder vromen, den de stadt van Bremen by des bisschuppes tiden dan edder nomen hefft; dat is beyde nutte, so mach men sick na deme vromen richten und vor den schaden mer bewaren.* Meinert (wie Anm. 1) S. 1. Der Bezug auf das Wohl der Stadt und die Exempelfunktion verweist in den Zusammenhang der >Stadtchroniken<, die für den Rat geführt wurden, vgl. die Untersuchung der Wismarer Chronik des Heinrich von Balsee durch Klaus Wriedt, Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31) hrsg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987, S. 401-426, S. 412-415.
- 3 Meinert (wie Anm. 1) S. 1f.: *ock schal men weten, dat de sulve her Ghert hadde van enen vicarize to deme dome nenen gheliken van enem broddeghen ghehat binnen hundert jaren; he was godevruchtich, wijs unde mylde unde hadde alle doghede leff; unde hope warliken, sin sele sy by Gode. he starff in deme jare, do men screff dusent veerhundert in deme sosten jare to lutteken vastelavende, unde he hadde ghelevet boven neghentich jare.* Zu den Verfassern vgl. die Vorrede Meinerts S. XX f. Dieser Zusatz zur Vorrede ist nur in der einzigen Handschrift der Chronik, die noch dem 15. Jahrhundert entstammt, zu finden, vgl.

in unserem Zusammenhang zu berücksichtigen ist. Eine Aufforderung zum fürbittenden Gebet findet sich also am Anfang der wichtigsten spätmittelalterlichen bremischen Chronik. Damit stehen die Verfasser in einer langen bremischen Tradition.⁴ Schon im ersten uns erhaltenen Geschichtswerk aus Bremen, nämlich in der um 870 abgefaßten *Vita Ansgarii*, wendet sich der Verfasser Rimbert an die Mönche in Corvey⁵:

»Euch aber, demütig – fromme Brüder, bitten wir inständig aufs herzlichste: Denkt an uns, betet für uns zu Gott, sein Erbarmen möge uns jetzt nicht fehlen, und unser allgütiger Helfer möge uns vor allem Schaden bewahren.«

Handelt es sich nun bei diesen Aufforderungen zum Gebet nur um rhetorische Kunstformen, um überlieferte Topoi? Und treffen wir die Aufforderung zum fürbittenden Gebet nur in literarischen Überlieferungen an?

Wenden wir uns, um eine erste Teilantwort auf diese Fragen zu erhalten, dem größten der Bremer Historiker zu, dem *Magister Adam*, der sein Werk, die *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, in einer ersten Fassung in

Meinert S. XII und XXXVI. Zu den schwierigen Problemen der Abgrenzung der einzelnen Anteile der Verfasser Meinert S. XIXff. Meinerts Zuweisungen einzelner Passagen zu dem in der Vorrede genannten *vrund*, den er mit Johann Hemeling d. Jüngeren gleichgesetzt hat, überzeugen nicht. Mit Sicherheit können wir nur festhalten, daß der Nachruf auf Rinesberch nach dessen Todesdatum (18. 2. 1406) verfaßt sein muß. Ob dieser Passus wirklich erst um 1420 niedergeschrieben wurde (Meinert S. XXXVII), ist fraglich. Verwundern muß auf jeden Fall, daß nicht auch das Todesdatum des zweiten Autors, Herbort Schenes, mit einem ähnlichen Text an die Vorrede der Chronik angehängt wurde. Da beide in der Vorrede um das Gebet der Leser bitten, so lag die Angabe des Todestages sicher in ihrem Interesse. Und der Überlebende hat es ja auch noch für seinen Mitautor verfaßt. Die Erklärung Meinerts (S. XXXVII), daß dies im Fall Schenes nicht geschah, um so die (von ihm angenommene) Autorschaft Hemelings zu verbergen, leuchtet mir nicht ein. Vgl. zu diesem Fragenkomplex auch die grundlegenden Überlegungen von Liselotte Klink, Johann Hemelings »Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis« von 1415/20 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 10) Hildesheim 1988, S. 23 u. S. 26 (gegen die von Meinert betonte Bedeutung Hemelings in der Ratspolitik).

4 Wenn wir uns auch hier auf Bremen beschränken, so ist doch darauf hinzuweisen, daß diese Aufforderung kein außerordentliches Verhalten darstellt, so ist die Bitte um Gebetsgedenken bei mittelalterlichen Dichtern und Autoren häufig zu finden, vgl. Friedrich Ohly, Bemerkungen eines Philologen zur Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid – Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter – Schriften 48), Münster 1984 S. 9–68, bes. S. 16 u. 20.

5 *Vita Anskarii* cap. 1: *Ideoque vestram devotissimam sanctitatem supplici corde rogamus et poscimus, ut memores nostri intercedere pro nobis ad Deum dignemini, quo nunc nos eius misericordia non relinquit, sed adiutor nostri benignissimus noxia cuncta a nobis depellat; sitque nobis refugium in tribulatione, qui non deserit sperantes in se.* Vgl. Werner Trillmich, Rimberti Vita Anskari, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1973, S. 18. Da Corvey Ansgars Mutterkloster war, ist es einsichtig, daß Rimbert sich gerade an die dortigen Mönche wandte.

den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts verfaßt und bis zu seinem Tod daran weitergearbeitet hat.⁶ Im Zentrum des dritten Buches dieser *Gesta* steht die ambivalente Figur des Erzbischofs Adalbert⁷. Von ihm nun, dessen zu großes Vertrauen in Traumdeutungen Adam in den vorangehenden Kapiteln dargestellt hat⁸, berichtet er im Zusammenhang mit der Darstellung des einsamen Sterbens dieses einst so mächtigen Mannes:

»Zu Beginn seines Auftretens hatte sich der sehr stolze Mann durch seine Überheblichkeit viele Menschen zu Feinden gemacht. So sprach er zum Ruhme seines Adels auch einen Gedanken aus, den er besser nicht geäußert hätte: Alle Bischöfe, die vor ihm den Erzstuhl innehatten, seien unbedeutender und unedler Herkunft gewesen, er allein zeichne sich durch die Geltung seines Geschlechts und seines Reichtums aus; er verdiene eine höhere Stellung, ja sogar den apostolischen Stuhl. Als er immer wieder so prahlte, soll ihn ein gewaltiges Gesicht erschüttert haben, das ich um seiner Großartigkeit willen hier nicht übergehen möchte, da ich verlässlich darum weiß. In tiefer Nacht sah er sich in den Kirchenchor versetzt, wo die Meßfeier begangen werden sollte; der Reihe nach waren seine vierzehn Vorgänger anwesend, und Alebrand, der letzte vor ihm, sollte das Geheimnis des Meßopfers verwirklichen. Das Evangelium wurde verlesen, und der Priester Gottes wandte sich um zur Entgegennahme der Opfergaben; als er aber zu Herrn Adalbert kam, der im Chor an letzter Stelle stand, sah er ihn mit finsternen Blicken an und wies seine Gabe zurück mit den Worten: »Du edler und berühmter Mensch kannst mit Geringen nichts gemein haben.«⁹

Dieser Zurückweisung der Teilhabe an der Messe durch seinen direkten Vorgänger, also die Aufkündigung der Gemeinschaft mit seinen Amtsvorgängern, kann Adalbert nur durch tätige Reue begegnen, indem er nämlich ein dauerndes Gedenken, die Memoria für alle Bremer Bischöfe einrichtet, wie es uns Adam auch berichtet¹⁰:

»Deshalb verfügte er auch bald, an den einzelnen Jahrtagen seiner Vorgänger an die Brüder und die Armen von den Einkünften des Hofes Bramstedt reichliche Mahlzeiten auszugeben; das hatte zuvor überhaupt noch kein Bischof getan.«

6 Trillmich (wie Anm. 5), S. 137-499. Aus diesen Überarbeitungen Adams gehen textkritische Probleme hervor, vgl. Bernhard Schmeidler, *Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae Pontificum* (MGH in usum scholarum), Hannover/Leipzig 3. Aufl. 1917, S. XL-XLIV.

7 Vgl. Otto Heinrich May, *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*, Bd. 1 (Veröff. d. Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen 11), Bremen 1937, S. 53-79.

8 So wagte er, Reisen nur bei günstigen Vorzeichen anzutreten, vgl. Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 376. Auf die Visionsdarstellung durch Adam und die Stiftung Adalberts habe ich schon hingewiesen in meinem Beitrag, Totengedenken in Hansestädten, in: *Vinculum societatis* (Festschrift für Joachim Wollasch), hrsg. v. Franz Neiske, Dietrich Poeck, Mechthild Sandmann, Sigmaringendorf 1991, S. 179-183.

9 Vgl. Schmeidler, *Gesta* (wie Anm. 6), S. 216; Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 420.

10 Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 420.

Nun könnte man leicht diese Vision¹¹ mit Hinweis auf phantasievolle Ausgestaltung des Autors Adam abtun, wenn uns nicht eine Urkunde wohl aus den letzten Tagen des Erzbischofs Adalbert die einwandfreie rechtliche Einsetzung der feierlichen Begehung der Gedenktage der vor ihm verstorbenen Hamburg-Bremer Erzbischöfe nachweisen würde. In dieser Urkunde legte Adalbert nämlich fest:

»Wir übertragen für das verehrungswürdige Andenken unserer heiligen Vorgänger und für unser Seelenheil den Hof Bramsted für den folgenden Gebrauch: daß an den Todestagen derjenigen, die weiter unten aufgeführt sind, den Armen und den Brüdern Gaben gegeben werden.«

Es folgt dann eine Aufzählung der Hamburg-Bremer Erzbischöfe in chronologischer Folge nach ihren Amtsjahren. Am Jahrestag ihres Todes sollten an die Stiftsgeistlichen Weizenbrote, Schweine, Hühner, Eier, Met und zwanzig Krüge Bier verteilt werden. In Anwesenheit der Geistlichen sollte der Dekan an die Armen dreihundert Brote, hundert Käse, ein Schwein und zwanzig Krüge Bier austeilen.¹²

Neben der liturgischen Leistung, dem Gebet in der Messe für die verstorbenen Bischöfe, stand also das *convivium*. Auch im gemeinsamen Mahl sollten sich die Geistlichen des Doms der Bischöfe erinnern, gleichzeitig aber sollten den Armen Almosen gereicht werden.¹³

Ob diese Verpflichtung in den folgenden Jahrhunderten eingehalten wurde, dies können wir aus Totenbüchern erkennen. Totenbücher des Bremer Doms waren noch bis zum Zweiten Weltkrieg erhalten, sind aber dann 1943 in Hannover vernichtet worden. Von Hodenberg hat zum Glück schon im letzten Jahrhundert eine Überlieferung aus dem Archiv des Doms, das sogenannte Stader Copiar, veröffentlicht. Dies ermöglicht uns wenigstens für kleinere aber wichtige Teilbereiche einen Einblick in das am Dom geübte Totengedenken.

Dort im Stader Copiar wurde nämlich festgehalten:

»Aus Bramsted werden die Servitien erbracht an den Todestagen der Erzbischöfe Liawizo, Unwan, Ansgar, Albert, Alebrand, Adaldag, Willerich,

11 Vgl. zur Bitte um angemessenes Totengedenken in Visionserzählungen Franz Neiske, Vision und Totengedenken, in: Frühmittelalterliche Studien 20, 1986, S. 135-185.

12 Vgl. D. R. Ehmck / Wilhelm von Bippin, Bremisches Urkundenbuch I (künftig BUB), Bremen 1873, Nr. 22.

13 Im Gegensatz zu den von Adam angeführten prahlerischen Reden Adalberts, die ja eine gewisse Berechtigung in seiner engen Beziehung zu Heinrich III. hatten, tritt er in dieser Urkunde in aller Bescheidenheit auf: *Ego vero, qui meritis et nomine ultimum teneo locum, eandem karitatem pro me annualiter dari statuo proxima die post festivitatem sancti Willehadi, ut si futuri anniversarii memoria observetur, donec in divisione corporis et anime certam deus diem manifestet.*

Adalgar, Liemar, Rimbert, Leuderich, Libentius, Uni, Hoger, Reinward, Hermann, Willehad.«¹⁴

Diese Liste der Hamburg-Bremer Bischöfe und Erzbischöfe ist im Gegensatz zu der in der Vision und der Stiftung Adalberts erwähnten¹⁵ nicht chronologisch, sondern nach den Todestagen im Jahreslauf geordnet. Die Liste im Servitienverzeichnis bezieht sich also auf ein Totenbuch, in welchem die Todestage der Bremer Hirten erfaßt waren.¹⁶ Bis auf den Nachfolger Adal-

14 Wilhelm von Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen, Erster Beitrag, das Stader Copiar, Celle 1856, S. 43: *De Bramstede soluuntur seruitia in anniuersariis archiepiscoporum videlicet Liantzonis Vnwani Anscharii ... Alberti Albrandi Adaldagi Wyllerici Adalgarii Liemari Remberti ... Ludgeri Libentii Vnici Hoygeri Reinwardi Hermannii Wyllehadi ...* Vgl. auch nach einem anderen Kopiar die Angabe zu den Einkünften des Domkapitels von ca. 1200 im BUB I, Nr. 87: *Hee sunt oblationes, que sine amministrazione prepositi amministrantur fratribus, et prebenda eorum in coquina non minoratur, in anniversariis XVI episcoporum, sancti Willehadi, Willerici, Luderici, sancti Anscharii, sancti Reimberti, Adalgarii, Hogerii, Reinwardi, Unni, Adaldagi, Libentii, Unwanni, Libentii, Heremanni, Bezelini. Hic sunt XV. In cujuslibet anniversario cuilibet fratrum datur simila et cibus medonis vel tres denarii, et duo magni cifi cervisie, parvis scholaribus X panes siliginei et cervisia in quolibet anniversario. Sextus decimus anniversarius est archiepiscopi Alberti, qui dedit hanc obedientiam. In anniversario in jejuniis cuilibet fratrum datur simila et medo et cervisia et esox vel XIII sol. denariorum pro esoce.* Zur Abfassungszeit des Stader Copiars waren diese Leistungen allerdings schon auf Geldzahlungen umgestellt: *Et nota quod dicta seruitia seruiuntur hoc modo sacerdotibus X denarii et aliis VIII tres den. ...* (S. 43).

15 Wie Anm. 12.

16 Daß auch Adam von Bremen in seiner Darstellung der Hamburg-Bremer (Erz-) Bischöfe derartige Totenbücher benutzt hat, ist vielfach aus seinen Angaben zu ersehen, so beispielsweise zu dem Todestag Rimberts: *Obiit anno Domini DCCCLXXXVIII indictione VI. Cuius depositio est III^o idus iunii. Sepultus est extra basilicam sancti Petri ab oriente, ut ipse rogavit.* Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 216. Im Blick auf Adalgar: *Post haec migravit archiepiscopus anno Domini DCCCCVII pridie idus Mai et est sepultus in basilica sancti Mykaelis ...* Trillmich, S. 222. Zu Hoger: *Interea confessor Dei Hogerus obiit, et sepultus est in ecclesia sancti Mykaelis cum decessore suo, anno Domini DCCCCXV, depositio XIII kal. Ian. habetur.* Trillmich, S. 224. Zu Reginward: *Reginwardus vix annum unum sedit. De cuius vita preter nomen aliud nihil ad manum venit. ... Qui depositus in kal. Octobris una cum predecessoribus suis in basilica sancti Mykaelis commendatus est.* Trillmich, S. 226 f. Hier zeigt es sich besonders deutlich, daß Adam seine Informationen aus necrologischen Überlieferungen und vielleicht auch aus Angaben am Grab schöpft. Von Unni, der auf einer Reise in Birka starb, weiß Adam dagegen das Datum des Todestages nicht ganz genau, obwohl er sich ausdrücklich auf schriftliche Überlieferung bezieht: *Obiit autem peracto boni certaminis cursu in Scitia, ut scribitur, anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVI, indictione IX, circa medium Septembrem,* vgl. Trillmich, S. 232. Einen ganz deutlichen Hinweis auf eine Adam vorliegende schriftliche Quelle finden wir auch zum Todestag Papst Benedikts V: *... apud Hammaburg in pace quierit. Transitus eius IIII. nonas Iulii contigisse describitur.* Trillmich,

berts, nämlich Liemar, der zusätzlich aufgenommen wurde¹⁷, handelt es sich um genau die Personen, deren Memoria Erzbischof Adalbert im 11. Jahrhundert in der von uns betrachteten Stiftung eingerichtet hatte.¹⁸

Wenn auch die Totenbücher aus dem Dom für uns verloren sind, so ist doch aus dem St. Willehadi-Stephani-Stift in Bremen ein Martyrolog-Necrolog erhalten, in dem wir alle Bremer Erzbischöfe des Früh- und Hochmittelalters zu ihrem Todestag eingetragen auffinden können. Es handelt sich um einen Teil der *Regula capituli sancti Willehadi*, die in Bremen in der Universitätsbibliothek aufbewahrt wird.¹⁹ In diesem Band finden sich Statuten und

S. 242. Entsprechend ist Benedikt auch im Hamburger Domnecrolog des 14. Jahrhunderts eingeschrieben, vgl. Karl Koppmann, *Necrologium capituli Hamburgensis*, in: *Zeitschrift für Hamburgische Geschichte* NF 3, 1875, S. 21 - 182, S. 91 f. (zu den VI Non. Jul.). Zu Erzbischof Hermann: *Obiit vero XIII kal. Octobris*, vgl. Trillmich, S. 310. Dieser Hinweis ohne Jahresangabe weist deutlich auf ein Totenbuch hin. Zu Erzbischof Alebrand-Bezelin: *Anno Domini MXLIII contigit depositio dilecti patris nostri Alebrandi, circa diem XVII. kal. Maii*, vgl. Trillmich, S. 324. Allerdings lagen Adam nicht nur Totenbücher vor, sondern mit Sicherheit auch Verbrüderungsbücher der Bremer Kirche. Dies ist zu entnehmen aus seiner Darstellung der *amicitia* mit Sven Estridsen, vgl. meinen Beitrag, Totengedenken in Hansestädten (wie Anm. 8), S. 182 u. 184.

17 Auch diesem Anniversar liegt eine bedeutende Schenkung zugrunde, vgl. May (wie Anm. 7), S. 96, Nr. 397. Vgl. aber die Notiz im Verzeichnis der Leistungen aus dem Stader Copiar aus der Zeit um 1200 in BUB I, Nr. 87: *In anniversario Liemari archiepiscopi dandi essent X solidi, sed neglecti sunt*. Auch in Reepsholt sicherte sich Liemar durch eine Schenkung eine Memoria, vgl. May, Nr. 398.

18 Selbstverständlich sicherten sich auch die anderen Hamburg-Bremer Erzbischöfe ihr eigenes Totengedenken. So richtete zum Beispiel Liawizo *convivia* ein, wie wir auch von Adam erfahren: *Ipse igitur vicum trans flumen ab incolis terrae pretio redemit, quem fratribus offerens XXX ex eo statuit [per annum] dari convivia*. Vgl. Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 302 f. Aus dem Stader Copiar (Hodenberg wie Anm. 14, S. 44) ist die fortwährende feierliche Begehung der Memoria von drei Bremer Erzbischöfen zu erkennen: *De obedientia in Vtbremis soluuntur tria seruitia magna videlicet in anniuersariis Alberonis Humberti et Frederici archiepiscoporum et in vnoquoque seruitio dabuntur domino presenti IV solidi cum lumine nocturno et oblatione*. Aus dieser Angabe wird auch die Staffelung in normale und große Servitien (mit doppelter Zahlung) deutlich. Die Gabe des Erzbischofs Friedrich wird aus einer Notiz des Stader Copiars deutlich: *Frithericus episcopus dedit fratribus decimam in Gestensethe, solventem talentum pro commemoratione sua*, vgl. *Hamburgisches Urkundenbuch I*, hrsg. v. Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, Nr. 123. Auch Erzbischof Hartwicks Memoria wurde besonders angemerkt: *In anniuersario magni Hartwici habebit cuilibet dominus presens IV. solidos*, vgl. Hodenberg, S. 47. Zu den genannten Erzbischöfen vgl. auch schon das Verzeichnis aus der Zeit um 1200 in BUB I, Nr. 87.

19 Ms a 44. Eine knappe Beschreibung und erste Datierung findet sich auf dem Vorsatzblatt von der Hand Karl Koppmanns, des damaligen Hamburger Archivars, vom 4. Januar 1871: »Pergamentband in Folio, neuerdings paginiert von 1-269, enthält Statuten, Urkundenabschriften, Nekrologium ... Güterverzeichnisse usw. des Bremer Wilhadi-Kapitels....

Urkundenabschriften, die zum größeren Teil im Bremer Urkundenbuch schon ediert sind, weiter das genannte Martyrolog-Necrolog und Güterverzeichnisse. Es handelt sich also um die für das St. Willehadi-Stephani-Kapitel wesentlichen Texte.

Zusätzlich finden wir hier noch einen Katalog der Bremer Erzbischöfe und die sogenannte *Historia archiepiscoporum Bremensium*. Man kann die Anlage der Liste der Bremer Erzbischöfe, die dieser *Historia* vorangeht, sicher datieren²⁰; sie reicht in der Anlage nämlich bis zum folgenden Eintrag: «Gyselbertus²¹ archiepiscopus sedit annis XXXta tres et mensibus IIIlor. Dieser Eintrag bezieht sich auf den 1306 verstorbenen Erzbischof Giselbert.²² Der folgende Eintrag in der Bischofsliste ist mit Sicherheit von einer späteren Hand nachgetragen: «Hinricus electus sedit mensibus IIIlor. Es handelt sich um Heinrich von Goltorn, der als erwählter Bischof 1307 verstarb.²³

Mit dieser Betrachtung der Bischofsliste, die am Beginn der *Historia archiepiscoporum* zu finden ist, haben wir so den Zeitpunkt der Niederschrift auf den Bereich zwischen dem Tod des Erzbischofs Giselbert am 17. November 1306 und dem Todestag des Elekten Heinrich von Goltorn am 9. April 1307 eingrenzen können. Von derselben Hand, welche die Bischofsliste verfaßt hat, ist auch die sog. *Historia archiepiscoporum Bremensium*²⁴ eingeschrieben worden.

20 Schon Koppmann (wie Anm. 19) datierte diese Liste auf den Anfang des 14. Jh.: »Auf S. 174 steht ein Katalog der Bremer Erzbischöfe bis zu Heinrich von Goltorn, sowie der Anfang der Bistumschronik von 1307, die auf S. 193 endet. Katalog und Chronik sind von derselben, den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts angehörigen Hand geschrieben.«

21 Die Anfangsbuchstaben aller Bischofsnamen sind vom Schreiber in dieser Liste nicht ausgeführt worden. Sie finden sich sehr schwach, wohl von späterer Hand am Rand eingeschrieben. Anscheinend sollten diese Anfangsbuchstaben in roten Zierbuchstaben später nachgetragen werden.

22 Vgl. May, Regesten (wie Anm. 7), S. 328-413, zum Tod Erzbischof Giselberts S. 412.

23 Vgl. zu diesem erwählten Bischof die Angaben bei Günther Möhlmann, Regesten der Erzbischöfe in Bremen, Bd. 2, Bremen 1953, S. 1.

24 So auch schon beobachtet im Blick auf Editionen des frühen 17. Jh. der *Historia* von Johann Martin Lappenberg, *Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen*, Bremen 1841 (ND Aalen 1967), S. IX: »... ist es in den in der späteren Ausgabe weggelassenen Sätzen nicht zu verkennen, daß beim Jahre 1307 ein Zeitgenosse aufhörte zu schreiben und das folgende später hinzugefügt ist.« Lappenberg vermutet (S. X) in dem Autor einen Angehörigen »des St. Wilhadi Stiftes zu Bremen, wie aus dem dortigen Vorhandenseyn einer alten Handschrift der vorliegenden *Historia*, mehr noch aus den mehrfachen Erwähnungen dieses Stiftes in dem Abschnitte über den Erzbischof Hildebold wahrscheinlich wird.« Lappenberg hat seine Edition wesentlich auf der Handschrift aus dem Wilhadi-Stift aufgebaut. Der Autor dieses Textes konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Annunciaris.		
A Boican. Bogradi.		pbroz
Adaldagi.		laicor
R ein	Helusindis.	laicaz
B Adalhardi abb.	O Gosfridi p̄re al deus p̄hne di f̄re	pbroz
Memwardi.	de deoma & myentlande	laicor
M achildis.		laicaz
O Thoniti.	O h̄m̄re deomi. & m̄r. & cōr al̄m̄re / b̄re h̄m̄re	pbroz
Hogeti.	m̄f̄m̄re de h̄m̄re	laicor
M arquā.		laicaz
O liauronis archiep̄i.	Alanti deam n̄r. bertrāni	pbroz
Berndagi.		laicor
R emmodis	O al̄h̄m̄re de Campa h̄i gross de arua quā th̄m̄re ioh̄m̄r m̄f̄r & quā de deo beruāi de arua & c̄p̄l̄g	laicaz
S Beroldi.	O h̄m̄re de b̄rbe et f̄. m̄f̄m̄re de b̄rbe	pbroz
Godefridi.		laicor
L usindis.		laicaz
A Adalgary abb.	O Sonderj de b̄rbe & h̄m̄re h̄m̄re & c̄p̄l̄g	pbroz
Wignauui.		laicor
W indusindis.		laicaz

Beginn des Monats Januar im Necrolog des Willehadikapitels (Staats- und Universitätsbibliothek Bremen)

Auch das Necrolog, welches sich in diesem Codex befindet, ist in dem Zeitraum zwischen 1302 und 1307 abgefaßt worden.²⁵ Das ergibt sich aus den Todesdaten von Personen, deren Todestag wir auch in einem bestimmten Jahr nachweisen können.²⁶ In das Necrolog werden die Verstorbenen nämlich zu ihrem Todestag eingetragen, damit man ihrer in jedem Jahr an diesem Tage gedenkt. Das Photo mit den ersten sechs Tagen des Januar aus dem Necrolog²⁷ soll den Aufbau verdeutlichen und kann gleichzeitig die zeitliche Erstreckung wie auch die rechtliche Fundierung aufzeigen. Diese sechs Tage (gekennzeichnet durch die Buchstaben von A bis F) sind jeweils noch in drei Rubriken unterteilt. Am rechten Rand sind die Zuweisungen gegeben. An erster Stelle sind an jedem Tag die Priester (*presb~~ite~~rorum*) eingeschrieben. Es folgen die männlichen Laien in der zweiten Zeile (*laicorum*), und durch eine freie Zeile von diesen getrennt die Frauen (*laicarum*). Wir finden also ein für jeden Tageseintrag dreigeteiltes Necrolog: Priester, männliche Laien und Frauen. Sehr häufig – wie auch an diesen Januartagen – finden wir

- 25 Ein Mindener Kaufmann und begeisterter Historiker, der darüber sein Geschäft vergaß u. deshalb Bankrott machte, hat die älteren Einträge des Necrologs schon im frühen 19. Jh. veröffentlicht, vgl. Ernst Friedrich Mooyer, Diptychon Bremense, in: Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 14, 1835, S. 281-309.
- 26 So ist *Bertrannus filius Reymari* zum 6. Juni noch von der anlegenden Hand eingetragen worden. Mit Sicherheit ist diese Person vor dem 31.10.1302 verstorben, vgl. BUB II, Nr. 21. Dagegen ist der Scholaster *Thidericus Ottonis Rufi filius*, der von 1294 bis 1308 nachzuweisen ist, am 16. August nachgetragen. Und ebenso ist Otto de Berne, der als Cellerar bis 1308 nachgewiesen ist, in diesem Necrolog am 24. Juli nachgetragen worden; wie auch der Probst Otto von Diepholz, der 1307 verstarb, am 1. Februar im Necrolog nicht mehr von der anlegenden Hand eingeschrieben, sondern nachgetragen wurde. Vgl. zu den Angehörigen des St. Willehadi-Stephani-Stiftes die Untersuchung von Friedrich Prüser, Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, in Brem. Jb. 41, 1944, S. 1-85, und 43, 1951, S. 31-124.
- 27 Wir beschränken uns auf das Necrolog und lassen den Heiligenfestkalender, das Martyrolog, welches für jeden Tag die Tagesheiligen wiedergibt in dieser Betrachtung außer Acht.
- 28 Zur Methode vgl. Franz Neiske, Das älteste Necrolog des Klosters San Savino in Piacenza (Münstersche Mittelalter-Schriften 36), München 1979, S. 79-83. Leider ist die necrologische Vergleichsüberlieferung insgesamt im norddeutschen Raum recht gering. Allerdings sind mehrmals in den Anmerkungen zu der Edition der Urkunden aus Bremen Hinweise auf Necrologien des Doms zu finden. So ist im BUB I, Nr. 43 ein Teil eines Tageseintrages aus einem Necrolog des Domes (nach dem Copiar 1 aus Stade) abgedruckt: *XIII kalendas Junii Willonis de Pal-lude, qui dedit fratribus majoris ecclesie et fratribus sancti Willehadi decimam Adewacht pro se, uxore sua Hildegarda et Willone filio suo*. Zu demselben Tag (20. 5.) finden wir auch im Necrolog des St. Willehadi-Stephani-Kapitels den Eintrag *Willonis* ohne jeden weiteren Hinweis. Es handelt sich mit Sicherheit um dieselbe Person. Ebenso finden wir den *Gerungus advocatus*, der nach BUB I, Nr. 43, Anm. 1, in dem Domnecrolog an den 4. Kalenden des März verzeichnet war, am entsprechenden Tag (26. 2.) auch in unserem Necrolog wieder. Auch die Memorie Eildags von der Trupe und seiner Frau wurde für ihr bedeutendes

zumeist nur »Vornamen«. Die so eingetragenen Personen lassen sich ohne weitere Zusätze zum Namen nur sehr selten identifizieren. Allerdings gelingt es dennoch manchmal durch Vergleiche mit anderen Necrologien.²⁸

Den Namen beigegegebene Zusätze ermöglichen es demgegenüber wesentlich leichter, die Personen zu identifizieren. So weist uns beispielsweise der am vierten Januar (Buchstabe D) in der ersten Zeile am Anfang eingeschriebene Text *Liavizonis archiepiscop*is** eindeutig auf den an diesem Tag im Jahre 1013 verstorbenen Bremer Erzbischof hin.²⁹ Der zweite Januar (Buchstabe B) gibt uns in der ersten Zeile ebenso nicht nur einen Namen, sondern auch durch einen Zusatz einen Hinweis auf eine bekannte historische Persönlichkeit. Dort finden wir, auch wieder den Priestern zugeordnet, folgenden Eintrag: *Adalhardi abb*is**. Durch den Zusatz als Abt gekennzeichnet, fällt es nicht schwer, diese Person historisch einzuordnen. Es handelt sich um den am 2. Januar 826 verstorbenen Adalhard, Vetter Karls des Großen, Abt von Corbie und Gründer Corveys an der Weser.³⁰ Auch der am 6. Januar (Buchstabe F) in der ersten Zeile eingeschriebene Text *Adalgarii abb*is** bezieht sich wieder auf einen Abt aus Corvey. Adalgar verstarb als Abt von Corvey im Jahre 877. Sein gleichnamiger Bruder war vom Corveyer Mönch zum Erzbischof von Hamburg-Bremen aufgestiegen.³¹

Schon durch die an diesen Januartagen eingetragenen Personen haben wir einen ersten Fingerzeig zur zeitlichen Erstreckung dieses Necrologs gewon-

Geschenk auch im Dom, wie besonders angegeben wird im Chor, begangen: *dicti Eildagi anniversarius et Elizabet uxoris sue agetur singulis annis in choro Bremensi quarto idus Januarii*, vgl. BUB I, Nr. 338. Vgl. auch BUB I, Nr. 29 zum Eintrag des *Hericus advocatus* in einem Domnecrolog und entsprechend im Necrolog aus St. Willehadi-Stephani. Vgl. auch BUB II, Nr. 637 *memoria Alheydis que occurrit in crastino Phylippi et Jacobi*, Nr. 174: *in anni-versario domini Wilhelmi perpetui vicarii occurrente semper in festo undecim milium virginum*. BUB II, Nr. 567 stiftet der Domdekan Moritz von Oldenburg für sich und seine Tante einen Altar im Dom und gibt dabei an, daß deren Memorie begangen werden solle *in anniversario depositionis die predicte domine Hadewigis, videlicet III idus Februarii*. BUB II, Nr. 606: *in anniversario magistri Gerlaci ... vicarii ... qui est annis singulis in tercio decimo kalendas Julii*.

29 Vgl. *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis*, Bd. II *Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis*, Stuttgart 1984, S. 25: »Obiit 1013 ian. 4 et sepultus est Brema in ecclesia cathedrali ...«

30 Vgl. Joseph Fleckenstein in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 105.

31 Adam von Bremen merkt zu diesem in seiner Darstellung Rimberts an: *Cui Adalgarius abba germanum et aequivocum suum concessit Adalgarium, qui postea et socius predicationis et meruit heres esse dignitatis*. Trillmich, Adam (wie Anm. 5), S. 206 und 216. Vgl. auch Karl Schmid, *Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 8/2.1-3), München 1978, S. 360 (A3). Daß auch weiterhin die Verbindung zwischen Bremen und Corvey recht eng war, geht beispielsweise daraus hervor, daß Adam sich für seine Darstellung noch Unterlagen aus diesem Kloster besorgen konnte: *Sanctus Rimbertus sedit annos XXIII. Annos eius et obitum decessoris sui repperimus in quodam compoto a Corbeia delato*. Vgl. Trillmich, ebd., S. 206.

nen; noch im frühen 14. Jahrhundert wurden also in dies Totenbuch Namen aus dem 9. Jahrhundert und somit der frühen Geschichte Hamburg-Bremens übernommen.³² Allerdings kommt es dabei manchmal zu Verballhornungen³³, die uns zeigen, daß zur Zeit der Abfassung des Necrologs im St. Willehadi-Stephani-Stift am Beginn des 14. Jahrhunderts wohl kein genaueres Wissen von den historischen Personen, auf die sich die Einträge bezogen, mehr vorhanden war.

Mit dieser Beobachtung nun sind wir vor die Frage gestellt: wie kommt es überhaupt, daß in St. Willehadi-Stephani, einem Stift, das erst nach 1130 wieder gegründet worden sein soll³⁴, diese Kaiser, Könige und Bischöfe, die zum Teil schon Jahrhunderte vorher verstorben waren, erinnert wurden? Eine eindeutige Antwort ist aus der vorliegenden Überlieferung bisher nicht zu geben. Es ist anzunehmen, daß die enge personelle Verbindung zwischen Domkirche und Stift zugrundeliegt. Somit bietet uns das Totenbuch aus St. Willehadi-Stephani einen gewissen Ersatz für die zerstörten Necrologien des Domes. Es zeigt uns jedenfalls noch in Umrissen die geographische Weite und geschichtliche Tiefe der Verbrüderungen, der *amicitiae*³⁵, der Bremer Kirche des Früh- und Hochmittelalters.

32 Vgl. weitere Hinweise zu Herrschern und Würdenträgern bes. des 9. bis 11. Jahrhunderts in meinem Beitrag Totengedenken (wie Anm. 8), S. 182-184.

33 So wurde Kaiser Ludwig der Fromme zu seinem Todestag, dem 20. Juni (840) als *Lutmundus imperator* eingetragen.

34 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen 1, Bremen 1975, S. 38 u. 50, s. aber die Urkunde des Erzbischofs Adalbero zur Verlegung (!) des Stiftes auf die Stephansdüne, vgl. BUB I, Nr. 32.

35 Allem Anschein nach ist nur ein Bruchteil dieser Verbrüderungen für uns aus den so stark reduzierten Bremer Überlieferungen noch zu erkennen. So wurden im Dezember 1157 der Bremer Bürger Eccahard und seine Frau Paulina in die Gebetsbruderschaft des Doms aufgenommen: *ipse cum uxore sua Paulina in confraternitatis nostre consortium receptus precum nostrarum ad deum participes fieret, et si qua sibi necessitas ingrueret, fidenter spe solatii ad nos confugeret*. Dabei waren auch gleich genaue Bestimmungen zum Anniversar gegeben, vgl. BUB I, Nr. 45. Im Domnecrolog wurde Ekkehard am 21. Dezember gedacht. Ein Text wies auf seine Schenkung hin, vgl. BUB I, 45 Anm. 2, nach dem Copiar 2 des Bremer Domkapitels in Stade. Am 20. Dezember findet Ekkehard – allerdings ohne Textzusatz – sich auch im Necrolog aus St. Willehadi-Stephani wieder. Auch Heinrich der Löwe schenkte für ein Gebetsgedenken für sich und seine Familie im Bremer Dom, vgl. Karl Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen (MGH), Stuttgart 1957, Nr. 131: *Mansum in Nienlande juxta Bremam dedit dux Heinricus pro se et suorum memoria cum decima et advocatia in civitate Bremensi*. Vgl. auch BUB I, Nr. 18 mit einem Tageseintrag aus einem Domnecrolog: *II. non Jun. Conradi imperatoris, qui dedit bona in Lideneshusen*. Mit eben dieser Bedingung bestätigte Erzbischof Adalbero die Gründung des Paulsklosters: *abbatem ibidem consecravimus, ecclesiam illam bonis nostris ditavimus, auctoritate officii nostri ecclesie et bonis ejus pacem fecimus et sic perpetuas nobis orationes acquisivimus*, vgl. BUB I, Nr. 30 von 1139. Weiterhin bestand eine Gebetsverbrüderung, welche die gegenseitigen Leistungen festlegte, zwischen der Bremer Kirche und dem Kloster Loccum, wie aus einer Urkunde von 1188 des Erzbischofs Hartwig hervorgeht, vgl. BUB I, Nr. 74.

Selbstverständlich sind die Angehörigen der Gemeinschaft von St. Willehadi-Stephani an ihren Todestagen im Necrolog besonders hervorgehoben, so zum Beispiel der Dekan Heinrich am dritten Januar (Buchstabe C auf dem Photo):

Obitus Hinrici decani, 1/2 marca rector altaris beate Katerine ministrabit de Ykeshusen.

Wie aus dem Eintrag selbst deutlich hervorgeht, handelt es sich nicht um denselben Schreiber, der die ersten Namen eingeschrieben hat. Es ist also ein Nachtrag eines späteren Schreibers. Für diesen Eintrag sind wir nun nicht nur auf das Necrolog angewiesen, sondern kennen auch aus der urkundlichen Überlieferung die Anniversarstiftung des Dekans Heinrich. Im August 1296 schenkte er dem Willehadikapitel einen Viertel Landes in Suderbrok. Davon sollte jährlich den Kanonikern, die am Totengedenken seiner Mutter, Hildegund, am Tag vor Allerheiligen, wie denen, die am Todestag seines Vaters, Volquard, am Tag nach der Oktav der Erscheinung des Herrn teilnehmen, je eine halbe Mark gegeben werden. An den entsprechenden Tagen, nämlich am 31. Oktober ist Hildegund, Mutter des Dekans Heinrich, und am 13. Januar Volquard, Vater des Dekans Heinrich, im Necrolog mit Hinweis auf die urkundlich festgelegten Schenkungen zu finden.

In der schon angesprochenen Stiftungsurkunde von 1296 setzt der Dekan Heinrich für sein eigenes jährliches Totengedenken, sein Anniversar, fest:

»Der Rektor des Altars der heiligen Katherina ... soll jährlich ... von den Gütern in Ikeshusen unseren Herren, die an den Vigilien und an der Seelenmesse am Jahrtag teilnehmen, eine halbe Mark auszahlen.«³⁶

Dieses Beispiel hat uns durch die Übereinstimmung der Texte in Necrolog und urkundlicher Überlieferung zeigen können, daß das Totengedenken nicht im Belieben der Gemeinschaft stand, sondern sich auf eindeutige rechtliche Festsetzungen gründete. Verfügungen dieser Art sind vielfach im Bremer Urkundenbuch schon ediert. Allerdings fehlen uns zum Vergleich zumeist die entsprechenden Totenbücher der Bremer Kirchen und geistlichen Institutionen des Früh- und Hochmittelalters.³⁷ Nur das Martyrolog-Necrolog aus dem St. Willehadi-Stephani-Stift gestattet uns für diese Zeit einen Einblick in die Praxis des Bremer Totengedenkens.³⁸

36 Vgl. BUB I, Nr. 513. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eltern des Dekans schon verstorben, er selbst lebte aber noch. Wie sich aus dem Text ergibt, hatte der Dekan Heinrich den Altar auch gestiftet.

37 Wie häufig Schenkungen für das Totengedenken in den Urkunden zu finden sind, dafür nur einige Hinweise aus dem Hochmittelalter, vgl. BUB I, Nrn. 143, 155, 161, 209, 211, 213, 237, 238, 332, 346.

38 Vgl. beispielsweise BUB I, Nr. 29, den Vertrag des Ministerialen Erich mit dem Dom- und dem Willehadikapitel: ... *Ericus, ministerialis ecclesie nostre, decimam quandam Rothe ... ad manus meas reddidit et ut fratribus beato Petro et beato Willehado servientibus ea pro remedio anime sue traderem suorumque fidelium* ... Für diese Gabe wurde Erich auch mit seiner Familie in ein Totenbuch des Domes eingetragen (BUB I, Nr. 29 Anm. 2): *XV Kal. Febr. Herici advocati, qui dedit fratribus decimam Rothe et mansum cum letili in eadem villa pro se et uxore sua Odilia et filio suo Marcwardo et Hildegarda et Erpone preposito*. Auch

Unsere Betrachtung der *Regula capituli* aus St. Willehadi-Stephani hat ergeben, daß sowohl die Bischofsliste wie entsprechend die sogenannte *Historia archiepiscoporum Bremensium* und auch das Martyrolog-Necrolog des Stiftes in der Zeit zwischen 1303 und 1307 niedergeschrieben wurden. Aber nicht nur die Geschichte der Bischöfe und das Totengedenken, jedenfalls eines Stiftes, werden in Bremen in dieser Phase in neuer Weise schriftlich gefaßt, gleichzeitig wird auch das geltende Stadtrecht erstmals aufgezeichnet:

»Im Jahre 1303 wird ein für die Rechtsentwicklung Bremens entscheidender Schritt getan: auf Beschluß des Rates beginnt man mit der Aufzeichnung des geltenden Stadtrechts. Ein Ausschuß von 16 Männern ... wird eingesetzt, *ordele unde al recht mitten ratmannen to vindende unde to beschrivende*. Fünf Jahre später, im Jahre 1308, ist die erste Niederschrift abgeschlossen.«³⁹

Es zeigt sich so, daß in diesem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in mehrfacher Hinsicht Überlieferungen in Bremen schriftlich festgehalten wurden: das Stadtrecht, die Geschichte der Erzbischöfe und eben auch das Martyrolog-Necrolog von St. Willehadi-Stephani. Dies ist sicher kein Zufall⁴⁰: die bürgerliche städtische Gemeinschaft formierte sich und vergewisserte sich auch ihrer Geschichte, die zuerst als Geschichte der Erzbischöfe zu fassen ist, wie wir auch im Necrolog noch ein Netz früh- und hochmittelalterlicher Beziehungen der Bremer Bischofskirche erkennen konnten. Von den dort eingeschriebenen Kaisern, Königen und Würdenträgern finden wir keinen mehr in dem Register der Memorien, welches in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus unserem Necrolog erstellt wurde und auch in der *Regula capituli sancti Willehadi* aufgeschrieben wurde. Hier in diesem Register sind nur noch die Mitglieder des Kapitels – wie der Dekan Heinrich – und die Bremer Bürger erfaßt, welche bedeutende Schenkungen machten, wie zum Beispiel die Doneldeys, die Gerberti, die Hindebeke. Auch im Totengedenken

in unserem Necrolog ist er – allerdings nicht mit seiner Familie – zum 18. Januar eingeschrieben. Umfassender werden die möglichen Vergleiche zu Urkunden in der von mir vorbereiteten Edition des Martyrolog-Necrologs vorgestellt werden.

39 Carl Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 21), Bremen 1953, S. 42 f. Diese Aufzeichnung des Rechtes steht selbstverständlich in engem Zusammenhang mit der Vertreibung der Geschlechter, vgl. Meiner (wie Anm. 1), S. 111-115, Schwarzwälder (wie Anm. 34), S. 63-65.

40 Ebenso ist die Entstehungszeit der *Cronica Bremensis* von Rinesberch und Schene zu beachten. Um die Zeit, als die Vorrede verfaßt wurde, befand sich Bremen im Zenit seiner mittelalterlichen Bedeutung. Deutliche Zeichen für das gestiegene Selbstbewußtsein der Stadt sind heute noch (jedenfalls in Teilen) zu sehen: der aus Stein 1404 errichtete Roland und das 1405 – 1410 neu erbaute Rathaus. Und eben in diesem Jahrzehnt wurde die Chronik abgeschlossen! Und dieser Zusammenhang zwischen Erstellung einer Chronik und Rathausbau ist kein Einzelfall. So ist auch für Lübeck festzuhalten, daß gleichzeitig die *stades chronik* abgefaßt und das Rathaus wesentlich umgestaltet und vergrößert wurde, vgl. meinen Beitrag, Rat und Memoria, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Dieter Geuenich / Otto Gerhard Oexle (Schriften des Max-Planck-Instituts für Geschichte, im Druck).

des St. Willehadi-Stephani-Stiftes finden wir also die jetzt in Bremen tonangebenden Schichten und Kreise.

So enthält auch entsprechend das noch vorhandene Necrolog der Franziskaner keinen Bezug mehr zur ›vorbürgerlichen‹ Geschichte Bremens. Dieses am Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Necrolog zeigt uns die Familien, welche ein Begräbnis bei den Franziskanern oder ihr Totengedenken dort wünschten, wie die Wulff, Balleer, Brincham, Gropelinck, van Colne, van Hude, Hemelink, Breden, Prindeney, Wittelo, Preen, Wilde, Grund. So konnte schon der Editor dieses Necrologs, der Franziskaner Patricus Schlager, 1911 festhalten: »es (das Necrolog) gibt uns keinen Aufschluß über die Geschichte fürstlicher oder adeliger Geschlechter, denn die Franziskaner suchten und fanden ihre Wohltäter unter den Ratsherren und begüterten Bürgern ... und ihren Frauen. ... so waren die Söhne des heiligen Franziskus mit vielen Bremer Familien enge verwachsen ...«⁴¹

Diese Beobachtung Schlagers ist zutreffend. Allerdings fehlt eine Untersuchung des Totengedenkens der führenden bürgerlichen Familien Bremens im Mittelalter.⁴² So wären die einzelnen Kirchen, Kapitel, Klöster auf ihre Anziehungskraft zu untersuchen – wo ließ man sich beerdigen? Die Wahl dieses Ortes war nicht nebensächlich: an diesem Ort wollte man die Auferstehung erwarten.⁴³ Wenn für den Franziskaner Schlager besonders seine mittelalterlichen Brüder im Mittelpunkt standen, so könnten doch erst mit einer solchen Untersuchung die ›Konjunkturen‹ einzelner Kirchen in Bremen beschrieben werden.

Wenden wir uns deshalb vorerst dem Necrolog aus dem Ansgarii-Stift in Bremen nur unter einer besonderen Fragestellung zu.⁴⁴

Zum 20. Juni finden wir in diesem Necrolog den folgenden Eintrag:

*O**biit** Johan Vasmer p**ro**consul ciuitatis Brem**ensis** q**uem** populus sediciosus decollauit apud s**anctum** Paulu**m** Cuius memo**r**ia p**er**agitur in me**di**o ecc**les**i**e** ut me**m**oria canonici cum fert**one**.*

Es handelt sich also um die Memoria des Bürgermeisters Johann Vasmer, den das »verräterische Volk enthauptete«. Während der Auseinandersetzungen

41 Vgl. Patricius Schlager, Geschichte des Franziskaner-Klosters in Bremen (Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Hl. Kreuz 4), Düsseldorf 1911, S. 1-41, bes. S. 7.

42 Vgl. zu den Familien Groningh und von Ruthen den Beitrag von Sabine Presuhn in diesem Band.

43 So begründet Elisabeth, Witwe des Hartger von Verden, ihre Stiftung eines Altars im Dom mit dem Hinweis auf das Jüngste Gericht: *ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi*, vgl. BUB II, Nr. 15 (27. 4. 1302) und die Nrn. 19 und 55. Da der Ort der Beerdigung wichtig war im Blick auf die Auferstehung, wollte man in der Nähe der Heiligen bestattet sein, also möglichst nah am Altar oder doch wenigstens in der Kirche. Allerdings konnte auch besonders heiligmäßiges Leben von Mönchen die Anziehungskraft eines Klosters so steigern, daß man versuchte, in ihrer Nähe ein Grab zu erhalten, vgl. beispielsweise zu Cluny meinen Beitrag, Laienbegräbnisse in Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 15, 1981, S. 68-179.

44 Dies Necrolog wird von Sabine Presuhn untersucht und ediert, vgl. zur Abfassungszeit ihre Angaben in ihrem Beitrag.

zwischen altem und neuem Rat wurde dieser Bürgermeister, der aus der Stadt geflohen war und auf dem Weg zu den Gegnern des neuen Rates ergriffen wurde, 1430 nach einem recht schnellen Gerichtsverfahren in Bremen hingerichtet.⁴⁵ Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, die vielfach in der historiographischen Literatur diskutiert wurde, soll hier nicht erörtert werden.⁴⁶ Es geht in diesem Zusammenhang primär um das Totengedenken des hingerichteten Bürgermeisters. Wer sorgte für den Eintrag im Necrolog des Ansgariistiftes?

Die Antwort können wir in einer Fassung der bisher unedierten sogenannten Sparenbergschen Bremer Chronik des frühen 16. Jahrhunderts⁴⁷ finden. Dort wird beschrieben, wie die Auseinandersetzungen zwischen Johann Vasmers Sohn Heinrich und dem Rat 1435 beigelegt wurden⁴⁸:

Thom lestenn, nha vele geledenn schadenn warth idth also vordragenn, dath de Stadt hefft möthenn herenn Johanne nha setten en Stenenn Cruetze vp der stede dar he enthoeuet warth, mit dusser upschrift: In deme jare vnser herenn .1430. des Dinxstedages vor Johannis Baptisten, warth Her Johan Vasßmer Borgermeister, hyr gedoedeth. Biddet Godt vor de sehle.

Der Chronist des frühen 16. Jahrhunderts – oder sein Vorgänger – nimmt an, daß der Rat dieses steinerne Kreuz errichten mußte.⁴⁹ Tatsächlich ist ein derartiges Sühnekreuz errichtet worden, und der Autor muß dieses Kreuz gut gekannt haben, da er die Inschrift zutreffend wiedergibt.⁵⁰ Die genannte Chronik fährt dann mit einem Hinweis auf das Grab des hingerichteten

45 Nach einer Fortsetzung der *Cronica Bremensis* auch wiedergegeben bei Lappenberg (wie Anm. 24), S. 159-168. Hier wird der gesamte Prozess im Einzelnen dargestellt. Vgl. dazu auch Otto Heinz Graf, *Bremer Ratsfamilien von 1300 – 1700*. Beiträge zur Geschichte der Hansestadt Bremen, Diss. phil. Münster 1944, S. 67.

46 Vgl. Ferdinand Donandt, *Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts*, Bremen 1830, S. 192-198; Schwarzwälder (wie Anm. 34), S. 111.

47 Vgl. StAB 2 - P.1.-206 Zu der Einordnung dieser Fortsetzungen der Rinesberg-Scheneschen Chronik vgl. Lappenberg (wie Anm. 24), S. XXV. Demnach beginnt auch diese nachreformatorische Chronik noch mit der Aufforderung zum Gebet: *Vnde wol dit bock leff hefft vnde gerne lest, de bidde vor uns. So hebbe ich, Arendt Sparenberch vth velen Cronicken tho hope gesocht, al wes der Stadt Bremen undrepende isz vnde in dit bock tho samende gebracht*. Vgl. auch Meinert (wie Anm. 1), S. XI.

48 Die Urkunde zu dem Vertrag zwischen den Vertretern des Rats und Heinrich Vasmer ist anscheinend nicht erhalten, vgl. BUB VI, Nr. 75 Anm. 4.

49 Wie auch die von Lappenberg (wie Anm. 24, S. 163) wiedergegebene Fortsetzung, die allerdings auf die Darstellung von Einzelheiten verzichtet: *Ist endlich vordragen wurden nach langer Zeit und vielen geledenen Schaden, dass die Stadt seinem Vater hat lassen nachsetzen müssen auff die Stede dar er ist enthovet worden, mit der Umschrift seiner Unschuld*.

50 Vgl. Werner Müller / Günther E.H. Baumann, *Kreuzsteine und Steinkreuze in Niedersachsen, Bremen und Hamburg*. Vorhandene und verlorengegangene Rechtsdenkmale und Memorialsteine (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 5), Hameln 1988, S. 25 f. Das Sühnekreuz für Johann Vasmer hat die Zeiten überstanden und ist noch heute im Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Bremen zu sehen. Ursprünglich befand sich das Kreuz in der Straße »Beim steinernen Kreuz«, vgl. auch Schwarzwälder (wie Anm. 34), S. 115 f.

Bürgermeisters fort: *Up dem steen, de up syn graff gelecht warth, is gehouwen duth: Hyr licht de unschuldige Vasmer.*⁵¹ Schließlich aber, so hören wir auch aus den Chroniken, mußte der Rat eine Vikarie im Ansgarii-Stift einrichten, deren Patronat bei der Familie Vasmer lag:

*Darnha eine lehn to funderende tho S. Anscharius.*⁵²

Diese Stiftung des Rates für den hingerichteten ehemaligen Bürgermeister ist auch urkundlich gut belegt. So bestätigten im Juli 1436 der Dekan und das Kapitel zu St. Ansgarii, daß der Bremische Rat sich verpflichtet habe, den Altar Corporis Christi in dieser Kirche mit einer Vikarie für das Seelenheil des Johann Vasmer zu stiften:

honorabiles viri proconsules et consules civitatis Bremensis ... exposuerunt, quatenus ... specialiter bone memorie quondam Johannis Vasmer proconsulis Bremensis remedium et salutem pie proponerent et vellent ad quoddam altare in ecclesia sancti Ansharii predicta de novo constituendum et erigendum unam perpetuam vicariam ... fundare et dotare ...

Zur Ausstattung dieser Vikarie mußten Rat und Stadt jährlich durch den Kämmerer vierzehn Mark und dreizehn Groschen zahlen.⁵³ Es wurde ausdrücklich in dieser Urkunde bestimmt, daß es zu den Pflichten des Priesters, der die Vikarie erhielt, unabdingbar gehörte, jede Woche am Montag besonders für das Seelenheil des Johann Vasmer eine Messe zu lesen.⁵⁴ Die Stiftung wurde im Januar 1437 auf Bitten des Rates vom Bremer Erzbischof Balduin bestätigt.⁵⁵

Auch das feierliche Begräbnis des hingerichteten Bürgermeisters mußte der Rat bezahlen. Allerdings geht aus den Urkunden nicht hervor, daß der Rat das steinerne Gedenkkreuz errichten ließ. Vielmehr ist aus der urkundlichen Überlieferung bisher nur zu entnehmen, daß Heinrich Vasmer ohne Widerspruch des Rates für seinen Vater ein solches Kreuz aufstellen durfte:

*Vortmer de rad van Bremen wil tolaten, dat Hinrik Vasmer dat cruse mach maken laten unde setten dat uppe sine eghene koste uppe de stede, dar syn vader entlyvet ward.*⁵⁶

51 Vgl. die Sparenbergsche Chronik (wie Anm. 45).

52 Ebenso in der Fortsetzung bei Lappenberg (wie Anm. 24, S. 163): *Darzu ein Lehn nach funderen zu Ansgariere, welches der Oldeste von dem Geschlechte zu verliehenen.*

53 BUB VI, Nr. 103 vom 26. 7. 1436. Es wird auch festgelegt, daß die Familie Vasmer für hundert Jahre das Patronatsrecht hat.

54 BUB VI, Nr. 103.

55 Vgl. BUB VI, Nr. 116.

56 BUB VI, Nr. 75 (Ende August? 1435?). Weiterhin geht aus dieser Vereinbarung, die sich auf einen nicht erhaltenen Vertrag zwischen Heinrich Vasmer und dem Rat bezieht, hervor: *dat me schol holden Hinrike Vasmere dat recess, dat de stede gedegedhinget hebben in aller wise alz dat begrepen is, uthgenomen dat ornat, dat to der vicaria komen schal, dat schal Hinrik Vasmer sulven stan unde thugen. Item de bygraft schal don Hinrik Vasmer unde syn moder. Wat de kostet, dat scholen em her Hermen van Gropeling unde Hinrik Cloke ... wedder gheven van des rades weghene van Bremen.* Nach der Erfüllung aller Bedingungen entsagt Heinrich Vasmer im Oktober 1435 allen Forderungen wegen der Hinrichtung seines Vaters, vgl. BUB VI, Nr. 78.

Der Anspruch des Sohnes und der Frau an den Rat, für ein angemessenes Gedenken für Johann Vasmer zu sorgen, war anscheinend besonders stark, weil nach späterer historiographischer Überlieferung der Rat nach der Hinrichtung eine *damnatio memoriae* ausgesprochen habe:

*Also zogen sie mit ihm hin nach S. Paul ... Dar houen sie ihm ab sein Haupt, und seine Freunde leden ihn in ein Sarck, und drogen ihn zu S. Paul in die Kirche, dar ward er begraven vor der Tauffe ... Darnach wolde ihne sein Weib begahn lassen mit Vigilien und Seelmessen, das ward dem Rahde zu wissen, und voboden, daz der Frauen ..., dass sie das nicht thun moste ...*⁵⁷

Demnach soll der Rat nach der Hinrichtung des Johann Vasmer dessen Frau verboten haben, die Memoria ihres Mannes mit Vigilien und Seelenmessen einzurichten. Es ist dann allerdings erstaunlich, daß der Rat die ehrenvolle Hinrichtung durch das Schwert vollziehen ließ und die Bestattung an einem herausragendem Ort, nämlich in der Klosterkirche gestattete. Diese historiographische Überlieferung wirft also einige Fragen auf. Es ist allerdings verwunderlich, daß Grete Vasmer mit ihrem Sohn Heinrich erst im März 1440 dem Paulskloster eine bedeutende Schenkung machte, damit ihres Mannes Johann Vasmer am 8. Dezember und am 19. Juni, am Vorabend seiner Hinrichtung, gedacht werden sollte.

Wie wir an diesem Beispiel sehen konnten, war die Memoria, ehrenvolles Angedenken durch die Errichtung des Kreuzes und liturgisches Gebet am Altar im Ansgarii-Stift, den Angehörigen so wichtig, daß sie als wesentlicher Bestandteil in die Sühnevereinbarung aufgenommen wurde.⁵⁸ Gleichzeitig wies uns die Errichtung des Kreuzes auf den weiten Bereich der künstlerischen Ausgestaltung der Memoria hin, auf Denkmale wie Grabsteine und Epitaphien, die in reicher Zahl noch im Dom zu finden sind.⁵⁹

Durchgängig ist die Sorge um fürbittendes Gedenken im mittelalterlichen Bremen mit der Sorge für die Armen verknüpft.⁶⁰ So schenkten 1452 auch die

57 Vgl. Lappenberg (wie Anm. 24), S. 162.

58 Die Sühne eines Totschlags oder auch eines Mordes durch Stiftung einer Memoria für den Getöteten ist eine recht häufige Erscheinung besonders im späteren Mittelalter. So finden wir diese Erscheinung sowohl auf höchster zwischenstaatlicher Ebene, wie zwischen Burgund und Frankreich nach dem Mord auf der Brücke von Montereau, wie auch bei Auseinandersetzungen in Städten und bei Handgreiflichkeiten nach Wirtshausbesuch. Mein Beitrag ›Sühne und Stiftung‹ wird charakteristische Fälle vorstellen, vgl. vorerst zu Sühnestiftungen für die Hansen in Brügge den Beitrag, Totengedenken (wie Anm. 8), S. 175-178. Auch in Bremen war diese Praxis schon lange gut bekannt. So stifteten die Ostringer für den Mord am Domdekan Rudolf von Bederkesa einen Altar im Dom: *triginta marcas argenti darent Frisones memorati ad altare construendum in ecclesia Bremensi pro memoria perpetua decani predicti*; vgl. BUB I, Nr. 245 (1250).

59 Da Frau Dr. Weibezahn Untersuchungen hierzu vorlegen wird, bleibt dieser wichtige Aspekt hier ausgespart. Vgl. auch zu der Stiftung von Meßgeräten mit der Aufforderung zur Fürbitte den Beitrag von Sabine Presuhn in diesem Band.

60 Vgl. schon die Bestimmungen zur Gabe an die Armen in der Stiftung des Erzbischofs Adalbert (Anm. 12) und den allgemeinen Überblick anhand vieler Beispiele bei Hermann Lange, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in

Brüder Hinrik und Bernd Hemeling sechsunddreißig Bremer Mark an die Armen des Gasthauses St. Jürgen bei Ansgarii. Dafür sollten die Armen für ihre Großeltern *vlitliken bidden*.⁶¹

Das Motiv des »bidde vor uns« formt in vielfacher Gestalt die Bremer Überlieferung aus dem Mittelalter. Wir fanden es in der Geschichtsschreibung, den Necrologien, den Urkunden, den Testamenten und in Kunstwerken. Diese Vielfalt der Überlieferung weist uns nachdrücklich daraufhin, daß die Sorge um das Totengedenken Vorstellungen, Ängste, Hoffnungen und soziales Verhalten der Bremer Bürger des Mittelalters in starkem Maße prägte.

Bremen, Münster 1925, bes. S. 80-120 und die Auflistung der Gaben nach den Bremer Testamenten S. 168-182. Beispielsweise wurden auch die Zisterzienser in Hude für die großzügige Schenkung von 100 Bremer Mark durch den Bremer Bürger Johannes von Vechta verpflichtet, Gaben an die Armen in Bremen für seine und seiner Frau Memoria auszuteilen, vgl. BUB II, Nr. 209. Die Bestimmung zeigt uns, daß trotz der großen Gabe an ein auswärtiges Kloster die Armen in Bremen nicht vergessen wurden. Vgl. auch zu den Stiftungen des Ehepaars von Vechta den Beitrag von Sabine Presuhn in diesem Band. – Auf die Betrachtung der Schenkungen Bremer Bürger an auswärtige Klöster für ihre Memoria ist in diesem Beitrag verzichtet worden. Dieser Aspekt müßte eigens untersucht werden. Allerdings zeigt die Abmachung der Eheleute von der Vechte mit den Zisterziensern noch eine weitere Besonderheit, auf die hingewiesen werden soll, da sie eigentlich den zisterziensischen Bestimmungen zuwiderläuft. Die Zisterzienser durften nämlich nur Memorien begehen, die auf dem Generalkapitel beschlossen worden waren, vgl. Joachim Wollasch, Neue Quellen zur Geschichte der Cistercienser, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84, 1973, S. 188-232. Demgegenüber sagten die Zisterzienser in Hude zu: *Insuper anniversaria omnium predictorum diebus obitus eorundem, prout in nostro kalendario sunt descripti, peragemus in perpetuum sicut pro fratribus et familiaribus nostri ordinis est consuetum*. Dieser Passus weist nach, daß diese Zisterzienser ein Necrolog führten.

61 Klink (wie Am. 3), S. 6: *vlitliken bidde vor Herrn Nycolaweß Hemelingh wanda-ges Borgermester to Bremen ere Grotevader, unde vor Weten ere Grotemoder*.

Seelenheil und Armensorge

Stiftungen Bremer Familien im 14. Jahrhundert

Von S a b i n e P r e s u h n

Und sie werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben (Mt. 25, 46) – so lautet nach dem Matthäus-Evangelium die Alternative für die Seelen beim Jüngsten Gericht. Wer jedoch wird zu den Gerechten gehören, durch welche Verdienste kann man Aussicht auf ein ewiges Leben erlangen? Auf diese Frage gibt das Matthäus-Evangelium im selben Kapitel Antwort: Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränkt. Ich bin Gast gewesen, und ihr habt mich beherbergt... Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das hab ihr mir getan (Mt. 25, 35 und 40). Mit diesen Worten wurde eine Begegnung mit den Armen (den geringsten Brüdern) gleich einer Begegnung mit Christus selbst, eine Anschauung, die vom Früh- und Hochmittelalter ins Spätmittelalter die Toten- und Armensorge miteinander verband und bestimmte.¹

In diesem Beitrag soll nun betrachtet werden, wie sich in bürgerlichen Familien des 14. Jahrhunderts die Sorge um das Seelenheil ausgestaltete. Beispielhaft sind zwei Bremer Familien ausgewählt, an denen verschiedene Überlieferungsstränge des Totengedenkens gezeigt werden können; zwei Familien, die im 14. Jahrhundert zur politisch führenden Schicht der Stadt Bremen gehörten und letztendlich auch verschwägert waren, die von Ruthen und die Groninghs.

...Honestus et discretus vir Hermannus de Ruthen, quondam civitatis nostre proconsul, volens anime sue procurare salutem, de consensu omnium heredum suorum et consulatus beneplacito instauravit in civitate nostra quoddam novum hospitale pro pauperibus peregrinis...²

Hermann von Ruthen stammte aus einer Bremer Kaufmannsfamilie, die vor ihm schon ein Jahrhundert lang mit sechs Ratsherren im Rat der Stadt präsent war³. Hermann erlangte sogar die Bürgermeisterwürde, in politischer Hinsicht der Höhepunkt dieser Familie. Er ist im Rat nachweisbar von 1327

1 Vgl. Joachim Wollasch, Toten- und Armensorge, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. von Karl Schmid, Freiburg / München 1985, S. 9-38.

2 Aus der Stiftungsbestätigung des St. Gertruden-Gasthauses. Bremisches Urkundenbuch (künftig BUB) III, Nr. 267 (24. Juli 1366).

3 Vgl. Werner Hennig, Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter, Göttingen 1957, S. 113. Erich Lübcke, Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde, XVII. Jg., 1935, Teil 1-5, Nrn. 26, 72, 123, 166, 264, 268 und 321, dazu § 422.

bis 1354⁴. Auch im Hinblick auf sozial-karitative Leistungen war Hermann die herausragende Person der Familie. Vermutlich testamentarisch⁵ stiftete er ein Gasthaus für Arme und Pilger, eine Stiftung, die auch zur Erlangung und Sicherung seines Seelenheils beitragen sollte. Im Jahre 1366 wurde sie durch den Rat bestätigt⁶. Anfang des 16. Jahrhunderts legten die Vorsteher des St. Gertruden-Gasthauses ein Memorienbuch an, in das die Fundationsurkunde in niederdeutscher Übersetzung gleich zu Beginn eingetragen wurde⁷; das Andenken an den Stifter des Hauses war also fast einhundertfünfzig Jahre

4 BUB II, Nr. 277 (21. Januar 1327) bis BUB III, Nr. 57 (7. September 1354). In Anm. 2 zur Stiftungsurkunde des Gertrudengasthauses im BUB III, Nr. 267 wird sein Tod bald nach 1354 vermutet. Lübcke (wie Anm. 3) nennt ihn 1356 als verstorben; in diesem Jahr urkunden drei Vormünder für seinen Sohn Heinrich, was für die Annahme sprechen würde. Vgl. BUB III, Nr. 80 (3. April 1356).

5 BUB III, Nr. 267 (24. Juli 1366), Bestätigung der Stiftung durch den Rat der Stadt. Aus dieser Fundationsurkunde geht zumindest hervor, daß er genaue Bestimmungen über das Gasthaus, seine Dotation und Verwaltung in seinem Testament getroffen hat. Zur Gründung des Gasthauses siehe unten.

6 BUB III, Nr. 267. Zum Stiftungsbegriff vgl. Michael Borgolte, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt., 105. Band, 1988, S. 71-94. Eine niederdeutsche Übersetzung aus dem Jahr 1483 findet sich im Ratsdenkelbuch. Vgl. hierzu auch Hermann Lange: Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter (Münstersche Beiträge zur Theologie, Heft 5), Münster 1925, S. 148 f. mit Anm. 709. Ein Abdruck der niederdeutschen Fundationsurkunde bei Johan Philip Cassel, Bremensia, Bremische historische Nachrichten und Urkunden ans Licht gestellt, Bremen 1766 – 1767, Bd. II, 3. Teil, S. 472-475. Zwischen dem mutmaßlichen Tod (vgl. oben Anm. 4) Hermanns von Ruthen und der Stiftungsbestätigung durch den Rat liegen also mindestens zehn Jahre. Lange S. 148 vermutet, daß die außen- wie innenpolitische Lage Bremens, die Auseinandersetzungen mit Moritz von Oldenburg, dem Bistumsverweser, um Bistumsangelegenheiten und die Fehde mit dem Grafen Gerd von Hoya, ferner die innerstädtischen Unruhen um die »grande Kumpanie« (vgl. Wilhelm v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 204-221) diese Verzögerung verursachten. Dabei sollte aber beachtet werden, daß der Zeitraum zwischen Stiftung und Bestätigung auch bei anderen Objekten zuweilen einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen konnte. Die Altarstiftung der Gertrud Haverbeker (Altar der Hll. Pauli und Dionysii in der Ansgarii-Kirche) wurde 1334 bestätigt (BUB II, Nr. 358), die Stiftungsurkunde ist von 1326 (BUB II, Nr. 275). Die Stiftung des Altars zu Ehren der 10000 Märtyrer und Sylvester geht auf 1322 zurück (BUB II, Nr. 225), die Bestätigung erfolgte 1331 (BUB II, Nr. 322).

7 StAB 2-T.6.f.1. Daß es sich hierbei nicht um eine eigenständige Übersetzung, sondern um eine Abschrift handelt, beweist z.B. ein Textverlust von zwei Worten in der Einleitung der Urkunde. Ein Vergleich mit dem bei Cassel (wie Anm. 6) abgedruckten Text zeigt, daß auf Fol. 1 recto, 5. Zeile, vor »Rad der Stadt Bremen« die beiden Wörter »wunschet de« ausgefallen sind, was nur mit einem Augensprung des Schreibers zu erklären ist. Da andererseits die Abschrift im Memorienbuch auf Fol. 2 recto, im Zusammenhang mit Erweiterungen der Renten durch Stiftungen anderer Personen, einen Teilsatz bietet (im folgenden unterstrichen), der bei Cassel nicht erscheint (*Vnde wolde ock de sulue Hermen offt in*

nach der Gründung noch lebendig und sollte durch den Eintrag ins Memorienbuch auch für die kommende Zeit gesichert werden.

Aus der Fundationsurkunde geht hervor, daß der verstorbene ehemalige Bürgermeister Hermann von Ruthen sein Haus im Osten des Martinikirchhofes zur Einrichtung eines Gasthauses für wandernde Bettler und arme Pilger gestiftet hat. Diese sollten für eine Nacht Aufnahme in dem Gasthaus finden und dort Speise und Trank bekommen. Wenn eine Person länger als eine Nacht bleiben wollte, so sollte die Verpflegung nicht weiter gestellt werden: *Pelegrimen edder armen de lenck bliuen wen ene nacht, den schalmen van rechtes wegen noch brot edder druncke geuen*.⁸ Gleichzeitig bestimmte er einige genau bezeichnete Ländereien als zum Gasthaus gehörig. Er stiftete unter anderem *synen Camp buten unser stad muren by dem hylgen graue*, um von den Renten, die dieses Land abwarf, jährlich an seinem Todestag eine ewige Spende an das Gasthaus zu geben; und jedem Armen, der da kommt, *schalmen geuen eyn weten broet*.⁹ Eine grundlegende Vorstellung, die das Sozialverhalten im Mittelalter gestaltete, wird an dieser Stelle deutlich: die Verbindung von Totengedenken und der Sorge für die Armen¹⁰. Schuf Hermann von Ruthen durch die Stiftung des Gasthauses schon ein herausragendes karitatives Werk, so sollte an seinem Todestag das Gedenken an ihn an diesem Ort durch jene zusätzliche Gabe besonders gefeiert werden.

Stiftungen, die den Zweck hatten, die Seele eines Verstorbenen in den Qualen des Fegefeuers zu trösten und dem Heil der Seele beim Jüngsten Gericht zugute zu kommen, finden wir bei der Familie von Ruthen schon vor Hermann.

Besonders im 14. Jahrhundert wurden von Angehörigen führender Fami-

tokomenden tyden myt mylden begere anderer louegher de renthe vnde almysen des suluen gathuses vormeret wurden, so schal men de almissen den pelegrimen vnde armen myldichliker geuen), und außerdem die Wortwahl, Orthographie und Vokalismus teilweise unterschiedlich sind, liegt die Vermutung nahe, daß der Schreiber des Memorienbuches und Cassel verschiedene Vorlagen hatten.

Oben im Text gegebene Zitate stammen aus dem Memorienbuch.

8 Ebd., Fol. 1 recto u. verso. Vielleicht kann diese Maßnahme schon ein erstes Anzeichen für eine »Disziplinierung« der Armut in der Stadt gewertet werden, mit der einem Ausufern der Bettelei begegnet werden sollte. Aus England und Frankreich sind Mitte des 14. Jhs. erlassene Verordnungen diesbezüglich bekannt, und auch für Deutschland, zumindest für den Süden, konnten solche Bemühungen festgestellt werden. Vgl. dazu Otto Gerhard Oexle, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. von Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Frankfurt 1986, S. 73-100, besonders S. 89/90.

9 Vgl. Memorienbuch (wie Anm. 7), Fol. 1 verso.

10 Vgl. Joachim Wollasch, Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975), S. 268-286. Otto Gerhard Oexle, Armut (wie Anm. 8). Dietrich Poeck, Totengedenken in Hansestädten, in: Vinculum Societatis, hrsg. von Franz Neiske, Dietrich Poeck und Mechthild Sandmann, Sigmaringendorf 1991, S. 175-232.

lien gern Altäre zum Angedenken ihrer Verwandten, vornehmlich der Eltern, der Geschwister und der Ehegatten, und zu ihrem eigenen Heil gestiftet. Darin zeigt sich nicht zuletzt auch eine Nachahmung von Kirchen- und Klosterstiftungen adeliger Familien des Hochmittelalters und damit verbunden der Wunsch nach Repräsentation der führenden Bürgerfamilien einer Stadt¹¹. Die Stiftungen in Bremen gingen hauptsächlich an den Dom oder eine der beiden Stiftskirchen St. Ansgarii und St. Willehadi-Stephani¹².

Eine frühe solche Stiftung ist der Marien-Magdalenen-Altar in der St.-Ansgarii-Kirche. Die Stiftungsurkunde zu diesem Altar datiert vom 11. Dezember 1293¹³, als Stifter wird Johannes von Ruthen genannt; die Stiftung

11 Vgl. Otto Heinz Graf, Bremer Ratsfamilien von 1300 – 1700. Beiträge zur Geschichte der Hansestadt Bremen, Diss. Münster 1944, S. 83. Poeck (wie Anm. 10) S. 207-223, bes. S. 222 f. mit Anm. 254.

12 Vgl. Emma Katz, Mittelalterliche Altarpfründen der Diözese Bremen im Gebiet westlich der Elbe, in: Brem. Jb. 30, 1926, S. 5-7. Sie zählt um 1400 für den Dom 41, für St. Ansgarii 25 und St. Willehadi-Stephani 13 Altäre. Im BUB finden sich eine ganze Reihe von Urkunden über die Stiftung von Altären. Hier seien nur einige Beispiele genannt, die sich allesamt auf die Ansgarii-Kirche beziehen und BUB II entnommen sind. Die Beispiele aus der Ansgarii-Kirche zu wählen erschien deshalb günstig, da von diesem Stift ein Totenbuch aus dem 15. Jh. überliefert ist (StAB 2-Z.13.p.3.). Die Daten, an denen die genannten Personen im Necrolog erscheinen, sind in Klammern hinter die Namen gesetzt.

Nr. 84, 1. April 1308: S. Marie und 12 Apostel, gestiftet von Johannes de Vechta (30. 6./24. 7.) und seiner Frau Mechthild (26. 8.) zu beider Seelenheil.

Nr. 275, 13. Dezember 1326: SS. Pauli und Dionysii, gestiftet von Gertrud, Johann Haverbekers Witwe, für ihre beiden Ehemänner Thidericus Buning und Johann Haverbeker (22. 8.).

Nr. 323, 8. Mai 1331: S. Margarete, gestiftet von Berta (24. 3.), Witwe des Volkmars Merke (3. 5.).

Nr. 355, 2. November 1333: S. Andree, gestiftet von Hermann de Vechta (13. 5./13. 6./2. 7./24. 7.) für sein Seelenheil.

Nr. 365, 26. März 1334: S. Bartholomei, gestiftet durch Gertrud, Witwe des Dietrich Rode, für das Seelenheil ihres Vaters Johannis de Beverstede (24. 6.), ihres Bruders Heinrich (14. 8./2. 9./20. 9.) und ihr eigenes (als Gertrud Beverstede 6. 10.).

Nr. 563, 7. Juli 1347: S. Mathei, gestiftet von den Brüdern Roland (3. 11.) und Johann von Borken (29. 6./21. 9.) und ihren Neffen, den Brüdern Heinrich (7. 4.) und Johann von Borken (29. 6./21. 9.), für ihren Bruder bzw. Vater Nicolaus von Borken (4. 2.).

Aufgrund häufiger Namensgleichheit konnte zu diesem Zeitpunkt zum Teil nicht entschieden werden, welcher Eintrag im Totenbuch für die hier genannte Person zutrifft. Diese kleine Auswahl soll an dieser Stelle genügen. Weitere Identifizierungen werden bei der Edition des Totenbuchs folgen. Vgl. zu den Altarstiftungen an der Ansgarii-Kirche auch Friedrich Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, Teile I – IV, Brem. Jbb. 33, 1931, 34, 1933, 35, 1935, 36, 1936, zu den hier genannten Altären besonders Teil III.

13 BUB I, Nr. 495.

geschah *pro salute anime*, also zum Besten eines eigenen Seelenheils. Johannes von Ruthen war Dekan des Chorherrenstiftes St. Ansgarii¹⁴, in dessen Necrolog er zum 2. Oktober auch als solcher aufgenommen worden ist¹⁵. Am Festtag der Maria Magdalena (22. 7.) ist auf der Martyrologseite eine *consolatio* eingetragen, allerdings ohne eine Angabe, wer diese »Tröstung« gestiftet hat und wodurch sie bezahlt wurde. Ein *convivium*, also ein gemeinschaftliches Mahl des Kapitels, wurde von einem anderen Mitglied der Familie von Ruthen gestiftet. Zum 8. 12., dem Tag Mariae Empfängnis, ist es, ebenfalls auf der Martyrologseite des Totenbuchs, notiert¹⁶. Auch hier war der Stifter ein Geistlicher, nämlich der Scholastiker Siegfried von Ruthen. Außerdem stand im Dom ein Altar, der *pro remedio anim[arum]* zweier Mitglieder der Familie von Ruthen gegründet worden war. Dieser Altar war von *Elyzabeth relictæ quondam Radolfi de Ruthen, civis Bremensis* zum Heil der Seele ihres Mannes und ihrer eigenen gestiftet und später noch in der Dotation erweitert worden¹⁷. Sie erweiterte darüber hinaus die Dotation des von

14 Vgl. Friedrich Prüser, *Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen*, Teil 1, Chorherren und Vikare der Unterstifter bis etwa 1350, *Brem. Jbb.* 41, 1944, S. 1-85 und 43, 1951, S. 31-124, hier Bd. 41, S. 15/16.

15 Necrolog (wie Anm. 12). Aufgrund gesicherter Todesdaten einiger in die Anlage aufgenommener Personen kann eine grobe Datierung dieses Necrologs um 1440 festgehalten werden. Ein prominentes Beispiel für den *Terminus post quem* ist der Eintrag des 1430 enthaupteten Bürgermeisters Johann Vasmer am 20. 6. (vgl. den Beitrag von Dietrich Poeck in diesem Band nach Anm. 43), für den 1435 in der Ansgariikirche eine Vikarie eingerichtet wurde. Die Bestätigung der Stiftung datiert von 1437 (BUB VI, Nr. 116). Vgl. Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1, Bremen 1975, S. 116. Graf (wie Anm. 11), S. 57-67. Die Anlage des Necrologs weist bis in die Gründungsphase des Ansgarii-Kapitels zurück. Zum 3. 11. ist *Hartwicus secundus archiepiscopus Bremensis fundator ecclesie nostre* in das Necrolog eingetragen, also der 1185 – 1207 mit Unterbrechungen regierende Erzbischof, auf den die Gründung des Kapitels 1185 zurückgeht. Vgl. Wilhelm von Bippin, *Die Anfänge des Ansgariicapitels und die Bremische Kirchspiels-Eintheilung*, in: *Brem. Jb.* 10, 1878, und BUB I, Nr. 66.

Im Aufbau ist dieses Necrolog ähnlich, wenn auch einfacher als das fast 150 Jahre ältere von St. Willehadi-Stephani (zum Aufbau desselben vgl. den Beitrag von Poeck in diesem Band nach Anm. 26). Auch hier sind die Verstorbenen, derer das Kapitel gedenken sollte, auf der Versoseite eines Blattes eingetragen, auf der gegenüberliegenden Seite, also der Rectoseite des vorangehenden Blattes, steht das Martyrolog, also das Verzeichnis der Heiligen der einzelnen Tage im Laufe des Jahres. Eine Unterscheidung auf der Necrologseite in Priester, männliche Laien und weibliche Laien ist hier nicht vorgesehen, zur Unterscheidung dienen Zusätze zu den Namen. In das Totenbuch sind Kleriker und Laien aufgenommen.

16 *Convivium dabitur dominis de festo conceptionis Beate Marie virginis quod instituit Siffridus de Ruten noster Scolasticus...*

17 BUB II, Nr. 14 (19. März 1302).

ihrem Vater Heinrich Doneldey gestifteten Thomas-Altars in der St. Ansgarii-Kirche¹⁸.

Zurück zu der Fundationsurkunde des Gertruden-Gasthauses. Sollten in kommenden Zeiten Renten oder Almosen von anderer Seite, also zum Beispiel durch Zuwendungen anderer Bürger, an das Gasthaus fallen, so sollte man diese Almosen den Armen und Pilgern geben. Solche Stiftungen kamen in den folgenden Jahrzehnten oft an das Gasthaus. In das schon mehrfach erwähnte Memorienbuch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurden Stiftungen von verschiedenen Personen, die allerdings alle erst der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, eingetragen.¹⁹ Auch zu diesen Stiftungen finden sich immer wieder genaue Angaben über die Almosen für die Armen und die vom Stifter oder der Stifterin erwarteten Gebetsleistungen.

Um an dem frommen Stiftungswerk des Pilgergasthauses teilhaftig zu werden, befreite der Rat der Stadt Bremen das Haus von den städtischen Lasten, namentlich von den Nachtwachen sowie von Hand- und Spanndiensten und Bürgerwerk, also von den von den Bürgern unentgeltlich zu verrichtenden Diensten.²⁰ Daß diese Befreiung nur für das Gasthaus selbst gelten sollte, macht eine Schenkung der Bürgerin Alheyd Pluchmaker deutlich. Sie schenkte an das Gasthaus 1373 ein Haus, das von den Provisoren des Gertruden-Gasthauses verkauft wurde, da es nicht ebenfalls von den städtischen Lasten befreit werden sollte.²¹ Die Einkünfte aus diesem Verkauf kamen dann den Armen des Gasthauses zugute. Die Verwaltung des Gasthauses mit seinen Einnahmen und Ausgaben sollten zwei vom jeweiligen Rat zu bestimmende *nochtafftighe vnde truwe man* übernehmen, und zwar in der Weise, *alse se wolden dat se geherberget in deme hemele wurden, vnde alse se begeren dat em dar gedenet wurde*.²² Auch die ordnungsgemäße Leitung wurde also an das Seelenheil gebunden. Die beiden ersten nachweisbaren

18 BUB I, Nr. 537 (22. April 1300). Vgl. auch Prüser, Güterverhältnisse (wie Anm. 12), III. Teil, S. 11 f. Prüser, Stiftsgeistliche (wie Anm. 14), Bd. 41, S. 57. In einer Urkunde von 1284 (BUB I, Nr. 420) erscheint Elisabeth als Nichte des Heinrich Doneldey Senior. Darin heißt es, sie sei *fratruelis sua ... filia fratris Arnoldi de ordine minorum fratrum in Brema*, also eine Tochter des Franziskanerbruders Arnold. Sie wuchs wahrscheinlich im Hause ihres Onkels auf und wurde daher später als seine Tochter bezeichnet.

19 Eine Edition dieses Memorienbuches liegt bisher noch nicht vor. Cassel (wie Anm. 6) hat einige Urkunden in seine Sammlung aufgenommen. Im 19. Jh. hat Hermann Lampe in seinem Manuskript »Nachrichten über das St. Gertruden Gasthaus in Bremen« unter anderem eine Abschrift des Memorienbuches angefertigt, die den Archivalien beiliegt.

20 Vgl. Memorienbuch (wie Anm. 7), Fol. 2 verso. *Vppe dat wy delaftich werden der salyghen anstychtinghe vnde ansettinghe ... so vryghe wy gansliken in krafft desses breues dat sulue hūs dat to enen gasthuse gegeuen ys, van allen beswarynghen des nachtes to wakende van allen yocke oft borden denste vnde borgerwerke*. Dazu auch Lange (wie Anm. 6), S. 150. Vgl. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, S. 93-102.

21 BUB III, Nr. 440.

22 Vgl. Memorienbuch (wie Anm. 7), Fol. 2 recto.

Vorsteher des Gertruden-Gasthauses waren Heinrich von Ruthen und Heinrich Groningh, Sohn und Schwiegersohn des Stifters. Die Verwaltung blieb so zunächst noch in der Familie.²³

Die Einrichtung des Gasthauses durch Hermann von Ruthen war sicher eine herausragende Stiftung des 14. Jahrhunderts in Bremen, in der die Verbindung von Versorgung armer Personen und Totengedenken deutlich ist.²⁴ Häufiger wurden kleinere Stiftungen gemacht, in denen aber oft auch die Beziehungen, die in der mittelalterlichen Vorstellung zwischen Lebenden, Toten und Armen bestanden²⁵, zum Ausdruck kamen. So sind von einigen Familien über mehrere Generationen hinweg Bemühungen zur Erlangung des Seelenheils durch verschiedene Stiftungen überliefert. Im Hinblick darauf lohnt es sich, die Familie des erwähnten Heinrich Groningh, des Schwiegersohns Hermanns von Ruthen, genauer zu betrachten.

Mitglieder der Familie Groningh waren lange Zeit hindurch durch 14 Ratsherren an der politischen Führung der Stadt beteiligt. Erstmals saß 1324 ein Heinrich Groningh im Rat, und bis Anfang des 17. Jahrhunderts dauerte die Präsenz dieser Familie in dem Gremium an. Mit Nicolaus Groningh stellten sie 1422 auch einen Bürgermeister.²⁶

Heinrich Groningh, der Vater des eben genannten Vorstehers des Gertruden-Gasthauses und 1324 im Rat, stiftete 1319 ... *vor sinere unnd siner Broders Alberts Sele*...²⁷ der St.-Ansgarii-Kirche einen Altar, der dem Heiligen

23 In einer Urkunde vom 13. Januar 1367 werden der Ratsherr Heinrich Groningh und Heinrich von Ruthen zu Verwaltern des Gasthauses eingesetzt. Vgl. BUB III, Nr. 283. Eine Liste von Provisoren des Gasthauses bis zu seiner Zusammenlegung mit dem St. Johannes-Kloster stellte Cassel, *Bremensia II* (wie Anm. 6), S. 478, zusammen. Daraus geht hervor, daß häufig aber nicht immer Ratsherren die Verwaltung übernommen hatten. Ein von Ruthen taucht in der Liste nicht mehr auf. Ein Hermann Groning war 1474 Provisor des Gasthauses. Zu untersuchen wären eventuelle verwandtschaftliche Verbindungen der Vorsteher zu der Familie des Stifters, wie sie bei den ersten beiden Provisoren sehr deutlich erscheint.

24 Diese Armenhausstiftung in Bremen ist kein Einzelfall. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. lassen sich auch in anderen Städten die Gründungen ähnlicher Einrichtungen nachweisen. In Lübeck stiftete Eberhard Clingenbergh 1376 testamentarisch ein Haus zur Einrichtung für ein Pilgerhospital. Seine Schwester hatte drei Jahre zuvor schon Geld für eine solche Einrichtung durch ihr Testament bereitgestellt. Vgl. zu dieser Stiftung Poeck (wie Anm. 10), S. 192-194. Auch aus Minden ist die Gründung eines Pilgerhauses im Jahre 1396 durch den Bürgermeister Heinrich Gizelers aufgrund der Beschreibungen des Domherren Heinrich Tribbe bekannt. Vgl. Klemens Löffler, *Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden* (um 1460), in: *Mindener Geschichtsquellen* 2, Münster 1932, S. 18.

25 Vgl. hierzu Wollasch (wie Anm. 10) und Poeck (wie Anm. 10), S. 192-204.

26 Vgl. Graf (wie Anm. 11), S. 77-92. Hennig (wie Anm. 3), S. 150/151. Johann Philip Cassel, *Diplomatische Nachrichten von dem alten und berühmten Geschlecht der Gröninge in Bremen*, Bremen 1772. Lübcke (wie Anm. 3), Nrn. 315, 401, 422, 466, 493, 498, 512, und die §§ 388, 432, 455.

Kreuz geweiht wurde, und stattete ihn mit einer Rente von 6 Mark aus. Er erweiterte diese Stiftung 1325 durch eine weitere Landschenkung.²⁸ In seiner letztwilligen Verfügung bestimmte er noch viereinhalb Bremer Mark zum Gebrauch für die Armen. Diese Summe sollte je zur Hälfte an seinem Todestage und an dem seiner Gattin Germod *pro salute animarum suarum* ausgezahlt werden. In der Urkunde, die der Rat der Stadt über diese letztwillige Verfügung ausstellte²⁹, sind die Modalitäten der Gabe genau bestimmt. An Heinrichs Todestag, der in der Urkunde mit dem 4. April angegeben ist³⁰, sollte Weizenbrot an der Domtür an Arme ausgegeben werden; an dem von Germod, dem 24. November³¹, sollte dasselbe an den Toren der Ansgarii-Kirche geschehen. In dem Necrolog des St.-Ansgarii-Stiftes ist auch ein Eintrag für Germodis am 24. November zu finden. Heinrich Groninghs wurde an seinem Todestag hier nicht gedacht. Der einzige Eintrag, der sich in diesem Codex auf einen *Hinricus Groningh* bezieht, findet sich zum 22. 11. allerdings auf der Martyrologseite. Dort erfahren wir, daß ein gewisser *Hinricus Groningh quondam senior* eine Consolation gegeben hat, also eine besondere Gabe, die vom Kapitel eigens aufgeführt wurde. Die Bezeichnung *senior* hilft bei einer Identifikation hier nicht weiter, da allein bis 1400 mindestens fünf Personen mit dem Namen Heinrich Groningh in den Urkunden auftauchen: unser Vorsteher des Gertruden-Gasthauses, sein Vater, der 1319 den Heilig-Kreuz-Altar stiftete, ferner sein Sohn, dessen Sohn und der Sohn seines Bruders Albert. In einer Urkunde von 1367 wird zum Beispiel der Vorsteher des Gertruden-Gasthauses als Senior bezeichnet, zehn Jahre später sein Sohn³².

Weitere Gebetshilfe hatten sich Heinrich und Germod Groningh bei einer bremischen Bruderschaft gesichert. Eine Hauptaufgabe von Bruderschaften war die Sorge um das Totengeleit und das Gedenken ihrer Mitglieder.³³ Auch die St. Annen-Bruderschaft, die seit 1328 an der Liebfrauenkirche in Bremen bestand, kümmerte sich vornehmlich um das Gedenken ihrer ver-

27 Zitat in Renners Chronik. Hier zitiert nach Graf (wie Anm. 11), S. 78.

Vgl. BUB II, Nr. 190 (12. Juli 1319): *pro salute anime sue ac Alberti fratris sui...*

28 Vgl. BUB II, Nr. 264.

29 Vgl. BUB III, Nr. 16 (7. Januar 1352). Besonders interessant an dieser Urkunde ist die Tatsache, daß sie nach einer Kopie aus dem 16. Jh. im Ratsdenkelbuch in das Urkundenbuch übernommen worden ist, vgl. Anm. 1. Das legt die Vermutung nahe, daß die Armenspende zu jener Zeit noch ausgeführt wurde und die Verwaltung mittlerweile auf den Kämmerer der Stadt übergegangen war, wie es die Urkunde forderte. Heinrich Groningh muß vor 1334 verstorben sein, da Germod in einer Urkunde vom 13. Januar des Jahres als Witwe genannt ist (BUB II, Nr. 359).

30 ... *in anniversario Hinrici Groninges predicti, scilicet ipso die beati Ambrosii...*

31 ... *in anniversario Ghermodis predictae, scilicet in vigilia beate Katharine...*

32 BUB III, Nr. 311 und BUB III, Nr. 517.

33 Vgl. Artikel »Bruderschaft« von R. Weigand und B.U. Hergemöller im Lexikon des Mittelalters Bd. 2. Otto Gerhard Oexle, Die mittelalterlichen Gilden: ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, in: A. Zimmermann (Hrsg.), Soziale Ordnungen 1 (Miscellanea Mediaevalia 12,1), Berlin/New York 1979, S. 203-226. Isenmann (wie Anm. 23), S. 299 ff.

storbenen Brüder und Schwestern.³⁴ Die Statuten enthalten hauptsächlich genaue Angaben zu abzuhaltenden Totenfeiern. So heißt es gleich zu Beginn: »Die Priester und Kleriker, die in der Bruderschaft der Heiligen Anna leben, sollen am Sonntag nach Trinitatis in der Kirche der Heiligen Jungfrau Maria zusammenkommen und dort andächtig Vespern und Vigilien für die gläubigen Verstorbenen feiern.«³⁵ Auch die Feier beim Tod eines Mitgliedes ist genau geregelt, ebenso das einmal jährlich stattfindende gemeinsame Mahl, dessen Reste als Spende den Armen zugute kommen sollte. Neben den Statuten finden sich Messformulare – zwei Stundengebete des *Officium defunctorum*, also der Andacht für Verstorbene, und das *Proprium Missae* einer Marienmesse, also die nach besonderem Anlaß veränderlichen Teile einer Messe –, des weiteren Namenslisten und einige Urkunden zur Bruderschaft in dem Codex verzeichnet. Die Namenslisten im zweiten Teil des Buches enthalten die Namen derjenigen Personen, die in die Gebetsverbrüderung aufgenommen worden sind, derer die lebenden Mitglieder der Bruderschaft bei ihren Zusammenkünften gedenken sollten. Es handelt sich dabei um Kleriker und um Laien. Die Geistlichen sind in neun Gruppen ihren jeweiligen Kirchen zugeordnet; etwa 500 Namen stehen hier verzeichnet.³⁶ Die Laien wurden nicht weiter unterschieden, alle aufgenommenen Frauen und Männer wurden einer einzigen Gruppe zugeordnet. Hier stehen knapp 1200 Personen verzeichnet, also mehr als doppelt so viele wie bei den Geistlichen. Schon auf den ersten Blick kann man anhand von Zusätzen zu den Namen erkennen, daß es sich hierbei um Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschich-

34 Ein wesentlicher Teil der Überlieferung zu dieser Bruderschaft ist in einem Codex der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Sign. Ms. a.158) enthalten. Diese Annabruderschaft ist die älteste von sechs in Bremen nachweisbaren Annenbruderschaften und auch überhaupt eine der ältesten im deutschsprachigen Raum. Mit der aufkommenden Marienverehrung im 12. und 13. Jh. nahm auch der Kult um die Heilige Anna, die legendenhafte Mutter Marias, die als Beschützerin der Kranken und Armen galt, zu. Die meisten Annenbruderschaften widmeten sich dann auch vermehrt der Pflege kranker und armer Menschen, so z.B. deutlich die 1481 an der Ansgarii-Kirche in Bremen gegründete. Bei der ältesten Annabruderschaft an der Liebfrauenkirche trat diese karitative Betätigung aber offenbar zurück. Vgl. Wilhelm von Bippin, die Sanct Annenbruderschaft in Bremen, Bremen 1909. Lange (wie Anm. 6), S. 184-192, bes. S. 185-188. Johannes Achelis, Eine vergessene St. Annen-Bruderschaft, in: Brem. Jb. 38, 1939, S. 243-256. Beda Kleinschmidt, Die Heilige Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 1-3), Düsseldorf 1930, D. Harmening, Artikel »Anna« in Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 653-654.

35 *Sacerdotes et clerici in fraternitate beate anne existentes convenient die dominico post septimanam trinitatis in ecclesiam sancte marie uirginis et in idem deuote cantent uesperas ... et vigilias pro fidelibus defunctis.* Codex (wie Anm. 34), Fol. 18 recto.

36 Fol. 19 recto – 23 verso. Folgende Gruppen werden unterschieden: Bremer Bischöfe, Kanoniker vom Dom, dem Willehadi-Stephani-Stift und dem Ansgarii-Stift, Vikare der genannten Kirchen, Domscholaren und Priester anderer Kirchen und Kapellen in Bremen und außerhalb.

ten handelte. Es finden sich Grafen und Ritter aus dem Umland ebenso wie Bürgermeister Bremens, Kaufleute, Handwerker, Beginen oder Hausangestellte. Eine Beispielseite soll dieses verdeutlichen (vgl. Abb.). Zu sehen ist eine Seite der Laienliste.³⁷ Zeitlich ist dieser Teil der Liste in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts einzuordnen. Der prominenteste Eintrag dieser Seite gilt wohl dem Bürgermeister Friederich Wiggher mit seiner Schwester Gheze und seiner Ehefrau Beke.³⁸ Der vierte Eintrag in der linken Spalte bezieht sich auf eine Magd Wobeken, die im Haushalt des Propstes von Osterholz tätig war.³⁹ Gleich darunter stehen die Namen des Goldschmiedes Johan Bruggheman und seiner Frau Gheze. Die folgenden drei eingetragenen Frauen waren Angehörige von Familien, die einen oder mehrere Ratsherren stellten: Grete Dukkels, Womele Border und Beke Bramstedt. Die Bezeichnung *vor* vor den Namen deutet schon auf eine gehobene gesellschaftliche Position der Frauen. Es folgt wieder der Name einer Magd. Weiter unten in der Spalte stehen zwei Küster, zunächst Hinrich von St. Stephani, dann Johannes von St. Ansgarii.⁴⁰ Die rechte Spalte wird eröffnet von dem Schuster (*sutor*) Kurd Bremer, in der übernächsten Zeile ist der Höker Hincken Albert.⁴¹ Als Tuchmacher (*Wullewever*) ist ein Johan de Rode bezeichnet, der zusammen mit seiner *husvrowe*, seiner Ehefrau, Alheydt eingetragen ist. Weiter unten steht ein Kaufmann Albert Buzeke und drei Zeilen unter ihm die Frau des reichen Jacob, Alheydt. Die meisten Personen sind allerdings nur mit ihrem Namen verzeichnet worden, also ohne Hinweis auf ihren Beruf.

In diesen Namenslisten findet sich ein Eintrag für *Hinricus Groningh et Germet vxor sua* ziemlich zu Beginn der Anlage, in der zweiten Spalte.⁴² Für ihre Seelen wurde also bei dem jährlichen Treffen der Brüder und Schwestern mit gebetet.

Heinrich und Germod Groningh hatten nachweislich acht Kinder.⁴³ Nach dem Tode beider Eltern stifteten Margareta, Elisabet, Johannes, Heinrich, Mechtild, Gertrud, Albert und Werner gemeinsam einen Altar zu Ehren der Elftausend Heiligen Jungfrauen *ob remedium animarum Hinrici Groning et Ghermodis uxoris sui parentum suorum* in der St.-Ansgarii-Kirche.⁴⁴ In die-

37 Fol. 29 verso.

38 Sie stehen in der linken Spalte im unteren Drittel: *Her Frederk Wigghers proconsul Gheze zyn zuster et Beke vxor eius*. Der schon im Original unterstrichene Eintrag soll die Zugehörigkeit der beiden Frauen verdeutlichen.

39 *Wobeken ancille prepositi de Osterholte*.

40 Küster ist nicht im heutigen Sinne ein Kirchendiener, sondern ein Ehrenamt im Stiftskapitel.

41 Der Kleinkrämer Albert wurde durch ein körperliches Gebrechen, das Hinken, näher bezeichnet. Derartige Namensgebungen sind häufig zu beobachten.

42 Fol. 24 recto, rechte Spalte, 5. Zeile.

43 In der Urkunde aus dem Jahre 1319 zur Stiftung des Heilig-Kreuz-Altars werden Gertrud, Albert, Werner, Johannes und Heinrich namentlich aufgeführt, und auf weitere drei Erben (*necnon et tres heredes sui*) wird hingewiesen. 1339 sind die Namen aller acht Kinder genannt (vgl. Anm. 44).

44 Vgl. BUB II, Nr. 453. Die Weihe dieses Altars wurde am 26. September 1346 von

Johan bodiker Johan bi breme
 Serend miler
 Johan van der beyde et neor ei
 Wobeken analle in d'oltrholte
 Johan Bruggheman Gholtstuer
 Voor grete dult des **gheze** v
 Voor womele **Bader**
 Voor Beke Brayltede
 Metteke her huirke maghet
 Van zute juren
 Alheid vofthughusen
 Mechteld Arrudes
 Voor meizer van dreve
 Womele hofers
 Wollouch Arende
 Hard van gherbren
 ghere relwighes
 Trut triper
 Ghert kerueblas Alheyt v
 ghere vades
 Wobke kerueblas
 Johabulena v: e
 huirik van biden
 Grete de Wyfman
 Jhrick custos ecc si Beplam
 Meyner peterschijne
 Johan Grucht litgard lwen
 Her Frederik Wapman **Beke** v
 Beke jinghemans **Beke** v
 Alheyt smekinghe Alude rodevoles
 Vherd r Grete ringheij
 Gerte herverdes
 Jhrick van weye v d'inde v
 Elisabeth vax wemert wizen
 Alheyt v mynsen
 Jhrick custos ecc si **Beke**
 Johan kump v d'ere v
 Jhrick v d'ere
Gazek en wole
 Lms Bremer Satoy
 gheze hofers
 Jhrick albert de hofen
 Ghert wytrighe
 Jhrick d'ere
 Johan rodebouch
 Herman grove
 Dedekel thuytinghes v
 Tulle van leze
 Ghibbele hofers
 Johan da hille
 Ghodeke groingh
 Johan de rode de d'inde wener
 Vn alheyt sm kinstrolo
 Ghere hals
 Ghibben swarten zherken ore
 Lambertes kinde v nade **Beke**
 Epelke ludez vrolie v nade
 lude vizen
 lude kinnen Ghere v
Beke v
 kump v d'ere hove
 Ghert van wale
 Jhrick Rinde
 Voor hille d'ere pange
 Rindert Rborch
 Ghere v d'ere Arnold v
 Engelbert kenerer
 et alheyt v d'ere
 Albert binghe d'ere
 koudke kinstrolo
 Rindert kinstrolo
 Ghert v d'ere
 Ghere lude d'ere
 Wonde emfies
 Berud touwe lughard v
 Wile van d'ere
 Alechilus d'ere
 Johan van hne

Codex der Annen-Bruderschaft in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, fol. 29 verso.

ser Urkunde wird genau die Reihenfolge festgelegt, in der die Geschwister nacheinander das Präsentationsrecht für den Altar ausüben sollten. Nach dem Tod aller acht genannten Personen sollte es an den Thesaurar des St.-Ansgarii-Kapitels übergehen. Im Jahre 1363 erweiterten die beiden noch lebenden Geschwister Heinrich und Mechtild die Dotation dieser Stiftung.⁴⁵ Gleichzeitig bestimmten sie, daß das Präsentationsrecht nach ihrem Tode zunächst noch auf die beiden Söhne Heinrichs, Hermann und Heinrich, übergehen sollte.

Deren Vater Heinrich Groning war mit Alheyd von Ruthen verheiratet, der Tochter Hermanns von Ruthen, des Stifters des Gertruden-Hospitals, dessen erster Vorsteher er 1367 wie erwähnt⁴⁶ wurde. Auch dieses Paar machte eine Stiftung zur Sicherung seines Seelenheils. Noch heute existiert ein Abendmahlskelch, der deutlich die Sorge um dauernde Fürbitte vor Augen führt, mit der Umschrift *Orate pro Hinric Gronigh et uxor ei^{us} Alheydis* und die dazugehörige Patene.⁴⁷ Leider ist nicht festzustellen, ob dieses liturgische Gerät Teil einer größeren Stiftung war, also zum Beispiel zur Ausstattung eines Altars oder einer Vikarie gehört hat⁴⁸, oder als einzelne Stiftung anzusehen ist, wie sie uns häufig in Lübecker Testamenten des 14. Jahrhunderts begegnet.⁴⁹ Heinrich Groningh verstarb bereits 1367. Eine Urkunde aus dem Herbst jenes Jahres nennt Alheyd als Witwe⁵⁰, sie ist noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1391 genannt.⁵¹ Die kunsthistorische zeitliche Einordnung von Kelch und Patene gegen das Ende des 14. Jahrhunderts⁵² könnte auf eine Entstehung erst nach dem Tod der Alheyd und somit eventuell auf eine testamentarische Stiftung von ihr hindeuten.

Erzbischof Volkard von Mamistra in Stellvertretung des Erzbischofs Otto vorgenommen, vgl. BUB II, Nr. 551 (19. September 1346), Anm. 1.

45 BUB III, Nr. 209 (2. September 1363): ... *qui nunc solus una cum Mechtilde predelecta sorore sua de prefatis fundatores superest* ...

46 Siehe oben Anm. 23.

47 Bremer Landesmuseum, Inventar-Nr. 5278. Abbildung von Kelch und Patene, in: Der Bremer Dom. Baugeschichte, Ausgrabungen, Kunstschatze. Handbuch und Katalog zur Sonderausstellung vom 17. Juni bis 30. September 1979 im Bremer Landesmuseum (Focke-Museum) (= Hefte des Focke-Museums, 49), S. 188 f.

48 Vgl. dazu Katz (wie Anm. 12), S. 4 mit Anm. 3.

49 Vgl. Poeck (wie Anm. 10), S. 214 f, besonders Anm. 227.

50 BUB III, Nr. 311 (18. Oktober 1367). Cassel (wie Anm. 26), S. 9, behauptet, er sei in einer Schlacht bei Thedinghausen ums Leben gekommen, als die Bremer mit dem Grafen von Hoya kämpften. Tatsache ist, daß er am 13. Januar 1367 (BUB III, Nr. 283), als er zum Vorsteher des Gertruden-Gasthauses eingesetzt wurde, noch lebte und im Oktober desselben Jahres verstorben ist. Das Necrolog des St. Willehadi-Stephani-Stiftes (Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Sign. Ms. a.44) enthält zum 3. September einen Nachtrag für einen *Heinricus Groningh senior*, der sich möglicherweise auf diesen Heinrich Groningh beziehen könnte.

51 BUB III, Nr. 132 (1. Juni 1391). Hierin wird die Lage eines Landes beschrieben, *des de andere helfte... hort vor Aleken wedewen wandaghes Hinrikes Groninghes*.

52 Vgl. Der Bremer Dom (wie Anm. 47), S. 189.

Eine Stiftung, die zum Heil der Seelen verstorbener Familienmitglieder getätigt wurde und die in Verbindung mit der Armenversorgung steht, stammt von einer Nichte des erwähnten Heinrich Groningh, Hillegund. Sie war die Tochter seines Bruders Johannes und dessen Frau Wommele. Hillegund, Witwe des Nicolaus von Steden und Bremer Bürgerin, verkaufte drei Bremer Bürgern eine Rente aus einer ihr gehörenden Badestube und einer daran grenzenden Küche. Aus dieser Rente sollten zweimal jährlich Armenspenden bezahlt werden, die dem Seelenheil ihrer Eltern zu Gute kommen sollten. Beide Spenden sollten an den Domtüren ausgegeben werden, eine Hälfte am 24. Juli für den Vater Johannes, das übrige an einem hier nicht bestimmten Datum für die Mutter.⁵³

Aus einer Urkunde über den Verkauf eines Stücks Land an das Ansgarii-Kapitel⁵⁴ erfahren wir möglicherweise etwas über die Anniversarfeiern der Margarete Groningh, Tochter von Heinrich und Germod Groningh und Mitbegründerin des Altars zu Ehren der Elftausend Heiligen Jungfrauen.⁵⁵ Von ihr ist kaum mehr gesichert bekannt, als daß sie 1339 jenen Altar gemeinsam mit ihren sieben Geschwistern stiftete und 1363 bei der Erweiterung der Dotation desselben nicht mehr lebte. Im Necrolog des St.-Ansgarii-Stifts ist zum 29.12. ein Eintrag für eine *Margareta filia Groninghes uxor Hinrici de Haren* vermerkt. In einer Urkunde vom 26. April 1342 wird dieses Ehepaar erwähnt.⁵⁶ In der oben erwähnten Verkaufsurkunde, die 1356 ausgestellt wurde, wird Margarete als verstorbene erste Ehefrau des Heinrich von Haren bezeichnet. Die Tochter aus zweiter Ehe, Alheyd von Haren, verkauft darin durch ihren Vormund ein halbes Land in Schwachhausen, da sie dem Ansgarii-Kapitel Geld für eine jährliche Mahlzeit und die jährlichen Totenfeiern für mehrere Verwandte schuldet. Diese Verwandten sind genauer bezeichnet: ihr Vater Heinrich von Haren, ihre Mutter Hillegund, die erste Frau ihres Vaters Margarete und ihre Großeltern Johannes und Alheyd von Haren. Alle fünf genannten Personen sind in das Necrolog von St. Ansgarii eingetragen worden: Johannes von Haren zum 28. 2.⁵⁷, dessen Frau Alheydis zum 27. 7.⁵⁸,

53 Vgl. BUB III, Nr. 361 (9. Mai 1369). Einer der drei Käufer ist Heinrich Groningh, ein Cousin der Hillegund. Unklar ist jedoch, ob es sich um den Sohn des Heinrich oder des Albert handelt.

54 BUB III, Nr. 86 (31. Oktober 1356).

55 Siehe oben Anm. 44.

56 BUB II, Nr. 490. In der Urkunde geht es um eine jährliche Gabe von Kleidung an die Armen, die der verstorbene Johannes de Vechta gestiftet hat.

57 Vgl. Anm. 12. Zwar ist auch am 19. 4. ein Eintrag für einen Johannes von Haren zu finden, doch liegt die Identifikation mit dem ersteren näher, da bei ihm die Einkünfte, die mit der Erinnerung an das Kapitel gingen, mit einem halben Ferto angegeben und somit gleichhoch sind wie bei den anderen genannten vier Personen, während bei zweiterem drei Grote gezahlt wurden. Zu den Währungseinheiten in Bremen vgl. Hermann Jungk, Die Bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen mit geschichtlicher Einleitung, Bremen 1875.

58 *Obitus Alheydis uxoris de Haren*.

Heinrich von Haren zum 25. 9., seine zweite Frau Hillegund zum 14. 7.⁵⁹ und seine erste Frau wie schon erwähnt zum 29. 12.⁶⁰

Zwei weitere Stiftungen vom Ende des 14. Jahrhunderts, die von einem Mitglied der Familie Groningh ausgingen und auch der Versorgung armer Personen zugute kamen, sollen hier noch angefügt werden. Sie zeigen einerseits die Vielgestaltigkeit der Stiftungen, die diese Familie tätigte, deuten andererseits allerdings auf die Tradition einer anderen Familie, der Familie von Vechta, aus der die Stifterin stammte. Gleichzeitig macht dieses Beispiel deutlich, daß die Familie Groningh in ihren religiös motivierten Stiftungen keinen Einzelfall in Bremen darstellt.

Im Jahre 1391 gab Elisabeth, Witwe des Albert Groningh, mit Zustimmung ihrer Tochter Margarete *vor ere unde erer elderen zelen zelicheyte Land to ener ewyghen almezen*.⁶¹ Dieses genau bestimmte Land sollte von dem jeweils Ältesten des Geschlechts, gleichgültig ob Mann oder Frau, mit Rat und Hilfe des Vikars des Zwölf-Apostel-Altars der St. Ansgarii-Kirche⁶² verwaltet werden. Aus den Erträgen des Landes sollte *to ewyge tyden den armen luden in deme gasthuze by sunte Anscharieze*⁶³ *yewelkes jares ene halve Bremer mark unde den armen luden in deme hospitale der utzette-*

59 *Obiit Hillegundis vxor Hinrici de Haren*.

60 Eine Consolation, die Johannes de Haren senior eingerichtet hat, ist auf der Martyrologseite desselben Codex zum 9. 10. vermerkt. Möglicherweise handelt es sich hierbei um die Begründung der dem Ansgarii-Kapitel gewährten Mahlzeit, um die es in der Urkunde vom 31. Oktober 1356 geht.

61 Vgl. BUB IV, Nr. 131 (1. Juni 1391). Es ist anzunehmen, daß sie die Witwe des 1350 verstorbenen Ratsherren Albert Groningh war, der wohl eines der acht Kinder von Heinrich und Germod gewesen ist. Albert und Elisabeth hatten mindestens zwei Kinder, einen Sohn Heinrich, der in einer Urkunde von 1378 genannt ist (BUB III, Nr. 525), und die hier erwähnte Tochter Margarete, die mit dem Ratsherren Otto Tedenever verheiratet war.

62 Der Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und der Zwölf Apostel in der St.-Ansgarii-Kirche war 1308 von Johannes und Mechthild von Vechta gegründet worden, vgl. oben Anm. 12. In der Urkunde von 1391 wird der Altar als von *vorn Beken elderen vorscreven gesticht* bezeichnet. In der Gründungsurkunde von 1308 ist die Folge des Patronatsrechts innerhalb der Familie der Gründer festgelegt, wobei eine Tochter Elisabeth nicht genannt ist. Die Urkunde vom 4. Februar 1378 (BUB III, Nr. 525) bezeichnet die *matrona domina Elizabeth, relictā quondam Alberti Groningh* dann auch als *filia filie Johannes et Mechildis*, also als Enkelin des Ehepaares. In dieser Urkunde erweiterte Elisabeth die Dotation des St.-Andreas-Altars in der St.-Ansgarii-Kirche, den nach den hier enthaltenen Angaben auch Johannes und Mechthild von Vechta gegründet haben sollen. In der Bestätigungsurkunde zu diesem Altar vom 2. November 1333 (BUB II, Nr. 355) wird allerdings *Hermannus de Vechta senior* als Stifter bezeichnet. Es bleiben hier also einige Unklarheiten. Festzuhalten ist aber, daß aus der Familie Elisabeths zwei Altarschenkungen an die St.-Ansgarii-Kirche gemacht wurden, zu denen sie noch Beziehungen hatte.

63 Gemeint ist das St. Jürgen-Gasthaus. Es lag bis Anfang des 14. Jh. außerhalb der Stadt vor dem Herdentor und wurde dann in die Stadt gegenüber der Ansgarii-Kirche verlegt. 1315 ist es dort urkundlich belegt (BUB II, Nr. 156). Vgl.

schen lude⁶⁴ buten Bremen ene halve Bremer mark an der jartyd der vorscrevenen vor Beken⁶⁵ gegeben werden. Als Gegenleistung sollten *de armen lude ... unzen heren god bydden vor vorn Beken unde erer elderen zele*. Die Stifterin rechnete damit, daß die Einkünfte des Landes die oben aufgeführten Ausgaben überschritten. Also bestimmte sie in derselben Urkunde, daß das übrige Geld ebenfalls für Arme ausgegeben werden sollte, und zwar für kranke Arme auf den Straßen und Hausarme. Sie sollten im ersten Jahr Schuhe, im zweiten Hemden und im dritten Röcke, Kapuzen, Mäntel und Beinkleider bekommen.⁶⁶

Vom gleichen Tag datiert eine weitere Urkunde der Elisabeth, in der sie, wiederum mit Zustimmung ihrer Tochter, beiden Beginenhäusern Ländereien schenkt, von deren Einkünften die Beginen zu St. Katharinen zwei Drittel, die zu St. Nikolai ein Drittel erhalten sollten.⁶⁷ Auch diese Stiftung geschah um ihrer und ihrer Eltern Seelenheil willen, *uppe dat zee* (die Beginen) *vlytli-*

Lange (wie Anm. 6), S. 80-115. J. Fr. Iken, Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus in Bremen, in: Brem. Jb. 19, 1900, S. 145-171.

64 Gemeint ist das St. Remberti-Hospital. Es lag zwischen Herdentor und Ostertor und wird Anfang des 14. Jh. erstmals erwähnt. Vgl. Lange (wie Anm. 6), S. 115-144.

65 Im Necrolog des St. Ansgarii-Stiftes (wie Anm. 12) ist zum 15. Februar eine *Ely-sabeth relictæ Alberti Groninghes* eingetragen.

66 *Unde wat van den vorscreuenen lande kumpt yewelkes jares boven deze vorscrevenen twe Bremer mark gheldes, dar scolet de vorscrevene eldeste unde de vicarius van gheven krancken armen luden uppe der strate unde husarmen des enen jares schō, des anderen jares hemedē unde des drydden jares rocke, koghelen, hoyken unde hozē, alze zee vurderst konet*. Auch hier knüpft Elisabeth Groningh an etwas ihr aus ihrer Familie Bekanntes an. Johannes von Vechta und seine Frau Mechtild, die Stifter des Zwölf-Apostel-Altars (s. oben Anm. 56 und Anm. 12), hatten eine jährliche Rente von zwei Mark zum Gebrauch der Armen verfügt, und zwar in der Weise, daß jeweils die ältesten Verwandten der Stifter für deren Seelen den Armen abwechselnd Schuhe, Unterkleider und Röcke beschaffen sollten. Vgl. BUB II, Nr. 490 (26. April 1342). Über eine Spende, die von der Familie von Vechta an die Zisterzienser in Hude ging und darüber auch mit einer Spende an die Armen verbunden war, siehe den Beitrag von Poeck in diesem Band, Anm. 60.

67 BUB IV, Nr. 132. Beginen wurden gern beschenkt, da sie als Gegenleistung Grabbesuch, Gebet und Psalterlesen für die Seelen der Spender versprachen. Vgl. dazu Renate Kroos, Grabbräuche – Grabbilder, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalterschriften 48), hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch, München 1984, S. 285-353, bes. S. 296/297. Ein eindrucksvolles Beispiel für die Gebetsleistungen, die von Beginen verlangt wurden, zeigt eine Stiftung von 1314 (BUB II, Nr. 140) an die Beginen des Katherinenkonvents. Das Ehepaar Jacob und Alheyd Putearius verlangen dafür von ihnen, daß für den Erstverstorbenen vom Todestag bis zum achten Tag täglich, vom achten bis zum dreißigsten Tag wöchentlich zwei Totenmessen veranlaßt und von jeder Begine zwei Vigilien gelesen werden sollten. Dasselbe dann bis zum ersten Jahrtag alle dreißig Tage. Am ersten Anniversar und an allen folgenden sollten wieder zwei Totenmessen angeordnet werden, die Beginen sollten wieder zwei Vigilien lesen und alle in Gemeinschaft noch zwei Psalter. Dieselben Leistungen sollten auch für den spä-

ken unsen heren vor ere zele unde erer elderen bydden. In dem Necrolog des Nikolai-Konvents allerdings ist auf keine der genannten Personen ein Hinweis zu finden.⁶⁸ Zusätzlich sollten die Beginen den Franziskanern und den Dominikanern je einen Bremer Schilling jährlich *to ener ewyghen dechnisse erer jartyd* geben. Auch in dem von den Franziskanern überlieferten Necrolog vom Ende des 15. Jahrhunderts ist Beke Groningh nicht eingetragen worden.⁶⁹ Aus Beke Groninghs Stiftungen geht deutlich hervor, daß sie – obwohl sie in eine bedeutende Familie eingeheiratet hat, deren Namen sie auch bis zuletzt trägt – in ihrem Bewußtsein der Familie von Vechta näher stand und Stiftungen dieser Familie erweiterte bzw. nachahmte. Auch sollten die zuletzt beschenkten Beginen und die Armen in den beiden Hospitälern St. Jürgen und St. Remberti für sie und ihre Eltern, nicht aber für ihren verstorbenen Mann Albert beten.

Wie sich an diesen Beispielen zeigte, gestaltete sich die Sorge für das Seelenheil bei bürgerlichen Familien des 14. Jahrhunderts in der Hauptsache auf zweierlei Arten aus: zum einen in der Stiftung von Altären und der Stiftung von Meßgeräten, wodurch das Totengedenken unübersehbar im Kirchenraum verankert und somit auch der Repräsentation dienlich war, zum anderen in Spenden, die an bestimmten Tagen, meist den Todestagen der Stifter, an die Armen ausgegeben werden sollten. Das herausragende Beispiel war die Stiftung des Pilgerhauses durch Hermann von Ruthen. Im 15. Jahrhundert kamen in Bremen noch ähnliche Stiftungen hinzu. Genannt sei hier »*Wiggers Armengifte*«, eine testamentarische Schenkung von 180 Bremer Mark durch Heinrich Wigger aus dem Jahre 1440.⁷⁰ Dieser Betrag sollte angelegt und die Zinsen davon jährlich für Armenspenden *vor Hinrikes sele vorbenant, Metken, siner husvrowen unde ere kindere* ausgegeben werden. Der Priester der Liebfrauenkirche sollte an jedem Sonntag *up dem predikstole* der gleichen Personen gedenken und jedes Jahr für sie Vigilie und Seelenmesse zelebrieren.

ter Verstorbenen erbracht werden. Von einem der zwei bremischen Beginenhäuser ist ein Necrolog erhalten (StAB, 2-T.6.e.5.). Es gehörte dem Nikolai-Konvent und wurde erst spät, Ende des 15. oder Anfang des 16. Jhs. angelegt. Hier sind neben den Schwestern auch Wohltäter, derer zu gedenken war, verzeichnet. Häufig sind auch die Gebetsleistungen für die einzelnen Stifter notiert, oft sollten Psalter gebetet werden.

68 Elisabeth Groningh oder ein Mitglied der Familie von Vechta ist namentlich nicht aufgeführt, obwohl die Anlage bis ins 14. Jh. zurückreicht. So ist z.B. Heinrich von Ruthen, der Sohn Hermanns von Ruthen, am 3. August eingetragen. Aus dem Eintrag geht hervor, daß er den Beginen zehn Mark zum Bau ihres Hauses geschenkt hat: *Hinrik van Ruten de gaf vns teijn bremer mark vnse hus mede to buwende.*

69 Überhaupt fehlen hier Mitglieder der Familien Groningh, von Ruthen oder von Vechta gänzlich. Vgl. die Edition dieses Necrologs, in: P. Patricius Schlager O.F.M., Geschichte des Franziskaner-Klosters in Bremen, in: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heil. Kreuze, IV. und V. Band o. Jahrgang, 1911 und 1912.

70 Vgl. die Stiftungsurkunde BUB VI, Nr. 241 (8. Mai 1440).

An das St.-Gertruden-Gasthaus wurden im 15. Jahrhundert ebenfalls gern Geldbeträge geschenkt, die in Renten angelegt und deren Zinsen in meist genau bestimmter Weise für die Insassen aufgewendet werden sollten, zum Beispiel zum Kauf von Kohlen oder Buchenholz zur Feuerung, für Fisch oder Bier.⁷¹ Gleiche Schenkungen sind auch an das St.-Jürgen-Gasthaus und das Leprosen-Spital gegangen.

Anime sue procurare salutem, das war das ausgesprochene Ziel, das Hermann von Ruthen durch seine Stiftung erreichen wollte.

Die Stiftungen, die im 14. Jahrhundert von bürgerlichen Familien ausgingen, zeigten, welche Rolle die Sorge um das Seelenheil in einer spätmittelalterlichen Stadt für die Versorgung von städtischen Armen und Pilgern gespielt hat.⁷² Die Gegengabe der Armen, ihr Gebet, sollte den Seelen der Stifter helfen, am jüngsten Tag auf der rechten Seite Gottes zu stehen, denn nur die würden in das ewige Leben gehen.

71 Vgl. dazu die Angaben im Memorienbuch (wie Anm. 7).

72 Vgl. dazu die Auswertung lübischer Testamente des 14. Jhs. bei Poeck (wie Anm. 10), S. 192-204.

Das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister von 1532

Von Adolf E. Hofmeister

Zur bremischen Handelsgeschichte stehen quantifizierbare Quellen aus dem Mittelalter nicht zur Verfügung. Die Kenntnis des älteren Bremer Handels verdanken wir hauptsächlich Privilegien, Verträgen, Rezessen, Ordnungen, Korrespondenzen und Schadensverzeichnissen.¹ Über das Handelsvolumen und seine anteilmäßige Zusammensetzung lassen sich nur mehr oder minder begründete Vermutungen anstellen. Einige Namen von Schiffen und Kaufleuten sind in den genannten Quellen überliefert, hinzu kommen die Elterleute, und auch die Ratsherren stammten seit dem 14. Jahrhundert offenbar zum großen Teil aus dem Kreis der Kaufleute.² Mit welchen Waren und in welchem Umfang sie Handel trieben, bleibt jedoch meistens verborgen. Das ändert sich erst für das 16. Jahrhundert, aus dem die Tonnengeldregister für den seewärtigen Schiffs- und Warenverkehr und die Akziseregister für den allgemeinen Warenverkehr als Quellen vorliegen, die genauere Aussagen über Bremens Handel zulassen. Allerdings sind auch sie nur lückenhaft oder fragmentarisch überliefert und bedürfen wie alle Quellen aus vorstatistischer Zeit, die vornehmlich fiskalischen Zwecken dienen sollten, sorgfältiger Interpretation.

Unter diesen Registern verdient das Bremer Kornakzise- und Tonnengeldregister von 1532 aus mehreren Gründen besondere Beachtung, die ihm bisher gänzlich versagt geblieben ist.³ Es ist offenbar das älteste Bremer Register sowohl unter den Registern der Korn- und Warenakzise wie unter den Tonnengeldregistern, das erhalten ist. Darüber hinaus ist es das einzige Register, in dem Akzise und Tonnengeld parallel von demselben Schreiber und Einnehmer verzeichnet sind. Dies hat eine besondere politische Konstellation zur Voraussetzung, die nur 1532 gegeben war, als Akzise und Tonnengeld

- 1 Zur Handelsgeschichte Bremens im Mittelalter vgl. Johanna Müller, *Brem. Jb.* 30, 1926, S. 204-262, und 31, 1928, S. 1-107. – Zu den handelsgeschichtlichen Quellen allgemein siehe *Quellen zur Hanse-Geschichte*, hrsg. von Rolf Sprandel, Darmstadt 1982, bes. S. 429 ff.
- 2 Werner Hennig, *Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter*, Diss. phil. Göttingen 1957 (Masch.), S. 228-236; Ruth Prange, *Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung*, Bremen 1963 (Veröff. StAB 31), S. 161-182.
- 3 Hans Jürgen von Witzendorff, *Bremens Handel im 16. und 17. Jh.*, *Brem. Jb.* 44, 1955, S. 128, bemerkte (irrig), daß die Bücher der Kaufmannsakzise von 1532 an unvollständig erhalten seien. Prange (wie Anm. 2), S. 9, hat für ihre Arbeit nicht nur die Bücher der Kaufmannsakzise und der Convoe, sondern auch die der Kornakzise und des Tonnengeldes ausgeklammert. Benutzt sind Akzise- und Tonnengeldregister ab 1538 von Karl H. Schwebel, *Salz im alten Bremen*, Bremen 1988 (Veröff. StAB 56), S. 16 ff.

gemeinsam eingezogen wurden, während sonst die Akzise von Rat und Bürgerschaft, das Tonnengeld aber von den Elterleuten der Kaufmannschaft erhoben wurden. Schon die besondere Beziehung des Registers zu den revolutionären Ereignissen des Jahres 1532 mag die eingehende Bearbeitung und nähere Betrachtung rechtfertigen.

Das Register ist in einer Handschrift enthalten, die im Staatsarchiv Bremen nicht ganz zutreffend als Band 1 der Kaufmannsakzisebücher eingeordnet ist.⁴ Unter Kaufmannsakzise wird sonst die allgemeine Warenakzise verstanden. Gerade diese ist in der Handschrift jedoch nicht enthalten, sondern es finden sich Register der Kornakzise aus den Jahren 1532 – 1534, der Ochsenakzise aus den Jahren 1533 – 1535 und des Tonnengeldes von 1532. Die Reihenfolge scheint ziemlich willkürlich, so daß sich das Kornakziseregister von 1532 auf den Seiten 1-12 am Anfang und das Tonnengeldregister auf den Seiten 148-168 am Schluß befinden, doch wird ihr Zusammenhang nicht nur durch dieselbe Schreiberhand, sondern auch durch denselben Einnehmer, nämlich Paul von Bücken, der mehrfach genannt ist, deutlich. Die Parallelität der Aufzeichnung zeigt sich auch an der gleichen Reihenfolge, in der die Zahlungen eingetragen sind.

Allerdings deckt das Register nur einen Teil des Jahres 1532 ab: Es setzt mit einer Zahlung vom 11. Juli ein und wird bereits am 23. Juli unterbrochen, daran schließen sich ohne Zwischensumme oder Zwischenraum Zahlungen vom 1. September unmittelbar an. Nach dem 18. September folgt eine Zwischenrechnung zur Ablieferung der bis dahin erzielten Einnahmen. Am 21. September ist die Aufzeichnung fortgeführt; gegen Ende enthalten weder das Kornakzise- noch das Tonnengeldregister Tagesdaten: Im Kornakziseregister ist als letztes der 14. November, im Tonnengeldregister der 25. November angegeben, doch folgen darauf noch zahlreiche Einträge. Offenbar reichen sie bis zur Winterpause der Schifffahrt. Die Abrechnung erfolgte erst am 5. Februar 1533 für die Kornakzise bzw. am 19. März für das Tonnengeld. Das Register umfaßt damit etwa $4\frac{1}{2}$ Monate des Jahres 1532, wenn man den Dezember einrechnet. Allerdings erfaßt es auch in dieser Zeit nicht den gesamten seewärtigen Warenverkehr: Wie aus dem zentralen Rechnungsbuch der Stadt, dem Rhederrechnungsbuch⁵, zu ersehen ist, war Paul von Bücken nicht der einzige Akzise- und Tonnengeldeinnehmer dieses Jahres. In der ersten Jahreshälfte hatte Arp Schildesort über 664 Mark eingenommen, davon 190 Mark Tonnengeld. In der zweiten Jahreshälfte wurden von Albert Holleman, Paul van Bücken und Herman Olrickes zusammen über 231 Mark Tonnengeld erhoben, davon gut 60 Mark durch Paul von Bücken⁶, so daß sein Anteil in der 2. Jahreshälfte wohl 26 % und auf das ganze Jahr

4 2-R.2.A.o.2.b.1. Die Archivsignaturen sind, wenn nicht anders angegeben, die des Staatsarchivs Bremen.

5 2-R.1.A.3.b.3., S. 259 f.

6 Ebd., S. 260: *wes wy wenthe hirtto [5. Febr. 1533] vam tunnengelde entfangen unde befunden inholt Scildesordes, Hollemans, Buckens unde Olrickes bocken [...] belopt tosamende 421 marck 14 grote*, davon waren von Arp Schildesort bis Juli 1532 190 Mark 6 Grote abgeliefert (S. 259), während sich für Paul von Bücken aus dem Tonnengeldregister (S. 158, 168) 60 Mark 24 Grote 1 Schwarzen erge-

gerechnet etwa 14 % betrug. Das Register enthält somit etwa $\frac{1}{7}$ der tonnen-geldpflichtigen Schiffe und Waren des Jahres 1532 oder ca. $\frac{1}{4}$ derselben aus der 2. Jahreshälfte.

Die Akzise

Die »Akzise« bildete bis in das 18. Jahrhundert die wichtigste Einnahmequelle des bremischen Haushalts. Unter dem Namen Akzise verbergen sich jedoch Abgaben unterschiedlicher Art. Im Rechnungsbuch von 1469/72⁷ werden die Einnahmen aus der *syse laden* einerseits und die *molen syse* andererseits unterschieden, das heißt, die gemeine Akzise, die vom Warenhandel erhoben wurde, und die Mahlsteuer von den Wasser- und Windmühlen.⁸ Beide Akzisen trugen damals etwa gleich viel zum Stadthaushalt bei, 1469 etwa 1700 Mark. Außerdem wurde von Neunaugen und Lachsen eine spezielle Akzise erhoben, deren Ertrag aber gering war. Die erste Erwähnung der Akzise im Jahre 1369⁹ betrifft eine Weinzise, eine Umsatzsteuer, die der Rat zugunsten der Stadtmauer verordnete und die offenbar nur begrenzte Zeit erhoben wurde.

Nach dem Rhederrechnungsbuch von 1511¹⁰ war die Mühlenzise mit 2410 Mark damals weitaus ertragreicher als die sogenannte »Koten-Zise«, nämlich die von Eggert Kote erhobene Warenakzise. Diese wurde bis 1530 erst von Eggert, dann von Johan Kote erhoben und trug jährlich etwa 200 – 440 Mark ein. Die Einnahmen stiegen seit 1530 erheblich und erreichten 1532 über 1000 Mark.¹¹

Daneben wurden seit 1518 ein »Ossengeld«, später auch »Ossenzise«

ben. Ob die von Paul von Bücken zuletzt abgerechneten 32 Mark 12 Grote in der Gesamtsumme des Tonnengeldes enthalten sind, ist allerdings zweifelhaft, der Anteil seines Registers wäre dann noch etwas niedriger.

7 2-R.1.A.3.b.1.

8 Alfred Schmidtmayer, Zur Geschichte der bremischen Akzise, Brem. Jb. 37, 1937, S. 66, 72 f.

9 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 3, 1880, Nr. 355: *emolumenta derivamina et proventus vulgariter tzyze nuncupata*.

10 2-R.1.A.3.b.3., S. 3-6. Vgl. Schmidtmayer (wie Anm. 8), S. 65, der jedoch nur (ungenau) die Summe der Mühlenakzise nennt. Die auch von Witzendorff (wie Anm. 3), S. 131, verwendete Zahl ist für die Handelsgeschichte ohne Aussagekraft.

11 2-R.1.A.3.b.3., S. 248 (1530): 387 Mark *entfangen van Hanse Nettelenstrucke unde Corde Bolken van wegen zeligen Johan Koten tzyse*. Dazu kamen 1530 633 Mk 6 Gr *van der tzyse, de Gosen van Bommelen entfanght* (S. 249). 1531 waren das 614 Mk 4 Gr (S. 253) und für 1532 226 Gulden 31 Gr (S. 261). 1532 wurden Hinrik Rugendael, Albert Holleman und andere *Einnehmer van gemener tzyse* und lieferten ab (S. 258-260): 27. Mai 100 Mk 24 Gr 1 Sw, 17. September 182 Gulden 15 Gr (= 205 Mk 7 Gr) und 91 Mk 9 Gr, 30. November 369 Gulden 28 Gr (= 416 Mk), 5. Februar 1533 128 $\frac{1}{2}$ Gulden (= 144 Mk 18 Gr) und 174 $\frac{1}{2}$ Mk, 21. März 1533 von *Gosens tzyse* (für 1532) 226 Gulden 31 Gr (= 255 Mk 7 Gr).

genannt, verzeichnet¹² und seit 1532 eine »Kornzise«.¹³ Eine Kornakzise hat es nach der bremischen Chronistik bereits 1449/50 gegeben, sie war jedoch schon 1450 aufgehoben worden.¹⁴

Aus der Zeit vor 1532 sind keine Akziseregister erhalten, sondern nur ein undatierter Tarif vom Anfang des 16. Jahrhunderts.¹⁵ Er gibt an, was von den Waren, die »Gäste«, also Fremde, zur See einführten, an den Akzisemeister zu zahlen war, spezifiziert nach Waren in bestimmten Mengen (Last, Packen, Faß, Piepe usw.). Ferner wurde von Gütern, die von Fremden in Bremen gekauft sind, ihrem Werte nach von jeder Mark ein Schwaren erhoben, also 0,625 %, sowohl zu Wasser als auch zu Lande, wobei für Tuche (*laken*) und Wachs ein spezieller Tarif galt. Demnach scheinen Bremer Bürger von der Akzise befreit gewesen zu sein. Korn und Vieh werden in dem Tarif nicht genannt, scheinen also nur von Fremden beim Export verzollt worden zu sein.

Hierin müssen nun Änderungen eingetreten sein, die sich zum Teil mit den revolutionären Unruhen in Zusammenhang bringen lassen, in denen sich große Teile der Bürgerschaft gegen die Ratsherrschaft auflehnten. Es begann mit den Klagen über zu starken Weideauftrieb auf der Bürgerweide und über Verringerung der Weidefläche durch widerrechtliche Aneignung. Die Vorwürfe richteten sich gegen grundbesitzende Familien, besonders auch gegen Ratsherren, und gegen geistliche Institutionen wie das Domkapitel. Sie wurden 1526 massiv vorgebracht, nachdem es bereits früher Beschwerden gegeben hatte.¹⁶ Möglicherweise war eine solche Anlaß für die Einführung des »Ossengeldes«, das zuerst 1518 in der Rhederrechnungsbüchern erscheint und seit 1526 kontinuierlich einging mit Beträgen von 350 – 700 Mark. Das älteste Register der »Ossenzise« stamm von 1533.¹⁷ Sie wurde in der Zise-

12 2-R.1.A.3.b.3., S. 36 (1518): 190 Gulden hebbe wy entfangen van Hinricke van Cleve van dem ossengelde; ebd., S. 263 (1534): Item noch gehaelt van der ossentzyse; 2-R.2.A.o.2.b.1., S. 138 (1533): Item Hynryck Ubbyngk hefft vorzys-zeth XVIII ossen usw.

13 2-R.1.A.3.b.3., S. 259 (1532): dat Arp Schildesort upgebrocht van der kornetzyse unde tunnengelde ... 664 Mk 21 Gr 2 Sw. – Wenn ebd. S. 335-337 bei den Ausgaben bereits für 1527 – 1530 von der *kornetzyse* die Rede ist, so handelt es sich dort um Gelder aus der Mühlenakzise, wie auch aus S. 1 ebd. (für 1511) klar wird.

14 Geschichtsquellen des Erztifts und der Stadt Bremen, bearb. von J. M. Lappenberg, Hamburg 1841, S. 172; auch in 2-P.1-205, fol. 115^v; in den späteren Chroniken und bei Renner verkürzt. 1449/50 wurden demnach von 1 Scheffel Korn 1 Schwaren und von 2 Scheffeln Malz 1 Schwaren bezahlt, außerdem von der von Kaufleuten gekauften Ware für 1 Mark 1 Schwaren (= 0,625 %). Die Malzakzise wurde wohl nicht 14 Jahre (wie die meisten Handschriften angeben), sondern 4 Jahre erhoben wie auch die Kaufmannsakzise; vgl. Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 329.

15 2-R.2.A.b.2. (Reinschrift auf Pergament, undatiert).

16 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Bremer Bürgerweide, Brem. Jb. 48, 1962, S. 164 ff.

17 2-R.2.A.o.2.b.1, S. 138-147.

kiste, die sich seit 1532 in der Zisebude neben der Apotheke am Markt befand¹⁸, aufbewahrt.

Der bereits erwähnte Anstieg der Einnahmen aus der Warenakzise seit 1530¹⁹ muß mit einer Erhöhung des Tarifs und/oder einer Erweiterung der Zollpflichtigen auf die Bremer Bürger zusammenhängen. Hierüber liegen keine Nachrichten vor, das älteste Register ist erst von 1538 erhalten.²⁰

Eine Sonderabgabe auf den Kornexport von Fremden, das Korngeld, scheint 1515 eingerichtet zu sein, sie soll 1 Gulden pro Last betragen haben und wurde anscheinend 1525 aufgehoben.²¹ Dagegen wurde die Kornakzise für Bremer Bürger offenbar 1532 neu eingerichtet. Die Entstehung der Kornakzise ist aus der Chronik des Ratssekretärs Jacob Louwe zu ersehen. Eine der Ende Januar von den 104 Männern erhobenen und durchgesetzten Forderungen lautete nämlich, daß jeder Bürger *van eyner iden uthgeschepeden last schall geven den satesluden achte groten*²², wobei sich die Zahlung von 8 Groten auf den Weizenexport bezog. Das Akziseregister von 1532 zeigt, daß die Abgabe ebenso von Roggen erhoben worden ist. Der Scheffel Roggen (40 Scheffel = 1 Last) wurde damals mit 24 Groten bewertet.²³ Der Zoll betrug also etwa 0,833 % des Wertes. Insgesamt wurden 1532 736 Mark eingenommen; 88 Mark, also 12 %, sind im vorliegenden Register erfaßt.²⁴ Schon im nächsten Jahr wurde die Kornakzise auf 16 Grote pro Last verdoppelt.²⁵ Die Kornakzise erweist sich damit als eine Neuerung der revolutionären Unruhen, die nach dem Zusammenbruch der Revolution nicht nur nicht abgeschafft, sondern sogar noch erweitert wurde. *Dith sind nhu de fruchte des uproers, wordurch de stadt in groten schaden und nhadeel gekomen, so*

18 Die Verlegung der Akzisekiste an den Markt war Gegenstand der Verhandlungen zwischen den 104 Männern und dem Rat Ende Januar 1532, vgl. 2-E.6.b.1., S. 152 f.; 2-P.1-205, Bl. 166^v f.; Johann Renner, Bremer Chronik, Bd. 2 (Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. a.97), S. 126 f.

19 Siehe Anm. 11.

20 2-R.2.A.o.2. a.2.

21 Johann Dove wies Anfang 1532 auf diese Abgabe hin: *myt der uthfore des kornes van fremden luden, dar men suß lange her van der last eynen gulden gegeven ...* (2-E.6.b.1., S. 134). Im Rhederrechnungsbuch erscheint das *kornegelde* 1515 – 1525 (R.1.A.3.b.3., S. 25-46, 221-229). 1515 (S. 25) heißt es: *Item wy hebben entfangen was van korne uthovorende van Eler Kynde, Hinricke van Cleve, Hinricke Adermanne unde Ladewighe van der Heyde in all 65 Mk*, und 1519 (S. 38): *hebbe wy entfangen ... van dem gelde gekomen uthgeschepedes kornes* 30 Gulden.

22 2-E.6.b.1., S. 132.

23 Wertstellung für den Tonnengeldtarif (siehe unten); der An- und Verkaufspreis des Kornhauses im Mai 1532 betrug 20 Grote und sank bis September auf 14 Grote, siehe 2-ad R.2.A.o.1. Nr. 1.

24 2-R.1.A.3.b.3., S. 259 f.; 2-R.2.A.o.2.b.1., S. 9, 12.

25 2-P.1-205, Bl. 200^v; Renner zu 1533. Die Angabe der Chroniken, daß die Akzise von 2 auf 4 Schware erhöht worden sei, nimmt eine spätere Erhöhung vorweg. Tatsächlich wurde 1533 die Kornakzise für Bürger von 1 auf 2 Schware pro Scheffel erhöht; Fremde hatten 1 Goldgulden (44 – 45 Grote) pro Last zu zahlen, siehe 2-R.2.A.o.2.b.1., S. 15 ff., 119 ff.

wurde die Erhöhung von dem Chronisten kommentiert.²⁶ Doch erwies sich diese Akzise als unentbehrliche Quelle städtischer Einnahmen. Korn-, Ochsen- und Warenakzise einerseits und die 1533 ebenfalls verdoppelte Mühlenakzise andererseits bildeten seitdem mehr noch als vorher die Haupteinnahmen des bremischen Haushaltes. Die Akziseerhebung wurde im 16. und 17. Jahrhundert weiter ausgebaut. In einer Akziserolle vom Ende des 16. Jahrhunderts wird bei vielen Waren unterschieden zwischen durchgehendem, also Transitgut, und in Bremen gekauften, also Exportgut, wobei letzteres meist höher besteuert wurde.²⁷ Beim Wertzoll wurden 2 Schwaren von der Mark (1,25 %) genommen. Manche Waren blieben zollfrei. Im 17. Jahrhundert wurde die Akzise zu einer immer komplizierteren Mischung aus Zoll und Umsatzsteuer. Gewöhnlich waren die Waren offenbar bei der Einfuhr anzumelden und vor der Ausfuhr zu verzollen. Nach Abgabe des in der Zisebude am Markt erworbenen Akzisezettels oder »Tekens« konnten sie ausgeführt werden. Die Einzelheiten der Zollerhebung sind von Schmidt-mayer aufgrund der Rheder- und Akzisebücher anschaulich beschrieben.²⁸

Das Tonnengeld

Das Tonnengeld wurde aufgrund einer Vereinbarung zwischen Rat und Kaufmannschaft von 1426 für die Auslegung der Seetonnen und die Unterhaltung der Seezeichen durch die Kaufmannschaft erhoben.²⁹ Jeder Schiffer hatte nach der Ankunft und vor der Abfahrt sein Schiff und seine Ladung schriftlich anzuzeigen, er und die beteiligten Kaufleute hatten das Tonnengeld zu entrichten, bevor das Schiff ausgeladen wurde oder abfuhr. Schiffe und Waren wurden bewertet, von 100 Bremer Mark waren 4 Grote bzw. von 5 Mark 1 Schwaren zu zahlen (0,125 %), und zwar sowohl bei der Einfahrt wie auch bei der Ausfahrt. Das Verfahren wurde 1483 bekräftigt, dabei wurden ausdrücklich auch die Schiffe einbezogen, die die Weser befuhren, ohne Bremen anzulaufen.³⁰ Doch blieb dies die Ausnahme, zumal Oldenburg sich dagegen sträubte. Rechnungsbücher haben sich erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Im Archiv der Handelskammer beginnen sie 1538³¹, so daß das vorliegende Register des Staatsarchivs von 1532 auch hier als das älteste gelten muß. Es erfaßt, anders als das Kornakziseregister, grundsätzlich alle auf den Schiffen mitgeführten Waren, sowohl die eingehenden als auch die ausgehenden, so daß ein Überblick über den seewärtigen Handel zu erhalten ist, wenn auch, wie bereits bemerkt, nur für einen Teil des Juli und für September bis November.

Die Schiffe wurden bewertet, die Abgabe für Ein- und Ausfahrt wurde zumeist in einer Summe entrichtet, so daß für ein mit 100 Mark bewertetes

26 2-P.1-205, Bl. 200^v.

27 2-R.1.A.3.b.2. (ca. 1596, mit Nachträgen bis 1614).

28 Schmidt-mayer (wie Anm. 8), S. 66 ff.

29 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 5, 1902, Nr. 297; vgl. Karl H. Schwebel, Tonnen und Baken, in: De Koopman tho Bremen, Bremen 1951, S. 40 f.

30 2-R.2.C.1.a.; auch 2-R.2.C.1.d.2.

31 Archiv der Handelskammer Bremen, IV-A II 4,3 Bd. 1 ff.

Schiff 8 Mark zu zahlen waren, nur am Schluß des Registers, bei der Einfahrt zum Winterlager, wurde meist der einfache Betrag gezahlt. Die Abgabe für die Schiffe erbrachte 1532 etwa 32 % des Tonnengeldes, 68 % wurden von den Kaufleuten und Schiffen für die mitgeführten Waren bezahlt, und zwar verteilen sich in dem erhaltenen Register 26 % auf Roggen und Weizen, 28 % auf Butter und Käse und 11 % auf Fisch. Der Anteil der übrigen Waren lag bei nur 3 %, obwohl dazu auch das unspezifizierte »Gut« gerechnet ist.

Ein datierter Warentarif für das Tonnengeld liegt erst von 1627 vor.³² Ein etwas älterer ist nicht genau zu datieren, er stammt sicherlich nicht von 1534, wie eine spätere Hand irrtümlich auf der Abschrift vermerkt hat.³³ Aus den 1532 entrichteten Abgaben läßt sich jedoch für die genannten Waren ein Tarif aufstellen. Da sich der Tarif mit 0,125 % aus dem Warenwert ergab, wurde in der letzten Spalte der zugrunde liegende Warenwert zurückgerechnet.

Tonnengeld-Tarif 1532
(1 Schwaren von 5 Mark)

<i>Ware</i>	<i>Menge</i>	<i>Tonnengeld</i>	<i>Wert</i>
Butter	Last	6 Gr	150 Mk
	Tonne	$\frac{1}{2}$ Gr	12 Mk 16 Gr
	Faß	ca. $\frac{1}{2}$ Gr	ca. 12 $\frac{1}{2}$ Mk
Dielen	800	1 Gr	25 Mk
Fisch	1000	1 Gr	25 Mk
	100	$\frac{1}{2}$ Sw	2 Mk 16 Gr
Full (Vollhering)	Last	9 Sw	45 Mk
Glas	Wage	1 Sw	5 Mk
Güstling	Last	1 Gr 1 Sw	30 Mk
Hering	Last	$1 \frac{1}{2}$ Gr	37 Mk 16 Gr
	Tonne	$\frac{5}{8}$ Sw	3 Mk 4 Gr
Käse	Last	1 Gr	25 Mk
	Stiege	1 Sw	5 Mk
	Pfund	$\frac{7}{10}$ Sw	3 Mk 16 Gr
	100	1 Gr	25 Mk
Lachs	Tonne	$1 \frac{1}{2}$ Sw	7 Mk 16 Gr
	10	2 Sw	10 Mk
Laken, Leidensches	1	2 Gr	50 Mk
Mehl	Tonne		
Raff	Tonne	$1 \frac{1}{3}$ Sw	6 Mk 21 $\frac{1}{3}$ Gr
Rekeling	Kiep	ca. $\frac{2}{3}$ Sw	3 Mk 10 $\frac{2}{3}$ Gr

32 2-R.2.C.1. a.

33 2-R.2.C.1. d.3. Der Tarif ähnelt dem von 1627 sehr, enthält aber etwas niedrigere Abgabensätze. Sie sind jedoch bereits erheblich höher als 1532.

Roggen	Last	1 Gr 1 Sw	30 Mk	
	Quart	$1 \frac{1}{2}$ Sw	7 Mk	16 Gr
	Scheffel	$\frac{3}{20}$ Sw	24 Gr	
Rotscher	Last	4 Gr	100 Mk	
	Tonne	$1 \frac{2}{3}$ Sw	8 Mk	$21 \frac{1}{3}$ Sw
	Korb	1 Sw	5 Mk	
Seife	10 Ferdeken	1 Gr 2 Sw	35 Mk	
Speck	Tonne	1 Sw	5 Mk	
Teer	Last	ca. $\frac{1}{2}$ Gr	ca. $12 \frac{1}{2}$ Mk	
Weizen	Last	$1 \frac{1}{2}$ Gr	37 Mk	16 Gr
	Quart	2 Sw	10 Mk	
	Scheffel	$\frac{1}{5}$ Sw	1 Mk	

Das Tonnengeld war, wie der Vergleich beim Korn zeigt, gewöhnlich eine erheblich geringere Belastung als die Akzise. $1 \frac{1}{2}$ Grote Tonnengeld standen bei der Last Weizen 8 Grote Akzise gegenüber, wobei die Akzise in den folgenden Jahren noch weiter gesteigert wurde.

Den besonderen politischen Umständen des Jahres 1532 ist es zu verdanken, daß das Tonnengeldregister dieses Jahres im Ratsarchiv wenigstens teilweise erhalten blieb. Aus den Bürgerweideunruhen war 1531 die Forderung nach der Aufhebung des Vermögens der Kaufmannschaft und Übertragung ihrer Einnahmen auf Rat und Bürgerschaft erwachsen, die Anfang 1532 auch durchgesetzt wurde.³⁴ Die Einnahmen des Tonnengeldes wurden nun in die Hände der Akziseeinnehmer gelegt, und zwar in die der Kornakziseeinnehmer. Einer von ihnen war Paul von Bücken, der auch den 104 Männern angehörte. Sein Register wurde dem Rat übergeben und blieb als einziges dieses Jahres erhalten. Die Einnahmen aus dem Tonnengeld wurden nach dem Zusammenbruch des Aufstandes und der Wiederherstellung der Kaufmannschaft dieser ausgehändigt.³⁵

Die 104 Männer

Der Aufstand der 104 Männer bedarf noch näherer Untersuchung. Die zeitgenössische Chronistik hat ihn sehr ausführlich, allerdings auch sehr einseitig vom Ratsstandpunkt dargestellt.³⁶ Die nicht erzählenden Quellen sind noch kaum aufgearbeitet. Auch die neuere Geschichtsschreibung hat unter dem Eindruck der Chronistik für die Motive der Aufständischen meist wenig

34 Wilhelm von Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 2, Bremen 1898, S. 69-72 (nach dem Bericht von Louwe).

35 2-R.1.A.3.b.3., S. 260.

36 Am ausführlichsten ist der Bericht des Ratssekretärs Jacob Louwe, der im April mit den Ratsherren nach Bederkesa ausgewichen war (2-E.6.b.1.); aber auch der Fortsetzer der Bremer Chronik geht Mitte des 16. Jahrhunderts ausführlich darauf ein (2-P.1-205, Bl. 154^I - 200^V; weitgehend übereinstimmend z.B. 2-P.1-206 und 2-P.1-203), diese Darstellung ist dann von Renner mit einigen Zusätzen und Auslassungen übernommen.

Verständnis aufgebracht.³⁷ Eine verfassungs- und sozialgeschichtliche Einordnung versuchten F. Seven, der die kirchengeschichtliche Seite untersucht hat, und umfassender A. Hauptfleisch in einer ungedruckten Hamburger Magisterarbeit.³⁸ Zweck des vorliegenden Beitrags ist die Bereitstellung von weiterem Material.

Die Bürgerweideunruhen offenbarten ein tiefes Mißtrauen der Bürgerschaft gegen den Rat, da mehrere seiner Mitglieder verdächtigt wurden, sich unrechtmäßig in den Privatbesitz von Weideland gesetzt zu haben. Der Rat mußte im August 1530 einen Ausschuß von 16 Personen akzeptieren, der zu gleichen Teilen vom Rat, der Kaufmannschaft, den Zünften und der Gemeinde besetzt wurde. Anfang 1531 trat der Bürgermeister von der Trupe, der zu den Beschuldigten gehörte, zurück. Auch der Komtur der Deutschordensniederlassung in Bremen stand im Verdacht, Beweise für die Unrechtmäßigkeit des Bürgerweideanteils der Komturei zurückzuhalten. Im Mai drang eine Volksmenge gewaltsam in die Kirche ein, er und fünf seiner Knechte wurden ergriffen und umgebracht. An die Stelle des 16er-Ausschusses trat bald darauf ein Gemeindeausschuß aus 40 Personen, die die vier Stadtviertel repräsentieren sollten. Mit den Angehörigen des Komturs konnte ein Vergleich herbeigeführt werden, doch die Vorwürfe wegen unrechtmäßigen Besitzes an der Bürgerweide verstummten nicht und richteten sich nun besonders gegen das Domkapitel, so daß die Domherren im November 1531 die Stadt verließen.

Anfang des Jahres 1532 versammelte sich die Gemeinde auf dem Domshof und wählte einen neuen Ausschuß, dem 26 Personen aus jedem Stadtviertel angehörten, insgesamt also 104 Männer, darunter Kaufleute, Schiffer und besonders Handwerker.³⁹ Wortführer der vier Kirchspiele wurden die Schmiede Wulbern Roleves und Dietrich Meyer, der Schneider Magnus van Sike und der Goldschmied Johann Dove. Letzterer trat als Sprecher der Gemeinde gegenüber dem Rat auf. Die 104 forderten die Anerkennung ihres Gremiums und ihres Mitspracherechts durch den Rat und legten eine Urkunde vor, die der Rat unter dem Druck der auf dem Domshof versammelten Volksmenge besiegelte.⁴⁰ Darin wird den 104 nicht nur die Mitwirkung in der Bürgerweideangelegenheit zugestanden, sondern auch bei den Einnahmen und Ausgaben zum Besten der Stadt, bei der Förderung von Kaufleuten, Schiffen und Bürgern überhaupt und bei der Verminderung außergewöhn-

37 Johann Hermann Duntze, *Geschichte der freien Stadt Bremen*, Bd. 3, Bremen 1848, S. 74 ff. (nach Renner); Bippen (wie Anm. 34), S. 55-90; Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 1, Bremen 1975, S. 184-206.

38 Friedrich Seven, *Der Aufstand der 104 Männer und die Bremer Kirchenordnung von 1534*, *Brem. Jb.* 64, 1986, S. 15-31; Andreas Hauptfleisch, *Der Aufstand der 104 Männer in der Stadt Bremen 1530 - 1532*, Magisterarbeit Hamburg 1990 (Maschinenschr.).

39 Liste der 104 Männer u. a. in 2-E.6.b.1., S. 86 f.; Renner (wie Anm. 18), S. 102-107, fügte zum Teil die Berufe hinzu; vgl. Schwarzwälder (wie Anm. 37), S. 191 f.

40 Der »104-Männer-Brief«, Original 1-Y 1532 Januar 14.

licher Belastungen. Der Rat will die 104 bei Bedarf mit den Zunftmeistern zusammenrufen und mit ihnen beraten, bei schwerwiegenden Angelegenheiten soll die ganze Gemeinde zusammenkommen. Die 26 Abgeordneten der Kirchspiele können einen Obmann wählen und die 104 zusammen einen Wortführer. Bei Ausscheiden eines Mitglieds der 104 können sich die Abgeordneten durch Zuwahl ergänzen. Die Urkunde bildete die Grundlage für die Doppelherrschaft des Rates und der 104 im Jahr 1532, während der, solange die Gemeinde hinter ihm stand, Johann Dove bestimmenden Einfluß ausübte, wie selbst in den Rechnungsbüchern zum Ausdruck kommt.⁴¹

Die anhaltenden Unruhen wegen der Bürgerweide und die Feindseligkeiten gegen einige Ratsherren und Grundbesitzer veranlaßten Anfang April die Bürgermeister und sechs Ratsherren mit dem Ratssekretär Louwe, die Stadt zu verlassen und nach Bederkesa auszuweichen. Von dort verlangten sie brieflich die Abschaffung der 104. Die Bürger ließen sich im Mai auf Verhandlungen ein, in denen eine Abordnung der Bürger einem Rezeß zustimmte, der die Abschaffung der 104 vorsah. Doch war die Mehrheit in Bremen dazu noch nicht bereit. Im Juli kam es zur Radikalisierung und Spaltung der Bürgerschaft in der Stadt, weitere Ratsherren verließen die Stadt, gemäßigte Mitglieder der 104 in den Kirchspielen Stephani und Ansgarii wurden durch Radikale ersetzt, während die Kirchspiele Martini und Liebfrauen den Rat unterstützten. Ein Vermittlungsversuch Erzbischof Christophs wurde abgelehnt. Im August verloren die 104 weiter an Rückhalt in der Bürgerschaft, eine Gegenrevolution drohte. Johann Dove hielt die Lage schließlich für aussichtslos, eröffnete das den einzelnen Kirchspielen und überredete auch die Radikalen im Stephanikirchspiel zur Aufgabe. Am 29. August verkündete er selbst den auf dem Domshof versammelten Bürgern unter dem Druck von bewaffneten Landsknechten und Bauern das Ende der Herrschaft der 104.

Anfang September kehrten die ausgewichenen Bürgermeister und Ratsherren in die Stadt zurück und stellten die Rats Herrschaft wieder her. Die alsbald erlassene »Neue Eintracht« verfolgte vor allem den Zweck, jeden neuen Aufruhr gegen den Rat von vornherein unmöglich zu machen. Die aktiven Mitglieder der 104 wurden verfolgt, verhaftet oder verbannt. Johann Dove wurde Anfang Dezember hingerichtet.⁴² Das Domkapitel zog Ende März 1533 wieder in die Stadt ein, mit dem Erzbischof wurde 1534 ein Kompromiß gefunden. Zu den unpopulären Maßnahmen, die der Rat nun durchsetzten konnte, gehörten die kostspielige Verstärkung der Befestigungsanlagen und die Verdoppelung der Akzise.

Die Kornhändler

Zu den ersten Forderungen der 104 Männer zu Anfang des Jahres 1532 gehörten das Verbot des Großhandels mit Korn und die Reservierung des Kornhandels für bremische Kaufleute und Schiffer. Das wird verständlich auf dem Hintergrund der allgemeinen Teuerung für Getreide, die damals überall

41 2-R.1.A.3.b.3., S. 256 - 259, 467, 472; 2-ad R.2.A.o.1. Nr. 1 (1. Seite).

42 Nequamsbuch 2-D.16.g.2. Bd. 1 (früher W.A. 294), Bl. 83 - 87.

in Mitteleuropa herrschte.⁴³ Mehr noch als unter dem Mangel an Weideland litt die Mehrzahl der Bürger unter der Getreideknappheit, die zur Teuerung führte. Die Bürger machten den Großhandel mit Getreide für die Teuerung verantwortlich. Johann Dove argumentierte: *De arme gemene man hedde groten nadell unde schaden darby geleden, so dat korne van den ricken allenthalven upgefordert wurde, dardurch de durynge dusses ordes vast vororsacket.*⁴⁴ Die 104 versuchten, den durch Bremen führenden Kornhandel unter Kontrolle zu bringen, um die Eigenversorgung sicherzustellen. Sie verlangten die Begrenzung des Weizenexportes auf 10 Last für den Bremer Kaufmann und wollten Fremde vom Kornhandel gänzlich ausschließen; weiter forderten sie die Beschränkung der Schifffahrt nach Lissabon und durch den Kanal auf die halbe Ladung und auf 5 Last Korn.⁴⁵ Rat und Elterleute sahen dadurch die Freiheit der Schifffahrt gefährdet und verwiesen auf den Niedergang Brügges und – aktueller – Wismars und Lübecks. Die 104 ließen schließlich die Forderung nach der besonderen Einschränkung des Fernhandels fallen, setzten aber die Begrenzung des Kornexports auf 10 Last Weizen und die Beschränkung auf Bremer Bürger durch. Für die 10 Last war 1 Last Weizen, was auch durch Roggen ersetzt werden konnte, an das Kornhaus abzuliefern.

Daß die Maßnahmen so schädlich waren, wie die Gegenseite behauptete, ist zu bezweifeln. Der Ratssekretär Jacob Louwe bezifferte den Schaden für Stadt und Kaufmannschaft auf über 20 000 Gulden (22 500 Mark).⁴⁶ Die spätere Chronistik und Geschichtsschreibung ist ihm darin unbedenklich gefolgt. Louwe behauptete, die fremden Kaufleute hätten das Korn in Oldenburg und an anderen Orten, wohin es zu Lande geführt sei, gekauft. Er schätzte also den Verdienstausschlag der Bremer Kaufleute und wohl auch den Abgabenausfall für die Stadt. Tatsächlich zeigen aber die Einnahmen aus der Kornakzise, die 1533 1585 Mark betrugen⁴⁷ gegenüber 736 Mark im Jahr 1532, daß der Bremer Kornhandel, wenn man die Akziseerhöhung berücksichtigt⁴⁸, im 104-Männer-Jahr 1532 nicht geringeren Umfang hatte als unter der Rats Herrschaft 1533. Durch die Einschränkung des Großhandels und die Ausschließung der fremden Kaufleute und Schiffer hatten die kleinen Bremer Kornhändler und Schiffer sogar Vorteile. Offensichtlich hielt die Kornzufuhr nach Bremen an, und es fanden sich in Bremen genügend Kornhändler, die sich auch im Export betätigten. Daß der Versorgung der Stadt Vorrang eingeräumt wurde vor dem seewärtigen Export, ist damals nicht nur in Bremen zu beobachten.⁴⁹

43 Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg u. Berlin 1974, S. 47-54; für Bremen vgl. Adolf E. Hofmeister / Andreas Röpcke, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter, Bremen 1987 (Veröff. StAB 54), S. 134, 321.

44 2-E.6.b.1., S. 135.

45 Ebd., S. 132.

46 Ebd., S. 142.

47 2-R.1.A.3.b.3., S. 261-263.

48 Siehe Anm. 25.

49 Abel (wie Anm. 43), S. 50 ff.

Die 104 benutzten zur Versorgung mit Roggen und zur Preissenkung die neue Einrichtung des Kornhauses.⁵⁰ Im April befanden sich dort (und im Katharinenkloster) 40 Last Roggen, Anfang Mai kauften die Kornherren 28 Last von dem Kornhändler Reyneke Boysen, den Scheffel für 20 Groten, hinzu.⁵¹ Zum selben Preis verkauften sie sogleich 6 Last an die Bürger der vier Kirchspiele. Offenbar weil der Vorrat zu gering und der Preis noch zu hoch schien, wurde Ende Mai angeordnet, daß die Bürger, die mit Korn handelten, für 2 Last jeweils $\frac{1}{2}$ Last an das Kornhaus abzugeben hätten.⁵² Der Handel mit mehr als 2 Last Roggen war verboten. Der abzuliefernde Anteil von jeweils ein Fünftel der Warenmenge wurde mit 14 Groten je Scheffel vergütet; statt der Ablieferung war auch eine Geldzahlung von 9 Groten je Scheffel möglich, die in etwa der Differenz zu dem Großhandels-Marktpreis entsprochen haben dürfte. In den Monaten Juni und Juli wurden so etwa 117 Last im Kornhaus eingeliefert. Etwa 75 Last wurden an die Bürger zum Preis von 16 Groten je Scheffel abgegeben. Ende Juli war der Kornpreis so gefallen, daß das Kornhaus bei der Ablieferung nur noch 12 Grote zahlte und als Geldausgleich nur noch 3 Grote forderte. Die Ablieferungspflicht wurde gleich darauf aufgehoben. Im September wurde der Roggen vom Kornhaus zu 14 Grote je Scheffel verkauft.

Der Export von Roggen und Weizen war mit einer Akzise von 8 Groten je Last zugunsten der Stadtkasse belegt. Das erhaltene Kornakziseregister setzt am 11. Juli 1532, also noch zur Zeit der Herrschaft der 104 Männer ein. Es zeigt im Juli einen regen Weizen- und Roggenexport zu Schiff. Ein Import von der See her⁵³, der am Tonnengeld zu erkennen wäre, fand praktisch nicht statt. Bis zum 23. Juli sind 85 Last Weizen und 49 Last Roggen verzeichnet. Vollständiger noch läßt sich der Roggenhandel für die Monate Juni und Juli aufgrund der Kornhausrechnung erfassen⁵⁴: Es wurden 117 Last abgeliefert, blieben also für den Handel 470 Last; hinzu kamen 40 Last, die mit Geld abgegolten wurden. Mithin betrug der Bremer Roggenhandel der beiden Monate 510 Last im freien Handel und 117 Last Ankauf des Kornhauses. Vom September bis November werden 216 Last Weizen, aber so gut wie kein Roggen mehr im Akziseregister erfaßt.

Der Weizenhandel unterlag weniger strengen Auflagen als der mit Roggen. Weder ist von einem Weizenhandel des Kornhauses die Rede noch galt hier die Begrenzung auf 2 Last. Die Anfang 1532 festgelegten 10 Last wurden

50 Das Kornhaus wurde in dem 1531 aufgehobenen St.-Gertruden-Gasthaus am Martinikirchhof eingerichtet, vgl. Franz Buchenau, *Die Freie Hansestadt Bremen*, 4. Aufl., hrsg. von Diedrich Steilen, Bremen 1934, S. 366; Rudolf Stein, *Romanische, Gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen*, Bremen 1962, S. 483 f.; Heinrich Sasse, *Die Kornteuerungspolitik Bremens im 18. und 19. Jahrhundert*, Diss. phil. Münster 1922 (Masch.), S. 41 ff.; Schwebel (wie Anm. 3), S. 19 ff.

51 2-ad R.2.A.o.1. Nr. 1.

52 Ebd.

53 Nicht im Kornakziseregister, also wohl Import, ist eine Getreideladung des Johan Lankenow von 9 Last am 17. Juli (siehe unten Nr. 42).

54 Wie Anm. 51.

zunächst nur selten erreicht; die Begrenzung wurde wohl im September aufgehoben. Im Juli handelten Kaufleute mit 4, 6 oder mehr Last Weizen, die Höchstmenge, die auf einmal verschifft wurde, waren 9 Last des Ratsherrn Arent Wyttelo. Dies war von September bis November nicht anders. Die Höchstmenge verschiffte Luder Jordens im November mit 10 Last auf einmal. Die größten Weizenhändler waren nach dem fragmentarischen Akziseregister in der 2. Hälfte 1532 Dirik Wyckboldes mit zusammengerechnet fast 26 Last, der Eltermann Johan van Munster mit 18 Last, Bolte Rode mit 14 Last und Erik Bulle und Arent Wyttelo mit je 13 Last. Die Roggenhändler waren offenbar gemäß Verordnung sämtlich Bremer Bürger. Das ist zu überprüfen durch das Verzeichnis des Kornhauses von 1532⁵⁵, das die abliefernden Bremer Bürger aufführt, das Verzeichnis der Brauer von 1532⁵⁶, da ein großer Teil der Kornhändler zu den Brauern gehörte. Sehr nützlich ist auch das Kornakziseregister von 1533⁵⁷, da es Bremer und fremde Kaufleute wegen der unterschiedlichen Abgabenhöhe getrennt verzeichnet. Drei Kornhändler (Hinrik Bodeker, Johan Bulle, Johan Spylleken) ließen sich erst 1532 als Bürger aufnehmen.⁵⁸

Unter den Weizenhändlern gab es ausnahmsweise auch Nichtbremer. Zu Johan Bruninges ist ausdrücklich angegeben, daß er kein Bürger war.⁵⁹ Fremde Schiffer durften einen gewissen Eigenanteil verschiffen⁶⁰; doch spielten fremde Kornhändler 1532 (anders als 1533) offenbar keine Rolle. Von den 108 Kornhändlern des Registers waren immerhin 16 Mitglied der 104 Männer⁶¹, vier waren Ratsherren⁶², darunter Gert Schulte, der einzige der 104, der 1532 in den Rat aufgenommen wurde. Sogar der Ratssyndikus Dr. Johann von der Wyck handelte mit Korn. Der Brauer-Sozietät gehörten 29 Kornkaufleute an.

Übrige Kaufleute

Bei verhältnismäßig wenigen Kornhändlern läßt sich auch der Handel mit anderen Waren feststellen. Nach dem Tonnengeldregister waren es 12 von 104. Das Verbot des Kornhandels für Nichtbürger wird zur Trennung der Kornhändler von den übrigen Kaufleuten beigetragen haben. Haupthandels-güter auf dem Seewege waren außer Korn Butter, Käse und Fisch. Butter und Käse wurden zumeist zusammen gehandelt, 75 Händler sind dafür im

55 Ebd.

56 2-R.2.A.o.3.b.9.

57 2-R.2.A.o.2.b.1., S. 15 - 79, 119 - 137.

58 2-ad P.8.A.19.a.3.b., S. 20, 22. Das Bürgerbuch verzeichnet bis 1532 gewöhnlich nur die Zuwanderer, nicht die Bürgersöhne.

59 Siehe unten Nr. 337.

60 2-E.6.b.1., S. 137.

61 Johan Bote, Harmen Farfer, Berent Kußfelt, Johan Luders, Luder Luders, Johan Pycht, Johan Reyneken, Bolte Rode, Karsten Rofer, Arp Schildesorth, Johan Schomaker, Johan Schroder (?), Gert Schulte, Sweder Swechusen, Hinrik Tegheler, Harmen Winkel.

62 Berent Felthusen, Johan Lundeman, Gert Schulte, Arent Wyttelo.

Tonnengeldregister genannt, darunter mit größeren Mengen Eylard Backefor (2 Last 1 Tonne Butter, 7 Last 3 Stiegen Käse), Eddese van Farmes (1 Last 7 Tonnen Butter, 2 Last 1 Stiege Käse), Kroeppeel Gysse (1 $\frac{1}{2}$ Last Butter, 6 Last Käse), Johan Hilleken (10 Tonnen Butter, 11 Last 4 Stiegen Käse), Hans Hutto (1 Last 7 Tonnen Butter, 4 $\frac{1}{2}$ Stiegen Käse), Johan Kuper (3 Tonnen Butter, 15 Last Käse), Frans Kulleman (4 Last Butter, 2 Last Käse), Dode van Lewerden (2 Last Butter, 10 Last Käse), Johan van Linge (1 Last $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 3 Last 1 Stiege Käse), Peter Moller (2 Last $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 4 Last 1 Stiege Käse), Arent Munt (2 Last Butter, 3 Stiegen Käse), Gert Schroder (ca. 1 $\frac{1}{2}$ Last Butter, auch Käse), Johan Schutte (2 Last Butter). Auffallend ist, daß davon nur der Rats Herr Arend Munt und Hans Hutto (Neubürger von 1531) ohne weiteres als Bremer Bürger ausgemacht werden können. Der Handel lag größtenteils in den Händen fremder Kaufleute, einige Namen deuten besonders auf Westfriesland und Groningen: Farmes (Farmsum), Groninge (Groningen), Lewerden (Leeuwarden).

Nicht viel anders sieht es im Fischhandel aus. 54 Fischhändler sind im Tonnenregister genannt, davon handelten 16 auch mit Butter und Käse. Unterschieden werden als Fischwaren (näher erläutert im nächsten Abschnitt) Hering, Güstling, Vollhering, Rotscher, Raff, Rekeling und Fisch (Rundfisch), vereinzelt kommt auch Lachs vor. Mit größeren Mengen handelten Reyneke Dusselshoft (2 $\frac{1}{2}$ Last Rotscher), Berent Focke (2 $\frac{1}{2}$ Last und 1 Korb Rotscher), Johan Hilleken (15 Last 1 Tonne Fisch), Hinrik Krowel (5 $\frac{1}{2}$ Last Vollhering), Albert Mattys (3 Last Vollhering, 2 Last Güstling), Margens van Stafferden (12 Last 1 Tonne Fisch und Hering), Johan Swechusen (8 Last 4 Tonnen Fisch), Hinrik Swarte (6 Last 5 Tonnen Fisch, 9 Tonnen Rotscher), Harmen Wedeman (5 Last Fisch). Auch hier handelt es sich größtenteils um Nichtbürger, nur Johan Swechusen war mit Sicherheit Bremer.

Andere Waren kommen im erhaltenen Teil des Tonnengeldregisters kaum vor. Größeren Wert hatte das Eisen für 300 Mark, das der Ratsherr Hinrik Esick einfuhrte. Mit Glas und Mulden handelte Dirik van Hasselt, mit Dielenholz Marten Harryenstede. Die Holzausfuhr durch Fremde war von den 104 Männern mit der Begründung verboten worden, daß gute Dielen, die früher für 4 oder 6 Groten zu haben waren, jetzt 14 oder 15 Grote kosteten.⁶³

Die Waren

Die Möglichkeiten, die die Tonnengeld- und Akziseregister zur Erfassung des Handels im 16./17. Jahrhundert bieten, sind noch kaum genutzt.⁶⁴ Der Vorteil der Tonnengeldregister besteht in der vollständigen Erfassung der Warenein- und -ausfuhr zu Schiff. Schwierig ist allerdings die Trennung von Ein- und Ausfuhr, eventuell auch die Trennung des Handels der nichtbremischen von den bremischen Weserhäfen. Zum Teil ließe sich das durch Heran-

63 2-E.6.b.1., S. 132, 135.

64 Der Überblick von Witzendorff (wie Anm. 3) bedarf nach genauerer Auswertung der Akziseregister kritischer Überprüfung, die Tonnengeldregister sind dort gar nicht herangezogen.

ziehung der Akziseregister überwinden, die hauptsächlich das Transit- und Exportgut Bremens erfassen, jedoch nicht vollständig. Für 1532 liegt allerdings zum Tonnengeldregister nur das Kornakziseregister vor. Es erweist den Kornhandel zur See als nahezu reinen Export. Der Butter-, Käse- und Fischhandel dürfte dagegen größtenteils Import sein.

Wo die Akzente des Warenhandels lagen, wurde bereits angedeutet. 38 % des von den Waren erhobenen Tonnengeldes kamen vom Getreide, 41 % von Butter und Käse, 16 % vom Fisch und nur 5 % von sonstigen Waren. Gehandelt wurde also vor allem, zu über 95 % mit Nahrungsmitteln, beim Getreide überwiegend mit Weizen (302 Last), dann erst mit Roggen (48 Last). Die wirklichen Jahresmengen können angesichts der großen jahreszeitlichen Schwankungen nicht einfach mit dem Durchschnittsfaktor beim Tonnengeld ($\times 7$) multipliziert werden. Doch ergibt sich aus der Akziseeinnahme für 1532⁶⁵ eine Gesamtausfuhr von etwa 2945 Last Weizen und Roggen. Das Getreide wurde in Partien von 15 Scheffeln bis 10 Last (1 Last = 4 Quart = 40 Scheffel) gehandelt. Der Scheffel Roggen zu 71 Liter entspricht 49,8 kg, die Last 1992 kg (oder 2845 l).⁶⁶ Außer Korn wird einmal Mehl (2 Tonnen) genannt.

Ebenso wichtig war der Handel mit Butter und Käse. Butter wurde in Last, Tonnen und Faß gehandelt (1 Last = 12 Tonnen), das Faß stand der Tonne in der Regel wertmäßig fast gleich. Die Tonne Butter wog 322 Pfund, davon kamen 32 Pfund auf das Tonnenholz.⁶⁷ Die Last wog also 1992 kg. Die Partien reichten von 2 Tonnen bis 4 Last. Zusammengerechnet ergeben sich 122 Last $2\frac{1}{2}$ t, 7 Partien sind ohne genaue Angaben. Der Käsehandel maß nach Last, Stiegen, Pfund und Stück (1 Last = 5 Stiegen = 100 Käse). Auf eine Last wurden 6 Pfund gerechnet. Gehandelt wurden Partien von 3 – 75 Stiegen. Insgesamt werden 170 Last und 3 Stiegen genannt sowie 10 Partien ohne genaue Angaben. Die Last Käse war erheblich leichter als bei anderen Waren, 6 Schiffspfund zu 145 kg ergeben eine Last von ca. 867 kg.⁶⁸ 5 Last Käse hatten nur den Wert von 1 Last Butter. Einmal wird 1 Tonne Speck erwähnt.

Bedeutend war ferner der Fischhandel. Er wird differenziert nach Hering in Last und Tonnen (1 Last = 12 Tonnen), insgesamt über 22 Last in 6 Partien, Güstling (ausgenommener Hering) mit 5 Last in 3 Partien, Vollhering (Full =

65 Siehe oben Anm. 24.

66 Reinhold Spichal, *Jedem das Seine. Markt und Maß in der Geschichte am Beispiel einer alten Hansestadt, Bremen 1990*, S. 131-133. Nach Spichal wurde in Bremen mit Scheffeln zu 71 und 74 l gerechnet. Doch ist im Art. 92 der Kundigen Rolle von 1450 keine Rede davon, daß der Scheffel 110 Pfund gemessen hat. Die Kundige Rolle von 1489 (Art. 174, Zusatz von jüngerer Hand) enthält die Angabe, daß der Scheffel 101 Pfund halten sollte, vgl. Karl August Eckhardt, *Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen*, Bremen 1931 (Veröff. StAB 5), S. 261, 297. Der Scheffel Roggen wog sonst offenbar 100 Pfund; als Roggenge-
wicht werden 700 g/l angenommen.

67 Denkelbuch, S. 262, siehe Spichal (wie Anm. 66), S. 161, 219 f. Im Gegensatz zu Spichal ist hier das Handelspfund zu 498,5 g zugrunde gelegt.

68 1 Schiffspfund zu 290 Pfund = 145 kg, siehe Spichal (wie Anm. 66), S. 201, 220. Daraus ergibt sich für 1 Käse ca. 9 kg, für die Stiege ca. 173 kg.

Hering mit Milch und Rogen) mit 9 Last in 3 Partien, Rotscher (Klippfisch) in Last, Tonnen und Korb, insgesamt 21 Partien von 1 Tonne bis 1 $\frac{1}{2}$ Last (1 Last = 12 Tonnen) mit zusammen 11 Last 7 Tonnen und 1 Korb, Raff (Heilbuttflößen) 1 Tonne, Rekeling (Heilbuttfleisch in Streifen) 6 Kiep, Lachs 2 Tonnen und 16 Stück und in großem Umfang Fisch (Rundfisch), gerechnet zu 100 oder 1000 Stück, wobei 1000 Fische auf 1 Last gerechnet werden können.⁶⁹ Die größte Partie sind 17 000 Fische, insgesamt ergeben sich 98300 Fische, also über 98 Last. Die Last Hering Rostocker Band (die Tonne zu 120 l) wurde mit 1896 kg brutto berechnet.⁷⁰

Als Getränke erscheinen im Handel ganz vereinzelt Bier (ohne Mengenangaben) und 2 »Oxhoft«, eine Mengenangabe⁷¹ vielleicht von Wein.

Als Textilien und Kleidung werden nur einmal 2 Leidensche »Laken« und je einmal Felle für 18 Mark und Fellwerk für 14 $\frac{1}{2}$ Mark genannt. Mehrfach sind Holz und Holzprodukte erwähnt, besonders Dielen, gerechnet nach 100, insgesamt 1050 in 3 Partien und 2 Partien ohne Mengenangabe, ferner je einmal Nußholz, Mulden (längliche Gefäße) sowie 3 Kramfässer, d. h. Fässer mit Kramwaren. Zweimal kommt Glas vor, nämlich einmal 4 und einmal 12 Wage Glas. 6 Wage wurden für 1 Last gerechnet.⁷² Einmal wird Eisen im Wert von 300 Mark gehandelt.

Als Sonstiges werden Seife, nämlich 10 Ferdeken, und 1 $\frac{1}{2}$ Last Teer erwähnt.

Nach Volumen bzw. Gewicht stand demnach an erster Stelle Weizen (302 Last), es folgten Butter (122 Last), Fisch (98 Last), Käse (170 »kleine« Last), Roggen (48 Last), Hering mit Vollhering und Güstling (36 Last) und Rotscher (11 Last). Das Stückgut war mengen- und auch wertmäßig unbedeutend, nur die erwähnte Partie Eisen zu 300 Mark ragt heraus. Der Handel mit Webwaren, Holz-, Glas- und Metallwaren wie auch mit Getränken und Vieh erscheint unterrepräsentiert, zum Teil wohl, weil er zu Lande abgewickelt wurde, zum Teil mag es an dem zufälligen jahreszeitlichen Ausschnitt des Tonnengeldregisters liegen.

Die jahreszeitlichen Unterschiede im Warenhandel sind beträchtlich. Im Juli wurden fast 80 % des aus dem Warenhandel stammenden Tonnengeldes von Getreide gezahlt, im September waren es nur 33 % und im Oktober/November nur noch 25 %. Butter und Käse, die im Juli nur einen Anteil von 18 % hatten, stiegen im September auf über 42 % und erbrachten im Oktober/November sogar 50 %. Mit Fisch wurde im Juli fast gar nicht gehandelt, im September hatte er einen Anteil von 17 %, im Oktober/November von 21 %.

69 1000 Isländer Fisch auf 1 Last rechnet der Tonnengeldtarif von vor 1627, siehe 2-R.2.C.1.d.3.

70 Thomas Wolf, Tragfähigkeiten, Ladungen und Maße im Schiffsverkehr der Hanse, vornehmlich im Spiegel Revaler Quellen, Köln u. Wien 1986, S. 67; vgl. Spichal (wie Anm. 66), S. 66 f., 157 f., 178.

71 1 Oxhoft = ca. 220 l; vgl. Spichal (wie Anm. 66), S. 168 f., 177.

72 Tonnengeldtarif vor 1627 (wie Anm. 69).

Über Herkunft und Ziel der Waren geben beide Arten von Registern keine direkte Auskunft, dieser Frage soll bei der Betrachtung der Schifffahrt nachgegangen werden.

Die Schiffer

Die Schiffer des Jahres 1532 sind sowohl im Kornakziseregister genannt, da zumeist angegeben ist, auf wessen Schiff das Korn transportiert wurde, als auch im Tonnengeldregister, da die Schiffer für ihr Schiffe und eigenen Waren Tonnengeld zu entrichten hatten, allerdings sind aufgrund der Unvollständigkeit der Register nicht alle Namen erfaßt.

Wurde für die Schiffe Tonnengeld gezahlt, läßt sich ihre relative Größe ablesen oder errechnen. Ein Schiff, das mit 200 Mark bewertet wurde, mußte für die Ein- und Ausfahrt 16 Grote Tonnengeld zahlen, also für die einfache Fahrt 8 Grote oder 0,125 %. Daraus läßt sich eine nach dem Wert geordnete Schiffliste erstellen (erschlossene Angaben in eckigen Klammern). Dahinter sind die transportierten Waren angegeben. Es bedeuten: A Ausfahrt, E Einfahrt, WL Winterlager, wenn das Schiff im November / Dezember nach Bremen ein- und nicht mehr ausfuhr.

Schiffliste 1532

<i>Schiffer</i>	<i>Ein- und Ausfahrt</i>	<i>Tonnen- geld</i>	<i>Schiffs- wert</i>	<i>Waren, Winterlager</i>
1. Johan Twystrynck	E	28 Gr	[700 Mk]	WL
2. Harmen Buren	E	26 Gr	[650 Mk]	WL
3. Johan Osterbynde	E	26 Gr	[650 Mk]	WL
4. Johan Meyer	E	24 Gr	[600 Mk]	Fisch, WL
5. Luders	E	21 Gr	[525 Mk]	Fisch, WL
6. Wylken Damman	E	16 Gr	[400 Mk]	WL
7. Johan Wytinck	E	13 Gr	[325 Mk]	WL
8. Kort Kust	A + E	24 Gr	[300 Mk]	
9. Ratteke Durekop	E	12 Gr	[300 Mk]	WL
10. Gert Stenbrynck	E + A	16 Gr	200 Mk	
11. Johan Dynckla	E + A	16 Gr	[200 Mk]	Korn
12. Hinrik Schonefelt	E	8 Gr	[200 Mk]	WL
13. Mangelus van Amelant	A + E	15 Gr 4 $\frac{1}{2}$ Sw	[198 $\frac{3}{4}$ Mk]	Korn
14. Harmen Borgerdes	A + E, A + E	14 Gr 2 Sw	180 Mk	Korn
15. Harmen Otteken	E + A	14 Gr ⁷³	175 Mk	Korn
16. Sweder Swechusen (= Holt)	E + A	12 Gr	150 Mk	Korn

73 Oder 24 Gr, siehe unten S. 88 Nr. 331; dann ergäbe sich ein Wert von 300 Mk.

17. Karsten tor Gest	A + E, E	12 + 6 Gr	[150 Mk]	Korn, WL
18. Broder Marten	E + A	12 Gr	[150 Mk]	Fisch
19. Dode van Leverden	A + E	12 Gr	[150 Mk]	Butter, Fisch
20. Johan Salmun	E	6 Gr	[150 Mk]	Fisch
21. Helmeke Meyer	E	6 Gr	[150 Mk]	WL
22. Johan Lubbe	E	5 Gr	[125 Mk]	Korn, Fisch, WL
23. Hinrik Karman	E	4 Gr 4 Sw	[120 Mk]	
24. Segelke Segelken	E	4 Gr 2 $\frac{1}{2}$ Sw	[113 $\frac{1}{2}$ Mk]	Butter, Käse
25. Peter Appendoern	E + A	8 Gr 4 Sw	[110 Mk]	Butter, Käse
26. Frederik Hasse	E + A	8 Gr	100 Mk	Korn
27. Jelle Wylckens van Worcken	[E + A]	[8 Gr]	100 Mk	Butter, Käse, Korn
28. Gyssebart van Amelant	[E + A]	[8 Gr]	100 Mk	Korn
29. Tymen Tymens van Amsterdam	A + E	8 Gr	[100 Mk]	Fisch, Dielen
30. Houweke van Worcken	A + E	8 Gr	[100 Mk]	
31. Wyllem van dem Damme	A + E	8 Gr	[100 Mk]	Butter, Käse
32. Johan Swarte (auf Hinrik van Kettesches Schiff)	E + A	8 Gr	[100 Mk]	Korn
33. Lammert Gers van dem Damme	E + A	8 Gr	[100 Mk]	
34. Harbert Hoyers de junge	A + E	8 Gr	[100 Mk]	vgl. 59.
35. Marten Hullere	E + A	8 Gr	[100 Mk]	
36. Johan Lankenow	A + E	7 Gr 1 Sw	90 Mk	Korn
37. Johan van Usse	E + A	7 Gr 1 Sw	[90 Mk]	Korn
38. Albert Mattys	E + A	6 Gr 2 Sw	[80 Mk]	Fisch
39. Kroeppeel Gysse	A + E	[6 Gr 2 Sw]	[80 Mk]	Käse. Butter, Fisch
40. Johan Schelle	A + E	6 Gr	80 Mk	Korn
41. Reyneke Schroder [= Buckemann]	A + E, A[+E], E	6 + 6 + 3 Gr	75 Mk	Korn, WL
42. Johan Lantegge	E + A	6 Gr	[75 Mk]	Käse, Butter
43. Ebbe van Groninge	A + E, E + A	6 Gr	[75 Mk]	Butter, Käse, Fisch
44. Syseke van Amelant	A + E	6 Gr	[75 Mk]	
45. Hans Eggers	A + E	6 Gr	[75 Mk]	
46. Harmen van Assendorpe	E + A	6 Gr	[75 Mk]	
47. Albert Stempel	E	3 Gr	[75 Mk]	WL
48. Hinrik Wolders	E	3 Gr	[75 Mk]	WL
49. Harmen Bunger	A + E, E + A	4 Gr 4 Sw	[60 Mk]	Korn, Butter, Käse
50. Helmeke Harfest	A + E, E	4 G 4 Sw	[60 Mk]	Korn, Fisch

51. Gert Harmens	A + E	4 Gr 4 Sw	60 Mk	Butter, Käse
52. Meyneke Peters	A + E	4 Gr 4 Sw	[60 Mk]	Butter
53. Bartelt Meppes	A + E	4 Gr	[50 Mk]	Käse, Butter
54. Hinrik van Auryck	A + E, E + A	4 + 4 Gr	[50 Mk]	
55. Haige Klenne	A + E, E + A	4 + 4 Gr	[50 Mk]	Butter, Käse
56. Peter van Lefferden	A + E	4 Gr	[50 Mk]	Butter, Käse
57. Harbert Hoyers de junge	[A + E?]	2 Gr	[50 Mk?]	Korn, vgl. Nr. 34
58. Arent Frederick(s) van dem Damme	A + E, E + A	3 Gr 3 Sw, 4 Gr	[45 Mk]	Käse, Fisch
59. Peter Clawes van Bollen	A + E	3 Gr 1 Sw	40 Mk	Butter, Käse
60. Eyß	A + E	2 Gr	[25 Mk]	

In der Liste erscheint Harbert Hoyers doppelt, vermutlich weil er sein Schiff gewechselt hat. Ohne relative Wertangabe sind außerdem noch folgende 24 Schiffer genannt:

Harmen Bartscheer	Korn	Dirik van Kampen	Käse
Peter van Bolswarden	Korn	Hinrik (Heyne) Kettesche	Korn
Gerd Brandes	Korn, Fisch	Karsten Kettesche	Korn
Heyne Danneken	Korn	Segelke Meyer	Korn
Marten van Delmenhorst	Korn	Marten Moller	Korn
Karsten Eckhoff	Korn	Frederik van dem More	Korn
Johan Gerssen	Butter, Käse	Polleman	Kramwaren, Korn
Luder Harfest	Fisch	Karsten Rasseke	Butter, Käse
Johan tor Hasselen	Korn	Luder Schomacker	Fisch
Dirik van Hasselt	Glas	Hinrik Snouwerden	Korn
Hallewel	Korn	Johan (lange) Warneke	Korn, Käse,
Hynken	Eisen		Butter
Marten Huneken	Butter, Käse		

Insgesamt sind also 83 Schiffer aufgeführt. Von den Schiffen der ersten Liste (mit Wertangabe) läßt sich etwa ein Drittel als Bremer Bürger und ein Sechstel als Fremde identifizieren, von der zweiten Liste sind mindestens zwei Drittel Bremer. Der Anteil der Bremer Bürger ist jedoch mit Sicherheit höher, denn Doppelnamen und wechselnde Namensschreibungen erschweren die Identifizierung, auch sind nicht alle Bürger bekannt. Von den 15 Schiffen, die im November/Dezember das Winterlager in Bremen aufsuchten und die wohl alle Bürger waren, sind nur 9 als Bürger ermittelt. Man kann annehmen, daß gut zwei Drittel der Schiffer aus Bremen kam. Einige Herkunftsnamen deuten darauf hin, daß wie bei den nichtbremischen Kaufleuten auch bei den fremden Schiffen der größte Teil aus den Niederlanden stammte (Ameland, Amsterdam, Bolswarden, Damme, Groningen, Leeuwarden, Workum). Vor allem diese waren gemeint, als 1532 Fremde von der Kornverschiffung in Bremen ausgeschlossen wurden. Johann Dove machte

sie für die Kornteuerung mitverantwortlich: *Unde wer de Nederlendesche schepe nicht gewesen, so hedde duth vorgangen jar woll ander tyt gewesen.*⁷⁴ Zu den 104 Männern gehörten wohl fünf der Schiffer (Luder Harfest, Johan tor Hasseln, Sweder Swechusen, Luder Luders und Johan Meyer in der Langen Straße). Der Schiffer Gylges aus dem Verzeichnis der 104 Männer und weitere von Renner als Schiffer bezeichnete Mitglieder der 104⁷⁵ erscheinen nicht in der Schifferliste, sei es wegen der Unvollständigkeit der Liste oder weil sie 1532 nicht als Schiffer aktiv waren. Die Kornschiffer waren überwiegend Bremer, doch wurde die von den 104 durchgesetzte Anordnung, daß nur Bremer Korn verschiffen dürften, schon im Juli nicht streng durchgeführt. Es fuhren z.B. Jelle Wilckens van Worcken und Gissebart van Amelant mit Getreide. Die 104 selbst hatten zugestanden, daß bei Mangel an Schiffsraum auch Fremde Korn verschiffen durften.⁷⁶ Dennoch ist die Kornschiffahrt vor allem eine Domäne der Bremer, die Käse- und Fischfahrt dagegen eher der Nichtbremer, besonders der Westfriesen.

Die Schiffsladungen setzten sich gewöhnlich aus Anteilen verschiedener Kaufleute zusammen. Bei Roggen zwang schon die Mengenbegrenzung auf 2 Last pro Kaufmann dazu, aber bei Weizen war das kaum anders. Auch bei den übrigen Waren wird das so gewesen sein, wenn dafür auch weniger Nachweise vorliegen, da im Tonnengeldregister bei den Waren meist die Angabe der Schiffer fehlt. Der Schiffer Sweder Swechusen, auch Holt genannt, hatte Mitte Juli Anteile von 10 Kaufleuten auf seinem Schiff. Beim Schiffer Segelke Meyer sind am 11./12. Juli 5 Kaufleute mit insgesamt $6\frac{2}{3}$ Last Weizen und 4 Last Roggen angegeben. Harmen Borgerdes verschiffte am 17./20. Juli Anteile von 7 Kaufleuten mit insgesamt 8 Last Roggen und $1\frac{1}{2}$ Last und 9 Scheffeln Weizen, davon gehörten $1\frac{1}{2}$ Last Roggen ihm selbst. Daß die Schiffer eigene Anteile an der Fracht hatten, war nicht selten, selten waren sie jedoch so hoch wie bei Johan Lankenow, der $7\frac{1}{2}$ Last Weizen und 2 Last Roggen auf eigene und nur 2 Last Weizen auf fremde Rechnung beförderte. Selten war auch, daß es nur einen Befrachter gab wie am 22. Juli bei Hinrik Snouwerden, der 9 Last Weizen für den Ratsherrn Wytelo beförderte. Von den 83 Schiffen waren 34 auch »Kaufleute«, das heißt sie führten Waren auf eigene Rechnung mit.

Die Größe der Schiffe ist nicht angegeben, wohl aber ihr Wert bzw. die nach dem Wert berechnete Abgabe, dabei handelt es sich um den reinen Schiffswert ohne die Ladung. Der Wert eines Schiffes ist an sich von mehreren Faktoren abhängig, neben der Größe spielen etwa das Alter, die Bauart und die Ausrüstung eine Rolle. Dennoch stand der Wert, wie festgestellt wurde⁷⁷, in hansischer Zeit zur Größe in einem engen Verhältnis. Bei der Schätzung hat man sich offenbar der Einfachheit halber vor allem an der Größe orientiert. Die Größe wurde in Last ausgedrückt, wobei in Bremen später die

74 2-E.6.b.1., S. 135.

75 Der Schiffer Gylges ist mit Gilges tor Bolken (2-R.1.A.3.b.2., S. 467) zu identifizieren. Renner (wie Anm. 18), S. 102-106, nennt noch Luder Wulftangel, Ratke van Osten, Luder Pleske und Gert Surbick.

76 2-E.6.b.1., S. 142.

77 Wolf (wie Anm. 70), S. 75 ff.

Roggenlast, also der Schiffsraum für eine Last Roggen, als Maß verwendet wurde.⁷⁸ Die Roggenlast wird mit knapp 3000 l, die Schiffslast mit 2000 kg (= 2 t) Wasserverdrängung angegeben. Nun ist darauf hingewiesen worden, daß die Roggenlast als Schiffslast im Mittelalter nicht nachzuweisen sei, dafür aber die Heringslast.⁷⁹ Hierbei handelt es sich um ein Maß aus dem Ostseeraum, das 2400 l oder 1896 kg enthielt. Ob dies auch in Bremen zur Bestimmung der Schiffsgröße Anwendung gefunden hat, muß freilich dahingestellt bleiben. Auch die Salz- und die Roggenlast spielten offensichtlich in der Schifffahrt eine hervorragende Rolle.⁸⁰ Die Last Roggen wurde in Bremen 1532 zu 40 Scheffeln, d. h. zu 2845 l gerechnet. Das ergibt bei einem Litergewicht von 700 g 1992 kg für die Last. Wir haben es hier also mit relativ geringen Differenzen zwischen 1,9 und 2 t für die Last zu tun.

Eine feste Relation zwischen Schiffswert und Schiffsgröße kennen wir aus dem 16. Jahrhundert nicht. Es ist damit zu rechnen, »daß der Schiffswert bei zunehmender Schiffsgröße stärker steigt als diese«⁸¹. Das Schiff von Johan Lankenow im Wert von 90 Mark transportierte 11 $\frac{1}{2}$ Last Getreide. Das Schiff von Reyneke Schroder von 75 Mark transportierte mindestens 10 Last, das von Karten tor Gest mit 150 Mark mindestens 14 Last, das von Harmen Bunger zu 60 Mark mindestens 7 Last. Eine Last im unteren Schiffsgrößenbereich wurde also mit höchstens 7 $\frac{1}{2}$ Mark bewertet. Tatsächlich dürfte die Bewertung erheblich tiefer liegen. Die Wertangaben reichen von 25 bis 700 Mark, davon liegen aber nur 9 Schiffe über 200 Mark. Da davon ausgegangen werden kann, daß einige Schiffe über 100 Last groß waren und die Durchschnittsgröße nicht wesentlich unter 30 Last lag⁸², kann die Last nicht mit mehr als 5 Mark bewertet worden sein. Wenn der Wert zur Lastzahl in direktem Verhältnis steht, läßt sich aus den Wertschritten der Faktor 5 oder 2 $\frac{1}{2}$ ableiten. Die Durchschnittsgröße stellt sich im ersten Fall auf 32, im zweiten auf 64 Last. Das spräche für die 5 Mark-Relation, wenn nicht die Verteilung der Schiffsgrößen Bedenken erregte. Es gäbe nämlich 5 Schiffe über 100, aber nur 10 Schiffe zwischen 30 und 100 und 45 Schiffe mit 30 und weniger Last. Möglicherweise liegt hier gemäß dem oben zitierten Satz von dem überproportional steigendem Schiffswert eine abgestufte Bewertung vor, bei der im unteren Lastzahlenbereich mit 2 $\frac{1}{2}$ -Mark-Schritten und nur im oberen Bereich mit 5 Mark-Schritten gerechnet wurde. Auch hier sind von der Auswertung der späteren Tonnengeldregister Fortschritte zu erhoffen. Ein Blick auf das Tonnengeldregister von 1538⁸³ zeigt auf den ersten Blick große Unterschiede in der Bewertung, denn die Beträge für die Schiffe reichen dort

78 Walther Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Bd. 1, Berlin 1915, S. 557 f.

79 Wolf (wie Anm. 70), S. 66 f.

80 Harald Witthöft, *Maß- und Gewichtsnormen im hansischen Salzhandel*, *Hansische Geschichtsblätter* 95, 1977, S. 54 f. Die Lüneburger Salzlast wurde zu 1866 kg, die Amsterdamer Last zu 1960 kg gerechnet.

81 Wolf (wie Anm. 70), S. 81.

82 Zu den Schiffsgrößen siehe Vogel (wie Anm. 78), S. 493-495; Wolf (wie Anm. 70), S. 179 ff.

83 Wie Anm. 31.

von 60 – 2500 Mark. Genau betrachtet handelt es sich bei den hohen Beträgen aber um mehrfache Ein- und Ausfahrten, so daß hier der einfache Wert auch nicht über 700 Mark liegen dürfte. Von den 10 Schiffen, deren Bewertung wir schon von 1532 kennen, ist die Bewertung bei 7 unverändert geblieben⁸⁴, offenbar spielte das Alter der Schiffe dabei keine Rolle. Die Zahl der Schiffer ist mit 79 1538 nicht höher als in dem Fragment von 1532, es fehlen aber offensichtlich darin die fremden Schiffer.⁸⁵ Insgesamt 22 der 79 Bremer Schiffer finden wir schon im Register von 1532, davon allerdings sieben nur als Kaufleute. Es ist möglich, daß im Einzelfall ein Kaufmann als Schiffer erscheint, weil er Reeder war. Schiffer und Reeder waren schon damals nicht immer identisch, wie der Fall von Hinrick Kettesche zeigt, dessen Schiff Johan Swarte führte.⁸⁶ Vor allem aber ist das Register von 1532 unvollständig. Die Zahl der Bremer unter den 83 Schiffen, die 1532 genannt sind, kann auf 60 – 70 geschätzt werden; es fehlen also wahrscheinlich 10 – 20.

Die Fahrtgebiete der Schiffe lassen sich aus dem Register nicht direkt erschließen. Für einige der meist mittelgroßen Schiffe geben allerdings schon einige Namen Anhaltspunkte, wenn auch Herkunftsnamen und Herkunft nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind. Zwischen 50 und 150 Mark Wert hatten Schiffe von fremden Schiffen, die nach Leeuwarden, Workum, Ameland, Groningen, Amsterdam und Damme benannt waren und offensichtlich auch aus Westfriesland, Holland und Flandern kamen. Sie führten meist Butter und Käse, auch Fisch und im Export Korn mit. Etwas größer, fast 200 Mark, war nur das Schiff des Mangelus van Amelant, das im Oktober Weizen ausfuhrte, als das für Fremde wieder leichter war. Die übrigen Schiffe bis 150 Mark, die mit Butter und Käse kamen, dürften ebenfalls aus den Niederlanden oder aus den näheren Marschen und Skandinavien nach Bremen gekommen sein.⁸⁷ Die Zahl der Schiffer, die nur Fisch geladen hatten, ist geringer, auch ihre Schiffe liegen in der Größenordnung zwischen 60 und 150 Mark. Hier dürfte es sich zum Teil um Bremer handeln, die aus Bergen in Norwegen, von Island oder den Shetland-Inseln (den »Fischlanden«) kamen.⁸⁸ Größer sind zumeist die Kornschiffe, zwischen 75 und 200 Mark. Sie wurden in der Regel von Bremer Schiffen geführt, vor allem zum Kornexport nach Westeuropa.⁸⁹

Die größten Schiffe, zwischen 200 und 700 Mark, kamen jedoch im November/Dezember nach Bremen zum Winterlager, zumeist anscheinend ohne

84 Frederik Hasse (100 Mk), Helmeke Harvest (300 = 5 x 60 Mk), Luder Ludersen (525 Mk), Johan Osterbynde (650 Mk), Johan Swarte (100 Mk), Sweder Swechusen (150 Mk), Hinrik Wolders (225 = 3 x 75 Mk).

85 Von den 1533 erfaßten fremden Kaufleuten, die zum Teil auch Schiffer waren (siehe Anm. 57), ist 1538 keiner genannt; ebenso fehlen Schiffer mit niederländischen Herkunftsnamen.

86 Siehe unten Nr. 209.

87 Müller (wie Anm. 1), S. 55.

88 Ebd., S. 52 f.; Hermann Entholt / Ludwig Beutin, Bremen und Nordeuropa, Weimar 1937, S. 9 ff.

89 Müller (wie Anm. 1), S. 27, 29, 33 f., 36-39, 51 f.; Rudolf Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914, S. 24 f.

Ladung, manche mit etwas Fisch. Die Ausfahrt der Schiffe im Frühjahr ist nicht erfaßt und so darf man rätseln, was sie geladen hatten und wohin die Reise ging.⁹⁰ Man hat darauf hingewiesen, daß sich Bremer Schiffer in der Salzfahrt zwischen Westfrankreich und der Ostsee engagierten.⁹¹ Die Sunddurchfahrten Bremer Schiffer in die Ostsee werden durch die Sundzollregister für die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts belegt, 1537 sind 158 Durchfahrten registriert. Hinweise auf die Bremer Salzfahrt der Zeit gibt es aus den Hanserezessen, aus niederländischen Quellen und in der bremischen Chronistik.⁹² Erst seit 1563 liegen auch Warenlisten zum Sundzoll vor, die zeigen, daß Bremer Schiffe tatsächlich in großem Umfang Salz aus Frankreich und Portugal in die Ostsee transportierten.⁹³ Auf der Rückfahrt führten die Schiffe Roggen aus Danzig sowie Asche und Teer aus Riga mit. Im Januar 1532 forderten die 104 Männer, daß keine Schiffe *dorch de Hovede* oder nach Lissabon fahren dürften, die mehr als die halbe Ladung mit sich führten, und kein Bürger mehr als 5 Last Korn dorthin verschiffen dürfe.⁹⁴ Die Forderung, die mit der Getreideknappheit des letzten Jahres begründet wurde, wirft, auch wenn sie nicht aufrecht erhalten wurde, ein bezeichnendes Licht auf den Handel jener Jahre. In Bremen segelten offenbar im Frühjahr große Schiffe mit Getreide durch den Kanal bis nach Lissabon. Dort oder in Südwestfrankreich luden sie Salz, das sie in Ostseestädte brachten. Sie konnten es sich dann wohl leisten, wenn Getreide oder Waldprodukte in Bremen nicht rentabel abzusetzen waren, auch leer zurückzukehren. Ob die Bremer die Frachtfahrt für fremde Rechnung, wie Johanna Müller annahm, oder als Eigenhandel betrieben, wie Beutin glaubte⁹⁵, ist damit nicht entschieden. Doch könnte der Salzhandel zwischen Lissabon und Danzig durchaus auf fremde Rechnung betrieben sein, während der in Bremen 1531/32 mißliebige Kornhandel großen Stils natürlich auf Bremer Rechnung ging. Wenn nun laut Register 4 Schiffe von 200 – 400 Mark und 5 Schiffe mit 500 – 700 Mark nur zum Winterlager nach Bremen kamen, muß es sich hier um bedeutende Kapazitäten handeln, die den Getreidemarkt beeinflussen konnten.

Die Größe der bremischen Flotte des 16. Jahrhunderts (vor 1580) wurde, ausgehend vom Jahr 1547, in dem angeblich 50 größere Schiffe oder mehr den Kaiserlichen in die Hände fielen, auf etwa 25 Schiffe von 100 Last und

90 4 der 9 Schiffer finden sich 1533 (2-R.2.A.o.2.b., S. 25, 31, 48, 62) wieder: Luder Ludersen segelte um den 7. März, Wilken Damman um den 2. April, Johan Wyting um den 11. April mit Getreide beladen aus, Johan Osterbynde ist nur als Kaufmann erwähnt.

91 Walther Vogel, Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jh., in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geb., Jena 1915, S. 285; Ludwig Beutin, Die bremische Ostseefahrt in den neueren Jahrhunderten (1500 – 1800), Brem.Jb. 35, 1935, S. 359 ff.

92 Schwebel (wie Anm. 3), S. 13 f.; Häpke (wie Anm. 89), S. 24, 248 f.; Müller (wie Anm. 1), S. 39.

93 Beutin (wie Anm. 91), S. 361 ff.

94 2-E.6.b.1., S. 132-134; vgl. Bippen (wie Anm. 34), S. 73.

95 Gegen Müller (wie Anm. 1), S. 40 f., Beutin (wie Anm. 91), S. 369 f.

darüber, etwa 20 Schiffe von 30 – 100 Last und eine ungewisse Zahl kleiner Küstenfahrer mit einer Gesamttragfähigkeit von ca. 4000 Last geschätzt, wobei eine noch höhere Zahl möglich scheint.⁹⁶ Die Zahlen lassen sich aufgrund der Tonnengeldregister exakter fassen, wenn es gelingt, eine Relation zwischen Bewertung und Tragfähigkeit herzustellen und die Bremer von den fremden Schiffen zu trennen. Die folgende Überlegung ist als Anregung zu weiterer Forschung zu verstehen. Rechnet man aufgrund des früher Ausgeführten mit einer Wertrelation von $2\frac{1}{2}$ Mark für die Last bis zu einer Größe von 80 Last und von 5 Mark für jede Last darüber, ergeben sich aus der Schiffsliste mit Wertangabe 9 Schiffe mit 100 und mehr Last mit zusammen 1340 Last, die wohl alle als Bremer zu rechnen sind, ferner 39 Schiffe mit 30 – 100 Last mit zusammen 1820 Last und 12 Schiffe unter 30 Last mit zusammen 240 Last, von denen nach dem oben gesagten weit über die Hälfte Bremer Schiffe sind. In die Größenordnung von 10 – 100 Last gehören wohl auch die 24 Schiffe ohne Größenangabe, die bei einem Durchschnitt von 40 Last etwa 960 Last aufwiesen, davon dürften über zwei Drittel Bremer Schiffen gehören. Berücksichtigt man noch, daß im Register 10 – 20 Bremer Schiffe nicht erfaßt sind, kommt man für 1532 auf etwa 80 Schiffe mit 3500 – 4000 Last für die bremische Flotte.

Die Quelle

Das Register erweist sich damit trotz seines fragmentarischen Charakters als wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle. Den vollen Wert erhält sie erst, wenn sie einerseits zu einer Untersuchung der politischen Ereignisse des Jahres 1532 herangezogen, andererseits mit den späteren Akzise- und Tonnengeldregistern verglichen wird. Das Register wird anschließend zur Erleichterung weiterer Forschungen in bearbeiteter Form herausgegeben.

Die Kornakzisezahlungen sind auf Seite 1-12 des Registers vollständig etwa folgendermaßen angegeben:

[1.] *Item Johan van Munster hefft vorsysset VI last wetten, IIII last in schyp- per Segelken Meyer unde II last in Johan Lankenouwe den XI in july.*

[16.] *Item Johan Swartte heft vorsysset $\frac{1}{2}$ last rogghen in syn egghen schyp, den XIII in july.*

Die Einträge enthalten also den Kaufmann, der die Akzise gezahlt hat, die Waren, den Schiffer, der die Waren verschifft, und das Zahlungsdatum. Nicht angegeben ist in der Regel die Höhe der Akzisezahlung, die sich jedoch errechnen läßt, zumal am Fuß der Seiten jeweils die Summe der Zahlungen angegeben ist.

Die Tonnengeldzahlungen werden auf Seite 148-168 vollständig so vermerkt:

[1.] *Item Johan Munster heft ghegheven vor VI last wetten t(unnen)gelt IX grotte, IIII in Segelken Meyer unde II in Lankenouwe.*

96 Vogel (wie Anm. 91), S. 285; dazu Hartmut Müller, Untersuchungen zur bremischen Reederei im 17. Jh., Brem.Jb. 53, 1975, S. 94.

[11.] *Item Johan Koeck heft gheven vor III kraemfaette unde II hueckhoefede t(unnen)gelt II $\frac{1}{2}$ grotten uth Polleman.*

[32.] *Item Meyne Jacobsz van Bolwarsz VIII fat botter unde IC kesse, hefft geven V grotte to t(unnen)gelde.*

[37.] *Item Gyssebart van Amelanthe hefft gheven VIII grotte vor syn schyep unde II $\frac{1}{2}$ grotten vor gueth t(unnen)gelt, dat schyep iß set up C mark.*

Voran steht wieder der Kaufmann, es folgt die Ware, dann aber die Höhe des Tonnengeldes, schließlich der (oder die) Schiffer, der aber, vor allem im zweiten Teil, sehr häufig fehlt. Noch häufiger fehlt das Datum der Zahlung. Bei der Zahlung für Schiffe steht der Schiffer voran, es folgt das Tonnengeld für das Schiff, eventuell auch noch solches für die mitgeführte eigene Ware, zum Schluß ist zum Teil der zugrunde liegende Schiffswert angegeben.

Beide Register enthalten die Namen in der Regel in derselben Reihenfolge; sie ergänzen sich gegenseitig, indem das Kornakziseregister (KAR) meist den Schiffer und das Zahlungsdatum enthält, das Tonnengeldregister (TGR) dagegen sämtliche Waren (nicht nur das Korn) und die Abgaben für die Schiffe. Leider fehlen für die Frachten, die nicht aus Getreide bestehen, häufig die Schiffer, außerdem werden in beiden Registern gegen Ende die Tagesdaten rar. Beide Register machen keine Angaben zur Herkunft oder zum Ziel der Schiffe und Waren.

Die Register sind anschließend ineinandergearbeitet, so daß die chronologische Reihenfolge der Vorlage erhalten bleibt, die sich ständig wiederholenden Wendungen (*hefft vorsysset, heft geven*) sind weggelassen und die wesentlichen Daten spaltenweise angeordnet.

Zu Beginn steht die hier hinzugefügte laufende Nummer der Einträge. Es folgen das Tagesdatum (soweit angegeben), der Kaufmann, die Waren, der Schiffer, das Tonnengeld und die Seiten, auf denen sich der originale Eintrag in den Registern befindet. Bei Namen ist die Originalschreibweise beibehalten, doch wird bei abweichender Schreibweise der beiden Register jeweils die einfachere vorgezogen; abundierende Konsonantenverdopplungen (z.B. Ff am Anfang eines Namens) sind behutsam beseitigt. Waren-, Mengen- und Geldangaben sind verhochdeutsch bzw. abgekürzt wiedergegeben. Abkürzungen: d = Pfennig, Gr = Grote(n), L = Last, Mk = Mark, Pf = Pfund, Q = Quart, Sch = Scheffel, St = Stiege(n), Sw = Schware(n), T = Tonne(n). Ein alphabetisches Personennamenverzeichnis befindet sich am Schluß.

Kornakzise- und Tonnengeldregister 1532

Anno XV^c unde XXXII deß dynxtedagheß na Margretten dagh [= 16. VII. 1532]^a.

	<i>Datum</i>	<i>Kaufmann</i>	<i>Waren</i>	<i>Schiffer</i>	<i>Tonnen- geld</i>	<i>Seiten KAR TGR</i>
1.	11. VII.	Johan van Munster	6 L Weizen	Segelke Meyer (4 L) Johan Lankenowe (2 L)	9 Gr	1 148
2.	12. VII.	Gert Snerman	2 L Weizen	Segelke Meyer	3 Gr	1 148
3.	12. VII.	Johan Spylleken	$\frac{2}{3}$ L Weizen	Segelke Meyer	1 Gr	1 148
4.	12. VII.	Johan Munsse	4 L [Weizen]	Reyneke Schroder		1 –
5.	12. VII.	Branth Sallemoen	2 L Weizen	Reyneke Schroder	3 Gr	1 148
6.	12. VII.	Johan Pycht	3 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Johan Schelle		1 – ^b
7.	12. VII.	Johan Botte	2 L Roggen	Segelke Meyer	12 Sw	1 148
8.	12. VII.	Gert Hartman	2 L Roggen	Segelke Meyer	12 Sw	1 148
9.	12. VII.	Tolleke Rypepe	2 L Roggen	Segelke Meyer	12 Sw	1 148
10.	13. VII.	de Hoensche	4 L Weizen	Hynrick van Kettesche	6 Gr	1 148
11.		Johan Koeck	3 Kramfässer (»kraemfaette«), 2 Oxhoft (»hueckhoeffede«)	uth Polleman	2 $\frac{1}{2}$ Gr	– 148
12.	13. VII.	Hanß Huetto (= Huetthuet)	3 L Weizen	Karsten van Kettesche	4 $\frac{1}{2}$ Gr	1 148
13.		Johan Bueßman	22 T Butter 9 St Käse		11 Gr 9 Sw	– 148
14.		Johan Meyer in der langhen stratten	5 T Butter 9 St Käse	ut Karsten Rasseken	2 $\frac{1}{2}$ Gr 9 Sw	– 148
15.	13. VII.	Hynrick van Kettesche	1 L Weizen, 1 L Roggen	Johan Swartte		2 –
16.	13. VII.	Johan Swartte	$\frac{1}{2}$ L Roggen	im eigenen Schiff		2 –
17.	13. VII.	Berent van Emeden	3 L Weizen	Frederick Hassen	4 $\frac{1}{2}$ Gr	2 148
18.		Jurghen Rycke	5 T Butter, 17 St Käse	ut Johan Gerssen	6 Gr wen. 1 d	– 149
19.	14. VII.	Arent Westermeyer (= Westerman)	2 L Roggen	Heyne Danneken	12 Sw	2 149
20.	15. VII.	de Kyndessche	2 L Roggen	Gert Brandeß	12 Sw	2 149
21.	15. VII.	her Berent Felthuessen	2 L Roggen	Sweder Holt	12 Sw	2 149
22.	15. VII.	Berent Starcke	1 L Roggen	Sweder Holt	6 Sw	2 149
23.	15. VII.	mester Symen Lulleman	1 L Roggen	Sweder Holt	6 Sw	2 149
24.	15. VII.	schypper Sweder Holt (= Swechussen)	2 $\frac{1}{2}$ L Weizen	im eigenen Schiff	3 $\frac{1}{2}$ Gr + 1 Sw	2 149

a Überschrift des Kornakziseregisters

b siehe Nr. 65

25.	15. VII.	Albert Klamp	3 L Weizen	Sweder Swechussen	4 $\frac{1}{2}$ Gr	2	149
26.		Sweder Swechussen	für sein Schiff (150 Mk)		12 Gr	–	149
			ein und aus				
27.	15. VII.	Gert Brandeß	1 $\frac{1}{2}$ L Roggen	im eigenen Schiff	9 Sw	2	149
28.		Gert Stenbrynck	für sein Schiff (200 Mk)		16 Gr	–	149
			ein und aus				
29.	17. VII.	Albert Stechman	1 $\frac{1}{2}$ L Roggen	Harmen Barthscheer	9 Sw	3	149
30.		schypper Yelle	1 L Butter,		15 Gr	–	149
		uth Westfreßland	100 Käse,				
			für sein Schiff (100 Mk)				
31.		Pette[r] Claeweß	3 Faß Butter,		6 $\frac{1}{2}$ Gr	–	149
		van Bollen	8 St Käse,				
			für sein Schiff (40 Mk)				
32.		Meyne Jacobß	8 Faß Butter,		5 Gr	–	150
		van Bolwarß	100 Käse				
33.	17. VII.	Arp Schyldeßorth	2 L Roggen	Harmen Barths[ch]eer		3	–
34.	17. VII.	Johan Schroder	1 L Weizen	Harmen Barthscheer	7 $\frac{1}{2}$ Sw	3	150
35.	17. VII.	Fensensyuß	3 Q Roggen	Harmen Barthscheer	4 $\frac{1}{2}$ Sw	3	150
		Surbyck					
36.	17. VII.	Johan Reyneken	2 $\frac{1}{2}$ L Roggen,	Harmen Barthscheer	4 $\frac{1}{2}$ Sw	3	150
		unde syn sone	1 L Weizen				
37.		Gyssebart van	für sein Schiff (100 Mk)		8 Gr	–	150
		Amelanth	für sein Gut		2 $\frac{1}{2}$ Gr		
38.	17. VII.	Johan Lampe	1 $\frac{1}{2}$ Roggen	Harmen Borchgerdeß	9 Sw	3	150
39.	17. VII.	Johan Neffe	2 L Roggen	Heyne Danneken	12 Sw	3	150
40.	17. VII.	Dettmer Bredeloe	2 L Roggen	Heyne Danneken	12 Sw	3	150
41.		Johan Lanckenouwe	für sein Schiff (90 Mk)		7 Gr		
			aus und ein		+ 1 Sw	–	150
42.		Johan Lanckenouwe	7 $\frac{1}{2}$ L Weizen,		12 Gr	–	150
			1 $\frac{1}{2}$ L Roggen				
43.		Reyneke Schroder	für sein Schiff (75 Mk)		6 Gr	–	150
			aus und ein				
44.	17. VII.	her Arenth Wyetteloe	2 L Roggen	Jelle Wylckenß		3	–
45.	17. VII.	Harmen Borgerdeß	1 $\frac{1}{2}$ L Roggen	im eigenen Schiff	9 Sw	3	150
46.		Harmen Borgerdeß	für sein Schiff (180 Mk)		14 Gr		
			aus und ein		+ 2 Sw	–	150
47.	17. VII.	Hynrick Borgerdeß	1 $\frac{1}{2}$ L Roggen	in seines Bruders Schiff	9 Sw	3	150
48.	17. VII.	Johan Reyneken	1 $\frac{1}{2}$ L Roggen	Harmen Borgherdeß	9 Sw	3	150
		by suntter Clauweß					
49.	17. VII.	Vychter Koster	2 L Roggen	Harmen Borgerdeß	12 Sw	4	150
50.	17. VII.	Dyrick van	1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Frederyck Hassen		4	150
		Hasselt			} 4 $\frac{1}{2}$ Gr ^c		
51.	17. VII.	Johan Steffenß	1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Frederyck Hassen		4	150
52.	17. VII.	Heyne Danneken	$\frac{1}{2}$ L Roggen	im eigenen Schiff	3 Sw	4	151

c Tonnengeld für 3 Last (Nr. 50 und 51)

53.	17. VII.	Warner thor Kullen	2 L Weizen (+ 3 Sch) ^d	Gelle Wylckenß van Worcken	3 Gr	4	151
54.		Johan Meyer	3 T Rotscher (»rotsß«), 2 T Mehl (»melß«)		4 Sw	–	151
55.	17. VII.	Berent van Emeden	1 L Weizen	Frederick Hassen	7 $\frac{1}{2}$ Sw	4	151
56.	17. VII.	Luder Schomacker	1 L Weizen	Heyne Kettessche	7 $\frac{1}{2}$ Sw	4	151
57.	17. VII.	Kort Bockelman	$\frac{1}{2}$ L Weizen	Heyne Kettessche	3 $\frac{1}{2}$ Sw	4	151
58.	17. VII.	Hynrick Langhe	1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Heyne Kettessche	11 Sw	4	151
59.		Frederick Hasse	für sein Schiff (100 Mk) aus und ein		8 Gr	–	151
60.		Johan Schelle aus und ein	für sein Schiff (80 Mk)		6 Gr	–	151
61.	18. VII.	Hynrick van Seggerden	$\frac{1}{2}$ L Roggen $\frac{1}{2}$ L Weizen	Heyne Kettesche im selben Schiff	3 Sw 3 $\frac{1}{2}$ Sw	4	151
62.	18. VII.	Lauffrenß Stoeffer	$\frac{1}{2}$ L Roggen	Heyne Kettesche	3 Sw	4	151
63.	18. VII.	de Ganttesche	2 L Roggen	Johan Warneken	12 Sw	4	151
64.		Johan Pycht	9 St Käse	Dyrick van Kampen	9 Sw	–	151
65.		Johan Pycht	3 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Johan Schellen	5 Gr	– ^e	151
66.	19. VII.	Korth Nedderhoeft	2 L Roggen	Dyrick van Kampen	12 Sw	4	151
67.	19. VII.	Dyrick van Kampen	1 L Roggen	in seinem Schiff	6 Sw	4	151
68.		Dyrick van Hasselt	4 Wage Glas, Mulden (»molden«)		7 Sw	–	151
69.	19. VII.	Luder Stoeffer	2 L Roggen	Sweder Swechussen	12 Sw	4	151
70.	19. VII.	Johan van Munster	3 L Weizen	Reyneke Buckeman	4 $\frac{1}{2}$ Gr	5	151
71.	20. VII.	Hanß Suerlant	2 L Weizen	Johan Dynckla	3 Gr	5	151
72.	20. VII.	Hanß Suerlant	1 L Weizen	Sweder Swechussen	2 $\frac{1}{2}$ Gr ^f	5	151
73.	20. VII.	Hanß Suerlant	3 Q + 4 $\frac{1}{2}$ Sch Weizen	Harmen Borgerdeß		5	–
74.	20. VII.	Harmen Moeller	1 L Weizen	Dynckla	3 Gr ^g	5	151
75.	20. VII.	Harmen Moeller	3 Q + 4 $\frac{1}{2}$ Sch [Weizen]	Harmen Borgerden		5	–
76.	20. VII.	Harmen Moeller	1 L Weizen	Sweder Swechussen (= Holt)		5	151
77.		Reyneke Ruetter	2 L Käse		11 $\frac{1}{2}$ Sw	–	151
78.	22. VII.	Frederick Wulberen	1 L Roggen	Sweder Swechussen	6 Sw	5	152
79.	22. VII.	Korth van Essen	1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Johan Dynckla	11 Sw	5	152
					= 1 $\frac{1}{2}$ Schilling		
80.	22. VII.	Sweder Swechussen	3 L Weizen	im eigenen Schiff	4 $\frac{1}{2}$ Gr	5	152
81.	22. VII.	doeckter Wyck	2 L Weizen	Poelleman	} 6 Gr ^h	5	152
82.	22. VII.	doeckter Wych	2 L Weizen	Johan Dynckla		5	–

d nur im KAR

e siehe Nr. 6

f Tonnengeld für 1 Last und 3 Quart in Sweder Swechussens Schiff

g Tonnengeld für 2 Last (Nr. 74 und 76)

h Tonnengeld für 4 Last (Nr. 81 und 82)

83.	22. VII.	Hynrick Tegheler	1 L Weizen	Sweder Swechussen	[1 ½ Gr =] 1 Schilling	5	152
84.	22. VII.	Lubbert Koelssenbarch	1 L Weizen	Dynckla	1 ½ Gr	5	152
85.	22. VII.	Berent van Emeden	2 L Weizen	Gyssebart van Amelant	3 Gr	5	152
86.	22. VII.	Reyneke Bosse (= Boeysse)	4 L Weizen, 2 L Roggen	Reyneke Buckeman	8 Gr + 2 Sw	5	152
87.	22. VII.	Karsten van Essen	1 L Weizen	Reyneke Buckeman	1 ½ Gr	5	152
88.	22. VII.	her Arenth Wyetteloe	9 L Weizen	Hynrick Snouwerden	13 ½ Gr	5	152
89.	22. VII.	Fensensyuß Suerbyck	3 Q Roggen	Harmen Barthscheer	4 ½ Sw	6	152
90.	23. VII.	Harmen Farffer	2 L Weizen	Polleman	3 Gr	6	152
91.	23. VII.	Sander Wyldeß- hussen	1 L Weizen, 1 L Roggen	Harmen Barthscheer	2 ½ Gr	6	152
92.		Reyneke Buckeman	für sein Schiff	aus	6 Gr	–	152
93.	23. VII.	Martten Harryenstede	1 L Weizen	Polleman	1 ½ Gr	6	152
94.		Martten Harryenstede	400 Dielen (»dellen«)		½ Gr	–	152
95. ⁱ		de junghe Harberth Hoeyerß	für sein Schiff		2 Gr	–	152
96.	1. IX.	de Wyckboldessche	2 ½ L + 1 Q Weizen	Johan tor Hasselen	4 Gr	6	152
97.	1. IX.	Martten Harryenstede	1 ½ L Weizen	Johan tor Hasselen	11 Sw	6	152
98.	1. IX.	Berent Loesse	1 ½ L Weizen	Johan tor Hasselen	11 Sw	6	152
99.	1. IX.	Berenth Tytteken	2 L Weizen	Karsten tor Gest	3 Gr	6	152
100.	1. IX.	Karsten tor Gest	für sein Schiff	aus und ein	12 Gr	–	153
101.	1. IX.	Karsten tor Gest	2 ½ L Weizen	im eigenen Schiff	3 ½ Gr + 1 Sw	6	153
102.	1. IX.	Johan Allerß	3 L Weizen	Karsten tor Gest	4 ½ Gr	6	153
103.	1. IX.	Hynrick Koerfmacker	3 L Weizen	Karsten tor Gest	4 ½ Gr	6	153
104.	3. IX.	Berenth van Hattem	1 ½ L Weizen	junghe Harberth Hoeyerß	11 Sw	6	153
105.	3. IX.	Harmen Wynckel	9 ½ L Weizen	Martten van Delmenhorst	14 Gr + 1 Sw	6	153
106.	3. IX.	Johan Doeck	1 L Weizen	Johan tor Hasselen	1 ½ Gr	6	153
107.	3. IX.	Luder Luderß	1 L Weizen	junghe Harberth Hoyerß	1 ½ Gr	7	153
108.	3. IX.	Arp Foecke	1 ½ L Weizen	junghe Harberth Hoeyerß	11 Sw	7	153

i Fortsetzung in beiden Registern von derselben Hand, aber in anderer Tinte

109.	3. IX.	Lambert Gefferß- hussen (= Gefferhus)	2 L Weizen	junghe Harberth Hoeyerß	3 Gr	7	153
110.	3. IX.	Johan Roelleff	1 L Weizen	junghe Harberth Hoeyerß	1 ½ Gr	7	153
111.	3. IX.	Arenth Holler	2 L Weizen	Johan tor Hasselen	3 Gr	7	153
112.	4. IX.	Johan Allerdeß (= Allerß)	2 L – 1 Q Weizen	Karsten tor Gest	13 Sw	7	153
113.	5. IX.	Segelke Meyer	1 L Weizen	im eigenen Schiff	1 ½ Gr	7	153
114.	5. IX.	Gert Schultte	4 L Weizen	Segelke Meyer	6 Gr	7	153
115.	5. IX.	Lauffrenß Holste	2 L Weizen	Segelke Meyer	3 Gr	7	153
116.	6. IX.	Lubbert Kolsenbarch	3 L Weizen	Harmen Bunger	4 ½ Gr	7	153
117.		Harmen Bunger	für sein Schiff	aus und ein	24 Sw	–	153
118.	6. IX.	schypper Johan Lanthege	11 St Käse, 7 ½ Faß Butter		6 Gr	–	154
119.	6. IX.	schypper Johan Lantegge	für sein Schiff	ein und aus	6 Gr	–	154
120.	7. IX.	Berenth van Emeden	2 L Weizen	Gyssebarth van Amelanth	3 Gr	7	154
121.	7. IX.	Johan Lubbe	4 L Weizen	im eigenen Schiff	6 Gr	7	154
122.		Gyssebarth van Amelanth	für sein Schiff	und Gut	17 Gr – 1 Sw	–	154
123.	7. IX.	Karsten Pappé	2 L + 9 Sch Weizen	Johan Lubben	17 Sw	7	154
124.		Barttel Meppeß	für sein Schiff	aus und ein	4 Gr	–	154
125.		Barttel Meppeß	28 St Käse		28 Sw	–	154
126.		Johan van Lynghe	16 St Käse, 14 ½ T Butter	uth Kroeppe Gysen	10 Gr + 2 Sw	–	154
127.		Harmen Wynckel	3 St Käse	uth langhe Warneken	3 Sw	–	154
128.		Hynryck van Auryck	für sein Schiff	aus und ein	4 Gr	–	154
129.	8. IX.	Berenth Kueßfelt	3 L – 12 Sch Weizen	junghe Harberth Hoeyerß	4 Gr + 1 Sw	8	154
130.		Johan Hylcken	1100 Fische		1 Gr	–	154
131.		Hynrick van Swelle	800 Fische		4 Sw	–	154
132.		Hanß van Haghen	4 ½ St Käse		4 ½ Sw	–	154
133.		Otte Morynck	3000 Fische, 1 T Rotscher, 16 Lachse (»lesse«)		4 Gr	–	154
134.		Korth Nedderhoeff	1 L Butter (durchgehend)		6 Gr	–	155
135.		Bouweke Farmeße	10 St. Käse, 4 T Butter		4 Gr – 1 d	–	155
136.		Jurghen	11 St Käse,		7 Gr		
		Kystenmacker	10 T Butter		+ 1 Sw	–	155
137.		Wynneken	2 T Butter		1 Gr	–	155
138.		Dyrick van Damme	8 T Butter, 5 ½ St Käse		5 Gr + 1 d	–	155
139.		Warner tor Kullen	2 T Butter, 1 St Käse		6 Sw	–	155

140.		Wynneken	5 $\frac{1}{2}$ T Butter	uth Johan Warneken	14 Sw	–	155
141.		Haeyghe Klenne	für sein Schiff aus und ein		4 Gr	–	155
			3 $\frac{1}{2}$ T Butter,		3 Gr		
			7 St Käse				
142.	9. IX.	Dyrick Wyckboldeß	6 L Weizen	Segelke Meyer	9 Gr	8	155
143.		Johan Kuepper	75 St Käse,		16 $\frac{1}{2}$ Gr	–	155
			3 T Butter				
144.	10. IX.	Arp Foecke	1 L Weizen	Harmen Borgerdeß	1 $\frac{1}{2}$ Gr	8	155
145.	10. IX.	Karsten Roeffer	1 L Weizen	Harmen Borgerdeß	1 $\frac{1}{2}$ Gr	8	155
146.	10. IX.	Johan Luderß	1 L Weizen	Harmen Borgerdeß	1 $\frac{1}{2}$ Gr	8	155
147.	10. IX.	Dyrick Wyckboldeß	9 L – 3 Sch	Helmeke ^k Harffest	13 $\frac{1}{2}$ Gr	8	155
			Weizen				
148.	10. IX.	Johan Mysselke	1 L + 15 Sch	Helmeke Harffest	2 Gr	8	155
			Weizen				
149.	10. IX.	Tymen Tymenß van Amsterdame	für sein Schiff aus und ein		8 Gr	–	155
150.		Arent Frederick	für sein Schiff aus und ein		18 Sw	–	156
151.		Johan Hilken	5 St Käse		1 Gr	–	156
152.		Lubbert Kolssen-barch	9 St Käse	uth Arent Frederick	9 Sw	–	156
153.		Albert Klaemp	3 St Käse	ut Arent Frederick	3 Sw	–	156
154.		Arent Frederick	200 Fisch,		8 Sw	–	156
			Nußholz (»noetholt«)				
155.	10. IX.	Helmeke Harffest	für sein Schiff aus und ein		24 Sw	–	156
156.	10. IX.	de Krefettesche	3 L Weizen	Harmen Borgerdeß	4 $\frac{1}{2}$ Gr	8	156
157.	11. IX.	Harmen Borgerdeß	für sein Schiff aus und ein		14 Gr		
					+ 2 Sw	–	156
158.	11. IX.	Erick Bulle	4 L Weizen	Harmen Borgerdeß	6 Gr	8	156
159.		K[r]oeppel Gyssen	für sein Gut und Schiff		20 Gr	–	156
160.		Engelbarth Gryppen-	1 $\frac{1}{2}$ L Butter		9 Gr	–	156
		stuck					
161.		Bouweke Farmeße	900 Fische		4 $\frac{1}{2}$ Sw	–	156
162.	12. IX.	Johan van Munster	4 L Weizen	Johan Lubben	8 Gr	8	156
			1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Harmen Borgerdeß			
163.		her Borghert Herde	3000 Fische		3 Gr	–	156
164.		Haeyghe Klenne	1200 Fische		6 Sw	–	156
165.		Roelleff Warnynck-hussen	1300 Fische		6 Sw	–	156
166.		Hanß Huetto	1 L Butter		6 Gr	–	156
167.		Doecke van Lefferden	1000 Käse,		13 Gr	–	157
			$\frac{1}{2}$ L Butter				
168.		schypper Petter Clauweß	für sein Schiff aus und ein		3 Gr		
					+ 1 Sw	–	157
169.		schypper Petter Clauweß	6 T Butter,		6 Gr	–	157
			15 St Käse				

k im KAR korrigiert aus Luder, TGR Luder

170.		Martten Harryen- stede	600 Dielen		4 Sw	–	157
171.		Reyneke Boeysse	Butter, Käse		6 Gr		
					+ 1 Sw	–	157
172.	17. IX.	Boltte Rode	7 L Weizen	Gert Brandeß	10 $\frac{1}{2}$ Gr	8	157
173.		Boltte Roedde	3000 Fische	Gert Brandeß	14 Sw	–	157
174.		Touweke	für sein Gut		9 $\frac{1}{2}$ Gr		
					+ 1 Sw	–	157
175.		Eddese van Farmeß	19 T Butter, 11 St Käse		11 Gr + 3 $\frac{1}{2}$ Sw	–	157
176.		Gert Harmenß	11 T [Butter], 7 St Käse		7 Gr	–	157
177.		schypper Gerth Harmenß	für sein Schiff (60 Mk) aus und ein		5 Gr – 1 Sw	–	157
178.	15. IX.	Johan Schomacker	4 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Gert Brandeß	7 $\frac{1}{2}$ Gr	8	158
179.	15. IX.	Boltte Roede	3 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Hynrick van Kettesche	5 Gr + 1 Sw	9	157
180.		Hynrick Karman	für sein Schiff ein		24 Sw	–	157
181.	15. IX.	Johan van Munster	3 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Hynrick van Kettesche	5 Gr + 1 Sw	9	157
182.		Johan van Sullynck	2400 Fische		13 Sw	–	157
183.		Johan Swechussen	10000 Fische		10 Gr	–	157
184.	15. IX.	schypper Houweken van Worcken	für sein Schiff aus und ein		8 Gr	–	157
185.		Johan van Lynghe	2000 Fische		2 Gr	–	157
186.		Petter van Lewerden	7 T Butter 5 Pf Käse für sein Schiff aus und ein		3 $\frac{1}{2}$ Gr 3 $\frac{1}{2}$ Sw 4 Gr	–	157
187.		Leuwe van Lefferden	20 Pf Käse 4 T Butter Bier, Dielen		14 Sw 2 Gr 3 $\frac{1}{2}$ Sw	–	158
188.		Luder Wessellouwe	24 St Käse, 10 T Butter		10 Gr – 1 Sw	–	158
189.		Petter Muller	17 St Käse, 11 $\frac{1}{2}$ T Butter		9 Gr – 1 Sw	–	158
190.		Hynrick van Suetfelde	1 T Butter, 9 St [Käse], 14 $\frac{1}{2}$ Mk Felle (»felckwarck«)		5 Gr + 2 Sw	–	158
191.		Johan Hilleken	19 St Käse, 4 T Butter 17000 Fische		6 Gr – 1 Sw 17 Gr	–	158
192.		Swartte Hynrick	2000 Fische		2 Gr	–	158
193.		Ebbe van Gronnynghe	für sein Schiff aus und ein 2 T Butter, 3000 Fische		6 Gr 5 Gr	–	158
194.		Johan Mudder	1 L Butter, 200 Käse		8 Gr	–	158

195.	schyppe Wyllem van deme Dame	für sein Schiff aus und ein 2 T Butter, 3 St Käse	8 Gr 8 Sw	–	158
196.	Berenth Schenghe	2000 Fische	2 Gr	–	158
197. 18. IX.	Lauffrenß Holste	3 ½ L Weizen	Hynrik van Kettesche	5 Gr + 1 Sw	9 158
198.	Johan Bulle	7 ½ St Käse, 1 T Butter, 5 ½ T Butter, 100 Käse	6 Gr – 1 Sw	–	158
199. 18. IX.	Hynrick van Kettesche	3 ½ L Weizen	im eigenen Schiff	5 Gr + 1 Sw	9 158
200.	Gerth Loessekanne	5 St Käse, 5 T Butter	Wyllem van Damme	3 ½ Gr ^l	– 158

Anno XV^c unde XXXII uppe suntte Mattheuß dach [= 21. IX. 1532]^m.

201.	Meyneke Petterß	für sein Schiff aus und ein 1 L Butter	24 Sw 6 Gr	–	160
202.	in Johan van Essen	10 St Käse	2 Gr	–	160
203. 23. IX.	Berent van Emeden	2 L Weizen	Petter van Bolßwarden	3 Gr	10 160
204.	Clauweß myt Borgerde Herde	1000 Fische	1 Gr	–	160
205.	Petter Appendoern	für sein Schiff ein und aus Butter, Käse	9 Gr – 1 Sw 11 ½ Gr + 1 Sw	–	160
206. 23. IX.	Hynrick van Kettesche	2 L (+ 1 Q) ⁿ Weizen	Karsten van Ketteschen	3 Gr	10 160
207.	Johan Kystemacker	Butter, Käse	Segelken	8 Gr + 1 d	– 160
208.	Segelke Segelken	für sein Schiff ein	4 ½ Gr	–	160
209.	Johan Swartte	(forth Hynrick van Ketteschen schyp) für sein Schiff ein und aus	8 Gr	–	160
210.	Johan Bruwer	Butter, Käse	Segelken	5 Gr + 2 Sw	– 160
211.	derselbe	9 St Käse	Dyrick van Kampen	9 Sw	– 160
212.	Marghenß van Stafferden	14500 Fische [8 L 3 T] Hering	14 ½ Gr 12 Gr + 2 Sw	–	160

l Abrechnungsvermerke von anderer Hand auf S. 9 des KAR: *Summa summarum dusser kornetzyse mit Pawel van Bucken gerekent die Mathei apostoli anno XXXII [21. IX. 1532] LXII marck XVII grote unde III swar*, und auf S. 158 des TGR: *Summa dusser VI blade tunnengelt lopt XXVIII marck VII grote III ½ swar. Summa summarum van korntzyse unde tunnengelde ys tosamen XC marck XXV grote I ½ swar*. Die Seite 159 ist leer.

m Überschrift auf S. 160 des Tonnengeldregisters

n nur im KAR

213.	Johan Bulle	13 $\frac{1}{2}$ St Käse	Detter Apendoer	13 $\frac{1}{2}$ Sw	–	160
214.	schypper Tymen	Fisch, Dielen		4 Gr	–	160
215.	Hanß Korttenacke	3 T Rotscher		1 Gr	–	160
216.	Hartman	9 T Rotscher	ut Luder Schomacker unde Johan Meyer	3 Gr	–	160
217.	Tonnyß Harthman	1 T Raff (»raffeß«), 6 kyp Rekeling (»[r]eckelyngheß«) 5 T Rotscher, $\frac{1}{2}$ T Raff		1 Gr 9 Sw	–	160
218.	Johan Reyneken	7 St Käse	Sander	7 Sw	–	161
219.	Schiffer	für sein Schiff aus und ein		16 Gr		
	Manghenueß van Amelanth			– 1 d	–	161
220.	Broder Martten	4 L Hering für sein Schiff ein und aus 2000 Fische		6 Gr 12 Gr 2 Gr	–	161
221.	Petter Moller	13 T Butter, 4 St Käse		7 Gr + 1 $\frac{1}{2}$ Sw	–	161
222.	Korth Kuest	für sein Schiff aus und ein		24 Gr	–	161
223.	Offerwolt	$\frac{1}{2}$ L Rotscher, 1 T Speck		11 Sw	–	161
224.	3. X. Berenth van Emeden	2 L Weizen	Mangeß van Amelanth	3 Gr	10	161
225.	4. X. Boltte Roede	30 Sch Weizen	Mangenß van Amelanth	5 $\frac{1}{2}$ Sw	10	161
226.	Johan Salmun	für sein Schiff ein 1 L Hering		6 Gr 6 Sw	–	161
227.	4. X. Dyrick van Brynckem	1 L Weizen	Mangenß van Amelant	1 $\frac{1}{2}$ Gr	10	161
228.	Efferth Nettelen- struck	4 T Rotscher		6 $\frac{1}{2}$ Sw	–	161
229.	Clauweß Felmeker	$\frac{1}{2}$ L Rotscher		2 Gr	–	161
230.	Berent Foecke	30 T + 1 Korb Rotscher		10 Gr + 1 Sw	–	161
231.	Gerth Fyncke	7 T Rotscher		2 $\frac{1}{2}$ Gr	–	161
232.	Johan Dreyer	3 T Rotscher		1 Gr	–	161
233.	Gert Ruessemeyer	$\frac{1}{2}$ L Rotscher		2 Gr	–	161
234.	Hynrick van Horne	$\frac{1}{2}$ L Rotscher		2 Gr	–	161
235.	Korth Klenne	1 $\frac{1}{2}$ Rotscher, 900 Fische		7 $\frac{1}{2}$ Gr	–	161
236.	Johan Plander	$\frac{1}{2}$ L Rotscher		2 Gr	–	161
237.	Korth Vogeler	10 T Butter, 18 St Käse		8 Gr + 3 Sw	–	161
238.	Johan Dynckla	für sein Schiff ein und aus		16 Gr	–	161
239.	Reyneke Duesselß- hoeffet	$\frac{1}{2}$ L Rotscher		2 Gr	–	162

240.		schypper Lammer Gerß van deme Damme	für sein Schiff ein und aus	8 Gr	–	162
241.		Meynerth	5 T Butter, 10 St Käse	4 $\frac{1}{2}$ Gr	–	162
242.		Johan Fredelynck	7 Pf Käse	7 Sw	–	162
243.		Syseke van Amelanth	für sein Schiff aus und ein	6 Gr	–	162
244.		Swartte Hynrick	8 St Käse, 3 Faß Butter	3 Gr	–	162
245.		Jacub Johanß	5 T Butter, 4 St Käse	3 $\frac{1}{2}$ Gr	–	162
246.	8. X.	Luder van der Heyde	3 L Weizen	Frederick van deme Moere	4 $\frac{1}{2}$ Gr	10 162
247.		Johan Gerß	7 St Käse, 2 T Butter	12 Sw	–	162
			9 St Käse	9 Sw		
248.		Gerth Goltsmith	11 Faß Butter, 5 St Käse	7 Gr	–	162
249.		Johan Bruwer	20 St Käse, $\frac{1}{2}$ L Butter	7 Gr	–	162
250.		Jacub Johanß	3 St Käse	3 Sw	–	162
251.		Hanß Eggerß	für sein Schiff aus und ein	6 Gr	–	162
252.	7. X.	Dyrick Wyckboldeß	4 L Weizen	Martten Moller	6 Gr	10 162
253.		Dyrick Jacobß	26 St Käse	5 Gr		
				+ 1 Sw	–	162
254.	7. X.	schypper Doede van Leverden	1 $\frac{1}{2}$ L Butter für sein Schiff aus und ein	9 Gr	–	162
255.	7. X.	Erick Bulle	6 L Weizen	Frederick van deme Moere	9 Gr	10 162
256.		Johan Fredynck	7 St Käse, 2 T Butter	11 Sw	–	162
257.		Dyrick Repslegher	Glas (»glasse«), Speisen (»spessen«)	3 Sw	–	162
258.	7. X.	Berenth Kueßfelt	3 L Weizen	Frederick van deme Moere	4 $\frac{1}{2}$ Gr	10 163
259.	10. X.	Hynrick van Seggerden	4 L – 1 Q Weizen	Korth Eckhoefft	6 Gr	10 163
260.		schypper Doede	1200 Fische, 18 Mk Felle	– 1 $\frac{1}{2}$ Sw		
				9 $\frac{1}{2}$ Sw	–	163
261.		Lammerth Gerssen	1700 [Fische]	9 Sw	–	163
262.	12. X.	Branth Salman (= Salmunth)	3 L Weizen	Harmen Bungher	4 $\frac{1}{2}$ Gr	10 163
263.	12. X.	Heyne Wytteloe	32 Sch Weizen	Doede van Leverden	6 Sw	10 163
264.		Johan Kock	Glas, Fisch	9 Sw	–	163
265.		schypper Eyß	für sein Schiff aus und ein	2 Gr	–	163

266.	Hynrick Stalsmyth	7 St Käse, 9 T Butter		6 Gr – 1 d	–	163
267. 17. X.	her Arenth Wytteloe	4 L Weizen	Segelke Meyer	6 Gr	10	163
268.	Swartte Hynrick	2000 Fische		2 Gr	–	163
269.	schypper Allerth Mattyß	3 L Vollhering (»fulß«), 2 L Güstling (»gustelynghß«) für sein Schiff ein und aus		8 [Gr] – 1 Sw 6 Gr + 2 Sw	–	163
270.	schypper Petter van Lefferden	für sein Schiff aus und ein		4 Gr	–	163
271. 20. X.	de Wyckboldessche	4 L Weizen	Harmen Otteken	6 Gr	11	163
272. 20. X.	Johan Bulle	2 L Weizen	Harmen Otteken	3 Gr	11	163
273.	Arp Schyldeßorth	3 Q Weizen			11	–
274.	Croeppel Gysse	1 ½ L Butter, 30 St Käse, 4000 Fische, 2 T Rotscher und für sein Schiff aus und ein		26 Gr	–	163
275. 22. X.	Berent Reyneken	5 ½ L Weizen	Johan van Ussen	[8 Gr + 1 Sw =] 5 ½ Schilling	11	163
276. 22. X.	de Kreffetsche	3 ½ L Weizen	Segelke Meyer	5 Gr	11	163
277.	Gerth Schultte	3 L Roggen	uth Hallewel	18 Sw	–	163
278. 22. X.	schypper Segelke Meyer	1 L Weizen ^o (½ L im eigenen Schiff) ^p		1 ½ Gr	11	163
279. 22. X.	Jurghen Louwe	10 Sch Roggen	Johan van Ussen		11	–
280. 23. X.	Arenth Goltsmyth	1 ½ L Weizen (+ 1 Q) ^q	Harmen Otteken	2 Gr	11	163
281.	Johan Hilleken	½ L Butter, 22 St Käse		7 Gr + 2 Sw	–	164
282.	Hynrick van Norden	21 St Käse, 5 T Butter		6 ½ Gr + 1 Sw	–	164
283.	Clauweß myt her Borgertde Herde	16 St Käse, 3 T Butter		4 ½ Gr + 1 Sw	–	164
284. 23. X.	de Kreyessche	1 ½ L Weizen	Harmen Otteken	2 Gr	11	164
285. 20. X.	Gert Kock	26 Sch Weizen	Harmen Otteken	4 Sw	11	164
286.	Bolle	[2 L] Käse		2 Gr	–	164
287.	Lauffrenß	[3 St] Käse		3 Sw	–	164
288.	Swartte Hynrick	3500 Fische, ½ L Rotscher		5 ½ Gr	–	164

o nach dem TGR

p nach dem KAR

q nur im KAR

289.	Ebbe van Gronnynghe	Butter, Käse		5 Gr		
				+ 2 Sw	–	164
		für sein Schiff ein und aus		6 Gr		
290.	Johan Bruwer	2000 [Fische]		2 Gr	–	164
291.	Hynrick van Swele			8 Sw	–	164
292.	Lesse	18 St Käse,		7 Gr		
		8 T Butter		+ 3 Sw	–	164
293.	Harmen Wedeman	6000 Fische		10 $\frac{1}{2}$ Gr	–	164
294.	Martten Harryenstede	34 T Hering,		5 Gr		
		10 ferdecken		+ 3 Sw	–	164
		Seife (»seppen«)				
295. 27. X.	Dyrick Wyckboldeß	7 L Weizen	Segelke Meyer	10 $\frac{1}{2}$ Gr	11	164
296. 29. X.	Lubbert Koelssensbarch	5 L Weizen	Harmen Bungher	7 $\frac{1}{2}$ Gr	11	164
297.	Johan Huetto	7 T Butter,		4 Gr		
		4 $\frac{1}{2}$ St Käse		+ 2 Sw	–	164
298.	her Arenth Munth	2 L Butter,		12 Gr		
		3 St Käse		+ 3 Sw	–	164
299.	Harmen Bungher	für sein Schiff ein und aus		24 Sw	–	165
		2 T Butter,		3 Gr		
		10 St Käse				
300.	Johan Hilliken	13 St Käse		13 Sw	–	165
301.	Swartte Hynrick	6 T Butter,		10 $\frac{1}{2}$ Gr	–	165
		10 St Käse				
302.	Lauffrenß	2000 Fische		2 Gr	–	165
303.	Johan Kystemacker	$\frac{1}{2}$ L Rotscher,		4 Sw	–	165
		50 Dielen (»dellen«)				
304.	Franß Kuelleman	4 L Butter,	Martten Hueneken	25 Gr		
		7 St Käse		+ 2 Sw	–	165
305.	Johan Schuette	2 L Butter		12 Gr	–	165
306.	Gert Schroder	Butter, Käse		8 Gr	–	165
307.	her Johan Lundeman	3 L Weizen	Hynrick van Kettesche	4 $\frac{1}{2}$ Gr	11	165
308.	Hynrick van Swele	11 $\frac{1}{2}$ St Käse		11 $\frac{1}{2}$ Sw	–	165
309.	Erick Buelle	3 L Weizen	Martten Mueller	4 $\frac{1}{2}$ Gr	11	165
310.	Goetteke Hueneken	2 L Weizen	Martten Mueller	3 Gr	11	165
311.	Boltte Rode	3 L – 1 Q Weizen	Martten Mueller	4 Gr	12	165
312.	Hynrick Boddeker	1 $\frac{1}{2}$ L Weizen	Martten Mueller	2 Gr		
				+ 1 Sw	12	165
313.	Alberth Jacubß ^r	Butter, Käse	Lammer Gerß van Damme	7 $\frac{1}{2}$ Gr		
				+ 1 Sw	–	165
314.	her Berent Felthussen	1 L Weizen	Martten Mueller	1 $\frac{1}{2}$ Gr	12	165

r Zusatz im TGR: unde waß Lubbert Kolßbarch thogesc(reven) in Lammer Gersß van Damme

315.	Dyrick van Brynckem	1 L Weizen	Harmen Otteken	1 ½ Gr	12	165
316.	Hynrick van Kettesche	1 L Weizen	Heyne Danneke	1 ½ Gr	12	165
317.	Johan Starcke	5 T Butter, 4 ½ St Käse		3 Gr + 2 Sw	–	165
318.	Korth	6 T Butter, 3 St Käse		19 Sw	–	165
319.	de Bersche	2 T Lachs (»lasseß«)		3 Sw	–	165
320.	Wytteke van Lewerden	2000 Fische		2 Gr	–	165
321.	Luder Jordenß	10 L Weizen	Martten Muller, Karsten van Kettesche	15 Gr	12	165
322.	Korth Klenne	3 T Rotscher		1 Gr	–	166
323.	Jacub Johanß	½ L Butter, 7 St Käse		4 Gr + 2 Sw	–	166
324.	Hynrick van Swele	10 St Käse		2 Gr	–	166
325.	Johan Bruwer	2 T Butter, 9 St Käse		14 Sw	–	166
326.	Hynrick van Auwerick	für sein Schiff ein und aus		4 Gr	–	166
327.	Johan Mundde	½ [L] Butter, 5 St Käse		4 Gr	–	166
328.	Gert Schroder	½ L Butter		3 Gr	–	166
329.	Hynrick Boddeker	1 L Weizen	Harmen Otteken	1 ½ Gr	12	166
330.	de Heldessche	1 Q Weizen	Harmen Otteken		12	–
331.	Harmen Oetteken	für sein Schiff ein und aus		14 Gr ^s	–	166
332.	Hayghe Klenne	für sein Schiff ein und aus		4 Gr	–	166
333.	Johan van Usse	für sein Schiff ein und aus		7 Gr +1 Sw	–	166
334.	Eylardueß de Baeckeffoer	25 T Butter		12 ½ Gr	–	166
335.	Harmen van Assendorppe	für sein Schiff ein und aus		6 Gr	–	166
336.	Clauweß van Farmeß	600 Fische		3 Sw	–	166
337.	Johan Brunnyngheß ^t	1 L Weizen	Harmen Otteken	1 ½ Gr	12	166
338.	Frederick van deme Damme	2 T Butter		1 Gr	–	166
339.	Arenth Frederickß van deme Damme	für sein Schiff ein und aus		4 Gr	–	166
340.	Wolder Branth	5 St Käse		1 Gr	–	166

s oder 24 Gr (vor *XIII* ist ein weiteres *X* verwischt)

t Zusatz im KAR: *unde he iß gen borgher, ghegeffen I gulden*

341.	Hynrick Pypper	15 $\frac{1}{2}$ T Butter, $\frac{1}{2}$ L Käse	6 $\frac{1}{2}$ Gr + 1 Sw	–	166
342.	Jacob Boeddeker	1 L Hering	1 $\frac{1}{2}$ Gr	–	166
343.	Swartte Hynrick	2000 Fische, 3 T Rotscher	4 Gr	–	166
344.	Clauweß van Farmeße	9 T Butter, 5 St Käse	5 $\frac{1}{2}$ Gr	–	166
345.	Bouweke van Farmeße	9 St Käse, $\frac{1}{2}$ [L] Butter	5 Gr – 1 Sw	–	166
346.	Clauweß myt her Borghert Herden	Butter, Käse	13 Gr + 3 Sw	–	167
347.	Dyrick van Hasselt	12 Wage Glas	12 Sw	–	167
348.	Hanß Bomhouwe	3 L – 2 T Hering	5 Gr	–	167
349. 14. XI.	Lambert Geverhussen und Arp Focke	6 L Weizen Segelke Meyer	9 Gr	12	167
350. 14. XI.	her Gert Schulte	15 Sch Weizen Segelke Meyer	3 Sw	12	167
351.	her Hynrick Essyck	300 Mk uth Hy[n?]ken Eisenwaren (»vor ysseren«)	12 Gr	–	167
352.	Hynrick Krowel	5 $\frac{1}{2}$ L Voll- Johan Lubben, hering (»fuelß Luder Harffest heryngheß«)	10 Gr – 1 d	–	167
353. 25. XI.	Albert Stempel	für sein Schiff ein	3 Gr	–	167
354.	Hynrick Schonnefelt	für sein Schiff ein	8 Gr	–	167
355.	Helmeke Meyer	für sein Schiff ein	6 Gr	–	167
356.	Hynrick Wolderß	für sein Schiff ein	3 Gr	–	167
357.	Martten Huellere	für sein Schiff ein und aus	8 Gr	–	167
358.	Karnemelckeß	$\frac{1}{2}$ L Vollhering	4 $\frac{1}{2}$ Sw	–	167
359.	Helmeke Harffest	für sein Schiff, 1 $\frac{1}{2}$ L Güstling	4 Gr + 1 Sw	–	167
360.	schypper Harmen Bueren	für sein Schiff ein	26 Gr	–	167
361.	schypper Ratteke Duerekoep	für sein Schiff ein	12 Gr	–	167
362.	schypper Johan r Meyer	für sein Schiff ein	24 Gr	–	167
363.	schypper Karsten van der Gest	für sein Schiff ein	6 Gr	–	167
364.	schypper Johan Twystrynck	für sein Schiff ein	28 Gr	–	167
365.	schypper Johan Wyttyneck	für sein Schiff ein	13 Gr	–	167
366.	schypper Johan Osterbynde	für sein Schiff ein	26 Gr	–	167
367.	schypper Reyneke Schroder	für sein Schiff ein	3 Gr	–	168

368.	schypper Harberth Hoeyerß de junghe	für sein Schiff aus und ein	8 Gr	–	168
369.	schypper Wylken Damman	für sein Schiff ein	16 Gr	–	168
370.	schypper Luderß	für sein Schiff ein 1 $\frac{1}{2}$ L Güstling, 1 $\frac{1}{2}$ [L] Teer (»terß«)	21 Gr 13 Sw	–	168
371.	schypper Johan Lubbe	für sein Schiff ein 3 L Hering	5 Gr 4 Gr + 1 Sw ^u	–	168

u Abrechnungsvermerke von anderer Hand am Schluß des KAR (S. 12): *Summa dusser kornetzyse, so mit Pawel van Bucken gerekent Agathe anno XXXIII [5. II. 1533], brochte by dat mene XXV marck unde XI grothe*, und am Schluß des TGR (S. 168): *Summa dusse IX syden mit Pawel gerekent midtweken na Oculi anno XXXIII [19. III. 1533] unde belep XXVIII gulden XXXII $\frac{1}{2}$ grothen.*

Alphabetisches Verzeichnis der Kaufleute und Schiffer 1532

Die Schreibweise der Vornamen ist in der Regel, die der Nachnamen zum Teil normalisiert (abweichende Formen des Registers in Klammern). Die Zahlen verweisen auf die Nummern der Registereinträge.

Abkürzungen: B = Bremer Bürger, F = Fremder, Kf = Kauffrau, Km = Kaufmann, Sch = Schiffer.

Mit »Kaufmann« ist hier jeder, der Abgaben für Waren zahlte, bezeichnet.

Allers (Allerdeß), Johan	B Km	102, 112
Amelant: siehe Gyssebart, Mangenus, Syseke		
Amsterdam: siehe Tymens		
Appendoern (Apendoer), Peter	Sch + Km	205, 213
Assendorpe, Harmen van	F Sch	335
Auryck (Auwerick), Hinrik van	F Sch	128, 326
Backefor (Baeckeffer), Eylardus	Km	334
Barthscheer, Harmen	B Sch	29, 33, 34, 35, 36, 89, 91
Beresche, de	Kf	319
Bockelman, Kort	Km	57
Bodeker (Boeddeker), Hinrik Jacub	B Km Km	312, 329 342
Bolle (siehe Bollen, Bulle)	Km	286
Bollen: siehe Klawes		
Bolswarden (Bolwarß), Peter van siehe auch Jacobs	Sch	203
Bomhouwe, Hans	Km	348
Borgerdes (Borchgerdeß, Borgerden), Harmen	B Sch + Km	38, 45 - 49, 73, 75, 144 - 146, 156 - 158, 162
Hinrik	B Km	47
Bosse (Boeysse), Reineke	F Km	86, 171
Botte, Johan	B Km	7
Brandes, Gert	B Sch + Km	20, 27, 172, 173, 178
Branth, Wolder	B Km	340
Bredeloe, Dettmer	B Km	40
Brunings (Brunnyngheß), Johan	F Km	337
Bruwer, Johan	F Km	210, 211, 249, 290, 325
Brynckem, Dirik van	B Km	227, 315
Buckelte, Clauwes van: siehe Herde		
Buckeman, Reineke siehe auch Schroder	B Sch	70, 86, 87, 92
Bucken, Pawel van	B	Anm. l und u
Bulle, Erick	B Km	158, 255, 309
Johan	B Km	198, 213, 272
Bungher, Harmen	Sch + Km	116, 117, 262, 296, 299
Buren (Bueren), Harmen	Sch	360

Busman (Bueßman), Johan	B Km	13
Damman, Wylken	B Sch	370
Damme, Dirik van	Km	138
Frederik van dem	F Km	338
Wyllem van dem	Sch + Km	195, 200
siehe auch Fredericks, Gerß		
Danneken, Heyne	B Sch + Km	19, 39, 40, 52, 316
Delmenhorst, Marten van	Sch	105
Dode (Doede): siehe Lefferden		
Dok (Doeck), Johan	B Km	106
Dreyer, Johan	Km	232
Durekop (Duerekoep), Ratteke	Sch	361
Dusselshoft (Duesselßhoeffet), Reineke	Km	239
Dynckla, Johan	Sch	71, 74, 79, 82, 84, 238
Eckhoff (Eckhoefft), Kort	Sch	259
Eggers, Hans	Sch	251
Emden (Emeden), Berent van	B Km	17, 55, 85, 120, 203, 224
Esick (Essyck), Herr Hinrik	B Km	351
Essen, Johan van	B Km	202
Karsten van	B Km	87
Kort van	B Km	79
Eyß [van Groningen]	Sch	265
Farffer, Harmen	B Km	90
Farmes (Farmeße), Bouweke van	Km	135, 161, 345
Eddese van	F Km	175
Klauwes van	Km	336, 344
Felmeker, Klauwes	Km	229
Felthusen (Felthuessen), Herr Berent	B Km	21, 314
Focke (Foecke), Arp	B Km	108, 144, 349
Berent	Km	230
Fogeler (Vogeler), Kort	Km	237
Fredelynck (Fredynck), Johan	Km	242, 256
Frederick, Arent	Sch + Km	150, 152 - 154
Fredericks, Arent, van dem Damme	Sch	339
Fyncke, Gert	Km	231
Ganttesche, de	B Kf	63
Gefferhus (Gefferßhussen, Geverhussen)		
Lambert	B Km	109, 349
Gerß (Gerssen), Johan	F Sch + Km	18, 247
van dem Damme, Lammert	Km	240, 261, 313
Gest, Karsten tor (van der)	B Sch + Km	99 - 103, 112, 363
Goltsmid (Goltsmidh), Arent	B Km	280
Gert	Km	248

Groninge (Gronnynghe), Ebbe van siehe auch Eyß	F Sch + Km	193, 289
Gryppenstuck, Engelbart	Km	160
Gysse (Gyssen), Kropel (Kroeppel)	F Sch + Km	126, 159, 274
Gyssebart van Amelant	F Sch + Km	37, 85, 120, 122
Haghen, Hans van	Km	132
Hallewel	Sch	277
Harffest, Helmeke	B Sch + Km	147, 148, 155, 359
Luder	B Sch	352, Anm. k
Harmens, Gert	Sch + Km	176, 177
Harryenstede, Marten	B Km	93, 94, 97, 170, 294
Hartman	Km	216
Gert	B Km	8
Tonnies	Km	217
Hasse, Frederik	Sch	17, 50, 51, 55, 59
Hasselen, Johan tor	B Sch	96 - 98, 106, 111
Hasselt, Dirik van	B Km	50, 68, 347
Hattem, Berent van	Km	104
Heldessche, de	B Kf	330
Herde, Herr Borgert	B Km	163
mit Clauwes [van Buckelte]	F Km	204, 283, 346
Heyde, Luder van der	B Km	246
Hilken (Hilleken, Hylcken), Johan	F Km	130, 151, 191, 281, 300
Holler, Arent	B Km	111
Holste, Laurenz (Lauffrens)	B Km	115, 197
siehe auch Lauffrens		
Holt (= Swechusen), Sweder	B Sch + Km	21 - 24, 76
siehe auch Swechusen		
Honsche (Hoensche), de	B Kf	10
Horne, Hinrik van	Km	234
Houweken van Worcken	Sch	184
Hoyers (Hoeyerß), Harbert, der Junge	Sch	95, 104, 107 - 110, 129, 368
Hullere (Huellere), Marten	Sch	357
Huneken (Hueneken), Gotteke	B Km	310
Hutto (Huetto, Huetthuet)		
Hans (Johan)	B Km	12, 166, 297
Hynken (?)	Sch	351
Jacubs, Albert	Km	313
Dirik	Km	253
van Bolwars, Meyne	Km	32
Jelle (Yelle) aus Westfriesland	Sch + Km	30
siehe auch Wylckens		
Johans, Jacub	Km	245, 250, 323
Jordens, Luder	B Km	321

Kampen, Dirik van	B Sch + Km	64, 66, 67, 211
Karman, Hinrik	Sch	180
Karnemelckes	B Km	358
Kettesche (Kettessche)		
Hinrik (Heyne)	B Sch + Km	10, 15, 56 - 58, 61, 62, 179, 181, 197, 199, 206, 209, 307, 316
Karsten	B Sch	12, 206, 321
Klamp (Klaemp), Albert	B Km	25, 153
Klawes (Claeweiß, Clauweiß) van Bollen		
Peter	F Sch + Km	31, 168, 169
Klenne, Haige (Haeyghe)	Sch + Km	141, 164, 332
Kort	Km	235, 322
Kock (Koeck), Gert	B Km	285
Johan	B Km	11, 264
Kolsenbarch (Koelssenbarch, Kolßbarch)		
Lubbert	B Km	84, 116, 152, 296, 313 Anm. r
Korfmaker (Koerfmacker), Hinrik	B Km	103
Korth	Km	318
Korttenacke, Hans	Km	215
Koster, Victor (Vychter)	Km	49
Krefetsche (Kreffettssche), de	B Kf	156, 276
Kreyessche, de	Kf	284
Krowel, Hinrik	Km	352
Kulleman (Kuelleman), Frans	Km	304
Kullen, Warner tor	B Km	53, 139
Kuper (Kuepper), Johan	Km	143
Kusfelt (Kueßfelt), Berent	B Km	129, 258
Kust (Kuest), Kort	Sch	222
Kyndessche, de	B Kf	20
Kystemacker, Johan	Km	207, 303
Jurgen	Km	136
Lampe, Johan	B Km	38
Lange (Langhe), Hinrik	B Km	58
Lankenow (Lanckenouwe), Johan	B Sch + Km	1, 41, 42
Lantegge (Lantheegghe), Johan	Sch + Km	118, 119
Laurenz (Lauffrens)	Km	287, 302
siehe auch Holste		
Lefferden (Leverden, Lewerden)		
Dode (Doecke, Doede) van	F Sch + Km	167, 254, 260
Leuwe van	Km	187
Peter van	Sch + Km	186, 270
Wytteke van	Km	320
Lesse	Km	292
siehe auch Losse		

Linge (Lynghe), Johan van	F Km	126, 185
Losekanne (Loessekanne), Gert	B Km	200
Losse (Loesse), Berent	Km	98
Louwe, Jurgen	Km	279
Lubbe, Johan	B Sch + Km	121, 123, 162, 352, 271
Luders, Johan	B Km	146
Luder	B Sch + Km	107, 370
Lulleman [Tymmerman], Meister Symon	B Km	23
Lundeman, Herr Johan	B Km	307
Mangens (Manghenueß) van Amelant	F Sch	219, 224, 225, 227
Marten (Martten), Bruder	Sch + Km	220
Mattys (Mattyeß), Albert	F Sch + Km	269
Meppeß, Bartel	Sch + Km	124, 125
Meyer, Helmeke	Sch	355
Johan, in der Langen Straße	B Sch + Km	14, 54, 216, 362
Segelke	B Sch + Km	1-3, 7-9, 113-115, 142, 267, 276, 278, 295, 349, 350
Meynerth	Km	241
Moller (Moeller, Mueller, Muller)		
Harmen	B Km	74 - 76
Marten	B Sch	252, 309-312, 314, 321
Peter	Km	189, 221
More (Moere), Frederik van dem	B Sch	246, 255, 258
Moring (Morynck), Otte	Km	133
Mudder, Johan	F Km	194
Muller: siehe Moller		
Mundde, Johan	Km	327
Munsse, Johan	B Km	4
Munster, Johan van	B Km	1, 70, 162, 181
Munt, Herr Arent	B Km	298
Mysselke, Johan	B Km	148
Nedderhoff (Nedderhoeft), Kort	B Km	66, 134
Neffe, Johan	B Km	39
Nettelenstruck, Evert (Effert)	B Km	228
Norden, Hinrik van	Km	282
Osterbynde, Johan	B Sch	366
Osterwolt	Km	223
Otteken (Oetteken), Harmen	B Sch	271, 272, 280, 285, 315, 329-331, 337
Pape (Pappe), Karsten	B Km	123
Peters, Meyneke	Sch + Km	201

Piper (Pypper), Hinrik	F Km	341
Plander, Johan	B Km	236
Polleman (Poelleman)	B Sch	11, 81, 90, 93
Pycht, Johan	B Km	6, 64, 65
Rasseke, Karsten	Sch	14
Repslegher, Dirik	B Km	257
Reyneken, Berent	B Km	275
Johan bei St. Nikolai		
(suntter Clauwes)	B Km	48
Johan und Sohn	B Km	36, 218
Rippe (Ryeppe), Tolleke	B Km	9
Rode (Roede, Roedde), Bolte	B Km	172, 173, 179, 225, 311
Rofer (Roeffer), Karsten	B Km	145
Roleff (Roelleff), Johan	B Km	110
Rusemeyer (Ruessemeyer), Gert	Km	233
Ruter (Ruetter), Reyneke	Km	77
Rycke, Jurgen	Km	18
Salmon (Sallemoen, Salmun, Salmunth)		
Brant	B Km	5, 262
Johan	B Sch + Km	226
Sander	Sch	218
siehe auch Wyldeshusen		
Schelle, Johan	Sch	6, 60, 65
Schenghe, Berent	B Km	196
Schildesort (Schyldeßorth), Arp	B Km	33, 275
Schomacker, Johan	B Km	178
Luder	B Sch + Km	56, 216
Schonefelt (Schonnefelt), Hinrik	Sch	354
Schroder, Gert	F Km	306, 328
Johan	B Km	34
Reyneke	B Sch	4, 5, 43, 367
siehe auch Buckeman		
Schulte (Schultte), (Herr) Gert	B Km	114, 277, 350
Schutte (Schuette), Johan	B Km	305
Segelken, Segelke	B Sch	207, 208, 210
Seggerden, Hinrik van	B Km	61, 259
Snerman, Gert	B Km	2
Snouwerden, Hinrik	B Sch	88
Spylleken, Johan	B Km	3
Stafferden, Margens (Marghenß) van	Km	212
Stalsmyth, Hinrik	Km	266
Starcke, Berent	B Km	22
Johan	Km	317
Stechman, Albert	B Km	29
Steffens, Johan	B Km	51

Stempel, Albert	Sch	353
Stenbrynck, Gert	Sch	28
Stoffer (Stoeffter), Laurenz (Lauffrens)	B Km	62
Luder	B Km	69
Sulync (Sullync), Johan van	B Km	182
Surbick (Suerbyck), Vinzenc (Fensensysus)	B Km	35, 69
Surlant (Suerlant), Hans	B Km	71-73
Sutfelde (Suetfelde), Hinrik van	Km	190
Swarte (Swartte), Hinrik	F Km	192, 244, 268, 288, 301, 343
Johan	B Sch + Km	15, 16, 209
Swechusen, Johan	B Km	183
Sweder	B Sch + Km	24-26, 69, 72, 78, 80, 83
siehe auch Holt		
Swele (Swell), Hinrik van	F Km	131, 291, 308, 324
Syseke van Amelant	F Sch	243
 Tegheler, Hinrik	B Km	83
Touweke	Km	174
Twystrynck, Johan	Sch	364
Tymens van Amsterdam, Tymen	Sch + Km	149, 214
Tytteken, Berent	B Km	99
 Usse, Johan van	B Sch	364
 Warneke, Johan (lange)	B Sch	63, 127, 140
Warnynckhusen, Roleff	Km	165
Wedeman, Harmen	Km	293
Weselow (Wessellouwe), Luder	Km	188
Westermeyer (Westerman), Arent	B Km	19
Westfriesland: siehe Jelle		
Wolders, Hinrik	B Sch	356
Worcken: siehe Houweke, Wylckens		
Wulberen, Frederik	B Km	78
Wyck, Doktor	B Km	81, 82
Wyckboldes, Dirik	B Km	142, 147, 252, 295
Wyckboldessche, de	B Kf	96, 271
Wylckens van Worcken, Jelle (Gelle)	Sch	44, 53
siehe auch Jelle		
Wyldehusen, Sander	Km	91
siehe auch Sander		
Wynckel, Harmen	B Km	105, 127
Wynneken	Km	137, 140
Wyting (Wyttynck), Johan	B Sch	365
Wyttelo (Wytteloe), Herr Arent	B Km	44, 88, 267
Heyne	Km	263

Der Bremer Stadtarzt Johann von Ewich als Verfasser von Pestschriften

Von K l a u s S c h w a r z

Keine in Bremen verfaßte Druckschrift über die Pest hat auch nur annähernd solch starken Widerhall gefunden wie die Veröffentlichung des Stadtarztes Dr. Johann von Ewich *De officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae rempublicam a contagio praeservandi liberandique libri duo* von 1582¹.

Es handelt sich um ein in zwei Bücher von je zehn Kapiteln gegliedertes Werk, das umfassend die Praxis der Vorbeugung und Behandlung darstellt. Natürlich fand auch das theologische Moment Berücksichtigung. Die Auffassung, daß Epidemien nicht wider Gottes Willen ausbrechen könnten und als Strafe für die Sünden der Menschen zu betrachten seien, teilte Ewich mit seinen Zeitgenossen, und die Frage, ob man vor der Pest in unbedrohte Gegenden fliehen dürfe, war ohne Heranziehung der Bibel unmöglich zu beantworten². Aber nicht wegen der theologischen Aussagen oder der angegebenen Rezepturen hob sich das Buch weit über alle übrigen der Pest in Bremen gewidmeten Veröffentlichungen hinaus, es enthielt auch sehr detaillierte, bisher noch nie hier vorgebrachte Vorschläge für die Organisation des Gesundheitswesens, für die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und

- 1 Die Angaben über Erscheinungsort und -jahr schwanken gelegentlich; wahrscheinlich sind in einer Zeit, die kein Urheberrecht kannte, schnell Nachdrucke erfolgt. Die häufigste Version für die Erstausgabe ist 1582 und Neapoli Nemetum (Neustadt an der Weinstraße). Johann Georg Kohl, *Alte und neue Zeit. Episoden aus der Cultur-Geschichte der freien Reichs-Stadt Bremen*, Bremen 1871, S. 91, Anm., spricht von einer Publizierung in Bremen schon 1581, daher übernommen ist vermutlich dieselbe Angabe bei Siegfried Giebel, *Die Pest in Bremens Vergangenheit*, in: *Bremer Nachrichten*, 30. 6. 1933; Albrecht v. Haller, *Bibliotheca medicae practicae, qua scripta ad partem medicinae practicam facientia a rerum initiis ad a. MDCCLXXVIII recensentur*, Basel 1777 (Nachdruck 1986), Bd. 2, S. 237, nennt Speyer als Erscheinungsort.
- 2 Zur Verbindung von Medizin und Theologie vgl. Heinrich Pompey, *Pastoralmedizin. Der Beitrag der Seelsorge zur psycho-physischen Gesundheit. Eine bibliographisch-historische Analyse*, in: *Mensch und Gesundheit in der Geschichte. Vorträge eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 20. bis zum 23. Sept. 1978*, eingel. u. hrsg. v. Arthur E. Imhof, Husum 1980 (*Abhandlungen zur Geschichte d. Medizin u. d. Naturwissenschaften*, H. 39), S. 115-134. – Im Laufe des 17. Jh. hat noch einmal ein in Bremen wirkender Arzt, Johann Sophronius Kozak, versucht, die Summe seiner theologischen und medizinischen Erkenntnisse gedruckt vorzulegen, vgl. Alfred Schmidtmayer, *Die Beziehungen des Bremer Gymnasium Illustre zu J. A. Comenius und den mährischen Brüdern*, in: *Brem. Jb.* 33. 1931, S. 337-344. Die fortschreitende Spezialisierung der Universitätsdisziplinen stand solchen übergreifenden Deutungsversuchen immer stärker im Wege.

für großzügige Baumaßnahmen. Ewichs Buch ist das Werk eines Mannes, der sich in theologischen Fragen auskannte und durch ein längeres Medizinstudium und die Lektüre der zeitgenössischen Literatur über die Pest erworbene theoretische Kenntnisse mit den in eigener Praxis als Bremer Stadtarzt gewonnenen Erfahrungen vereinigte.³

Bereits 1583 kam eine in London verlegte englische Übersetzung heraus: »Of the duetie of a faithfull and wise Magistrate in preseruing and deliuering of the common wealth from infection in the time of the plague or pestilence, newlie turned into English by Iohn Stockwood«. Sie scheint recht verbreitet gewesen zu sein.⁴ Gleichzeitig erfolgte die Übersetzung ins Deutsche: »Pestilentzordenunge: Nützer und notwendiger Unterricht von dem Ampt der Obrigkeit in Pestilentzzeiten, wie durch ihren Fleis die Pestilentz verhütet, und da dieselbe eingerissen, gedempfft werden könne«, übertragen von Justus Möller, Halberstadt 1583.⁵ Auch sie wurde mehrfach nachgedruckt.⁶ Schließlich brachte Arnold Wessel in Bremen 1656 noch einmal die ursprüngliche lateinische Fassung heraus, die mittlerweile ein Dreivierteljahrhundert alt war.⁷

Ewich wird aber auch sowohl in den allgemeinen Nachschlagewerken über Leben und Werk berühmter Ärzte wie in bremischen Darstellungen die Verfasserschaft an einem zweiten, viel knapperen Buch über die Pest zugeschrieben,⁸ das 1582 anonym in deutscher Sprache in Basel erschien: »Die Pestilentz, ob sie eyn anfällige Seuchte sey und wie ferr sie eyn Christenmensch weichen möge, zwo Fragen. Deßgleichen zwen gründtlicher

3 Ausführlichere Inhaltsangaben sind im Rahmen einer von mir vorbereiteten Geschichte der Pest in Bremen 1350 – 1713 vorgesehen.

4 Besitznachweise in: A Catalogue of sixteenth century printed books in the National Library of Medicine, Bethesda, Maryland 1967, S. 460 f.; The British Library General Catalogue of printed books to 1975, London 1981, Bd. 104, S. 235; A Catalogue of sixteenth-century medical books in Edinburgh libraries, compiled by D. T. Bird, Edinburgh 1982, S. 78.

5 Die Staatsbibliothek zu Berlin besitzt das älteste mir bekannte Exemplar mit dem Erscheinungsjahr 1583 (3 in: Ju 2699). Ihm fehlen die letzten sechs Seiten. Vollständig ist das Exemplar der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, QuH 126.4 (1). Als einzige Abweichung weist es das Erscheinungsjahr 1584 auf. Ihm sind die wörtlichen Zitate leicht modernisiert entnommen, um die Lesbarkeit zu verbessern.

6 Unter demselben Titel Mühlhausen 1597 (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, 8° Med. pract. 2334/31); unter dem Titel »Vom Ampt einer getrewen, verstendigen und weysen Obrigkeit, wie und welcher massen sie eine gemeine Stadt zur Pestilentzzeit für dem ansteckenden Gifft praeserviren, verwahren und derselben entledigen sol«, Magdeburg 1608 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Mi 125).

7 Vorhanden StA Bremen, Bibliothek D 186.

8 Haller (wie Anm. 1); Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, hrsg. von August Hirsch, 3. Aufl. München u. Berlin 1962, Bd. 2, S. 452; Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleideten, Bremen 1818, Tl. 1, S. 123.

Rhatschläg unnd Unterricht für den gemeinen Mann, wie er sich inn Zeit der Pestilentz halten und mit geringem Unkosten eyn köstliche Artzney zu bereiten soll, auff das er mit der Hilff Gottes diser Seuchte möge entrinnen. Alles durch Hochverständige und Hochgelehrte Menner beschrieben und zu Nutz allen Ständen in Truck verfertigt.«⁹

Wer zuerst die Behauptung aufstellte, Ewich sei der Urheber dieser Schrift, ist nicht mehr zu klären; jedenfalls trifft sie nicht zu. Das soll im folgenden dargelegt werden. Es geht also nicht darum, Ewichts Leistung als ganzes zu würdigen, sondern zu klären, welche Texte wirklich von ihm stammen. Dazu werden zuerst zwei von ihm behandelte Fragen erörtert, die auch Gegenstand der anonymen Abhandlung sind, nämlich

1. worin das Wesen der Pest besteht und
2. wer das Recht zur Flucht vor der Pest besitzt.

Im Anschluß an die Gegenüberstellung der Auffassungen Ewichts und des Anonymus sind die autobiographischen Angaben in beiden Schriften auf ihre Vereinbarkeit mit der Annahme nur eines Autors zu überprüfen. Schließlich ist darauf einzugehen, daß Ewich schon früher, als bisher in der Literatur vermerkt, über die Pest geschrieben hat. Das führt zu der Frage, woher er seine Anregungen nahm.

Ewich wurde am Niederrhein vermutlich 1525 geboren, besuchte als Knabe die Schule in Deventer und anschließend die Kölner Universität, an der er Philosophie und Jura studierte. Sein weiterer Bildungsweg führte ihn nach Paris und Toulouse und schließlich nach Italien, wo er sich in Venedig und Padua der Medizin zuwandte und am letzteren Ort 1559 die Doktorwürde erwarb. Kurzzeitig war er auch in Essen als Lehrer und in Duisburg als Arzt tätig. Wenige Jahre nach seiner Promotion kam er nach Bremen, wo ihm der Rat die Stelle eines Stadtphysikus anvertraute, der neben der Ausübung der eigenen Praxis wie ein Amtsarzt als Ratgeber in medizinischen Fragen von öffentlicher Bedeutung tätig war und die Aufsicht über Chirurgen, Barbieri und Apotheker führte. Bei der in Bremen 1566 bis 1569 auftretenden Pest konnte Ewich erstmals sein im medizinisch fortgeschrittenen Italien erworbenes Wissen über epidemische Krankheiten anwenden. Sein Ruf als Gelehrter festigte sich im Lauf der Jahre derart, daß der Rat ihn bei der Neuorganisation des Gymnasiums 1584 zum ersten Professor der Medizin berief. 1588 verstarb er.¹⁰

9 Benutztes Exemplar Staatsbibliothek zu Berlin, 3 in: Ju 6020 R.

10 Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung von Ewichts Leben und Leistung fehlt. Zur Biographie vgl. die in Anm. 8 genannten Veröffentlichungen und Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Leipzig 1750 (Nachdruck 1961), Sp. 451 f.; Carl Anton Eduard Lorent, Johann von Ewich, in: Biographische Skizzen verstorbener Bremischer Ärzte und Naturforscher, Bremen 1844, S. 41 f.; Wilhelm v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 206-209; Herbert Schwarzwälder, Gredje von Essen (gest. 1565) – Dr. Johann von Ewich (1525 – 1588). Hexe und Kritiker der Hexenverfolgung, in: Herbert Schwarzwälder, Berühmte Bremer, München 1972, S. 52 f. Die in Bremen erschienene Literatur nennt Kleve als Geburtsort, Die Matrikel der Universität Köln, bearb. v. Hermann Keussen, Bd. 2, Bonn 1919, S. 984,

Bald nach seiner Niederlassung in Bremen trat Ewich als Schriftsteller hervor, anfänglich auf theologischem Gebiet, 1565 aber bereits, wenn auch nur als Bearbeiter der Schrift eines anderen, mit Äußerungen zu Pest, wovon noch zu berichten sein wird. Am bekanntesten wurde er durch seine Schrift über die Unsinnigkeit der Wasserprobe zur Überführung von Hexen von 1583, die Argumente für die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung bot.

Ewich war um diese Zeit kurz vor Vollendung seines sechsten Lebensjahrezehnts auf der Höhe seiner publizistischen Leistungsfähigkeit angekommen, hatte er kurz zuvor doch jenes Werk über die Pflichten der Obrigkeit in Pestzeiten veröffentlicht, von dem am Anfang die Rede war. Im Vorwort zu diesem äußerte er sich ausführlich über das Wesen der Pest: Ewich ging davon aus, daß alle Krankheiten zwar von Gott herkämen, nicht aber alle einerlei Natur seien. So trete auch die Pest in drei verschiedenen Formen auf, als Pestilenz »mera divina, gantz und gar göttlich«, oder »naturalis, natürlich«, oder »contagiosa, anzündend und beschmeissend«.

Die göttliche Pest ist die, so »von unserm Herrn Gott aus seinem lautern Willen, wenn er umb unserer Sünden willen erzürnet ist, geschickt wird, und diese ist die aller schrecklichste, kömpt schleunig und wüet grausam [...]; wir können sie auch mit keiner Flucht noch Artzneye verhüten, sollens auch nicht thun, sondern nur mit hertzlichem Flehen und Bitten Gotte in die Rute fallen. Sie wird aber gemeiniglich, weil sie göttlich ist, auch durch göttliche erschreckliche Zeichen oder Gottes selbst oder seiner Propheten Stimme vorher verkündigt.«

Die natürliche Pest »ist die, so aus natürlichen Mitteln und Ursachen entstehet. Diese unterscheiden etliche in dreyerley Art, als das sie entstehe entweder aus dem Lufft oder dem Wasser oder der Erden. [...] Und wüet diese auch offtmals dermassen, das sie herrliche Stedte, grosse Lender und gewaltige Königreiche (daher sie vielleicht auch epidemia, eine Landseuche, genannt wird) verwüstet.« Die dringt, »alles beschmeissend«, auch zu den Tieren, Bäumen, Früchten und Fischen vor. Die meisten Betroffenen sterben innerhalb weniger Stunden, manche sogar ganz unverhofft, wenn sie beim Gastmahl fröhlich und guter Dinge sind. »Und derwegen in dieser Pestilenz die beste Artzney ist, bald davon fliehen, weit weg weichen und langsam wider kommen.« Das ist die deutsche Fassung der zu dieser Zeit verbreiteten lateinischen Kurzformel *cito, longe, tarde*.

Die ansteckende Pest aber »bekömpt man von denen, so dieselbe haben, wenn man mit inen isset, trincket, umbgehet und ire Kleider gebraucht, und kömpt her aus lauter Verwarlosunge der Menschen, wüet aber nit weniger denn die beide vorigen [...] und nimpt von Tag zu Tag zu, fürnemlich, wenn man nichts darzu thut und guten Rat verachtet, und breitet sich in der Eil aus, also das aus einem heimlichen Schaden ein öffentlicher und aus einem einzeln ein allgemeiner wird [...].«

Für den Arzt Ewich ist hier der Ansatzpunkt für sein eigenes Handeln:

dagegen Hörstgen östl. von Geldern. Die hier angegebenen Hinweise auf Ewichs berufliche Tätigkeit im Rheinland haben keinen Eingang in die bremschen Darstellungen gefunden.

»Denn sintemal wir in Gottes Furcht bekennen, das alle Ding Gotte unterworfen ist und nach seinem Willen geregelt wird, so sagen wir auch, das viel aus unserem eigenen Mutwillen und Lauff der Natur herkompt, welches wir nechst Gott mit menschlicher Hülffe und Fleis bessern, meiden und endern können und auch sollen.«

Der Anonymus lehnt im Gegensatz zu Ewich jede Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Pest ab; sie ist für ihn immer »erbliche« Krankheit. »Erblich« wird im Sprachgebrauch seiner Zeit in einem ganz anderen als dem heute üblichen Sinn verwendet. Es geht nicht um die Vererbung nach den Mendelschen Gesetzen, sondern um die Sündhaftigkeit, die jede Generation der Menschen auf die nächste überträgt. Erbseuche oder Erbsucht wurde im 16. Jahrhundert nur so verstanden, wie Beispiele zeigen: »und nenne die erbsünde auch darum eine seuche, anzuzeigen, dasz nicht ein stücke, sondern der ganze mensch mit seiner ganzen natur mit einer erbseuche von art in sünden geboren wird«; »ein böse erbsucht eilet von einem menschen zum andern«; »dieweil wir befinden, das die erbsucht der pestilenz leider je lenger je mehr einreiset«; »sünde ist die angeborne erbsucht und krankheit von Adam«; »erblich feber oder kaltwee, contagiosa febris«, ist die allgemeine Bezeichnung für eine Epidemie¹¹.

Niemand, so schreibt der Anonymus zum Auftakt, habe noch vor kurzer Zeit daran gezweifelt, daß die Pest vor allen anderen Erbseuchen besonders erblich und giftig sei. Jetzt aber redeten manche Leute, es handele sich um einen Aberglauben, diese Krankheit für erblich zu halten. Sie habe mit der Natur des Menschen nichts zu tun, sondern entspringe nur dem Zorn Gottes, der sich zur Ausführung der von ihm gewollten Strafaktion der Engel bediene. Diese Lehre sei so unvernünftig wie die Behauptung des Kopernikus, daß die Erde sich bewege und die Sonne still stehe. Ihre Verbreiter brächten verschiedene Argumente vor, z.B.: »Die Pestilenz heisse bei den Hebreern Deuer, vom Wörtlein Dauax, das heisset, einen, den Gott verurtheilt, tödten«. Auch werde die Pest in der Bibel als Hand, Schwert oder Pfeil Gottes bezeichnet, also kämen die Pestbeulen »aus keinem Erbgifte, weil keine Hand, kein Schwert noch kein Pfeil niemand als ein schleichend Gifft verletzt.« Mancher sei der Pest durch Flucht entkommen, was nur möglich sei, wenn sie keine Erbsünde sei, denn die könne doch kein Mensch abschütteln. Die Bibel bezeuge, daß die Pest durch die Engel in die Welt geschickt werde; was aber Gott durch Engel sende, können nicht von anderen Ursachen herkommen.

Es wäre wenig sinnvoll, hier die mehr als 60 Oktavseiten umfassende Auseinandersetzung des Anonymus mit seinen Gegnern ausführlich zu referieren, denn natürlich fand er in der Bibel eine Fülle von Argumenten für seine Auffassung der Pest. Zur Veranschaulichung mag es ausreichen, kurz auf die den Engeln zugeschriebene Rolle einzugehen, die auf acht Seiten über zwanzigmal von ihm erwähnt werden. Von seinen Gegnern werde in Anlehnung an Bibelstellen behauptet, Pestbeulen würden durch Engel in die Welt

11 Alle Belege in: Deutsches Wörterbuch v. Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 731, 740 f.

geschickt: was aber Gott mit ihnen sende, könne keine natürlichen, also dem Menschen »erblich« anhaftenden Ursachen haben. Gewiß, gibt der Anonymus zu, seien die Engel nicht unter die »natürlichen Instrument« zu rechnen, wohl aber könnten sowohl die guten wie die bösen Engel auf Gottes Befehl natürliche Ursachen bewegen.¹² Ohnehin müsse nicht jede Pest von den Engeln herkommen. In der Heiligen Schrift stehe ja auch, daß es »aus Anschaffung« der Engel gehagelt, gestürmt und gedonnert habe, aber das heiße doch keineswegs, daß jede Naturerscheinung dieser Art von den Engeln herbeigeführt sein müsse. Zudem nenne die Bibel auch Pestilenzen, bei denen Engel nicht erwähnt werden. Alle Argumente seiner Gegner, so faßt der Anonymus zusammen, widerlegten nicht seine Vorstellung, daß das Erbgift die »Mittelursach« der Pest sei.

Das dürfte ausreichen um zu zeigen, daß sich der Anonymus nur innerhalb der theologischen Fragestellung bewegt. Ganz anders liegen die Dinge bei Ewich. Auch er erwähnt einmal Engel, aber in einem völlig anderen, mit keiner Polemik verbundenen Zusammenhang, nämlich als er von der richtigen Beschaffenheit eines Pestfriedhofs spricht, »dem Ort der Begrebnus, welcher wegen der Ruhe, da die begrabene Körper in der Erden der fröhlichen Auferstehung und ewigen Seligkeit mit Gott und den Engeln zu genießen erwarten, [...] ein Ruhebettlin genandt wirdt.«. Ewich verwendet auch das Wort »erblich« wie alle seine Zeitgenossen einschließlich des Anonymus, wenn er von der »giftigen erblichen Pestilentz« spricht und »erblich oder contagiosus« gleichsetzt. Aber an einer solchen Formulierung konnte sich für ihn keine Diskussion entzünden, denn er kannte ja drei Formen von Pest, dachte also gar nicht daran zu behaupten, alle Pest sei einzig und allein Konsequenz der Erbsünde, da er doch ebenso göttlichen Willen wie die Einwirkung der Elemente für mögliche Ursachen hielt.

Ewich beginnt die Diskussion über die Frage, ob man seinen Wohnort in Zeiten der Pest mit gutem Gewissen verlassen dürfe, mit der Feststellung, daß darüber nicht nur Theologen, sondern auch »gelarte christliche Medici« disputierten. Dabei würden fünf Gründe angeführt, die dafür sprächen. Auch Heilige hätten den Tod gefürchtet und seien vor ihm geflohen. Todesfurcht sei ebenso natürlich wie die Angst vor den Plagen Hunger, Tyrannei, Kälte, Hitze, Gefängnis usw., vor denen man auch ausweiche. Nicht alle Menschen hätten gleiche Stärke des Leibes und Gemüts, und deswegen wäre es unbillig, wenn man allen die gleiche Last aufbürden wollte. Die Pest gehe von einem Körper zum nächsten und werde mit der faulen giftigen Luft eingeatmet, so daß kein besserer Schutz als die schnelle und weite Flucht denkbar sei. Das Leben sei die höchste Gabe Gottes, und der Schöpfer wolle, daß man es schone, um es an rechter Stelle sinnvoll einsetzen zu können.

12 Hier schließt sich der Anonymus wohl an Calvin an, von dem später noch in anderem Zusammenhang die Rede sein wird. Der Schweizer Reformator nannte Engel »dienstbare Geister, deren Wirken sich Gott zum Schutz der Seinen bedient und durch die er sowohl seine Wohltaten unter den Menschen als auch seine sonstigen Werke durchführt«, vgl. Georges Tavard, Engel V. Kirchengeschichtlich, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 9, Berlin u. New York 1982, S. 606.

Die Vertreter der gegenteiligen Auffassung, deren Argumente Ewich ebenfalls in einer gleich umfangreichen Reihe von Punkten zusammenfaßt, erklärten alle Krankheiten und sonderlich die Pest für Strafen Gottes, die man geduldig auf sich nehmen müsse. Es heiße Gott mißtrauen, wenn man sich seiner Züchtigung entziehen wolle. Zum anderen werde mit der Flucht auch gar nichts erreicht, weil die Seuche auch den neuen Aufenthaltsort heimsuchen könne. Drittens seien die Ratschläge der Ärzte ohnehin nicht hoch zu achten; wichtiger seien die in der Heiligen Schrift genannten Gründe, »denn die Ertzte sorgen nur für den Leib und nicht für die Seele«. Schließlich verlasse, wer fliehe, den Nächsten in höchster Not, wofür er am jüngsten Tag Verdammnis zu erwarten habe. Einige lehnten sogar den Gebrauch von Arzneien ab, weil man mit ihnen versuche, Gott die alleinige Entscheidung streitig zu machen.

Nach Darlegung der verschiedenen Standpunkte zur Frage der Berechtigung oder Verwerflichkeit der Flucht erläutert Ewich abschließend den eigenen. Wenn man erkenne, daß die Pest nicht aus Verwahrlosung, Versäumnis oder anderen natürlichen Ursachen entstanden sei sondern aus dem Zorn Gottes, bleibe jede Flucht sinnlos. Er knüpft damit an seine Ausführungen über das Wesen der Pest an, ohne deutlicher zu machen, woran die Menschen im Alltagsleben die verschiedenen Formen denn unterscheiden könnten. So stößt er die Verächter der Flucht nicht scharf zurück, schafft aber vor allem den Befürwortern die Möglichkeit, sie unter bestimmten Bedingungen zu rechtfertigen. Hier kann er sich auf Luthers Schrift »Ob man vor dem Sterben fliehen möge«¹³ von 1527 berufen, nach der man bei gemeinen Plagen, die aus Unvorsichtigkeit, Bosheit oder Verachtung des guten Rats herkämen, fliehen dürfe. »Denn warumb solt ich, wenn mein Nachbar sein Haus mutwilliger Weise anzünden wolte, nicht dem Feur entflihen?« Freilich müßten alle notwendigen Angelegenheiten vorher geordnet werden, mit anderen Worten, die Zurückbleibenden dürften darunter nicht leiden. »Und auff disen Weg, achte ich, ein Christe und Artzt«, müsse ohne Affekt und Haß, die der Wahrheit zu jeder Zeit schädlich seien, ein Ausgleich gefunden werden, sofern man sich nicht nur auf Zanken und Lästern zurückziehen wolle.

Im Gegensatz zu Ewich stellt der Anonymus den Standpunkt der Gegner der Flucht zuerst vor. Sie meinten mit Plato, es sei töricht, den Tod zu fürchten; wer so denke, könne kein gerechter Mensch sein und Gott und seinen Mitmenschen gegenüber seine Schuldigkeit nicht tun. Er mißtraue auch Gott, durch dessen unwandelbaren Vorsatz laut Bibel jedem ein gewisses Ziel gesetzt sei. Die Flüchtigen hielten sich für stärker als Gott, wenn sie glaubten, seiner Hand entrinnen zu können.

Die Vertreter des entgegengesetzten Standpunktes fragten, warum man denn nicht fliehen sollte, da doch keiner wisse, was Gott über die Dauer seines Lebens beschlossen habe, und das Ausweichen geradezu die Ausführung eines göttlichen Beschlusses über ein längeres Dasein bedeuten könnte. In der Heiligen Schrift stehe nun einmal nicht: »Inn Pestilentzischen Leufften

13 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 23, Weimar 1901, S. 323-386.

sol niemand fliehen.« Keiner zeige seine Liebe zu Gott dadurch, daß er den Tod suche. Todesfurcht sei nur verwerflich, wenn sie zur Vernachlässigung der Pflichten gegenüber den Mitmenschen führe. Auch das Argument, daß es in der Bibel kein Beispiel einer Flucht vor der Pest gebe, gehe daran vorbei, daß in ihr eben nicht alles erzählt würde, was ein jeder getan habe. Es träfe auch zu, daß David nicht vor der von Gott gesandten Pest geflohen sei, aber schließlich habe er sie ja selbst aus den drei möglichen Strafen gewählt und, da sie nur drei Tage währte, gar keine Zeit gehabt, eine Flucht vorzubereiten und obendrein auch keinen sicheren Ort gewußt.

Man könne, so formuliert der Anonymus seinen eigenen Standpunkt, keine festen Regeln aufstellen, die für jeden Einzelfall verbindlich seien. Wegziehen dürfe, wer Alters oder Krankheit halber anderen ohnehin nicht helfen könne, und natürlich müsse man für die zarte Jugend Vorsorge treffen. »Die aber gemeine Empter zu verwalten haben, die sollen bey Zeiten der regierenden Pestilenz ihre Empter nicht verlassen; ja, es wer ein grosse Schand und Spott, wann getreuwe Seelenhirten von ihren Schäflinen, ob es schon nur eines were, sonderlich zu der Zeit, da sie fürnemlich himmelisches Trostes bedörfftig, abweichen wölten.« Ebenso müßten die Angehörigen und auch die Dienerschaft einer Familie ausharren, wenn Mitglieder von der Pest heimgesucht würden. Die Kranken dürften aber den Liebesdienst von Verwandten und Freunden nicht ausnutzen, eine Forderung, die der Anonymus nach eigener Angabe selbst in einem noch zu nennenden Fall konsequent erfüllt hat.

Die Auffassungen Ewichs und des Anonymus unterscheiden sich in wesentlichen Dingen nicht voneinander. Sie begründeten vornehmlich aus der Bibel, was das geordnete Zusammenleben von Menschen ohnehin gebot, daß nämlich die für die Bewohner einer Stadt lebensnotwendigen Tätigkeiten auch in Pestzeiten nicht durch unkontrollierte Flucht zum Erliegen kommen dürften, daß aber andererseits Alte, Schwache und Kinder ohne jeden Schaden für das Gemeinwohl in Sicherheit gebracht werden könnten. Diese Übereinstimmung ist nun aber keinerlei Beweis für die Annahme, beide Traktate stammten von einem Verfasser, also Ewich, denn in vielen hundert Schriften, die in der frühen Neuzeit aus Anlaß von Pestausbrüchen entstanden, tauchten natürlich immer wieder dieselben Bibelstellen und Argumente auf, sicher nicht zuletzt infolge des ungehemmten Plagiiens, und vielfach wurde der Mittelweg als der richtige bezeichnet, den kontrollierten Abzug Entbehrlicher zu gestatten und den Inhabern wichtiger Funktionen das Bleiben vorzuschreiben.

Das Vorgehen beider Autoren ist aber in Einzelheiten ganz verschieden, angefangen damit, daß Ewich die Fürsprecher der Flucht zuerst zu Worte kommen läßt, der Anonymus dagegen mit den Argumenten der Gegner beginnt. Neben der Bibel werden bei Ewich nur beiläufig Hippokrates und Galen erwähnt, Luther aber wird an zentraler Stelle hervorgehoben. Sein Büchlein über die Wittenberger Pest von 1527 nennt Ewich »ein gewaltigs, herrlichs Gezeugnis«, das ihm an vielen Stellen als Leitfaden dient. Er unterläßt es daneben auch nicht, mehrfach seine Autorität als Arzt ins Spiel zu bringen.

Nichts davon findet sich beim Anonymus. Neben der Bibel, aus der er teilweise andere Stellen als Ewich zitiert, erwähnt er Plato und Tertullian. Von eigenen ärztlichen Erfahrungen findet sich kein Wort. Als einzige Gruppe, die auf keinen Fall ihre Ämter im Stich lassen dürfe, nennt er die »Seelenhirten« beim Namen, ohne allerdings Luther nur ein einziges Mal zu erwähnen. Warum sollte ein Verfasser zur selben Zeit über einen Gegenstand zwei verschiedene Abhandlungen von ganz unterschiedlichem Aufbau und mit großen Abweichungen in der Argumentation schreiben? Ewicks Anschauungen vom Wesen der Pest und vom Recht zur Flucht finden sich zusammengedrängt in der Vorrede und im 3. Kapitel des 2. Buchs seines Werks; es wäre ihm ein Leichtes gewesen, diese Teile herauszulösen und mit geringer Überarbeitung zu einer kleinen Schrift über zwei zentrale Fragen umzuformen. Eine so anders aufgebaute und argumentierende Broschüre kann nur aus einer anderen Feder stammen. Das belegen schließlich auch die autobiographischen Einsprengsel, die sich bei Ewich häufig, dagegen nur einmal beim Anonymus finden, dann allderdings mit sehr aufschlußreichem Inhalt.

Aus seinen Schülerjahren führt Ewich Beispiele einzelner von ihm in Deventer und Köln beobachteter Pestfälle an, mit denen er die Notwendigkeit einer Isolierung der Kranken augenscheinlich machen will. »Wie ich noch ein Knabe war und zu Deventer in die Schule gieng, da dann zu der Zeit eine berühmpte Schul war, bekam einer unter den Schülern im Fraterkloster, welcher wegen sonderlicher Stercke seines Leibs der Hercules genant ward, mein Burschgesell, die Pestilentz. Da nun derselbige alsbald an einen sonderlichen Ort gebracht ward und von den andern niemand zu ihm gehen muste, ward keiner mehr mit der Gifft weiter begriffen noch beschädigt. Darnach, wie ich zu Cölln in Artium Collegio der Philosophie oblag und studirete, war unter dem Hauffen einer vom Adel, der starb an der Pestilentz, da doch die Zeit keine gemeine Pestilentz fürhanden war, nur der eine aus vielen. Denn da man erkandte, das er die Pestilentz hatte, ward er von Stund an an einen sonderlichen und darzu geordneten Ort gebracht.«¹⁴ Freilich brachten Isolierung und Flucht nicht in allen Fällen die Rettung. »Denn mir noch wol eingedenck, da für etlichen Jahren zu Cöllen am Rein die Pestilentz hefftig regierte, das ein Megdlein von fürnemen Geschlechte sampt irer Mutter und irer andern Schwester aus der Stad flohe, der Meinunge, in einer anderen Lufft sicher zu sein, und da sie auszog, gesund war, auch an einen gesunden Ort kam, das sie gleichwol den dritten Tag hernach mit der Pestilentz begriffen und gestorben.«

Ewicks Erinnerungen an die Begegnungen mit der Pest in Frankreich waren wieder mit der Einsicht in die Notwendigkeit einer Absonderung der Kranken verbunden. »Drey Jahr hernach, wie ich zu Pariß im Münch Collegio meine Wohnunge hatte, sahe ich unter zwey tausent Studenten nur den Koch mit dieser Seuche behafftet. Denn derselbe alsfort in ein Heuslein gebracht ward, welchs in einem schönen Garten zu dem Gebrauch erbaut

14 Rudolf Creutz, Pest und Pestabwehr im alten Köln, in: Jb. d. Kölnischen Geschichtsvereins, 15, 1933, behandelt in einem eigenen Abschnitt S. 110-115 »Pest und Universität« auch die Unterbringung erkrankter Studenten und Magister in einem besonders dafür hergerichteten Haus.

war, daselbst er auch starb, und bleib der andere gantze Hauffe gantz und gar ohne Schaden.«

Während seines Aufenthalts in Toulouse stieß Ewich auf zwei ihm neue Phänomene. Das eine war die Furcht vor der Verscharrung als Scheintoter, die natürlich in Zeiten der Pest angesichts des Massensterbens und der Überbeanspruchung von Ärzten und Pflegepersonal besonders ausgeprägt war. »So habe ich auch einen armen Mann gekandt zu Tolosa in Aquitanien, welcher auch gleicher Gestalt zu Grabe gebracht, aber nicht in Sarck gelegen noch mit Erden zugescharret war, und hernach wider lebendig ward. Und war derselbe nur in eine schwere Ohnmacht gefallen, da zu der Zeit alle Tage viel an Pestilenz wegstarben.«¹⁵ Das andere Phänomen führte Ewich zu der Erkenntnis, daß die bauliche Situation bedeutsam für die Ausbreitung der Pest sein konnte. »Also pflag zu Tolosa, einer Stadt in Aquitanien, welche wegen des Bischoffthumbs, hohen Schule und Radthausen sehr berhümpt ist, gemeinlich immerdar die Pestilenz regieren von wegen des, das die Heuser in der Höhe nach den Gassen wärts mit Schwiebogen übergebaut waren (darunter man im Regen trucken gehen kondte) und die Wechselunge des Luffts verhinderten. Nun lies der König den Einwohnern gebieten, nicht allein solche Schwiebogen wegzuthun, sondern auch die Heuser, weil sie die Gassen zu sehr eingenommen hatten, von unten an bis oben aus forne abzubrechen und einzuziehen. Da hettestu sollen sehen, mit was großem Fleis und in schneller Eil einer jeder darzu that, also das du gemeint hettest, sie wolten die gantze Stad nider brechen und anders bauen. Was richteten sie aber dadurch aus? Das wil ich dir sagen und kans mit Wahrheit darthun, denn ich es mit meinen Augen selbst gesehen unnd erfahren habe. So viel richteten sie darmit aus: Weil der Wind nun frey herdurch gehen und die Enderunge und Wechselunge der Dünste unverhindert geschehen kondte, das die Pestilenz nicht mehr so ofte noch so sehr wie vorhin die Stadt anfochte.«

Eine Bestätigung seiner Anschauungen von der Wichtigkeit der Absonderung Pestkranker erhielt Ewich während seines Studiums in Norditalien. »Letztlich habe ich in den höchstberhümptesten Stedten Venedig und Padua, wie ich daselbst studierte, erschreckliche Anfenge der Pestilenz gesehen, welche doch durch diese Fürsichtigkeit, das man die Krancken von den Gesunden abgesondert und in solche Heuser (welche sie dann an den Örtern allzeit bereit haben) gebracht ohne andern angewandten Fleis in kurtzer Zeit den mehren Theil gedempfft worden; und ist also war das Sprichwort: Wer den Rauch nicht haben wil, der sol auch das Feur fliehen.«

15 Die früheste Andeutung von Beisetzungen Scheintoter in Massengräbern in Bremen zum Jahr 1429 findet sich bei dem um 1550 schreibenden Chronisten Arndt Sparenberg: »Dar na finck eine grote pestelensie an in der wasten und durde wenthe tho winachten. Dar worden grothe burkullen gemacket, de stunden 3 oft 4 dage apen, dar vaken lude ingeworpen wurden, de des anderen dages weder up wackeden«, StA Bremen, 2-P.1.-206, S. 107. Allerdings liegt hier vermutlich eine Übernahme aus der Magdeburger Schöppenchronik vor, vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, Bd. 1, Leipzig 1869 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 7), S. 378 f., so daß der Aussagewert für Bremen beschränkt bleibt.

In den italienischen Städten erlebte Ewich weitere Pestausbrüche, die ihm die Gefahren der Ansteckung deutlich machten. »Zu Padua, welches eine schöne große Stadt ist in der Lombardey, den Venedigern zustendig, weis ich noch wol, das ein Student (der nit weit von mir seine Wohnung hatte), so Anno 1556 von Venedig dahin kam und an der Pestilentz lag, fast die gantze Stadt damit vergifftete.« »Diesem köndte ich hinzu thun, soferne es jemand wegen Erschrecklichkeit der That nicht viel besser zu sein erachtete, es zu unterdrücken, dann unter Historien zu rechnen und zu offenbaren, was ich zu Padua gesehen habe, als das durch etliche Ding, so mit der vergifften Luftt inficiert gewesen und zum Theil in gesunde Heuser geworffen, zum Theil aber Kindern gegeben worden, die Pestilentz ist wunderbarlich ausgebreitet worden.« »Dieses sind in Warheit gedenckwürdige Historien, und ob wol kaum welche zu finden, so denselben gleich, so kann ich doch nicht unvermeldet lassen, was ich selbst gesehen, nemlich, das in der weitberhümpten Stadt Venedig¹⁶ nur aus etlichem Hausgerath und Kleidern, die dahin von Justinopel¹⁷ heimlich geführt waren, fast die gantze Stadt vergifftet worden, wiewol durch hohe Fürsichtigkeit des Raths und eines jeden sonderlichen Fleis nechst Gottes Hülffe die Seuche nicht lange werete noch viel weg nam.«

Padua hatte es Ewich besonders angetan wegen der Energie, mit der die Stadtverwaltung ohne Rücksicht auf die Kosten die Pest bekämpfte. »Ich habe selbst, wie ich zu Padua in der Artzney studirte, gesehen, als daselbst die Pestilentz allein vom contagio und bloßen Geschmeis angefangen hatte, das die Obrigkeit ire Stadtmedicos zusammen berieff, und wie sie die Ursach der Seuche von ihnen erforschet, keinen Fleis noch Kosten unterlies, damit die Gemeine davon errettet und verhütet würde.« »So habe ich zu Padua gesehen, das umb erwehndter Ursach willen nicht allein den Armen, sondern auch denen, so zimlichen Vermögens gewesen und der Krancken warteten oder selbst kranck waren, alle Tage ihr nottürfftigen Unterhalt aus gemeinem Seckel verschaffet ward, damit sie desto leichter in ihren Heusern blieben.« Da zu Zeiten der Pest Räuber leichtes Spiel wie in Kriegs- und Feuersnöten hätten, verhängte die Obrigkeit härteste Strafen. »Und habe ich gesehen, das Anno 1556 zu Padua um solcher That willen irer fünffe auffgehungen sein. Nach welchem auch die Seuche gar bald auffhörte, gleich als were Gottes Zorn durch die Wegschaffung dieser treulosen Übelthat versünet worden.«

Auch eine Reihe von Beispielen aus der Zeit des ersten Auftretens der Pest nach seiner Niederlassung in Bremen führte er an, wobei er nicht zu erwähnen vergaß, daß die ärztlichen Anweisungen zur Bekämpfung von ihm ausgingen. Die Obrigkeit mußte sich auch hier der Untertanen annehmen.

16 Eine bald nach Ewicks Weggang aus Venedig dort aufgetretene Pestwelle, bei der es sicher zahlreiche Parallelen zu den Zuständen zur Zeit seiner Anwesenheit gab, ist unter Verwendung umfangreichen amtlichen Schriftguts dargestellt von Ernst Rodenwaldt, *Pest in Venedig 1575 – 1577. Ein Beitrag zur Frage der Infektkette bei den Pest-Epidemien West-Europas*, Heidelberg 1953 (Sitzungsberichte d. Heidelberger Akademie d. Wissenschaften, Math.-naturwissenschaftl. Klasse, Jg. 1952, Abh. 2).

17 Heute Koper in Slowenien südlich von Triest.

»Letzlich hat auch solchs gethan ein Erbar Rath dieser Stadt Bremen, denn da Anno 1565 diese Seuche aus Verwarlosunge in etliche Heuser gekommen und sie das innen worden, haben sie mich bescheiden und Mittel und Wege, wie sie ihre ihnen von Gott befohlne Gemeine dafür unbeschädigt erhalten möchten, von mir erkundet.« »Gleicher Gestalt that auch unsere Obrigkeit zu einem Zeugnis ihrer Gottesfurcht und hertzlichen Liebe gegen ihre Bürger, denn da Anno 65 die Pestilenz diese Stadt angriff, befahl sie allen iren Kirchendienern, das sie das Volck auch gleichfals zur Buß, zun Wercken der Christlichen Lieb und endlich ire und der Iren Gesundheit nach der Ordnung, so ich inen auff der Obrigkeit Befehl fürgeschriben und öffentlich ausgehen lassen, in acht zu nehmen ernstlich und fleißig vermaneten.«

Schließlich wurde Ewich nicht müde, auch an Bremer Vorfällen die Gefahren der Ansteckung zu erläutern. »Welch eine erschreckliche, greuliche und unerhörte Pestilenz war zu Hamburg Anno 1566, welche von einem einzigen Menschen, so von Dantzke dahin kommen war, iren Anfang genoemmen, wie viel glaubwürdige Leute und derselben Stadt Einwohner berichten. Und das ich letztlich auff uns komme, so ward diese Stad Bremen auch eben zu der Zeit durch einen einigen Menschen, der von Hamburg herab zu uns kam, dermaßen in gar wenigen Tagen vergiftet, das fast keine Gasse von der Seuche frey war, wiewol widerumb so wenige Leute darin umbkamen, das in keiner andern Seestadt (die alle mit der Pestilenz bedruckt waren) so wenig gestorben als allhie.« »Hie mus ich noch ein nicht weniger betrüblichs Exempel hinzu thun, welchs ich allhie zu Bremen in acht genommen habe: Es war ein Schmidt an der Pestilenz gestorben und freyet ein ander Schmidt die nachgelassene Witwe, bekömpft aber zugleich mit dem Hausgerath und Weibe die Seuche und den Todt selbst in sein Haus. Denn nach dem er unter anderm eine Badewanne mit bekömpft und darinne mit andern fünff Personen seines Hausgesindes badet, sind sie alle semplich die erste Nacht mit der Pestilenz vergiftet und gestorben.«

Ein rundes Dutzend persönliche Erfahrungen mit der Pest breitet Ewich vor seinen Lesern aus, wobei die lehrhafte Tendenz unübersehbar ist, die natürlich noch stärker in den abstrahierenden Partien seines Buches hervortritt, die keine autobiographischen Züge aufweisen. Er will anleiten zum medizinisch und sozial vernünftigen Verhalten beim Auftreten von Epidemien.

Im Gegensatz zu Ewich macht der Anonymus nur an einer einzigen Stelle Mitteilung von seinem Geschick in Pestzeiten, als er erwägt, welche Ansprüche ein Pestkranker auf Besuche seiner Angehörigen und Freunde erheben dürfe. »Mit was Gemüt etliche Leute die Ihren inn solchen Gefehrden zu sich zu fordern pflegen, verstehe ich nicht. Als aber ich vor achtundzwentzig Jaren zu Losannen an der Pestilenz lage unnd sich under anderen meinen Mitbrüderen auch der fürtreffenliche Mann Petrus Viretus, säliger Gedechnuß, mich zu besuchen entbothe und der Herr Iohannes Calvinus selbs schriftlich durch einen eignen Botten mir alle Freundtdienst anbotte, hab ich doch iren keinen zu mir wollen kommen lassen, angesehen, was großen Schaden der Christlichen Gemeind were zugestattet worden, wann dise Menner solten gestorben sein, unnd das man nicht vermeinte, ich hette mit derselbigen Nachtheil meinen Nutz fördern wollen. Ist mich auch nie gereuet,

wiewol sie villeicht in gleichem Fahl solches an mir nicht würden gehabt haben.«

Der Verfasser erkrankte demnach 1554 in Lausanne an der Pest und wies die Angebote der führenden Schweizer Reformatoren Johann Calvin¹⁸ und Pierre Viret, seiner »Mitbrüder«, ab, ihn zu besuchen. Das ist auf keine Weise mit der Biographie Ewichs zu vereinbaren, der zu dieser Zeit noch Student und weder in einem öffentlichen Amt hervorgetreten war noch durch Veröffentlichungen auf sich aufmerksam gemacht hatte. Der Anonymus ist sicher nicht mit Ewich identisch, sondern wohl im Kreise der reformierten Schweizer Geistlichkeit zu finden.

Die Auffassung, daß Ewich um 1582 nur eine ganz von ihm stammende Schrift über die Pest verfaßt hat, findet auch eine gewisse Stütze im amtlichen Schriftgut. Am 4. September 1583 erhielt er aus der Bremer Rhederkasse ein Geschenk: »Doctori Ewichio, so Einem Erbaren Rade ein boeckeßken dedicert, utt bevelich Eines Erbaren Rades thor Vereherung gevenn 20 daler – [das sind] mark 30 grote 20«¹⁹. Um das Buch über die Wasserprobe in Hexenprozessen kann es sich nicht gehandelt haben, denn es war dem Grafen Simon von der Lippe gewidmet. Ewichs Werk über die Pflichten der Obrigkeit in Pestzeiten war dagegen dem Rat zugeeignet. Hätten diesem zwei Publikationen zur Pest aus Ewichs Feder vorgelegen, wäre das Geldgeschenk wohl kaum ausdrücklich als Anerkennung für »ein boeckeßken«, also für nur ein Büchlein, bezeichnet worden.

Ewichs Schrift umfaßt in der hier benutzten deutschen Übersetzung knapp 300 Oktavseiten, auf denen an vielen Stellen auch Rezepte zur Pestbehandlung in möglichst allgemeinverständlicher Form eingestreut sind, die er von seinen ärztlichen Erfahrungen her empfehlen kann. Dem Text des Anonymus im Umfang von 65 bedruckten Oktavseiten ohne einen einzigen derartigen Hinweis sind 38 Seiten angehängt, auf denen »Decanus und die Artzet der Facultet Medicin inn der Hohen Schul Basel« unter dem Datum des 3. November 1576 auf Anweisung des Rats der Stadt detaillierte Rezepte zur speziellen Anleitung für die Apotheker formulieren. Diese bei Erscheinen der Schrift des Anonymus schon sechs Jahre alten Anweisungen gaben offenbar Anlaß, als Verfasser »Hochverständige unnd Hochgelehrte Menner« zu nennen, obwohl der Anonymus im Ich-Stil schreibt. Wäre Ewich der Verfasser

18 Von Calvin ist bekannt, daß er Besuche bei Pestkranken zu vermeiden suchte. In einem Brief an Viret vom Ende Oktober 1542 heißt es: »Die Pest hat auch hier [in Genf] heftiger zu werden begonnen und nur wenige, die sie packt, entkommen ihr heil. Einer aus unserem Kollegium [der Prediger] mußte bestimmt werden, den Kranken beizustehen. Weil Petrus [Blanchet] sich anbot, haben es alle erleichtert so geschehen lassen. Wenn es ihn heimsucht, fürchte ich, es nach ihm auf mich nehmen zu müssen.« Vgl. Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia, hrsg. v. Wilhelm Baum, Eduard Cunitz u. Eduard Reuss, Bd. 11, Braunschweig 1873 (Nachdruck 1964), Sp. 457f.; teilweise übersetzt in: Aus Calvins Schriften und Briefen sowie aus Zeugnissen seiner Zeitgenossen, zusammengestellt v. Joachim Rogge, in: Johannes Calvin 1509 – 1564. Eine Gabe zu seinem 400. Todestag, hrsg. v. Joachim Rogge, Berlin 1963, S. 143.

19 StA Bremen, 2-R.1.A.3. b.11., Jg. 1953, S. 7

gewesen, hätte er doch keinerlei Grund gehabt, anderen Ärzten diesen Teil zu überlassen, den er in seinem Buch natürlich selbst ausgearbeitet hatte.

Man könnte die Analyse noch ergänzen, indem man die lebhaft anschauliche Ewichs, die bis zur Nennung des Spitznamens eines Mitschülers und der Leiden eines einsamen Mensakochs geht, der unpersönlichen nüchternen Aneinanderreihung von Bibelziten beim Anonymus gegenüberstellt, der nur anlässlich seiner Erfahrung in Lausanne Eigenes vom Umgang mit prominenten Theologen preisgibt, doch dürfte eine solche Ausweitung wenig einträglich sein. Sie trägt jedenfalls nichts zu Klärung der Frage bei, wer der Anonymus war.²⁰

Mit dem Anonymus war Ewich gewiß nicht identisch, er ist aber trotzdem nicht Verfasser nur einer Pestschrift gewesen, sondern hat sich tatsächlich an anderer Stelle schon vor 1582 zu Problemen der Seuchenbekämpfung geäußert. 1565 trat die Pest erstmals nach seiner Niederlassung in Bremen in benachbarten Landschaften auf. Ewich schrieb darüber, wie es aus diesem Anlaß zu einer Veröffentlichung kam: »Dieweil ich dann gesehen, das fast all umbligende Stedt, ein jeder vor die Seine, etwas guts Raths auff die Ban bringet und ich in gleichen Gedancken gestanden, etwas Nützliches hievon zu verfassen, ist mir gleich zeitlich zu Handen gekommen ein kleines Schrifftlein, das weilant D. Jodocus Willichius gemacht, wie man sich in den Heusern, da yemandes gestorben ist, halten soll. Welches, dieweil man gesinnet gewest nach zu drucken und mich gebeten, ich solt es übersehen, hab ichs ungewegert gethan [...] und hab ich, damit es auch unseren Bürgern deste unverdechter und angenehmer würde, nicht allein diese Vorrede in meinem Namen darbey gesatzt, sondern auch etliche Zusetz darbey gethan, deren sich ein jeder nicht weniger als der hie gedacht wirt, frey und sicherlich gebrauchen mag.« Der Bremer Drucker Arend Wessel stellte eine Widmung an den Rat voran, die er auf den 26. August 1565 datierte, und einige Monate später erschien ein wenig mehr als 60 Seiten umfassendes Oktavbüchlein mit dem Titelblatt »Von der Pestilentz. Ein gantz nützliche und notwendige Unterrichtung sonderlich wie man sich halten sol in den Heusern, in welchen yemant an der Pestilentz gestorben ist, damit es nicht leichtlich einreissen und weiter Schaden thun mög. Item wie man die schwangeren Frauen und kleine Kinder da vor bewaren soll. Weilant durch D. Jodocum Willichium in Kürtze gestellet und jetzt abermal durch D. Johan Ewich, geordneten Physi-

20 Im Gegensatz zu den in Anm. 8 und 10 genannten Autoren, die Ewich in ihm sehen, wird die Schrift an anderen Stellen richtig unter den Anonyma aufgeführt, so z.B. Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, Abt. I, Bd. 15, Stuttgart 1989, S. 618. So erscheint sie auch im Katalog der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, in der Stadt also, in der sie herauskam (frdl. Mitteilung von Dr. Martin Steinmann vom 22. 4. 1992). Auf der Katalogkarte für das von mir benutzte Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin findet sich der Vermerk, daß es laut Rotermund Ewich zugeschrieben werden müsse. Zweifellos beruhen viele Verfasserangaben auf der ungeprüften Übernahme älterer Angaben.

cum der Stadt Bremen, mit Fleiß durchsehen und mit etlichen nützlichen Zusetzen gemehret.«²¹

Der Verfasser der von Ewich überarbeiteten Pestschrift war der Professor an der Universität Frankfurt an der Oder Jodocus Willichius (Willich, auch Jobst Wilke). Der 1501 geborene Willich lehrte anfänglich die klassischen Sprachen, las dann auch in der Medizinischen Fakultät, wobei er besonderen Wert auf die Verbreitung der Lehren des Hippokrates legte, und publizierte zugleich noch theologische Abhandlungen. Luther und Melanchthon gehörten zu seinen Freunden. Er verstarb 1552, als wieder einmal die Pest in Frankfurt herrschte, wo in der Zeit seiner Lehrtätigkeit schon 1526, 1532 und 1539/40 Ausbrüche erfolgt waren.²² Drei Jahre vor seinem Tod veröffentlichte er hier eine nur 30 Seiten umfassende Schrift »Wie man sich in einer Stadt für der Pestilenz behüten sol und möchte«²³.

Nach der unumgänglichen Feststellung, daß Bußfertigkeit, Gottesfurcht und Gottvertrauen die Grundvoraussetzungen zum Überleben in Pestzeiten seien, reihte er eine konkrete Verhaltensmaßregel an die andere, von der rechten Art zu lüften über die zulässigen Speisen und Getränke bis hin zur geeigneten Kleidung und dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Arbeit und Erholung. Hinzugefügt waren Ratschläge für den Gebrauch von Purgierpillen, Schröpfköpfen und derlei. Zum Schluß gab Willich Antworten auf drei »Fragstücke«, nämlich nach den Ursachen für die Pest, nach den Gründen für das Sterben einiger und das Überleben anderer und schließlich nach den Unterschieden in der Anfälligkeit der Menschen für die Pest zu den verschiedenen Jahreszeiten. Es handelte sich im wesentlichen um eine Anleitung für den praktischen Gebrauch durch Arzt und Patienten. Darin ist diese Schrift Vorbild für Ewichts Werk gewesen, wenn ihr auch noch die Erweiterung und Vertiefung fehlte, die der Bremer Arzt 1582 vornahm, als er die Stadt allseitig und in vielen Einzelheiten zu verpflichten suchte, die Seuchenbekämpfung zur zentralen öffentlichen Angelegenheit zu machen. Ewich verdoppelte 1565 den Umfang von Willichs Schrift, indem er ihr eine »Vorrede an den guthertzigen Leser« voranstellte, zu fast jeder Seite eigene, durch kleinere Buchstaben gekennzeichnete Zusätze schrieb und an die Stelle der »Frag-

21 Benutztes Exemplar Staatsbibliothek zu Berlin, 9 an: Ok 5102 R. Als Erscheinungsjahr wird im Katalog entsprechend der Datierung der Widmung 1565 genannt, Ewich erwähnt aber ein Verbrechen, das sich erst im Dezember dieses Jahres ereignete (vgl. unten S. 114, so daß 1566 richtiger sein dürfte. Da es in dieser Studie auf den ganz genauen Zeitpunkt nicht ankommt, wird hier weiterhin 1565 angeführt.

22 Vgl. Wolfgang Nebelung, Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät der Viadrina unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ordinarien 1506 – 1811, in: Die Oder-Universität Frankfurt. Beiträge zu ihrer Geschichte, hrsg. v. Günther Haase u. Joachim Winkler, Weimar 1983, S. 197 f.; R. Schwarze, Jodocus Willich (Wilcke), in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 43, Leipzig 1898, S. 278 - 282; Gerd Heinrich, Frankfurt an der Oder, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11, Berlin u. New York, 1983, S. 337.

23 Benutztes Exemplar Staatsbibliothek zu Berlin, Jd 3010 R.

stücke« am Schluß ausführliche medizinische Ratschläge für Schwangere, für gesunde Betreuer von Pestkranken und für diese selbst sowie Ausführungen über die verschiedenen Arten von Geschwüren und Beulen setzte.

Ewicks Vorstellungen vom Wesen der Pest waren 1565 in den Einzelheiten noch nicht so weit entwickelt wie 1582, in den Grundzügen aber schon vorhanden. Es gebe zweierlei Art, nämlich die von außen durch Vergiftung der Luft, des Wassers oder der Erde kommende Pest, die man für eine Strafe Gottes hielte, und die andere, die oftmals nur von einem einzelnen Menschen ausgehe, aber infolge von Verwahrlosung auch viele andere heimsuche, »wie on Zweifel die itzige deutsche Pestilentz ist«. Auch 1565 berief sich Ewich schon auf Luther, »den theuren Man Gottes Martinum«, »den hochberümpften Theologus M. Luther«, der zur Bekämpfung der Pest aufgerufen hatte gegen den Widerstand derer, die bei ihrem Auftreten die Hände in den Schoß legen wollten, weil sie stets eine göttliche Strafe sei. Luthers Vorbild führte er auch an, wenn er die Anlegung von Kirchhöfen außerhalb der Städte forderte.

Wohl noch stark unter dem Eindruck der konsequenteren Pestbekämpfung im fortgeschrittenen Italien stehend, warf Ewich den Deutschen mangelnde Tatkraft vor. »Warlich es geschicht gar selten in andern Landen, das die Pestilentz so weit umbher streufft als eben in Teutschland aus keiner anderen Ursachen, dann das man keine gute Ordnung hierzu brauchet und dem Gifft nicht weret, da man ihm wehren künde.« Als Lehrbeispiel setzte er dagegen: »Ich hab gesehen, das Venedich und Padoa, die zwey grosse gewaltige Stede und vol Volckes seint, jene durch etliche Verstorbenen Kleider (dann zu Carphu was ein geschwinde grosse Pestilentz, daher dan solche Ding heimlich gebracht waren), diese aber durch einen teutschen Studenten meines Behalts, der solch Unglück von Venedich mit sich brachte, gantzlich entstochen waren. Und wiewol die Kranckheit fast in allen Strassen eingefallen, so haben sie ihr doch mit aller Vorsichtichkeit (ungezweifelt durch Gottes Anschickung) dermassen begegnet, das sie in kurtzer Zeit ohn besondern grossen Schaden gantz gedempfet wurde.«²⁴

In einem seiner Zusätze wandte sich Ewich scharf gegen die Kurpfuscher, die »neu erwachsenen Allgemisten und anderen ungelernten Landbescheisser«. Die Obrigkeit müsse bei den Ärzten ebenso wie bei den Handwerkern auf eine ordentliche Ausbildung achten, damit die teure Gottesgabe der Arzneikunst nicht geschändet und der arme Kranke nicht geschädigt werde. An einem etwas ausgefallenen Beispiel machte Ewich schließlich deutlich, welches Leid ein Kurpfuscher verursachen könne. »Dann die Artzney ist eben wie ein scharpffe Achs, welche so in eines Narren Handt kumpt, kan wol grossen Schaden thun wie zu Bremen im Jar 1565 gesehen, da ein Sinnloser, den man meint, er wer wider verstendich worden, fünff Personen mit einer Beilen zu Tod schlug.« Da es sich um den einzigen Fall handelt, in dem die Glaubwürdigkeit der Angaben Ewicks überprüft werden kann, mag hier die

24 Vgl. die etwas andere Version von 1582 oben S. 108, wo Koper statt Korfu als Ausgangspunkt der Pest erscheint und der Hinweis auf die deutsche Herkunft des Studenten fehlt. Unter »Behalt« ist die Wohnstätte, unter »entstochen« angesteckt zu verstehen.

Schilderung dieses Verbrechens in einer anderen Quelle angeführt werden. [1565] »11. Dec. nachmitt. zwischen 2 u. 4 Uhren geschach im Neuen Gasthause binnen Br[emen] ein jämmerlicher Mord. Einer, Dewend Berens, hatte wegen verstörter Sinnen und Raserey in der Thorn- oder Doll-Kiste [Torenkiste im St. Gertruden-Gasthaus] lange gesessen, davon ihm ein Doctor befreyte, so daß er wieder zur Kirchen u. Gasthauß umbhergehen mogte. Es überfiel ihm aber am gemeldten Tage seine Kranckheit, worinnen er heimlich eine Axt ergriff u. damit in einer Kammer zwey Frauens todts schlug, auch im Hause noch 2 andere gleichfals tödete u. noch eine hart verwundete, welche doch hernach wieder genesen. Der Thäter wurde gleich apprehendirt u. biß Fastelabend deß folgenden Jahres darinnen gefangen gehalten u. so von dannen auf Lebens lang zu vorigem Orth remittiret.«²⁵ Der Vorfall ist also von Ewich bis auf das Überleben einer der fünf angefallenen Frauen richtig wiedergegeben, so daß man annehmen darf, daß auch seine anderen Angaben zu den bremischen Verhältnissen im wesentlichen zutreffen.

Wie eng sich Ewich in Einzelheiten an verschiedenen Stellen trotz der Einbeziehung Bremer Vorfälle, die sich natürlich nicht bei Willich fanden, an diesen anlehnte, mag hier an drei Stellen deutlich werden. In dem von ihm 1565 wieder abgedruckten Text Willichs fordert dieser von Pesthäusern: »Sol man Fleiß thun, das die Spital bey den fliessenden Wassern sein; [...] darumb ist es gut, das die Spital in der Höhe Gemecher haben, sonderlich mit viel Fenstern gegen der Mitternacht, davon der beste Windt herkompt und gewaltigk die Lufft reiniget.« In Ewichs 1583 erstmalig in deutscher Übersetzung erschienen Formulierung heißt es ein wenig abgewandelt: »Sol derwegen Fleis angewandt werden, das alle solche Heuser, da es sein kan, irgends bey ein fliessend Wasser gebauet werden. [...] Ich habe auch gesagt, das man sie in der Höhe bauen sol mit vilen Fenstern fürnemlich an der Seite nach Mitternacht wärts, denn daher gesunder Lufft kompt.«

Über die Zulässigkeit des Alkoholgenusses in Pestzeiten heißt es bei Willich 1549: »Im Trincken aber ist der Wein am besten und bedarff den in kalten Lendren nicht viel Wesseren, es wer dan, das so colerisch Menner vorhanden weren. Von dem Bir aber ist ein großer Zanck bei den Erzten; ich wil mein Urteil anzeigen, und weis mit Gots Hülff bei den Gelerten wol zu erhalten. Das Bir, welches von gutem Getreid gekocht ist worden, eines guten Geschmacks und Farb, welches clar und scheumigk ist unnd zimlich Hoppen hat und übersich warm und wol gegoren ist, daselbige sol man zuvoraus trincken, wie in der Mark ist das Bernauisch und Rapinisch [Bernauer und Ruppiner]«. Die märkischen Biere waren in Nordwestdeutschland nicht verbreitet, so daß Ewich 1565 eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten vornehmen mußte. »Der Dranck sey Wein, weiß oder bleich, rein und wol-schmeckend, nicht der süß oder neu sey; oder fein klar zimlich alt Bier, als da ist Bremer enckel [einfach] und doppel Bier, nicht weiß Bier oder Hamborger

25 StA Bremen, 2-D.16.g.2.d., S. 180. Es handelt sich bei der Quelle um eine Bearbeitung des Nequambuchs, einer Sammlung von Nachrichten über Verbrechen in Bremen. Der Fall zeigt, daß man auch im 16. Jh. schon medizinische Gesichtspunkte bei der Beurteilung eines Gewalttäters berücksichtigte und keinen Mordprozeß führte, wenn es sich um einen psychisch Kranken handelte.

Bier. Dann die zwey letzten seint gemeintlich unklar und nit wol gehöpffet.« 1583 wird der von Willich erwähnte Streit der Ärzte um das Bier, von dem 1565 keine Rede war, wieder aufgegriffen, dagegen die Kritik an den Hamburger Brauern weggelassen. »Der hochgelarte und zu unser Zeit weitberhümpte Medicus Ioannes Manardus verwirfft alles Bier in diser Kranckheit. Weil aber derselbe ein geborner Welscher ist und alleine des Weins gewohnt (denn in Welschland das Bier wenig bekannt ist), ist seine Meinung hiewon nicht gros zu achten, denn ich kan für gewis sagen, das unser Bremer Bier, beide das doppelte und das einfache, im gleichen anderer umbligender Stedte Biere, nicht ungesund sein, fürnemlich wenn sie fein klar und wol gekocht sind, mittelmessigen Hopffen haben und nicht zu sehr geferbt sein.«

Andere Ratschläge Willichs von 1549 für das Alltagsleben formulierte Ewich 1565 um, ließ sie aber 17 Jahre später stillschweigend wegfallen. Unter die Gebote für das Verhalten in Pestzeiten hatte der Frankfurter Professor eines aufgenommen: »Das dreitzehende, sol man das ehliche Werck nicht zu vil treiben, auff das die Gliedmas nicht so gar geschwinde geschwecht werden. Die Bulerin wird iren Meister wol underweisen.« Bei Ewich hieß es 1565: »Item sollen die Ehemenner der Frauen Brauch nicht gantz unter Wege lassen, jedoch gedencken des Aphorismi Hippocratis: Omne inimum est naturae inimicum.«

In Ewicks Pestschrift von 1582, auf die zum Schluß noch einmal zurückzukommen ist, erschien Willichs Name nicht mehr, obwohl die von ihm ausgehenden Einflüsse noch immer erkennbar blieben. Jetzt hob Ewich häufig einen anderen Gelehrten hervor, den er 1565 nicht ein einziges Mal erwähnt hatte, dem er nun aber außerordentliche Eigenschaften zuschrieb, Hieronymus Cardanus, »der überaus sehr erfahrene Mann vieler Dinge«, »der hochgelarte Herr«, »welcher wegen seiner vielfeltigen Erfahrung warhafftig mag ein Polyhistor genannt werden«. Girolamo Cardano ist einer der bedeutendsten Gelehrten Italiens im 16. Jahrhundert gewesen, ein Mathematiker von hohem Rang und ein Mann von großem technischen Verständnis, an dessen Namen heute noch die Kardanwelle erinnert. 1501 geboren, war er bereits in jungen Jahren Rektor der Universität Padua, an der Ewich später studierte, als Cardano schriftstellerischer Tätigkeit und ärztlicher Praxis in Mailand nachging. Cardano verfaßte mehr als 130 Werke. Sie dienten Ewich als Quelle für die Vertiefung seiner Studie und für weitere, seine Thesen veranschaulichende Beispiele, die der Vergangenheit angehörten oder Vorgänge betrafen, die Ewich nicht selbst miterlebt hatte. Cardano, der von sich sagte, er habe die Pest im zweiten Monat nach seiner Geburt und noch einmal im 18. oder 19. Lebensjahr bekommen, sei darüber hinaus 1541, also mit 40 Jahren, wiederum von ihr bedroht worden²⁶, lieferte Ewich den Stoff zu Erläuterungen über die Pest bei Griechen und Arabern, über Vergiftungen durch ausgegrabene alte Tuche oder die von einer 40köpfigen Mörderbande hergestellte Salbe, über Erstickungsgefahren beim Betreten unterirdischer Räume und anderes mehr.

26 Des Girolamo Cardano von Mailand (Bürgers von Bologna) eigene Lebensbeschreibung, übertragen u. eingeleitet v. Hermann Hefele, Jena 1914, S. 18, 77.

Überblickt man Ewichs Schaffen als Verfasser von Pestschriften zusammenfassend, so zeigt sich, daß es von der Annäherung der Seuche an Bremen 1565 ausgelöst wurde. Der etwa 40jährige Stadtarzt mußte in aller Eile eine Anleitung für das richtige Verhalten beim Ausbruch einer epidemischen Krankheit verfassen. Eine Grundlage für seine Darstellung fand er in einem Büchlein des verstorbenen Frankfurter Professors Willich. Er versah es mit einer neuen Einleitung und umfangreichen Zusätzen und Anhängen. Die Vorlage blieb trotzdem klar erkennbar.

1582 erschien ein neues Werk aus Ewichs Feder, eine tiefdringende Untersuchung über das Wesen der Pest und ihre Verbreitung und Bekämpfung unter medizinischen und sozialen Gesichtspunkten. Es war in lateinischer Sprache abgefaßt, erregte aber solches Publikumsinteresse, daß es in kurzer Zeit ins Englische und Deutsche übersetzt und bis 1656, also ein Dreivierteljahrhundert lang, mehrfach wieder aufgelegt wurde. Willichs Name erschien in dieser Fassung nicht mehr, aber die Anregungen aus dem Büchlein des Frankfurter Professors wirkten immer noch nach. Zum erstenmal und dann auch gleich häufig genannt wurde 1582 der italienische Universalgelehrte Cardano, dem Ewich die Vertiefung und Verbreiterung seines Wissens über die Pest zuschreiben konnte. Mit Hinweisen auf Cardanos Erkenntnisse und Beobachtungen und Schilderungen eigener Erlebnisse brachte Ewich auch Abwechslung und Farbe in seine Darstellung.

Es ist bemerkenswert, daß sich Ewich von den konfessionellen Streitigkeiten seiner Zeit nicht beim Zitieren von Autoritäten hat beeinflussen lassen. Der Katholik Cardano, der sich aus religiösen Gründen weigerte, in protestantische Länder überzusiedeln²⁷, wurde mit ebenso anerkennenden Worten bedacht wie Luther, obwohl dessen Lehren doch nach der Niederlassung des Christoph Pezelius in Bremen 1581 immer stärker zugunsten Melanchthons und des reformierten Bekenntnisses zurückgedrängt wurden. Nichts hätte unter diesen Umständen Ewich näher liegen müssen, als in seinem großen Werk auch Calvin zu erwähnen, wenn er wirklich ein persönliches gerade anlässlich einer Pest hervorgetretenes Verhältnis zu dem Schweizer gehabt hätte. Von einem solchen ist aber nur in einer gleichfalls 1582 in Basel erschienenen kurzen anonymen Schrift die Rede, in der nun aber keine Bezüge zu Luther, Willich und Cardano zu finden sind. Bei der Bezeichnung Ewichs als ihren Verfasser handelt es sich um einen Irrtum. Es dürfte sich bei dem Anonymus um Theodor von Beza handeln, der 1549 bis 1558 als Professor in Lausanne wirkte, hier auch an der Pest erkrankte und schließlich nach Calvins Tod dessen Nachfolge in Genf antrat. Er hatte bereits 1579 in lateinischer Sprache eine einschlägige Abhandlung vorgelegt unter dem Titel *De peste quaestiones duae explicatae: una, sitne contagiosa; altera an et quatenus sit Christianis per secessionem vitanda*.

27 Ebd., S. 13 f.

Die staatliche Schleppschiffahrt in Bremen von den Anfängen bis zur Übernahme durch das Reich

Von Christian Ostersehlte*

1. Einführung

Mit dem Aufkommen des Dampfantriebs auf dem Wasser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist gleichzeitig die Schleppschiffahrt¹ entstanden. Zu den ersten Dampfschiffen zählten Schlepper, denn die Idee, Segelschiffe bei Flaute und im Hafenbereich mit Schleppdampfern zu verholen, ist als einer der Auslöser für die Entwicklung der Dampfschiffahrt anzusehen.²

Rasch entwickelte sich die Schleppschiffahrt als ein mehr oder weniger profitabler Zweig der maritimen Dienstleistungswirtschaft. Private Schleppereiunternehmen entstanden in der ersten Jahrhunderthälfte in den deutschen Häfen. In Bremen wurde Schleppschiffahrt mit Raddampfern seit 1846 betrieben. Andere Unterweserhäfen folgten, so Brake (1853) und Geestemünde (1863). Gezielte Bestrebungen innerhalb der bremischen Kaufmannschaft führten 1853 zur Gründung einer Reederei, die schließlich 1857 mit drei Radschleppdampfern in den Norddeutschen Lloyd (NDL) eingebracht wurde.³

* Bauoberrat Dipl.-Ing. Wolf-R. Kannowski, Brake, in freundschaftlicher Verbundenheit gewidmet.

- 1 Als Einführung in die Thematik sehr gut geeignet ist der lebendige und instruktive Aufsatz von Klaus-Peter Kiedel, Schlepper im Hafen und auf See, in: Deutsche Schiffahrt 2/82, S. 5 ff., ergänzend dazu M. K. Stammers, Tugs and Towage, Aylesbury 1989. Ein journalistisch sehr gründlich recherchierter historischer und aktueller Überblick s. Jan Mordhorst, Schlepper. Ein Buch über die Schleppschiffahrt in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1988.

Vom Vf. sind folgende größere Arbeiten zum Thema erschienen: Die Schleppschiffahrt von Hermann Westphal – die Vorläuferin der heutigen URAG, in: Brem. Jb. 70, 1991, S. 117 ff.; Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 71, 1991, S. 221 ff. Schließlich hofft der Vf., trotz einer schwierigen Quellenlage und trotz eines hoffnungslos erscheinenden Mangels an ausreichenden bildlichen Zeugnissen eine Arbeit über die in Bremen 1873 gegründete Bugsirgesellschaft »Union« herausbringen zu können.

Über die Schleppschiffahrt sind noch folgende Arbeiten aus Großbritannien erwähnenswert: P. N. Thomas, British Steam Tugs, Wolverhampton 1983; M. J. Gaston, Tugs & Towing. A worldwide survey of the vessels, techniques and development of the towage business, Sparkford 1991.

- 2 F. C. van Osten, Dampfer erobern die Meere. Die Anfänge der Dampfschiffahrt, Oldenburg 1975, S. 14 ff.
- 3 Aktuell ist nach wie vor das wegweisende und akribische Standardwerk von Hans Szymanski, Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Niedersachsen und in den angrenzenden Gebieten von 1817 bis 1867, Hannover 1958. Über die Schleppschiffahrt auf der Unterweser s. dort S. 79 ff.

Die Entwicklung in Bremen ist typisch für die meisten deutschen Häfen, in denen die Kaufmannschaft nicht nur eine expandierende wirtschaftliche Rolle spielte, sondern auch in politischen Angelegenheiten großen Einfluß ausübte. Die Verbindung zwischen Kommunalpolitik und Kaufmannschaft war auch im 19. Jahrhundert noch eng in Deutschlands Städten, bevor im Zuge gesellschaftlicher Emanzipation andere soziale Gruppen nach vorne drängten. So verwundert es nicht, daß die Schleppschiffahrt als eine Aufgabe angesehen wurde, die zwar im öffentlichen Interesse der Hafenentwicklung lag, aber als gewinnorientierter Geschäftszweig fast durchgehend von privaten Unternehmen betrieben wurde. Freilich hat es Ausnahmen gegeben. So betrieb die Handelskammer Lübeck in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Institution von 1853 bis 1934 einen Bugsierdienst und war im ausgehenden 19. Jahrhundert noch in der Lage, sich gegen aufkommende Privatkonkurrenz zur Wehr zu setzen.⁴ Auf den Rheinnebenkanälen führte Preußen 1913 gegen heftige politische Widerstände ein staatliches Schleppmonopol ein, das bis zum Zweiten Weltkrieg Bestand hatte.⁵ Doch diese Beispiele waren seltene Abweichungen von der sonst geltenden Regel. An der Marktführerschaft privater Unternehmen in der deutschen Schleppschiffahrt hat sich bis heute nichts geändert.

Dennoch ist im Lauf der Zeit ein staatliches Schleppwesen entstanden. 1848 zog die schleswig-holsteinische Kriegsflotte zwei Raddampfer zu Schleppaufgaben heran. Seither haben sämtliche nachfolgenden deutschen Marinen bis auf den heutigen Tag eigene Schlepper in Dienst gestellt, vor allem für Bugsierdienste in ihren Stützpunkten, für das Schleppen von Scheiben bei artilleristischen Übungen und für diverse andere Unterstützungsaufgaben. Es versteht sich von selbst, daß in Kriegszeiten (vor allem in den beiden Weltkriegen) zusätzlich noch zahlreiche zivile Schlepper zur Marine eingezogen wurden.⁶

Aber auch kommunale Hafenbehörden wie z. B. das Hansestadt Bremische Amt (HBA) in Bremerhaven (das nicht Gegenstand dieses auf Bremen bezogenen Aufsatzes ist) oder das Niedersächsische Hafenamt in Brake setzen eigene Motorschlepper ein.⁷ Auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes besitzt eine Schlepperflotte, deren Anzahl an der deutschen Nord- und Ostseeküste 1990 noch acht Einheiten zählte (vier Schlepper und eben-

4 Ostersehlte, Lübeck (wie Anm. 1).

5 Fritz W. Achilles, Die Binnenschiffahrt, in: Volker Plagemann (Hrsg.), Übersee. Seefahrt und Seemacht im Deutschen Kaiserreich, München 1988, S. 231 ff.

6 Den neuesten Überblick über diese disparate Materie gibt Erich Gröner, Die deutschen Kriegsschiffe 1815 – 1945. Bd. 6 Hafenbetriebsfahrzeuge, Koblenz 1989, S. 71 ff. Vgl. die Schleppschiffahrt der Royal Navy, die ähnlichen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, s. Thomas (wie Anm. 1), S. 121 ff. und Gaston (wie Anm. 1), S. 103, S. 123 f.

7 Der Schutenschleppdienst für den Wasserbau in Bremerhaven wurde offenbar zunächst durch Privatfirmen durchgeführt. Um 1873 erhielt die bremische Bugsirgesellschaft »Union« einen entsprechenden Vertrag, der bis 1896 regelmäßig verlängert wurde. In jenem Jahr wurde diese Aufgabe an die Schleppschiffahrtsgesellschaft Unterweser/SGUW, Bremen, übertragen. Bereits 1893 hatten die

soviele Eisbrecher/Schlepper).⁸ Sie dienen als Schutenschlepper im Wasserbau, aber auch für andere Aufgaben, wie z.B. Kontrollfahrten. Ihre historischen Ursprünge sind in den staatlichen Schlepperflotten zu suchen, die den Wasserbaubehörden der deutschen Einzelstaaten in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg unterstanden und nach 1921, zusammen mit ihren Dienststellen, in die Verwaltung des neugebildeten Reichsverkehrsministeriums übergingen (s. 5.). Die Entwicklung in Bremen bietet ein anschauliches Beispiel.

2. Die Schleppschiffahrt der bremischen Wasserbauinspektion

2.1 Verwaltungsgeschichtliche Entwicklung

Ausgelöst u.a. durch Bodenerosion in den Quellgebieten, versandete die Weser zunehmend seit dem 16. Jahrhundert. Der Bau des Vegesacker Hafens (1619 – 1622) und schließlich Bremerhavens (ab 1827) war nur die Konsequenz aus der Tatsache, daß Seeschiffe nicht mehr die Stadt Bremen anlauen konnten. Im 19. Jahrhundert verspernte die Unterweser Schiffen von über zwei Metern Tiefgang den Weg nach Bremen. Nur noch getreidelte oder von flachgehenden Schleppdampfern bewegte Leichter konnten stromaufwärts in die Hansestadt gelangen. Der bremische Wasserbau stand dieser Entwicklung zunächst machtlos gegenüber, auch wenn es seit dem 17. Jahrhundert nicht an Versuchen gefehlt hatte, mit mechanisch (z.B. mit Windkraft) angetriebenen Baggerschiffen das Fahrwasser zu vertiefen. Wegen der geringen Leistungsfähigkeit dieser vorindustriellen Technik blieb der Erfolg aber aus. 1847 erhielt der bremische Staat einen ersten Dampfbagger für Bremerhaven, der 1850 auch zwischen Bremen und Vegesack eingesetzt wurde.⁹ Damit

Hafenbehörden in Bremerhaven einen kleinen Bereisungsdampfer »Tümmeler« in Dienst gestellt, der sich zu Schleppdiensten jedoch nicht eignete. Anfang 1922 erwarb das Hansestadt Bremische Amt (HBA) aus Hamburg den Schleppdampfer »Trave« (erbaut 1880 in Stettin für die Handelskammer zu Lübeck, 200 PS) und setzte ihn als »Tümmeler« im Wasserbau ein. Bis 1985 verblieb dieses Schiff, das in den fünfziger Jahren motorisiert wurde, in Bremerhaven. Zwischen der Schutenschlepperei des HBA und den staatlichen bremischen Schleppdiensten, die in diesem Aufsatz behandelt werden, hat es offenbar keine Querverbindungen gegeben. Heutzutage dienen die Schlepper des HBA, ebenso wie die »Braksel« des Niedersächsischen Hafenamtes in Brake (erbaut 1976), vor allem dazu, mit einem über das Heck ausgebrachten und geschleppten Rechen den Hafengrund aufzuwühlen, damit der Schlick durch den Tideabfluß beseitigt werden kann.

8 The German Merchant Fleet 1990, Hamburg 1990. S. 718 ff. Außerdem s. Anm. 180. Es handelt sich dabei um die »Dollart« (Emden), »Spring«, »Sürwürden« (Bremerhaven) und die »Alk« in Lübeck sowie die Eisbrecher/Schlepper »Emshörner« (Emden), »Eisfuchs« (Cuxhaven), »Hetlingen« und »Twiefelfleth« (Hamburg).

9 Friedrich Gläbe, Die Unterweser. Chronik eines Stromes und seiner Landschaft, Bremen 1968, S. 76 ff. Über die letzten Endes vergeblichen vorindustriellen Versuche zur Verbesserung des Fahrwassers, s. Heinz Conradis, Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit, in Brem. Jb. 41, 1944, S. 219 ff.

zeichneten sich neue technische Möglichkeiten ab, die langfristig einen Umschwung versprochen.

Zuständig für den Wasserbau war seit dem 18. Jahrhundert die Convoyedeputation, der etwa seit 1820 ein Wasserbaudirektor nachgeordnet war und die 1852/53 mit der Schlachtebaudeputation (die Schlachte war der aus dem Mittelalter stammende Hafen in der Altstadt) vereinigt wurde. So war der gesamte Ufer-, Strom- und Hafenbau unter einem Dach vereinigt worden.¹⁰ Diese Verwaltungsstruktur genügte in den siebziger Jahren jedoch nicht mehr. Zu jener Zeit waren ohnehin weitreichende Veränderungen innerhalb des bremischen Staatsapparats notwendig geworden. Beispielsweise wurde 1877 – 1879 das Justizwesen unter dem Einfluß der zunehmenden Reichsgesetzgebung gründlich umgestaltet.¹¹ Auch die Bauverwaltung unterzog man einer gründlichen Reorganisation. Nach längeren Verhandlungen nahm am 1. Januar 1871 die neugegründete Baudeputation ihre Tätigkeit auf, die für den landseitigen Hoch- und Tiefbau sowie für die Ausbaggerung des Weserfahrwassers zuständig war. Der Hafenbau wurde jedoch ausgegliedert und an die ebenfalls neugegründete Deputation für Häfen und Eisenbahnen abgegeben.

Der Baudeputation war die Wasserbauinspektion unterstellt, deren Aufgabenbereich 1875 genauer festgelegt wurde.¹² Am 1. April jenes Jahres trat der renommierte Wasserbauingenieur Ludwig Franzius (1832 – 1903) seine Stellung als bremischer Oberbaudirektor an. In der folgenden Zeit wurde das beamtete Personal fast gänzlich ausgewechselt.¹³

Die Verkehrsverhältnisse auf der Unterweser und im bremischen Hafengebiet vollzogen sich in den siebziger Jahren noch in beschaulichen, althergebrachten Bahnen. Die teils hitzige, teils labile Konjunktur der Gründerjahre verhiess jedoch eine erhöhte wirtschaftliche Dynamik für die Zukunft. Gleichzeitig mit einer intensiven Diskussion um einen Anschluß Bremens an das deutsche Zollgebiet (der 1888 schließlich erfolgte) begann man, am Ende des Jahrzehnts, über eine substantielle Vertiefung der Unterweser nachzudenken.¹⁴ Ludwig Franzius, eine vielseitig begabte und – wie auch aus den Quellen hervorgeht – eigenwillige, mitunter auch kantige Persönlichkeit,

10 Horst Vogel, Entwicklung der bremischen Wasser- und Strombauverwaltung bis zur Einrichtung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen nach dem 2. Weltkrieg, Masch.schr. Mskr. Bremen 1972, S. 3 ff. Über das bremische Deputationswesen allgemein vgl. Theodor Spitta, Kommentar zur bremischen Verfassung von 1947, Bremen 1960, S. 234 ff.

11 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 2. Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg (1819 – 1918), Bremen 1976, S. 314 ff.

12 Vogel (wie Anm. 10), S. 5 ff.

13 Ludwig Franzius, Aus meinem Leben. Erinnerungen und Meinungen für mich und die Meinigen, Bremen 1896, S. 97 ff. Dort auch eine sehr drastische, wenn auch sicherlich von persönlicher Subjektivität nicht freie Darstellung über die bei seinem Dienstantritt vorgefundenen Zustände in der bremischen Bauverwaltung.

14 Als neuester Überblick s. die Arbeit von Arne Andersen (u. a.), Die Häfen in Bremen – Kurs Zukunft. Ein Jahrhundert Freihafen und Weserkorrektur, Bremen 1988, S. 14 ff.

machte sich zum Fürsprecher dieses Wasserbauprojektes. 1878 erschien ein erster Zeitungsartikel aus seiner Feder, der eine »Korrektion der Unterweser« forderte.¹⁵

2.2 Die Anschaffung der Schleppdampfer

Mit der Anschaffung eines weiteren Dampfbaggers nahmen Mitte der fünfziger Jahre die Wasserbauarbeiten auf der Unterweser einen systematischeren Charakter an. Immerhin war um 1880 nicht nur die weitere Versandung aufgehalten worden, sondern das Fahrwasser war auf einer Tiefe von 2,75 m stabilisiert, so daß in den Sommermonaten die Flutwelle wieder fast regelmäßig Bremen erreichte.¹⁶ Der Abtransport des anfallenden Baggergutes wird mit geschleppten Leichtern vor sich gegangen sein. Es kann angenommen werden, daß der Staat Privatschlepper dafür in Charter nahm.

Nach den Quellen tauchte der Gedanke, einen eigenen Schleppdampfer anzuschaffen, erstmals 1871 auf. Im Frühjahr jenes Jahres prüfte die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den Bau eines speziellen Eisbrechers.¹⁷ Dies war umso bemerkenswerter, da sich zur selben Zeit in Hamburg der erste ausgereifte Eisbrechdampfer der Welt, die »Eisbrecher No. 1«, noch im Planungs- und Baustadium befand und erst im Dezember 1871 fertiggestellt wurde.¹⁸ In Bremen erkannten die Verantwortlichen sofort das für Eisbrecher bis heute typische wirtschaftliche Grundproblem, nämlich die sinnvolle Nutzung eines derartigen Spezialschiffes in der eisfreien Zeit. Im Deputationsbericht, der am 19. Mai 1871 der Bürgerschaft vorgelegt worden war, hieß es dazu: »... so ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Schiff in milden Wintern gar nicht für seinen eigentlichen Zweck, in solchen Wintern aber, in welchen anhaltend strenger Frost vorgewaltet hat, nur eine kurze Zeit bei dem Eintreten milder Witterung zum Brechen des Eises würde verwendet werden, während der anderen Periode des Jahres aber zu anderem Dienste, etwa zum Schleppen zu benutzen wäre. Dazu würde nun eine Betriebsverwaltung einzusetzen sein, mithin eine ganz neue Institution, gegen welche geltend zu machen sein dürfte, daß seither der Staat sich von Unternehmungen fern gehalten hat, die besser der Privatthätigkeit zu überlassen sein würden«.¹⁹ Man empfahl, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.²⁰ Am 13. September 1871 beriet die bremische Bürgerschaft über diesen Gegenstand, aber ohne Ergebnis.²¹ Die Zeit war wohl noch nicht reif, der erst in jenem Jahr

15 Staatsarchiv Bremen (StAB) 4, 33/2-W.II.9.(608); Gläbe (wie Anm. 9), S. 107 ff.

16 Ebd. S. 111

17 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1871, Bremen 1871, S. 232

18 Über die »Eisbrecher No. 1« s. Harald Franke, 80 Jahre Eisbrecher auf der Unterelbe, in: Schiff und Hafen 1951, S. 294 ff.

19 Anm. 17.

20 Ebd.

21 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1871, Bremen 1871, S. 262.

eingerrichteten Wasserbauinspektion einen eigenen Dampfer für den Schutenschleppdienst zur Verfügung zu stellen.

Erst einige Jahre später führte offenbar erhöhter Eigenbedarf an Schleppaufgaben bei Baggararbeiten zu einem Meinungswechsel.²² 1874 wurde im Rahmen von Wasserbaumaßnahmen, die Senat und Bürgerschaft beschlossen hatten, ein Ausgabeposten von 58000 Mark für einen Schleppdampfer vorgesehen. Am 22. April 1874 beschloß die Baudeputation, keine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, sondern zehn renommierte Werften an der Küste und im Binnenland anzuschreiben.²³ Die technischen Vorgaben zum Bau des Schiffes arbeitete Bauinspektor Heineken der Wasserbauinspektion aus.

Zwei Monate später, am 29. Juni, beriet die Baudeputation über die in der Preislage recht unterschiedlichen Angebote von fünf Werften.²⁴ Meyer & Barth (heute Jos. L. Meyer) in Papenburg hatte das günstigste Angebot abgegeben. Der NDL hatte im selben Jahr bei dieser Firma den Raddampfer »Triton« erbauen lassen.²⁵ Der Deputation war zu Ohren gekommen, daß die Reederei mit diesem Neubau sehr zufrieden war. Man neigte deshalb dazu, den Auftrag nach Papenburg zu vergeben. Jedoch wurde Heineken gebeten, vorher noch einmal die verschiedenen Schiffsrissse miteinander zu vergleichen. In derselben Sitzung beschloß man außerdem, acht eiserne Schuten bei H.F. Ulrichs in Vegesack zu ordern. Einige Tage später, am 7. Juli, erfolgte anläßlich einer weiteren Zusammenkunft der Deputation die Erteilung des Zuschlags an Meyer & Barth. Der Name »Bremen« wurde gleichzeitig für den Neubau festgelegt.²⁶

Der Schleppdampfer entstand auf dem Helgen an der Ems während des Winters 1874/75 (Bau-Nr. 5).²⁷ Der Bau des Schiffes zog sich offenbar sehr in die Länge, denn erst ein Jahr nach der Auftragsvergabe, am 19. Juli 1875 wurde der Schiffsmeßbrief ausgestellt. Danach besaß der Dampfer einen Rauminhalt von 65,87 BRT, eine Länge über Alles von 23,54 m und eine größte Breite von 4,83 m.²⁸ Der Tiefgang ist zwar nicht überliefert, dürfte aber

22 In den Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft (Jg. 1873 – 1874) sind nur allgemeine Angaben zum bremischen Wasserbau vermerkt. Auf die Anschaffung eines Schleppdampfers wird dagegen nicht eingegangen. Auch die Bürgerschaftsprotokolle aus dieser Zeit schweigen sich, im deutlichen Gegensatz zu später angeschafften Dienstfahrzeugen, über dieses Projekt aus.

23 Bei den angeschriebenen Werften handelte es sich um die AG »Weser« in Bremen, H. F. Ulrichs in Vegesack, Meyer & Barth in Papenburg, AG für Schiffbau in Buckau bei Magdeburg, Reiherstiegwerft in Hamburg, Johann Lange in Vegesack, AG für Schiff- und Maschinenbau in Rostock, Sächsische Dampfschiff- und Maschinenbauanstalt in Dresden, J. Empson auf Steinwerder in Hamburg, Janssen & Schmilinsky in Hamburg.

24 Johann Lange (69000 Mark), H. F. Ulrichs (56250 Mark), Meyer & Barth (52500 Mark, mit Kondensator 53500 Mark), AG »Weser« (61000 Mark), AG für Schiff- und Maschinenbau (60000 Mark).

25 Rolf Eilers und Klaus-Peter Kiedel, Meyer-Werft. Sechs Generationen Schiffbau in Papenburg. 1795 – 1988, Papenburg 1988, S. 239.

26 StAB 2-P.2. e.0. b.2. g.

27 Wie Anm. 25.

28 StAB 2-R.11. p.4 Bd. 18.



Abb. 1: »Bremen«, Generalplanausschnitt.

Dieser erste bremische staatliche Schlepper stand einige Zeit bereits im Dienst, als 1881 der Personalbestand an Maschinisten für die »Bremen« und die sechs Bagger, die der Schlepper zu bedienen hatte, von fünf auf sieben

29 StAB 4,33/2-W.II. h. (454).

30 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1885, Bremen 1885, S. 4.

31 StAB 4, 33/2-W.II.q. (608).

Mann aufgestockt wurde, da Ersatzmaschinisten erfahrungsgemäß teuer waren.³² Wenige Jahre später war der Dampfer dann endgültig an seine Kapazitätsgrenze gestoßen. Bei den Strombauarbeiten mußte mittlerweile die Verklappung des Abraums in größerer Entfernung vom Einsatzort des Baggers als früher durchgeführt werden. Dies bedeutete längere Fahrtstrecken und deshalb, allein rein rechnerisch betrachtet, einen erhöhten Bedarf der Wasserbauinspektion an Schleppkapazität. Neben der »Bremen« wurden um 1884 bis zu vier Dampfer aus Privathand hinzugechartert. Sie fehlten der Unterweserschiffahrt bei der Bewältigung des damals noch vorherrschenden Leichterverkehrs. Angesichts der Arbeiten am Durchstich der Langen Bucht bei Oslebshausen, die zur selben Zeit durchgeführt wurden (s. 2.3) war auch für die absehbare Zeit ein größerer Bedarf an Schleppfahrzeugen für den staatlichen Wasserbau zu erwarten.

Damit man sich nicht zu sehr von den Chartergebühren privater Reeder abhängig machte, schlugen Ende 1884 Franzius und Heineken gemeinsam den Bau eines weiteren Schleppdampfers für 40 000 Mark vor.³³ Am 7. Januar 1885 debattierte die Bürgerschaft über dieses Anliegen. Die Aussprache, an der sich vier Abgeordnete beteiligten, verlief ungewöhnlich engagiert. Gefordert, auch von den Verantwortlichen zugesagt, wurde die Eignung des Schiffes für den Eisdienst (s. 2.3). Ein Redner wies auf den Dampfer »Pony« hin, den die AG »Weser« 1880 für eigene Rechnung (Bau-Nr. 47)³⁴ als Werftschlepper³⁵, möglicherweise auch als Spekulationsbau³⁶, in Dienst gestellt hatte. Dieses Schiff war in der Vergangenheit gelegentlich von der Wasserbauinspektion gechartert worden.³⁷ Aber diese Empfehlung erübrigte sich, denn das Parlament bewilligte die beantragten Mittel.³⁸ Trotzdem kam es drei Wochen später, am 28. Januar, zu einer erneuten Wortmeldung des

32 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1881, Bremen 1881, S. 544.

33 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1884, Bremen 1885, S. 425.

34 Actien-Gesellschaft »Weser« Bremen, Bremen 1913 (nicht paginiert).

35 1888 erbaute die Werft für den Eigenbedarf den Schlepper »Puck« (Bau-Nr. 89, 80 PS), veräußerte ihn aber bereits 1890 an die neugegründete Schleppschiffahrtsgesellschaft Unterweser (SGUW, heute URAG). Erst die ebenfalls auf eigene Rechnung gebauten Schleppdampfer »Puck« (II) (1904, Bau-Nr. 141, 120 PS) und »Schlepp« (1913, Bau-Nr. 175, 325 PS) fuhren lange Jahre als Werftschlepper und verholten die immer größer gewordenen Neubauten der Werft, die überdies 1906 auf ein neues Gelände weserabwärts am Wendebecken umgezogen war, s. Alfred Oehmig, Dampfer auf der Weser auf alten Ansichten, Duisburg 1985, S. 118, 119, 123.

36 Diese Praxis war damals üblich. So erbaute in den siebziger Jahren die Werft von Georg Howaldt in Kiel einige Schleppdampfer, die als Spekulationsbauten schließlich weiterverkauft werden konnten, s. Ostersehlte, Lübeck (wie Anm. 1), S. 231 ff.

37 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1885, Bremen 1885, S. 4-5.

38 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1885, Bremen 1886, S. 7.

Abgeordneten Osterhage, der sich bereits an der ersten Debatte beteiligt hatte. Er empfahl die Vergabe des Auftrags an die AG »Weser« und verwies unverblümt auf die Bedeutung des Unternehmens für Bremen als Arbeitgeber und Steuerzahler.³⁹ Der ungewöhnliche Redebeitrag hatte wohl einen geschäftstüchtigen Hintergrund, denn Osterhage besaß in unmittelbarer Nähe zur Werft (die bis 1906 auf der Stephanikirchweide vor den Toren der Altstadt residierte) am Stephanitorsbollwerk eine Schankwirtschaft.⁴⁰ Man kann davon ausgehen, daß vor allem Werftarbeiter zu seinen Stammkunden zählten.

Nachdem das Neubauprojekt die parlamentarischen Hürden passiert hatte, beschloß die Baudeputation am 2. Februar 1885 die Ausschreibung. Am 30. März lagen die Angebote von acht Werften auf dem Tisch.⁴¹ Von dieser entscheidenden Sitzung wurden die Deputationsmitglieder Wessels und Tide- man ausgeschlossen, da sie bei der ebenfalls zur Debatte stehenden Bremer Schiffsbaugesellschaft (vorm. H.F. Ulrichs) in Vegesack Funktionen als Mit- inhaber bzw. Aufsichtsratsmitglied bekleideten.

Bauinspektor Heineken hatte mittlerweile die acht Angebote näher geprüft. Den Werften hatte man – abgesehen von einigen vorgeschriebenen Konstruktionsteilen – freie Hand gelassen. Wichtig war vor allem ein relativ niedriger Brennstoffverbrauch, denn mit der Maschinenanlage der »Bremen« hatte man unliebsame Erfahrungen gemacht (s. unten). Die Bremer Schiffs- baugesellschaft erhielt, nicht zuletzt wegen eines niedrigen projektierten Kohleverbrauchs, den Zuschlag.⁴² Am 1. Juli 1885 lief der Neubau (Bau-Nr. 112), auf den Namen »Lesum« getauft, in Vegesack vom Stapel und wurde noch im selben Jahr fertiggestellt.⁴³ Die Kosten für den Neubau betrugen, wie vorgesehen, 38000 Mark.⁴⁴ Der Schleppdampfer besaß eine Länge von 24,5 m, eine Breite von 5,0 m und einen den damaligen Flachwasserverhält- nissen angemessenen Tiefgang von 1,4 m. Die Antriebsanlage bestand aus einem Einflammrohrkessel von 7 atü und einer Compoundmaschine von (nach späteren Angaben) 63 PSi Leistung. Die Besatzung umfaßte wie bei der »Bremen« fünf Mann.⁴⁵ Der Maschinist wohnte in einer eigenen Kammer im

39 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1885, Bremen 1885, S. 27 ff.

40 Brem. Adreßbuch 1886, S. 199.

41 Bei den angeschriebenen Werften handelte es sich um G. Fechter in Königsberg (28500 Mark, 5 3/4 Monate Lieferzeit), Stettiner Maschinenbau-Gesellschaft und Schiffbau AG in Grabow bei Stettin (34000 Mark, 5 Monate), Sächsische Dampfschiff- und Maschinenbau-Anstalt in Dresden (28000/34600 Mark, 3 1/2 – 4 Monate), Georg Howaldt in Kiel (32500 Mark, 2 Monate), Bünger & Legred in Düsseldorf (49500 Mark, ca. 5 Monate), Bremer Schiffsbaugesellschaft (vorm. H. F. Ulrichs) in Vegesack (38000 Mark, 3 1/2 Monate), AG »Weser« in Bremen (36500/39250 Mark, 5 Monate), Johann Lange in Vegesack (34000, ca. 4 Mona- te).

42 StAB 2 - P.e.0.b.2.i.

43 Georg Bessell, 150 Jahre Schiffbau in Vegesack, Bremen 1955, S. 246.

44 StAB 4, 33/2 - W.II.g. (608).

45 Bundesministerium für Verkehr, Bonn, Kartei der Fahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

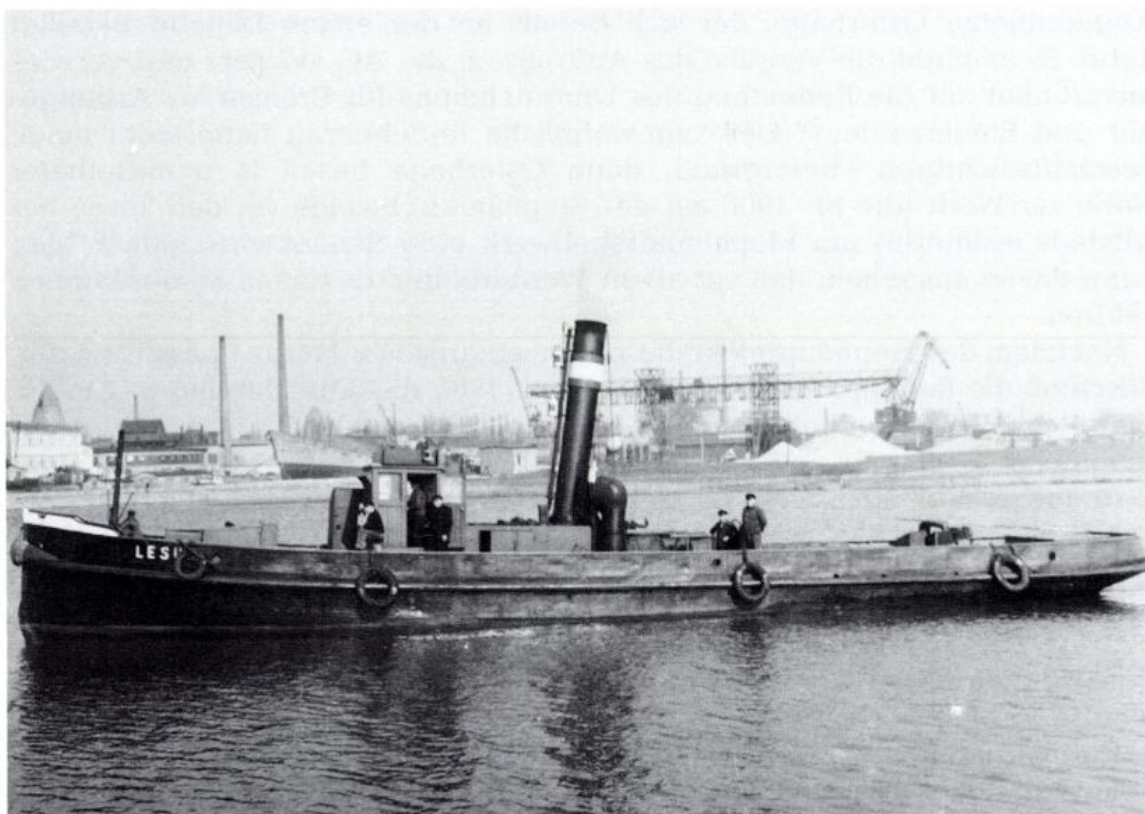


Abb. 2: »Lesum« auf der Mittelweser bei Bremen-Hemelingen, Anfang der fünfziger Jahre. Das Aussehen des Schiffes hatte sich im Lauf der Jahrzehnte kaum verändert.

Vorschiff; dort war auch das Mannschaftslogis untergebracht, während der Kapitän eine Kajüte im Achterschiff zur Verfügung hatte. Die »Lesum« ähnelte äußerlich und in der Größenordnung der »Bremen«, wurde jedoch, abweichend davon, nur von einer Schraube angetrieben.

Etwa zur gleichen Zeit als die »Lesum« in Vegesack in der Endausrüstung lag, ließ die Wasserbauinspektion die »Bremen« umbauen. Franzius und Heinen hatten diese Maßnahme angeregt, weil die bisherige Antriebsanlage störanfällig war und die beiden Hochdruckmaschinen von ihrem Ausnutzungsgrad her nicht mehr dem neueren Stand der Technik entsprachen. Von einer moderneren Compoundmaschinenanlage (mit Hoch- und Niederdruckzylindern) versprach man sich eine deutliche Verringerung des Kohleverbrauchs.⁴⁶ Im Sommer 1885 schrieb man den Umbau aus und wandte sich an acht Betriebe im Unterweserraum. Am 15. September erhielt die AG »Weser« in Bremen für 21300 Mark den Zuschlag. Die Arbeiten begannen am 21. Oktober. Dabei wurde die bisherige Antriebsanlage herausgerissen und durch einen neuen Kessel (12 atü), zwei Compoundmaschinen (zusammen für 80 PSi ausgelegt) sowie einige kleinere Nebenaggregate ersetzt. Auf der

46 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1885. Bremen 1886, S. 38. Zur Inneneinrichtung der »Lesum« s. Anm. 52.

Probefahrt am 17. Dezember 1885 zwischen Brake und der Moorlosenkirche stellte sich jedoch eine tatsächliche Leistung von 105 PSi sowie eine Geschwindigkeit von 8,75 kn heraus. Nach einer erneuten Probefahrt am 22. Dezember wurde die umgebaute »Bremen« im neuen Jahr, am 8. Januar 1886, vorläufig abgenommen.⁴⁷

Die Wasserbauinspektion, die übrigens neben der »Lesum« 1883 noch einen Bagger und schließlich zwölf Transportkähne angeschafft hatte, erhöhte 1885 die Zahl ihrer Maschinisten von sieben auf acht.⁴⁸ Mit den beiden Dampfern hatte der bremische Staat für seinen Wasserbau vergleichsweise spät eigene Schlepper angeschafft, was sicherlich mit den komplizierten örtlichen Fahrwasserverhältnissen zusammenhing. Zum Vergleich: Die lübeckische Bauverwaltung, die den Unterlauf der Trave in drei Phasen zwischen 1850 und 1912 von etwa 2,5 auf schließlich 8 m Tiefe ausbaggern ließ, verfügte bereits in den fünfziger Jahren über einen eigenen Schleppdampfer.⁴⁹ Im Rahmen großangelegter Hafenbauvorhaben, die sich ebenfalls in mehreren Abschnitten, zwischen 1859 und dem Ersten Weltkrieg hinzogen⁵⁰, ließ der Hamburger Staat in den sechziger Jahren eigene Schlepper bauen.⁵¹

Wenn auch die bremische Wasserbauinspektion es bei zwei Schleppern beließ, wuchs dennoch ihre Flotte in den folgenden Jahren. Das Eisbrechwesen war dieser Behörde im Laufe der Jahre als weitere Aufgabe zugewachsen (s. 2.3). Von 1889 bis 1892 wurden die drei bremischen Eisbrechdampfer »Siegfried« und »Wodan« (300 PSi) sowie die »Donar« (950 PSi) in Dienst gestellt. Alle drei Fahrzeuge verfügten über Schleppgeschirr.⁵² »Siegfried« und »Wodan« basierten sogar auf einem kombinierten Eisbrecher/Schleppertyp aus Hamburg (»Hofe«-Klasse) und waren in der Planungsphase tatsächlich auch für das Bugsieren von Schuten vorgesehen.⁵³ Dazu kam es jedoch nicht. Alle drei bremischen Eisbrecher wurden außerhalb der Eissaison am äußersten Ende des ohnehin abgeschiedenen Hohentorshafens in

47 StAB 4, 33/2-W.II.h.(454).

48 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1886. Bremen 1887, S. 47 ff.

49 Der Schlepper »Pfeil« der lübeckischen Baudeputation wurde 1857 für den Eisdienst an die dortige Handelskammer verchartert, s. Ostersehlte, Lübeck (wie Anm. 1), S. 266.

50 Dieter Maass, Der Ausbau des Hamburger Hafens 1840 bis 1910. Hamburg 1990. Hans J. Teuteberg, Die Entstehung des modernen Hamburger Hafens (1866-1896), in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 5/6 1972, S. 256 ff. (mit umfangreicher Bibliographie).

51 1864 lieferte Carsten Waltjen in Bremen die »Hermann« (Bau-Nr. 5) an den Hamburger Staat. 1866 folgte die »Elbe« von der Reiherstiegwerft (Bau-Nr. 139), die als »Norderelbe« noch bis 1952 im Dienst der hamburgischen Behörde für Strom- und Hafenbau stand.

52 Christian Ostersehlte, Das bremische Eisbrechwesen, in: Brem. Jb. 67, 1989, S. 67 ff, auf S. 73 befindet sich ein Generalplan der »Lesum«.

53 Christian Ostersehlte, Die bremischen Eisbrechdampfer »Siegfried« und »Wodan«, in: Das Logbuch 1/1992, S. 4 ff.

Bremen aufgelegt.⁵⁴ Die Hauptlast des Schutenschleppdienstes der Wasserbauinspektion lag nach wie vor bei der »Bremen« und der »Lesum«.

2.3 Die Schlepper im Einsatz

Eine Intensivierung des Strombaubetriebes bedeutete sicherlich der Durchstich der sogenannten Langen Bucht bei Oslebshausen (1883 – 1885). An dieser Stelle (etwa dort, wo sich heute die Industriehäfen befinden) schlug der natürliche Flußlauf nordwärts einen großen Bogen, der für den Abfluß sehr hinderlich war. Der Flußlauf wurde deshalb an dieser Stelle begradigt und damit verkürzt.⁵⁵

Nur von der »Bremen« sind punktuelle Angaben über den Schleppdienst überliefert. So war der Dampfer im November 1884 oberhalb Vegesacks eingesetzt. In der ersten Januarhälfte 1886, unmittelbar nach dem Umbau, verkehrte das Schiff auf der Unterweser bis nach Bremerhaven und verholte Baggerschuten. Einmal wurde auch ein Bagger nach Brake geschleppt.⁵⁶ Um das Aufgabenspektrum der Schleppdampfer rein quantitativ darzustellen, ist vielleicht ein Blick auf die Flotte der Wasserbauinspektion hilfreich. Um 1895 umfaßte diese neben den beiden Schleppern und den drei Eisbrechern noch eine Barkasse (angeschafft 1892), fünf Bagger, vier Elevatoren (dabei handelte es sich in diesem Fall um schwimmende Fördergeräte für den Umschlag von Baggergut zwischen der Schute und dem Ufer) und eine unbekannte Anzahl von Schuten.⁵⁷

Als 1886 die Deputation für die Unterweserkorrektion entstand und sich binnen kürzester Zeit eine umfangreiche Spezialflotte zulegte (s. 3.1), verlagerte sich das Schwergewicht des bremischen Strombaus auf diese neugeschaffene Institution, und die Wasserbauinspektion (seit 1913 Wasserbauamt) wurde an die Peripherie des Geschehens gedrängt. Um 1910 war letztere nur noch auf dem stadtbremischen Stromabschnitt tätig. Dort dürfte in der Zeit vor dem Krieg zuletzt das Einsatzgebiet der »Bremen« und der »Lesum« gelegen haben. 1913 legte man fest, das Amt, unter Wahrung seiner Eigenständigkeit der Korrekptionsdeputation zu unterstellen.⁵⁸ Neben den Schleppaufgaben wurden die beiden Dampfer auch zu Bereisungsfahrten eingesetzt. Zu diesem Zweck⁵⁹ besaß die »Bremen« achtern eine geräumige Kajüte (Abb. 1). Zum Zeitpunkt der Indienstellung war dieses Schiff inmitten einer Flotte unscheinbarer Einheiten, bestehend aus Baggern und Schuten, das repräsentativste Dienstfahrzeug. Aber auch die »Lesum« war mit einer komfortableren Achterkajüte ausgestattet worden, die sicherlich für Repräsentationszwecke gedacht war. Nach einem Zeitungsbericht nahm dieses Schiff an

54 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 88.

55 Andersen u. a. (wie Anm. 14), S. 33.

56 StAB 4,33/2-W.II.h.(454).

57 StAB 4,33/2-W.II.g.(608). Dabei handelte es sich um die Bagger Nr. 3 (1855), Nr. 4 (1873), Nr. 5 (1875, 1891 verlängert), Nr. 6 (1880), Nr. 7 (1883) sowie um die Elevatoren Nr. 1 – 4 (1890 – 1893).

58 Vogel (wie Anm. 10), S. 11.

59 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1885, Bremen 1885, S. 4.

der Einweihung des Freihafens in Bremen am 21. Oktober 1888 teil und bildete mit zahlreichen anderen staatlichen und privaten Fahrzeugen einen Teil der festlichen Kulisse.⁶⁰

Im Gegensatz zu den Baggern und Elevatoren, die lediglich alle drei bzw. zwei Jahre ins Dock gingen, wurden die beiden Schlepper wegen ihres pausenlosen Einsatzes jedes Jahr auf einer Werft im Unterwesergebiet grundüberholt. Die Dockzeiten aus den Jahren 1906 bis 1909 sind überliefert. Demnach wurden beide Schiffe gleichzeitig (August, Mai oder März), aber bei jeweils unterschiedlichen Firmen, repariert und mit einem neuen Unterwasseranstrich versehen.⁶¹

Über eine Nebenaufgabe, den Eisaufbruch, geben die Quellen auffälligerweise weitaus mehr her, als über den täglichen Dienst bei den Strombauarbeiten.⁶² Die früheste Nachricht von einem Eisbrecheinsatz stammt aus dem strengen Winter 1870/71, als der Radschleppdampfer »Simson« des NDL (erbaut 1854) zum Eisaufbruch verwendet wurde.⁶³ Die damaligen Überlegungen seitens des bremischen Staates, einen eigenen Eisbrecher anzuschaffen, sind bereits erwähnt worden (2.2). In den siebziger Jahren bürgerte sich auf der Unterweser die Praxis ein, daß der bremische Staat nach Eintreten des Tauwetters das von der Flut zusammengeschobene Eis unterhalb Vegesacks durch gecharterte Dampfer aufbrechen ließ. Dabei handelte es sich jedoch um relativ maschinenschwache Fahrzeuge.⁶⁴ Gelegentlich brachen Schlepper des NDL und der Bugsirgesellschaft »Union« die Eisdecke zwischen Bremerhaven und dem Weserbahnhof auf. Als die »Bremen« 1875 ihren Dienst aufnahm, wurde sie ebenfalls für den Eisdienst herangezogen und diente, wie später auch die »Lesum«, als Assistenzfahrzeug für die größeren Schlepper und zur Verbreiterung der bereits gebrochenen Rinnen, außerdem zum Zerkleinern losgelöster Eisfelder. Für diesen Zweck wurden die beiden Dampfer entlang der Wasserlinie und am Bug mit Eisenplatten verstärkt und am Vorsteven mit einem Eisschuh ausgerüstet.⁶⁵

Im Eiswinter 1880/81 kam es zum Debakel. Mitte Februar 1881 brachen, verursacht durch Eisstopfungen, in Vegesack und im Bremer Umland mehrere Deiche und es kam zu Überschwemmungen. Am 16. Februar trat die »Bremen« auf der Unterweser in Aktion und wurde in den Tagen danach durch mehrere private Schleppdampfer, darunter auch solche des NDL, unterstützt. Das Aufgebot wurde von Soldaten der Pioniertruppe ergänzt; mit vereinten

60 Weser-Zeitung, 22.10.1888.

61 StAB 4,33/2-W.II.g. (608).

62 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 71, dort eine Übersicht über den Eisstand auf der Weser 1818 – 1891.

63 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1871, Bremen 1871, S. 262. Bereits am 8. Januar 1845 hatte die »Weser-Zeitung« in Bremen das Fehlen eines Schleppdampfers bedauert, der außerdem die Weser im Winter offenhalten konnte. Diese Anregung blieb jedoch ohne Folgen, s. Szymanski (wie Anm. 3), S. 79.

64 Franzius (wie Anm. 13), S. 118.

65 M. Görz und M. Buchheister, Das Eisbrechwesen im Deutschen Reich, Berlin 1900, S. 103.

Kräften gelang es schließlich, am 21. Februar eine Eissperre bei Vegesack zu durchbrechen.⁶⁶ Doch diese Maßnahmen kamen zu spät und konnten die Deichbrüche nicht mehr verhindern. Entgegen dem Rat von Bauinspektor Heineken hatte man sich wie bereits in früheren Jahren auf maschinenschwächere und damit auf preisgünstigere Schiffe verlassen. Die Vorgänge um die Deichbrüche hatten noch ein politisches Nachspiel. In der bremischen Öffentlichkeit wurde Franzius heftig angegriffen und für die Schäden verantwortlich gemacht, obwohl die baulichen Mängel, die dazu geführt hatten, vor seiner Zeit entstanden waren. Nach einigen Monaten äußerst erbitterter politischer Auseinandersetzungen gelang es schließlich dem bremischen Oberbaudirektor, die Vorwürfe zu entkräften.⁶⁷

Die Wasserbauinspektion trat nun dem Gedanken, einen Eisbrecher anzuschaffen, ernsthaft näher. Zwischen Juli 1881 und Februar 1882 debattierte die Bremische Bürgerschaft über dieses Anliegen, aber es kam noch nicht zum Bau eines derartigen Spezialschiffes. Immerhin konnte ein Vertrag mit der in Bremen ansässigen Bugsirgesellschaft »Union« ausgehandelt werden, wonach diese Reederei für den Eisdienst bis zu vier Schlepper bereitzustellen hatte.⁶⁸ Die »Union«, 1873 gegründet, war damals neben dem NDL das bedeutendste Schleppunternehmen auf der Unterweser. In den neunziger Jahren setzte ein Niedergang ein, der 1914 schließlich zur Liquidation der Firma führte.⁶⁹ Am 31. Oktober 1881 billigte die Baudeputation den Vertrag mit der »Union«. Auch um den NDL scheint man sich bemüht zu haben, doch wollte sich dessen Direktion zu diesem Zeitpunkt nicht auf ein Abkommen festlegen lassen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen äußerte die Baudeputation bereits den Wunsch nach einem zweiten Schleppdampfer, mußte sich aber noch einige Jahre gedulden.⁷⁰

Weitere Eisbrecharbeiten mit gecharterten Dampfern der »Union« und des NDL (mit dem anscheinend doch noch eine Abmachung zustande gekommen war) sind aus dem Februar 1885 und dem März 1886 überliefert.⁷¹ Auch in den Wintern 1887/88 und 1888/89 mußte, nicht zuletzt durch die »Bremen« und die »Lesum«, Eis gebrochen werden. Diese Erfahrungen führten schließlich zum Bau der ersten beiden bremischen Eisbrechdampfer »Siegfried« (1889) und »Wodan« (1890).

Da auf diese Weise die Wasserbauinspektion federführend beim Winterdienst geworden war, wurden ihr die insgesamt drei neuen Eisbrechdampfer unterstellt. Jedoch führte deren Indienststellung keineswegs zur Entlassung der »Bremen« und der »Lesum« aus dem Eisdienst. Im Gegenteil: Wie früher den gecharterten Privatdampfern, standen sie nunmehr den Eisbrechern helfend zur Seite und zogen sich hin und wieder Eisschäden zu.⁷²

66 Weser-Zeitung 17. 2. 1881 – 21. 2. 1881.

67 Franzius (wie Anm. 13), S. 118 ff.

68 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 70.

69 Vgl. Anm. 1.

70 StAB 2 - P.2. e.0. b.2. h. 2.

71 StAB 2 - P.2. e.0. b.2. i.

72 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 74 ff.

Für die beiden Schleppdampfer eröffnete sich im Eisbrechdienst noch ein weiteres Feld: 1896 unterstützte die Wasserbauinspektion erstmals die preußische Weserstrom-Bauverwaltung beim Eisaufbruch auf der Mitteweser.⁷³ So brachen auch 1897 »Bremen« und »Lesum« auf preußische Rechnung den Fluß stromaufwärts bis Hoya auf. Noch im Ersten Weltkrieg, im März 1917, stellte der bremische Staat die »Lesum« für den Eisaufbruch auf dem Mittellandkanal zur Verfügung. Die beiden Dampfschlepper waren somit voll in den Winterdienst integriert. Auch deren Besatzungen erhielten eine Eiszulage wie ihre Kollegen auf den Eisbrechdampfern.⁷⁴

Obwohl die drei Eisbrecher, unterstützt durch die »Bremen« und »Lesum«, für die Offenhaltung des Weserfahrwassers im wesentlichen ausreichten, scheint die Wasserbauinspektion dennoch gelegentlich auf gecharterte Schlepper zurückgegriffen zu haben: Am Nachmittag des 19. Februar 1902 waren die Schlepper »Vorwärts« des Bremer Privatunternehmers J.H. Freudenberg, »Unterweser 8« der Schleppschiffahrtsgesellschaft Unterweser/SGUW (heute URAG) und die ebenfalls gecharterte »Süd« der Korrekionsbehörde als Hilfseisbrecher unterhalb des Hemelinger Hafens unterwegs. Dieser Einsatz erfolgte auf Rechnung der Wasserbauinspektion unter der Führung eines ihrer Bauaufseher.⁷⁵

3. Die Schleppschiffahrt der bremischen Unterweserkorrektion

3.1 Verwaltungsgeschichtliche Entwicklung, Beginn der Strombauarbeiten

Franzius war mit seinen Bemühungen um eine Vertiefung der Unterweser in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben und hatte 1881 einen entsprechenden Plan vorgelegt, der schließlich die Verantwortlichen überzeugte. So ist denn auch der bereits erwähnte Durchstich der Langen Bucht 1883 – 1885 (s. 2.3) als Vorgriff zu umfangreicheren Wasserbauarbeiten zu verstehen, ebenso wie der Bau des Freihafens 1884 – 1888 (des heutigen Europahafens). 1886 bewilligte schließlich die bremische Bürgerschaft eine Anleihe von 30 Millionen Mark. Die Hansestadt hatte allein für die Kosten aufzukommen, denn die beiden anderen Flußanrainer, Oldenburg und Preußen, beteiligten sich nicht.⁷⁶ Mit der Durchführung der anstehenden Strombauarbeiten beauftragte man nicht die Wasserbauinspektion. Vielmehr beschloß die Bürgerschaft am 7. Juli 1886 die Einsetzung einer speziellen Deputation, die am 16. Juli ihre erste Sitzung abhielt.⁷⁷ Der Deputation zur Vorbereitung der Unterweserkorrektion (später: Deputation für die Unterweserkorrektion) wurde ein Bauamt unterstellt.⁷⁸

73 StAB 4,75/5 HRB 157.

74 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 84 ff.

75 StAB 4,44/1-26/1903.

76 Gläbe (wie Anm. 9), S. 112 ff.; Andersen u. a. (wie Anm. 14), S. 28 ff.

77 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

78 Vogel (wie Anm. 10), S. 8.

Umfangreiche Strombauarbeiten standen an. Offenbar war von Anfang an unumstritten, daß der bremische Staat eine eigene Baggerflotte anschaffen mußte, denn Privatfirmen mit entsprechenden Kapazitäten standen nicht zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen dem staatlichen und dem privaten Anteil an den Baggerarbeiten betrug im Verlauf der Korrektur etwa 12,5 : 1.⁷⁹ In der Zeit zwischen September 1887 und April 1889 wurden 13 Eimerkettenbagger in Dienst gestellt. Fünf Bagger der A-Klasse (A I-A V, Leistung zwischen 145 – 150 m³/h, Baggertiefe 7 – 9 m, Länge 34 – 37 m, 60 – 70 PSi) bildeten den Grundstock der Flotte (Bauwerft: AG »Weser«). Eines dieser Arbeitsgeräte stammte offenbar von der Wasserbauinspektion, denn es hatte bereits am Durchstich der Langen Bucht mitgewirkt. Leistungsfähiger waren die beiden Einheiten der B-Klasse (B I-II, 200 m³/h) und vor allem die beiden Schwimmbagger der C-Klasse (C I-II, 270 m³/h, Baggertiefe 9 m, Länge 42 m, 200 PSi, ebenfalls erbaut bei der AG »Weser«). Dieses Aufgebot wurde schließlich ergänzt durch zwei Bagger der F-Klasse (180 m³/h) sowie einen kleineren Sielbagger (86 m³/h). Ein großer Saugbagger, die »Weser«, war in der Wesermündung im Einsatz. Zum Anlegen von Spülfeldern dienten ferner drei Spüler (von Franzius in der zeitgenössischen Literatur als Schwemmapparate bezeichnet) sowie ein Fahrzeug, das aus einer Kombination aus Eimerkettenbagger und Spüler bestand.⁸⁰ Am 19. Juli 1887 begannen die Baggerarbeiten zunächst mit gecharterten Fahrzeugen. Ein gutes Jahr später war der Großteil der Baggerflotte (vor allem die Klassen A – C) fertiggestellt, so daß die Weserkorrektur in der geplanten Intensität vorangetrieben werden konnte.⁸¹

3.2 Die Anschaffung der Schlepperflotte 1887 – 1888

Der Abtransport hunderttausender Tonnen Baggergut jährlich bereitete den Verantwortlichen von Anfang an Kopfzerbrechen. Bisher waren in Deutschland stets nur geschleppte Schuten im Baggerbetrieb verwendet worden, auch die bremische Wasserbauinspektion bildete keine Ausnahme (s. 2.3). Die Korrektur der Unterweser gehörte aber damals zu den anspruchsvollsten Wasserbauprojekten in Deutschland, wenn sie auch in den Aufwendungen nicht vergleichbar war mit dem vom Reich unter preußischer Beteiligung durchgeführten Bau des Nord-Ostsee-Kanals (156 Millionen Mark), der zur gleichen Zeit angelegt wurde.

Aber auch auf der Weser ergab sich ein früher nie erreichtes Transportaufkommen. Neue Wege zur Bewältigung dieser Sand- und Schlickmengen boten sich an: In Großbritannien⁸², auch beim Bau des Suezkanals (1859 – 1869)⁸³ – an dessen Eröffnung übrigens Franzius noch als preußischer Beamter teil-

79 Ludwig Franzius, Die Korrektur der Unter-Weser, Leipzig 1895, Abschnitt V, S. 2.

80 Ebd., Abschnitt V, S. 8 ff., 16.

81 Ebd., Abschnitt IV, S. 4 – 5.

82 StAB 2-R.10.f.1.c.4. Bd. 4.

83 Im Musée de la Marine in Toulon befindet sich ein Modell eines Bauabschnittes des Suez-Kanals. Dargestellt ist u.a. auch ein Dampfprahm mit achterlicher Maschinenanlage.

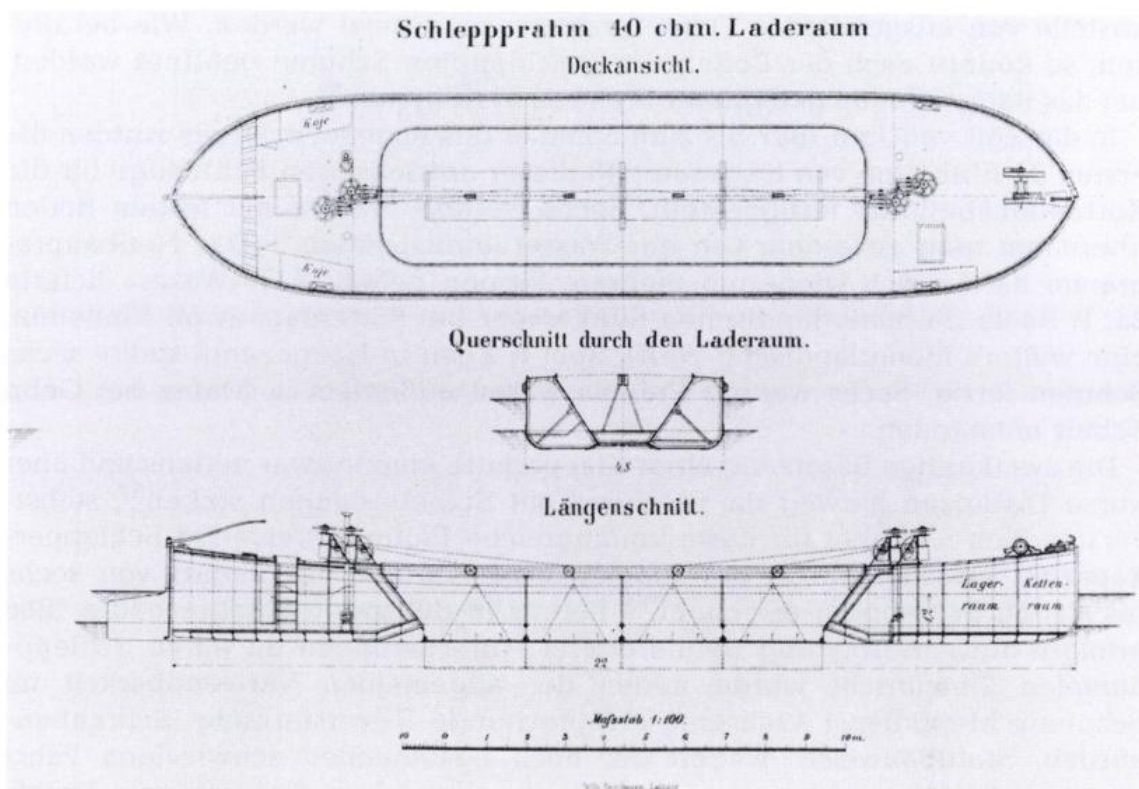


Abb. 3: Schlepp-Prahm (40 m³), Generalplan.

genommen hatte⁸⁴ – fanden dampfgetriebene Prähme im Wasserbau Verwendung. Für die leistungsfähigeren Bagger der Korrektur wurden insgesamt 22 Dampfklapp-Prähme mit achtern angeordneter Maschinenanlage beschafft. Die beiden Bagger der B-Klasse erhielten 14 Dampfprähme der D-Klasse (D I – XIV, Fassungsvermögen 100 m³), die beiden noch leistungsfähigeren Bagger vom Typ C 8 fassungskräftigere Fahrzeuge der E-Klasse (E I-E VIII, 200 m³) zugeteilt. In rascher Abfolge liefen diese Spezialtransporter der Flotte zwischen November 1887 und Juli 1888 zu. Die AG »Weser« in Bremen, die Bremer Schiffsbaugesellschaft in Vegesack, J. C. Tecklenborg in Geestemünde sowie eine weitere Firma im niederländischen Haarlem waren an diesem Bauprogramm beteiligt. Wie aus zahlreichen Bildquellen zu entnehmen ist, blieben die Dampfklapp-Prähme z. T. etliche Jahrzehnte im Dienst.

Für die fünf kleineren Bagger der A-Klasse, die vor allem auf den oberen Strecken (bis etwa Brake) eingesetzt werden sollten, entschied man sich jedoch für eine herkömmliche Lösung des Transportproblems in Gestalt von geschleppten Prähmen, deren Kapazität auf 40 m³ festgelegt wurde (s. Abb. 3 und 4). Ein Bedarf von mindestens zwölf Einheiten pro Bagger wurde in der Planung berechnet; außerdem sollten im Bedarfsfall die Schleppschuten

84 Franzius (wie Anm. 13), S. 73 ff. Die Schilderung der Ägyptenreise besitzt zwar einen eindeutig kulturgeschichtlichen Schwerpunkt, jedoch durchfuhr Franzius auch den Suezkanal und wird bei dieser Gelegenheit die technischen Einzelheiten zur Kenntnis genommen haben.

anstelle von ausgefallenen Dampfprähmen eingesetzt werden. Wie bei diesen, so konnte auch der Boden der geschleppten Schuten geöffnet werden, um das Baggergut an geeigneter Stelle zu verklappen.⁸⁵

In der Zeit von Juni 1887 bis zum Sommer des folgenden Jahres wurden die ersten 24 Einheiten von insgesamt 48 dieser antriebslosen Fahrzeuge für die Korrekutionsbehörde fertiggestellt. Sechs weitere Prähme mit festem Boden übernahm man außerdem von der Wasserbauinspektion.⁸⁶ Das Neubauprogramm hatten sich wiederum mehrere Firmen geteilt: AG »Weser« lieferte 24, P. Boele im niederländischen Slikkerveer bei Rotterdam zwölf Einheiten, eine weitere niederländische Werft, Smit & Zoon in Hoogezand, stellte sechs Schuten fertig. Sechs weitere Prähme waren außerdem in Mainz bei Gebr. Schulz entstanden.

Die zweiköpfige Besatzung einer Klappschute konnte zwar notfalls und über kurze Distanzen hinweg ihr Fahrzeug mit Schiebestangen staken⁸⁷, selbstverständlich war aber für diese umfangreiche Flotte ausreichend Schlepperkapazität erforderlich. In der Planungsphase wurde ein Bedarf von sechs bis sieben Schleppern errechnet.⁸⁸ Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1886 erfolgte die Ausarbeitung detaillierterer Anforderungen an einen Schleppdampfer. Gewünscht wurde neben der allgemeinen Verwendbarkeit im Schutenschleppdienst auch eine entsprechende Eisverstärkung. Schraubenantrieb, Stahlbauweise, wegen der noch bestehenden schwierigen Fahrwasserverhältnisse ein maximaler Tiefgang von 1,5 m, die getrennte Unterbringung von Schiffsführer, Maschinisten und der Decksmannschaft, ein Minimum an sanitären Einrichtungen (Kombüse, WC) bildeten weitere Punkte im Forderungskatalog. Als Leistung für die Compoundmaschine war ein Minimum von 100 PSi und eine Geschwindigkeit von 8 kn angegeben. Der Kohlevorrat hatte für einen Betrieb von 60 Stunden auszureichen. Ein Patenthaken und – für diese Zeit bei kleineren Schiffen noch nicht allgemein üblich – eine elektrische Beleuchtung sowie ein Scheinwerfer wurden außerdem verlangt. Die Ausschreibung sollte bis zum Dezember 1886 laufen und die Probefahrt des Neubaus auf der Unterweser stattfinden.

Am 26. Januar 1887 hatte Franzius die Offerten gesichtet und empfahl die Annahme des günstigsten Angebotes, das die Werft Jos. L Meyer in Papenburg für zwei Neubauten (insgesamt 81000 Mark) eingereicht hatte.⁸⁹ Der Zuschlag erfolgte am 31. Januar⁹⁰, die Bestellung am 23. Februar 1887. Der eine Neubau, der den Namen »Nord« erhielt, sollte am 9. August, das Schwesterschiff, »Süd« getauft, am 23. September 1887 abgeliefert werden. Leider waren gerade im Kleinschiffbau Verspätungen damals an der Tagesordnung. Die »Nord« (Bau-Nr. 41) gelangte erst 42 Tage später, am 19. September, die

85 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 2 ff.

86 StAB 2 -R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

87 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 16 ff.

88 Ebd., S. 11.

89 StAB 2 -R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

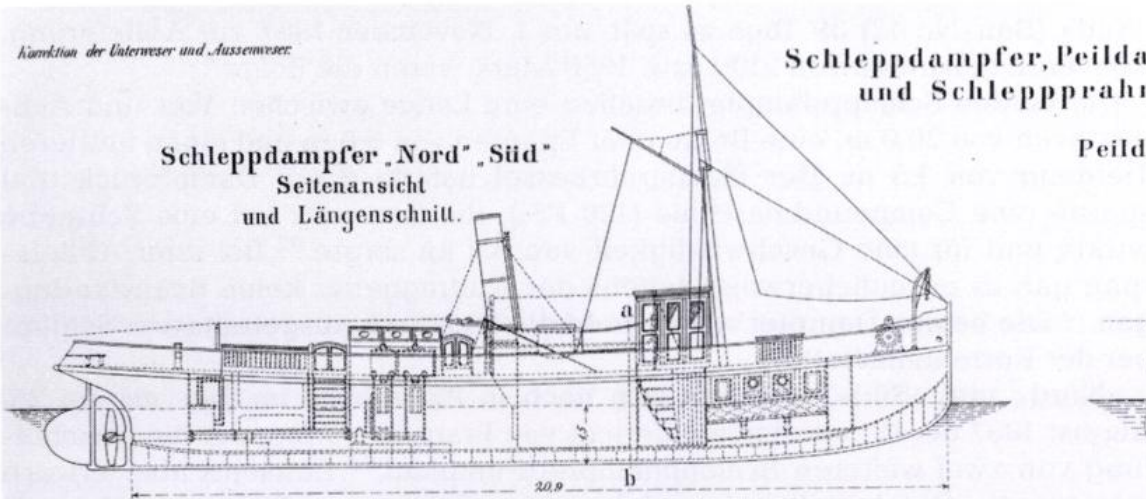
90 StAB 2.-R.10.f.1.c.4 Bd. 6.

Konstruktion der Unterweser und Ausseewerke

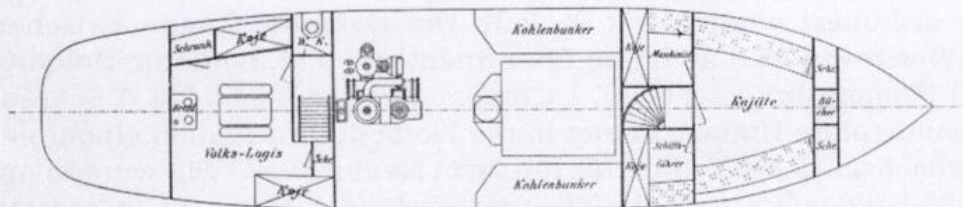
Schleppdampfer, Peilda und Schleppprahr

Peild

Schleppdampfer „Nord“ „Süd“ Seitenansicht und Längenschnitt.



Horizontalschnitt.



Schleppprahr 40 cbm. L.

Deckansicht.

Abb. 4: »Nord« und »Süd«, Generalplan.

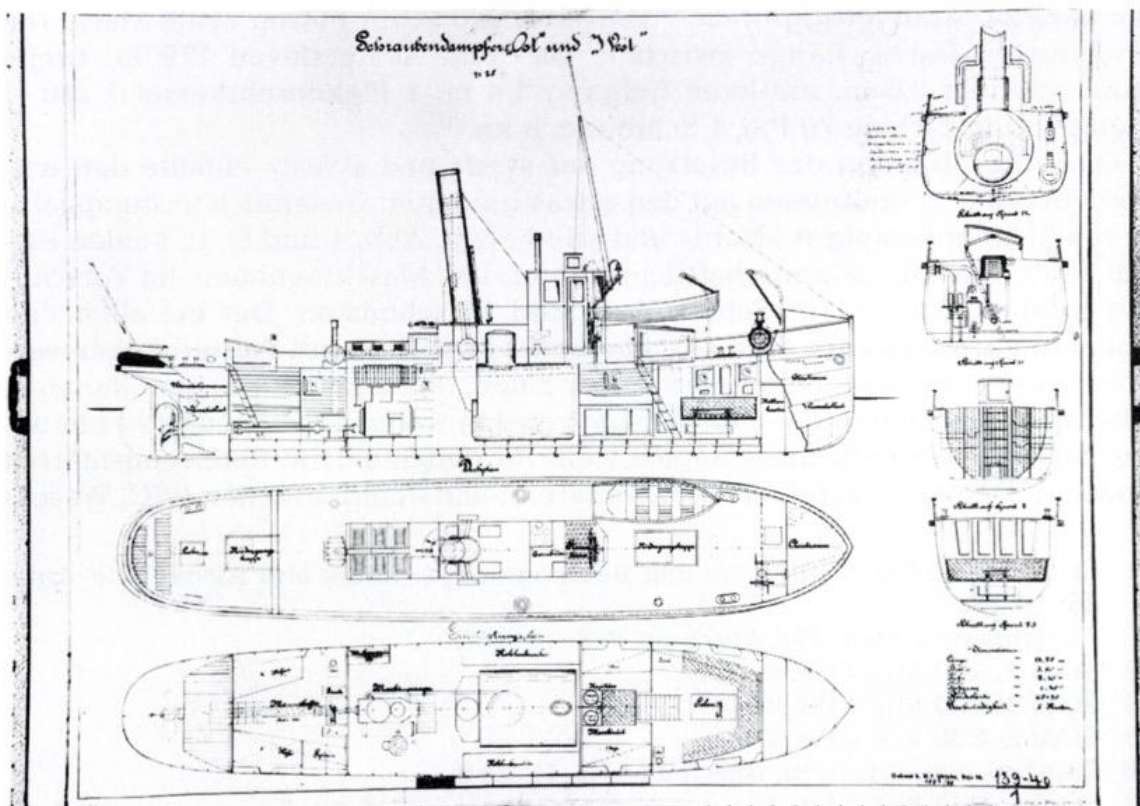


Abb. 5: »Ost« und »West«, Generalplan.

»Süd« (Bau-Nr. 42) 39 Tage zu spät, am 1. November 1887, zur Ablieferung. Konventionalstrafen von 2100 bzw. 1950 Mark waren die Folge.⁹¹

Die beiden Schleppdampfer besaßen eine Länge zwischen Vor- und Achtersteven von 20,9 m, eine Breite über Spanten von 5,0 m und einen mittleren Tiefgang von 1,5 m. Der Flammrohrkessel lieferte 6 atü Dampfdruck und speiste eine Compoundmaschine (120 PSi), die ihrerseits auf eine Schraube wirkte und für eine Geschwindigkeit von 8,5 kn sorgte.⁹² Bei ihrer Ablieferung gab es erfreulicherweise seitens der Auftraggeber keine Beanstandungen.⁹³ Die beiden Dampfer waren wohl die technisch ausgereiftesten Schlepper der Korrekionsflotte.

»Nord« und »Süd« befanden sich noch in Papenburg im Bau, als am 25. August 1887 der Deputation ein Bericht von Franzius vorlag, der die Anschaffung von zwei weiteren Schleppdampfern empfahl.⁹⁴ Zunächst aber erwarb man am 18. Oktober desselben Jahres den Schlepper »Pony« von der AG »Weser«⁹⁵, dessen Anschaffung für den bremischen Wasserbau bereits einige Jahre zuvor diskutiert worden war (s. 2.2). Der Dampfer (Länge zwischen Vor- und Achtersteven 15,3 m, Breite über Spanten 3,4 m, mittlerer Tiefgang 1,3 – 1,7 m, 1 Flammrohrkessel 6 atü, 1 Compoundmaschine 60 PSi, 1 Schraube, 8,4 kn) wurde ohne Umbenennung in die Flotte der Korrektur eingereiht und diente gleichzeitig als Vorbild für die zwei Neubauten.⁹⁶ Sie wurden am 3. Januar 1888 bei der Bremer Schiffsbaugesellschaft in Vegesack in Auftrag gegeben. Die Ablieferung war für den 1. bzw. 12. April desselben Jahres vorgesehen, verzögerte sich aber auch in diesem Fall. Die beiden auf »Ost« (Bau-Nr. 139) und »West« (Bau-Nr. 140) getauften Schlepper wurden erst am 15. bzw. 24. April fertiggestellt.⁹⁷ Der Preis pro Schiff betrug 31100 Mark. Die wichtigsten Daten: Länge zwischen Vor- und Achtersteven 17,9 m, Breite über Spanten 3,6 m, mittlerer Tiefgang 1,4 m, 1 Flammrohrkessel 7 atü, 1 Compoundmaschine 70 PSi, 1 Schraube, 8 kn.⁹⁸

Die Unterbringung der Besatzung auf »Ost« und »West« ähnelte den entsprechenden Verhältnissen auf den etwas größeren, wesentlich leistungsfähigeren Schleppdampfern »Nord« und »Süd« (vgl. Abb. 4 und 5). In beiden Fällen befand sich das Mannschaftslogis hinter dem Maschinenraum. Im Vorschiff lag je eine Kammer für Schiffsführer und Maschinisten. Der bei allen vier Fahrzeugen sich weiter vorn anschließende Raum, ein mit Polsterbänken vergleichsweise komfortabel ausgestatteter Salon, fällt deutlich aus dem Rahmen. Ebenso wie bei »Bremen« und »Lesum« (s. 2.3) waren auch bei den vier neueren Schleppdampfern diese Räume wohl für gelegentliche Bereisungsfahrten gedacht. Dagegen muten die rudimentären Sanitäreinrichtungen (WC, Wasch-

91 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 4, zu den Baunummern s. Eilers und Kiedel (wie Anm. 25), S. 241.

92 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 16, 24 ff.

93 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

94 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 6.

95 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

96 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 16, 24 ff.

97 StAB 2-R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

98 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 16, 24 ff.

tische) heutzutage vergleichsweise primitiv an, entsprachen aber in zeittypischer Weise dem Standard auf »Bremen« und »Lesum«. Ein kleiner Fortschritt gegenüber diesen beiden älteren Fahrzeugen war eine Kombüse auf dem Deck von »Ost« und »West« bzw. ein Herd im achteren Logis von »Nord« und »Süd«.

Mit der Indienststellung der fünf Dampfschlepper zwischen September 1887 und April 1888 war die Bugsierflotte der Unterweserkorrektion noch nicht komplett. Für Peilungen mit dem Handlot in der Außenweser wurde im März 1888 der Dampfer »Dünung« in Auftrag gegeben und von Johann

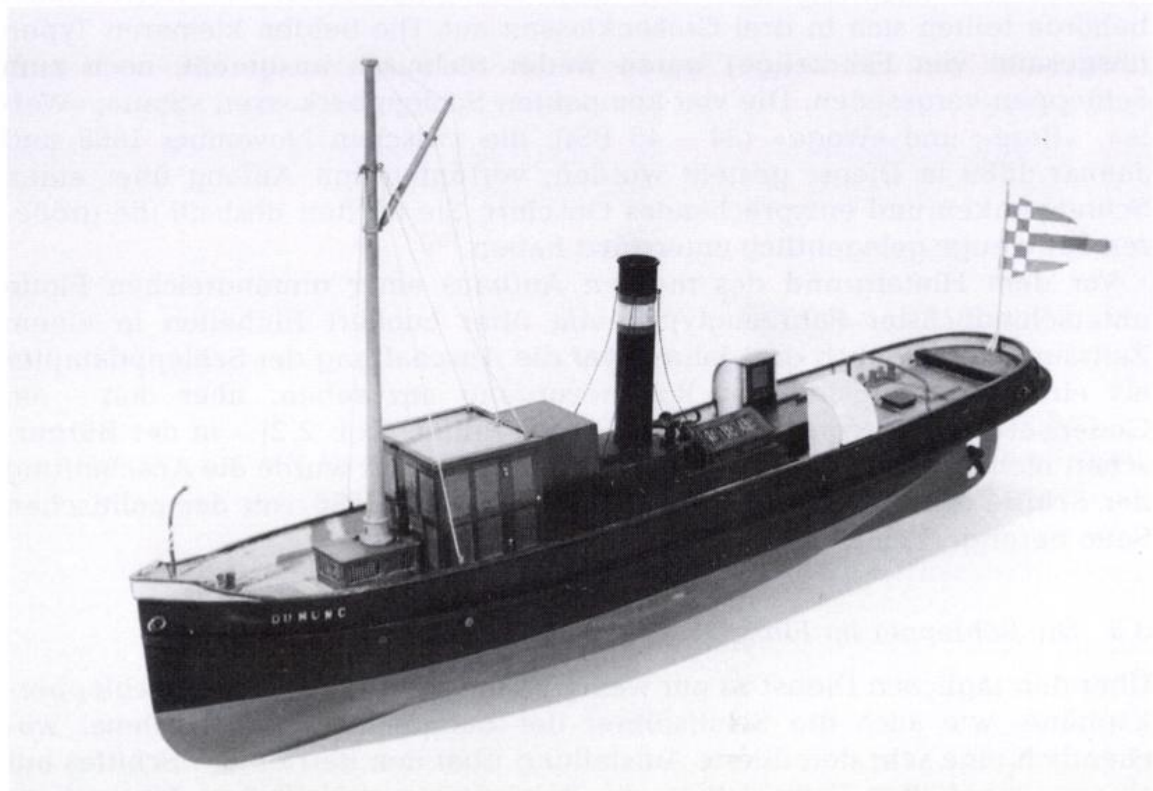


Abb. 6: Modell der »Dünung«, das ein Bestandteil der Großmodell-Anlage der Unterweser-Korrektion ist (vgl. Abb. 8).

Lange in Vegesack (Bau-Nr. 329) ein Vierteljahr später, am 15. August, termingerech fertiggestellt. Da die Peilfahrten nur zweimal jährlich stattfanden, war dieses Schiff auch als Schlepper ausgelegt. Sein Dienst gerade auch in diesem Metier ist sogar in einem Modell dargestellt worden (s. Abb. 6). Die »Dünung« ähnelte äußerlich »Nord« und »Süd« (deren Papenburger Bauwerft das Schiff ursprünglich bauen sollte, den Auftrag jedoch aus Termingründen zurückgeben mußte), entsprach in den Abmessungen und Maschinenleistung aber in etwa dem kleineren Paar »Ost« und »West«. Die Daten der »Dünung«: Länge zwischen Vor- und Achtersteven 18,3 m, Breite über Spanten 3,8 m, mittlerer Tiefgang 1,5 m, 1 Compoundmaschine 75 PSi, 8 kn.⁹⁹

99 Über die »Dünung« ausführlicher s. Christian Ostersehlte, Drei bremische Be-
reisungsdampfer. Teil 2. Dampfer »Dünung«, in: Das Logbuch 4/1989, S. 124 ff.

Bildeten die sechs Dampfer auch den »harten Kern« der Schlepperflotte, so konnte die Korrekktionsbehörde im Bedarfsfall noch auf einige Bereisungsfahrzeuge als Hilfsschlepper zurückgreifen. Um die Strombauarbeiten regelmäßig kontrollieren und besichtigen zu können, waren 1887 – 1889 der Bereisungsdampfer »Tide« sowie acht Dampfbarkassen angeschafft worden.¹⁰⁰ Nur wenige Wochen nach ihrer Ablieferung erhielt die »Tide« (120 PSi) im Frühjahr 1887 (also noch vor der Indienststellung der ersten Schlepper) nachträglich ein Schleppgeschirr. Vereinzelte Bugsierfahrten des Dampfers sind in den Quellen nachweisbar.¹⁰¹ Die acht Dampfbarkassen der Korrekktionsbehörde teilten sich in drei Größenklassen auf. Die beiden kleineren Typen (insgesamt vier Fahrzeuge) waren weder technisch ausgereift, noch zum Schleppen vorgesehen. Die vier kompakten Schleppbarkassen »Stau«, »Welle«, »Bore« und »Woge« (34 – 45 PSi), die zwischen November 1888 und Januar 1889 in Dienst gestellt wurden, verfügten von Anfang über einen Schlepphaken und entsprechendes Geschirr. Sie dürften deshalb die größeren Fahrzeuge gelegentlich unterstützt haben.¹⁰²

Vor dem Hintergrund des raschen Aufbaus einer umfangreichen Flotte unterschiedlichster Fahrzeugtypen von über hundert Einheiten in einem Zeitraum von lediglich drei Jahren war die Anschaffung der Schleppdampfer als ein verwaltungsinterner Routinevorgang anzusehen, über den – im Gegensatz zu anderen bremischen Staatsschiffen (vgl. 2.2) – in der Bürgerschaft nicht gestritten zu werden brauchte. Finanziert wurde die Anschaffung der Schiffe aus dem 30 Millionen-Mark-Etat, der 1886 von der politischen Seite bereitgestellt worden war.

3.3 Die Schlepper im Einsatz

Über den täglichen Dienst ist nur wenig bekannt. Zwar hatten die Schlepperkapitäne, wie auch die Schiffsführer der Bagger und Dampfprähme, wöchentlich eine sehr detaillierte Aufstellung über den Betrieb des Schiffes auf einem ausgefüllten Formblatt an die Behörde zur statistischen Auswertung

100 Franzius berichtet: »Eine besonders nützliche und persönlich angenehme Einrichtung war das Halten ausreichender Dienst-Fahrzeuge für mich und sämtliche an der Weser stationierte obere Beamte. Ich befuhr im Anfang fast in jeder Woche zweimal die in Angriff genommenen Strecken mit meinem kleinen Bereisungsdampfer, die »Tide« genannt, an welchen dann die in kleinen aber raschen Barkassen fahrenden Strecken-Ingenieure oder Baumeister anlegten, um mit mir, soweit erforderlich, zu konferieren, worauf sie, häufig gestärkt durch ein kleines Frühstück, wieder mit ihrer Barkasse zu ihrer Strecke abschwammen. An manchem Tage habe ich stundenlange Konferenzen im Salon oder auf dem Deck der »Tide« abgehalten und auch hier die einzelnen Hilfskräfte möglichst zum Vertreten ihrer Ansichten veranlaßt und für das Ganze zu interessiren gesucht.« Franzius (wie Anm. 13), S. 158.

101 Über die »Tide« ausführlicher s. Christian Ostersehlte, Drei bremische Bereisungsdampfer. Teil 1. Dampfer »Tide«, in: Das Logbuch 3/1989, S. 84 ff.

102 Christian Ostersehlte, Die Dampfbarkassen der Unterweserkorrektion, in: Das Logbuch 3/1991, S. 84 ff.

abzuliefern, doch diese Wochenberichte, die ganz sicher eine hervorragende Quelle zum Einsatzalltag wären, haben sich leider nicht erhalten. Nur sehr pauschale zeitlich nicht genau datierbare Angaben über die jährliche Auslastung sind greifbar. So waren die fünf Schleppdampfer einzeln im Durchschnitt 8700 Stunden in Betrieb. Sie bewegten etwa zwischen 100 000 und 200 000 m³ Baggergut im Jahr. Der Schutenschleppdienst muß vorrangig gewesen sein, denn nur etwa 100 – 600 Stunden jährlich wurden die Schlepper zu anderen Aufträgen abgezogen.¹⁰³

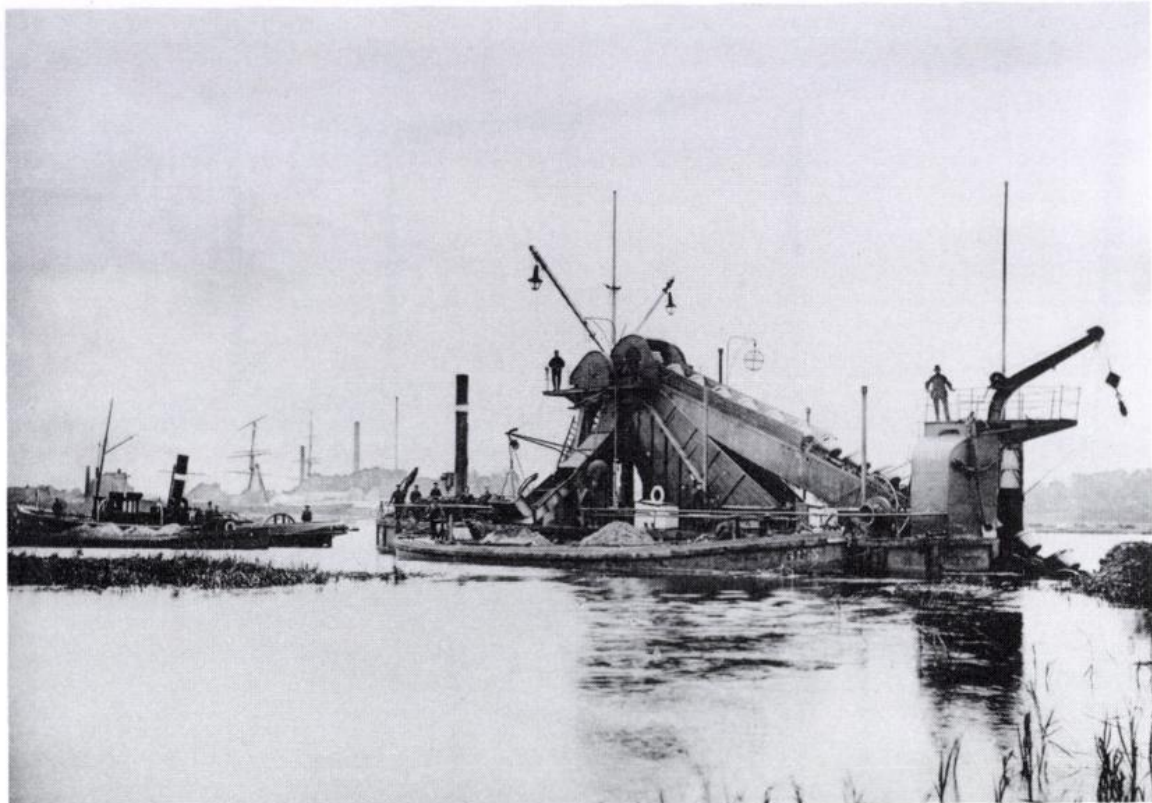


Abb. 7: Ein Beispiel für den Einsatzalltag der Korrekektionsflotte. Rechts Bagger AI mit einem Schlepp-Prahm, links »Nord« oder »Süd«, die einen mit Baggergut beladenen Prahm längsseits genommen hat, um 1895.

Der tägliche Dienst dürfte somit nicht gerade spektakulär, sondern recht monoton verlaufen sein. Die Dampfer verholten geladene Schuten zu den Verklappungsplätzen und führten den Baggern leere Einheiten wieder zu, denn nur durch diese kontinuierliche Arbeit konnte der Baggerbetrieb bei Tag und Nacht ohne größere Pausen aufrechterhalten werden. Dem Einsatzgebiet der Bagger der A-Klasse entsprechend (s. 3.1), verkehrten die Schlepper vornehmlich auf dem Stromabschnitt zwischen Brake und Bremen. Offensichtlich war jedem A-Bagger ein Schleppdampfer zugeordnet.

103 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 24 ff.

Zu weiteren Aufgabengebieten: Mit Ausnahme des größeren Saugbaggers »Weser«, der ein Selbstfahrer war, dienten die Dampfmaschinen sämtlicher Bagger und Spüler ausschließlich dem Betrieb des Eimerkettenlaufwerks bzw. der Zentrifugalpumpe. Diese Fahrzeuge verfügten somit nicht über einen eigenen Antrieb, sondern mußten mit Schlepperhilfe auf neue Einsatzpositionen verholt werden. Außerdem erfolgte die Brennstoffversorgung der Korrekionsflotte mit geschleppten Kohlenhulks, ausgedienten Weserkähnen, die aus zweiter Hand erworben worden waren.¹⁰⁴ Die Schleppdampfer, in

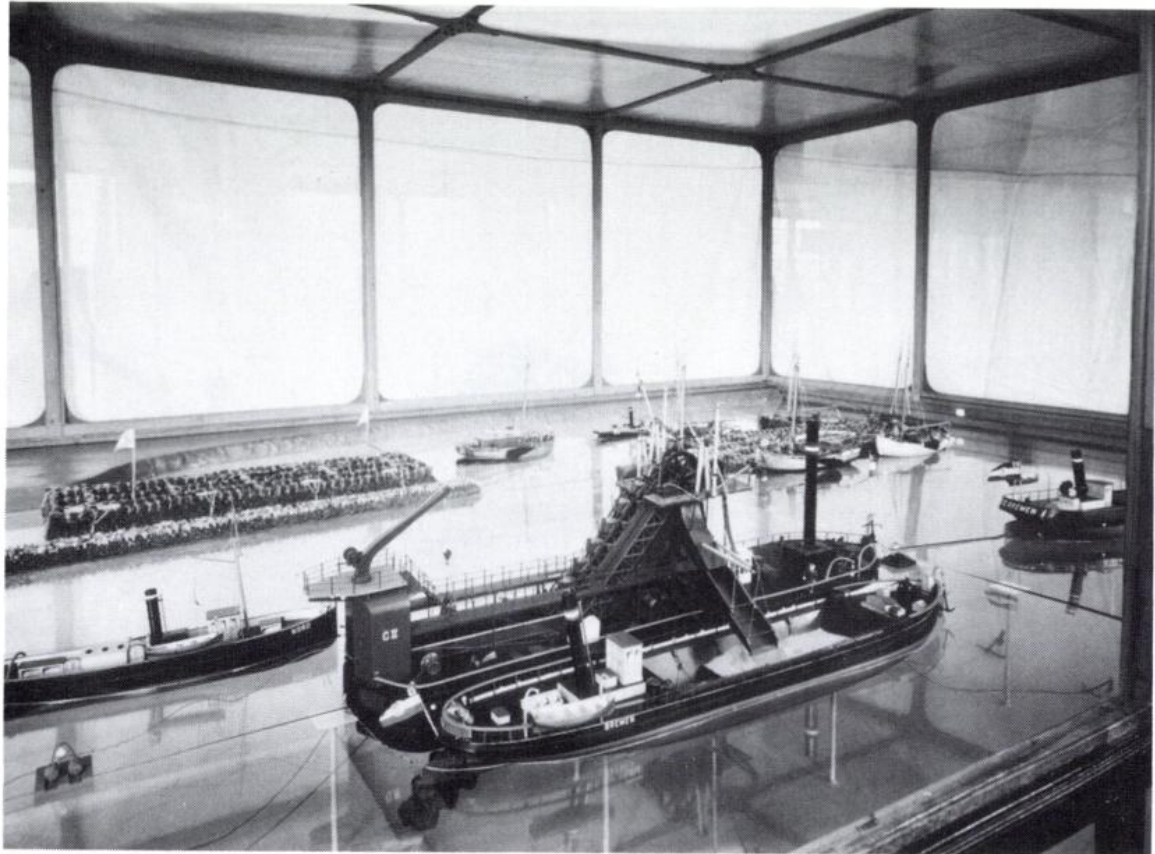


Abb. 8: 1906 stiftete der Bremer Staat dem neugegründeten Deutschen Museum in München ein Großmodell eines Bauabschnittes der Weserkorrektion. In der Mitte der Bagger »C II« (die spätere »Claus-plate«) mit einem Dampfklappenprahm längsseits, links »Nord«.

ihrer Konstruktion eher steif als rank, waren mit Stahltrossen ausgerüstet. Ein angespleißter Vorläufer aus Manilatau, der auf den Haken gelegt wurde, sorgte für die notwendige Elastizität während des Schleppvorgangs. Man experimentierte zwar auch mit Patentschleppgeschirr (einen Haken mit Spiralfeder), aber auch bei dieser neuartigen Vorrichtung konnte man den Manilavorläufer nicht entbehren.¹⁰⁵

104 StAB 2-R.10.f.1.c.4. Bd. 4.

105 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 21.

Bereisungsfahrten (s. 3.2) und andere besondere Anlässe waren, wohl selten genug, für die Besatzungen eine willkommene Abwechslung. An der bereits erwähnten Eröffnung des Freihafens in Bremen am 21. Oktober 1888 (s. 2.3) nahmen auch Fahrzeuge der Unterweserkorrektion teil: »Nord«, »Ost«, »West« und »Dünung« gaben sich neben Dampfprähmen, Barkassen, dem Bereisungsdampfer »Tide« und zahlreichen Fahrzeugen anderer Provenienz bei den Festlichkeiten ein Stelldichein.¹⁰⁶

Ebenso wie der bremische Staat die Baggerarbeiten weitgehend in seine eigene Regie genommen hatte, so dürften die sechs eigenen Schlepper den Großteil des Bugsieraufkommens bewältigt haben. Jedoch muß es auch eine Charterung privater Schleppdampfer gegeben haben. In einem Fall hat die Weserkorrektion sogar zur Gründung einer noch heute in Elsfleth tätigen kleinen Reederei (Heinz Schumacher Schleppschiffahrt) geführt: »Die umfangreichen Arbeiten ... zur Schiffbarmachung des Unterlaufs der Weser, veranlaßten den in Oberhammelwarden im Oldenburger Land gebürtigen Seemann Zurmühlen Schumacher, sich in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen Schleppdampfer zuzulegen. Er bewies damit ein gutes Gespür, denn seine Anschaffung machte sich bald bezahlt. Es war ein Schleppdampfer mit 180 PS, der den Namen »Pfeil« erhielt. Meistenteils war der Schlepper beim Staat ... beim Bühnenbau, dem Anlegen von Buschwerk und dem Verschleppen von Schuten mit Baumaterial beschäftigt.«¹⁰⁷

Auf die Eignung der beiden Schlepper »Nord« und »Süd« für den Eisauflauf ist bereits hingewiesen worden (3.2). Ob man damit weiterreichende Einsatzoptionen verfolgte, muß offen bleiben. Immerhin befürwortete Ende Dezember 1887 die bremische Handelskammer die Übertragung des Winterdienstes an die Korrektionsbehörde, jedoch ließ sich die Wasserbauinspektion diese Aufgabe nicht aus der Hand nehmen und blieb federführend (s.2.3). Diese Institution wurde aber gelegentlich unterstützt: Vom 19. bis zum 28. Januar 1892 mußte die Unterweser für die allgemeine Schifffahrt wegen Vereisung gesperrt werden. Kurz vor Aufhebung des allgemeinen Fahrverbots brachen vom 25. Januar an die beiden Eisbrecher »Siegfried« und »Wodan«, begleitet von der »Süd«, eine Rinne stromaufwärts bis zum Freihafen in Bremen.¹⁰⁸ Ein weiterer Eiseinsatz des Schleppers aus dem Jahr 1902 ist bereits an anderer Stelle erwähnt worden (2.3).

Über die Anstellung und Bezahlung der Schlepperbesatzungen geben die Quellen einige Informationen: »Es liegt auf der Hand, daß bei einem in kurzer Zeit hervortretenden Bedarfe von etwa 40 bis 50 Bagger- und Schiffsführern und ebenso viel Maschinisten nicht immer die richtigen Leute gefunden wurden. Ein ziemlich erheblicher Wechsel war anfänglich die Folge.«¹⁰⁹ So wurde der Schiffsführer der »Nord«, der am 1. November 1887 seinen Dienst angetreten hatte, bereits einen Monat später wieder entlassen.¹¹⁰ Sämtliche

106 Weser-Zeitung 22. 10. 1888.

107 Mordhorst (wie Anm. 1), S. 272.

108 Ostersehlte (wie Anm. 53), S. 5 ff.

109 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 7 ff.

110 StAB 2 - R.10. f.1. c.4 Bd. 4.

Beamten, zu denen auch die Schiffsführer und Maschinisten gehörten, waren unter dem Vorbehalt einer vierwöchigen Kündigungsfrist angestellt worden. Für jedes Fahrzeug (mit Ausnahme der geschleppten Prähme) wurden die Heuern auf ein eigenes Konto überwiesen und alle zwei Wochen den Besatzungen durch einen Rendanten (zeitübliche Bezeichnung für einen Kassenverwalter) ausbezahlt. Die Kapitäne der Schleppdampfer erhielten um 1895 monatlich ein festes Gehalt, das zwischen 120 und 180 Mark lag (zum Vergleich: ein Baggerführer bekam zwischen 125 und 200 Mark, ein Ingenieur dagegen lag zwischen 240 und 400 Mark). Die Maschinisten kamen auf 120 – 175 Mark monatlich, ähnlich wie ihre Kollegen auf den Baggern und Dampfprahmen (120 – 195 Mark). Bei Nachtdiensten gab es für die Beamten einen Aufschlag von 50 – 75 Pf pro Schicht. Die unteren Dienstgrade der Besatzungen waren den Arbeitern gleichgestellt. Sie konnten bei schweren Verstößen sofort durch die Baubeamten, die ihre Disziplinarvorgesetzten waren, entlassen werden. In geringeren Fällen waren Geldbußen bis zur Höhe von 50 Mark üblich. Die Arbeitszeit an Bord richtete sich bei Tagbetrieb nach den jahreszeitlichen Verhältnissen, während bei durchgehendem Betrieb alle sechs Stunden ein Schichtwechsel vorgenommen wurde.

Die Verhältnisse auf den Fahrzeugen der Unterweserkorrektion, somit auch auf den Schleppern, liefern ein getreues Abbild der sozialen Situation jener Zeit, die durch Umbrüche gekennzeichnet war. So unterlagen auch die Schiffsbesatzungen der stufenweise 1883 – 1889 im Reich eingeführten Sozialversicherungspflicht. Gegen Krankheit, Unfall und Invalidität sowie für die Altersversorgung waren die Besatzungen bei der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft versichert.¹¹¹ Jedoch waren zu jener Zeit berufsständische Vertretungen (Gewerkschaften und Verbände) noch kaum entwickelt und mußten sich ihre gesellschaftliche Anerkennung erst erkämpfen. Wie auch auf anderen bremischen Dienstfahrzeugen¹¹² oder auch auf Schleppern in anderen deutschen Häfen¹¹³, so waren auch die Schiffsbesatzungen der Unterweserkorrektion bei der Durchsetzung tariflicher Forderungen auf sich selbst gestellt. Fast bis zum Ersten Weltkrieg blieben individuelle Initiativen notwendig, um Heuererhöhungen zu erreichen. So konnte im November 1905 durch eine Eingabe eine Erhöhung erzielt werden¹¹⁴, während ein weiterer Vorstoß im August 1908 erfolglos blieb¹¹⁵. Zwei Jahre später, im August 1910 erfolgte ein Durchbruch, als drei Arbeiter, die von ihren Kollegen ausgewählt waren, der Behörde ihre Wünsche nach Verbesserungen vorgetragen hatten. Der Stundenlohn der Matrosen auf Dampfern und Barkassen wurde auf 34 – 38 Pfennig festgelegt (auf den Baggern betrug er jeweils 2 Pf mehr), Heizer erhielten 36 – 40 Pf. Gleichzeitig wurde ein Aus-

111 Franzius (wie Anm. 79), Abschnitt V, S. 2 ff.

112 Über die sozialen Verhältnisse auf den bremischen Eisbrechern, s. Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 91.

113 Vgl. die sehr ähnlichen Bedingungen auf den Schleppern der Handelskammer zu Lübeck, s. Ostersehlte, Lübeck (wie Anm. 1), S. 254 ff.

114 StAB 4,33/6 -I.b. Kart. 61.

115 StAB 2 -R.10.f.1.c.4 Bd. 4.

schuß eingeführt, der aus drei Arbeitern des fahrenden Betriebes und zwei weiteren Kollegen von den landseitigen Bauplätzen zusammengesetzt war.¹¹⁶

Zurück in die Anfangszeit der Korrektur: Die Arbeiten zur Weservertiefung schritten planmäßig voran. Neben den Baggerarbeiten wurden die Flußufer begradigt, Seitenarme zugeschüttet und die meisten Inseln im Strom verschwanden. Ferner baute man Schlengen (Buhnen) in den Fluß hinein, um an diesen Stellen die Wirkung des Ebbstroms zu verstärken. Dadurch nutzte man auch die natürlichen Kräfte, um den Sand besser wegräumen zu können. 1891 wurde außerdem damit begonnen, die Außenweser auf 8 m zu vertiefen. Im September 1892 erreichte das erste größere Seeschiff, die »Hannover« des NDL (2572 BRT) Bremen. Bis zum vorläufigen Abschluß der Strombauarbeiten 1895, als die erstrebten 5 m Fahrwassertiefe erreicht worden waren, hatten bereits annähernd hundert Schiffe den Freihafen in Bremen angelaufen.¹¹⁷ Nicht zu Unrecht galt die Weserkorrektur als die Krönung des umfangreichen wasserbaulichen Lebenswerkes von Ludwig Franzius, der damit seinen noch heute in Bremen spürbaren Nachruhm begründete.¹¹⁸

3.4 Weitere Entwicklung 1895 – 1921

Die Deputation für die Unterweserkorrektur war 1886 lediglich als eine vorübergehende Einrichtung geplant worden, da man damals noch hoffte, die grundlegenden und umfangreichen Wasserbauarbeiten in wenigen Jahren endgültig abschließen zu können. Dabei war jedoch nicht berücksichtigt worden, daß das Fahrwasser nur durch permanent durchgeführte Baggerarbeiten – außerhalb des angestammten Aufgabenbereiches der althergebrachten Wasserbauinspektion – auf der geplanten Tiefe gehalten werden konnte, um die einmal erreichte Tiefe zu erhalten. Vielleicht hatte man auch die durch den Bau von Schlengen gestärkten Eigenkräfte des Flusses überschätzt. Die Deputation blieb jedenfalls auch nach 1895 aktiv und wurde schließlich 1906 in eine ständige Einrichtung umgewandelt.¹¹⁹ Die fortan anfallenden Strombaumaßnahmen konnten jedoch mit einer reduzierten Flotte bewältigt werden. So wurden 1896 ein Bagger der C-Klasse und ein Dampfprahm vom Typ E an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen für den Hafenbau in Bremerhaven (der stets vom übrigen bremischen Wasserbau abgesondert war und auch noch heute in Gestalt des HBA ein Eigenleben

116 StAB 4,33/6-I.b. Kart. 61.

117 Gläbe (wie Anm. 9), S. 114; Andersen u. a. (wie Anm. 14), S. 28 ff.

118 Neben den eigenen Memoiren (s. Anm. 13) sind noch zwei kleinere Lebensbeschreibungen über Franzius erschienen, s. G. de Thierry, Ludwig Franzius, Berlin 1928; Walter Franzius, Ludwig Franzius. Bremens großer Wasserbau-Ingenieur, Bremen 1982. Eine gründliche und umfassende wissenschaftliche Biographie über Franzius bleibt nach wie vor ein Desiderat. Ein interessantes Schlaglicht auf die Vielseitigkeit der Persönlichkeit von Franzius wirft Adolf E. Hofmeister, Ludwig Franzius und die Große Weserbrücke, in: Brem. Jb. 60/61, 1982/1983, S. 11 ff.

119 Vogel (wie Anm. 10), S. 9 ff.

führt) abgegeben. Ein weiterer Bagger und zwei Dampfprähme gingen an die Kaiserliche Kanalkommission in Kiel. Bis 1898 hatte man sich außerdem von vier Dampfprähmen (Typ D), zwölf Schleppschuten, zwei Kohlenhulks und drei Dampfbarkassen getrennt. Auch die Schlepperflotte verkleinerte sich: Bereits im Frühjahr 1896 wurde die »West«, zusammen mit einer Barkasse, an den Papenburger Schleppereiunternehmern H. A. Klasen verkauft.¹²⁰

Der verminderte Fahrzeugbestand reichte nicht nur für die verbleibenden Strombauarbeiten aus, sondern mußte auch noch anderweitig beschäftigt werden. Ein neues Tätigkeitsfeld eröffnete sich im Ausbau der bremischen Häfen. Neben dem bereits erwähnten Freihafen (1888) war 1888 – 1889 der Holz- und Fabrikenhafen entstanden.¹²¹ Der Freihafen II (heute Überseehafen) wurde in den Jahren 1901 – 1906 angelegt (s. 4.). Weiter stromabwärts folgte 1907 – 1910 der Bau der ersten vier Becken des Industriebahnhofs.¹²² Zwar besaß die zuständige Deputation für Häfen und Eisenbahnen eine eigene kleine Spezialflotte (s. 4.), jedoch reichte diese für die großangelegten Hafenbauarbeiten der folgenden Jahre bei weitem nicht aus. Nichts lag deshalb für den bremischen Staat näher, als – anstatt neue Fahrzeuge zu beschaffen oder zu chartern – aus der unausgelasteten Korrektionsflotte geeignete Einheiten für den Hafenbau abzuziehen. Ab Sommer 1900 bis in den Ersten Weltkrieg hinein waren alljährlich zahlreiche Fahrzeuge der Unterweserkorrektion beim Ausbau der bremischen Häfen im Einsatz. Dabei handelte es sich meistens um ein bis zwei Bagger der A-Klasse, gelegentlich einen Spüler sowie eine wechselnde Anzahl von Dampfprähmen und geschleppten Schuten. Auch die Schlepperflotte wurde in Anspruch genommen. Den Anfang machte die »Süd«, die vom Juni 1900 bis Ende 1902 beim Bau des Freihafens II assistierte. Von 1903 – 1904 nahm die »Nord« diese Funktion ein. Von der zweiten Jahreshälfte 1905 bis Ende 1906 taten beide Schleppdampfer, verstärkt durch die »Pony«, Dienst im Freihafen II. Überdies wurden zwei weitere Schlepper (die namentlich nicht genannt werden) mit einem Bagger, einem Spüler und fünf Schuten an einen privaten Unternehmer zu Aufschwemmarbeiten im Nordenhamer Fischereihafen verchartert.¹²³ Im Schutenschleppdienst beim bremischen Hafenbau dürfte nach 1908 die in jenem Jahr fertiggestellte »Primus« (s. 4.) vorrangig verwendet worden sein, denn die »Süd« wurde nur noch vorübergehend von 1908¹²⁴ bis 1909¹²⁵ sowie noch einmal

120 StAB 2-R.10. f.1. c.4 Bd. 4.

121 Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, Bremen 1900, S. 67.

122 Helmut-R. Hoppe, Die Entwicklung des Industrie- und Handelshafens – Ein wenig bekannter und verschiedentlich verkannter Zeitabschnitt bremischer Wirtschaftsgeschichte, in: Brem. Jb. 64, 1986, S. 193 ff.

123 StAB 2-R.10. f.1. c.4 Bd. 4.

124 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1908, Bremen 1909, S. 1104.

125 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1909, Bremen 1910, S. 971.

1911¹²⁶ beim Bau des bei den beiden Freihäfen gelegenen Wendebeckens und der Industriehäfen eingesetzt.

Aus dieser Interimszeit, in der keine größeren Strombauvorhaben entstanden, ist ein Umbau der »Dünung« zu erwähnen. 1910 erhielt das Schiff beim Bremer Vulkan einen neuen Kessel und für den Bereisungsdienst geräumigere Umbauten. Die Funktion des Dampfers als Schlepper blieb indes erhalten.¹²⁷

Neue Projekte führten zu einer Erneuerung der Flotte. Bereits 1907 war der

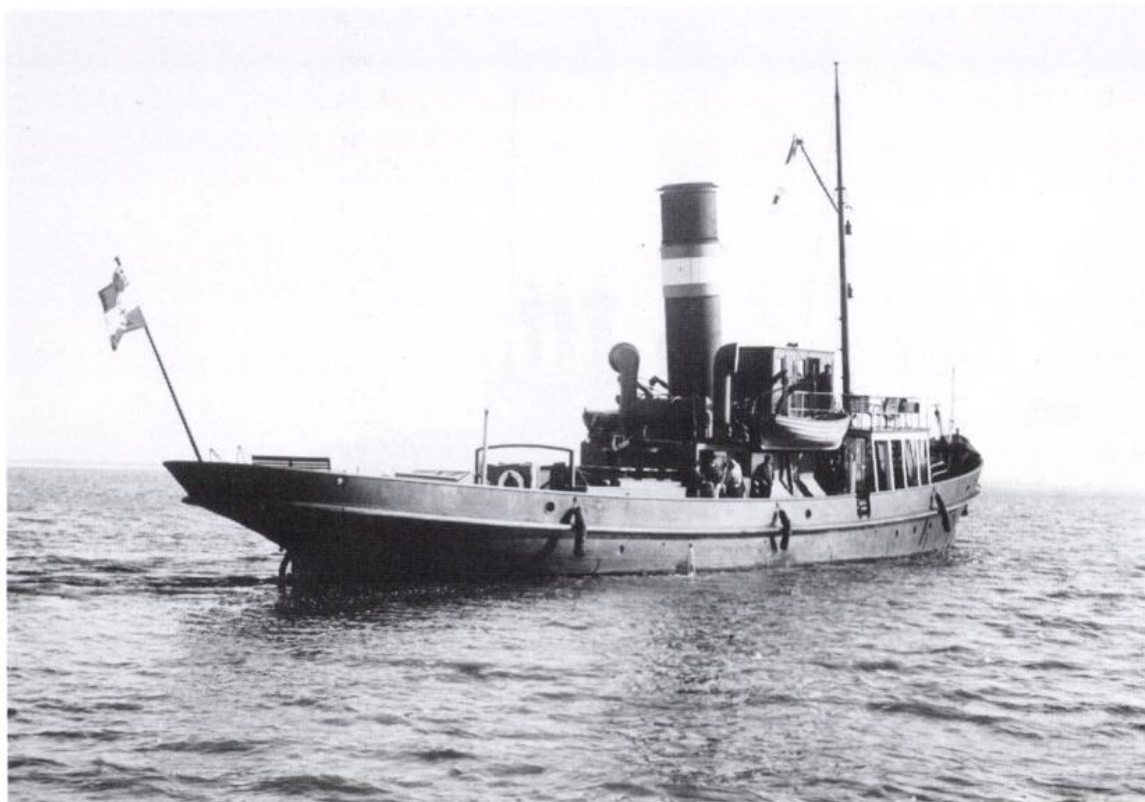


Abb. 9: »Welle« in der Wesermündung, 17. Oktober 1916.

weitere Ausbau der Außenweser beschlossen worden. Außerdem wurde an der Vertiefung der Unterweser auf 7 m 1913 – 1916 gearbeitet. Erst nach dem Krieg, 1922 – 1924, wurde dieser Bauabschnitt fertiggestellt. Im März 1914 beschloß das Bauamt für die Unterweserkorrektion, einen kombinierten Bereisungs- und Schleppdampfer für die Außenweser anzuschaffen. Im Juli ging der Auftrag an die Atlas-Werke in Bremen. Durch den Kriegsausbruch und die dadurch hervorgerufenen Engpässe in der Materialzuteilung konnte der Ablieferungstermin (8. April 1915) des Neubaus (Bau-Nr. 130) nicht ein-

126 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1912, Bremen 1913, S. 1317.

127 Ostersehlte (wie Anm. 99), S. 124 ff., dort auch ein Generalplan der »Dünung« nach dem Umbau.

gehalten werden. Erst am 11. August lief das auf den Namen »Welle« (die gleichnamige Schleppbarkasse der »Bore«-Klasse war noch vor der Jahrhundertwende verkauft worden) vom Stapel und erledigte am 19. Oktober 1915 seine Probefahrt. Die wichtigsten technischen Daten des Schiffes: Länge über Alles 37,36 m, Breite über Alles 7,20 m, Tiefgang mit Ladung 2,9 m, 1 Kessel, 2 Dreifachexpansionsmaschinen von je 300 PSi, 2 Schrauben, 12 kn. Dieses Schiff besaß ausreichende Räumlichkeiten für den Bereisungsdienst, wie z.B. einen Salon, eine Pantry, zwei Beamtenkabinen, einen Zeichenraum,

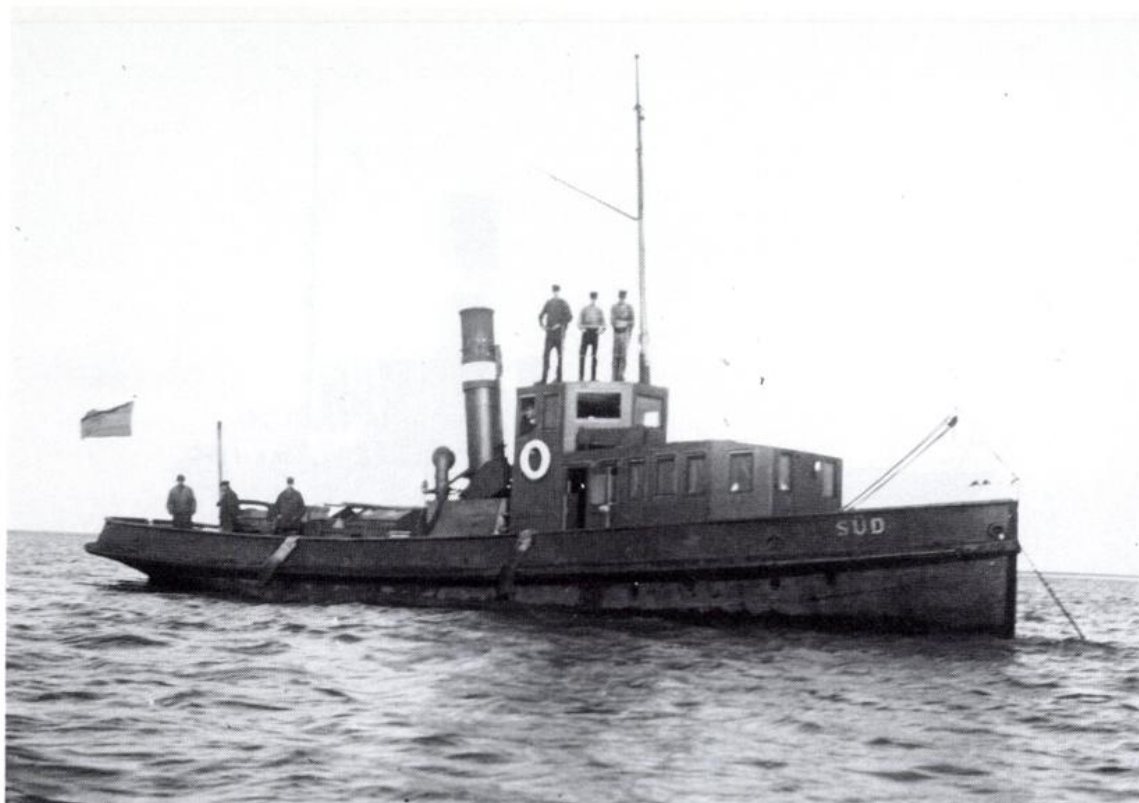


Abb. 10: »Süd«, nach dem Umbau zum Peilschiff, 18. Oktober 1916.

aber das freie Achterschiff mit Trossenabweiserbügel (s. Abb. 9), die Lage des Schlepphakens mittschiffs und die Maschinenleistung (das Fünffache der »Nord« bzw. »Süd«) qualifizierten dieses Schiff zweifellos als vollwertigen Schlepper, auch wenn über einzelne Bugsierfahrten kaum etwas in den Quellen zu finden ist.¹²⁸

Vermutlich im Zusammenhang mit der geplanten Vertiefung der Außenweiser stand ein 1916 beschlossener Umbau der »Nord« und der »Süd«. Die Arbeiten an beiden Schiffen wurden noch im selben Jahr durchgeführt. Ähnlich wie die »Dünung« einige Jahre zuvor, erhielten diese Schiffe neue Aufbauten, um auch für Peilungen mit dem Handlot zur Verfügung zu stehen

128 Über die »Welle« ausführlicher s. Christian Ostersehlte, Drei bremische Bereisungsdampfer. Teil 3. Dampfer »Welle«, in: Das Logbuch 4/1989, S. 127.

und das zusätzliche Personal dafür aufzunehmen.¹²⁹ Wie auf einer zeitgenössischen Aufnahme der »Süd« zu erkennen ist (s. Abb. 10), wurde auch in diesem Fall das Schleppgeschirr beibehalten. »Nord« und »Süd« wurden übrigens am 29. März 1916 zur Hilfs-Minensuch-Division in Geestemünde eingezogen, jedoch schon am 3. April wieder zurückgegeben.¹³⁰

Ein kleines Neubauprogramm, bei dem sich der Fortschritt in der Schiffsmaschinentechnik widerspiegelte, konnte gegen Kriegsende sogar auch noch in die Tat umgesetzt werden. 1917 wurden drei kleine Motorschiffe bei J. Fre-



Abb. 11: Der Motorschlepper »Spring«.

richs & Co. AG in Osterholz-Scharmbeck bestellt. Der Schlepper »Spring«, noch im selben Jahr abgeliefert, wurde in der Außenweser eingesetzt.¹³¹ Das 15,10 m lange und 4,25 m breite Schiff (Abb. 11)¹³² besaß nach Angaben von 1935 einen Motor von 35 PS. Die beiden anderen Fahrzeuge, »Ebbe« und »Flut«, verfügten über eine anscheinend identische Antriebsleistung¹³³ und

129 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft vom Jahre 1916, Bremen 1917, S. 923.

130 Gröner (wie Anm. 6), S. 88.

131 Verhandlungen zwischen dem Senate und der Nationalversammlung vom Jahre 1919/20, Bremen 1920, S. 443.

132 Wie Anm. 45.

133 Amtliche Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen als Anhang zum Internationalen Signaltuch, Berlin 1935, S. 109.

fanden später als Peil- und Bereisungsfahrzeuge Verwendung.¹³⁴ Den spärlichen Quellen zufolge war die »Spring« der letzte Schlepperneubau für die Weserkorrektur, ehe 1921 sich das Reich anschickte, die Schiffsverkehrsverwaltungsaufgaben selbst in die Hand zu nehmen (s. 5.).

4. Der Mehrzweckschlepper »Primus« der bremischen Hafenbauverwaltung

Der mit großem Abstand größte und leistungsfähigste bremische Staatschlepper hat eine interessante Vorgeschichte, die durch das Zusammenwirken dreier Behörden gekennzeichnet ist.

Die Bremer Feuerwehr stellte 1895 und 1896 zwei kleine Spritzendampfer in Dienst. Diese Fahrzeuge waren im Freihafen I und im Holz- und Fabrikenhafen stationiert. Als nach der Jahrhundertwende das dritte Hafenbecken, der Freihafen II, Gestalt annahm, plante die Feuerwehr die Erweiterung der Feuerlöschkapazität auf dem Wasser. Jedoch kam es nicht zur Anschaffung eines dritten Feuerlöschbootes. Vielmehr trat der bremische Branddirektor Adolf Dittmann im April 1902 an die für den Hafenbau zuständige Bauinspektion für Freibezirk und Holzhafen (ab 1904 Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen, ab 1913 Hafenbauamt) heran, da deren vorgesetzte Deputation für Häfen und Eisenbahnen sich mit dem Gedanken trug, einen eigenen Hafenschlepper anzuschaffen. Dieser Neubau war vor allem für das Wenden einkommender Schiffe als Kopfschlepper vorgesehen, damit diese aus Sicherheitsgründen mit dem Bug hafenauswärts wiesen, obwohl die privaten Schlepper, die mit der Seeschiffsassistenz in den Häfen beschäftigt waren, dieses Manöver sehr wohl in eigener Regie vornehmen konnten. Der Gedanke lag nun nahe, diesen neuen Staats-Schleppdampfer mit einer leistungsfähigen Feuerlöschanlage auszurüsten.

Zu diesen Vorhaben gesellte sich noch ein weiteres Problem: Man befürchtete, daß trotz der Fahrwasservertiefung Seeschiffe auf der Unterweser festkommen und dadurch den Verkehr nach Bremen blockieren könnten, vor allem dann, wenn ein Havarist querschlug, kenterte oder durchbrach. Diese Sorge war nicht unbegründet. In rascher Abfolge strandeten in der Zeit vom März 1902 bis zum Mai 1903 auf dem Stromabschnitt zwischen dem Freihafen und Mittelsbüren insgesamt sieben Frachtdampfer, konnten jedoch nach kurzer Zeit wieder flott gemacht werden. Seit 1886 war das zehn Jahre zuvor gegründete Tonnen- und Bakenamt für die Räumung von Hindernissen im Fahrwasser der Unterweser zuständig. Diese Behörde war als bremische Einrichtung, aber unter finanzieller Beteiligung der Weseranrainerstaaten Oldenburg und Preußen, gegründet worden und war für das Schiffsverkehrszeichenwesen zwischen Bremen und der Außenweser verantwortlich.¹³⁵

In Erwartung künftiger Havarien auf der Unterweser regte das Tonnen-

134 Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1928, Berlin 1928, S. 65 ff.

135 Über die »Primus« ausführlicher s. Christian Ostersehlte, Schleppdampfer »Primus«. Ein Sicherheitskonzept für die bremischen Häfen? In: Das Logbuch 4/1988, S. 143 ff.

und Bakenamt Mitte März 1902 an, die drei bremischen Eisbrechdampfer »Siegfried«, »Wodan« und »Donar« außerhalb der Wintersaison mit vorgeheizten Kesseln in Betrieb zu halten, um im Notfall sofort leistungsstarke Fahrzeuge zur Verfügung zu haben. Die zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr für alle drei Dampfer wurden jedoch auf insgesamt 11775 Mark (wobei man von 10 Monaten Bereitschaft und zwei Monaten Eisbrechdienst ausging) hochgerechnet und so wurde dieser Gedanke nicht mehr weiterverfolgt, denn zur selben Zeit eröffnete sich eine privatwirtschaftliche Alternative. Inzwischen waren Verhandlungen mit dem NDL aufgenommen worden, mit dessen Abteilung Flußschiffahrt (der auch die Schlepper dieser Reederei unterstanden) am 17. März 1902 provisorisch vereinbart wurde, daß im Bedarfsfall der Lloyd Schlepper für Bergungseinsätze zur Verfügung stellte. Nach weiteren Verhandlungen kam schließlich ein Abkommen zwischen dem Tonnen- und Bakenamt einerseits sowie dem NDL und der SGUW andererseits zustande. Danach verpflichteten sich beide Gesellschaften, sofort Schleppdampfer im Notfall auf Anforderung durch das Amt bereitzustellen. Für Dampfer von mehr als 200 PSi Leistung war eine Chartergebühr von 40 Mark, für weniger leistungsfähige Schlepper 30 Mark pro Stunde festgelegt. Am 6. Januar 1903 trat die 1881 gegründete Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft »Hansa«, die neben ihrer Frachterflotte auch eigene Schlepper und Leichter besaß, dem Abkommen bei.

Das Risiko dieser Vereinbarung lag jedoch darin, daß die Reedereien nur dann zur Hilfe verpflichtet waren, wenn es ihr interner Betrieb zuließ.¹³⁶ Deshalb konnte das Tonnen- und Bakenamt mit dieser Lösung noch nicht zufrieden sein. Es beteiligte sich vielmehr ab Mitte Mai 1903 an den Planungen des Schlepperneubaus der Hafenverwaltung.

Ein erster Entwurf war bereits im Februar 1903 von der AG »Weser« in Bremen erstellt worden und sah ein Schiff von insgesamt 700 PSi Leistung vor, das der späteren Bauausführung schon sehr nahe kam. Nun regte sich aber von privater Seite Widerstand. Bisher war die Anschaffung staatlicher Schlepper in Bremen von der Hafenwirtschaft offenbar widerspruchsfrei angenommen worden, denn diese Fahrzeuge dienten, wie wir bereits gesehen haben, nur dem Wasserbau, störten also nicht die Kreise der Privatreedereien. Durch die vorgesehene Verwendung des geplanten Hafenschleppers in der Seeschiffsassistenten brach der Staat nun also in eine angestammte geschäftliche Domäne der Privatwirtschaft ein. Nach einer internen Sitzung der bremischen Handelskammer am 25. April 1903 wurden die Bedenken im Protokoll zusammengefaßt: »Hinsichtlich der Benutzung des Dampfers als Schlepper zum Wenden im Vorhafen und zum Verholen der Schiffe wurde geltend gemacht, daß es an sich nicht Sache des Staates sei, auf diesem Gebiet dem Privatunternehmertum Konkurrenz zu machen; die Schleppschiffahrtsgesellschaften hätten bereits schwer um die Existenz zu kämpfen.«¹³⁷ Die Feuerlöschfunktion des Neubaus wurde dagegen befürwortet.

Zwei Jahre blieb es still um das Projekt, das erst im Mai 1905 wieder aufge-

136 StAB 3-W.1.Nr. 86.

137 Ostersehlte (wie Anm. 135), S. 144.

nommen wurde. Zwei Monate später verhandelte man abermals mit der Handelskammer. Die Privatreeeder hatten ihren Widerstand noch nicht aufgegeben. Deren Bedenken konnten aber durch die Zusicherung, daß der Staat kein Schleppmonopol anstrebe und auch preislich nicht unter das übliche Niveau gehen wolle, zerstreut werden. Am 13. und am 24. Januar 1906 kam es zu engagierten Debatten über das Vorhaben in der Bürgerschaft. Die daran beteiligten Abgeordneten fragten mit Nachdruck nach einer privatwirtschaftlichen Alternative. Auch der schon längst verwaltungsintern zu den Akten gelegte Gedanke, die drei Eisbrecher für diese Aufgabe heranzuziehen, tauchte wieder auf. Trotz dieser Bedenken überwand schließlich das Projekt die parlamentarischen Hürden und der vorgesehene Betrag von 290 000 Mark wurde genehmigt. Nach weiteren und detaillierteren Planungen stieg der Preis auf 328 800 Mark, ein Mehrbetrag, der am 27. März 1907 von der Bürgerschaft bewilligt wurde. Zur gleichen Zeit erhielt die Seebeck-Werft in Geestemünde den Auftrag (Bau-Nr. 273). Der Neubau lief im März 1908 vom Stapel und wurde einen Monat später, mittlerweile auf den Namen »Primus« getauft, in Dienst gestellt. Die Hauptabmessungen des Dampfers: Länge zwischen den Steven 31 m, Breite über Spanten 8 m sowie Tiefgang achtern 3,80 m, vorn 3,10 m, Vermessung 243 BRT. Wie bereits 1903 vorgesehen, trieben zwei Dreifachexpansionsmaschinen von zusammen 700 PSi Leistung das Schiff über zwei Schrauben an, womit es 11 kn erreichte. Für Bergungszwecke befand sich neben dem Schleppgeschirr noch eine Zentrifugalpumpe (Leistung 600 m³ pro Stunde) mit der dazu notwendigen Schlauchausrüstung an Bord. Ferner verfügte der Schlepper über eine äußerst leistungsfähige Feuerlöscheinrichtung.

Bau- und Betriebskosten sowie eventuell anfallende eher karge Einnahmen teilten sich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Feuerwehr und das Tonnen- und Bakenamt zu je einem Drittel. 1905 war bereits während der Planungsphase festgelegt worden, daß die Deputation bzw. die ihr nachgeordnete Bauinspektion den Dampfer betreiben sollte. Dieser Behörde war ferner noch folgende Flotte unterstellt: vier eiserne Dampfprähme (möglicherweise aus dem Bestand der Deputation für die Unterweserkorrektion), 13 eiserne Baggerschuten, drei hölzerne Kohlenschuten, eine hölzerne Baggerschute, je eine Kohlenhulk aus Eisen bzw. Holz, ein Taucherschiff und ein Schwimmkran. Die »Primus« war sicherlich das »Flaggschiff« inmitten dieser eher unscheinbaren, aber unentbehrlichen Hafenfahrzeuge. Dem Tonnen- und Bakenamt sowie der Feuerwehr stand das Schiff bei Bedarf unentgeltlich zur Verfügung, wobei der Feuerlöschdienst im Zweifelsfall absoluten Vorrang genoß.

Die neunköpfige Besatzung des Schiffes leistete auf dem Schlepper, der im Freihafen II oder I ständig unter Dampf lag, Tag und Nacht Bereitschaftsdienst und wurde alle zwölf Stunden abgelöst. Über den tatsächlichen Nutzen des Schiffes sind wir durch statistische Unterlagen gut unterrichtet. Nur selten wurde die »Primus« beim Verholen von Seeschiffen aktiv und konnte deshalb wohl kaum den privaten Schlepperreedereien als Konkurrenz gefährlich werden. Auch in diesem Fall bewahrheitete sich die Erfahrung, daß der Staat nur ein sehr mittelmäßiger Unternehmer ist. Bei den ebenfalls



Abb. 12: Ein wohl typisches Bild für den Alltag der »Primus«: Der Schlepper in Bereitschaft im Freihafen II. Links ein Schlepper der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft »Hansa«.

nicht sehr häufigen Bergungseinsätzen ist die Größe der gestrandeten Havaristen nicht überliefert; man kann deshalb nicht beurteilen, ob überhaupt gefährliche Schifffahrtshindernisse durch die »Primus« beseitigt worden sind. Dagegen wurde der Dampfer wesentlich häufiger zu nebensächlichen Dienstleistungen herangezogen. Auf dem Achterdeck des Schleppers war ein dampfgetriebener Clayton-Apparat untergebracht, der Schwefeldioxydgas erzeugte und zur Entseuchung und Entrattung von Schiffen diente. Viel häufiger als zum Schleppen und Bergen wurde die »Primus« zu derartigen Auschwefelungsaktionen herangezogen. Daneben diente der Schlepper regelmäßig als Hafeneisbrecher. Zwar wurden seit 1893 durch ein entsprechendes Abkommen mit der Wasserbauinspektion die drei bremischen Eisbrecher bei Bedarf aus ihrem Haupteinsatzgebiet, dem Strom, abgezogen und arbeiteten in den Häfen, aber nun wurden sie offenbar durch die »Primus« abgelöst. Auch zum Schutenschleppdienst im bremischen Hafenbau zog man den Dampfer vergleichsweise oft heran anstelle der bisher für diese Aufgabe verwendeten Schleppdampfer der Korrekionsbehörde (s. 3.4.). Aber für derartige Verlegenheitslösungen war die »Primus« im Grunde weder entworfen noch gebaut worden. Das Schiff wurde vor allem deshalb dafür abgerufen, weil es ohnehin ständig unter Dampf lag.¹³⁸

138 Ebd., S. 144 ff.

Gelegentlich rückte das Schiff zu Löscheinsätzen aus, bei denen es mit Erfolg eingesetzt wurde.¹³⁹

Beim Auswerten der statistischen Angaben drängt sich der Eindruck auf, daß der Dienstalltag der »Primus« überwiegend von Untätigkeit gezeichnet war, während ringsum der Hafenbetrieb pulsierte und tagaus tagein zahlreiche Seeschiffe, assistiert von Schleppern des NDL, der SGUW oder anderer Reedereien, an- oder ablegten. Abb. 12 dürfte deshalb auch eine für den staatlichen Schlepper sehr typische Situation darstellen. Einen ähnlichen unausgelasteten Eindruck bekommt man auch andernorts von staatlichen Hafenschleppern, die man allzuoft still liegend antrifft. Wenn auch die Motive und Besorgnisse der Behörden bei der Planung der »Primus« verständlich waren, so dürfte der Staat dennoch kaum auf seine Kosten gekommen sein.

In Zeiten des relativen Wohlstandes und vergleichsweise günstiger Konjunktur für Bremen mochte es angehen, einen so großen Schleppdampfer unausgelastet, fast nur für etwaige Notfälle, in Bereitschaft zu halten. Als aber nach dem Ende des Ersten Weltkrieges (die »Primus« lag in dieser Zeit nach wie vor auf Station) wirtschaftlich schwierigere Jahre anbrachen, stellte man recht bald die Beibehaltung der »Primus« in Frage. Im Januar 1921 zeigte die Feuerwehr Anstalten, sich aus der Drittelbeteiligung zurückzuziehen. Von nun an rissen die Erörterungen über das weitere Schicksal des Schiffes nicht mehr ab und führten schließlich am 20. März 1923 zur Aufhebung des Bereitschaftsdienstes und damit zur Außerdienststellung des erst fünfzehn Jahre alten Dampfers. Der Großteil der Schlepper-Crew wurde in anderen Bereichen des Hafenbetriebes untergebracht, während eine Restbesatzung von zwei Mann zur Konservierung und Instandhaltung wichtiger Teile vorerst noch an Bord blieb. Währenddessen bemühte sich die Deputation für Häfen und Eisenbahnen um den Verkauf des Schleppdampfers und streckte dafür ihre Fühler sogar bis nach Großbritannien und Schweden aus. Indessen sollte die »Primus« auch noch für weitere Jahre der Unterweserschiffahrt erhalten bleiben (s. nächstes Kapitel).¹⁴⁰

Allein in seiner Größe und Leistungsfähigkeit gehörte dieses Schiff einer anderen Schleppergeneration an als die wesentlich kleineren und schwächeren Dampfer des bremischen Wasserbaus. Nur die sieben Jahre später hinzugekommene »Welle« (s. 3.4.) konnte sich mit ihren 600 PS annähernd mit dem Schleppdampfer vergleichen. Aufgrund der auffallenden Vielzahl der Haupt- und Nebenfunktionen erscheint uns die »Primus« heutzutage als ein früher Vorläufer der immer stärker in der Spezialschiffahrt (wie z.B. in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) in Erscheinungen tretenden »Multifunktionsfahrzeuge«. Dabei darf man aber nicht außer Acht lassen, daß auch schon damals in anderen Häfen Schlepper vor allem staatlicher Behörden oder anderer öffentlicher Einrichtungen häufig zu Hilfsdiensten

139 Über die Stellung der »Primus« im Feuerlöschdienst sowie Einzelheiten ihrer Feuerlöschrüstung s. Christian Ostersehlte, Bremens schwimmende Feuerwehr, in: Brem. Jb. 69, 1990, S. 105 ff.

140 Ostersehlte (wie Anm. 135), S. 145 ff.

(wie z.B. als Hafeneisbrecher und zum Feuerlöschen) herangezogen wurden.¹⁴¹

5. *Die Übernahme der bremischen Schifffahrtsverwaltung durch das Reich und der Verbleib der Schlepper*

Die Verwaltungsgeschichte des Deutschen Reiches ist nach 1871 durch die Vorherrschaft der preußischen Bürokratie bei gleichzeitig noch schwach ausgebildeten Institutionen des Reichs geprägt. In der inneren Verwaltung wurden zahlreiche Funktionen durch Organe der Einzelstaaten wahrgenommen, auch wenn im Lauf der Zeit Reichsbehörden entstanden, die vor allem neu entstandene Aufgaben (Koordination in Wirtschaft, Technik, Militär und Justiz) regelten. Aber diese Ansätze standen nicht im Widerspruch zu einer stark dezentralisierten Verwaltungsstruktur.¹⁴² Diese allgemeine Tendenz galt auch für den maritimen Bereich: Die Schifffahrtsverwaltungsaufgaben waren überwiegend hoheitliche Aufgabe der Bundesstaaten.¹⁴³ Der Erste Weltkrieg mit seiner kriegswirtschaftlich bedingten zentralen Steuerung des Transportwesens durch die Militärbehörden ließ den Gedanken an eine reichseinheitliche Verkehrspolitik aufkommen, so daß 1919 die Gründung des Reichsverkehrsministeriums nur die logische Folge einer bereits sich abzeichnenden Entwicklung war. Das bekannteste Beispiel dieser Neuerungen ist die Umwandlung der Eisenbahnverwaltung der Länder in die Deutsche Reichsbahn.¹⁴⁴

Die Weimarer Verfassung hatte die Übernahme der Wasserstraßen und Seezeichen für 1921 vorgesehen. Dieses selbstgesteckte Ziel konnte jedoch in der Praxis nicht erreicht werden, so daß man sich mit Provisorien helfen mußte. In Bremen wirkte seit April 1921 ein Senatskommissar für die Stromverwaltung. Das Wasserbauamt, das Bauamt für die Unterweserkorrektion, das zwischenstaatliche Tonnen- und Bakenamt sowie die Oberaufsicht über das

141 So verfügte z.B. der 1908/09 bei Seebeck (Bau-Nr. 283) für die Hafenverwaltung im dänischen Randers erbaute Schlepper »Björn« (450 PS) über eine Feuerspritze sowie über eine Eisverstärkung und wurde überdies gelegentlich zu Ausflugsfahrten verwendet. Eine ganz ähnliche Aufgabenbündelung galt auch für die Schlepper der Handelskammer zu Lübeck, die seit 1879/80 im Auftrag der Stadt Lübeck für den Eisaufbruch zuständig waren und ab 1890 z.T. mit Feuerspritzen ausgerüstet wurden. Außerdem setzte man auch diese Schiffe hin und wieder für den lokalen Fahrgast- und Fährdienst ein.

142 Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh, *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Bd. 3. *Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie*, Stuttgart 1984, S. 138 ff., 147 ff.; Michael Stürmer, *Das ruhelose Reich. Deutschland 1866 – 1918*, Berlin 1983, S. 98 ff.

143 Nur auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal und in den Kriegshäfen lagen der Wasserbau und das Schifffahrtszeichenwesen aus naheliegenden Gründen in den Händen des Kaiserlichen Kanalamtes (das dem Reichsamt des Innern unterstellt war) bzw. der Kaiserlichen Marine.

144 Georg Leber, 50 Jahre Reichs- und Bundesverkehrsministerium, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 81, 21.6.1969, S. 639 ff.

Lotsenwesen wurden dieser neuen Behörde unterstellt. Die finanziellen Mittel kamen nun aus Berlin, während Bremen die Aufgaben zunächst in Gestalt der sogenannten Reichsauftragsverwaltung weiterführte. 1925 ersetzte die Wasserstraßendirektion (WStrD) Bremen (reichseinheitliche Bezeichnung) die bisherige Strombauverwaltung. Erst sehr viel später, 1941, war *de jure* die vollständige Überführung in Reichseigentum abgeschlossen.¹⁴⁵ Hervorzuheben ist aber, daß durch die rasche Aushöhlung der Eigenstaatlichkeiten der Länder durch die Nationalsozialisten die Einzelstaaten ohnehin ihre politische Rolle verloren. Der verwaltungsmäßige Schwebezustand zwischen dem Reich und Bremen hielt somit längere Zeit an und schlug sich auch in Äußerlichkeiten nieder. Die Schiffe der Strombauverwaltung erhielten die Farben der ehemaligen Korrekktionsbehörde: eine rot-weiß-rote Banderole am schwarzen Schornstein. Auch in anderen Revieren an der deutschen Küste bewahrten die Reichswasserstraßendirektionen auf diese Weise noch viel Lokalkolorit aus der Zeit der Landeshoheit, denn in den Ämtern saßen zunächst noch dieselben Beamten und Entscheidungsträger. Soweit bekannt ist, war die Reichswasserstraßenverwaltung auch noch nicht durch den überörtlichen Austausch von (zumindest höheren) Beamten und Fahrzeugen geprägt, wie es heute bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes der Fall ist.

Die bremischen Staatsschlepper wurden in die Flotte der Strombauverwaltung übernommen, bald aber durch neue größere und leistungsfähigere Schleppdampfer in den Schatten gestellt. Ein interessantes Beispiel, das sogar in größerem geschichtlichem Zusammenhang steht, soll hier erwähnt werden: Zu Reparationszwecken waren vom Reich bei der Lübecker Maschinenbaugesellschaft (LMG) drei Hochseeschlepper (300 – 320 PSi), vier Klappschuten (400 m³), zwei Eimerketten- und ein Saugbagger in Auftrag gegeben worden. Der 1924 verabschiedete Dawes-Plan führte jedoch zu einer Umstellung des Zahlungsmodus für Reparationen, für Deutschland ein erster Durchbruch. Die in Lübeck fertiggestellten Wasserbaufahrzeuge brauchten nicht mehr abgeliefert zu werden und verblieben deshalb im Eigentum des Reiches. Ende 1925 interessierte sich die WStrD Bremen für die Übernahme eines Eimerkettenbaggers, zweier Schlepper und der vier Baggerschuten. Das Reichsverkehrsministerium stimmte zu. Die beiden Dampfschlepper (Bau-Nr. 189, 191), die bei der Staatswerft in Rendsburg-Saatsee überwintert hatten, wurden am 17. April 1926 an die WStrD Bremen übergeben und erhielten die Namen »Till« und »Balje«.¹⁴⁶ Man benötigte sie dringend für den Schutenschleppdienst, denn von 1925 – 1929 wurde die Unterweser nach den Plänen des bremischen Baudirektors Plate auf 8 m vertieft.¹⁴⁷

Zu den leistungsfähigeren Schleppern der WStrD Bremen stieß auch – mit ihren 700 PS war sie das Flaggschiff – die »Primus«. Mit der Übernahme des

145 Vogel (wie Anm. 10), S: 13 ff.

146 StAB 4,33/10-2207.

147 Jan Dirksen, Die Unterweser als seewärtige Zufahrt nach Bremen. 100 Jahre Weserkorrektur und weitere Ausbaumaßnahmen, in: 1886 – 1986. 100 Jahre Weserkorrektur – Bauhof Brake, Bremen 1986 (Festschrift), S. 127 ff.



Abb. 13: URAG-Schlepper »Bardenfleth« (ex »Primus«) auf der Unterweser, um 1937.

Tonnen- und Bakenamtes durch das Reich war auch dessen Drittelanteil an diesem Schlepper auf das Reich übergegangen. 1927 stellte die WStrD Bremen den Dampfer wieder in Dienst und verwendete ihn für den Schutenschleppdienst über größere Strecken. Im strengen Eiswinter 1928/29 kamen überdies die guten Eisbrecheigenschaften der »Primus« voll zum Tragen. Ein weiterer Eisbrecheinsatz schloß sich im Winter 1932/33 an. Jedoch blieb der Dampfer nicht mehr lange in staatlichem Besitz, vermutlich, weil er zu groß, zu unhandlich und wohl deshalb für den Schutenschleppdienst unwirtschaftlich war. Im April 1937 erwarb die Unterweser Reederei in Bremen (URAG, die ehemalige SGUW) das Schiff, dessen Leistung mittlerweile auf 1100 PS erhöht worden war. Unter dem neuen Namen »Bardenfleth« (Abb. 13) gehörte der Schlepper zu den leistungsstärksten Einheiten dieser Reederei und mußte schließlich im Mai 1946 an die UdSSR abgeliefert werden.¹⁴⁸ Später wurde der Dampfer an Polen weitergegeben. Als »Zubr« war das Schiff bis zur Verschrottung 1960 in Gdynia im Einsatz.¹⁴⁹

Neben der »Primus« bewährte sich auch die »Welle« mit ihren 600 PS und einem scharfgeschnittenen Rumpf in drei strengen Wintern (1921/22, 1928/29 und 1932/33) als Hilfseisbrecher. Außerdem fand das Schiff nicht

148 Ostersehlte (wie Anm. 135), S. 149.

149 Reinhard Schnake, Geschichte der Schleppschiffahrt. Bd. 1. 100 Jahre Unterweser Reederei, Herford 1990, S. 65.

nur im Schleppbetrieb, sondern auch als Ablösungs- und Versorgungsfahrzeug zu den Leuchtfeuern in der Wesermündung Verwendung.¹⁵⁰

Verglichen mit diesen moderneren und deutlich leistungsfähigeren Fahrzeugen trat die erste Generation der ehemals staatlichen bremischen Schlepperflotte in das zweite Glied zurück. So wurde die »Lesum« zwar in den zwanziger Jahren zum Eisbrechdienst herangezogen. Jedoch wurde nach dem strengen Winter 1928/29 dieser Dampfer, ebenso wie die »Bremen« (die ohnehin im Dezember 1925 zum letzten Mal im Eis eingesetzt worden war), wegen zu geringer Maschinenleistung aus dem Winterdienst herausgenommen.¹⁵¹ In den dreißiger Jahren war die »Bremen« als Schleppdampfer für das Wasserstraßenamt (WStrA) Brake, die »Lesum« als Schlepp- und Bereisungsfahrzeug beim WStrA Bremen tätig.¹⁵²

Von den älteren Schleppern, die einst zur Korrekionsbehörde gehörten, wurde die »Pony« 1930 von der Wasserstraßenverwaltung abgestoßen und durch den bei der Elsfl ether Werft entstandenen Neubau »Büren« (130 PSi) ersetzt.¹⁵³ Die »Nord« war in den dreißiger Jahren als Peildampfer dem WStrA Bremerhaven unterstellt, während die »Süd« bei dieser Behörde vor allem für Schleppdienste verwendet wurde. Die »Ost« war Mitte der dreißiger Jahre als Schlepp- und Bereisungsdampfer dem WStrA Bremen¹⁵⁴, 1939 schließlich dem WStrA Bremerhaven unterstellt.¹⁵⁵

An Bord der »Nord« wurde in jenen Jahren eine technische Neuerung getestet. Bisher wurden auf Peilfahrten die Wassertiefen mit Lot und Senkblei gemessen. Um eine ausreichende Anzahl von Lotwürfen zu erzielen, konnte ein Peildampfer nur mit halber Kraft fahren. Nachdem aber 1933 mit finanzieller Unterstützung durch das Reichsverkehrsministerium der auf der Unterelbe verkehrende Bereisungsdampfer »Scharhör n« versuchsweise ein Echolot erhalten hatte, installierte man im Juli 1934 an Bord der »Nord« eine derartige Anlage, die von den Atlas-Werken hergestellt worden war. Mitte August fanden in der Wesermündung vor Blexen Versuchsfahrten statt, die zufriedenstellend verliefen. Das Schiff konnte bei Peilarbeiten volle Kraft voraus fahren, während der Anzeigeapparat im Deckshaus laufend abgelesen wurde. Ein Generator war für diesen Zweck im Maschinenraum eingebaut worden. Im Februar 1936 erhielt die »Nord« zusätzlich einen Echographen, jedoch erwies sich dieses Zeichengerät als unbrauchbar.¹⁵⁶

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bedeutete zunächst noch keine gravierenden Änderungen im Dienstalltag der Schlepper, zumal sich die Kriegsmarine ohnehin nur für die größeren Fahrzeuge interessierte. So wurde z.B.

150 Ostersehlte (wie Anm. 128), S. 130 ff.

151 Ostersehlte (wie Anm. 52), S. 99.

152 Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1936, Berlin 1936, S. 68, 71.

153 Wie Anm. 45.

154 Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1936, Berlin 1936, S. 73, 75.

155 Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1939, Berlin 1939, S. 70.

156 StAB 4,33/10-X 2.

die »Till« dreimal für militärische Dienste in Emden, Helgoland und Norwegen herangezogen. Die »Welle« lag von August bis November 1940 in Emden und gehörte, wie auch die »Till«, zu der bunt zusammengewürfelten Armada von Schleppern und Binnenfahrzeugen, die im Rahmen der später abgesagten Operation »Seelöwe« für eine amphibische Landung in Großbritannien vorgesehen war.¹⁵⁷ Von März bis Juni 1943 folgte ein erneutes militärisches Intermezzo der »Welle« als Schutenschlepper beim Hafenbau in Wilhelmshaven, der von der Kriegsmarine betrieben wurde. Im übrigen ging der Dampfer auf der Weser nach wie vor seinem angestammten Dienst nach¹⁵⁸, so wie die kleineren und älteren Schleppdampfer. Im November 1939 wurde die »Bremen« für ein Jahr dem Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems für Ablösungsfahrten zur Verfügung gestellt.¹⁵⁹ Die »Nord« beschädigte am 6. November 1939 den Personenanleger der Weserfähre in Blexen, als sie eine Kohlenhulk in Schlepp nehmen sollte. Knapp zwei Wochen später, am 19. November, transportierte der Dampfer Teilnehmer eines Luftschutzkurses zum Tonnenhof am Geestevorhafen. Beim Anlegemanöver wurde eine Barkasse gestreift. Ein Jahr später, am 6. November 1940, nahm die »Nord« in Blexen einen Wasserprahm längsseits und verließ den Hafen mit östlichem Kurs. Gegen 18.45 Uhr stieß die Weserfähre »Oldenburg« mit dem Dampfer zusammen. Durch die Wucht der Kollision riß sich der Prahm los und trieb ab. Die Besatzung der »Nord« schaffte es gerade noch, ihren Dampfer, trotz Wassereinbruchs im Vorschiff, am östlichen Weserufer auf Grund zu setzen. Der herbeigeeilte Lotsenversetzdampfer »Flusslotse« nahm schließlich die Schiffbrüchigen auf, den treibenden Prahm längsseits und machte diesen zur Sicherung an der »Nord« fest. Einige Stunden später, bei Niedrigwasser, wurde das Vorschiff des Dampfers gelenzt, das Leck mit Bordmitteln von innen und außen gedichtet und am nächsten Morgen, um 6.30 Uhr, war die »Nord« wieder flott und konnte sogar mit eigener Kraft zum Tonnenhof fahren. Am 28. November 1940 stellte das Seeamt die Schuld der Schiffsführung der »Nord« fest, da die für Schleppzüge vorgeschriebene Lichterführung nicht eingehalten worden war. Die Geistesgegenwart des Kapitäns in dieser Notlage wurde jedoch positiv gewürdigt.¹⁶⁰

Als die alliierten Luftangriffe über Deutschland zunahmen, wurde auch für die Dienstfahrzeuge auf der Weser Luftschutzbereitschaft angeordnet. Im August 1942 wies man der »Welle«, der »Nord«, der »Süd« und der »Dünung« Liegeplätze in Wesermünde zu.¹⁶¹

Nach dem Kriegsende ließ die amerikanische Besatzungsmacht die WStrD Bremen auf pragmatischer Grundlage weiterarbeiten, auch wenn die Regierung in Berlin als Zentralinstanz weggefallen war. 1947 kam die mittlerweile in Seewasserstraßendirektion umbenannte Behörde an die bizonale Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde 1950 die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des

157 StAB 4,33/10-2207, s. auch Gröner (wie Anm. 6), S. 138.

158 Ostersehlte (wie Anm. 128), S. 131.

159 StAB 5,8/2-200 Bd. 1.

160 StAB 5,8/2-211 Bd. 1.

161 StAB 5,8/2-200 Bd. 1.

Bundes unter Aufsicht des Bundesverkehrsministeriums eingerichtet, dem die jeweiligen Mittel- und Unterbehörden als Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) bzw. als Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) nachgeordnet wurden.¹⁶² Diese Verwaltungsstruktur ist im Grundsatz noch heute gültig.

Die neugebildete Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes übernahm eine Flotte, die zu einem beträchtlichen Teil aus der Zeit der Landeshoheit (also vor 1921) stammte. In den fünfziger Jahren stand deshalb der Ersatz dieser überalterten und in sich völlig uneinheitlichen Armada an. Vor allem bei Tonnenlegern und Schleppern wurden nun neue und überörtlich standardisierte Schiffsklassen entwickelt. Die überwiegend vor dem Ersten Weltkrieg in Dienst gestellten Feuerschiffe unterzog man nach und nach durchgreifenden Modernisierungen. Dieser Zulauf zahlreicher Um- und Neubauten in den fünfziger und sechziger Jahren, eine flexiblere Versetzungspraxis für höhere Beamte, eine z.T. überörtliche einsatzmäßige Dislozierung der Schiffe, schließlich auch Äußerlichkeiten wie eine einheitliche Schornsteinmarke (gelb mit schwarzem Top) haben dazu geführt, daß die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes heutzutage nach außen hin ein wesentlich homogeneres Erscheinungsbild bietet, als einst die Reichswasserstraßenverwaltung. Diesem notwendigen und überfälligen Strukturwandel fielen auch die ehemaligen bremischen Staatsschlepper zum Opfer. Die »Bremen« wurde im Sommer 1946 in ihrer angestammten Funktion als Schutenschlepper sowie im Verbindungsdienst eingesetzt.¹⁶³ Nach Angaben vom März 1949 leisteten zu diesem Zeitpunkt die beiden Compoundmaschinen jeweils 48 PSi, bei einem Kohlenverbrauch von 115 kg in der Stunde.¹⁶⁴ Bei diesem Anlaß wird das Schiff zum letzten Mal in den Quellen erwähnt, sodaß es wohl kurz danach außer Dienst gestellt und vermutlich abgewrackt wurde. Auch die »Lesum« hatte den Krieg überstanden. Im Herbst 1945 rammte der Dampfer einen Fischkutter im Geestevorhafen, wobei jedoch nur geringer Sachschaden entstand.¹⁶⁵ Erst 1953 wurde dieser betagte Schleppdampfer ausgemustert.¹⁶⁶

Die »Dünung«, die vor dem Krieg u. a. auch als Bereisungsdampfer gefahren war, diente nach Kriegsende aushilfsweise als Lotsenversetzer auf der Reede vor Bremerhaven, weil der eigentlich für diese Aufgabe zuständige Dampfer »Flusslotse« durch einen Bombentreffer ausgebrannt war. Ein Havarie- und Kesselschaden führte 1947 zur Stilllegung der »Dünung«. Eine Reparatur lohnte sich offensichtlich nicht mehr, denn 1950 wurde das Schiff verkauft.¹⁶⁷

Der Dampfer »Nord« war 1946 im Peil- und Schleppdienst zwischen Brake und Rotersand, das Schwesterschiff »Süd« als Schleppdampfer in der Außenweser tätig.¹⁶⁸ Im September 1946 rammte die »Süd«, die einen Steintrans-

162 Vogel (wie Anm. 10), S. 25 ff.

163 StAB 5,8/2-212.

164 StAB 5,8/2-200 Bd. 1.

165 StAB 5,8/2-211 Bd. 1.

166 Wie Anm. 45.

167 Ostersehlte (wie Anm. 99), S. 126.

168 StAB 5,8/2-212.

portprahm im Schlepp mit sich führte, einen Fischkutter.¹⁶⁹ Obwohl die beiden betagten Dampfschiffe intern als hoffnungslos veraltet und nicht mehr ausreichend betriebssicher eingestuft wurden, sah man sie trotzdem nach wie vor in ihrer Funktion als unersetzbar an.¹⁷⁰ Die »Süd« wurde im Februar 1948 auf der Staatswerft in Brake einer grundlegenden Reparatur unterzogen. Zur gleichen Zeit ließ man die »Ost«, die 1949 zum letzten Mal in den Quellen erwähnt wird, bei den Atlas-Werken grundüberholen.¹⁷¹ Am 15. März 1950 verlor die »Süd« in Höhe Rotersand bei Peilarbeiten eines von zwei in



Abb. 14: »Nord«, kurz vor ihrer Außerdienststellung, um 1955.

Schlepp genommenen Booten. Es wurde später bei Varelensand am Jadebusen angetrieben.¹⁷² In ihren letzten Dienstjahren waren die »Nord« und die »Süd« dem WSA Bremerhaven unterstellt.¹⁷³ Die »Nord« wurde schließlich am 18. Mai 1955 zum Verschrotten an die Hamburger Abwrackfirma Leth & Co. verkauft¹⁷⁴ und durch ein Motor-Peilschiff gleichen Namens abgelöst.¹⁷⁵ Die »Süd« überlebte ihr Schwesterschiff nicht lange. 1955 erfolgte noch einmal

169 StAB 5,8/2-211 Bd. 1.

170 StAB 5,8/2-712.

171 StAB 5,8/2-200 Bd. 1.

172 StAB 5,8/2-211 Bd. 1.

173 Handbuch für die deutsche Handelsschiffahrt 1952/53, Bonn 1952, S. 52.

174 Gröner (wie Anm. 6), S. 88.

175 Wie Anm. 45.

eine Überholung, von November bis Dezember 1956 eine Kesselrevision.¹⁷⁶ Am 30. Dezember 1957 verkaufte die Verwaltung den betagten Dampfer nach Ahrensburg.¹⁷⁷ Der noch von der Weserkorrektion (s. 3.4.) angeschaffte Motorschlepper »Spring«, der 1926 und 1934 jeweils mit einem neuen Dieselmotor ausgerüstet worden war (die damaligen Dieselaggregate waren technisch noch nicht ausgereift), ersetzte man 1957 durch einen gleichnamigen Motorschlepper.¹⁷⁸

Von den ehemaligen Schleppern des bremischen Staates blieb nur die »Welle« übrig. 1957 erhielt dieses Schiff neue Leichtmetallaufbauten, die sein äußeres Erscheinungsbild sehr veränderten. Der Dampfer wurde überwiegend für Peil-, Bereisungs- und Vermessungsfahrten in der Wesermündung verwendet. Im Frühjahr 1975 erwarb ein Bremer Gastronom das Fahrzeug, ließ es als Gaststättenschiff herrichten und schließlich an der Schlachte in der Bremer Altstadt festmachen. Dort liegt die »Welle« noch heute. Zwei Brände (1984 und 1986) zerstörten die Aufbauten. Zwar wurde jedesmal die Gaststätte wieder hergerichtet, jedoch ist nur noch der Rumpf vom Originalschiff übriggeblieben.¹⁷⁹ Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unterhält nach weitgehender Privatisierung der Naßbagerei in den achtziger Jahren nur noch wenige eigene Schlepper. Im Bereich des WSA Bremen (die dortige WSD wurde 1976 nach Aurich verlegt) waren dies im Sommer 1991 die »Priel« (erbaut 1959, 280 PS) und »Flut« (erbaut 1964, 230 PS). Das WSA Bremerhaven unterhält die »Spring« (1957, 250 PS) und die »Sürwürden« (1963, 232 PSi).¹⁸⁰ Die wenigen verbliebenen Motorschlepper der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf der Unterweser sind die letzten Träger einer auslaufenden Tradition, die vor über hundert Jahren mit der Indienststellung der ersten Schleppdampfer des bremischen Staates begann.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1, 13: Staatsarchiv Bremen;
Abb. 2, 9-11, 14: Archiv WSA Bremen
Abb. 3, 4, 7: Franzius (wie Anm. 79)
Abb. 5: Bremer Vulkan, Bremen-Vegesack
Abb. 6, 8: Archiv Deutsches Museum, München
Abb. 12: Archiv Hafenbauamt Bremen
Der Verfasser dankt den Bildgebern und dem Bundesministerium für Verkehr, Bonn, für freundliche Unterstützung.

176 StAB 5,8/2-200 Bd. 1.

177 Gröner (wie Anm. 6), S. 88.

178 Wie Anm. 45.

179 Ostersehlte (wie Anm. 128), S. 132 ff.

180 Mitt. WSA Bremen (16. 7. 1991) und WSA Bremerhaven (17. 7. 1991) an den Vf.

Ricarda Huch in Bremen

Von Bettina Kaemena

1. Ricarda Huch, Kindheit und Jugend, Studium in der Schweiz

Octavia Ricarda Huch wurde am 18. Juli 1864 in Braunschweig geboren und am 25. September 1864 dort in der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Andreas getauft.

Der Vater, Georg Heinrich Richard Octavio Huch, war viele Jahre als Leiter eines Handelsgeschäftes in Porto Alegre in Brasilien tätig gewesen, das sein älterer Bruder Eduard begründet hatte. Er war mit seiner Familie 1864, als die Mutter der Geburt ihres dritten Kindes entgegensah, in die Heimatstadt Braunschweig zurückgekehrt, von wo aus er sowohl das brasilianische Geschäft als auch ein Handelskontor in Hamburg leitete. Die beiden älteren Kinder, Lilly und Rudolf, waren noch in Brasilien in Porto Alegre zur Welt gekommen. In Braunschweig konnte Richard Huch keine größeren kaufmännischen Erfolge mehr verzeichnen, denn der Zwiespalt zwischen seinen geschäftlichen Interessen und den eigenen geistigen Neigungen ließ sich immer weniger überbrücken. Der geistvolle Mann litt körperlich und seelisch unter dem Niedergang seines Geschäftes, er starb 1887 im Alter von nur 57 Jahren in Hamburg¹. Die Geschichte dieses wirtschaftlichen Zusammenbruchs wurde, ebenso wie die eigene Jugend, von Ricarda Huch im Roman »Erinnerungen von Ludolf Ursleu dem Jüngeren« (1893) verarbeitet.

Die Mutter der drei Kinder Lilly, Rudolf und Ricarda starb bereits 1883 im Alter von 41 Jahren, kurz vor der Silberhochzeit.

1879, Ricarda war 15 Jahre alt, heiratete ihre 20-jährige Schwester Lilly (1859 – 1947) den gemeinsamen Vetter Dr. jur. Richard Huch (1850 – 1912, Sohn aus erster Ehe ihres Onkels William Huch). Ricarda wurde im Alter von 19 Jahren sich ihrer Liebe zu Richard bewußt, auch Richard liebte seine Cousine. Eine Reflexion dieses Ereignisses findet sich in dem genannten Roman »Erinnerungen von Ludolf Ursleu dem Jüngeren«. Aus dieser für die gesamte Familie unhaltbaren Situation ergaben sich heftige Verwirrungen, zumal Lilly einer Ehescheidung über Jahre hinaus nicht zustimmte. Diese jahrzehntelang Ricardas Leben bestimmende Liebe zu Richard und die damit entstandene Schuld gegenüber ihrer, trotz später wieder aufgenommenen Kontaktes, unversöhnten Schwester spielte im Leben aller beteiligten Personen, vor allem aber für Ricarda selbst, die Hauptrolle in den folgenden Jahren.

Die schwierige Liebesbeziehung zu ihrem Vetter und Schwager Richard

1 Marie Baum, *Leuchtende Spur. Das Leben Ricarda Huchs*. Tübingen/Stuttgart 1950, S. 17.

Auch: Wilhelm Emrich, Vorwort zum Gesamtwerk, in: Ricarda Huch, *Gesammelte Werke*, Bd. 1, Köln 1966, S. 98 ff.

Huch, Ehemann der Schwester Lilly, mit der er die Kinder Roderich, Agnes («Mimi») und Käte hatte, barg unlösbare Konflikte in sich. Die seelischen Erschütterungen sowie die finanziellen Schwierigkeiten des Hauses Huch kulminierten schließlich derart, daß die gerade 23-jährige Ricarda sich veranlaßt sah, einen für ihre Zeit und ihr soziales Umfeld ungewöhnlichen Schritt zu tun: Sie verließ ihre Heimatstadt Braunschweig zunächst ohne Zustimmung des Vaters, der sich zu dieser Zeit in Brasilien aufhielt, und reiste in Begleitung ihres Bruders Rudolf am 31. Dezember 1886 nach Zürich, wo sie nach Übernachtung in Frankfurt am 1. Januar 1887 ankam. Dort wollte sie ein Studium aufnehmen. Um diese Zeit war es für Frauen noch nicht möglich, in Deutschland zu studieren, und so kam für Ricarda Huch als deutschsprachiges Studienland nur die Schweiz in Frage. Ein weiterer Grund für ihre weite Entfernung zum Heimatort lag darin, daß Ricarda eine räumliche Distanz zu ihrem Vetter Richard wünschte. Beide gaben sich das Versprechen, in der nächsten Zeit nicht miteinander in Kontakt zu treten und sich nicht zu schreiben.

Wenige Monate nach Ricardas Abschied von Braunschweig starb der Vater. Die aus dem Verkauf des Elternhauses zur Verfügung stehenden Geldmittel erlaubten ihr ein bescheidenes, zeitlich begrenztes Studium an der Zürcher Universität. Um aber studieren zu können, mußte sie zunächst das Abitur nachholen. In nur einem Jahr schaffte sie es, auf Grundlage der damals wissenschaftlich unzureichenden »Mädchenbildung«, sich alles erforderliche Wissen zur humanistischen Reifeprüfung anzueignen.

»Ich war damals voller Arbeitslust und Arbeitskraft. Ich hatte seit meiner Schulzeit etwa acht Jahre lang nichts Ernstliches getan, nun war ein Drang in mir, große Aufgaben zu bewältigen.«² Ricarda Huch schnitt in allen Fächern mit der besten Note ab und konnte studieren. Als Hauptfach wählte sie Geschichte. 1891 beendete Ricarda Huch ihr Studium der Geschichte mit der Dissertation: »Die Neutralität der Eidgenossenschaft, namentlich der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges«³ mit der Note »magna cum laude«.

Sie nahm in Zürich eine Halbtagsstelle als Bibliothekarin an. Gleichzeitig machte sie das Oberlehrerexamen und wurde daraufhin als Lehrerin an einer Mädchenschule angestellt, ohne daß sie ihre Tätigkeit in der Bibliothek aufgegeben hätte. Auf Dauer war Ricarda Huch aber dieser Doppelbelastung nicht gewachsen⁴, und sie schied aus der Bibliothekstätigkeit aus. In der Schweiz, während des Studiums, lernte Ricarda Huch Freundinnen kennen, denen sie teilweise ihr ganzes Leben lang verbunden bleiben sollte. Dazu gehörten Marianne Plehn, Marie Baum und Hedwig Waser. Insbesondere Marie Baum wurde ihr eine Begleiterin durch das ganze Leben. Sie schrieb das Buch »Leuchtende Spur«⁵ und setzte damit ihrer Freundin Ricarda ein

2 Ricarda Huch, Autobiographische Schriften (Gesammelte Werke Bd. 11), Köln 1966, S. 169, 170 (Frühling in der Schweiz).

3 Ebd., S. 189.

4 Ebd., S. 196 und 201.

5 Siehe Anm. 1.



Ricarda Huch in Bremen 1897. Fotografie von Franz Susemihl, Bremen.

Denkmal. Marie Baum verstarb 1964, im Jahr des 100. Geburtstages Ricarda Huchs, im Alter von 90 Jahren in Heidelberg. Marianne Plehn sollte für die gemeinsame Zeit in Bremen bedeutungsvoll werden.

2. Der Wechsel nach Bremen

In ihren »Erinnerungen an das eigene Leben« beschreibt Ricarda Huch, wie sie von Zürich nach Bremen kam:

»Eines Tages kamen Damen aus Bremen durch Zürich, suchten unsere Bekanntschaft und teilten uns mit, daß sie den Plan hätten, in Bremen ein Lyzeum zu gründen, wo junge Mädchen nach der Schule Gelegenheit hätten, sich weiterzubilden.«⁶

In Zürich trafen die Bremer Damen auf der Suche nach akademischem Personal für das Lyzeum auf Ricarda Huch und Marianne Plehn, die Zoologie, Botanik und Geologie studiert hatte. Beide waren veränderungswillig: Ricarda, weil sie mit ihrer Tätigkeit als Bibliothekarin und Lehrerin nicht mehr zufrieden war, und Marianne, weil sie eine Stelle brauchte, die ihr den Lebensunterhalt sicherte, da sie sich ihre gering dotierte Assistentenstelle mit einem jungen Mann teilen mußte.

Der Norden besaß für Ricarda Huch immer noch – oder immer wieder –, nach den glücklichen Jahren in der Schweiz eine große Anziehungskraft, und der Weg von Bremen nach Braunschweig, in die alte Heimatstadt, in der ihr Vetter und Schwager lebte, war verführerisch kurz.

Die Tätigkeit in dem zu gründenden Lyzeum in Bremen sollte nur vortragenden Charakter haben, so daß sie hoffte, daß ihr genügend Zeit für die ihr mehr liegende literarische Tätigkeit verbleiben würde.

Bei den beiden Damen, die in Zürich auf der Suche nach geeigneten Lehrkräften für das neu zu gründende Lyzeum waren, handelte es sich »um Dora G. und Christine R.«⁷ Ricarda Huch empfand sie als »zwei interessante Frauen ... aus alter begüterter Patrizierfamilie.«⁸ Die vollständigen Namen der beiden Frauen waren Dora Gildemeister und Christiane Rassow; sie gehörten in der Tat zu den alteingesessenen Bremer Familien.

Dora Gildemeister

Der vollständige Name Doras war Christiane Dorothea Gildemeister. Nach der heute etwas seltsam zu lesenden Meinung Ricarda Huchs

6 Wie Anm. 2, S. 231 (Bremen und Wien).

7 Ebd., S. 231/232. Anmerkung hierzu von Wilhelm Emrich, 1966: »Die Namen der beiden Schulgründerinnen sind im Ms. (Manuskript, d. Verf.) ausgeschrieben, aber weder zu entziffern noch anders zu ermitteln«, ebd. S. 574. Sie waren aber bereits richtig angegeben von: Brigitte Weber, Einführung zur Ausstellung »Ricarda Huch« der Volksbüchereien der Freien Hansestadt Bremen. November/Dezember 1964.

8 Wie Anm. 2, S. 230/231 (Bremen und Wien).

»wäre (sie) eine Schönheit gewesen, wenn nicht das etwas mißgeformte Gesicht sie entstellt und ihr einen ungünstigen Ausdruck gegeben hätte. Sie war groß und stattlich, voll Würde und bezaubernder Bewegung und Eleganz; die schmalen Hände schienen nicht für zugreifende Tätigkeit, sondern für Schöneres geschaffen.«⁹

Sie war am 3. Mai 1866 in Bremen geboren worden als Tochter des Senators Johann Heinrich Gildemeister (19. 4. 1835 – 31. 10. 1904).

»Doras Vater, ein älterer, etwas trockener Herr, hatte sich in zweiter Ehe mit einer Frau von T., einer Schweizerin aus Winterthur, verheiratet; und diese Frau hatte ihm ein Söhnchen geboren, das damals zwei oder drei Jahre alt sein mochte. Es war ein allerliebstes und zartes kleines Kind, das von allen verwöhnt wurde.«¹⁰

Johann Heinrich Gildemeister war in der Tat in erster Ehe mit Friederike Leopoldine Bähr (17. 9. 1845 – 16. 11. 1891) verheiratet gewesen, in zweiter Ehe mit Martha Elise Volkart (17. 2. 1861 – 25. 8. 1932 in Winterthur). Aus der zweiten Ehe ging der Knabe Carl August Gildemeister hervor (30. 4. 1895 – kriegsgefallen 23. 8. 1917).

Erst recht spät, am 12. September 1901, heiratete Dora Gildemeister den Professor für Musik in London, Johann Secundus Kruse (22. 3. 1859 – 14. 10. 1927). Die Ehe blieb offenbar kinderlos.

Ricarda Huch schreibt dazu:

»Sie liebte einen damals bekannten Geiger, der sich, um heiraten zu können, erst von seiner Frau scheiden lassen wollte. Dora legte Wert darauf, mit der Frau freundschaftlich zu verkehren, was diese abzulehnen nicht die Kraft hatte.« (...) »Uns war es peinlich, die arme Frau neben der glücklichen Nebenbuhlerin zu sehen, und sagten das auch zu Dora, die aber fest glaubte, ihr durch diese Freundschaft einen Ersatz für das verlorenen Eheglück zu geben. Ich erinnere mich des Tages, als ein Telegramm die Auflösung der Ehe meldete ... Ihr Vater mißbilligte diese durch Scheidung erzwungene Verbindung der Tochter, darum fand die Heirat erst viel später statt.«¹¹

Dora Gildemeister verstarb 1932 in Winterthur in der Schweiz, im gleichen Jahr und am gleichen Ort wie die zweite Frau ihres Vaters. Sie wurde 66 Jahre alt.

Christiane Rassow

Christiane Rassow, geb. Grave, wird als »äußerlich ganz von Dora G. verschieden« geschildert, nämlich als »blond, fröhlich und offen, nicht sehr groß, aber dick, was sie älter wirken ließ, als sie war, und sie überhaupt etwas entstellte; es war Folge einer krankhaften Verfassung, die ihren frühen Tod herbeigeführt hat, von der man aber noch nichts bemerkte.«¹² Der Ehemann Christiane Rassows paßte »als Sohn eines Gymnasiallehrers nicht ganz

9 Ebd., S. 232.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ebd., S. 232/233.

zu den reichen Bremer Kaufleuten, bei denen ein breiter Zuschnitt des Lebens herrschte.«¹³ Er wurde »gewöhnlich von ihr überhört«.¹⁴ Christiane Johanne Friederike, geboren am 11. März 1862 in Bremen, war seit dem 20. April 1881 mit dem Kaufmann und Teilhaber der an der »Domshaide« ansässigen Firma Rassow, Jung und Co., Georg Friedrich Gustav Rassow verheiratet. Der Vater Christiane Rassows war der seit dem 28. Februar 1867 zum Senator gewählte Friedrich Ludolph Grave. Er war, wie der Vater Dora Gilde-meisters, von 1864 an Bürgermeister und wohnte in der Rembertistraße 65.¹⁵

Das Ehepaar Rassow hatte Kinder: ein Zwillingsspaar und einen Sohn namens Fritz (1882 – 1916). Fritz Rassow verriet schon in seiner Schulzeit, daß er schriftstellerisches Talent hatte. Er schrieb u.a. die Novelle »Marlene« (1904), die Heinrich Vogeler mit einem Buchschmuck ausstattete¹⁶. Ihm zur Erinnerung trägt in Bremen-Oberneuland eine Straße den Namen »Rassowweg«. Es bestanden sogar verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ricarda Huch und der Familie Rassow. Mathilde Hähn, eine angeheiratete Cousine Ricarda Huchs, war eine geborene Rassow.¹⁷ Christiane Rassow verstarb am 17. Januar 1906 im Alter von nur 43 Jahren.

3. Die Ausbildung der Mädchen im 19. Jahrhundert

Mädchen waren von höheren Schulen nach wie vor ausgeschlossen. Es gab nur die privat betriebenen Töcherschulen, von denen 1888 in Bremen sieben höhere Mädchenschulen zu verzeichnen waren. Doch das hohe Schulgeld (70 – 180 Mark jährlich) verhinderte, daß Mädchen aus allen Schichten diese Schulen besuchen konnten. Bereits 1879 hatten linksliberale Kreise der bremischen Bürgerschaft angeregt, die Einrichtung staatlich geführter höherer Töcherschulen ins Auge zu fassen. Die Verwirklichung dieser Vorschläge sollte allerdings noch Jahrzehnte auf sich warten lassen. Auch in den Jahren nach der Jahrhundertwende blieb die Ausbildung der Mädchen privaten Anstalten überlassen. Der »Elternbund« setzte sich 1913 – erfolglos – für die Verstaatlichung der höheren Mädchenschulen ein. 1914 gab es fünf anerkannte, staatlich geförderte Mädchenschulen mit ca. 2500 Schülerinnen. Dazu gehörten die Schulen Bredenkamp, Kriebisch, Vietor, Janson und Kippenberg. Hinzu kamen noch einige weitere Privatschulen, die nicht staatlich gefördert waren. Ab 1907 wurde die Aufnahme einzelner Mädchen in staat-

13 Ebd., S. 233.

14 Ebd.

15 Zu G. F. G. Rassow s. Brem. Biographie 1912 – 1962, hrsg. v. W. Lührs, Bremen 1969, S. 398 f; zu F. L. Grave s. Brem. Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 191 f.

Zur Familie Rassow auch: Familiengeschichtliche Sammlung (»Graue Mappe«) des Staatsarchivs Bremen, hier die Akten Apelt und Grave.

16 Bonner Kunstverein (Hrsg.), Heinrich Vogeler. Vom Romantiker zum Revolutionär, Wopswede 1982, S. 32 und 38. Zu F. Rassow s. Brem. Biographie 1912 – 1962 (wie Anm. 15), S. 397.

17 Brigitte Weber (wie Anm. 7), S. 7.

liche höhere Schulen befürwortet, um diese in den Genuß des Abiturs kommen zu lassen. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 wurde von Seiten des Senats und der Bürgerschaft der Einrichtung eines staatlichen Lyzeums mit Studienanstalt zugestimmt. Durch die Kriegseinflüsse verspätet, nahm die Schule erst Ostern 1916 ihren Betrieb auf.

Auch in der staatlichen beruflichen Fortbildung hatten die Mädchen das Nachsehen: sie blieben einfach unberücksichtigt und ausgeschlossen.¹⁸

4. Die Gründung des Mädchengymnasiums Dora Gildemeisters und Christiane Rassows

4.1 Das Gründungsprogramm

Im Januar 1896 erschien in Bremen eine zweiseitige Programmschrift, die die Voraussetzungen, Gründe und Ziele beschrieb, unter denen Dora Gildemeister und Christiane Rassow ein Mädchengymnasium in Bremen aufbauen wollten.¹⁹ In der folgenden Zusammenfassung führe ich die wichtigsten Punkte auf:

a) Auch in Bremen sollte eine Möglichkeit der gymnasialen Ausbildung für Mädchen gegeben werden, da in anderen Städten wie Berlin, Leipzig, Kassel, Karlsruhe, Danzig bereits mehrere Einrichtungen dieser Art vorhanden waren, und »weil den jungen Mädchen der gebildeten Stände nach vollendeter Schulzeit die Gelegenheit geboten werden möchte, sich noch weiter wissenschaftlich zu bilden«.

b) Die Frage der Berechtigung der Frauenbewegung« wird ausdrücklich nicht gestellt, es sei bereits genügend darüber geschrieben worden. Auch junge Mädchen könnten gezwungen sein, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Aber auch die Mädchen, die »in so glücklichen Verhältnissen geboren sind, dass sie für des Lebens Nothdurft nicht zu sorgen brauchen«, sollten ihre Begabungen fördern und ausnutzen.

c) Der »Normalberuf« des Weibes sollte es bleiben, Frau und Mutter zu sein. Wenn sie diesem nicht nachkommen kann, weil sie nicht verheiratet ist und demzufolge keine Kinder hat, hat sie ihre Verpflichtungen im Elternhaus zu erfüllen. Aber die junge Frau ist nach einer »bewegten Ballsaison« noch nicht genügend ausgebildet, um plötzlich »Leiterin und Seele eines Haushaltes«, dem Ehemann »verständnisvolle Gefährtin« und den Kindern »Vorbild und Stütze« zu sein. Die Frau ist nämlich in Wahrheit nicht nur die Fortpflanzlerin, sondern »durch den Einfluß, den sie auf die Entwicklung ihrer Kinder haben kann, auch die Erzieherin des Menschengeschlechts«.

d) Der Leitgedanke des geplanten Unternehmens liegt darin, »jungen Mädchen der gebildeten Stände« eine wissenschaftliche und praktische Aus-

18 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum 1. Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 1976, S. 570-583: Vom Zollanschluß bis zum Kriegsausbruch (1888 – 1914): Schulwesen.

19 Aus der im StA Bremen befindlichen Akte 4, 36-99. (Mädchengymnasium).

bildung anzubieten, die sie zu einem Universitätsbesuch befähigen sollte. Auch junge Mädchen, die nur wegen der Erweiterung ihrer Kenntnisse das Gymnasium besuchen wollten, waren willkommen. Es wurde also eine zweigleisige Ausbildung angeboten, deren beide Abteilungen unabhängig voneinander bestehen sollten. In den speziellen Lehrfächern würden wissenschaftlich ausgebildete Damen als Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Das Programm schließt mit der Hoffnung, daß »thatkräftige Unterstützung in unserer Vaterstadt« dem Unternehmen dienen werde.

Schließlich zeichnet ein »Comité«, bestehend aus Honoratioren wie Johann Heinrich Gildemeister, Senator Hildebrand, Generalconsul Lürmann und Frau, Gustav Rassow und Frau Christiane, Georg und Heinrich Wolde und Frauen, sowie Aline von Kapff, das Programm.

Vor diesem historischen und zeitgenössischen Hintergrund ist der Elan zu werten, den die beiden Damen der Bremer Gesellschaft an den Tag legten (legen mußten), um ein Unternehmen wie die Gründung eines Mädchengymnasiums auf die Beine zu stellen. Das vorläufige Programm vom Januar 1896 faßte die gesellschaftliche und politische Situation der Frauen kurz zusammen und sprach den Wunsch nach Verbesserung aus. Die Rolle der Frau als Ehefrau und Mutter wurde, ganz zeitgemäß, nicht hinterfragt. Auch entsprach diese Einstellung in jeder Weise den Absichten der moderaten Vertreter der Frauenbewegung. Dennoch war der Plan an sich schon geradezu revolutionär, da von öffentlicher und /oder staatlicher Seite kein Interesse an der weiterführenden Ausbildung der Frauen gezeigt wurde. Man war, wie überall, auch hier auf Privatinitiative angewiesen. So nahmen sich Dora G. und Christiane R. des Problems an, beides Frauen, die selbst als höhere Töchter die Art und Güte der Mädchenbildung kennengelernt hatten. Beide schienen aber eine Scheu vor dem Wort »Gymnasium« zu haben: es taucht nicht ein einziges Mal im Programm auf. Vielleicht erschien es ihnen zu »maskulin« in diesem Zusammenhang. Umständliche Umschreibungen mußten herhalten und das Wort »Gymnasium« ersetzen, wie »Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse in einem Lehrcursus« usw. Dennoch: für ihre Zeit und ihre Gesellschaftsschicht im traditionsbewußten, konservativen Bremen mit seiner hanseatischen Vergangenheit war es ein neues, kühnes Unterfangen, ein Mädchengymnasium zu gründen.

4.2 Die weitere Entwicklung des Mädchengymnasiums; der Schriftverkehr Dora Gildemeisters mit Ricarda Huch

Am 19. 5. 1896 schrieb Dora Gildemeister in Verfolgung ihrer Angelegenheit an den Senator Ehmck als Vorsitzenden der Senatskommission für das Unterrichtswesen folgenden Brief:²⁰

Hochgeehrter Herr Senator!

Die ergebenst Unterzeichnete bittet um Ihr gütiges Interesse und ihre Fürsorge für eine im Oktober dieses Jahres in Bremen neu zu gründende Lehranstalt, – ein

20 Dies und das Folgende ebd.

Mädchen-Gymnasium mit fakultativem Griechisch – sie sich in der Anlage zu überreichen gestattet. Das neue Unternehmen, dessen Gründung einem Zuge der Zeit und – wie zu hoffen steht – einem Bedürfniß entspricht, würde seine Lehrkräfte lediglich aus dem Kreise academisch gebildeter Damen und Herren gewinnen, mit einziger Ausnahme vielleicht des Französischen und Englischen, sofern seitens der hohen Behörde dagegen keine Einwendung erfolgen sollte. An die Spitze des Unternehmens würde die Unterzeichnete, die unter der Hand bereits die ersten – jedoch noch völlig unverbindlichen – Schritte zur Heranziehung hervorragender Lehrkräfte gethan, so lange selbst treten, bis die Erfahrungen zeigen, ob sich aus der kleinen Zahl der anzustellenden Damen die geeignete Leiterin des Gymnasiums finden läßt. Bis dahin giebt sie sich der Hoffnung, daß, wenn ihr sachverständiger Rath zur Seite steht, auf dem neuen und zu Beginn vermuthlich nur kleinen Felde keine Schwierigkeiten eintreten werden, die dem Gedeihen der Anstalt irgendwie gefährlich werden könnten.

Zudem die Unterzeichnete sonach bittet, Sie, hochverehrter Herr Senator, und die zuständige Deputation möchten ihrer Absicht förderlich sein und ihr die Genehmigung zur Gründung des näher charakterisierten Mädchen-Gymnasiums und seiner Eröffnung im Oktober dieses Jahres ausdrücklich ertheilen, spricht zugleich das ergebene Ersuchen aus, die hohe Behörde möge sie die etwa zu erfüllenden Bedingungen wissen lassen, damit sie sogleich alles Nöthige zeitig genug vorbereiten kann. Insbesondere erbittet sie nochmals von Ihnen, hochgeehrter Herr Senator, Ihre geneigte und ausschlaggebende Unterstützung in der ganzen für das geistige Leben Bremens hoffentlich nicht bedeutungslosen Angelegenheit.

Hochachtungsvoll und ergebenst, Dora Gildemeister.

Offensichtlich hatte Dora Gildemeister Zweifel, ob im Senat überhaupt Interesse an einem die Frauen begünstigenden Unternehmen dieser Art bestehen würde, auch wenn sie einflußreiche Männer und Frauen des Bremer Gesellschaftslebens im Comité um sich geschart hatte: Sehr wichtig war ihr Vater, der Jurist, Senator und Bürgermeister Johann Heinrich Gildemeister, aber auch Heinrich Bulthaupt, der schon nach 1862 als Vorsteher der staatlichen entgeltlichen Volksschule im Bremer Schuldienst tätig gewesen war und sich Vertrauen erworben hatte.

Die Zweifel, die Dora Gildemeister an der Unterstützung von senatorischer Seite aus hegte, waren berechtigt. Von der Senatskommission für das Unterrichtswesen, vertreten durch den Senator Ehmck als Vorsitzenden sowie Senator Oelrichs und weitere Herren wie Senator Buff und Schulrat Sander, sind mehrere Gesprächsnotizen, gutachterliche Schreiben und Schriftstücke für den ›hausinternen‹ Gebrauch erhalten. Aus einem Gutachten des Schulrates Sander vom 23. Mai 1896 (nach dem Brief Dora Gildemeisters an Senator Ehmck vom 19. Mai 1896) ergaben sich für die Senatskommission folgende Fragen:

1. Soll das Unternehmen überhaupt zugelassen werden?

Schulrat Sander ist nicht der Ansicht, daß Unternehmen dieser Art in absehbarer Zukunft und in Bezug auf die Frauenfrage wesentlich sein sollten. Er hat aber nichts gegen private Initiative, wenn sie ohne irgendwelche finanzielle Gefahr für den Staat auftritt.

2. Soll Dora Gildemeister vorläufige Leiterin der Anstalt werden?

Zunächst soll Dora Gildemeister die Konzession erhalten, weil eine Leiterin

mit öffentlich anerkannter Lehrberechtigung für Gymnasien in Deutschland noch kaum zu finden ist. Darüber hinaus wird sich nach Meinung von Schulrat Sander die Anstalt zunächst »in engstem Rahmen« bewegen. Dann aber soll eine namhafte Persönlichkeit an die Spitze der Anstalt berufen werden. Entscheidet man sich für einen männlichen Leiter, so muß von diesem volle Befähigung zur Leitung eines Gymnasiums verlangt werden. Will man eine Leiterin, so ist die Frage, welche Prüfung von dieser zu verlangen sei, schwierig zu beantworten, da Philologinnen und dergleichen mit öffentlich anerkannter Lehrberechtigung in Deutschland noch nicht zu finden sind.

3. Soll der vorgelegte Lehrplan genehmigt werden?

»Was den vorgelegten Lehrplan anlangt, so erscheint mir dieser als ganz geeignet, um damit zunächst den Versuch – denn nur um einen solchen kann es sich einstweilen handeln – zu wagen.«

Bezeichnend ist das Schreiben, das Senator Oelrichs am 26. 5. 1896 als Kommentar in der Senatsakte niederlegte:

»Ich kann die Errichtung eines Mädchengymnasiums für Bremen nicht für ein Bedürfnis halten. Man könnte ja Frl. G. den Versuch machen lassen, da der Staat finanziell nicht beteiligt ist. Es ist mir aber doch sehr fraglich, ob wir so gänzlich abweichend von allen sonstigen Voraussetzungen für die Konzessionierung einer Schule vorgehen dürfen. Wie streng sind wir betreffs des Bedürfnisses gegenüber Frl. Gieseler gewesen, wie in anderer Beziehung bei dem Antrag auf Errichtung einer katholischen höheren Mädchenschule. Jetzt einem Laien versuchsweise die Konzession zu einem Mädchengymnasium zu erteilen, will mir nicht gefallen. Korrekt ist m. E.: Frl. Gildemeister zu erklären, es stehe nichts im Wege, daß sie einen Privatkursus für ihren Zweck einrichte, nur könnte die beantragte Konzession unter den vorliegenden Voraussetzungen zur Zeit nicht erteilt werden.«²¹

Am 2. Juni 1896 fand eine mündliche Beratung zwischen Unterrichtskommission und Schulrat Sander statt, deren Ergebnis war, daß ein neu zu gründendes Comité die Leitung einer entsprechenden Anstalt übernehmen sollte. Prof. Kasten würde dem Comité angehören. Jeder Schein einer staatlichen Schule sollte von vornherein ausgeschlossen werden. So schlug Senator Oelrichs die Namen »Privatgymnasium für Mädchen« oder »Gildemeistersches Mädchengymnasium« vor.

Nach dem Besuch der Damen Gildemeister und Rassow in Zürich und der erfolgreichen Suche nach akademischen Lehrkräften verfaßte Dora Gildemeister aus Bremen ein langes Schreiben an Ricarda Huch; es entwickelte sich im Vorfeld der Gymnasiumsgründung eine rege Korrespondenz zwischen den beiden Frauen, von der leider nur die Briefe Dora Gildemeisters erhalten sind. Einige Dinge, die die Briefe Ricarda Huchs beinhalten, kann man aus den Antworten Dora Gildemeisters erschließen. Hier handelt es sich um eine Art Bestätigungsschreiben; dieser Brief ist so interessant und wirft ein derart bezeichnendes Licht auf die Person Dora Gildemeisters, daß ich ihn in beinahe voller Länge wiedergeben möchte.²²

21 Ebd.

22 Ms. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

Bremen, den 25. Mai, Pfingsten 1896

Liebes Fräulein Huch,

ich habe eben an Ihre Freundin [Marianne Plehn, d. Verf.] geschrieben, und möchte nun auch Ihnen meine Freude über den günstigen Bescheid aussprechen, den mir Ihr lieber Brief heute früh gebracht hat. Ganz besonders möchte ich Ihnen dafür danken, daß Sie mir soviel Vertrauen schenken wollen, eine Ihnen liebgewordene Thätigkeit (...) zu unseren und meinen speziellen Gunsten aufzugeben. Ich muß Ihnen aufrichtig sagen, daß ich meine Anfrage bei Ihnen mit wenig Hoffnung auf Erfolg gethan habe, trotz Ihres derzeitigen freundlichen Interesses für unsere hiesigen Pläne. Andererseits wünschte ich nicht nur aus egoistischen Gründen, Sie möchten annehmen. Sie haben Recht, auf Erleuchtungen warten ist Unsinn, und daß Sie in diesem Falle den uns günstigen Entschluß gefaßt haben, nehme ich als gutes Omen in mehr als einer Beziehung. Ich bin Fatalistin und ich bin nicht umsonst den mir ganz unbekannten Weg zum Schanzenberg²³ hinaufgewandert, zu der Unbekannten mit mir unbekannten Absichten und Ideen. Ich ahnte gar nicht, ob Sie überhaupt im Stande seien, mir irgendwie in meinen Absichten zu rathen, und doch war es mein fester Vorsatz, Sie zu fragen, und mein erster Schritt in Zürich war zu Ihnen. Er hat sich doppelt gelohnt, und ich glaube wieder etwas an meinen Stern. –

Natürlich schweige ich noch ganz von Ihnen Beiden, bis sich hier definitiv alles entschieden hat. Wie Herr Oberst Meister irgendeine dahinzielende Bemerkung machen konnte, ist mir ein Räthsel, da ich mit ihm keine einzige Sylbe, auch nicht andeutungsweise, darüber geredet habe. Es muß Spaß gewesen sein, da er wußte, wie sicher sich die Herren alle in Ihrem und Frl. Plehn und Frl. Wasers Besitze fühlen. Ein Scherz, der zufällig die Wahrheit getroffen hat. – Über die Verträge und sonstiges Näheres schreibe ich Ihnen baldigst. Solche Themata, wie Sie angeben, auch die Vorträge, die Sie im letzten Winter hielten, ebenso wie die Frl. Wasers würden natürlich passen. Überhaupt sind das Fragen, die total bei Ihnen liegen sollen. Geschichte, Litteratur, Kunst, Kulturgeschichte as you like it...

In unseren Gesetzen ist ein Paragraph, nach dem die Genehmigung für ein Unternehmen, das irgend städtisches Interesse vertritt, nicht an eine Gesellschaft, sondern nur an eine Person vergeben werden darf, die mit ihrem Namen für die Sache in allen Consequenzen gutschlagen muß. Unter dem Vorbehalte, daß die Lehrkräfte meinen Wünschen entsprächen, habe ich mich bereit erklärt, diese Verantwortlichkeit zu übernehmen, und dementsprechend eine Eingabe an den Senat gemacht. Es war freilich absolut nicht in meiner Absicht, mich so in den Vordergrund zu stellen, aber einstweilen war im Interesse der Sache kaum ein klärender Weg einzuschlagen, und so habe ich in diesen sauren Apfel hineingebissen. Gottlob, werden Sie ihn mir hoffentlich versüßen! Sie haben also weniger als je Einsprache zu fürchten, und wir können, abgesehen von einigen nebensächlichen Förmlichkeiten, unsere eigenen Wege gehen. Daß wir drei uns in unseren Auffassungen nicht bekämpfen werden, darf ich wohl als sicher annehmen...

- 23 Der »Schanzenberg« ist die letzte Adresse Ricarda Huchs in Zürich: »... habe ich die letzten Jahre meines Zürcher Aufenthaltes auf dem Schanzenberg verlebt, dem großen, hochgelegenen Hause, zu dem man an der Kantonsschule hinaufsteigt. Außer der angenehmen Lage des Hauses hatte dieser Wechsel den Vorzug, daß unter demselben Dach, aber auf der anderen Seite des weitläufigen Gebäudes, meine Freundinnen Marianne Plehn und Marie Baum wohnten.« Wie Anm. 2, S. 223 (Frühling in der Schweiz).

Nun muß ich mich aber noch etwas über Sie wundern. Sagen Sie mir eins: was geht es Sie an, woher das Geld kommt zu unserem Unternehmen? und wo sehen Sie »Abhängigkeit«. Ob das Geld, das Sie sich durch Ihre Arbeit an einer Anstalt, die der Allgemeinheit offensteht, verdienen, ob das direct oder indirect von den Bürgern der Stadt – der Sie Ihre Kräfte widmen, kommt, ist doch total gleichgültig, und vom »Abhängigsein« sehe ich keine Spur. Wenn Sie das nicht einsehen, kann ich nur sagen: you do me leid. – Daß dieses Unternehmen nicht vom Staat sondern von Bürgern subventioniert wird, ist ja gerade der große Vorgang, den Sie seinerzeit schon fühlen werden. Ich kenne kein schöneres Gefühl, als einer »hohen Obrigkeit« sagen zu können: wir wollen ja nichts von Euch. – Uebrigens müssen wir doch hoffen, daß unsere Gründung auch Mittel aus sich selber schöpft, wenn es Ihre Seele beruhigt, will ich Ihnen als Rechnungsführer²⁴ versprechen, daß diese letztere Quelle zunächst für Sie verwendet werden soll. Von Abhängigkeit spüren Sie, glaube ich, augenblicklich dort mehr als später hier. Mein erster Minister heißt »Unabhängigkeit«, nicht nur in Schul- sondern auch in Lebensfragen, und bei mir steht kein Wechsel auf der Tagesordnung wie im deutschen Reich preußischer Nation.- Bald mehr, und für heute Schluß. An dem Schwarzbrod ißt man sich gesund, nicht krank, das Schneiden an sich ist ja schon eine heilsame Leibesübung. Es gibt hier auch ein graues, gutes, aber ich glaube, es kommt nicht frisch genug über. Sonst schickte ich aber nicht Lockspeise. Locken thue ich nie, sogar meine Haare sind gerade. Und vielleicht ist es Ihnen ganz lieb zu hören, daß Sie noch mehr mit mir persönlich verkehren werden, als ich dachte. Und wirklich Schluß, liebe Frau Sälde²⁵ (dafür danke ich eine anderes Mal!)

Von Herzen Ihre Dora Gildemeister.

Aber Ricarda Huch bereute wohl den schnellen Entschluß und zog ihre Zusage zurück, denn am 9. Juni 1896 (nachdem am 8. Juni das Comité gegründet worden war) schrieb Dora Gildemeister den nächsten Brief an Ricarda Huch.²⁶

24 Dora Gildemeister war niemals Rechnungsführerin! Sie war zunächst alleinverantwortlich gewesen für das Unternehmen »Mädchengymnasium«. Nachdem die Konzession des Gymnasiums durch den Senator für das Unterrichtswesen von der »Errichtung eines »Comités« unter der Leitung einer geeigneten Kraft« abhängig gemacht worden war, bildete sich ein »Comité für die Errichtung eines Mädchengymnasiums« unter dem Vorsitz von Johann Heinrich Gildemeister. Dessen Stellvertreter sowie Rechnungsführer war Gustav Rassow, Schriftführerin war Dora Gildemeister. (Beschluß vom 8. Juni 1896, StAB 4, 36-99).

25 Frau Sälde: Figur aus der Erzählung »Mondreigen von Schlaraffis« von Ricarda Huch, entstanden in der Schweiz, Erstausgabe Leipzig 1896. Frau Sälde ist in der Tat eine vom Wesen und vom Äußeren Ricarda Huch sehr ähnliche Gestalt; darüber hinaus ist sie als ein nixenähnliches Geschöpf, das sich mit der Seerose schmückt, eine typische Jugendstilfigur Ricarda Huchs, vgl. Ricarda Huch, Gesammelte Werke, Bd. 4, Köln 1966, S. 575-626, hier 591, 596, 607, 620.

Vgl. auch: Roswitha Holler-Keller, Jugendstilelemente in R. H.'s früher Prosa. Diss. phil., Kiel 1969. R. H. hatte Dora G. einen Band dieser Erzählung geschenkt. – Die Figur ist auch eine personifizierte Form des mhd. »saelde« = Güte, Wohlgeartetheit, Segen, Heil, Glück, himmlische Seligkeit; vrou saelde: die Verleiherin aller Vollkommenheit, alles Segens und Heiles. Aus: Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Leipzig, 1980, S. 175.

26 Ms. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

»... Also solche netten Begriffe haben Sie von meinem Auffassungs- und Verstehvermögen, daß Sie voraussetzen können, ich nähme Ihnen Ihr Zurückziehen übel? Sie großes Kind! Werden Sie mal gefälligst etwas roth! ... Ich wage jetzt gar nicht mehr zu hoffen, daß vielleicht meine späteren Briefe Ihnen die Sache in versöhnlicherem Lichte haben erscheinen lassen, obgleich ich mich nicht entschließen kann, Ihre Absage offiziell zu machen. Allerdings bin ich in dem Punkte, das Gymn. sei durch den Aufschub überhaupt in Frage gestellt, anderer Ansicht als Sie. Im Gegentheile, schieben wir es hinaus, um Ihnen nach jeder Richtung hin vollste Garantien auch auf längere Zeit hinaus bieten zu können. Sie müssen denken, wie nun derartige Unternehmungen in ganz Deutschland noch sind. Und darum darf es Sie nicht wundern, wenn sich für ein Gymnasium wenige Schülerinnen melden, hingegen freie Course/Quasi-Collegien großen Zulauf haben ... Ich weiß selbst nicht, ob ich eine Tochter einem so neuen Institut anvertrauen würde, wenn ich keine greifbare Erfahrung über die oder wenigstens einen der Lehrkräfte in Händen hielte ... Dann sagen Sie, Sie geben Ihre sichere Stelle für etwas Unsicheres auf. Das thaten Sie vorher auch.«

Weiterhin schrieb Dora Gildemeister, daß sie ihren Onkel Otto Gildemeister noch in dieser Angelegenheit um Rat gefragt habe, der ihr offenbar dazu riet, zunächst mit »Coursen« und Vorträgen zu beginnen, um erst später das Gymnasium zu eröffnen. Ricarda Huch hatte den Vorschlag gemacht, statt ihrer Hedwig Waser als Lehrkraft zu engagieren. Damit stieß sie bei Dora Gildemeister aber auf wenig Gegenliebe, die meinte, daß Hedwig Waser als Schweizerin in Bremen Eingewöhnungsschwierigkeiten hätte:

»In unserem Vortragslyceum könnte sie aber nur in einem Fach lesen oder sprechen. Und wo sollen wir jetzt eine geeignete Persönlichkeit für Geschichte und Litteratur hernehmen? Ich würde nur mit zweien von Ihnen dieses unternehmen, sonst fällt für meine Idee die Sache des Gym's mehr oder minder ins Wasser.«

Im weiteren entwickelte Dora Gildemeister konkrete Pläne für die weitere Ausgestaltung des Gymnasiums: sie wollte »irgendeinen guten auswärtigen Professor für Kunstgeschichte ... und die Aquarellmalerei« gewinnen, und nannte Namen für »Blumen«(-Malerei), nämlich die Italienerin Tylla Stronth Persdorff, für »Portrait«(-Malerei) Lucy du Bois-Reymond aus Berlin.

Ricarda Huch hatte durch die Zurücknahme der Zusage Dora Gildemeister Ungelegenheiten bereitet, die diese aber nicht bekanntgab in der Hoffnung, Ricarda Huch werde doch noch zu ihren Gunsten umschwenken. Die Idee, ein Gymnasium zu gründen, war aufgeschoben worden, weil sich die Gründungsmitglieder des Zulaufes noch nicht sicher waren und hofften, mit Hilfe eines Vortragslyceums für eine Übergangszeit festen finanziellen Boden unter den Füßen zu bekommen.

Aber Dora Gildemeister hatte Glück. Bereits zwei Tage später, am 11. Juni 1896, schrieb sie, hochofregt über die Zusage Ricarda Huchs:

»Wenn ich nicht seit Tagen von grausigen Kopfschmerzen geplagt und ein geschlagener Mensch wäre, so würde ich meine Feder einen Freudenhymnus singen lassen, Liebe. Und wäre ich bei Ihnen, so würde ich vor Vergnügen immer mit den Weihnachtskugeln bimmeln. Ich ... weiß es zu schätzen, daß Sie uns zuliebe Ihre Antipathie gegen Entschlüsse von solcher Tragweite überwinden konnten. ... Mir graut überhaupt, wenn ich mir den Schreck in Zürich vorstelle, und ich werde mich dreimal besinnen, ehe ich mich da wieder sehen lasse.«

So wurde schnellstens, nur wenige Tage nach der Zusage Ricarda Huchs, am 15. Juni 1896 ein Vertrag zwischen dem »Comité zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums in Bremen« und »Fräulein Dr. Ricarda Huch in Zürich« geschlossen, der besagte, daß Ricarda Huch zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1896 bis zum 1. Oktober 1897 engagiert war.

Sie sollte für diesen Zeitraum ein Honorar von 3000 Mark erhalten.²⁷ Als Lehrtätigkeit war vereinbart, daß zunächst am Vortrags-Lyzeum Vortragskurse zu halten waren, und später am Gymnasium eine Lehrtätigkeit ausgeübt werden sollte. Gekündigt werden konnte der Vertrag von beiden Seiten spätestens bis zum 1. Juli 1897.

Mit Schreiben vom 16. Juni 1896 wandte Dora Gildemeister sich erneut an Ricarda:

»... Es war mir nicht möglich, Liebe, Ihnen gestern abend noch ein Begleitschreiben mit dem Contract zu senden. ... Hoffentlich ist Ihnen der Contract so angenehm. Wir wissen ja gegenseitig, mit wem wir es zu thun haben, und brauchen uns ja wohl nicht an Händen und Füßen zu binden. In diesen Tagen – wenn's etwas kühler wird – schicke ich Ihnen mal wieder ein Brod »zur Gewöhnung«.

Am 23. Juni 1896 wurden in den drei in Bremen erscheinenden Zeitungen »Weserzeitung«, »Bremer Nachrichten« und »Courier« ein Artikel und eine Annonce veröffentlicht. Beide befaßten sich mit den Gründungsplänen von Gymnasium und Lyceum.

Mädchen-Gymnasium und Vortrags-Lyzeum. Bekanntlich ist in unserer Stadt seit einiger Zeit der Plan der Gründung eines Mädchen-Gymnasiums und der Eröffnung eines Vortrags-Lyzeums erörtert worden. Nach mancherlei Wandlungen, die das erste Projekt erfahren, hat das Comité den Gedanken nunmehr der Verwirklichung entgegen geführt. Herr Prof. Dr. Kasten hat als pädagogischer Beirat des Comité's den Lehrplan des Mädchen-Gymnasiums entworfen, der Senat hat denselben genehmigt und der Gründung sein Placet erteilt. Da auch einige hervorragende, academisch gebildete Lehrkräfte dem neuen Unternehmen gewonnen sind, würde schon in diesem Jahre nichts im Wege gestanden haben, (...) wenn das Comité sich nicht durch unvorhergesehene Verzögerung einiger Angelegenheiten²⁸ veranlaßt gesehen hätte, die definitive Eröffnung bis zum October 1897 zu verschieben. Der Lehrplan wird seinerzeit weite Kreise über die

27 Die Höhe des Honorars für die Tätigkeit eines Jahres ist beträchtlich, wenn man bedenkt, daß ein männlicher Arbeiter ein Jahreseinkommen zwischen ca. 1.000 – 1.200 Mark hatte. Zum Vergleich: ein kleines Einfamilienhaus kostete in dieser Zeit etwa 4.000 Mark, Zweifamilienhäuser mit voll ausgebautem Kellergeschoß (die kleine Ausführung des »Bremer Hauses«) kosteten ca. 11.000 Mark, und ein Haus in Schwachhausen ca. 50.000 bis 100.000 Mark. Aus: Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd 2: Von der Franzosenzeit bis zum 1. Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 1976, S. 490.

28 Dabei handelte es sich um das nach wie vor von der Senatskommission für das Unterrichtswesen bemängelte Fehlen einer geeigneten pädagogischen Leitung; weiterhin wurden ein fehlender Zeichen- und Turnunterricht kritisiert. Die Konzessionierung von Seiten der Senatskommission hatte insofern immer nur vorübergehenden Charakter.

Ziele und den Studiengang des Gymnasiums genau unterrichten ... selbstverständlich ist keine der Besucherinnen gezwungen, ihr Abiturienten – Examen abzulegen. Unabhängig von dem Mädchen-Gymnasium wird das Vortrags-Lyceum, das noch in diesem Jahre, und zwar gleichfalls im October, eröffnet wird, sich gestalten. Es bietet den Zuhörerinnen Gelegenheit, sich an zusammenhängenden Vortragskursen nach Art der Universitätscollegien zu betheiligen. Die Gegenstände, deren Behandlung den besten Händen anvertraut wird, sind dem Gebiet der Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur, Kultur – und Kunstgeschichte entnommen...

Die Annonce lautet:

Vortrags-Lyceum. Eröffnung: October 1896. Vorträge des Fräulein Dr. phil. Marianne Plehn, des Fräulein Dr. phil. Ricarda Huch und anderer aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Geschichte, der Litteratur, der Kunst – und der Kunstgeschichte.

Im Namen des Comités ertheilt eingehende Auskunft und nimmt Anmeldungen entgegen Vormittags von 10 – 12 Uhr, Nachmittags von 4 – 5 Uhr Dora Gilde-meister, Contrescarpe 16.²⁹

Der in dem Artikel erwähnte Lehrplan ist erhalten geblieben:

Der Kursus des Mädchen-Gymnasiums (mit fakultativem Griechisch), das bei genügender Beteiligung im October dieses Jahres eröffnet werden soll, dauert 4 Jahre, die Anzahl der wöchentlichen Stunden beträgt im ersten Jahr 24, in den folgenden 25; außerdem sind vom zweiten Jahre an 4 fakultative wöchentliche Stunden für Griechisch angesetzt. Der Besuch der untersten Klasse des Mädchen-Gymnasiums schließt sich – dem Plane nach – an die Vollendung des zehnten Schuljahres der höheren Mädchenschulen an. Als Eintrittsalter ist frühestens das vollendete sechzehnte Lebensjahr angenommen. Die Aufnahme findet einmal in jedem Jahre im October statt. Das vorauszahlende Honorar beträgt 125 Mark für das Schuljahr...

Die angebotenen Fächer waren »Lateinisch, Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaft, Griechisch (fakultativ)«. ³⁰

Hier offenbaren sich die ersten Schwierigkeiten. Das Schulgeld in dieser Höhe aufzubringen, schien entweder vielen potentiellen Interessentinnen (oder deren Vätern/Brüdern) Schwierigkeiten zu bereiten oder sofort von dem Gymnasiumsbesuch absehen zu lassen, zumal die Wichtigkeit einer guten Schulbildung für Mädchen, die gleichwertig derjenigen der Jungen sein sollte, bei weitem noch nicht überall eingesehen war. Hier konnte man sparen. Der Prestigewert einer neu zu gründenden Schule war auch noch nicht hoch zu veranschlagen, trotz der der »höheren Gesellschaft« angehörenden Comitémitglieder. Da sich die Schule offenbar ausschließlich aus Schulgeldern finanzieren sollte, ohne staatliche finanzielle Unterstützung (der sich die Knabenschulen erfreuen konnten!), ergaben sich in dieser Hinsicht Eng-

29 Artikel und Annonce aus der im StA Bremen befindlichen Akte 4, 36-99. (Mädchengymnasium).

30 Ebd.

pässe. Zudem war offenbar die Resonanz der Bevölkerung nicht so gut, wie die Gründungsmitglieder erhofft hatten. Neben der wohl abschreckenden Schulgeldhöhe fehlte es auch an der moralischen Unterstützung von Seiten des Senats und der Bevölkerung.

4.3 Ricarda Huchs Tätigkeit als Lehrerin

Die Gründung des Vortrags-Lyzeums hatte dagegen zunächst Erfolg. Vermutlich wurden diese Vorträge von Marianne Plehn und Ricarda Huch in ›Volkshochschulmanier‹ gestaltet. Der erste Vortrag Ricarda Huchs sollte am 2. November stattfinden und galt dem Fach Literatur³¹.

»Für Marianne und mich waren die Vorträge die Hauptsache. Ich hatte Geschichte und Literatur zu lesen, und wenn ich mich recht erinnere, las ich über das England Cromwells im 17. Jahrhundert und über die Romantische Schule. Das letztere lag mir nahe, da ich im Begriff war, ein Buch darüber zu schreiben.«³²

Dazu meint Wilhelm Emrich, daß dieses Vortragsthema der Anlaß für ihre »sich anschließenden ausgedehnten Romantik-Studien« gewesen ist³³.

Weiter schreibt sie über die Vortragstätigkeit:

»Der Besuch unserer Vorträge war anfangs sehr lebhaft, ließ aber allmählich nach; ich nahm die Sache ernst, die Zuhörer zu gewinnen. Ein Kenner konnte wohl Bewegendes und Interessantes bei mir finden, nicht so aber die jungen Leute, die noch wenig Kenntnisse hatten und die einfach Grundlegendes und Effektvollendes brauchte.«³⁴

»Der freie Vortrag lag mir nicht, ich fürchtete mich vor jeder Stunde wie Schauspieler oder Sänger vor ihrem Auftreten und glaubte, daß ich ihn nie würde überleben können. Wäre das Ergebnis befriedigend gewesen, hätte sich das ertragen lassen; aber ich fand und sah nur den Erfolg, daß meine Vorträge nicht gut, nicht zweckmäßig waren. Meine eigene Unsicherheit teilte sich vermutlich den Zuhörern mit. ...Daß man auch hier von den Themen angeregt werden konnte, das bewiesen die Kurse von Marianne Plehn, die mit regem Eifer besucht wurden, wo aber die meisten Teilnehmer nur oberflächlich blieben; sie verstand ihre Mentalität eben besser als ich.«³⁵

Das Vortrags-Lyzeum hatte zunächst gute Resonanz. Für den gymnasialen Zweig der Schule galt das nicht. Allerdings war der Zulauf in der Vorweihnachtszeit reduziert:

»Heute hat Marianne ihren 2. Vortrag. Ich muß ihr assistieren. Ich glaube nicht, dass es etwas wird mit den Vorträgen, fest eingeschrieben sind nur wenige fragwürdige Frauengestalten.«³⁶

31 Schreiben Dora Gildemeister (Bremen) an Ricarda Huch (Zürich) vom 27. August 1896, Ms. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

32 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 234 (Bremen und Wien).

33 Emrich (wie Anm. 1), S. 105.

34 Wie Anm. 32.

35 Ebd., S. 237 (Bremen und Wien).

36 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 11. November 1896, Ms. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

»Es ist einsam, Arbeit und die Vorträge halten zu müssen, von denen kein Mensch etwas versteht.«³⁷

»Ich muß morgen noch einen Vortrag halten, worüber ich ziemlich ingrimmig bin; es kommt beinah niemand mehr, weil alles mit Weihnachten beschäftigt ist, und ich muß mich gleichwohl vorbereiten. Dora macht unausgesetzt Handarbeiten, so etwas hast Du noch nie gesehen. Sie macht täglich mindestens zwei, und enorm große. Gildemeisters betreiben das Schenken en gros; sie zeigten mir neulich ein Zimmer, das ganz voll war von Paketen.«³⁸

Man mußte also offensiv werden und Werbung betreiben! Im Januar 1897 wurde eine Art ›Aufruf‹ formuliert und verbreitet, der sich mit genau dieser Thematik befaßte.

»... Das Lyceum ist mittlerweile, nachdem es dem Comité geglückt war, die geeigneten hervorragenden Lehrkräfte zu gewinnen, unter der erfreulichsten Betheiligung der Frauenwelt eröffnet worden, die Eröffnung des Mädchengymnasiums musste jedoch bis zum Herbst dieses Jahres vertagt werden. Der hohe Senat hat seine Zustimmung ertheilt, und da es an wissenschaftlich gebildeten Männern und Frauen nicht fehlt, die den Unterricht zu leiten bereit sind, so könnte der bedeutsame Versuch unternommen werden, wenn das Publikum ihm seine Unterstützung nicht nur durch den Ausdruck seiner Sympathien, sondern auch durch pecuniäre Beihülfe angedeihen lässt. Denn lediglich auf die Opferwilligkeit einiger Weniger, die der Bewegung, die in der großen Strömung der Zeit völlig aufgeht und unaufhaltsam anwachsen wird, ... könnte das Unternehmen auf die Länge nicht gestützt werden. Es bedarf dazu nicht unerheblicher Mittel, an denen es nicht fehlen wird, wenn ein jeder ... zu einer kleinen Spende bereit ist.«

Es wurde aufgerufen zum Beitritt in den neu zu gründenden »Verein zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums«. Der Jahresbeitrag betrug mindestens 5 Mark, es konnte auch durch die Spende einer einmaligen Summe von 300 Mark die Vereinszugehörigkeit erworben werden. Eine ›Subscriptionsliste‹ sollte in Umlauf gebracht werden.

»Schenken sie der Sache Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung. Sie erwerben sich dadurch ein Verdienst um ein Werk, das seinem Charakter nach nur klein und scheinlos beginnen, das sich aber im Laufe der Zeit zu einem unentbehrlichen Factor im geistigen Leben unserer Stadt auswachsen kann und wird.«³⁹

Auch der recht emanzipatorische Ton des ein Jahr zuvor (Januar 1896) konzipierten Programmes wich einer moderateren Färbung: Es dürfe »zum Mindesten keiner Frau verwehrt und erschwert werden, einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen, wenn sie dazu die Kraft, Begabung und Neigung in sich spürt;« (...) die jungen Mädchen sollten »nicht aber ihrer Natur zuwider künstlich umgeschaffen und von den im besonderen Sinne weiblichen Aufgaben abgelenkt werden.«⁴⁰

37 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 10. Dezember 1896, ebd.

38 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 20. Dezember 1896, ebd.

39 StA Bremen 4, 36 - 99 (Mädchengymnasium).

40 Ebd.

Dieser zuletzt zitierte Teil war fettgedruckt und so besonders kenntlich gemacht worden.

4.4 Die örtlichen Gegebenheiten

Das Vortragslyzeum konnte also gegründet werden, es war, zumindest in den ersten Jahren, erfolgreich tätig. Dem geplanten Mädchen-Gymnasium fehlte es an der finanziellen Ausstattung. Das Schulgebäude war vorhanden – das dem Vater Dora Gildemeisters, Johann Heinrich Gildemeister gehörende Gebäude Kohlhöckerstraße 4 stand dem Schulbetrieb zur Verfügung, nachdem er sich und seiner Familie ein neues Haus in der Straße Contrescarpe 16 erbaut hatte.⁴¹

Zunächst war es wohl problematisch, die Wohnungsfrage zu lösen, denn Dora Gildemeister schrieb am 27. August 1896 an Ricarda Huch:

»...schade, daß ich ihr (Ricarda, d. Verf.) nicht schon Wohnung suchen kann, weils nicht so leicht damit ist ...«⁴²

Im Hause der Gildemeisters zu wohnen, kam nur schwerlich in Frage, da »... wir immer so viel Hausbesuch haben, daß wir eine Reihe Zimmerübernachtungen nicht entbehren können ...«⁴³

Das Wohnungsproblem war zu dieser Zeit in Bremen (wie auch anderswo) besonders groß. Durch den Zustrom von Arbeitern, die für den Hafenbau und die Weserkorrektur tätig waren, war es zu Engpässen auf dem Wohnungsmarkt gekommen. Kleinere Einfamilienhäuser entstanden ebenso zahlreich wie die typischen »Bremer Häuser«, die die etwas Wohlhabenderen sich leisten konnten⁴⁴. Aber auch für die Reicheren war es manchmal schwierig, an geeigneten Wohnraum zu gelangen.

41 Weber (wie Anm. 7), S. 7: »Der ›Rentier‹ Heinrich Gildemeister, der sich damals ein Haus an der Contrescarpe gebaut hatte, stellte für diese neue Schule das Haus in der Kohlhöckerstraße 4 zur Verfügung. Es steht noch heute, ist aber umgebaut. Hier hat Ricarda Huch gewohnt, zusammen mit ihrer Freundin Marianne Plehn, die den naturwissenschaftlichen Unterricht übernehmen sollte.« Brigitte Weber hat ihrer Arbeit ein zeitgenössisches Foto des Hauses Kohlhöckerstraße 4 beigelegt, leider ohne Angabe, woher die Information kommt.

Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 233 schreibt ganz anders: »Marianne und ich bewohnten ein Haus, das Herrn G. gehörte und das eigentlich noch größer und prächtiger war als das, was er selbst bewohnte. Es war Paulsstraße 16.« Leider muß man feststellen, daß es eine Paulsstraße in Bremen nie gab. Zwar gab es eine St. Paulistraße, die hauptsächlich von Handwerkern und Lohndienern bewohnt war. Heute gibt es eine Paulistraße in der Nähe des Theaters, die aber nicht in Frage kommt, weil dort keineswegs »große und prächtige« Häuser stehen noch gestanden haben.

42 Dora Gildemeister (Bremen) an Ricarda Huch (Zürich) vom 27. 8. 1896, Ms. im Deutschen Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

43 Ebd.

44 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum 1. Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 1976, S. 490.

Das Schulgebäude stand zur Verfügung, es fehlte aber an Kapital, um den laufenden Unterhalt zu finanzieren. Die Lehrkräfte kosteten Geld, ebenso fielen die Sachkosten an. Möglicherweise übertrafen die Ausgaben zunächst die recht spärlich fließenden Einnahmen. So ist auch der Aufruf an die Bremer Bevölkerung zu verstehen, um der guten Sache willen Geld zu spenden. Eine weitere Schwierigkeit stellte die fehlende pädagogische Leitung des Gymnasiums dar, die die Senatskommission für das Unterrichtswesen gefordert hatte. Diese Leitung sollte noch gefunden werden, die Suche gestaltete sich schwierig.

4.5 Das Ende des Gymnasiums

Die Gründung des Gymnasiums zerschlug sich. Einerseits konnte keine pädagogische Leitung gefunden werden, andererseits fehlte es an Interessentinnen. So blieb von den ursprünglich zweigleisigen Plänen (Gymnasium und Lyceum) nur das Vortrags-Lyceum übrig. Ricarda Huch verließ im Mai 1897 Bremen und ging nach Zürich, von wo aus sie dann nach Wien zog. Marianne Plehn blieb länger hier. Sie hielt im Wintersemester 1897/98 (1. November bis 1. April) Vorträge in der »Union«. Eins der Themen war: »Sinnesorgane und Geistesleben in der Tierwelt«. Der Abonnementspreis betrug 25,- M., die Einzelkarte kostete 2,- M. Daneben leitete sie Unterrichtskurse in Mathematik. Dr. Schuchardt vom Kestner-Museum in Hannover las über »Plastik und Malerei der italienischen Renaissance« und Prof. Dr. Heinrich Bulthaupt aus Bremen über »Bilder aus der deutschen Literaturgeschichte, von Goethe bis zu den 40er Jahren«.

Lucy du Bois-Reymond gab »Unterricht in Aquarell-Malerei und Stylisieren von Pflanzen zu decorativen Zwecken«. Das Comité hatte sich nun entschlossen, die Veranstaltungen für Herren und Damen freizustellen. »Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Veranstaltungen, die zur Förderung des geistigen Lebens in unserer Stadt beitragen sollen, allseitiges Interesse und eine rege Beteiligung finden.«

Weiterführende Hinweise auf eine Vortragstätigkeit waren nicht auffindbar. Die ursprünglich so euphorisch und groß aufgezogene Gymnasiums-tätigkeit kam nicht zum Tragen, das Lyceum schloß im Laufe der Zeit ein. Dies fiel der verantwortlichen Senatskommission für das Unterrichtswesen auf. Am 10. Februar 1899 schrieb Senator Ehmck an die Herren Senatoren Oelrichs und Buff:

»Die Akte, betr. Mädchen-Gymnasium, lege ich bei. An die Ausführung des hiesigen Unternehmens, das über die ersten Vorbereitungen nicht hinausgekommen ist, wird niemand wieder denken, vollends nicht, da in nächster Zeit die Eröffnung eines Mädchen-Gymnasiums in Hannover (!) bevorsteht. Ein feierliches Begräbnis wäre daher eigentlich entbehrlich. Mir scheint, um die Sache formell zu ordnen, das einfachste zu sein, daß ich dem Vorsitz der ehemaligen Komité, J. H. Gildemeister anheimgebe, mittels Schreibens an den Senat oder die Unterrichtskommission die erteilte Konzession a. d. Komité zurückzugeben.«⁴⁵

45 StA Bremen 4, 36-99 (Mädchengymnasium).

5. Rezeption in der Literatur

Überaus unterschiedlich klingt die Beurteilung von Ricarda Huchs Bremer Aufenthalt in der Sekundärliteratur. Vom politischen, historischen, feministischen, biographischen und allgemein beschreibenden Standpunkt aus wurde jeweils eine andere Bewertung vorgenommen.

Marie Baum, Ricarda Huchs enge Freundin aus der Zürcher Studienzeit, beschrieb den Aufenthalt Ricardas in Bremen in wenigen Zeilen (veröffentlicht 1950):

»Der Ruf, Zürich um einer anderen Aufgabe willen zu verlassen, erging an sie und Marianne Plehn aus Bremen, wo die Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums geplant wurde. Ricarda hat sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß einige reiche, unbeschäftigte Frauen, ohne die Bedeutung der Frauenfrage ganz zu verstehen und ohne rechten Ernst sich einer Aufgabe zugewandt hatten, die auszuführen sie nicht imstande waren. Das Gymnasium wurde nicht gegründet, und schon im Sommer 1897, nach kaum einem Jahre, löste Ricarda sich wieder von Bremen, Marianne Plehn nur wenig später. Die vertraute nordische Landschaft hatte es ihr angetan, sonst aber ist sie, trotz einiger dort geschlossenen Freundschaften, ohne Bedauern geschieden.«⁴⁶

Offenbar haben sich die meisten anderen Autoren, die sich mit Ricarda Huch befaßt haben, dieser Darstellung Marie Baums als Autorität in der Ricarda-Huch-Beurteilung weitgehend angeschlossen. Ich will hier nur die vom Bremer Standpunkt aus interessanten Kommentare wiedergeben.

Das Unternehmen der Gymnasiumsgründung wird nur äußerst knapp erwähnt, es war dem Bremer Geschichtsschreiber Herbert Schwarzwälder einen ganzen Satz wert: »Schon 1897 bildete sich ein ›Verein zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums‹.«⁴⁷

Einzig Theodor Spitta erkannte die ganze Tragweite des Unternehmens und ordnete es richtig in den zeitlichen Kontext ein:

»Die deutschen Staaten und Städte hatten für diesen Bildungsgang der Mädchen (gymnasiale Kurse mit den Hauptfächern Latein und Griechisch, d. Verf.) damals noch keinen Weg geöffnet. Auch in Bremen waren in dieser Zeit auf Anregung und unter Leitung von Dora Gildemeister wenige Häuser entfernt von meinem elterlichen Haus in der Schillerstraße für mehrere Jahre private humanistische Kurse für Mädchen geschaffen worden, in denen u. a. die geistvolle Schriftstellerin Ricarda Huch als Lehrerin tätig war. Heute (1969) sieht die Bevölkerung, ins-

46 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 85/86 (Bremen / Wien 1897).

47 Wie Anm. 18, S. 580. Zu Schwarzwälder kommentiert Hannelore Cyrus: »Im 1. Band [der bremischen Geschichte, d. Verf.] wird keine Frau namentlich erwähnt. Und im 2. Band, der bis zum Jahre 1918 reicht, scheint die bedeutendste Bremerin die 15-malige Giftmischerin Gesche Gottfried (1785 – 1831) gewesen zu sein, gemessen an der Zahl der ihr gewidmeten Zeilen. Das ist erschütternd und bezeichnend zugleich.« (Von gelehrigen und gelehrten Frauenzimmern. Mädchenbildung und -ausbildung in Bremen im 19. Jh., in: Diskurs 8, 1984, S. 133). Allerdings muß man feststellen, daß Hannelore Cyrus Dora Gildemeister und Christiane Rassow mit ihren Gymnasiumsplänen auch nicht erwähnt!

besondere die weibliche Jugend, es als selbstverständlich an, daß die Mädchen dieselben staatlichen und städtischen Ausbildungsmöglichkeiten haben wie die männliche Jugend. Vergessen ist, welche langen, opferreichen Kämpfe hervorragender Frauen erforderlich waren, um diese Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.«⁴⁸

Liest man diese Darstellungen ein und derselben Begebenheit, muß man sich folgende Fragen stellen: Wer hätte in dieser Zeit, in der »wilhelminischen«, wirklich konservativen Epoche, in der sich dennoch unterschwellig Veränderungen ankündigten, außer den sogenannten »reichen Damen der Bremer Gesellschaft« ein derartiges Unternehmen wie die Gründung eines Gymnasiums für Mädchen in Bremen auf die Beine stellen können? Wer wäre in der Lage gewesen, ein Schulgebäude zur Verfügung zu stellen, wer hätte überhaupt die Beziehungen zum Senat und seinen Dienststellen gehabt und damit direkten persönlichen Einfluß (denn o h n e diesen Einfluß ging es damals wie heute nicht), um eine solche Planung auszuführen? Der Bremer Senat hielt sich bedeckt, unternahm zwar keine Gegenmaßnahmen, förderte das Unternehmen aber auch nicht allzusehr und ließ die Damen gewähren. Weiter: Erst 1914/16 war der Senat bereit, ein städtisches Mädchengymnasium einzurichten. Mädchen, die in den Jahren davor das Abitur machen wollten, waren auf eine externe Ausbildung angewiesen oder mußten in andere Städte gehen, die eine fortschrittlichere Einstellung zu diesen Dingen hatten als Bremen. Es sollte also noch beinahe zwei Jahrzehnte dauern, bis die Freie Hansestadt Bremen zur Kenntnis genommen hatte, daß Mädchen-gymnasien ebenso wichtig waren wie Knabengymnasien.

Ricarda Huch hat sehr genau gewußt, was sie tat, als sie nach Bremen kam. Sie selbst hatte unter der Situation gelitten, nicht das Abitur machen zu können und nur im Ausland studieren zu dürfen. Sie hat mit ihrer Unterstützung und Tätigkeit für Dora Gildemeister und Christiane Rassow mit Sicherheit auch eine Bewegung forcieren wollen, die ihr am Herzen lag und die sie mit ihrer Persönlichkeit stützen konnte.

Daß der Bremer Aufenthalt für Ricarda Huch nur ein knappes Jahr dauerte, hatte auch mit ihren persönlichen Lebensumständen zu tun, auf die ich im folgenden zu sprechen komme.

6. Ricarda Huchs *privates Leben in Bremen*

6.1 *Das Spannungsverhältnis zu ihrem Vetter und Schwager Richard Huch (Oktober 1896 – Februar 1897)*

Durch den Briefwechsel zwischen Ricarda Huch und (vor allem) Emmi Reiff-Franck, der Schweizer Freundin⁴⁹, der erhalten geblieben ist, läßt sich die

48 Theodor Spitta, *Aus meinem Leben. Bürger und Bürgermeister in Bremen*, München 1969, S. 209. Spitta erwähnt die Schillerstraße. Diese lag und liegt sehr nahe an der Contrescarpe, an der sich Heinrich Gildemeister sein neues Haus gebaut hatte.

49 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 210 ff.

innere Einstellung Ricarda Huchs und ihre Sichtweise auf das Bremer Unternehmen gut erkennen. Die ersten Wochen und Monate waren gekennzeichnet von einer depressiven Phase des Umbruchs, sie war erschöpft von den seelischen Strapazen, die ihre Ursache in der sie hin- und herreißenden Liebe zu ihrem Schwager Richard Huch hatten. Der erste Brief aus Bremen, geschrieben am 16. 10. 1896, war denn auch niederschmetternd und wirft ein interessantes Licht auf Bremer Verhältnisse um die Jahrhundertwende.⁵⁰

Liebste, allerliebste Emmi!

Welches Vergnügen von Ihnen einen Brief zu bekommen. Reiffs giebt es hier keine und kann keine geben, soviel habe ich schon constatirt. Gestern habe ich einen ersten fürchterlichen Anfall von Heimweh überstanden. Heute morgen schien die Sonne, und es lag ein Brief (von Richard da und einer) von Ihnen. Da war es wieder gut. Das Äußerliche ist ja alles ausgezeichnet, obgleich meine Zimmer sehr trostlos sind mit dem Schanzenberg verglichen. Denken Sie, ich sehe nichts als kalte, gleichgültige Häuser und werde es jedenfalls nur ertragen können, wenn ich ein für allemal die Gardinen zuziehe. Es ist mir ein interessantes Räthsel, wie Gildemeisters so lange in diesem Hause leben mochten, da sie es absolut nicht nöthig hatten. Daß wir ein Mädchen zu unserer Verfügung haben, ist natürlich sehr bequem. Zu lustig ist, wie wir noch gewohnt sind, rein menschlich mit den unteren Volksklassen zu verkehren, was man hier gar nicht thut; in den Läden spiele ich immer eine komische Rolle. Kaufen, kaufen, kaufen ist nämlich das Losungswort. Nur wenn ich den Sommer ganz zurückgezogen in Rüschiikon bei Ihnen lebe, können sich meine Finanzen von dieser systematischen Vernichtung erholen. Unser Geld giebt man uns nicht, wir müssen immerzu borgen. (...) Das Ärgste ist, daß meine Sachen noch nicht da sind. (...) Und dann giebt es nichts, gar nichts in der Bibliothek. Was habe ich mich schon nach meinen Büchern gesehnt. Das allgemeine Bildungsniveau scheint niedrig zu sein, dagegen ist natürlich das Kind in den Windeln ein Gesellschaftslöwe. Dora ist so schön, ich mag sie immer ansehen, und ich sehe fast auch ihre Jugend. Aber am erquickendsten ist doch die Frau Gildemeister, die Winterthurerin. Sie redet nur, wenn sie wirklich etwas zu sagen hat, himmlisch schweizerisch. Eigentlich ist sie mir die sympathischste Person, die ich kenne, nur wenige bis jetzt. (...) Weihnachten käme ich so gerne, so gerne, aber ob ich Geld haben werde! Ich schrieb in der Veranda, da ist es hübsch, aber es wird nicht lange mehr dauern, schon sehr herbstlich. Wetter, davon schweig ich, es ist tödtend. Von der Sonne haben die Leute eine eigentümliche Art zu reden, als ob sie sie nur von Hörensagen kennen. Tausend Grüße an Ihren Mann. Ich küsse Sie und liebe Sie! Ihre Ricarda.

Nach und nach gewöhnte sich Ricarda Huch an das Leben in Bremen, auch wenn es ihr eine große innere Umstellung bedeutete, sich mit dem in menschlicher wie wettermäßiger Beziehung kühlen Norden zu arrangieren. Zunächst war eine Gewöhnung an ihre engste Umgebung vonnöten:

»Übrigens finde ich es auch nicht mehr so unerträglich wie zuerst und mag Rasow wirklich gern leiden. Im Gildemeisterschen Hause ist es sehr ungemüthlich, lauter Dissonanzen, und so verhaßt. Recht unangenehm ist es, daß Gildemeisters nur in der Familie verkehren, ich sehe gar keine Möglichkeit, jemand außer der Familie kennenzulernen. Überhaupt habe ich mich hier nie beklagt über zu viel

50 Briefe von Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich), Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

Menschen, sondern über zu wenig. Von Geselligkeit so gar keine Rede, wir sind abwechselnd bei G. und bei R., aber andere Menschen sieht man da nicht. Da ich Freunde hier ja nicht habe, möchte ich doch Menschen sehen, unter denen mir mal einer begegnen könnte. ...«⁵¹

Das Verhältnis Ricarda Huchs zu ihrer Freundin Marianne Plehn änderte sich während des Aufenthaltes in Bremen, es kühlte sich deutlich ab. Die große Freundschaftlichkeit aus der Schweizer Zeit, – auch eine Ursache für den gemeinsamen Wechsel nach Bremen –, war durch das enge Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung und wohl auch durch die schwierige persönliche Lage Ricarda Huchs Spannungen unterworfen. Diese Differenzen fielen in Ricardas näherer Umgebung auf:

»Ich bin bei Herrn Gildemeister völlig durch Marianne ausgestochen, er hat beinahe einen kleinen unschädlichen Haß auf mich, weil er sich aus irgendwelchen Gründen einbildet, ich behandelte Marianne nicht gut. Vor einiger Zeit schenkte er Marianne mal Darwins sämtliche Werke; ich kriege nichts von ihm.«⁵²

Hier erscheint ein Konkurrenzdenken bereits offensichtlich. Ende Januar 1897, Ricarda Huch befand sich zu diesem Zeitpunkt innerlich in einer sehr angespannten Situation, weil ihr Verhältnis zu Richard einer Entscheidung entgegenstrebte, entlud sich der Unmut über Marianne Plehn in einem offenen Bekenntnis:

»Wenn ich nur wenigstens erst hier fort kann, nämlich das Zusammenleben mit Marianne wird mir von Tag zu Tag schwerer, sodaß ich oft ganz rasend bin innerlich. Ich gebe mir natürlich Mühe, es nicht so einreißen zu lassen und nett und freundschaftlich zu sein, aber im Grunde wird es dadurch nur schlimmer. Meine Schuld ist es, daß ich mich auf das Zusammenleben überhaupt einließ, den Vorwurf müßte ich mir machen. Aber andernfalls hätte ich das nicht verhindern können, ohne Marianne tödlich zu beleidigen. Hoffentlich merkt sie nicht, wie ich darunter leide. Manchmal denke ich, daß vielleicht sehr viel an ihrem Äußern liegt; jemand den ich gern ansähe, könnte mir unmöglich so widerstrebend sein...«⁵³

Zu einem offenen Zusammenstoß zwischen beiden kam es glücklicherweise nicht, man wahrte die Contenance.

Ricarda verließ im Mai Bremen und ging nach Zürich, um nicht wiederzukommen. Marianne Plehn blieb in Bremen und hielt noch während des Wintersemesters 1897/98 Vorträge in Bremen. Eine herzliche Verbindung zwischen beiden bestand ein Leben lang, insbesondere als Ricarda Huch als Schriftstellerin und Marianne Plehn als Professorin für Zoologie in München tätig waren. Marianne Plehn ist vermutlich 1945 gestorben.⁵⁴

51 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 11. November 1896, ebd.

52 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 20. Dezember 1896, ebd.

53 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 31. Januar 1897, ebd.

54 Vgl. Marie Baum (Hrsg.), Ricarda Huch – Briefe an die Freunde, Zürich 1986. Hier wird ausführlich in Briefen das herzliche Verhältnis zu Marianne Plehn geschildert. Zu den Lebensdaten M. Plehns, S. 596.

Die Nähe Bremens zu Braunschweig ließ die Verbindung Ricarda Huchs zu ihrem Vetter und Schwager Richard Huch wieder intensiver werden. Sie traf sich mit ihm in kleinen, abgelegenen Orten Norddeutschlands; erwähnt wird »Hornsdorf«. ⁵⁵

»R. schreibt mir nämlich eben, daß meine Schwester ahnt, daß wir uns vorigen Sonnabend gesehen haben. Dadurch befindet er sich nun in der peinlichsten, quälendsten Lage, und dann werden wir uns wohl schwerlich in der nächsten Zeit wiedersehen können. Ich ahne eine Masse schrecklicher Sachen. Es war ja vor-auszusehen, und wir waren wohl zu leichtsinnig. Daß ich anfang, mich mit Bremen auszusöhnen, lag doch hauptsächlich daran, daß ich das Gefühl hatte, R. so nah zu sein und ihn von Zeit zu Zeit sehen zu können. Nun ist das aus...« ⁵⁶

Richard und Ricarda hatten sich damit abgefunden, daß ihre endgültige Verbindung hinausgeschoben werden sollte, bis Richards Kinder nicht mehr so sehr von ihm abhängig wären. Auch im Brief vom 16. 10. 1896 erwähnte Ricarda Huch, daß sie sich wieder einmal getrennt hätten, obwohl sie gerade so glücklich gewesen seien. Dennoch gab plötzlich die Schwester Ricardas, Lilly, die Einwilligung zur Auflösung der Ehe mit Richard:

»Gestern war Richard hier und sagte, daß er glaube, es werde jetzt wirklich ernst mit der Scheidung. Meine Schwester würde wirklich (im) April mit den Kindern nach Berlin ⁵⁷ ziehen, und es sollten dann die nöthigen Schritte gethan werden. Meine erste Empfindung war dabei ebensoviel Schrecken als Glück. (...) Die Scheidung muß dadurch gemacht werden, daß meine Schwester auf Ehebruch klagt. Es arrangiert sich dann ganz leicht, aber die Folge ist, daß Richard nicht mehr Anwalt in Braunschweig bleiben kann. Läßt er sich aber wo anders als Anwalt nieder, verdient er in den ersten Jahren nicht (so) viel Geld, wie absolut nöthig ist...« ⁵⁸

In der zweiten Januarhälfte 1897 treibt die unhaltbar gewordene Situation ihrem Höhepunkt zu. Ricarda reist nach Braunschweig, um zu einer Klärung beizutragen.

»Ich komme nämlich eben aus Braunschweig, wo ich 2 Tage gewesen bin und mehr durchgemacht habe als in meinem ganzen übrigen Leben zusammen. Das muß ich gleich am Anfang sagen, ohne Euch wäre es sicher nicht gegangen, und ich könnte Euch sagen, dass Ihr wirklich die Basis zu der Möglichkeit unseres Glückes gelegt habt. Schon allein dadurch, dass euer Anerbieten und die Art, wie ihr so dabei wart, und dass grade ihr es wart, die Richard eine Schwungkraft gegeben, dass ich ihn in diesen Tagen immer nur angestaunt habe wie ein höheres Wesen. Er war wie ein Halbgott, und ich beklag die Welt, die ihm nicht zusehen konnte. Ende der Woche hat Richard das Ärgste durchgemacht, wenigstens

55 Wie Anm. 2, S. 234 (Bremen und Wien). Hornsdorf gibt es nicht.

56 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reif-Franck (Zürich) vom 11. November 1896 (wie Anm. 50).

57 Wilhelm Emrich schreibt dagegen, daß »Lilly mit den Kindern in Braunschweig bleiben wollte,« und Richard deswegen vor der Notwendigkeit stand, seine dortige Anwaltstätigkeit aufzugeben (wie Anm. 1, S. 106).

58 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reif-Franck (Zürich) vom 26. November (wie Anm. 50).

ich hoffe, dass das das Ärgste war. Nämlich meine Schwester hat mit aller Macht durchsetzen wollen, dass Rodi Richard vollständig entfremdet werde und hat Rodi immer gesagt, dass Richard und ich grenzenlos verächtlich wären und er dürfe mit Richard nie mehr verkehren. Darauf ist Richard wie wahnsinnig gewesen vor Schmerz, und weißt Du, sie kann ja alles dadurch erzwingen, daß sie sagt, wenn du das thust oder nicht thust, gehe ich nicht auf die Scheidung ein ...«⁵⁹

Offenbar hat der Aufenthalt Ricardas in Braunschweig eine Klärung der Lage herbeigeführt, sodaß sie am 23. Januar 1897 an ihre Freundin Marie Baum schreiben kann:

»Ich fange an, an das Glück zu glauben; manchmal ist es mir schwindelnd. Aber das kannst Du dir denken, wie ängstigend das auch gerade wieder ist; und wie ich mich immer quäle, nicht daran zu denken. Gestern schrieb Richard, Großmutter hätte gesagt, daß es der Wille Gottes wäre, daß wir uns lieben, und sie wollte nichts mehr dagegen tun und sagen. ...«⁶⁰

Die Verwandtschaft Ricardas ist mit der Änderung der Situation jedoch nicht einverstanden und versucht in letzter Minute ein »Moratorium« herbeizuführen. Ricarda kommentiert diese Versuche mit bissigem Humor:

»Von allen Verwandten laufen Briefe ein, die das Elend ausmalen, in das wir versickern werden. Im Geist bin ich schon unzählige Male Hungers gestorben.«⁶¹

Ricarda und Richard treffen sich in Köln, um dort Einzelheiten ihres künftigen Zusammenlebens zu besprechen. In einer anderen deutschen Stadt als Braunschweig kann er sich nicht niederlassen, da er »erst durch mehrjährige Vorbereitungszeit seine juristischen Fähigkeiten und Kenntnisse hätte erweisen müssen, was aus finanziellen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden konnte«. ⁶² Ricarda überlegt verschiedene Alternativen, die für beide in Zukunft eine Existenzgrundlage darstellen könnten. Die erste Idee ist, in die Schweiz zu ziehen, wo Richard als Angestellter im Geschäft des wohlhabenden Hermann Reiff (Ehemann von Ricarda Huchs Freundin Emmi Reiff-Franck) tätig sein wollte.

Eine zweite Alternative war die Möglichkeit, den Wohnsitz in Bremen zu nehmen, wo Richard aufgrund seiner langjährigen Verbindungen und Ricarda wegen ihrer festen Anstellung im Gymnasium eine gute finanzielle Grundlage gehabt hätten. ⁶³ Der Boden für das zukünftige Leben in Bremen wurde schon vorbereitet:

»Montag Abend ist eine Gesellschaft bei Rassows, wo zwei Worpsweder sind.

59 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 21. Januar 1897, ebd.

60 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 88/89.

61 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 31. Januar 1897 (wie Anm. 50).

62 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 88.

63 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 26. November 1896 (wie Anm. 50).

Frau Rassow sagt, es werde für Richards Bekanntwerden sehr nützlich sein, wenn wir möglichst viel in Gesellschaften gingen. Zu komisch.«⁶⁴

Die Pläne ließen sich nicht realisieren, und beide erwogen, in die USA auszuwandern, was um die Jahrhundertwende und in den Jahrzehnten zuvor millionenfach getan wurde. Aber auch die Idee der Auswanderung wurde wieder fallengelassen zugunsten einer Übersiedelung nach Paris. Dort wollten Ricarda und Richard Huch die Möglichkeiten einer Niederlassung überprüfen. Köln war eine Station auf der Reise dorthin. Zum Entsetzen Ricardas wandte sich Richard während der Fahrt jedoch plötzlich von ihr ab, weil er sich weder von seiner Frau noch von seinen Kindern, vor allem von seinem Sohn Roderich trennen konnte und wollte. Ricarda versuchte, ihn von seinem Sinneswandel abzubringen, aber erfolglos:

»Er blieb dabei steif und feindselig gegen mich, fast wie ein Wahnsinniger. Ich konnte es nicht fassen. Ich suchte ihn zu bewegen, zu sich selbst zu kommen, es war vergebens. Ich hatte mir nie deutlich gemacht, wie qualvoll für ihn dies Verhalten gewesen war. Ich hatte seit Jahren weder meine Schwester noch die Kinder mehr gesehen, für mich hatten sie nach dem Vergangenen keine rechte Wirklichkeit mehr. [...] Ich fühlte, wie er mich von sich stieß, mich haßte. Was für Worte ich auch brauchte, ich konnte ihm nicht voll zu Bewußtsein bringen, was ich ihm noch kurz vorher gewesen war.«⁶⁵

Die Verzweiflung und Enttäuschung über diesen Sinneswandel kommen in dem Brief an Marie Baum aus Bremen vom 9. Februar 1897 zum Ausdruck:

»...Ich dachte gar nicht, daß ich Dir heute schon schreiben könnte; es kommt wohl, weil ich von allem Jammer jetzt so abgespannt bin, daß ich im Augenblick nicht viel empfinde [...] Aber trotzdem ich einsehe, daß es vollkommen richtig ist, daß ich das Opfer bin, ist es doch unbegreiflich, wie ich es ertragen soll. [...] Ich weiß nicht, wozu ich aufstehe, wozu ich esse, wozu ich arbeite, wozu ich existiere. Ich kann jeden Augenblick in Tränen ausbrechen, und wenn ich mich gehen ließe, würde es nie aufhören...«⁶⁶

Ähnlich äußert Ricarda Huch sich drei Tage später in einem Brief an Emmi Reiff-Franck:

»Du wirst es nun von Bäumchen schon alles wissen. Jetzt ist grade ein Augenblick, wo ich ruhig bin und schreiben kann. [...] Augenblicklich ist Richards Lage schrecklicher als meine, aber in der Zukunft ist meine viel schlimmer. Denn er hat ja seine Kinder, für die er das Opfer bringt, die ihn lieben, ich habe aber niemand, für den ich leben muß. Aber jetzt ist es furchtbar mit ihm. O Gott Emmi, wenn ich einem Menschen schildern könnte, wie das war, heute vor acht Tagen, als ich Richard nach Köln begleiten wollte. Diese Qual einer unbestimmten Ahnung, die ich die ganzen Tage mit mir herumschleppte, und diese immer wachsende Angst auf der Reise. Ich kam eher an als Richard, er kam etwa um 3 in der Nacht. Aber etwa nach 2 Stunden plötzlich fing er an von den Kindern zu sprechen, und da

64 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 31. Januar 1897, ebd.

65 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 235 (Bremen und Wien).

66 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 90/91.

kam es. Wir fuhren aber noch nach Köln, und wie es unterwegs immer zunahm, und ich es sah, und immer glaubte, es könnte ja doch nicht sein.«⁶⁷

6.2 Neuer Lebensmut (Frühjahr 1897)

Mit anerzogener Disziplin und preußischem Pflichtbewußtsein gegenüber ihrer Tätigkeit und ihren Schülerinnen gelang es ihr jedoch, der »Maßlosigkeit des Schmerzes«⁶⁸ Herr zu werden. Der nahende Frühling mit seiner »erlösenden Macht«⁶⁹ kam ihr dabei zu Hilfe. Richard versuchte erneut, zu ihr Kontakt aufzunehmen und sich »an ihre kraftvolle Natur zu klammern«⁷⁰. Ricarda fühlte wieder »Lebensströme quellen« und das »Leben doppelt neu«⁷¹ Marie Baum besuchte ihre Freundin im April 1897 in Bremen. Auch sie gewann den Eindruck, daß Ricarda zwar voller Traurigkeit über das Vergangene war, aber nicht an ihren Erfahrungen zerbrechen würde.⁷² Das Glück und der Zufall traten dabei fördernd zur Seite. Ein junger Mann aus Bremen und Ricarda verliebten sich ineinander. Diese Liebe kam für Ricarda selbst unerwartet. Er wird beschrieben als

»so schön gewachsen, daß er den Bildern Begas⁷³ und Böcklins⁷⁴ ... von griechischen Heroen ... glich. Obwohl er jung war, um Anfang der dreißiger Jahre, hatte er graue Haare, aber ein junges Gesicht und brennende Augen. Er war ein romantisch leidender, kein einfacher Mensch, einer, der sich selbst quält ... Mit seinen vielfachen Hemmungen empfand er mich als eine Befreiung und Beglückung; er war so fremdartig und interessant. Er war körperlich sehr gewandt, wir machten Ausflüge zu Rad, die für mich ein Wagnis waren. Ich erinnere mich nicht mehr, was für einen Beruf er hatte, jedenfalls war er noch nicht in der Lage zu heiraten, und unsere Verlobung blieb ein Geheimnis.«⁷⁵

Diese Verlobung wird auch von der Tochter Ricarda Huchs, Marietta Böhm geborene Ceconi bestätigt.⁷⁶ Sogar Ricarda Huchs enge Freundin Marie Baum kannte weder den Namen noch den Beruf des Bremer Bräutigams.⁷⁷

Die Verlobung mit dem schönen jungen Mann aus Bremen mündete nicht in die Ehe. Ricarda Huch verbrachte den Rest des Sommers in Zürich, nachdem sie die innere Einsicht erlangt hatte, daß eine Lehrtätigkeit ihrer

67 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 12. Februar 1897, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

68 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 235 (Bremen und Wien).

69 Ebd., S. 236.

70 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 92.

71 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 236.

72 Marie Baum (wie Anm. 1), S. 92.

73 Vermutlich der Maler Karl Begas (1794 – 1854), dessen Werke sowohl der romantischen Historienmalerei als auch (ab ca. 1840) dem Realismus zuzuordnen sind. Er schuf neben Historien- und Genrebildern auch Porträts.

74 Arnold Böcklin, ein Schweizer Maler (1827 – 1901), malte vielfach Gestalten aus der antiken Mythologie, die im Spätwerk dem Symbolismus zuzurechnen sind.

75 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 236 (Bremen und Wien).

76 Emrich (wie Anm. 1), S. 107.

77 Marie Baum (wie Anm. 54), S. 568/569.

Wesensart nicht lag, und sie sich lieber der Schriftstellerei hingeben wollte. Sie hatte vor, von ersparten 7000 Mark eine Zeitlang auch ohne regelmäßigen Verdienst zu leben. Sie ging später von Zürich aus nach Wien. Dort setzte sie einerseits die Romantik-Studien fort und genoß andererseits das gesellschaftliche Leben. Bei einer dieser gesellschaftlichen Anlässe lernte sie den sechs Jahre jüngeren italienischen Zahnarzt Dr. Ermanno Ceconi kennen, von dem sie zunächst ihre Zähne behandeln ließ. Am 9. Juli 1898 fand die Hochzeit von Ricarda Huch und Ermanno Ceconi statt. Ob vorher eine offizielle »Entlobung« mit dem Bremer Bräutigam besprochen wurde, läßt sich nicht feststellen. Wir wissen aber, was Ricarda Huch über derartige Dinge gedacht hat:

»Meine Bedenken [gegenüber der Eheschließung mit Ermanno Ceconi, d. Verf.] waren anderer Art. Die äußerlichen, daß ich verlobt war, nahm ich nicht sehr schwer; ich war der Ansicht, daß Liebesenttäuschung einem Manne nicht das Herz bricht; er findet jederzeit leicht eine andere.«⁷⁸

Im »Frühling in der Schweiz« hatte Ricarda Huch sich bereits sehr ähnlich zu diesem Thema geäußert:

»Ich war der Meinung und bin es noch, daß eine Frau mit derartigen Kränkungen Männern keinen erheblichen Schaden zufügt; denn erstens finden sie leicht eine andere, wenn ihnen daran liegt, und zweitens wissen sie ihre Freiheit um so viel höher zu schätzen, als sie für sie wirksamer und gehaltvoller ist.«⁷⁹

6.3 Das Radfahren in Bremen

Das Radfahren war zu dieser Zeit allgemein und auch in Bremen eine Sensation. Ricarda Huchs erste Radfahrstunde war am 11. November 1896.⁸⁰ Mathilde Hähn geborene Rassow (angeheiratete Cousine Ricarda Huchs) berichtete, »wie sie beide zusammen den ›Führerschein‹ für Fahrrad gemacht hätten, wobei sie im Bürgerpark, hinter einem vorausschreitenden Schutzmann herfahrend, allerlei Kurven bewältigen mußten, um ihre Verkehrssicherheit zu beweisen.«⁸¹ Ricarda Huch empfand das Fahrrad als sehr angenehmes Hilfsmittel, um in der flachen Umgebung Bremens das Land kennenzulernen. Seit 1884 gab es in Bremen »Velocipedenordnungen« der Polizeidirektion. Diese Ordnungen enthielten u. a. die Vorschriften, daß das Fahrrad mit einer Glocke und bei Dunkelheit mit einer Lampe ausgestattet sein müsse. »Erlaubnisscheine« waren erforderlich für das Befahren einiger Wege des Bürgerparkes und der Fußwege von Landstraßen. Seit 1881 gab es in Bremen Radfahrvereine; 1897 bestanden 15 Vereine dieser Art mit mehr als 1000 Mitgliedern. An der Schleifmühle entstand 1885 eine Fahrrad-Rennbahn, die auch Ricarda Huch benutzte: »... Vom Radeln schrieb ich nur, weil

78 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 260 (Unser Mannochen).

79 Ebd., S. 216 (Frühling in der Schweiz).

80 Dieses geht aus dem Schreiben vom 11. November 1896 von Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) hervor: »Heute werde ich die erste Stunde im Radeln (!) fahren.«, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

81 Weber (wie Anm. 7), S. 7.

ich seit Ewigkeiten nicht mehr geradelt habe. Weißt Du, ich habe noch kein eigenes Rad, und fahre in einer Bahn, und die ist im Winter selten offen.«⁸² Zunächst war das Fahrradfahren also eine eher sportliche Angelegenheit gewesen, wick aber nach und nach der täglichen Benutzung für z.B. Fahrten zum Arbeitsplatz. Der Preis der Fahrräder war allerdings recht hoch: 1912 kostete ein Tourenrad mehr als 30 Mark, etwa zwei Wochenlöhne eines Arbeiters.«⁸³ Das »Radeln« muß Ricarda Huch ungemein beeindruckt haben, in beinahe jedem Brief an ihre Freundin Emmi Reiff-Franck wird es erwähnt, so auch im Schreiben vom 14. Januar 1897: »... Lernt Dein Mann nicht auch radeln? Radelst Du immer allein? Was für ein Kostüm hast Du – ich habe einen Hosenrock darüber...«

Das mittlerweile gekaufte Fahrrad zog schließlich sofort zusammen mit Ricarda Huch von Bremen nach Zürich um, einige, zunächst unbenötigte Dinge verblieben in der Zwischenzeit bei Christiane Rassow⁸⁴. »Radeln thu ich mit Frau Reiff, allein fürchte ich mich ein bischen wegen der Kerls und allgemeinen Rohheit, die hier üblich ist, aber ich habe es doch schon versucht.«⁸⁵

7. Kunst und Kultur in Bremen aus der Sicht Ricarda Huchs

7.1 Musikleben

Der Eindruck, den das Bremer Kulturleben auf Ricarda Huch ausübte, war nicht gerade überwältigend. Der Mangel an Geselligkeit ließ Gefühle der Einsamkeit aufkommen.⁸⁶

»Übrigens habe ich diese lieben Leute hier ja in einer Weise schrecklich gern, wenn ich nur einen nebenbei habe, mit dem ich mich mal geistvoll unterhalten könnte. Geistige Interessen haben heißt hier Concerte besuchen; man könnte anfangen die Musik zu hassen.«⁸⁷

Dennoch ergaben sich hin und wieder interessante Begegnungen und Ein-

82 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 8. Januar 1897, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

83 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2: Von der Franzosenzeit bis zum 1. Weltkrieg (1810 – 1918), Bremen 1976, S. 484/485. »Velocipeden« waren Pedalräder im Gegensatz zu »Draisinen«, Laufrädern.

84 »Ob Sie wohl Lasten mit meinen Kisten und Kasten haben. Diese Sorge drückt zuweilen sehr auf meine Seele.« Ricarda Huch (Zürich) an Christiane Rassow (Bremen) v. 28. Mai 1897, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

85 Ricarda Huch (Bremen) an Christiane Rassow (Bremen) v. 28. Mai 1897, ebd.

86 In ihren Erinnerungen »Bremen und Wien« (wie Anm. 2), S. 233, schreibt Ricarda Huch dagegen: »Wir waren oft eingeladen und gewöhnten uns daran, uns zu langweilen und mit den kulinarischen Genüssen, die geboten wurden, zu trösten. Da wir zu Besuch ankamen, gerieten wir gleich in das Schauspiel guter Gesellschaft, die Unterhaltungen veranstaltete.«

87 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 8. Januar 1897 (wie Anm. 50).

drücke, die Ricarda Huch dann auch ausführlich ihrer Freundin Emmi Reiff-Franck in Zürich schilderte:

»Gestern wurde der Sänger von Zurmühlen [wahrscheinlich der Personennamen eines damals populären Sängers, d. Verf.] erwartet, war vorigen Winter auch in Zürich, erinnerst Du Dich? Der ist mit Rassows sehr befreundet, und hat sicher einmal mit Frau Rassow zusammen die Ursleuen gelesen, noch ehe sie etwas von meiner Person wußten. Seitdem hat er, um mich symbolisch auszudrücken, die Erde durchsucht, um mich zu finden, und Rassows freuen sich nun sehr darauf, ihn hier mit mir zu überraschen. Da ist er aber krank geworden, konnte nicht kommen. Es wurde nämlich ein Concert in ganz Bremen aus ›Parsifal‹ aufgeführt, er sollte den Parsifal singen. Marianne und ich waren da, konnten es aber nicht aushalten, gingen nach der ersten Hälfte weg. Es ist zu wüst, für arme Teufel ist hier kein Leben, denke Dir, die billigsten Concertbillets kosten 5 Mark.«⁸⁸

In ihren Erinnerungen schreibt Ricarda Huch darüber, daß R. (Rassow) an der Spitze einer Gesellschaft⁸⁹ stand, »die Konzerte veranstaltete, und man engagierte nur Virtuosen, die eingeführt und bekannt waren. Sie pflegten bei R.'s zu wohnen und gefeiert zu werden.«⁹⁰

Insgesamt war die selbst sehr musikalische Ricarda Huch am (wohl im Vergleich zu Zürich dürftigen) Musikleben Bremens interessiert, es waren ihm immer einige Zeilen an die Freundin gewidmet:

»Ja, hier geht es anders zu. Denke Dir, neulich im Concert hätte ich beinahe geweint, so verlassen fühlte sich meine Musik-Seele, sie spielten eine so gräßliche Symphonie von Tschaikowski, und als ich gerade dachte, jetzt fängt doch zuerst das Publikum an zu zischen, da applaudierten sie wie rasend. Wenn die Leute hier über Kunst und Musik urtheilen – und sie thun nur so viel und mit so großer Sicherheit – dann leide ich meine Qualen. Otto Gildemeister natürlich ausgenommen. Aber ich mag manche doch sehr gern.«⁹¹

7.2 Ricarda Huch und Heinrich Vogeler

Am 26. November 1896 schrieb Christiane Rassow an Ricarda Huch einige Zeilen: »... Halb und halb dachte ich, ob wir bei schönem Wetter nach Worpswede fahren wollten, dann nehmen wir aber Fräulein Marianne mit. Es ist eine Tagesparthie ...«

Ricarda Huch befand sich zu diesem Zeitpunkt schon einige Wochen lang in Bremen, und hatte seit dem 2. November ihre Lehrtätigkeit aufgenommen. Die geselligen und gesellschaftlichen Anlässe kamen jedoch nicht zu kurz,

88 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 1. November 1896, ebd.

89 Bei dieser Gesellschaft handelte es sich um die seit dem 30. März 1895 bestehende »Philharmonische Gesellschaft«, deren Geschäftsleitung durch ein Direktorium übernommen worden war. Vgl. Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 18), S. 591. Klaus Blum, *Musikfreunde und musici, Musikleben in Bremen seit der Aufklärung*, Tutzing 1975, S. 355.

90 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 233 (Bremen und Wien).

91 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 10. Dezember 1896, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

und so war ein Ausflug nach Worpsswede geplant. Ausgeführt wurde der Plan am 10. Dezember 1896⁹².

»Wir haben heute einen Ausflug nach Worpsswede gemacht. Kennst Du das? Da lebt eine Colonie von Malern, es ist ein Dorf im Torfmoor, und sie malen dortige Motive und sind hier herum eine Sehenswürdigkeit. Es sind so niedliche Leute und haben mir ganz Heimweh nach Zürich gemacht. Ihr Leben da hat einen so idealistischen bohemien Charakter wie unser Leben in Zürich hatte, und gerade, als ich die sah, fiel mir auf, daß ich das nun so gar nicht mehr habe. Der eine Maler, Vogeler heißt er, hat sich ein großes Bauernhaus gekauft und selbst eingerichtet so erquickend wie es eigentlich nur im Märchen vorkommt. Ganz voll von den rarsten Alterthümern, überall sieht man was originelles, feines, humorvolles. Und dann dieser Mensch darin, in einer empire Tracht, und einem empire Gesicht, aber dabei aufs ländlichste eingerichtet. Das müßtet Ihr sehen. Es hat alles einen etwas künstlich angeordneten Charakter, ich meine das ganze Leben und Thun von den Leuten, aber in der lebenswürdigsten und doch auch wieder natürlichsten Weise.«

Vogelers Buchgestaltungen hatten ihre Vorläufer in den auf Felsings Druckerpresse gedruckten Märchenphantasien und Radierungen, von denen bis 1899 32 Stück entstanden waren.⁹³ Dazu gehören die bekannten Werke »Märchen« 1895, »Froschkönig« 1896, »Die sieben Raben« 1895, »Liebe« 1896, »Im Mai« 1897, »Frühling« 1896 usw.

Offenbar hatte Ricarda Huch diese Radierungen bei ihrem Besuch auf dem Barkenhoff in Worpsswede gesehen und für so gut befunden, daß sie diese ihren Freunden Reiff-Franck in der Schweiz zum Weihnachtsfest 1896 zukommen lassen wollte. Sie schrieb:

Bremen, den 20. 12. 96

Liebste Emmi!

Denke Dir, das schöne Geschenk, das ich bei Dir angemeldet hatte, bekommst Du nicht! Nämlich es sollte eine Radierung von Vogeler aus Worpsswede sein. Bäumchen sollte auch eine haben. Ich lasse sie mir zur Ansicht ins Haus kommen. Bin ganz weg, entzückt! Aber sie waren auch viel theurer als ich mir in meiner Naivität vorgestellt hatte, und ich seh, dass ich mehr als eins nicht würde nehmen können. Nun sag selbst, war es da nicht richtig, dass ich dachte, Du kannst Dir schließlich auch eines kaufen, wenn du eins haben willst, Bäumchen nicht; also schenke ich Bäumchen eins. Du mußt diesen Gedanken billigen, nicht? Ich schenke Dir nun nur etwas was ja ganz hübsch ist, aber nichts besonderes. Bitte sieh Dir die Vogelersche Radierung bei Bäumchen an, und wenn Du sie dann ebenso entzückend findest wie ich, bestelle sie bei mir⁹⁴. Außer dieser giebt es eine, die auf eine Art fast noch schöner ist, wo zwei alte Leute auf einer Bank sitzen und in

92 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 10. Dezember 1896, ebd.

93 Hans-Hermann Rief (Hrsg.), Heinrich Vogeler – Das graphische Werk, Worpsswede 1983, im vorangestellten »Lebenslauf« ohne Seite.

94 Vgl. Heinrich Wiegand Petzet, Von Worpsswede nach Moskau: Heinrich Vogeler. Ein Künstler zwischen den Zeiten, Köln 2/1972, S. 45: »Das Publikum der Jahrhundertwende nahm die graphischen Blätter Vogelers mit entzückter Zustimmung auf. (...) Die zärtliche Schönheit ihrer Welt traf in einem bestimmten

eine Landschaft hinausschauen, wie sie hier in der Umgegend von Bremen ist, das heißt: Im Mai. Es ist ein Gegenstück zu Böcklins Gartenlaube⁹⁵ nach meinem Geschmack; dann eins, wo ein kleines Mädchen in einem Birkenwäldchen sitzt, unglaublich einfach und rührend, heißt Im Frühling. Auch eine sehr eigenthümliche und schöne Verkündigung. Alle diese Bilder kosten 20 – 30 Mark. Die Preise sind verschieden, je nach der Güte des Abdruckes: z.B. was das Bäumchen bekommt, »Liebe« heißt es, giebt es auch in einem Abdruck zu 100 M. Ich konnte aber einen so großen Unterschied nicht darin finden, das sehen vermuthlich nur solche, die selbst in der Technik des Radierens geübt sind...⁹⁶

Mit dem Kauf der Radierungen Heinrich Vogelers durch Emmi Reiff-Franck und Hermann Reiff hat es dann geklappt, denn Ricarda Huch konnte das Ergebnis ihrer Empfehlung später in Zürich bewundern:

»...Im Sonnenschein ist die Gegend [um Zürich, d. Verf.] eben doch bezaubernd, die Landschaft stösst dann gewissermaßen ein beständiges Triumpfgeschrei aus. Was alles nicht hindert, dass ich doch immer noch ein bißchen Heimweh nach [Bremen, d. Verf.] habe. Reiffs haben sich die beiden Radierungen – Vogeler »Liebe« und »Im Mai« kommen lassen, heute erschienen sie und erregten mir Sehnsucht.«⁹⁷

Heinrich Vogeler und Ricarda Huch blieben auch später in persönlicher Verbindung. Dies bezeugt ein Brief Vogelers aus dem Jahre 1912 aus München, als ihn ein Magenleiden quälte:

»... Heute München. Hans Reisiger war nicht da, leider schon vor zwei Monaten ins Gebirge verreist. Oukama Knoop auch krank in einem Sanatorium, aber auf Besserung. Ich war dann noch bei Ricarda Huch, die sich meiner sehr annahm

Augenblick mit dem Schönheitsverlangen der Zeit zusammen und berührte gleichsam deren empfindlichsten Nerv.« Diese Einschätzung trifft auch auf Ricarda Huch zu.

95 Dazu schrieb Fritz von Ostini in: Böcklin, Bielefeld und Leipzig, 9/1925, S. 114 ff.: »Das Jahr 1891 brachte die »Tochter der Herodias« mit dem Haupte des Täufers und als letzte edle Frucht der Züricher Jahre »Die beiden Alten in der Gartenlaube«, gewiß in vieler Hinsicht eines der merkwürdigsten Bilder des Meisters, sowohl was den Inhalt, als was die Farben- und Raumökonomie der Arbeit angeht. Als der Künstler an dies Bild ging, war seine Gesundheit bereits angegriffen und er spürte die Gebrechen des Alters manchmal schon recht deutlich. (...) So kann man wohl in dem Alten, der so müde vor den bunten Beeten des Gartens sitzt, sein eigenes Sinnbild vermuten. (...) Übrigens wurde die Idee ursprünglich nicht durch einen Gedanken der Wehmut angeregt, sondern einfach durch den Anblick eines Gartenhauses beim Vater von O. Lasius in Zürich, den Eindruck eines Gartens bei heißer Frühlingsluft, aus dessen dampfenden Boden die Tulpen und Hyazinthen hervorragten, daß die Pflanzen vor des Künstlers Augen gleichsam wuchsen. (...) Die Gestalten der müden Greise sind in erster Linie bestimmt (...) als Gegensatz zu der Treibe- und Werdestimmung des Gärtleins entstanden, und gerade durch diesen Gegensatz wirken sie so ergreifend.«

96 Ricarda Huch (Bremen) an Emmi Reiff-Franck (Zürich) vom 20. Dezember 1896, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

97 Ricarda Huch (Bremen) an Christiane Rassow (Bremen) vom 28. Mai 1897, ebd.

und Hafersuppe kochen ließ; da gehe ich morgen auch wieder hin. Sie hat es ganz gemütlich. Sieht furchtbar vom Leben mitgenommen aus...«⁹⁸

7.3 Ricarda Huch und Familie Becker, Eltern Paula Modersohn-Beckers

Paula Becker aus Bremen war durch die wachsende Popularität der Worpsweder Maler auf das abgelegene Moordorf aufmerksam geworden. Die Ausstellung der »Künstlergemeinschaft Worpswede« in der Bremer Kunsthalle hatte sie zwar gesehen, den Wunsch, die Künstler dort zu besuchen, hatte sie zunächst nicht. Sie kam erstmalig im Sommer 1897 aus Anlaß der Silberhochzeit ihrer Eltern dorthin, denn es wurde ein Ausflug in das Künstlerdorf gemacht. Nachdem sie bis jetzt kein Verhältnis zu Bremens Umgebung gehabt hatte, war ihr Interesse plötzlich derartig geweckt, daß sie schon im Herbst zusammen mit einer Freundin nach Worpswede hinauszog. Sie war von den Farben der Landschaft ergriffen, und begann mit der Landschaftsmalerei, die sie bisher zurückgestellt hatte. Sie wurde eine Schülerin Fritz Mackensens, heiratete 1901 Otto Modersohn und starb 1907 bei der Geburt ihres ersten Kindes⁹⁹. Ricarda Huch kannte die Eltern Paula Beckers, sie schreibt:

»Etwas abseits von den übrigen war ein Herr Becker und seine Frau, die Eltern der Malerin Paula Modersohn, die in viel bescheideneren [als Gildemeisters und Rassows, d. Verf.] Verhältnissen lebten. Frau Becker war eine etwas überschwengliche und gefühlvolle, von poetischen Ergüssen überfließende Frau.«¹⁰⁰

Mutter Becker hatte viele Freundinnen, Christiane Rassow gehörte dazu:

»Unter ihnen war es vor allem Christiane Rassow, die sich über eine kultivierte Geselligkeit hinaus für eine Verbesserung der Mädchenbildung einsetzte und deshalb Ricarda Huch für Bremen zu gewinnen versuchte.¹⁰¹ Frau Rassow [Druckfehler, d. Verf.] wurde die nahe Freundin der Mutter Becker und durch sie, wie durch viele andere, die im Elternhaus ein und ausgingen, hörte und sah Paula von dem, was in der geistigen Welt vor sich ging. Theater, Konzerte, Vorträge wurden eifrig besucht.«¹⁰²

98 Heinrich Wiegand Petzet (wie Anm. 94), S. 104.

99 Ebd., S. 69; Heinrich Vogeler, Werden, Fischerhude 1989, S. 63/64; Herbert Schwarzwälder (wie Anm. 18), S. 587.

100 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 233 (Bremen und Wien). Diese Charakterisierung der Mutter Paula Beckers trifft wohl zu, denn auch Liselotte v. Reinken schreibt: »Natürliche Intelligenz und eine nie nachlassende Neugier hatten die Mutter Becker befähigt, über den dürftigen Stand der Mädchenbildung ihrer Jugend hinauszugelangen. Sie hatte Sprachen gelernt, las viel, und eignete sich, Dilettantin im positiven wie im negativen Wortsinn, beträchtliche Kenntnisse an. Daß sie ihre Begeisterung für die schönen Künste oft in überschwenglicher Weise äußerte, gehörte zu ihrem Wesen.« Aus: Lieselotte v. Reinken, Paula Modersohn-Becker, Hamburg 1983, S. 12.

101 Dora Gildemeister wird nicht erwähnt!

102 Lieselotte v. Reinken (wie Anm. 100), S. 15.

Der Vater Paulas war der pensionierte Eisenbahnbaurat Woldemar Becker. Die Familie, die an der Schwachhauser Chaussee wohnte, führte trotz der bescheidenen Lebensumstände ein »sehr kultiviertes Haus, in dem hauptsächlich Künstler verkehrten, aber auch Wissenschaftler und die Senatoren der Hansestadt in Verbindung mit der Jugend.«¹⁰³ Woldemar Beckers Kenntnisse und Interessen waren breit gestreut, insbesondere das kulturelle Leben zog ihn an und befähigte ihn zu sicheren Urteilen. Im Januar 1897 besuchte Woldemar Becker Vogeler in Worpswede und hatte einen »reichlich zwiespältigen Eindruck«: »Die Stiche von Vogeler (...) sollen archaisch altdeutsch wirken«, haben aber nicht die entsprechende »Durcharbeitung«, meistens ist auch das »Sujet« so »kurios und unfertig, daß man ihm nicht folgen kann«. Vogeler hatte den Besucher bereits mit der Erklärung verblüfft, »er läse gar nichts«.¹⁰⁴ Paula notierte: »Er liest jedes Werk so intensiv, den Sinn des Wortes träumend, daß er das Wort selbst vergißt.«¹⁰⁵

8. Ricarda Huchs Leben nach 1897: »Kurzgefaßter Lebenslauf«

Ricarda Huch verließ Bremen Anfang Mai 1897¹⁰⁶. Die Gründe sind in der nicht erfolgten Gymnasiumsgründung und in der unglücklichen persönlichen Situation zu finden. Die Verlobung mit dem jungen Mann aus Bremen bedeutete ihr offenbar nicht viel. In Wien lernte sie ihren ersten Ehemann, den Italiener Ermanno Ceconi, kennen, mit dem sie am 9. Juli 1898 die Ehe schloß. Das Ehepaar Ceconi siedelte nach Triest über, wo Ceconi in einer Praxis als Zahnarzt tätig war. 1899 wurde dort die gemeinsame Tochter Marietta geboren. Im Jahre 1900 zog die Familie Ceconi nach München. In diesen Jahren entstand als Ricarda Huchs wichtigste Buchausgabe das in zwei Bänden 1899 und 1902 erschienene Werk über die Romantik. Die Vorstudien zur »Romantik« hatte sie bereits in Bremen abgeschlossen, in Zürich begann sie mit der Niederschrift: »Angefangen habe ich hier mit meiner Romantik und sie berechtigt zu den besten Hoffnungen, wie gesagt –.«¹⁰⁷

1906 war die Ehe zwischen Ricarda Huch und Ermanno Ceconi gescheitert: Er hatte – tragische Ironie des Schicksals – eine Liebesbeziehung zu Ricarda Huchs Nichte Käte (eine Tochter aus der Ehe zwischen ihrer Schwester Lilly und ihrem Vetter und Schwager Richard!). Gleichzeitig traf es sich, daß Lilly plötzlich doch – und nun endgültig – in eine Scheidung einwilligte¹⁰⁸, so daß

103 Heinrich Vogeler, Werden, Fischerhude 1989, S. 63 ff.

104 Bonner Kunstverein (Hrsg.), Heinrich Vogeler, Vom Romantiker zum Revolutionär, Worpswede 1982, S. 26.

105 Reinken (wie Anm. 100), S. 33.

106 Der erste Brief Ricarda Huchs aus Zürich an Christiane Rassow in Bremen mit ausführlichem Reisebericht ist datiert vom 15. Mai 1897, Deutsches Literaturarchiv Marbach, unveröffentlicht.

107 Ricarda Huch (Bremen) an Christiane Rassow (Bremen) vom 28. Mai 1896, ebd.

108 Lilly Huch (1859 – 1947) lebte nach der Scheidung in Berlin, holte das Abitur nach, studierte, promovierte und arbeitete schriftstellerisch. Sie starb 1947, wenige Tage später als ihre Schwester Ricarda.

Vgl. Marie Baum (wie Anm. 54), S. 408 etc.

Richard und Ricarda vor der Erfüllung ihres Traumes standen: sie konnten heiraten. Am 6. Juli 1907, Ricarda war inzwischen 43 und Richard 57 Jahre alt, fand die Hochzeit statt. Aber die Ehe war nicht für ein Zusammenleben bestimmt: schon nach drei Jahren war sie gescheitert an der Beziehung Richards zu einer jungen, hübschen Geigerin. Darüber hinaus war Richard eifersüchtig auf Ricardas Tochter Marietta aus erster Ehe:

»Es ist mir nicht mehr erinnerlich, wie es zum endgültigen Bruch kam. Ich weiß nicht, ob ich Richards Beziehung zu Fräulein Grundner (die Geigerin, d. Verf.) durchschaute, zuletzt wurde mir klar, daß er mich loszuwerden wünschte. Er machte keinen Hehl daraus. Das war das Ende meiner Liebe, deren Allgewalt mich vor Schuld entlastete, zu der sie mich getrieben hatte. Wenn das mich entlasten konnte, was ich an Qualen gelitten habe: ich habe diese Liebe als Höllenfeuer gefühlt.«¹⁰⁹

Richard Huch erklärte später: »Ich war für Ricarda nur ein Phantasiegebilde.« Seine beiden Ehen mit den Schwestern Lilly und Ricarda kommentierte er so: »Ich war den problematischen Frauen nicht gewachsen.«¹¹⁰ Erst 1911 wurde die Scheidung ausgesprochen. Ricarda Huch ließ sich in München nieder.

1926 wurde Ricarda Huch als erste Frau in die preußische Akademie der Künste gewählt, aus der sie am 9. April 1933 wieder austrat, nachdem etliche Mitglieder wie Heinrich Mann, Käthe Kollwitz, Alfred Döblin u. a. als »unzuverlässig« ausgeschlossen worden waren.

»In Ricarda Huchs unbedingter Ablehnung des Nationalsozialismus, in der wahrhaft königlichen Verachtung, mit der sie der Zumutung der Gleichschaltung begegnete, in der fraglosen Selbstverständlichkeit, mit der sie das Recht freier persönlicher Entscheidung wahrte, erwies sich die höchste Verwirklichung der ihr lebenslänglich eigenen kompromißlosen Haltung und ihres im Werk gestalteten Weltbilde.«¹¹¹

1931 erhielt Ricarda Huch den Goethe-Preis der Stadt Frankfurt/Main.

Ricardas Tochter Marietta Ceconi war seit 1926 mit dem Juristen und späteren Professor der Rechte Franz Böhm verheiratet; Ricarda lebte mit Tochter, Schwiegersohn und dem 1929 geborenen Enkel Alexander in einem gemeinsamen Haushalt. Durch die beruflichen Veränderungen Franz Böhms wohnte die Familie an wechselnden Orten: ab 1932 in Heidelberg und ab 1936 in Jena, wo Ricarda Huch und ihr Schwiegersohn 1937 ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen »Vergehens gegen das Heimtückegesetz« über sich ergehen lassen mußten. Diesem Vorgang lag eine »judenfreundliche« Äußerung zugrunde, die in offizielle Ohren gelangt war. Das Verfahren gegen

Auch: Inge Stephan, R. H., in: Hans-Werner Peter (Hrsg.), Ricarda Huch, Studien zu ihrem Leben und Werk, aus Anlaß des 120. Geburtstages, Braunschweig 1985, S. 30.

Auch: Emrich (wie Anm. 1), S. 113.

109 Ricarda Huch (wie Anm. 2), S. 387 (Die Ehe mit Richard).

110 Emrich (wie Anm. 1), S. 114.

111 Ina Seidel, Ricarda Huch. Rede zum 100. Geburtstag, München 1964, S. 25.

Ricarda Huch wurde schließlich eingestellt, Dr. Franz Böhm wurde in den Ruhestand versetzt; gleichzeitig wurde ihm die akademische Lehrerlaubnis entzogen. Franz Böhm und Ricarda Huch pflegten in der Folgezeit Kontakte zu Widerstandsgruppen und Einzelpersonen, von denen einige später am Attentat gegen Hitler vom 20. Juli 1944 teilnahmen. Dazu gehörten Carl Goerdeler, Yorck von Wartenburg, Helmut Gollwitzer, Elisabeth von Thadden und andere.

Das dichterische Schaffen Ricarda Huchs wurde in dieser Zeit durch die politischen Umstände bestimmt; dennoch schrieb sie unbeirrt die dreibändige »Deutsche Geschichte«¹¹².

Das Kriegsende erlebte sie in einem Dorf bei Jena; 1946 wurde sie als Ehrenpräsidentin in den Thüringer Landtag gewählt, und am 4. Oktober 1947 eröffnete sie gleichfalls als Ehrenpräsidentin den 1. Deutschen Schriftstellerkongress in Berlin. Die Gelegenheit dieser Reise nahm sie wahr, um das in der sowjetischen Besatzungszone liegende Jena zu verlassen und nach Frankfurt/Main zu reisen, um dort bei ihrem Schwiegersohn, der hessischer Kultusminister geworden war, und ihrer Tochter zu leben. Am 17. November 1947 verstarb sie an den Folgen der anstrengenden Reise in Kronberg/Taunus bei Frankfurt; auf dem Hauptfriedhof in Frankfurt wurde sie bestattet.¹¹³

Noch in der letzten Lebensphase sammelte sie Material über die Widerstandskämpfer im Dritten Reich, woraus sie eine Gesamtdarstellung schaffen wollte. Es war ihr nicht mehr vergönnt, selbst diese Arbeit zu vollenden. Günther Weisenborn¹¹⁴ verwendete diese Materialsammlung Ricarda Huchs zu der Darstellung »Der lautlose Aufstand« (1953).

Golo Mann charakterisiert Ricarda Huch so: »Wenn ich je eine Gestalt sah, für welche der Ausdruck ›königliche Frau‹ zutraf, so war sie es: hochgewachsen, mit bewußt altmodischer Eleganz gekleidet, dunkel und bis zum Halse geschlossen, der Kopf vornehm und geistvoll. Lieben konnte sie sehr, wenn gleich zumeist unglücklich ...«¹¹⁵

Und Thomas Mann sei das Schlußwort überlassen: »Nicht nur die erste Frau Deutschlands ist sie, sie ist wahrscheinlich die erste Europäerin.«¹¹⁶

112 Band 1 (Römisches Reich Deutscher Nation) erschien 1934;
Band 2 (Das Zeitalter der Glaubensspaltung) erschien 1937;
Band 3 (Untergang des Römischen Reiches Deutscher Nation) erschien erst nach dem Tod Ricarda Huchs, 1949.

113 Die persönlichen Daten habe ich zusammengestellt aus:
Wilhelm Emrich (wie Anm. 1), S. 98-130.
Marie Baum (wie Anm. 54), Anhang, S. 567-574.

114 Günther Weisenborn (1902-1969) schloß sich der Widerstandsbewegung gegen das Dritte Reich an; er war deswegen von 1942-45 im Zuchthaus. Er schrieb Werke, die sich vielfach mit seinen persönlichen Erfahrungen befassen: »Memorial« (1947), »Die Illegalen« (1946) u. a.

115 Golo Mann, Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland, Frankfurt 1991, S. 249.

116 Thomas Mann, Zum 60. Geburtstag Ricarda Huchs, 1924, Werkausgabe Berlin 1925, S. 249.

Archäologische Landesaufnahme in Bremen

Denkmäler und Funde ausgewählter Gemarkungen *Teil I*

Von Karl Heinz Brandt

Vor fünf Jahren konnte hier über Stand und Aufgaben der Archäologischen Landesaufnahme in Bremen berichtet werden¹. Mit Bezug auf die seit 1961 vom Landesarchäologen erarbeitete Erfassung (Inventarisierung) aller Funde und Denkmäler mußte festgestellt werden, daß diese als Basis für die Denkmalpflege und Landesforschung zunächst nur amtsinterne Bedeutung haben konnte. Deshalb wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Inventarisierung der überregionalen Forschung erst dienlich werden kann, wenn sie in Katalogform als Quellensammlung veröffentlicht würde. Dabei schien es selbstverständlich, daß dieser »krönende Abschluß« eine Bearbeitung aller Gemarkungen, allenfalls getrennt nach Stadtgemeinden, voraussetzte. Da ein solches umfassendes Unternehmen nach Lage der Dinge in Bremen, wenn überhaupt, in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sein dürfte, würden die bisher druckfertig bearbeiteten Gemarkungen² eine klare Fehlinvestition gewesen sein.

So hat sich in den letzten Jahren die Einsicht durchgesetzt, daß auch die Publikation einzelner Gemarkungen durchaus ihren Sinn und Wert haben kann. Deshalb werden die abgeschlossenen Gemarkungsinventare hier in Fortsetzung erscheinen³. Bei der Publikationsform werden die a. a. O. dargelegten Grundsätze angewandt. Nicht zu realisieren war jedoch die Ankündigung⁴, daß »für endgültige Publikation größerer Satzspiegel und Differenzierung der Maßstäbe vorgesehen« sei. Da kein anderes Publikationsorgan als dieses Jahrbuch zur Verfügung stand⁵, bedarf diese Abweichung keiner näheren Erklärung. Der fragmentarische Charakter dieser Publikation be-

1 Karl Heinz Brandt, Zur archäologischen Landesaufnahme im Lande Bremen – Stand und Aufgaben, in: Brem. Jb. 66, 1988, S. 453–472

2 Ebd., S. 459 f: Links der Weser: Obervieland mit Alken-Kattenesch, Arsten, Habenhausen, Neuenland. Niedervieland mit Rablinghausen, War und Woltmershausen. Rechts der Weser: Arbergen. – Der Stadtwerder wurde a. a. O. bereits als Beispiel für eine Gemarkungs-Inventarisierung abgedruckt.

3 Damit sich diese Publikation nicht über einen unübersehbaren Zeitraum erstreckt, werden historisch und landschaftlich verbundene Gemarkungen zusammengefaßt vorgelegt: Obervieland, Niedervieland; Arbergen.

4 Ebd., S. 467 und S. 469: Abbildungsunterschriften.

5 Dem Redaktionsausschuß gebührt Dank für dieses Wagnis. Auch der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte (Mitglied im Nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung) sei gedankt für die Wiederaufnahme ihrer früher geübten Praxis, archäologische Publikationen zu fördern.

dingt auch den Verzicht auf die Wiedergabe von Karten und Plänen⁶. Behandlung und Diskussion der Zeitstellung sind ebenso wie besiedlungsgeschichtliche Folgerungen nur im Rahmen des Gesamtwerkes sinnvoll.

Obervieland

Alken-Kattenesch

1 Baggerfund. Arster Fleet - Twiedelftsweg LFArch. – LMB 10 028

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16. 6. 1969 fand H.-W. Beissert im Baggergut aus dem Arster Fleet als einziges Fundstück einen *Rundschaber*: Flint, dunkel oliv-grau, Oberseite mit natürlicher Kruste. L. 3,7 cm, Br. 3,4 cm, D. 0,7 cm. **Taf. 1**

2 Siedlung. »Im Alker Felde« LFArch. – LMB 10 029

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 10. 6. 1969 fand H.-W. Beissert folgende Objekte:

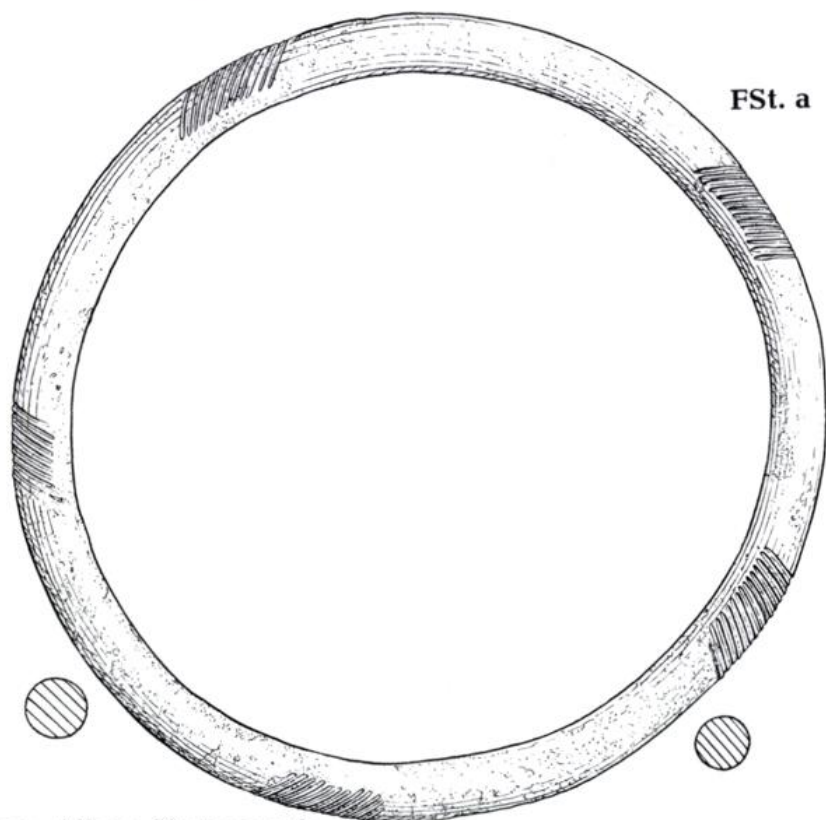
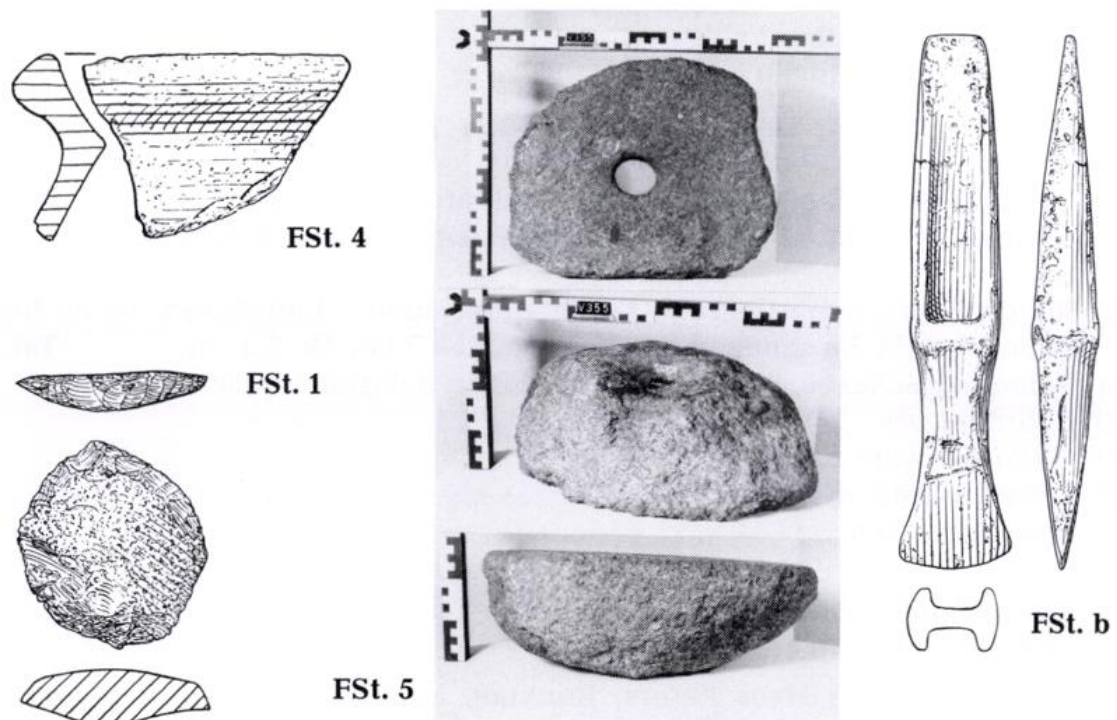
- a) *Randstück* dünnwandiger, schwarzgrauer, rauher Ware.
- b) 2 *Wandungsscherben* blaugrauer, glatter Ware.
- c) *Scherben* rotirdener Ware.
- d) *Tüllenende* eines Stielgrapens (?), Gelbirdenware.
- e) *Scherben* gelbirdener Ware.
- f) *Scherben* von Steinzeug.
- g) *Basaltbruchstück*.
- h) *Eiserner Nagel*.
- i) *Schlacken*.

3 Lesefunde. »Hinter dem Wadeacker« LFArch. – LMB 10 030

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16., 17. und 18. 6. 1969 fand J. Stumpe folgende Objekte:

- a) *Wandungsscherbe*, dickwandig, außen und innen rötlich-beige, im Bruch grau, ungeglättet, Oberfläche sandpapierartig rauh.
- b) *Flintknolle*, kartoffelgroß, Kernstein (?), blaugrau, Rindenreste.
- c) *Flintscheibe*, hellgrau, scheibenbeilartige Form, »Schneide« mit Gebrauchsretusche.

6 Diese liegen im Amt des Landesarchäologen sowie beim Verf. vor und können dort von ernsthaft Interessierten eingesehen werden.



Taf. 1: Bremen. Alken-Kattenesch.
 1 Flint; 4 Ton; 5 Geschiebe; a, b Bronze.
 1, 4 M. ca. 1:1,5; 5 M. ca. 1:12,5; a, b M. 1:2,5

4 Siedlung. »Im Alker Felde«
LFArch. – LMB 10 031

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 27. 6. 1969 von H.-W. Beissert gefunden:

- a) *Wandungsscherbe*, außen schokoladenbraun, innen und im Bruch schwarz, mittelgrob gemagert, verhältnismäßig hart gebrannt, ungeglättet.
- b) *Randscherbe*, schwarzgraue rauhe Ware, außen dunkelgrau, innen hellgrau, Oberfläche sandpapierartig rauh. L. 4,7 cm, Br. 3,2 cm. **Taf. 1**
- c) *Wandungsscherbe*, blaugraue Ware, innen hellgrau und mit Drehrillen.
- d) *Rotirdenware*.
- e) *Gelbirdenware* mit grüner Glasur.
- f) *Lehmbrocken*, gebrannt.
- g) *Eisenschlacken*.

5 Baggerfund. »Nahe Ochtumbrücke«
LFArch. – LMB 10 418

Mit der Sammlung Hans Peters, Brinkum, kam 1964 auch ein *Mühlstein mit Loch* (V. 355) ins LMB: Geschiebe, gr. Dm. 37,5 cm, gr. Br. 30,5 cm, gr. H. 13,6 cm, LochDm. 6,0 cm an der flachen und 9,0 – 10,0 cm an der gewölbten Seite. **Taf. 1**

6 Wüstung. Gut Ketzewisch, Kattenturmer Heerstraße
Buchenau, Bremen. S. 249
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 34
Schwarzwälder, Neustadt. S. 221
Johann Daniel Heimbach, Grundriß der Kayserlichen Freyen Reichs- und Hansestadt Bremen. 1748. (Karte Nr. 4: v. d. Busch)

Auch Gut Kattenesch und »Kattenborch« genannt.
Um 1300 Meierhof des Domkapitels.

7 Befestigung. Arster Turm
Buchenau, in: Brem. Jb. 12, 1883, S. 145 ff.
Buchenau, Bremen. S. 196 (Lonke)
Mahnken, Arsten. S. 131
Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 3

Stützpunkt der bremischen Grenzbefestigung des Vielandes (vgl. FSt. 11), dort, wo der Heerweg Bremen–Dreye–Thedinghausen usw. den Ochtumdeich (Zwischendeich) überschreitet. Nach chronikalischer Überlieferung 1309 errichtet wie der Kattenturm (FSt. 9). Erhaltene Flurbezeichnungen: Torndiek und Tornkamp. Einer Urkunde vom 24. 7. 1398 ist zu entnehmen, daß der Heerweg sich beim Turm teilte und auf beiden Seiten vorbeiführte. Vor dem Turm lag nach SO die Landwehre (FSt. 11), ein breiter Wassergraben, der durch eine Zugbrücke überspannt wurde. Das Flurstück südöstlich der Brücke heißt noch heute Brüggefeld und reicht bis zum Dreyer Zaun, der

Grenze zur Gft. Hoya. 1524 wurde der »Arster Turm« von Truppen des Erzbischofs Christoph, der gegen die Stadt zog, belagert und nach harter Gegenwehr der Bürger und Bauern erobert. Bei Gelegenheit eines Deichgerichtes im Obervieland wird er 1602 *specula Alkerensis* (Alker Turm) genannt. 1667 kamen aus dem Amte Syke unter Führung des Syker herzoglichen Hausvogts 400 - 500 Bauersleute und zerstörten mit Äxten und Schaufeln »einen Schlagbaum, so zwischen dem Korbhause und dem Hem auf dem Teich in der Statt Botmessigkeit gestanden, auch folgendes die vor dem Hause zum Korbe befindliche Schantze, auch ferner vor dem Arster Thor den daselbst befindlichen Schlagbaum, das äußerste Joch von der Brugken und die daselbst aufgeworfene Schantze bis an den Teich, auch auf dem Teich etzliche Pallisaden«.

8 Alte Brücke über die Ochtum

LFArch.

Buchenau, Bremen. S. 92

Die Brücke über die Ochtum bei Kattenturm (FSt. 9) wird erstmals 1297 erwähnt (Katteneskerbrugge). Im Mittelalter Zugbrücke. Diese wurde 1799 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch eine feste Holzbrücke ersetzt, die 1830 bei einem Deichbruch weggerissen wurde. Als Ersatz wurde eine neue hölzerne Brücke gebaut, die 1898 durch eine eiserne Konstruktion ersetzt wurde. Bei Bauarbeiten wurden 1963 am bremischen Nordufer der Ochtum in Reihen angeordnete Rammpfähle freigelegt, ohne daß der Landesarchäologe eingeschaltet worden wäre. Deshalb muß ein Zeitungsbericht (Bremer Anzeiger links der Weser vom 5. 7. 1963) als Quelle dienen: »Insgesamt elf Reihen wurden bisher zu beiden Seiten einer alten Brücke freigelegt, Die einzelnen Reihen der Rammpfähle stehen etwa sieben Meter auseinander. Außerdem sind die Pfähle in jeder Reihe untereinander mit wuchtigen Querbalken verbunden«. – Bedeutung und Alter des Befundes von 1963 z. Zt. noch nicht erkennbar.

9 Befestigung. Kattenturm

Buchenau, Bremen. S. 195 (Lonke)

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 34

Schwarzwälder, Neustadt. S. 221

Nach chronikalischer Überlieferung 1309 zur Sicherung des Überganges der Straße nach Brinkum (Nienburg und Osnabrück, heutige B 6 und B 51) über die Ochtum erbaut. Einer der drei Türme der Landwehr (FSt. 11): Alker Turm (FSt. 7), Warturm (Warturm FSt. 6). Erste urkundliche Erwähnung 1390. Festes, steinernes, rundes Gebäude mit mehreren Stockwerken und einer Zugbrücke. Noch 1666 gegen den schwedischen General Wrangel in Aktion, wobei eine spitzwinklig vorspringende, mit Gräben versehene Schanze angelegt wurde. Kupferstich von Caspar Schultze bei Schwarzwälder a. a. O.. 1803 auf Abbruch verkauft und abgerissen. Genaue Lage auf Blatt 35 (Lee-ste) der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts: im östlichen Winkel zwischen Kattenturmer Heerstraße und Ochtum.

10 Turmhügelburg? Der Hemm

LFArch.

Buchenau, Bremen. S. 442

Mahnken, Arsten. S. 138 f., S. 142

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 26

Adelig freies Gut im Winkel zwischen Weser und Arster Zwischendeich (Hemm = Knie eines Flusses, Bucht), südlich einer alten Ochtummündung gegenüber dem Korbhaus (vgl. Arsten FSt. 9). 1385 geben die Ritter von der Helle den Zehnten von ihrem ganzen Felde »dat geheten is thor dem Hemme« den Vikaren von St.-Stephani. Als adelig freies Gut zuerst erwähnt 1426 als Eigentum des Klosters Zeven. Jahrhundertlang Streitobjekt zwischen Bremen und der Gft. Hoya sowie deren Rechtsnachfolgern. Erst seit 1823 bremisch. Auf der Deutschen Grundkarte 1:5000 ist ein im Prinzip langrechteckiges Areal von 85 x 185 Metern verzeichnet, das von einem Wassergraben umgeben wird. Wie weit diese Anlage zeitlich zurückreicht, ist z.Zt. noch ungeklärt. Auf der Brem. Landesvermessung, Blatt 24 ist der Hemm zwar eingezeichnet, aber eine Befestigung ist nicht erkennbar.

Dieses in Bremen einzigartige Kulturdenkmal, in welchem sich bis 1983 ein Landwirtschaftsbetrieb befand, wurde wenige Monate nach der Eintragung in die Denkmalliste von einem Textilmarkt überbaut. Nur mit Mühe konnte die Erhaltung des Grabens erreicht werden. Baubegleitende Untersuchungen 1983 und 1984 sind noch nicht ausgewertet. Die Frage, ob es sich bei der erhöhten Stelle des letzten Bauernhauses um einen Turmhügel und bei der gesamten Anlage um eine Turmhügelburg (Hochmotte) handelt, bleibt daher noch offen. Lit.:

Karl Heinz Brandt, Ein befestigter Adelssitz in Bremen Arsten (Gut Hemm), in: Brem. Jb. 62, 1984, S. 175 f., S. 182, Abb. 5;

ders. Arster Hemm – Fortführung der Untersuchungen, in: Brem. Jb. 63, 1985, S. 140, S. 125, Abb. 7 a, S. 128, Abb. 8 a.

Hermann Frese, Der Arster Hemm. Vom Rittergut zum Bremer Gewerbegebiet, 1989.

11 Befestigung. »Landwehrgraben«

Buchenau, Bremen. S. 196 (Lonke)

Mahnken, Arsten. S. 131

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 35

Nach Lonke a. a. O. bereits 1348 erwähnt. 1390: »Es haben Capitel und Rath zu Bremen um mancherlei großen Schaden, welchen das Vieland an Raub, Brand, Gefangenmachen und Totschlag in manchen Jahren gelitten, sich einträchtig nach Rath des Gohgreven, der Geschwornen und des Landes in dieser Weise vertragen, daß zum Nutzen, Befestigung und Beschirmung des Landes ein Graben zu ewigen Zeiten um das Vieland gehen soll, zwischen der Ochtemunde von der Arsterbrake an bis zu dem Bürener Syhle, von 14 Fuß Weite und nach Erachten der Geschwornen tief, und soll der Graben von der Weser anfangen«. Als »Landwehrgraben« bezeichnet liegt er noch heute vor dem Zwischendeich und erreicht beim Korbhaus (vgl. Arsten FSt. 9) den Weserdeich.

Nicht lokalisierbare Fundstellen:

a Einzelfund. »Zu Kattenturm«
LMB 5996

Im Jahre 1880 wurde »zu Kattenturm« ein Bronzering gefunden, der 1926 durch Vermittlung von F. W. Dietrich, Bremen, vom jetzigen Übersee-Museum angekauft werden konnte. Fundstelle und Fundumstände sind völlig unbekannt. Die 1965 vom Verf. mitgeteilten Fundumstände »aus der Och-tum« beruhen auf einer Fehlinformation. Die dicke Patinierung und die starken Oxydausblühungen sprechen ebenso gegen einen Flußfund wie die Fundortangabe »zu Kattenturm«. Bedenklich, daß das bronzene Absatzbeil LMB 5997 im gleichen Jahr 1880 ebenfalls »zu Kattenturm« gefunden sein soll und aus derselben Quelle erworben wurde!

Massiver, rundstabiger Halsring, Bronze, mit fünf schräglaufenden Gruppen von 10-15 Rillen verziert, die den Innenstreifen jedoch nicht erreichen, gr. Dm. zwischen 18,2 und 18,5 cm. StabDm. zwischen 1,4 und 1,6 cm. **Taf. 1**
Lit.:

Karl Heinz Brandt, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 2, 1969, S. 78.

Ernst Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit, 1932, S. 89 u. Taf. 22 b.

b Einzelfund. »Zu Kattenturm«
LMB 5997

Im Jahre 1880 wurde »zu Kattenturm« ein bronzenes Absatzbeil gefunden, das 1926 durch Vermittlung von F. W. Dietrich, Bremen, vom jetzigen Übersee-Museum angekauft werden konnte. Fundstelle und Fundumstände sind völlig unbekannt. Auffallend und bedenklich, daß für den massiven, rundstabigen Halsring (FSt. a, LMB 5996) übereinstimmende Fundortangabe, Fundzeit und Erwerbsquelle genannt werden.

Absatzbeil, »osthannoverscher Typ« n. Piesker, Bronze, Patina braungrün und porig, stark korrodiert, kurzer eingezogener Schneidenteil, Breitseiten vertieft, Schmalseiten gewölbt, Absatz rechteckig und tief ausgenommen, Schäftungsende mit hohen gerundeten Randleisten, Nacken flach, gerade. L. 14,2 cm, Schn. 2,9 cm, Nacken 1,6 cm, Querschnitt am Absatz 2,4 / 1,8 cm.

Taf. 1

Zeitstellung

Jüngere Steinzeit: **1**

Ältere Bronzezeit: **b**

Ältere Vorrömische Eisenzeit: **a**

Frühes-Hohes Mittelalter: **3** (?)

Spätes Mittelalter – Neuzeit: **2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11**

Unbekannte Zeitstellung: **5**

Arsten

1 Siedlung. »Im Eichelnkampe« LFArch. – LMB 10 032

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 27. 6. 1969 fand H.-W. Beissert südwestlich des Zentralkrankenhauses »Links der Weser« in Baggergut aus dem Arster Fleet eine Wandungsscherbe und einen Läuferstein einer Getreidequetsche.

- a) *Wandungsscherbe*, beige, innen schwarzgrau, mittelgrob gemagert.
- b) *Läuferstein*, Geschiebe.

2 Siedlung. »Im Eichelnkampe« LFArch. – LMB 10 083

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16. 6. 1969 fand H.-W. Beissert ca. 500 m östlich FSt. 1 Tongefäßscherben und Flintabfall.

- a) *Kernstück*, Flint, beige-hellbraun, Rindenrest.
- b) *Randscherbe*, zum Rand verjüngend, innen schwache Rille (?), hellgrau, im Kern dunkelgrau.
- c) Zwei abgeplatzte *Randverstärkungen*, fazettiert, hellbeige, härterer Brand.

3 Siedlung. »Im Eichelnkampe« LFArch. – LMB 10 084

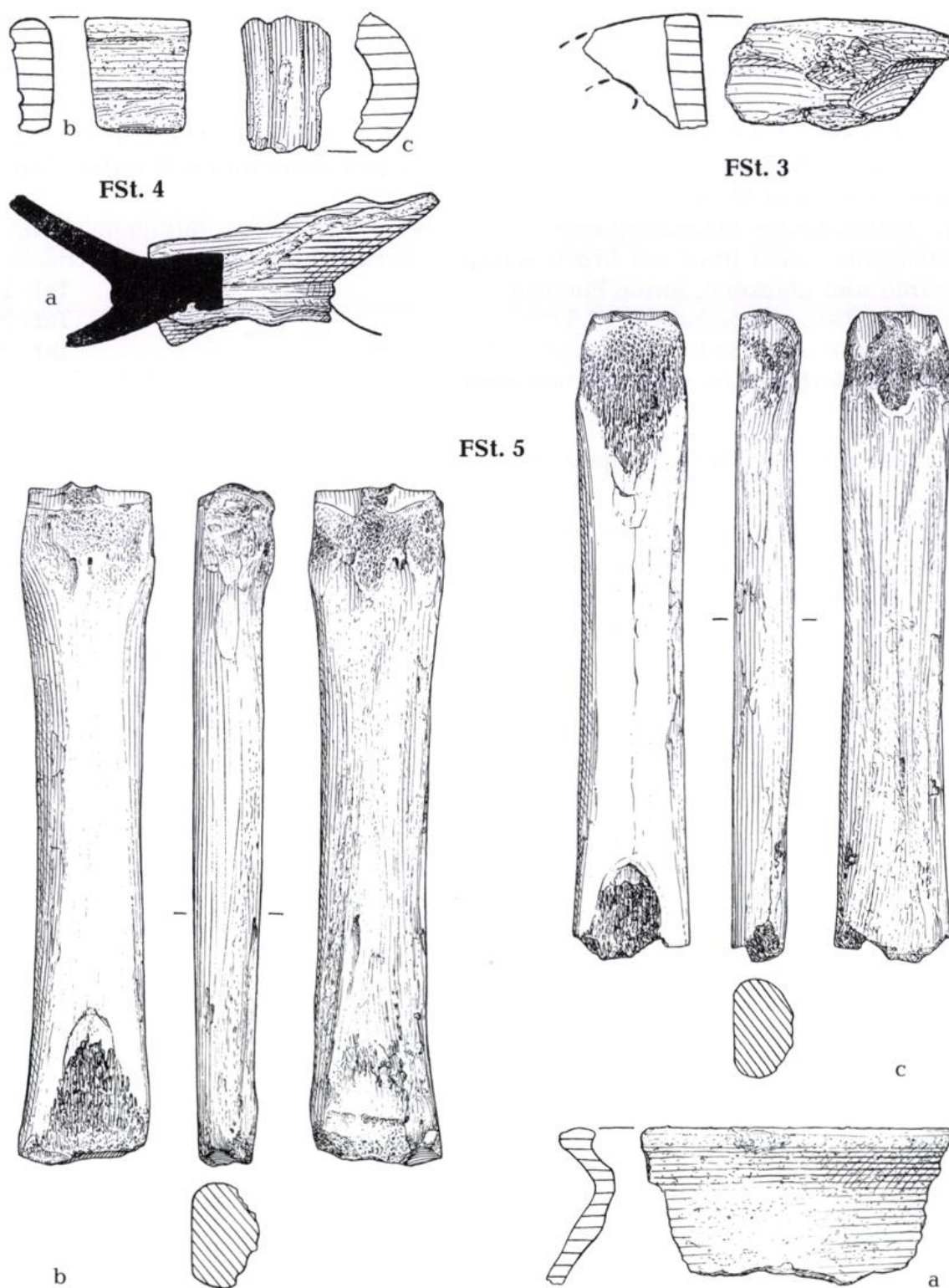
Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16. 6. 1969 fand H.-W. Beissert Tongefäßscherben und gebrannte Flintstücke.

- a) *Randscherbe* mit durchlochter, randständiger Öse, schwarz, fein gemagert, härterer Brand, ungeglättet. **Taf. 2**
- b) *Wandungsscherbe*, hellgrau-beige, fein gemagert, härterer Brand, ungeglättet.
- c) *Flintknolle*, fingerförmig, berindet, schwach gefrittet.

4 Siedlung. »Im Eichelnkampe« LFArch. – LMB 10 085

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16. 6. 1969 fand H.-W. Beissert mehrere Tongefäßscherben.

- a) *Bodenstück* eines Drehscheibengefäßes, hochrot und hart gebrannt, feingeschlemmter Ton, Reste von Bleiglasur. **Taf. 2**
- b) *Randstück* eines Drehscheibengefäßes, hochrot und hart gebrannt, fein gemagert, Reste von Bleiglasur. **Taf. 2**
- c) *Henkelstück*, bandförmig, drei senkrechte Rillen, hellbeige, Bleiglasur. **Taf. 2**



Taf. 2: Bremen. Arsten.
 3, 4 a-c, 5 a Ton; 5 b, 5 c Knochen.
 3, 4 M. ca. 1:1,5; 5 a-c M. 1:2,5

5 Siedlung. In der Laake 14
LFArch. – LMB 10 133

Im Dezember 1970 fand Landwirt J. E. Lahrs beim Wiederaufbau einer 1969 abgebrannten Scheune aus dem Jahre 1698 Haustierknochen, Knochenschlittschuhe und eine Tongefäßscherbe. Die Funde lagen verstreut 1,0 m unter der Lehmziegel eines ca. 1,0 m in den Boden eingetieften Vorratskellers, also 2,0 m unter Niveau.

a) *Randscherbe* schwarzgrauer rauher Ware mit kolbenförmigem Rand, ledergelb, innen grau, im Bruch schwarz, mittelmäßig gemagert, Oberfläche körnig und glänzend, innen Furchen. **Taf. 2**

b) *Knochenschlittschuh*, L. 21,5 cm. **Taf. 2**

c) *Knochenschlittschuh*, beschädigt, L. 20,5 cm. **Taf. 2**

d) *Haustierknochen*, bisher unbestimmt.

6 Siedlung. »Auf dem Schaafgraben«
LFArch. – LMB 10 213

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 16. 8. 1972 fand H.-W. Beissert im Bodenaushub beim Straßenbau eine Tongefäßscherbe.

Wandungsscherbe, beige-braun, innen grau, im Bruch dunkelgrau, grob gemagert, hart gebrannt.

7 Flachsiedlung. »Hooge Wühren«
LFArch. – LMB 1338, 1638/39, 5812–5888, 5890–5901, 5909
Ernst Grohne, *Wurtenforschungen im Bremer Gebiet. Jahresschrift des Focke-Museums* 1938. S. 105 f.
Mahnken, Arsten. S. 9

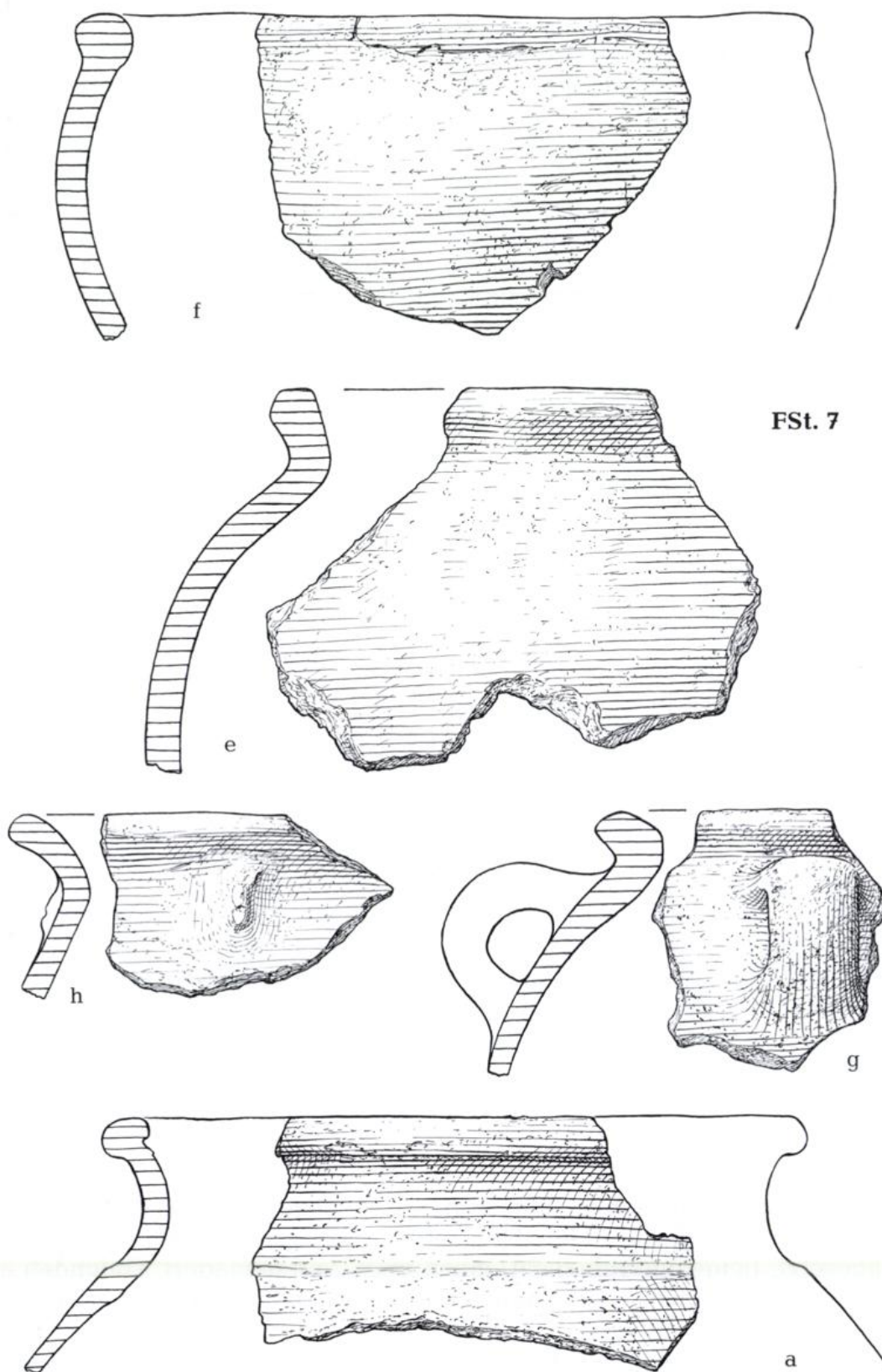
Die Fundstelle lag auf einem einst 3,5 Morgen großen Flurstück, das die umgebende Marschfläche kaum 0,50 m überragte und überschlickt war. Örtlich sind dafür die weiteren Bezeichnungen »Hooge Mühren«, »Hohe Wühren« und »Auf den hohen Wühren« gebräuchlich, während die bremische Landesvermessung des 18. Jahrhunderts den Namen »Hohe Wurth« überliefert. Die alte Verbindung zwischen Arsten und Bremen lief über die »Hooge Wühren« und den Stadtwerder. Nach Süden war sie die Verbindung der Stadt Bremen mit Dreye, Kirchweyhe, Nienburg usw. Auf dem Blatt Arsten der bremischen Landesvermessung des 18. Jahrhunderts ist dieser Weg zwischen dem »Vorwerk« (FSt. 11) in Arsten über die »Hohe Wurth« bis zu einem Flurstück im Nordwesten, das als »Dammacker« bezeichnet ist, eingetragen. Ein Flurstück 100-200 m nördlich heißt »Im Tiefen See« und dürfte ein verschütteter Teil eines Wesertotarmes sein.

Das gesamte Gebiet der Flachsiedlung wurde Anfang dieses Jahrhunderts abgeziegelt. Dabei wurden erstmals im Jahre 1900 Funde beobachtet. Die meisten Funde kamen jedoch in den Jahren 1906 und 1909 durch den Grundstückseigner Chr. Wessels als Geschenk in das damalige Historische Museum (heute LMB), das sie im Jahre 1921 dem Städtischen Museum (heute Übersee-Museum) überwies. Mit der Überführung der heimischen Fundstücke

der Vorgeschichtlichen Abteilung dieses Museums kehrten sie Anfang der dreißiger Jahre wieder zurück. Eine kleine Kollektion von Tongefäßscherben wurde am 31. 7. 1912 von Alwin Lonke, Betreuer der Vorgeschichtlichen Abteilung des Städt. Museums, und Chr. Wessels gemeinsam aufgesammelt (LMB 1639). Der größte Teil des keramischen Fundmaterials und alle organischen Materialien sind durch Kriegseinwirkung verloren gegangen. Beobachtungen der Fundumstände und der Schichtenfolge sind nicht überliefert. Diesem Mangel versuchte Ernst Grohne durch einen Probeschnitt in einem zufällig nicht abgeziegelten Teil der Fundstelle am 12. 11. 1937 abzuwehren. Die Lage seines Kontrollschnittes im Verhältnis zur alten Fundstelle ist jedoch nicht bekannt. Die von Grohne (a. a. O., S. 105 f.) angetroffene unkomplizierte Schichtenfolge entspricht im Prinzip den sonstigen Verhältnissen im Vieland und kann deshalb verallgemeinert werden. »Wir stellten im Anschnitt eine Kleidecke von 0,75 m Mächtigkeit fest; es folgte dann eine 10-15 cm starke Zone von Knick, d. h. einer an dunkelbraunen, körnigen Eisenausscheidungen reichen Zwischenschicht, die aus Ton und Sand besteht, worauf dann der übliche Schwemmsand in Erscheinung trat. Dieser wurde bereits bei 1,10 m (von oben gerechnet) wasserführend; die darin vorkommenden quarzitisches Kieselstückchen hatten mit spärlichen Ausnahmen weniger als 10 mm Durchmesser. Der aus der 2 m langen, 0,8 m breiten und 1,30 m tiefen Schnittgrube geförderte braune Klei enthielt nur vereinzelte frühgeschichtliche Scherben, die in einer Tiefenzone von 0,6-0,7 m zutage traten ... Reste von hoch- und spätmittelalterlicher Schwarzirtenware kamen nicht zum Vorschein, auch vermochten wir keine Humus- oder Dungablagerungen festzustellen«. Der Kontrollschnitt bestätigt, was schon die geringe Höhe nahelegte. Es kann sich hier nicht um eine künstlich aufgehöhte Siedlungsstelle handeln, sondern um eine natürliche Erhöhung (Schwemmsandkuppe), die später überschlickt worden ist. Die natürlichen Voraussetzungen stehen damit im Einklang mit den ortsüblichen Flurbezeichnungen Wurt, Würden und ihren Ableitungen (Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, 5, 1767, S. 194). Daß die Überschlickung nach der Hauptsiedlungsperiode geschah, ergibt sich aus den einigen Funden anhaftenden Sandspuren und auch wohl aus dem Probeschnitt Grohnes. Weitere stratigraphische Kriterien sind die Randscherbe 1338 mit den aufhaftenden Kleiresten sowie Hinweise, daß einige Brunnen den Klei durchtäuften haben.

Vorhandene Funde (LMB)

- a) 1338: *Randscherbe* eines Kugeltopfes, schwarzgraue rauhe Ware, Rand wulstförmig verdickt, innen Hohlkehle und Leisten, Hals stufenförmig abgesetzt, beige, geschmaucht, innen grau, fein gemagert. Gefunden am 16. 10. 1900 in einem »Lehmlager«, was anhaftende Kleiprüben glaubwürdig machen. **Taf. 3**
- b) 5871: *Randscherbe* eines Kugeltopfes mit kurzem, weich ansetzendem Trichterrand, Schulter hängend und geschwollen, hochrot, Rand und im Bruch grau, fein bis mittelgrob gemagert, härterer Brand, Oberfläche sandpapierartig.



FSt. 7

Taf. 3: Bremen. Arsten.
Alles Ton. M. 1:2,5

- c) 5877: *Wandungsscherbe* mit Bodenansatz (Wackelboden), grau, mittelgrob gemagert, ungeglättet.
- d) 5878: *Randscherbe* mit gewölbter Schulter und kurzem, innen verstärktem Trichterrand, grau, innen drehrillenartige Furchen, fein gemagert, geglättet, härterer Brand. **Taf. 3**
- e) 5879: *Randscherbe* mit stark gewölbter Schulter und kurzem, weich abgesetztem Trichterrand, zwei Fazetten, außen gelbb beige, innen und im Bruch grau, Rand grau, mittelgrob gemagert, geglättet, härterer Brand. **Taf. 3**
- f) 5880: *Randscherbe* mit abgesetztem, kolbenförmigem Rand, ledergelb, im Bruch grau, fein gemagert, anhaftende Sandreste. **Taf. 3**
- g) 5884: *Randscherbe* mit Henkel und kurzem, trichterförmigem Rand, innen verdickt und fazettiert, grau-beige, mittelgrob gemagert, sekundär gebrannt. **Taf. 3**
- h) 5888: *Randscherbe* mit hängender Schulter und weich ansetzendem Trichterrand, auf der Schulter senkrechte Griffleiste, grau-bräunlich, fein gemagert, geglättet, härterer Brand, anhaftende Sandreste. **Taf. 3**
- i) 5815: *Webgewicht*, Pyramidenstumpf, obere Fläche mit Delle, beige bis grau, sekundär gebrannt. **Taf. 4**
- j) 5820: *Webgewicht*, ringförmig, Kettfadenabdruck, sekundär gebrannt. **Taf. 4**
- k) 5837: *Spinnwirtel*, grau-beige. **Taf. 4**
- l) 5840: *Holzspaten* (?), Blatt beschädigt, kurzer Schaft, nach oben verbreitert. L. 34,4 cm. Gefunden an der Außenseite des Brunnens 5899 »nahe der Rinde«.

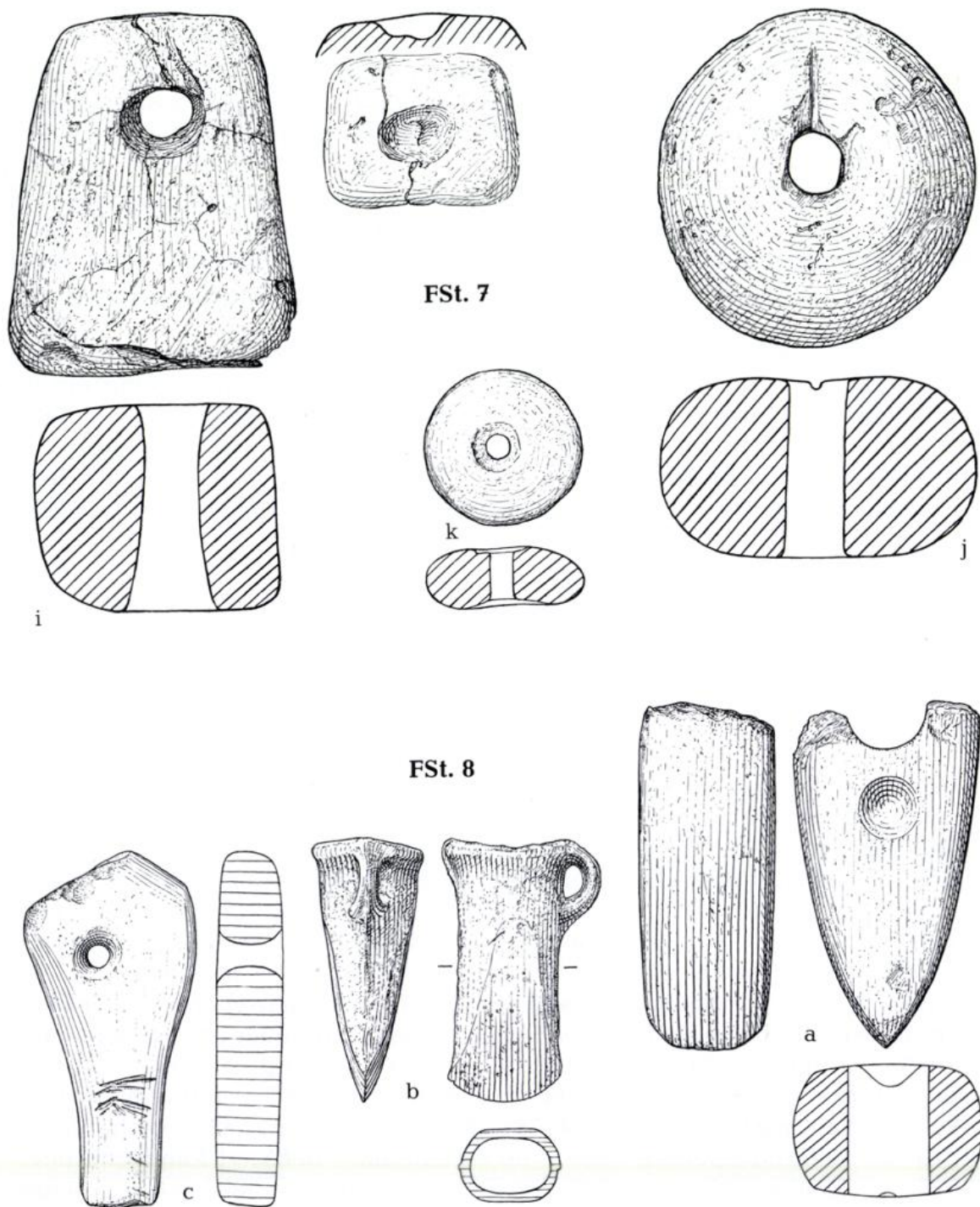
Verschollene Funde (lt. Inventar LMB)

Tongefäße

1638: »1 Fuß (mit Ringloch) eines sehr dickwandigen Tongefäßes. Schmelztiegel (?)«. – 1639: »16 Scherben (aufgesammelt 31.VII.1912 von Chr. Wessels und Prof. Lonke)«. – 5833: »1 Becher aus hellem Ton«. – 5834: »1 kl. Kump«. Grohne, *Wurtenforschungen*, S. 106, Abb. 78. – 5835: »1 kl. Kump«. – 5836: »1 Napfscherbe«. – 5843: »1 Ausguß«. – 5845: »1 Bodenscherbe«. – 5846: »1 Scherbe vom unteren Rand«. – 5854: »1 großes – im Feuer oval verzogenes – Gefäß«. Grohne a. a. O. S. 106, Abb. 77. – 5855: »1 Randscherbe«. – 5856: »1 Bodenstück«. – 5857-66: »10 Seitenscherben«. – 5867: »1 Bodenstück«. – 5868: »1 Seitenscherbe«. – 5869-76: »8 Randscherben«. 5871 vorhanden. – 5878-83: »6 Randscherben«. 5878-80 vorhanden. – 5885: »1 Randscherbe«. – 5886: »1 Randscherbe«. – 5887: »1 Seitenscherbe«. – 5890-94: »7 Seitenscherben«. – 5895: »1 Randscherbe«. – 5896: »1 Seitenscherbe«.

Webgewichte und Spinnwirtel

5812-5814, 5816-5817: »5 Zettelstrecker«. Gemeint sind pyramiden- und kegelförmige Webgewichte. Grohne a. a. O., S. 107, Abb. 79. – 5821-5826,



Taf. 4: Bremen. Arsten.
 7 Ton; 8 a, 8 c Stein; 8 b Bronze.
 M. 1:2,5

5829: 7 Bruchstücke »roh durchbohrter Netzenker aus Ton«, womit ringförmige Webgewichte gemeint sind. – 5838: Spinnwirtel. Dm. 5,0 cm, D. 2,0 cm.

Hüttenlehm

5827, 5828, 5830: »Getrockneter und gebrannter Lehmewurf der Rohrwände«. L. 4,0-10,0 cm.

Holz

5898: Brunnenschacht mit Schling, Eichenholzbretter. Zusammen gefunden mit Randscherbe 1338 (Taf. 3 a). Beschreibung nach Autopsie bei Grohne a. a. O., S. 109. – 5899: »1 großer Brunnenschacht«. Beschreibung in Kartei Focke (L. 199) im LMB: »Brunnenwandung, aus unentrindeten Außenstücken eines Eichenstammes bestehend. Mittelalterlich. Die Stücke sind bis 2 m lang. Der Brunnen zeigte keinen Schling. Mehrere Stücke zeigen im Holz unten ein rundes Loch. (Sind etwa Holzstangen hindurchgesteckt, die verhinderten, daß das Schöpfgefäß auf den lehmigen Grund aufstieß und das Wasser dadurch trübe gemacht wurde? Hypothese Bookmeyer)«. »Etwa in halber Höhe des Brunnens ist außen nahe der Rinde der hölzerne Spaten (s. L. 200) gefunden worden«. Spaten: 5840. – 5900: »Pfähle«. – 5901: »2 Bretter mit je 1 schräg gebohrten Loch«.

Pflanzenreste

5839: »Zwei lehmumkleidete Pflanzenteile (Entstehung ob Natur- oder Kunstprodukt, unklar)«. – 5847: »6 Holz der Fichte (*Picea axcelsa*)«. – 5848: »1 Borkenstück von ...«. – 5897: »30 Reste von Korbgeflecht aus Weide«. – 5909: »Reste eines Topfes mit (schwarzgewordenen) Getreidekörnern« (Kartei Focke L. 200).

Stein

5818: »1 Mahlstein«. Läuferstein? – 5819: »1 Mahlstein«. Läuferstein? – 5831: »1 Kornquetscher aus Quarzit, dickscheibig, 10 zu 7 cm«. – 5832: »Kornquetscher aus Granit, fünfseitig abgeplattet, 10 zu 8 cm«. – 5844: »1 Basaltschlacke«. – 5849: »1 Gneis«. – 5850: »1 Feuerstein«. – 5851: »1 Sandstein ...«. – 5852: »1 Sandstein«. – 5853: »1 feinkörniger Sandstein ...«.

Eisen

5841: »Vierkantiger Pfriem (?) aus Eisen, 15 cm lg; gr. Breite 6 mm (Lonke). – 5842: »Eiserner gedrehter Bügel (?), Lg. 22,0 cm, 5 mm Durchmesser« (Lonke). »Ein gebogenes, messerartiges, dünnes Eisenstück« (Focke).

8 Schwemmfunde. »Fäsenfeldkamp«

LFArch. – LMB 5803-5805 (L. 247 a-c)

Im März 1912 wurde beim Abziegeln in der seit 1859 bestehenden Ziegelei Bollmann und Wurtmann (später Alfes) am Arsterdamm 33/33 a ein Entwässerungsgraben gezogen. Dabei fanden sich ein bronzenes Tüllenbeil, das

Fragment eines hohen, durchlochten Schuhleistenkeiles und ein Wetzstein. Obwohl der Grundstückseigner Fritz Alfes die Funde dem Historischen Museum (später Focke-Museum) schenkte, ging Prof. Alwin Lonke, der Betreuer der Vorgeschichtlichen Sammlungen des Städt. Museums (später Übersee-Museum) den Fundumständen nach: »Am 28. 7. 1912 teilte mir der Finder an Ort und Stelle mit: Im März 1912 grub ich beim Abziegeln in der Nähe der Alfes'schen Ziegelei einen $\frac{1}{2}$ m breiten Entwässerungsgraben; dabei fand ich einen Hohlkelt, einen Steinhammer und einen Schleifstein. Diese Gegenstände lagen 1 $\frac{1}{2}$ m unter der Oberfläche des benachbarten Ackers, aber noch mitten im Ton – sind also angeschwemmt«. Bei der Lage der Fundstelle im Überschwemmungsbereich von Weser und Ochtum dürfte die Deutung der Fundumstände zutreffend sein.

- a) *Hoher durchlochter Schuhleistenkeil*, Brandt (Studien) Var. b (Derivat), beide (!) Außenseiten gewölbt, heller Hornblendeschiefer, im zylindrischen Loch zerbrochen, unterhalb des Schaftloches Schälchen von begonnener Vollbohrung, auf einer Seite Dm. ca. 2,0 cm, auf der anderen Dm. ca. 0,6 cm, Schneide mit Arbeitsspuren. L. noch 10,9 cm, gr. Br. 6,8 cm, gr. D. 4,1 cm. LMB 5804. **Taf. 4**

- b) *Tüllenbeil* mit glockenförmig abgesetzten Breitseiten, Öse, ohne Mündungsrippen, Bronze. L. 8,3 cm. LMB 5803. **Taf. 4**

Lit.:

Kurt Tackenberg, Die Jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland, 1971, S. 257, Liste 7, Nr. 43.

- c) *Wetzstein*, Quarzit, breiteres Ende sanduhrförmig durchlocht, unteres Ende fehlt, an der Verbreiterung zwei Kerbenbündel. L. noch 11,1 cm. LMB 5805. **Taf. 4**

9 Befestigung. Korbhaus

Buchenau, Bremen. S. 442

Mahnken, Arsten. S. 137 u. S. 142

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 34

1520 »by dem lutteken korne«.

»De Thorn thom Korne« ist ein Stützpunkt der bremischen Grenzbefestigung des Vielandes, des sog. Landwehrgrabens (Alken-Kattenesch FSt. 11), wo der Zwischendeich auf den Weserdeich trifft. Herleitung des Namens umstritten. Buchenau meint, daß beim Korbhaus der Zwischendeich vom beweideten Weserdeich durch eine Hürde, einen Korf, abgesperrt gewesen sei. Wahrscheinlicher ist jedoch ein Zusammenhang des Namens mit dem Befestigungscharakter. Hier scheinen Schanzkörbe bereit gehalten worden zu sein, die hier möglicherweise auch geflochten wurden (vgl. auch Alken-Kattenesch FSt. 7!).

10 Straße. Arsterdamm, Arster Helmer

Mahnken, Arsten. S. 69

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 3

Verbindung der Stadt über den Buntentorsteinweg in der Neustadt mit Arsten (Dreye, Thedinghausen usw.). Löste die alte Wegeverbindung über die »Hooge Wühren« (FSt. 7) ab und hieß deshalb in neuerer Zeit bisweilen auch »de nee Weg«. Bis Anfang des vergangenen Jahrhunderts nur ein Feldweg, der im Winter und bei Nässe kaum passierbar war. Pflasterung 1827 beendet.

11 Festes Haus. »Das Vorwerk«

Buchenau, Bremen. S. 443

Mahnken, Arsten. S. 11 u. S. 139

Der Überlieferung nach soll hier während des 30jährigen Krieges ein Zweig der Familie »de Arsten« gewohnt haben. Ein Tietmarus de Arsten wird 1211 erwähnt. Es gibt jedoch keine überzeugenden Hinweise, daß das »Vorwerk« die Stelle des Stammsitzes der Familie de Arsten ist. Auch sonst ist in Arsten kein Hof durch Lage, Einrichtung oder meierrechtliche Verhältnisse gegenüber den anderen besonders hervorgehoben.

12 Heerweg.

Mahnken, Arsten. S. 9

L. Schierenbeck, Die Gemeinden Huchting, Strom, Hasbergen, Stuhr, 1930, S. 47

Brem. Landesvermessung. Blatt 24 u. 25

Die alte Verbindung zwischen Bremen und Arsten, weiter nach Dreye, Thedinghausen, Nienburg, Osnabrück usw. führte über den Stadtwerder, vorbei an der »Hooge Wühren« (FSt. 7). Im Nordzipfel der Gemarkung heißt ein Flurstück »Dammacker«, womit der auf den Karten der Brem. Landesvermessung deutlich erkennbare Wegeverlauf markiert sein dürfte. Der Südteil beim Alker Turm (Alken-Kattenesch FSt. 7) wird in einer Urkunde vom 24. 7. 1398, die Unterhaltung der Wege und Siele im Vieland betreffend, als »herwech« bezeichnet.

13 Alte Straße. Helmesdamm

Buchenau, in: Brem. Jb. 12, 1883, S. 148 f.

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 25

Brem. Landesvermessung. Blatt 24

Helmighes dam 1390; vor dem Helmighesdamme 1398; yeghen den Helmigesdamme, vor den Helmiges damme 1420. Nach Buchenau, a. a. O., soll dies der nördliche Teil der Huckelriede, d. h. der Heerwegstrecke zwischen Werderdeich und Kattenturm (heute Kattenturmer Heerstraße) sein. Die Flurbezeichnung »Dammacker« auf der Brem. Landesvermessung dicht südlich des in Frage kommenden Heerwegteiles scheint daran zu erinnern. Hier muß der Abzweig des Heerweges (FSt. 12) in Richtung Südosten angenommen werden. Einer Urkunde vom 24. 7. 1398, die Unterhaltung der Wege und Siele im Vieland betreffend, ist zu entnehmen, daß die Bewohner Habenhausens die

Straße von der Brücke beim Helmesdamm und die von Ledense (vgl. Neuenland FSt. 8) zu unterhalten hatten.

Zeitstellung

Jüngere Steinzeit: **2 a** (?), **8 a**

Jüngere Bronzezeit: **8 b**

Ältere Römische Eisenzeit: **7**

Völkerwanderungszeit – Frühes Mittelalter: **2 b, c, 3** (?)

Hohes Mittelalter: **7**

Spätes Mittelalter – Neuzeit: **4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13**

Unbekannte Zeitstellung: **1, 8 c**

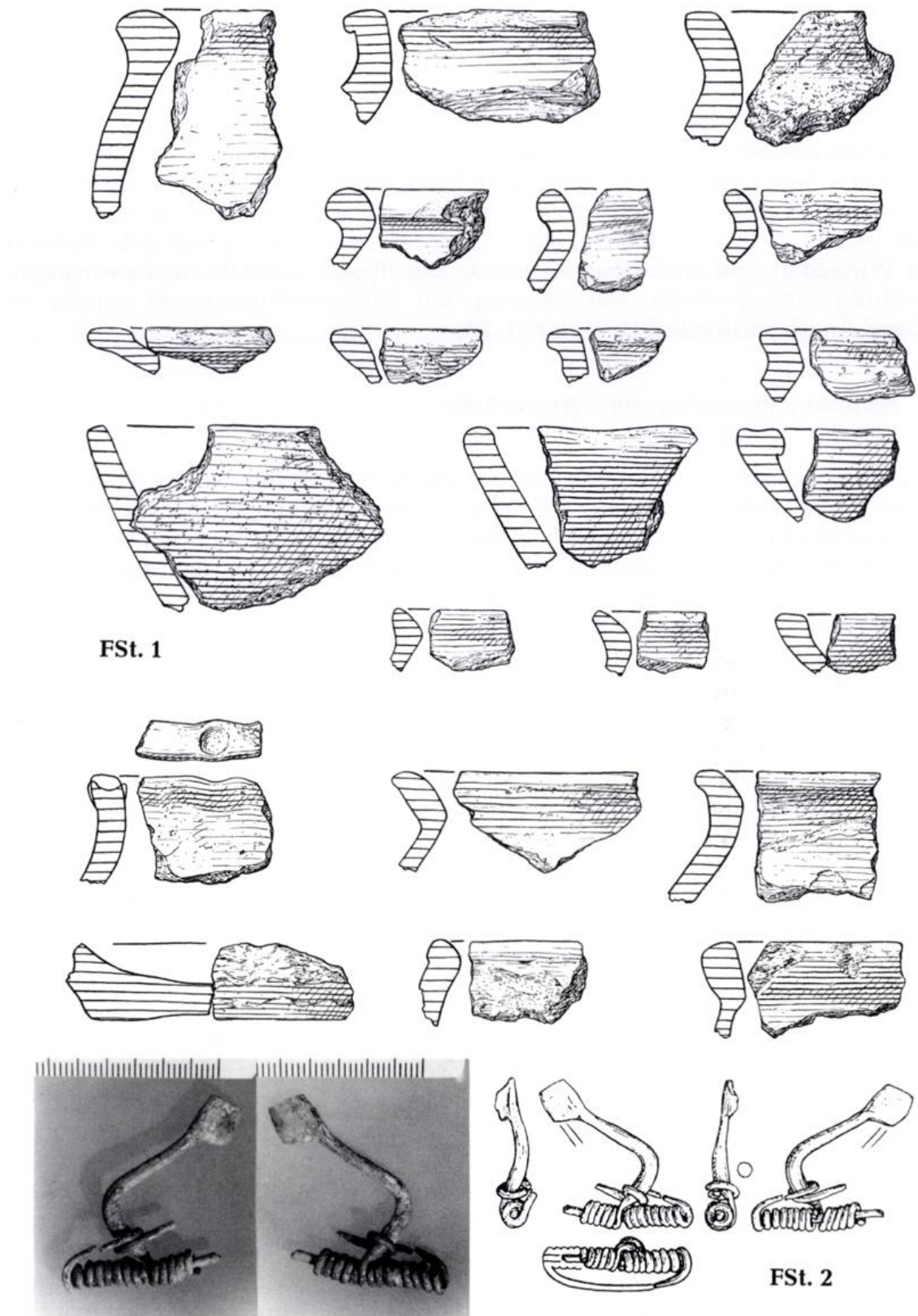
Habenhausen

1 Siedlung. Pfarrfeldsweg, »Wurtacker«

LFArch. – LMB 10 040

Der Fundplatz wurde anlässlich einer amtlichen Geländebegehung am 20. 8. 1969 von H.-W. Beissert entdeckt. Er liegt auf einer kaum wahrnehmbaren Erhöhung in der Gabelung eines Fleetes, der sog. »Landwehre«, von welchem er im Süden und Osten begrenzt wird. Rund 300 m südlich (von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen) liegt die »Hooge Wühren« (Arsten FSt. 7). Beide Fundplätze trennt die »Landwehre« und das innerhalb der genannten Fleetgabelung gelegene Flurstück »Im Tiefen See«. Die Höhenlage beider Fundplätze beträgt ca. + 5,0 m ü. NN. Im sandig-lehmigen Boden der schwach überschlickten (?) Sandkuppe des Wurtackers konnten durch Lesefunde zwei Fundkonzentrationen erkannt werden, die zu beiden Seiten des Pfarrfeldsweges ca. 75,0 m auseinanderliegen. Sie werden hier als separate Fundstellen 1 und 2 (s. d.) geführt (Pfarrfeldsweg verballhornisiert aus Vahr-feld-Weg. Blatt 24 der Brem. Landesvermessung verzeichnet noch das Vahr-feld. *Vahr* bedeutet n. Buchenau, Bremen S. 228: Furche, Grenze, Spurweg).

Unter den Lesefunden dominiert die *Keramik* (Taf. 5), überwiegend kleine und kleinste Bruchstücke mit wenigen Randscherben: Farbe meist grau, innen und im Bruch ebenfalls; verhältnismäßig häufig außen rötlich-beige, jedoch innen und im Bruch grau; Oberfläche meist sandpapierartig rau und nur bei zwei Scherben ist Schlicker erhalten; Böden flach; Brand verhältnismäßig hart: Magerung überwiegend fein bis mittelgrob, seltener grob. Die Ränder sind kolbenförmig verdickt, spitzauslaufend oder kastenförmig, nach außen oder innen übergreifend. Einfache Randbildungen (Taf. 5) gehören zu kalottenförmigen Schalen. Mehrere kleine flache Schalen besitzen profilierte Ränder. Weitere keramische Fragmente stammen von schwarzgrauer rauher Ware und blaugrauer Ware, von salzglasiertem rheinischem Steinzeug, von Gelbirden- und Rotirdenware.



Taf. 5: Bremen. Habenhausen.
 Alles Ton bis auf Fibel (unten) Bronze.
 M. 1:2,5; Fibel M. 1:1,5

Sonstige Funde: Schlacke, gebrannter Flint, Flechtwandbewurf und Läuferstein.

Wegen der interessanten Lesefunde und der Nachbarschaft zur Siedlung »Hooge Wühren« (Arsten FSt. 7) wurde den Fundstellen 1 und 2 besondere landesarchäologische Aufmerksamkeit geschenkt. Das Bestreben, das Gelände durch Senatsverordnung gem. § 17 Denkmalschutzgesetz zum Grabungsschutzgebiet (Nr. 10) erklären zu lassen, war allerdings nicht zu realisieren, weil sich bereits im Vorverfahren eine Interessenkollision mit dem Senator für Wirtschaft und Außenhandel ergab, der dieses Gelände für Gewerbeansiedlung nutzen wollte. Der Vorrang von Wirtschaftsinteressen machte so Notgrabungen erforderlich (vgl. FSt. 2!).

2 Siedlung. Pfarrfeldsweg, »Wurtacker« LFArch. – LMB 10 051

Bei einer amtlichen Geländebegehung am 20. 8. 1969 fand H.-W. Beissert auf einer kaum wahrnehmbaren Geländeerhöhung nördlich des Pfarrfeldsweges keramische Fragmente und andere Siedlungsspuren. Der Fundplatz liegt auf derselben schwachen Erhöhung wie Fundstelle 1 südlich des Pfarrfeldsweges. Eine Zusammengehörigkeit beider Fundstellen ist möglich.

Die wenigen Fragmente *keramischer Lesefunde* (Taf. 5), unter denen sich kaum Randstücke befinden, sind außen schmutzibraun bis beige, innen und im Bruch grau, nur eine Scherbe ist innen bräunlich; die Magerung ist fein bis mittelgrob und die Außenhaut sandpapierartig rau, eine Scherbe besitzt außen einen Schlickerrest; der Brand ist verhältnismäßig hart. Die Ränder sind im Prinzip nach außen gebogen und in verschiedenster Weise verdickt. Auf einer Mündungskante befindet sich ein Fingerkuppeneindruck (Taf. 5). Die vorhandenen Bodenfragmente stammen von ebenen Standflächen. Weitere keramische Fragmente gehören zur schwarzgrauen rauhen und blaugrauen Ware. Unter den wenigen *sonstigen Funden* gibt es gebrannte Tonklumpen, gebrannten Flint, das Fragment eines Untersteines einer Getreidequetsche (Geschiebe) und einen Bronzeblechstreifen.

Amtliche Notgrabung 1983

Die erste Notgrabung wurde akut, als im Bereich der Fundstellen 1 und 2 der Bau von Erschließungsstraßen (Borgwardstraße u. a.) begonnen hatte. Sie wurde von Mai bis Anfang Oktober unter den ungünstigen Bedingungen eines heißen und trockenen Sommers vom damaligen Landesarchäologen Dr. K. H. Brandt durchgeführt.

Die auf einer Fläche von 4600 m² angetroffenen Siedlungsspuren, überwiegend Pfostenlöcher geringer Tiefe, Grubenhäuser und Gruben, zeichneten sich nur undeutlich im Marschenklei ab. Dies war vor allem dadurch verursacht, daß die alten Eintiefungen in den Untergrund durch Überflutungen mit dem gleichen Material wie der Untergrund angeschwemmt worden waren. Das Sommerwetter tat ein übriges.

Die beweglichen *Funde* sind wie üblich überwiegend zerbrochenes Tongeschirr. Ein herausragender Fund mit feinchronologischer Bedeutung ist eine

kleine *Bronzefibel* (Befund 172 / Fund-Nr. 234. Taf. 5, unten). Zwar ist sie verbogen, läßt aber deutlich die knieförmige Biegung des Bügels erkennen. Solche germanischen Kniefibeln, die ihre Hauptverbreitung im Elbegebiet haben, gehören in das 3. Jahrhundert.

Wesentliche Erkenntnisse zur topographischen Situation wurden durch einen 90 m langen und 2 m breiten Suchgraben in der Trasse der heutigen Borgwardstraße gewonnen. Er wurde von einem Bagger auf ca. + 3,5 m NN vertieft, wobei am östlichen Ende des Grabungsfeldes die Uferzone eines alten Wasserlaufes (Weserarm?) rechtwinklig angeschnitten wurde. Der Fundreichtum in diesem Bereich gab Veranlassung, hier in Handarbeit bis in eine Tiefe von + 2,0 m NN zu graben, wobei das bei ca. 0,80 m anstehende Grundwasser ständig abgepumpt werden mußte. Dabei kamen größere Mengen zerschlagener Knochen und Tongefäßscherben zutage. Völlig erhalten war eine rechteckige Tonlampe mit deutlich sichtbarer Dochtfuge. Unter den Funden aus organischen Materialien fällt ein ca. 1,90 m langer, bearbeiteter Holzgegenstand auf, dessen Funktion bisher jedoch unklar geblieben ist (Wagenteil?). Seine Bergung wurde einer Gruppe von Schülern der Schule an der Gottfried-Menken-Straße anvertraut, die unter Aufsicht ihres Lehrers J. Thewes während einer Projektwoche Archäologie praktisch erleben wollten. Die bisher nur flüchtige Bestimmung der Knochen ergab folgende Tierarten: Pferd, Rind, Schwein, Schaf / Ziege mit und ohne Hörnern sowie Hund. Auffallend, wenn auch bisher unerklärbar, sind drei menschliche Knochen! Daß die damaligen Siedler auch der Jagd nachgingen, belegt ein Unterkiefer vom Rothirsch.

Viele tief in den Flußgrund getriebene Erlenpfähle mit einem Durchmesser von 5,0-7,0 cm, die unregelmäßig gesetzt waren, manchmal in Reihen mit 0,5-0,8 cm Abstand, immer leicht schräg vom Ufer aus mit der Strömung, können vielleicht als labyrinthartig angelegte Fischreusensysteme gedeutet werden.

Das Studium der Profile des genannten 90 m langen Suchgrabens durch Prof. Dr. Kunze und Dr. J. Schwaar vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Bremen, führte zu der Erkenntnis, daß die leichte Erhöhung des »Wurtackers« natürlichen Ursprungs ist und nicht, wie der Flurname suggerieren könnte, künstlich aufgehöhht. Nach Jacob und Wilhelm Grimm (Deutsches Wörterbuch, 1960, Bd 14, Abt. II, Sp. 2323 ff.) hat »Wurt« jedoch ursprünglich nur die Bedeutung »Grundstück, Hofstelle«. Im Zuge weiterer Gewerbeansiedlungen mußte der Amtsnachfolger Brandts, Prof. Dr. M. Rech, im Frühjahr 1991 weitere Flächen untersuchen.

Lit.:

Karl Heinz Brandt, Eine Siedlung der Römischen Eisenzeit in Bremen-Habenhausen, in: Brem. Jb. 62, 1984, S. 171 f. u. S. 181, Abb. 4 oben.

Manfred Rech, Kaiserzeitliche Siedlung in Habenhausen, in: Archäologie in Deutschland 4, 1991, S. 46.

Michael Wesemann, Grabung im Frühjahr 1991 in der germanische Siedlung »Auf dem Wurtacker« (Habenhausen), in: Bremer Arch. Blätter. N. F. 1990/91 (1991), S. 6-10.

3 Lesefund. Pfarrfeldsweg 47
LFArch. – LMB 10 188

Beim Kellerausschachten fand H. Borchers im Sommer 1965 in ca. 2,0 m Tiefe eine Tongefäßscherbe.

Wandungsscherbe, schwarzgraue rauhe Ware (?), grau, fein gemagert. Anhaftende Eisenoxydspuren deuten auf den den Marschenklei der Fundstelle unterlagernden Sand als Fundhorizont.

4 Lesefund. Bunnsackerweg 2 a
LFArch. – Privatbesitz

Im Garten des Hauses wurde ca. 1904 ein *Anhänger aus Bronze* gefunden: L. 3,9 cm, H. 3,6 cm, D. 0,45 cm, Öse bandförmig und rundoval. **Taf. 6**

5 Flurstück. »Rosengarten«
Brem. Landesvermessung. Blatt 24

In einer Schleife der Kleinen oder Alten Weser, gegenüber dem Kuhwerder, heißt ein Flurstück »Rosengarten«.

Nicht lokalisierbare Fundstellen:

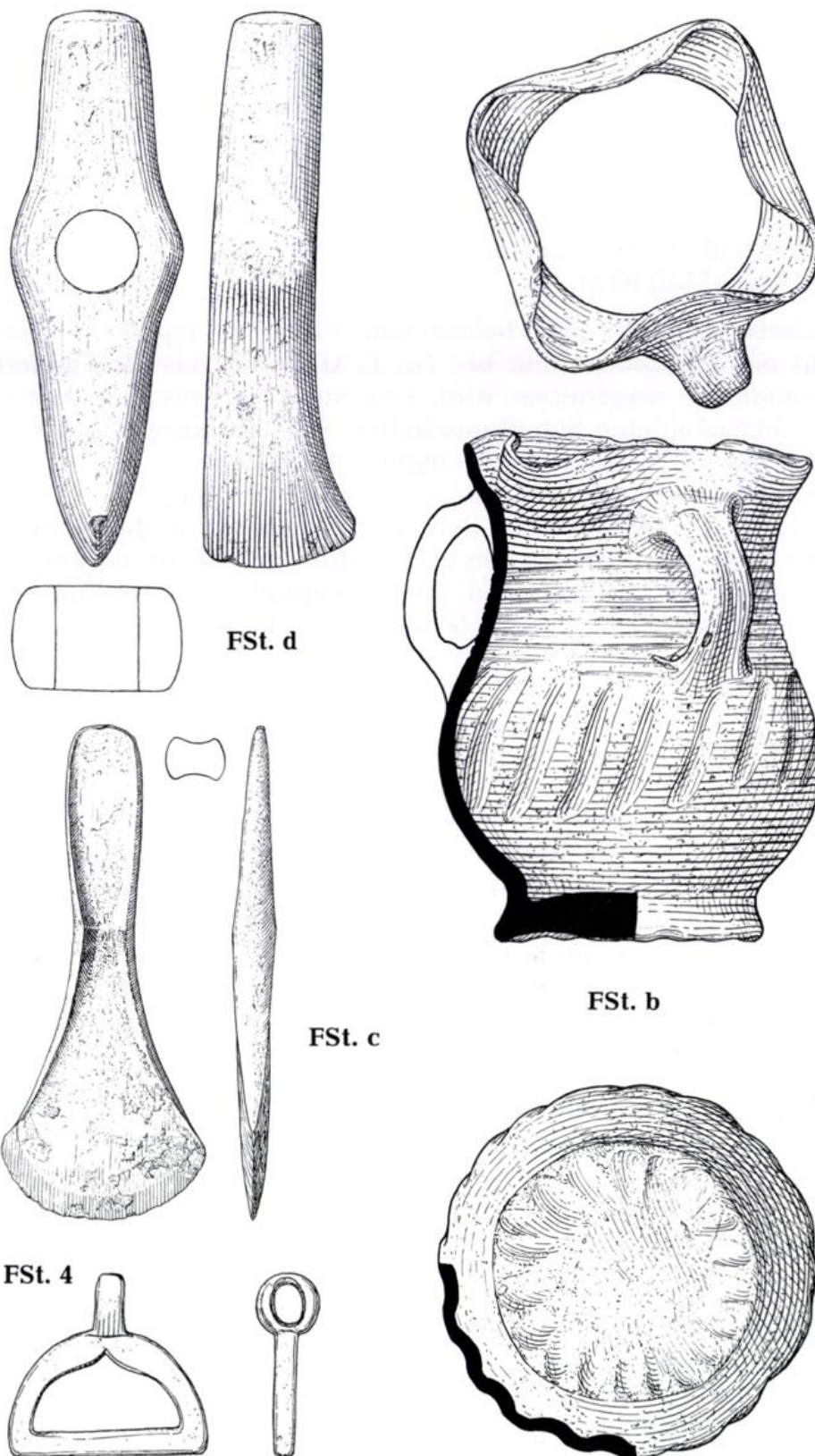
a Siedlung. Gegend Baumhauser Weg
LFArch. – Ernst Grohne, Mahndorf. Frühgeschichte des Bremischen Raums. 1953, S. 334

Während der Kriegsjahre 1941/42 wurden von E. Grohne bei Bunkerbauten »in der Gegend des Baumhauser Weges« Tongefäßreste beobachtet. Nach Grohne a.a.O. stammten diese aus einer Tiefe von zwei bis drei Metern. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt. Ebenso fehlen Angaben über die genaue Lage der Fundstelle. Diese war bei neueren Nachforschungen auch nicht annähernd festzulegen, weil in der genannten Gegend vier Standorte ehemaliger Bunker zu ermitteln waren. Wegen Verlustes der Funde ist eine Überprüfung der von Grohne a.a.O. vermuteten Datierung nicht mehr möglich.

b Flußfund. Weser
LFArch. – LMB 2703

Als Geschenk kam im Jahre 1902 ein völlig erhaltenes Tongefäß in die Sammlung des damaligen Städt. Museums, das nach Angaben des Schenkers F. Osterhorn aus Habenhausen »oberhalb Habenhausen aus der Weser« stammen soll. Nähere Angaben zur Fundstelle und zu den Fundumständen liegen nicht vor.

Henkelkanne mit Vierpaßmündung, graue Irdenware, hellgrau, außen körnig, innen glatt, fein gemagert, Rand quadratisch mit vier tüllenartigen Aus-



Taf. 6: Bremen. Habenhausen.
 4, c Bronze; b Ton; d Stein.
 b, c, d M. 1:2,5; 4 M. ca. 1:1,5

buchtungen, Henkel bandförmig und oben gedellt, Hals mit zehn umlaufenden Gurtrillen, Bauch mit fingerbreiten, leicht schräg gestellten und durchgedrückten Längsdellen, Standfläche abgesetzt und schwach eingedellt, äußerer Rand mit rosettenartigen Eindellungen. H. 15,0 cm, gr. Dm. 11,4 cm, MündungsDm. 10,8 cm, BodenDm. 7,8 cm **Taf. 6**

c Einzelfund. »Habenhausen«
LFArch. – LMB 9324

Aus altem Bestand des Historischen Museums (später Focke-Museum) stammt ein Bronzebeil (alte Inv. Nr. F. 1156), für das als Fundort lediglich »Habenhausen« angegeben wird. Das Stück war bis in die 50er Jahre in einem nachgebildeten Schaft geschäftet. Was die Jahresangabe 1923/24 auf dem Karteizettel besagt, ist nicht mehr aufzuklären.

Randleistenbeil, Bronze, Patina graubraun und stumpf, Schneide ausladend und kräftig gebogen, Nacken gerundet, Breitseiten in der Mitte mit schwacher Stegbildung, Schmalseiten in der Mitte einziehend und gewölbt, Randleisten schwach hervortretend, nicht abgesetzt, zur Schneide und zum Nacken auslaufend. L. 13,0 cm, Schneide 4,3 cm, Nacken 1,8 cm, Querschnitt am Steg 1,7 / 1,3 cm. **Taf. 6**

d Einzelfund
LFArch. – Privatbesitz

In Habenhauser Privatbesitz befindet sich eine hervorragend erhaltene steinerne Streitaxt. Der Besitzer kann zu dem Stück nicht die geringsten Angaben machen. Eine Herkunft aus Habenhausen oder der Nachbarschaft (Weserfund?) ist nicht auszuschließen, obwohl dieser Axttyp bisher im Gebiet der Weser zwischen Aller- und Huntemündung noch nicht aufgetreten ist (Brandt, Studien. S. 50 ff. u. Karte 14).

Streitaxt, Brandt (Studien) Form B/A, Felsgestein, Oberseite schwach gekrümmt, Unterseite gerade und zur Schneide ausschwingend, Schaftlochverstärkung verschiedengradig rundbogig, Querschnitt vierseitig mit geraden Loch- und gewölbten Außenseiten. L. 16,4 cm, Br. am Schaftloch 5,1 cm, Schneidenbr. 4,6 cm, Nacken 2,7/2,6 cm, LochDm. 2,4 cm. **Taf. 6**

Zeitstellung

Jüngere Stein-Kupferzeit: **d**

Ältere Bronzezeit: **c**

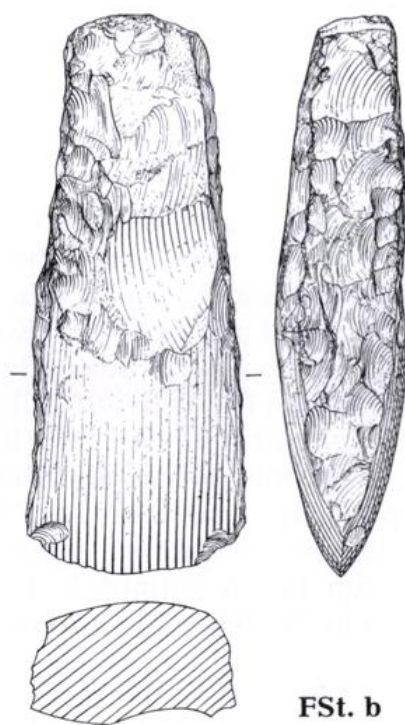
Römische Eisenzeit: **1, 2, a**

Hohes-Spätes Mittelalter: **1, 2, 3, b**

Unbekannte Zeitstellung: **5**

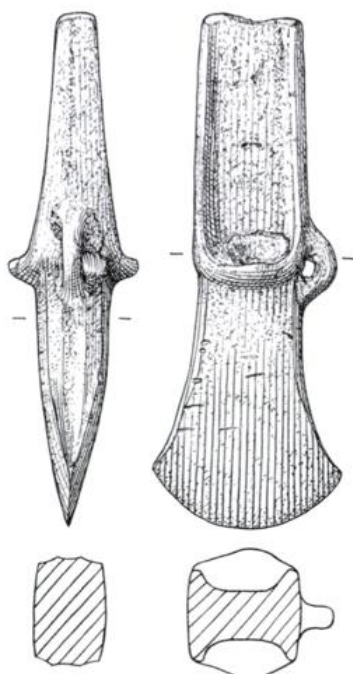


FSt. a



FSt. b

FSt. 1



FSt. 9



a



b

Taf. 7: Bremen. Neuenland.
1, 9a, 9b Bronze; a Geweih; b Flint
M. 1:2,5

Neuenland

1 Einzelfund. Neuenlander Straße 121 LFArch. – LMB 8991

Bei Kanalisationsarbeiten in der Trasse der Neuenlander Straße wurde 1956 beim Ausheben eines Gullischachtes vor dem Haus Nr. 121 ein bronzenes Absatzbeil gefunden. Durch den Sohn des nicht in Bremen wohnenden Finders kam das Fundstück zur Kenntnis des Lehrers Erich Rendigs in Sudweyhe. Dieser unterrichtete den Landesarchäologen von dem Fund im Herbst 1956. Im Frühjahr 1957 übergab er das Stück dem LMB als Geschenk.

Absatzbeil mit seitlicher Öse, Bronze, Schneide geschwungen und zungenförmig, Unterteil gedrungen, Schmalseiten mit je drei Riefen, Randleisten zum zipfelartig ausgezogenen Absatz ansteigend, in Höhe des Absatzes an einer Schmalseite die Öse, Querschnitt rechteckig, Nackenende beschädigt, Patina grün-braun, stumpf. L. 13,6 cm, Schn. 4,9 cm, Querschnitt am Absatz 3,0 x 3,5 cm, Nackenende 2,7 cm. **Taf. 7**

Lit.:

Karl Heinz Brandt, in: Bremer Arch. Blätter 5, 1969, S. 90 f. u. S. 88, Abb. 6,2.
Kurt Tackenberg, Die Jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland, 1971, S. 247, Nr. 16 (mit falscher Inv. Nr.)

2 Flußfund. Theodor-Storm-Str. / Kirchweg LFArch. – LMB 9397

Im Jahre 1961, wahrscheinlich im September, wurde bei Bohrpfahlgründungen für die neue Schule eine Donauländische Axt gefunden. Der Fund wurde von Friedrich Liefer sichergestellt und am 30. 9. 1961 dem LMB geschenkt. Auf Bitten des Landesarchäologen lieferte der Finder am 20. 11. 1961 eine genaue Beschreibung der Fundstelle mit Bodenprofil und der Fundumstände. Danach war an der Nordecke der im Bau befindlichen Schule eine Bohrung niedergebracht worden, bei der der Bohrer aus ca. 7,5 m Tiefe das Fundstück zutage förderte. Die Fundschicht soll grober Kies gewesen sein, der von einer 1,0 m mächtigen Feinsandschicht überlagert war, welche wiederum unter einer 5,5 m mächtigen »Ton-Lehmschicht (Schluff)« lag.

Donauländische Axt, dunkler Amphibolit, Nacken beschädigt, Schneide scharf, Lochseiten unregelmäßig eben, Außenseiten gewölbt, zwischen der Hohlbohrung und dem Nacken einer Lochseite Ring einer begonnenen Hohlbohrung. L. 17,0 cm, Br. 6,6 cm, D. 4,4 cm, LochDm. 2,2 / 2,6 cm.

Lit.:

Karl Heinz Brandt, in: Bremer Arch. Blätter 5, 1969, S. 85 f. u. S. 86, Abb. 5,1.

3 – 6 Wurten. Neuenlander Straße 121-131 LFArch. Brem. Landesvermessung. Blatt 24

Südlich dem Ostende der Neuenlander Straße sind heute noch 4 Wurten fest-

zustellen. Sie sind der Rest des alten Dorfes Neuenland, das sich entlang der Straße nach NW hinzog.

Lit.:

Buchenau, Bremen. S. 248

7 Wurt. »Krimpel«

Brem. Landesvermessung. Blatt 24

Buchenau, Bremen. S. 248

Auf einer heute verschwundenen Wurt an der Ecke Neuenlander Straße / Kattenturmer Heerstraße lag ein Hof, der den Namen »Krimpel« bzw. zum Unterschied gegenüber den übrigen an der Kattenturmer Heerstraße gelegenen und ebenfalls so genannten (unterschieden durch Zusatz des Besitzer-namens) Unterkrimpel führte. Der Name blieb allein an diesem Hofe haften (Meßtischblatt Nr. 1451 Bremen von 1898). Die Krimpelbauern waren verpflichtet, Erde zum Bau der Straße Huckelriede, wie früher die heutige Kattenturmer Heerstraße hieß, herzugeben.

8 Wüstung. Ledense, Lehnstätt

Buchenau, Bremen. S. 223

Schomburg, Ortsverzeichnis. S. 36 f.

Schwarzwälder, Neustadt. S. 17 ff.

In Ansgars *Miracula* bereits um 860 als *Liudwineshusen* erwähnt; *Liudwineshusun* und *Liudwinenshusun* um 900; *juxta Ledensem* 1207; *Lehnstedter Feld* 1578 u. a. (vgl. Schomburg a. a. O.). Das Dorf lag auf dem linken Ufer der Kleinen oder Alten Weser gegenüber der Weserbrücke im Bereich der späteren Neustadt und zog sich entlang der Straße nach Habenhausen-Arsten (Nienburg, Hannover) bzw. Brinkum-Osnabrück, dem heutigen Buntentorsteinweg, hin. Ausschlaggebend für die Lage der Siedlung war der natürlich erhöhte Uferwall der Kleinen Weser. Das frühneuzeitliche Dorf ist auf einem Kupferstich von Wilhelm Dilich von 1604 (in Schwarzwälder a. a. O., S. 9) als »In Koelhöfen« gut erkennbar. Archäologische Hinweise auf das Dorf fehlen, so daß über Entwicklung und Ausdehnung keine Aussagen möglich sind.

9 Hort? Ehemaliges Garnisonslazarett

LFArch. – LMB 5958 - 5959

Beim Bau des Garnisonslazaretts Ecke Main- und Delmestraße sollen an der östlichen Seitenmauer (Delmestr.) in 1 m Tiefe zwei Lanzenspitzen gefunden worden sein. Nach der Katalogangabe des LMB soll dies 1870 gewesen sein. Tatsächlich wurde das Lazarett aber erst 1878-1881 errichtet. Beide Stücke sind erst 1924 vom Handlungsgehilfen F. W. Dietrich erworben worden, der als Lieferant auffälliger Fundstücke mehrfach in Erscheinung getreten ist.

- a) *Lanzenspitze* mit gestuftem Blatt, Bronze, stark patiniert, sekundär durch Nachschliff des Blattes verändert, Tülle stärker beschädigt, wodurch der Querschnitt schwach fazettiert wirkt. L. 15,3 cm. LMB 5958. **Taf. 7**

- b) *Lanzenspitze* mit gestuftem Blatt, Bronze, stark patiniert, Tüllenmund beschädigt, Blattkanten sekundär gekerbt, Spitze fehlt. L. 18,1 cm, gr. Blattbr. 3,9 cm. LMB 5959. **Taf. 7**

Lit.:

Gernot Jacob-Friesen, *Bronzezeitliche Lanzenspitzen Norddeutschlands und Skandinaviens*. 1967, S. 355, Nr. 1246 u. Taf. 113, 8 - 9.

- 10 Wurt. Neuenlander Straße 85
LFArch.

Moderne Bebauung (u. a. Vereinsheim Kleingärtner-Verein Neuenlande).

- 11 Wurt? Neuenlander Straße 87 (Parzellengebiet)
LFArch.

- 12 Wurt. Neuenlander Straße 105–107
LFArch.

Moderne Bebauung. Im Vorgarten des Jugendwohnheimes steht ein Sandsteinbrunnen. Vermutlich Rest ehemaliger bäuerlicher Bebauung.

- 13 Wurt. Neuenlander Straße 111
LFArch.

Bereits bei der Inventarisierung 1978 zerstört und abgetragen vorgefunden.

- 14 Wurt. Neuenlander Straße 115
LFArch.

Zur Zeit der Inventarisierung (1978) mit Bauernhaus bestanden.

- 15 Wurt. Kattenturmer Heerstraße 349
LFArch.

Die am Ochtum-Deich gelegene Wurt war z. Zt. der Inventarisierung (1978) mit einem Heuerlingshaus bestanden.

- 16 Wurt. Kattenturmer Heerstraße 353
LFArch.

Wie Wurt Nr. 15 am Ochtum-Deich gelegen. Bebaut.

- 17 Wurt. Kattenturmer Heerstraße 555
LFArch.

Nicht lokalisierbare Fundstellen:

- a** Einzelfund. Neuenlander Feld, Flugplatz
LFArch. – LMB 8028

Im Jahre 1935 wurde auf dem damaligen Flugplatz des Neuenlander Feldes angeblich aus 7-8 m Tiefe ein bearbeiteter Geweihrest zutage gefördert. Angaben zu den Fundumständen liegen nicht vor.

Geweih, Rothirsch, Abwurfstange mit Rose und Augsprosse, hellbeige, Stange zwischen Aug- und Eissprosse durch Einschnitt weggebrochen, Körnung der Augsprosse abgearbeitet und mit drei kurzen Kerben, Körnung partiell in neuerer Zeit abgeplatzt. L. 19,6 cm, RosenDm. 6,8 cm. **Taf. 7**

- b** Einzelfund. Spiekeroogweg 30
LFArch. – Privatbesitz

Beim Umgraben des Gartens (Parzelle) wurde im April 1976 von Wolfgang Möller in ca. 0,20 m Tiefe ein Flintbeil gefunden. Nach Angaben des Finders war das Gartengelände im Juli 1975 mit Humusboden aufgefüllt worden. Daher besteht der begründete Verdacht, daß es sich bei dem Beil um ein verschlepptes Fundstück handelt. Bei den Nachforschungen über die Herkunft des aufgefüllten Bodens ergab sich, daß dieser von verschiedenen Stellen des Altkreises Gft. Hoya zwischen Syke und Stelle stammte. Da der Boden auffallend reich an vermodertem Holz war, verdichtet sich die mögliche Herkunft auf das Gebiet um den Kiekut-See bei Stelle.

Flint-Rechteckbeil, Brandt (Studien) Var.b, braun, Nacken grau-schwarz, Breitseiten im Schneidenteil geschliffen, Nackenteil und Schmalseiten roh behauen, Breitseiten gewölbt. Unsaubere Arbeit. L. 14,8 cm, Schn.Br. ca. 5,7 cm, NackenBr. 3,6 cm, gr. Dm. 3,4 cm. **Taf. 7**

Zeitstellung

Jüngere Steinzeit: **2, a (?)**

Jüngere Stein-Kupferzeit: **b**

Jüngere Bronzezeit: **1, 9**

Frühes Mittelalter – Frühe Neuzeit: **8**

Spätes Mittelalter: **3, 4, 5, 6, 7**

Abkürzungen mehrfach genannter Literatur

Brandt, Studien. = Karl Heinz Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngerer Steinzeit und der Steinkupferzeit Nordwestdeutschlands (1967).

Brem. Landesvermessung = Hans Dörries, Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern, nach den Originalaufnahmen Joh. Gildemeisters und C. A. Heinekens (1928).

Buchenau, Bremen. = Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen (1934).

Mahnken, Arsten. = Otto Mahnken, Arster Heimatbuch (1936).

Schomburg, Ortsverzeichnis. = Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (1964).

Schwarzwälder, Neustadt. = Herbert Schwarzwälder, Bremen im Wandel der Zeiten. Die Neustadt (1973).

Hinweis: Literatur, Kartenwerke, Archive und Museumsinventare am Kopf der Fundstellenbeschreibung dienten als Quellen. Literatur am Fuß handelt über Fundstelle oder Funde.

Sonstige Abkürzungen

Br.	-	Breite
D.	-	Dicke
Dm.	-	Durchmesser
FSt.	-	Fundstelle
H.	-	Höhe
L.	-	Länge
LFArch.	-	Landesfundarchiv
LMB	-	Bremer Landesmuseum (Focke-Museum)
M.	-	Maßstab
Schn.	-	Schneide

Abbildungsnachweis

Zeichnungen und Fotos: Der Landesarchäologe der Freien Hansestadt Bremen (Günther Kruse), außer Taf. 6, FSt. c und Taf. 7, FSt. 9 a u. b (Johanna Brandt).

Rezensionen und Hinweise

Handbuch der Bremischen Verfassung. [Hrsg.:] *Volker Kröning, Günter Pottschmidt, Ulrich K. Preuß, Alfred Rinken*. Baden-Baden: Nomos 1991. 799 S.

Landesverfassungsrecht hat wieder Konjunktur. Waren lange allenfalls seine ziemliche Bedeutungslosigkeit und überhaupt die beklagenswerte Schwächung der Länder im »unitarischen Bundesstaat« thematisiert worden, brachten ungeahnte politische Entwicklungen Schub für eine Revitalisierung: Barschel-Affäre (1987), Stadtstaaten-Kommission (1988), fünf neue Länder mit Verfassungsgebungsprozessen (seit 1989/90) und Föderalismus-Debatte, Europa, »Maastricht«, Grundgesetzänderungen (1992) und Regionalismus-Debatte, schließlich auch neue Verfassungen in den alten Ländern (z.B. Schleswig-Holstein 1990, Niedersachsen 1993) sind nur einige der Belege, daß Landesverfassungsrecht wieder gebraucht zu werden scheint. Bremen reiht sich ein. Die Reform der Landesverfassung soll endlich bewerkstelligt werden; ein entsprechender Ausschuß ist von der Bürgerschaft nach der Wahl von 1991 einmütig eingesetzt worden.

Verfassungsreform setzt Vergewisserung über den Stand des Verfassungsrechts voraus. Das ist gerade in Bremen so notwendig wie schwierig. Ein aktueller Kommentar zur Landesverfassung (LV) fehlt; zurückzugreifen ist immer noch auf Spittas Werk von 1960, und fast wichtiger, aber nicht viel jünger ist das Gutachten von Böckenförde / Grawert (1970) zur Frage, welche Bestimmungen der BremLV nach dem Grundgesetz überhaupt noch wirksam sind. Auch mit der Lebendigkeit der LV hapert es: die von Spitta 1947 aufgebauten Hürden gegen jegliche Änderung (Einstimmigkeit in der Bürgerschaft oder Volksentscheid) haben kaum Anpassungen zugelassen, parlamentarische Anläufe blieben stecken, und den Impulsen aus einer aktiven Verfassungsgerichtsbarkeit wurde der Weg schwer gemacht – konstruiert ist ein Staatsgerichtshof mit zwar umfassender sachlicher Zuständigkeit, aber hohen Hürden für die Anrufung.

Nun also ist der Versuch einer grundlegenden Vergewisserung über die »Bremische Verfassung« unternommen worden – mit Erfolg und in ebenso konzentrierter wie umfassender Weise bei beachtenswerter Ausstattung: 799 Seiten, 32 Abbildungen, Deutschland- und Bremen-Karte, Text der Landesverfassung und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven, Auswahlbibliographie zum bremischen Verfassungsrecht, Sachregister und Verzeichnisse. Der Kreis der 31 Autoren soll den Charakter als Handbuch von und für Wissenschaft und Praxis (wie zu Recht eingeschoben: vor allem, aber eben nicht nur von Juristen) zum Ausdruck bringen; er umfaßt »vornehmlich und nahezu gleichgewichtig Lehrer der Universität Bremen und Kenner des bremini-

schen Staatslebens« (Vorwort), will sagen Praktiker seiner Institutionen. Gegenstand ist die »Bremische Verfassung« (nicht nur das Verfassungsrecht). Die Doppeldeutigkeit ist gewollt oder zumindest angemessen: gefragt wird, in welcher Verfassung sich dieses Gemeinwesen befinde. Und auch als juristischen Begriff im engeren Sinne will das Handbuch »Verfassung« nicht nur als statisches Organisationsstatut, sondern dynamisch als »law in action« zu fassen versuchen (Vorwort). Die Gliederung weist Gewichtung und Programm aus. Der Hauptteil (470 Seiten) über »Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen« ist eingebettet zwischen zwei gleich starke Teile (je etwa 100 Seiten) über »Geschichtliche und gesellschaftliche Grundlagen des bremischen Verfassungslebens« und »Das Land Bremen im bundesstaatlichen und europäischen Zusammenhang«.

Schon die Eröffnung entfaltet nicht nur (historisch-)juristische Aspekte (z.B. »Eigenstaatlichkeit«, C. Schminck-Gustavus, und die Entstehung der LV 1947, I. Marßolek), sondern einen bemerkenswerten interdisziplinären Rahmen, nämlich die »Grundlinien der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung im Lande Bremen seit 1945« (K. Holl/H. Müller/P. Reischauer). Der folgende schlichte Titel »Parteien und Wahlen im Lande Bremen« (R. Billerbeck) verbirgt regelrecht ein analytisches Kleinod, in dem nicht Statistik, sondern politische Strukturen das Thema sind; hier ist die programmatische wie begriffliche Auseinandersetzung zwischen »juristischer« und »sozialer« (für manche: soziologischer) Verfassung »aufgehoben«.

Das wird ebenso hervorragend unterstrichen und geleistet im Dritten Teil. Bremens besondere (Haushaltsnot-)Lage bewirkte wohl, was für ein Verfassungshandbuch unabdingbar sein sollte: den gebührenden Stellenwert der »Finanzen« in Rechnung zu stellen. Nach der systematischen Darstellung des Finanzwesens im zweiten Teil wird hier »Bremen im System der Finanzverteilung« von Bund und Ländern (G. Dannemann) mit seinen überlebenswichtigen »Anforderungen an einen gerechten Finanzausgleich« (H. J. Ziemann) gezeigt. Es hat bekanntlich inzwischen eine entscheidende Chance durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 erhalten und ist bemüht, sie durch ein spezifisches Sanierungsprogramm auch zu nutzen (vgl. dazu die vom Senator für Finanzen herausgegebene Zusammenstellung »Die Finanzen Bremens und die Zukunft des Landes«, Bremen, 1992). Über den Tellerrand des Verfassungsrechts und Bremens hinausblickend, schließen sich Beiträge über das wiedererwachende Bewußtsein für die Region und den Regionbegriff in seinen wirtschaftsstrukturellen wie verwaltungspolitischen Dimensionen an (K. Nemitz, H. Heise), und historisch wie räumlich ausgreifend stellt sich der Schluß dar, nämlich der Kontext zur europäischen Wirtschaftsverfassung (N. Reich) und »Bremen als Land in Europa« (B. Beutler).

Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsentwurf zugleich, das ist das Programm dieses Handbuches – und zugleich seine Analyse der BremLV, wie A. Rinken zu Art. 65 und »allgemein« überzeugend heraushebt. Das erweist sich auch im Kernstück, dem Zweiten Teil. Zwischen »Bremen in der Gesamtverfassung von Land, Bund und Gemeinden« (V. Kröning) und den in die Zukunft weisenden »Gedanken über eine Reform der Landesverfassung«

(G. Pottschmidt) folgen seine Beiträge der Systematik der LV: Grundrechtsteil (K. H. Ladeur), die »Ordnung des sozialen Lebens« (B. Sokol, H.-P. Füssel, R. Großmann, U. Gerhard, H. Meyer-Arndt), dabei ein eigener Beitrag über die Stellung der Frau, dann »Aufbau und Aufgaben des Staates« in der Unterteilung nach dem klassischen Schema der sog. Gewaltenteilung (A. Rinken, G. Stuby, U. K. Preuß, H. Wrobel), dazu die abgeleiteten Funktionen und Institutionen: Verwaltung (M. Göbel), Finanzwesen (K. J. Quantmeyer), die Gemeinden (natürlich besonders: die Seestadt Bremerhaven und die stadtbremischen Ortsbeiräte; H. Brandt und D. Schefold). Hervorzuheben: der notwendige eigene Beitrag über die bremische Besonderheit, die Deputationen, der hervorragend historische und dogmatische Analyse leistet und dann überzeugende verfassungspolitische Folgerungen (Unzulänglichkeit als Kontrollinstrument, Behinderung einer – nicht auf Mitregierung angelegten – Opposition, Entpolitisierung der Politik) vorträgt (E. Röper). Und ebenso hervorzuheben, wie Herausgebern und Autoren geradezu Kleinkunst gelingt, indem in eher kleineren Beiträgen über juristisch-dogmatische Expertise hinaus – richtigerweise – die lebendige Wirklichkeit einer Verfassung auch in diesem Teil des Handbuches vorgestellt wird. Exemplarisch, geradezu kurzweilig und mehr erhellend als alle Kommentarliteratur die Beobachtungen »Aus dem Bundesrat« (I. Müller); ähnlich wichtig, nicht nur Verfassungsrezeption vorzustellen, sondern sie in den Kontext der Politik zu stellen, die Darstellung der Rechtspflege mit den Schwerpunkten auch der Justizpolitik seit 1947 (H. Wrobel); dazu die Bemerkungen »Zur Staatspraxis« (P. Friedrich), allerdings begrenzt auf einige Aspekte des Senats.

Daran fehlt es eher an anderer Stelle, etwa über Bürgerschaft und Senat, Bereiche, die bekanntlich durch die – noch so scharfsinnige – Analyse von Verfassungstexten und Verfassungsgerichtsentscheidungen nicht zureichend erfaßt werden; hier wird die »Staatspraxis« selbst zur verfassungsrechtlichen Kategorie, wie im Parlamentsrecht geradezu systematisch einbezogen (vgl. nur das von Schneider und Zeh herausgegebene Handbuch »Parlamentsrecht und Parlamentspraxis«) und auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt; hier wirkt auch »informelles Verfassungsrecht« (so eine Monographie von Schulze-Fielitz). So erklärt sich auch die hübsche Differenz in der Beurteilung der Richtlinien, die die Bürgerschaft gemäß Art. 118 I 1 LV zur Führung der Verwaltung aufstellen kann. U. K. Preuß handelt sie umfänglich theoretisch ab (S. 325, 330-332, 349), nimmt sie sogar als Beleg für eine besonders ausgeprägte Stellung der Bürgerschaft; der Praktiker M. Göbel stellt demgegenüber – zu Recht – fest, diese Kompetenz habe praktisch bisher keine Rolle gespielt (S. 388); D. Schefold verweist ergänzend auf die kommunalrechtliche Seite (S. 563). Dies ist unter keinen Umständen ein Plädoyer für ein »Glattstreichen«, sondern nur Anlaß zu der Frage, nach welchen Kriterien die Themen Wissenschaftlern bzw. Praktikern zur Bearbeitung übergeben wurden (nicht nur persönliche Interessen, auch programmatische Aspekte sind zu sehen: wo ist kritische Reflexion aus der beobachtenden Distanz angebracht, wo wird teilnehmende Beobachtung, wo Erfahrungsbericht des Praktikers gebraucht?).

Eine Bilanz: Mit diesem Handbuch klettert Bremen in die schwarzen Zah-

len des Themas. Für den Juristen (Praktiker wie Wissenschaftler) künftig bei jeder Befassung mit dem Gegenstand ohnehin unabdingbar, sind hier vor allem die »Lesbarkeit« und der Gewinn auch für Nichtjuristen zu betonen. Freilich, auch es ist zeitbezogen, widerspiegelt – nicht zuletzt durch den Kreis der Autoren in der Gesamtheit – Erfahrungsstand und Perspektiven vom Ende der achtziger Jahre. Aber zugleich ist es doch eine schon jetzt unverzichtbare Bestandsaufnahme.

Der Kritiker bringt am Ende nur ergänzende Petita vor:

Wünschenswert wäre z.B. so etwas wie eine Verfassungsgeschichte seit 1945, die die Entwicklungslinien, wie in dem historischen Teil aufgezeigt, spezifisch auf die Verfassung, ihre Institutionen, Wirkungen, Änderungen bezieht (einzubeziehen etwa die Chronik der Entscheidungen des Staatsgerichtshofes, die A. Rinken knapp und verdienstvoll zusammengestellt hat, die Ansätze in der Analyse der Parteien und Wahlen u. a. Teile). Dann wäre auch dem näher nachzuspüren, was im Vorwort als »Wille zur Verfassung« gekennzeichnet wurde, wie er alle Mitarbeiter des Handbuches auszeichnet; fürwahr – wie aber steht es damit bei der Bevölkerung insgesamt? Entgegen der Verweisung Seite 285, Fußnote 17 auf den historischen Teil läßt sich diesem wenig zum Verfassungsbewußtsein zur Zeit der Entstehung der Landesverfassung entnehmen, und für die Zeit seitdem gilt kaum anderes. Wie steht es damit in kritischen Lagen oder wenigstens am Beginn eines Vorhabens grundlegender Verfassungsänderung? Das ist die Testfrage – für das konstitutionelle System wie für den Fortbestand auch des Landes Bremen.

Verdienstvolle Förderer und ein erfahrener Verlag haben ein Werk zu einem Preis entstehen lassen, der der aufgeklärten Verpflichtung, die Verfassung nicht nur in der Leihbibliothek gut aufbewahrt und nach Öffnungszeiten auch zugänglich zu wissen, sondern sie jederzeit wenigstens unter dem Arm tragen zu können, jede wünschenswerte Vorleistung entgegenbringt: das sollte vielfältig honoriert werden. Dann hätte nicht nur das Landesverfassungsrecht Konjunktur, sondern sogar auch seine Wissenschaft.

Axel Adamietz

König, Johann-Günther: Bremen im Spiegel der Literatur.

Ein Hand- und Lesebuch. Bremen: Schünemann 1991. 334 S.

Die Widerspiegelungen Bremens in der Literatur sind bisher nur unzulänglich in den Anthologien von Hermann Tardel (1926) und Hans Kasten (1946) zusammengetragen worden. Die Anthologieform bedeutete in beiden Fällen den weitgehenden Verzicht auf verbindende Texte, Erläuterungen und Anmerkungen. Die Auswahl spiegelt zudem den Zeitgeschmack, der manches heute als provinziell und epigonal einzustufende Werk für aufnahmewürdig hielt – immerhin ist bei Kasten ein Schriftsteller vom Range Frido Lampes vertreten, und die Nachkriegsliteratur ist zwangsläufig nicht berücksichtigt. Es bestand also Bedarf nach einem Buch, das die angedeuteten Mängel der (im übrigen veralteten und längst nicht mehr erhältlichen) beiden Titel vermied. Der hier anzuzeigenden Arbeit ist zu attestieren, daß sie

diese Lücke schließt. Auch wenn der Verfasser zu Recht einschränkend betont, keine Bremische Literaturgeschichte vorlegen zu wollen – beträchtliche Vorarbeit dazu hat er geleistet. Vollständigkeit strebt er nicht an, verständlicherweise, hätte sie doch den Umfang des Bandes wohl zu sehr anschwellen lassen; so kommen, wie im Vorwort entschuldigend vermerkt ist, etwa Verleger wie Göschen, Anton Kippenberg, Rowohlt, Suhrkamp nicht vor, es fehlen mit ihren Bremen-Bezügen auch Autoren bzw. Autorinnen wie Peter Rosegger und Ricarda Huch; ein Bremen-Aufenthalt des Wegbereiters der Lyrischen Moderne Arthur Rimbaud (allerdings als er bereits aufgehört hatte zu schreiben) wird gar nicht erwähnt. Im übrigen ist der Bogen weit gespannt, wobei der Begriff »Schöne Literatur« gelegentlich ziemlich weit definiert ist. Der erste behandelte Autor ist Adam von Bremen, den Abschluß bildet ein Gedicht des zeitgenössischen experimentellen Lyrikers Helmut Heißenbüttel. Was dazwischen in flüssigem, gut lesbarem Stil mit vielen Textbeispielen vorgestellt wird, kann hier nur in einigen herausragenden Beispielen erwähnt werden, wobei ausdrücklich betont sei, daß der Verfasser immer bemüht ist, neben biografischen und werk-geschichtlichen Angaben auch den kultur- und sozialgeschichtlichen Hintergrund nicht zu vernachlässigen. Daniel Defoes »Robinson Crusoe« möge den Anfang bilden, Adolph Freiherr v. Knigge, Wilhelm Hauff und Heinrich Heine seien genannt, Goethe und der junge Friedrich Engels ebenso wie Wilhelm Busch (»Fipps der Affe« wird ausführlich gewürdigt); daß von Peter Hille nicht das bei Tardel und Kasten aufgenommene eher unbedeutende »Weingedicht«, sondern der Roman »Die Sozialisten« behandelt wird, ist begrüßenswert, auch Fontane (»Cecile«) und natürlich Rilke, der Lyriker Oskar Loerke, Peter Weiss und Joachim Ringelnatz haben zu Recht ihren Platz. Mit Gottfried Benn in seinem Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm Oelze wird die Zeit des Zweiten Weltkriegs und danach erreicht, die auch die Romane »Ingrid« des Franzosen Yves Bertho und »Die dunkle Arena« des US-Amerikaners Mario Pzo widerspiegeln. Schließlich sei Thomas Mann (u. a. in seiner Kontroverse mit Manfred Hausmann) hier noch angesprochen. Ein erfreulich ausführlicher und in der Regel auch zuverlässiger Anmerkungs- und eine ergänzende Bibliographie runden das sehr materialreiche Buch ab. Von den aus den alten Anthologien nicht wieder aufgenommenen Autoren vermißt der Rezensent eigentlich nur das doch immer noch bekannte »Rolandgedicht« von Friedrich Rückert. Ganz ohne Fehler ging es freilich nicht ab; z. B. im Fall Wilhelm Tideman, dessen falsche Namensschreibweise und Lebensdaten einhergehen mit der Ausblendung seines bedeutenden lyrischen Werkes. Schlechthin unverständlich und unverzeihlich ist allerdings das Fehlen eines Namensregisters bei einem Werk, das immerhin auch beansprucht, ein Handbuch zu sein.

Reinhard Patemann

Schnelle, Albert: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856 – 1864). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1992. 239 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Band 57.)

Die vorliegende Untersuchung, die 1990 von der Universität Göttingen als juristische Dissertation angenommen worden ist, führt aus bremischer Sicht ein in die wenig bekannte Entstehungsgeschichte eines der wichtigsten Gesetzgebungswerke des 19. Jahrhunderts. Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch (ADHGB) ist ein Meilenstein auf dem Weg zur deutschen Einigung. Erstmals faßte es wichtige Materien des Handelsrechts, aber auch des allgemeinen bürgerlichen Rechts einheitlich für die Staaten des Deutschen Bundes zusammen. Da der Bund keine zentrale Gesetzgebungskompetenz hatte, wurde das Gesetzeswerk auf seine Empfehlung von den Einzelstaaten nach und nach als Landesrecht in Kraft gesetzt, bis es 1871 endlich Reichsrecht wurde.

Die entscheidenden Beratungen fanden auf der Nürnberger Konferenz 1857 bis 1861 in drei Lesungen statt. Hier waren die meisten Länder mit jeweils wenigstens einem Abgeordneten vertreten. Der bremische Senat hatte den Richter Gerhard Heineken (1801 – 1874), Vorsitzender des 1845 gegründeten Handelsgerichts, nach Nürnberg entsandt. Als kaufmännischer Sachverständiger wirkte während der ersten Lesung für Bremen auch der Eltermann Ferdinand Gabain (1802 – 1859) beratend mit. Gegenstand der Arbeit ist die Rolle Bremens bei dem Zustandekommen des umfangreichen Gesetzwerkes.

Trotz der überragenden wirtschaftlichen Stellung der Hansestädte Hamburg und Bremen zu der damaligen Zeit, lag die Federführung in Nürnberg allerdings bei den politischen Großmächten – in erster Linie Preußen und Österreich, aber auch Bayern. Diese waren auch hier bestrebt, ihre rivalisierenden Interessen gegeneinander, später auch miteinander gegen die Klein- und Mittelstaaten durchzusetzen. Die Bremer vermieden es indes, sich auf die eine oder andere Seite zu schlagen. Sie nahmen eine neutrale, ausgleichende Rolle ein und trugen so wesentlich dazu bei, immer wieder drohende Eklats – und damit ein Auseinanderbrechen der Konferenz – zu verhindern. Vorbereitung und allgemeiner Ablauf der Verhandlungen werden in den einleitenden Kapiteln dargestellt. Es zeigt sich übrigens, daß sich der Bremer Senat gegenüber dem Nürnberger Vorhaben anfangs eher zurückhaltend verhielt. Der alte Bürgermeister Smidt indes erkannte gleich die Bedeutung für die Hansestadt und sprach sich daher von Anfang an für eine Teilnahme Bremens an den Verhandlungen aus.

Die von Heineken und Gabain in Nürnberg geleistete Arbeit im Einzelnen wird in den folgenden Kapiteln dargestellt, die sich mit ausgewählten Materien des Gesetzentwurfs beschäftigen und dabei Einblicke in die Auseinandersetzungen und Grundprobleme des deutschen Handelsrechtes im 19. Jahrhundert geben. In so schwierigen Bereichen wie etwa dem Recht der Aktiengesellschaften und dem Maklerrecht, wo die Rechtstraditionen der Staaten sich sehr verschieden entwickelt hatten, gelang es Heineken, durch

umsichtiges diplomatisches Handeln entscheidend dazu beizutragen, daß auch hier weitgehende Einheitlichkeit erzielt werden konnte – und gleichzeitig wurden wichtige Bremer Interessen gewahrt.

Was nicht vergessen werden darf: Die Zeit um 1860 war von mancherlei wirtschaftlichen Umbrüchen geprägt. Neuartige Formen von Handelsgesellschaften entstanden, es fielen die alten Zunftschranken, das Kapital spielte eine größere Rolle als – wie bisher – der Name des Kaufmanns oder die Firma, und nicht zuletzt gab es technische Neuerungen wie die Eisenbahn. Dieser Entwicklung mußte sich das neue Gesetzbuch stellen. Auch und gerade Heineken wich dem nicht aus. Anders als manche »strengen Romanisten«, die vom akademischen Standpunkt aus noch die unumschränkte Geltung des althergebrachten römischen Rechtes verfochten, setzte sich Heineken immer wieder mit nüchternem Pragmatismus für »kaufmännische«, also praktische und wirklichkeitsnahe Regelungen ein, womit er zwar nicht immer, aber doch gelegentlich durchaus Erfolg hatte und in jedem Fall die Anerkennung der anderen Abgeordneten fand.

Nach Abschluß der Beratungen ging es – wovon der letzte Abschnitt berichtet – um die Einführung des ADHGB in Bremen. Diese erfolgte erst 1864. Vorangegangen waren zermürbende Beratungen, in deren Verlauf Heineken sich immer wieder veranlaßt sah, das in Nürnberg beschlossene Gesetzeswerk in der Hansestadt zu verteidigen. Besonders der Senat verstand es, die endgültige Beschlußfassung immer wieder hinauszuzögern. Man wollte nicht schneller sein als Hamburg, das sich ebenfalls Zeit ließ, und vor allem stand das Bedenken konservativer Kreise entgegen, die um den Verlust alter Privilegien wie die der sogenannten Brautbriefe (altertümliche hypothekähnliche Sicherungsmittel) fürchteten. Hier war der Widerstand sogar so massiv, daß im Rahmen des Einführungsgesetzes Regelungen gefunden werden mußten, welche die strengen Haftungsbestimmungen des ADHGB bei der offenen Handelsgesellschaft (OHG) zugunsten der Ehefrauen, den Inhaberinnen der »Brautbriefe«, weitgehend abmilderten.

Der Verfasser konnte für seine Untersuchung eine Fülle handschriftlichen Quellenmaterials aus dem Staatsarchiv Bremen auswerten. Dabei handelt es sich vorwiegend um Aufzeichnungen des Abgeordneten Heineken: Briefe, Protokolle, Vermerke. Aber auch andere Bremer Persönlichkeiten, namentlich Mitglieder des Senats und des Richterkollegiums, kommen in zahlreichen Stellungnahmen zu Wort. Darüber hinaus wird verfolgt, wie die bremische Presse in ihren Berichten und Kommentaren das so wichtige Gesetzesvorhaben begleitete. (Selbstanzeige)

Löning, George Anton: Totschlag zu Kiel und andere Rechtsfälle aus dreieinhalb Jahrhunderten. Hrsg. von Wolfgang Sellert. Göttingen: Wallstein 1992. 112 S.

Das Wort »habent sua fata libelli« trifft wie selten auf diese vor fünfzig Jahren verfaßte und erst jetzt veröffentlichte Schrift des Bremer Rechtshistori-

kers George Anton Löning (1900 – 1946) zu. Nach kurzer Tätigkeit als Rechtsanwalt in Bremen widmete er sich ganz der akademischen Laufbahn. Zunächst galt sein Interesse hauptsächlich dem bürgerlichen und dem Handelsrecht, jedoch beschäftigte er sich später zunehmend mit deutscher, insbesondere bremischer und hansischer mittelalterlicher Rechtsgeschichte, vor allem seit 1933, als es für einen Nicht-Nationalsozialisten ratsam erschien, sich mit einem Rechtsgebiet zu befassen, das keine unmittelbare Berührung mit aktuellen politischen Fragen hatte. Nach einem Lehrauftrag an der Universität Kiel wurde er 1934 in ein Extraordinariat der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald mit dem Lehrauftrag für deutsche Rechtsgeschichte, bürgerliches und Handelsrecht berufen und dort 1938 zum ordentlichen Professor ernannt. 1941 folgte er einem Ruf der Universität Münster, deren philosophische Fakultät ihm zusätzlich einen Lehrauftrag für hansische Geschichte übertrug (zu Leben und Werk vergl. Bremische Biographie 1912 – 1967, Seite 320 ff.).

Während des Krieges wurde er von der Universität Münster mit der Betreuung der eingezogenen Studenten beauftragt. In dieser Eigenschaft konzipierte er als eine »Feldpostschrift« eine Sammlung von zwölf Rechtsfällen aus der Zeit vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Die nach den Quellen erarbeitete Darstellung dieser Fälle war bereits fertiggestellt, als er gegen Ende des Zweiten Weltkrieges noch eingezogen wurde; denn schon im August 1944 hatte er mit dem Verleger Vittorio Klostermann wegen des Titels der Schrift korrespondiert. In den Wirren der letzten Kriegsmonate kam es jedoch nicht mehr zur Drucklegung und Veröffentlichung, und Anfang 1946 verstarb Löning in russischer Gefangenschaft. Außer dem Verleger wußte auch seine Witwe, daß das Manuskript seiner »Feldpostschrift« fertiggestellt war, jedoch konnte es trotz intensiver Nachforschungen nicht mehr gefunden werden und galt als verschollen. Es ist einem Glücksfall zu verdanken, daß seine Tochter, Frau Margret Schünemann, das sechzig Schreibmaschinenseiten starke Manuskript in den letzten Jahren im Nachlaß auffand; und es ist das Verdienst des Göttinger Rechtshistorikers Wolfgang Sellert, diese Schrift nunmehr mit einer verständnisvollen Einleitung herausgegeben zu haben.

Mit Recht hebt Sellert hervor, daß die von Löning erörterten zwölf Rechtsfälle in den inzwischen verflossenen fast fünfzig Jahren nichts von ihrer Spannung und Frische verloren haben und »auch heute noch vorzüglich geeignet (sind), ihren ursprünglich gedachten Zweck zu erfüllen, nämlich in die Rechtsgeschichte einzuführen«. Darüber hinaus sind sie für jeden kulturgeschichtlich Interessierten eine nicht nur lehrreiche, sondern auch spannende und unterhaltsame Lektüre.

Auch für diese Schrift gilt die Löning bei der Gedenkfeier am 5. 11. 1947 in der Ostkrypta des Bremer Domes von Prof. Schultze-von Lasaulx zuteil gewordene Würdigung als eines Wissenschaftlers, der »vom kleinsten, aber tief erkannten Punkte« zum Allgemeingültigen vorstieß. Bewußt wählte er für seine »Feldpostschrift« zwölf Alltagsfälle aus dem norddeutschen Raum aus, dem die Mehrzahl seiner Hörer entstammte. Alle betreffen unterschiedliche Rechtsgebiete wie Vertragsrecht, Familienrecht, Erbrecht und Strafrecht. Wie

er in seinem kurzen Vorwort schrieb, äußerten sich »Leidenschaften, Handlungen, Wünsche früherer Generationen ... nicht viel anders als die unseren ... Das alles erkennt man weniger an hochpolitischen Stoffen als am Leben des Alltags. Im Alltag muß man das Volk aufsuchen, um seine Bedrängnisse zu erkennen. Und diese Bedrängnisse muß man kennen, um die gegenwärtigen Nöte richtig, d. h. eben sub specie aeternitatis einzuordnen«.

Der mit vielen, hier nur anzudeutenden Details ausgeschmückte Bremer Fall »Frantz Adam Köhnens Fehltritt und Prozeß« (S. 75 – 90) war von Löning bereits im Bremischen Jahrbuch (Bd. 39, 1940, S. 205 – 236) ausführlicher erörtert worden. Er stellt der damaligen bremischen Justiz kein gutes Zeugnis aus.

Köhne, Sohn des Vorstehers des Ratsweinkellers, hatte von seinem Onkel ein Geschäfts- und Wohnhaus mit einem dort betriebenen Weinimportgeschäft zu erwarten. Zur Verbreiterung seiner Kapitalbasis ließ er durch den Ratsherrn Dr. jur. Köper bei dem Schwager der Witwe Poppe, dem Theologen Hermann Coccejus, anfragen, ob eine Werbung um die Hand ihrer Tochter Anna Aussicht auf Erfolg habe. Als die Witwe Poppe sich nicht abgeneigt zeigte, schickte Köhne seinen Vetter, den Ratsherrn Dr. jur. Wachmann, als Brautwerber zur Witwe Poppe, die ihm nach einer Bedenkzeit von acht Tagen ihr Jawort gab. So verkehrte Köhne seit dem 5. 2. 1684 im Hause Poppe. Eines Abends, als noch Schnee lag, überredete er die Witwe Poppe, ihrer Tochter zu vergönnen, »mit ihm auf dem nahegelegenen Wandelplatz an der Börse sich im Mondschein zu ergehen«. Er begab sich aber mit ihr in die Neustadt in das Gartenhaus auf dem Grundstück seines Onkels, wo es zum Geschlechtsverkehr kam. Köhne drängte nun auf baldige Hochzeit, jedoch konnte diese erst am 27. 5. 1684 stattfinden. Das Kind wurde schon am 3. 10. 1684 geboren. Köhne sprach gegenüber allen Besuchern von einer Fehlgeburt, und auf sein Drängen willigten seine Frau und seine Schwiegermutter ein, daß das Kind weggeschafft werden sollte. Die Wöchnerinnenpflegerin brachte das Neugeborene in die Wohnung der Hebamme, die das Kind taufen ließ und zu »guten Leuten« brachte. Einer alten Base Köhnes erzählte jedoch die Wöchnerin die Wahrheit. Nun veranlaßte Köhne die Hebamme, das Kind aus der Stadt nach Stedingen zu bringen. Bereits am 11. 10. 1684 kümmerte sich aufgrund des Geredes die Obrigkeit um den Fall, aber Köhne leugnete, daß er das Kind nach auswärts habe bringen lassen, und behauptete, wenn das Kind vor dem 10. 5. 1684 erzeugt worden sei, stamme dieses nicht von ihm, sondern von Dr. Michael Harmes.

Schon am 13. 10. 1684 reichte Köhne bei dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Klage mit dem Antrage ein, ihn von der Ehe mit einer solchen unzüchtigen Person frei und los zu sprechen. Am 22. 10. 1684 gingen er, sein Bruder und ein gekaufter Soldat in das Schlafgemach seiner Frau, rissen sie aus dem Bett, warfen ihr einen Rock über, setzten sie auf der Straße auf einen Stuhl, trugen sie barfuß in das Haus ihrer Mutter und liefen davon. Die Schwester Köhne begleitete den Vorgang mit lautem Trommeln auf leere Fässer der Weinhandlung, um das Schreien der Frau zu übertönen.

Am 25. 10. 1684 erging auf Antrag der Frau und der Schwiegermutter Köhnes ein Dekret, daß Köhne »bis zum Austrag der Sache« Frau und Kind wieder in den vorigen Besitzstand einsetzen und in seinem Hause gebührend unterhalten müsse. Der Prozeß schleppte sich aber lange hin. Der Anwalt der Frau beantragte im August 1685 ein Gutachten der Juristenfakultät in Kiel über die Rechtslage. Diese kam aufgrund der Abschrift der Akten und der darin enthaltenen Zeugenaus-

sagen schon am 9. 10. 1685 zu dem Ergebnis, daß Köhne seine Frau wieder anzunehmen, das Kind anzuerkennen, der Schwiegermutter und deren Verwandtschaft Abbitte zu leisten habe und in eine vom Ratskämmerer festzusetzende Strafe zu nehmen sei. Der Rat entsprach aber diesem Gutachten nicht, sondern beschloß am 29. 7. 1687, also fast drei Jahre nach Prozeßbeginn, die Akten zur Begutachtung an eine theologische Fakultät zu versenden. Jedenfalls wurde die Ehe nicht geschieden, da sich aus späteren Urkunden ergibt, daß seine Witwe nach Köhnes Tod im Jahre 1697 das Handelsgeschäft fortsetzte.

Die strafrechtliche Ahndung der Kindesunterdrückung erfolgte dagegen verhältnismäßig schnell: Der Witwe Poppe und ihrer Tochter wurde nach den Kämmererechnungen am 14. 11. 1684 eine Geldbuße von 600 Reichsthalern auferlegt, Köhne dagegen am 4. 12. 1684 nur eine Buße von 400 Reichsthalern, nach Meinung Lönings wohl deshalb, weil er es dem Kämmerer gegenüber wohl verstanden habe, sich als den Verführten hinzustellen.

»Daß es möglich war, eine – soweit unsere Quelle erkennen läßt – auf nacktes Unrecht aufgebaute Klage über mehr als vier Jahre und vielleicht noch länger hinzuziehen, ohne auch nur den Schatten eines Beweises beizubringen, wirft kein gutes Licht auf die Rechtspflege der Zeit«.

Die spannende Darstellung des Sachverhalts der einzelnen Fälle wie auch deren rechtliche Würdigung nach damaligem und heutigem Verfahrensgang geben dieser kleinen, aber inhaltsreichen Schrift einen ganz besonderen Reiz, den die Jahrzehnte seit ihrem Entstehen nicht beeinträchtigen konnten, beweisen aber auch, wie es dem Kenner und dem Könner möglich ist, vom Kleinen, Alltäglichen zum Allgemeinen vorzustoßen. So geht diese Veröffentlichung weit über den Kreis derer hinaus, denen sie gewidmet wurde, nämlich »meinen an den Fronten stehenden Hörern der Universitäten Kiel, Greifswald und Münster«, und wendet sich an alle, die daran interessiert sind, wie lange zurückliegende Rechtsfälle damals gelöst wurden und heute zu lösen wären.

Walther Richter

Friese, Marianne: Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen. Bremen: Universität Bremen 1991. (Forschungsreihe des Forschungsschwerpunkts Arbeit und Bildung. Bd. 20). 503 S.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Darstellung der Dienstmädchen-Existenz in Bremen. Auf der Grundlage verschiedener Serienquellen versucht die Autorin, ein Bild vom sozialen Umfeld und der Arbeitssituation der Dienstboten im 19. Jahrhundert zu gewinnen. Zur Beschreibung der rechtlichen Stellung – das Gesinde unterlag auch in Bremen bis 1918 einem alttümlichen, besonderen Arbeitsvertragsrecht – und der ökonomischen Situation werden die aktenkundigen Einzelfälle von Konflikten, außerdem die zeitgenössische Presse herangezogen. Überlegungen zur weiblich-beruflichen Sozialisation (»Magdseligkeit«) in den Ausbildungs- und Betreuungsinstitutionen belegen die Tendenz, einzelne Aspekte des angestrebten

weiblichen Geschlechtscharakters auch außerhalb des Bürgertums durchzusetzen.

Hauptergebnis der Studie ist, daß im Laufe des Industrialisierungsprozesses des 19. Jahrhunderts zwar die männlichen Erwerbstätigen aus den Haushalten ihrer Arbeitgeber – der Kaufleute, Handwerker etc. – ausscheiden, daß aber gleichzeitig die abhängig beschäftigten Frauen weiterhin häufig im fremden Haushalt verbleiben, daß sich die Beschäftigung von Frauen dort sogar ausbreiten kann. Gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen in der Industrie war ihre Dienstbotentätigkeit weit überwiegend.

Bekanntlich ist die Quellenüberlieferung, die für die unteren Schichten insgesamt schon dürftig ist, für die Frauen unter ihnen noch schwieriger. Für das 18. Jahrhundert und die davor liegende Zeit sind Unterlagen kaum vorhanden. Die Schwierigkeiten in der Bearbeitung des vorhandenen Materials, das häufig »gegen den Strich« gelesen werden muß, sind erheblich. Leider gelingt es der Autorin nicht, diese methodischen Probleme zu bewältigen und den Quellen ein Maximum an Aussage zu entnehmen. Die zahlreichen Tabellen sind häufig wegen ihrer Unübersichtlichkeit kaum zu verstehen; Einschränkungen in der Aussagekraft einzelner Quellen – genaue Abgrenzung des belegten Personenkreises, Brüche im Erhebungsmodus von zeitgenössischen Statistiken, Erhebungsmängel etc. – muß sich der/die LeserIn mühsam aus dem Text und den Fußnoten heraussuchen oder gar selbst bemerken.

Solche Mängel zeigen sich auch in den Kapiteln, die den Hintergrund der Argumentation – Proto-Industrialisierung, Handwerk, bremische Wirtschaftsentwicklung – bereitstellen. Hier ist der Autorin der Forschungsstand, vor allem im Bereich der Wirtschaftsgeschichte, über weite Strecken offenbar nicht bekannt, so daß es neben beiläufigen, aber doch peinlichen Irrtümern zu voreiligen Urteilen über ganze Komplexe kommt: Es gibt z.B. in den Quellen wie in der Literatur keinerlei Hinweis auf eine proto-industrielle Familienwirtschaft im städtischen Textilgewerbe des 17. Jahrhunderts, Ergebnisse aus städtischen und ländlichen Regionen sprechen sehr dagegen. Die sehr komplexen Fragen über die Rolle der Frauen im Handwerk sind nicht angemessen gesehen.

Angesichts der schwierigen Quellen- und Forschungslage sind theoretische Überlegungen zur Rolle der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft der Industrialisierungsphase sehr nützlich, da den HistorikerInnen über der »Buntheit des Alltags« gern übergreifende Fragestellungen verloren gehen. Sozialwissenschaftliche Reflexionen können die Vielzahl von Einzelheiten bündeln und Leerstellen deutlich machen, so daß sich eine Präzisierung der Forschungsfragen ergibt. Doch ist gerade diese Präzisierung nicht gelungen. Der Ansatzpunkt der Autorin – das Verhältnis von Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit bei der Bestimmung der sozialen Realität – ist eine so schwierige und interessante Frage, daß hier niemand eine fertige Antwort erwarten kann. Durchaus entsprechend dem Trend wird versucht, die im Bereich der Ökonomie nicht auflösbaren theoretischen Probleme von der Seite der sozialen und kulturellen Wirklichkeit her anzugehen – hieraus erklärt sich wohl auch der Begriff der »sozialen Reproduktion« im Titel der Untersuchung.

Leider läßt sich seine genaue Bedeutung nirgends wirklich festmachen: Er erscheint im Text im Zusammenhang von Bourdieu's Vererbung der gesellschaftlichen Verhältnisse, aber auch zur Bezeichnung der Arbeit von Frauen im Haushalt. Solche eigenwilligen Begriffsverwendungen müßten, ebenso wie die theoretische Reflexion insgesamt, präziser gefaßt werden.

Das Thema der Studie, die Arbeit von Frauen im eigenen und im fremden Haushalt, ist mit ihr sicherlich nicht umfassend behandelt, aber zur wissenschaftlichen Diskussion gestellt worden.

Bettina Schleier

Strohmeyer, Arn: Der gebaute Mythos. Das Haus Atlantis in der Bremer Böttcherstraße. Ein deutsches Mißverständnis. Bremen: Donat 1993. 96 S.

Arn Strohmeyer, Redakteur bei den Bremer Nachrichten, hat sein Buch für die Besucherinnen und Besucher der Bremer Böttcherstraße geschrieben, von denen »die meisten noch nie etwas von der Stein gewordenen Philosophie des Hauses Atlantis gehört haben«. Im Mittelpunkt seiner kultur- und ideengeschichtlichen Betrachtung stehen der Rassenideologe Hermann Wirth (1885 – 1981), der Unternehmer und Mäzen Ludwig Roselius (1874 – 1943) sowie der Bildhauer und Architekt Bernhard Hoetger (1874 – 1946), die gemeinsam für das berühmteste Gebäude der Böttcherstraße verantwortlich waren.

Der Autor sieht in den »Erbauern« Vertreter einer konservativen Elite, die nach den einschneidenden gesellschaftlichen Umbrüchen in der Folge des Ersten Weltkrieges den Weg in den Mythos sucht. Der »Entzauberung der Welt« (Max Weber) und dem Schwinden nationaler und religiöser Kräfte werden eine aus der germanischen Vorgeschichte entwickelte Rassentheorie und eine aus germanischen und christlichen Elementen bestehende Religion entgegengesetzt, die alleine zu einer Wiedergeburt nationaler Stärke und echter Volksgemeinschaft führen könnten. Strohmeyer verfolgt den Weg, auf dem der Mythos von Atlantis zu einem nationalen Rettungsanker wird. Das von Platon beschriebene Inselreich Atlantis verlegt Hermann Wirth mit pseudowissenschaftlichen Beweisführungen in den hohen Norden. Als die Eiszeit das urgermanische Atlantis vernichtete, wurden die Bewohner in die ganze Welt vertrieben. Deshalb seien, so folgert er, alle großen Religionen und Philosophien nordischen Ursprungs. Das als »Väterkunde-Museum« konzipierte Haus Atlantis sollte diese Thesen beweisen.

Strohmeyer stellt überzeugend dar, wie Roselius immer stärker in den Bann von Hermann Wirth gerät. Roselius verbindet seine Vorstellung von urgermanischer Kultur mit wirtschaftlichen Ambitionen. Atlantis bedeutet für ihn auch die Verbindung Europas zu den USA, die von einer neuen nordischen Überlegenheit und Kraft geprägt ist. Vom Haus Atlantis soll eine Lebensreform ausgehen, es ist ein geistig-religiöses (und firmenspezifisches) Missionszeichen.

Bernhard Hoetger begegnet Roselius zum ersten Mal 1918 in Worpswede. Beide eint ein starkes Interesse für alte Kulturen und ihre Urformen und der

Glaube an die Überlegenheit der nordischen gegenüber der südlichen Kunst. Doch es gibt ebenso erhebliche Unterschiede in ihren Auffassungen, die Strohmeyer zwar erwähnt, aber deutlicher hätte hervorheben können. Während Roselius mit dem Haus Atlantis und dem Väterkunde-Museum beweisen möchte, »daß die Kunst der ganzen Welt in Abhängigkeit von der weit älteren germanischen Kultur steht«, geht Hoetgers Verständnis des »Nordischen« über den Rückgriff auf altgermanische Vorbilder weit hinaus. Nordisch ist für ihn das Eigene und Primitive, das Intuitive und das Schöpferische. Der Autor weist zwar nach, wie stark Roselius, immer in Rücksprache mit Wirth, auf die Gestaltung des Hauses Atlantis Einfluß genommen hat. Hoetger geht es jedoch vor allem um die künstlerische Freiheit, um das »Nicht-Instrumentale« des Künstlerischen, was Roselius letztlich akzeptiert. Das Gebäude ist deshalb keine Illustration der esoterischen und politischen Einstellungen von Wirth und Roselius, sondern Hoetger erreicht mit dieser Architektur aus Beton und Glas seine stärkste Annäherung an das zeitgenössische Neue Bauen jener Jahre, auch wenn die Lichtmystik des Treppenhauses und des Himmelssaals und die Ausstattung im Art-Deco-Stil noch eine deutliche Differenz zu »neu-sachlichen« oder funktionalistischen Konzeptionen zeigen. Selbst das Kernstück von Wirths neuer völkischer Religion, das große »Odal-Kreuz« an der Fassade, eine Synthese aus dem Odin der isländischen Edda-Sage und dem biblischen Christus, gestaltete Hoetger nicht »germanisch«, sondern, ganz in der Tradition des Primitivismus der Klassischen Moderne dieses Jahrhunderts, als einen eher afrikanischen oder polynesischen Fetisch.

Das Haus Atlantis wird nicht zum Mittelpunkt einer neuen nationalen und germanischen Kultur- und Kunstphilosophie, sondern für alle Beteiligten zu einem Menetekel. Hitler spricht sehr bald von einer »Böttcherstraßen-Kultur«, einer Kultur, die in ihrer Esoterik und in ihrem individualistischen Gestus deshalb so gefährlich sei, weil sie sich auf Begriffe wie nordisch und germanisch stütze, die auch die Nationalsozialisten verwendeten. Strohmeyer nennt diese schroffe Zurückweisung zu Recht ein deutsches Mißverständnis. Atlantis wird nicht zur Vision der Nationalsozialisten, die eine schlichte völkische Ideologie bevorzugen, die als ein allen verständlicher Überbau eines industriell modernen und politisch aggressiven Staates dienen soll. Gerade die von Roselius und Hoetger abgelehnte Kunst des Südens, die Klassik bzw. der Klassizismus, wird in überdimensionierter, »aufgeblasener« Form zur offiziellen Kunst erkoren, die die totalitäre Herrschaft zu veranschaulichen und abzustützen hat. Nach heftigen Auseinandersetzungen wird die Böttcherstraße zu einem staatlich gestützten »Denkmal des Kulturbolschewismus« erhoben. Der nationalsozialistische Bannfluch wirkt auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg nach, als eine mögliche Originalrestauration des Hauses Atlantis einschließlich des »Odal-Kreuzes« unterbleibt und einschneidende Veränderungen vorgenommen werden, die besonders am Außenbau die Handschrift Hoetgers unkenntlich machen.

Arn Strohmeyer hat vor allem die diffuse Philosophie, die retrospektiven Ziele und politischen Irrtümer seiner konservativen Protagonisten dargestellt. Sein Versuch, einen direkten Bezug dieser Auffassungen zur Architek-

tur und zu ihrer plastischen und farbigen Gestaltung herzustellen und eine »steingewordene Philosophie« nachzuweisen, kann auf diesem Wege nicht gelingen. Das Haus war in seiner ursprünglichen Gestalt viel weniger eine »architecture parlante« als alle vorhergehenden Gebäude Hoetgers, das »Odal-Kreuz« ist – bei aller Berücksichtigung der Auftraggeberwünsche – in erster Linie eine monumentale spätexpressionistische Skulptur gewesen. Die Anfälligkeit von Ludwig Roselius, der eigentlichen Schlüsselfigur des Projekts Atlantis, für »Welterklärer und Welterneuerer« wie Hermann Wirth, kann nicht nur aus seiner politischen Einstellung erklärt werden. Sein Denken wird in den 20er Jahren durch seine langen und intensiven Kontakte mit Künstlern wie Heinrich Vogeler und Bernhard Hoetger bestimmt, von denen er spezifisch künstlerische Denk- und Sichtweisen übernimmt. Zu ihnen gehört das vor allem am Anfang dieses Jahrhunderts immer wieder diskutierte Ziel der künstlerischen Avantgarde, Kunst und Leben zu verbinden. Das Atlantis-Projekt von Roselius muß in der Nachfolge des Barkenhoff-Experiments von Heinrich Vogeler gesehen werden, wenn auch die politischen Vorzeichen sehr unterschiedlich waren. Beide halten den gesellschaftlichen Anforderungen nicht stand, weil sie zutiefst unpolitisch angelegt sind. Der Künstler Vogeler als Politiker und der Unternehmer Roselius als künstlerisch inspirierter Lebensreformer scheitern an ihrem Realitätsverlust, der einer künstlerisch-intellektuellen Schwärmerei entspringt. Gerade die Tatsache, daß Roselius bis zu seinem Tode 1943 Paula Becker-Modersohn, Heinrich Vogeler und Bernhard Hoetger verteidigt, zeigt, wie sehr künstlerisch geprägte Vorstellungen von Realität seine eigenen geworden sind.

Das Aufspüren der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen dem Auftraggeber und dem Künstler würde gerade am Beispiel der Böttcherstraße zu interessanten Ergebnissen führen, aber eine eigene Untersuchung erfordern. Arn Strommeyer hat ein sehr informatives Buch geschrieben, das nicht nur zur Diskussion über historische Vorgänge anregt. Die Analogie zu dem aktuellen Parteienverdruf, zu apokalyptischen Grundhaltungen und zur Wiedergeburt eines nationalen Mythos, der einfache Identitätsmodelle liefern soll, ist unübersehbar.

Hans-Joachim Manske

Scholl, Lars U.: Der Industriemaler Otto Bollhagen. 1861 – 1924. Herford: Koehler 1992. 120 S.

Sind sie, die Propagandisten und Werbekünstler, nicht die wahren Verkünder des Zeitgeistes? Ihr Metier hat seit etwa 100 Jahren die Welt, unser Denken und das Handeln Vieler durchsetzt und ist nicht mehr aus unserer Zeit und Kultur wegzudenken. Zwei frühe Vertreter dieses Genres waren der Unternehmer Ludwig Roselius, der den Markenartikel Kaffee HAG propagierte – seine Werbung nannte er noch »Propaganda« – und der Maler (im richtigen handwerklichen Sinne) und, späterhin, Industriemaler Otto Bollhagen, der die Großindustrie des Reiches mit den Konterfeis ihrer Betriebe versorgte.

Ihm ist eine Schrift gewidmet, die aus einer Ausstellung im Deutschen

Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven hervorgegangen ist. Erstmals (und wie die Dinge liegen sicher auch letztmalig) wurden Leben und Werk dieses Unternehmers zwischen Handwerk und Künstlertum untersucht, beschrieben. Schwerpunkte sind dabei die Gemälde mit den Abbildungen großer Unternehmen wie der BASF, Merck, Krupp und vor allem dem Norddeutschen Lloyd, in dessen Schiffen er im Auftrage von Poppe als Dekorationsmaler tätig war. Während von den letztgenannten Arbeiten keine Originale mehr nachzuweisen sind, blieb von den Industriebildern erfreulich viel erhalten.

Verf. hat zwar alle Fragen gestreift, die bei der Befassung mit einem solchen Thema von Interesse sind, doch wird bei der Lektüre für den fragenden Leser deutlich, daß es für Museum (und Wissenschaft) ein Gewinn gewesen wäre, wenn die Aufarbeitung eines solchen Lebenswerkes nicht als privater Alleingang betrieben worden wäre, sondern in wissenschaftlicher Kooperation mit Spezialisten, die stärker als hier geschehen einzelnen Fragen hätten nachgehen können. Solche Themen wären etwa gewesen: das Vorlagenmaterial (Pläne, Fotos), die Umsetzung der Bilder Bollhagens in Grafik (Briefbögen, Buchschmuck), die »Personenstaffagen« – sind die dargestellten Menschen von Bollhagen gemalt worden, durchweg von ihm oder gab es da »Spezialisten«, gab es für Bollhagen Vorbilder im Ausland und waren sie ihm bekannt? Gerade weil das Material in diesem Falle so umfangreich ist, hätte sich Bollhagen für eine exemplarische Darstellung des Sujets »Industriemaler« geeignet. – Von solchen Fragen abgesehen muß man indes dankbar anerkennen, daß durch diese Publikation Bollhagen der Gefahr des Vergessenwerdens enthoben sein dürfte.

Hans-Christoph Hoffmann

Fansa, Mamoun: Großsteingräber zwischen Weser und Ems. Mit Aufn. von Ingeburg Lindner-Olbrich. Oldenburg: Isensee 1992. 141 S.

Mit der vorliegenden Neuerscheinung kann bei den Desideraten allgemeinverständlicher Schriften zur Vorgeschichte des westlichen Norddeutschlands eines gestrichen werden. Das war in der Vergangenheit bereits selten und wird künftig entsprechend der sich beschleunigenden Reduzierung von Mitteln für Forschung und Bildung kaum noch möglich werden. Daß dieses schon äußerlich durch Form, Drucktechnik und Ausstattung auffallende Buch in dieser Zeit erscheinen konnte, ist bezeichnenderweise der Niedersächsischen Sparkassenstiftung als Herausgeber zu danken. Der Autor ist Leiter der Vorgeschichtlichen Abteilung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg. Er ist aber nicht nur durch sein Amt für ein solches Werk prädestiniert, sondern vor allem auch durch seine bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten, in denen er sich mit dem kulturellen Rahmen des vorliegenden Themas mehrfach befaßt hat.

»Dieser Bildband will«, laut Einführung, »dazu dienen, das kulturgeschichtliche Erbe der Jungsteinzeit einer breiteren Bevölkerung zugänglich machen. Von den Gräbern zwischen Weser und Ems wurden die gut erhaltenen

ausgesucht, fotografiert und knapp beschrieben. Es sind Großsteingräber aus den Landkreisen Oldenburg, Cloppenburg, Vechta, Osnabrück und Emsland«.

Dem Anliegen des Bandes entsprechend, die Großsteingräber als Bauwerke darzustellen, nimmt die Gräberbeschreibung den Großteil des Buches ein (107 von 141 Seiten). Dabei werden jedem Grab zwei Seiten gewidmet: auf der rechten Seite brillieren ganzseitige, satzspiegelübergreifende wundervolle Fotos von Ingeburg Lindner-Olbrich. Diese allein würden den Besitz des Bandes schon lohnen. Nun können schöne Fotos zwar Interesse wecken: historische Einsichten vermögen sie nicht zu vermitteln. Dazu bedarf es in erster Linie der Kenntnis des Grundrisses der häufig ruinösen Monumente. Dieser Notwendigkeit trägt der Autor Rechnung, indem er auf der linken Seite den Grundriß im heutigen Zustand darstellt und diesen durch eine rekonstruierte Fassung bereichert. Diese Gegenüberstellung der Grundrisse ist für den Besucher der Gräber im Gelände von entscheidender Bedeutung, weil sie ihm nicht nur die Typenbestimmung erleichtert, sondern häufig sogar helfen kann, eine anscheinend bloße Steinansammlung als Monument zu erkennen. Diese Grundrisse wurden dem Atlas der Megalithgräber Deutschlands, Teil 3: Niedersachsen-Westfalen (1975) von Ernst Sprockhoff entnommen. Damit wird die ungeheure Arbeitsleistung Sprockhoffs gewürdigt, die dieser seit 1926 (vgl. Kapitel Forschungsgeschichte) auf den Atlas verwandt hat. Noch wichtiger ist jedoch, daß durch die Übernahme ein schwer zu handhabendes und Fachfremden schwer zugängliches Werk breiteren Kreisen erschlossen und seine quellenkundliche Bedeutung dadurch multipliziert wird. Die sichere Identifizierung der Grabanlagen, die über die Gemarkungsangabe allein nicht möglich ist, wird mit der Nennung der laufenden Nummer bei Sprockhoff (ergänzt durch die Nummer der Denkmalerfassung des Instituts für Denkmalpflege in Hannover) gewährleistet.

Die am Fuß der Seite beigefügte Beschreibung der Gräber bringt in knapper Form die wesentlichen Daten zum Erhaltungszustand, Grabtyp, Lage, Maße und von Fall zu Fall Informationen über amtliche Untersuchungen (z.B. Ostenwalde, Sprockhoff 835 oder Groß Berßen, Sprockhoff 857). Warum nicht bei allen Gräbern, denen amtliche Grabungen beschieden waren, dies erwähnt wird (z.B. fehlen diesbezügliche Hinweise bei Kleinenkneten II, Sprockhoff 958) ist ebenso unersichtlich wie die Nennung des Ausgräbers in dem einen Fall, während er im anderen verschwiegen wird. Ein Hinweis auf die Grabungspublikation im Literaturverzeichnis hätte diesen Mangel beheben können. Namen von Personen, die lediglich forschungsgeschichtliche Bedeutung haben, wie Graf Münster (geb. 1787 in Langelage b. Osnabrück) oder Hans Müller-Brauel (1867 – 1940), mit Bremen eng verbunden durch die erstmalige sinnvolle Betreuung der prähistorischen Sammlung des heutigen Übersee-Museums und der Gründung des Väterkunde-Museums (jetzt Ludwig-Roselius-Museum für Frühgeschichte in Worpsswede) werden indes genannt. Mit diesen verschieden beleumdeten Namen wird der Außenstehende, an den sich das Buch ja wenden will, kaum etwas anfangen können, weil man Persönlichkeiten und Wirken an keiner Stelle des Buches erläutert findet. (Zur Person Müller-Brauels: K. H. Brandt, in: Führer zu vor- u. frühgeschichtlichen Denkmälern. Bd 2: Bremen – Verden – Hoya. 1965, S. 39 f.).

Selten, und dann auch nur außerordentlich sparsam, wenn nicht dürftig, sind die Angaben über Funde in den Gräbern, ganz gleich, ob durch Grabung oder Zufall entdeckt. Hinweise wie »dabei sind Keramik und Feuersteinbeile aus der Trichterbecherkultur zutage gekommen« müssen auch für Außenstehende unbefriedigend bleiben. Eine Klassifizierung wäre wünschenswert, schon um erkennen zu lassen, daß die Gräber als Bauwerke allein keine Geschichtsquelle sein können, sondern nur die Gesamtheit der mit ihnen verbundenen Erscheinungen. Allerdings muß gerechterweise bemerkt werden, daß es keine systematische Erfassung aller Gräberfunde im Gebiet zwischen Weser und Ems gibt, die Grundlage einer Darstellung im vorliegenden Rahmen hätte sein können.

Der Gräberliste vorangestellt sind gut und übersichtlich gegliederte Erläuterungen allgemeiner Art. So wird die Typisierung der Gräber behandelt sowie deren Bau, Funktion, Ursprung und Datierung; außerdem Umwelt, Siedlung und Wirtschaft. Daß dabei allein fünf Seiten dem Bau der Großsteingräber gewidmet werden, ergibt sich wohl aus der immer wieder neu bestätigten Erkenntnis des Praktikers, daß die meisten Steingrabbesucher nur die eine Frage bewegt »wie konnten die Menschen die riesigen Steine bewegen ...«

Ein verhältnismäßig umfangreiches Kapitel behandelt die Großsteingräber im Volksglauben. Von den acht Seiten werden allerdings fast sieben der Sage um die »Visbecker Braut« zuerkannt, weil alle 27 Strophen der romantischen Schauerballade von Pastor Lamprecht (1801) abgedruckt werden. Eine sich aufdrängende Stellungnahme zur wissenschaftlichen Deutung des Namens »Braut« wird nicht angeboten (J. Meier, Brautstein und Ahnengrab, 1944; B. E. Siebs, Zu den Brautsteinen und anderen volkstümlichen Steingrabnamen, in: Jahrb. d. Männer v. Morgenstern 50, 1969, S. 13 ff.). So bleibt bei dem vorgegebenen begrenzten Umfang nur noch Platz für eine Sage vom Hümmling (»König Surbold«) und zwei aus dem Osnabrücker Land (»Sloppsteine« und »Karlstein«). Hinweise auf weiterführende Literatur wären hier vielleicht sinnvoll gewesen (z.B. L. Strackerjahn, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 1867, 2 1908; C. Liebers, Neolithische Megalithgräber in Volksglauben und Volksleben. Artes populares 9, 1986). Bei der Behandlung der Beigaben, die, wie gesagt, die Gräber erst zu einer Geschichtsquelle machen, werden Technik, Form und Verzierung der Keramik in üblicher Weise in den Vordergrund gestellt. Schmuck wird entsprechend seiner Seltenheit nur am Rande erwähnt (Bernsteinperlen, Kupfer). Wie zu erwarten, reicht dem Autor ein einziger Satz, um auf die zweitstärkste Inventargruppe, die steinernen Äxte und Beile, hinzuweisen. Das ist bis auf einzelne Ausnahmen üblich, wenn auch durch nichts gerechtfertigt. Allerdings findet man im Literaturverzeichnis, jedoch ohne direkten Hinweis im Text, das seit einem Vierteljahrhundert trotz gelegentlicher Irrtümer und Fehldeutungen (z.B. Müller-Karpe, Handbuch der Vorgeschichte, Bd 3, 1974, S. 224) immer noch grundlegende Werk des Rezensenten (K. H. Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngeren Steinzeit und der Stein-Kupferzeit Nordwestdeutschlands, 1967), das dem Interessierten, so er es entdeckt, die eine oder andere offene Frage beantworten kann. Zumindest erfährt der Laie

darin einiges über den Wert der meist unterschätzten Äxte und Beile als Geschichtsquelle (dazu G. Bosinski, Besprechung von Brandt, Studien, in: Bonner Jahrb. 168, 1968, S. 522 f.).

Die Frage aller Fragen im Zusammenhang mit den Großsteingräbern ist natürlich die nach Wesen und Funktion. Für den Autor steht außer Frage, daß es sich bei ihnen um die Erbbegräbnisse freier Bauerngeschlechter handelt, weshalb dieser Frage der mit Abstand kleinste Abschnitt gewidmet wird. Diese stereotype, konservative Einschätzung, die niemals begründet wurde, dennoch unaufhörlich mit Scheinargumenten verteidigt wird, verschleiert die Einbettung auch der behandelten Region in die Welt der Kupferzeit. Die Verbindungen Norddeutschlands und Südschwedens mit dieser Welt (Müller-Karpe, a. a. O. S. 458 ff.) sind heute durch die megalithischen Bauten selbst, Steingerätformen, Kupferimporte, Keramikimitationen von Metallgefäßen u. a. unumstritten. Die materiellen Beziehungen wird man kaum vom Ökonomisch-Gesellschaftlichen und Religiös-Kultischen trennen können; und beim Vorherrschen hierarchisch-despotischer Herrschaftsstrukturen zumindest beiderseits des Mittelmeers wird im Weser-Emsgebiet wohl kaum eine »demokratische« Oase bestanden haben. Allein schon aus dieser Sicht ist die vor gut einem Jahrzehnt von G. Körner und F. Laux (Ein Königreich an der Luhe, 1980) aufgestellte These: »Das Hünengrab ist, nach unserer Einsicht, so wie es alle bedeutenden Grabmäler sind, das Monument für einen einzigen Fürsten oder wie immer man den Hervorragenden bezeichnen will« weit mehr als eine Alternative. Im übrigen fällt auf, daß der Autor selbst bei der Aufzählung von Errungenschaften bäuerlicher Lebensart (S. 18) von »Führung durch autoritäre Personen« spricht. Überhaupt mit einer Elite zu rechnen, verkürzt den geistigen Abstand zur neuen Sicht von Körner/Laux. Alles in allem weist doch schon allein der Aufwand an Organisation und Arbeitsleistung beim Bau eines Steingrabes, ob dieser nun geringer zu veranschlagen ist, wie das angeführte neue EDV-Verfahren (S. 13) zu suggerieren versucht oder ältere Berechnungen ergaben, deutlich auf den elitären Charakter der Anlagen hin. Warum dieses Moment immer wieder heruntergespielt wird, bleibt unerfindlich!

Die Vorgeschichte ist eine historische Wissenschaft, woran selbst die Einnahme durch den Modebegriff Archäologie nichts zu ändern vermag, obwohl hier und da Ansätze erkennbar werden. Das sollte in sogenannten populären Schriften wenigstens anklingen. In dem vorliegenden Buch dominiert jedoch naturgemäß die kulturgeschichtliche Sicht, getreu der Überschrift des Hauptkapitels. Im Unterkapitel »Ursprung und Datierung« wäre indessen der rechte Anknüpfungspunkt gewesen. Allerdings ließ die auch sonst immer noch begegnende Meinung, die Erbauer der Großsteingräber seien die ersten Ackerbauer und Viehzüchter in dieser Region (z. B. H. Patze [Hrsg.] Geschichte Niedersachsens, Bd 1, 1977, S. 453) keinen Spielraum für historische Reflexionen. Diese, anfangs auch von E. Sprockhoff vertretene Beurteilung (Die nordische Megalithkultur. Handbuch der Urgeschichte Deutschlands, Bd 3, 1938) war seinerzeit durchaus zeitgemäß. Aber schon eineinhalb Jahrzehnte später konnte sie einer seiner Schüler durch Bearbeitung einer wenig beachteten, jedoch sich qualitativ und quantitativ auszeich-

nenden Quellengattung in Frage stellen und eine bewegte vormegalithische Geschichte erahnen (K. H. Brandt, Äxte und Beile der Jüngerer Steinzeit in Nordwestdeutschland. Phil. Diss. Kiel 1953; ders. 1967). Auffallenderweise hat die in erster Linie betroffene »hannoversche« Forschung davon keine Notiz genommen und schon gar nicht diskutiert (wie etwa Bosinski, a. a. O.; Müller-Karpe, a. a. O., S. 195, 202, 224, 320, 338, 340; zur anstehenden Frage besonders S. 483!!). Dies stimmt vor allem deshalb nachdenklich, weil schon damals erwartete Bestätigungen durch Neuentdeckung anerkannter Fundgattungen (Siedlungen und Keramik) sich tatsächlich eingestellt haben. Diese wurden erstmals zusammenfassend vom Korreferenten der genannten Dissertation dargestellt (H. Schwabedissen, Der Beginn des Neolithikums im nordwestlichen Deutschland, in: H. Schirinig [Hrsg.] Großsteingräber in Niedersachsen, 1979, S. 208 ff.; zu neueren Entdeckungen vgl. K. H. Brandt, Besprechung: C. Willms, Zwei Fundplätze der Michelsberger Kultur aus dem westlichen Münsterland, 1982, in: Bonner Jahrb. 185, 1985, S. 563-569). In diesem Kapitel vermißt man im Interesse des Lesers auch Klarheit über die Zeitstellung der Gräber. Auf Seite 18 wird mitgeteilt, daß die Zeit der Großsteingräber um 3500 v. Chr. liege, während drei Seiten weiter zu lesen ist, »daß die Gräber der Nordwestgruppe zwischen Weser und Ems ca. um 2600 – 2200 v. Chr. erbaut worden sind«. Eine Bemerkung zur aus der Mode kommenden »kurzen« Chronologie und sich durchsetzenden »langen« Chronologie wäre klärend gewesen und ersparte unnötige Irritationen.

Die hier fachlich bewußt in Grenzen gehaltenen Anmerkungen werden Besitzer des Buches kaum berühren. Sie schienen dem Rez. jedoch schon deshalb nötig, weil in unserer Zeit zwar viel geschrieben, aber offenbar wenig gelesen wird. Außerdem werden sie der Sache dienlicher sein als das häufig übliche Aufspüren von Druckfehlern. Da es solche unvermeidlicherweise immer gibt, seien nur zwei, allerdings gravierende, angezeigt: Grab 51 (Lastrup) wurde nicht 1986, sondern 1886 von Pastor Wulff (nicht Wulf) umgesetzt; der Hausgrundriß Abb. 14 stammt von Pennigbüttel, Kr. Osterholz, und nicht Bennigbüttel, Kr. Osterholz-Scharmbeck!

In der Sicht des Nichtfachmannes, für den dieser Band ja gedacht ist, werden vorstehende Ausführungen kein Hindernisgrund sein, das Buch zu erwerben. Nicht nur im Interesse dieser Zielgruppe, sondern auch der Fachwissenschaft, läge eine weite Verbreitung dieses schönen Werkes.

Karl Heinz Brandt

Findbuch zum Bestand 30. Stader Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675 – 1680). Bearb. von *Matthias Nistahl*. Stade: Verlag Nds. Staatsarchiv in Stade 1991. 505 S. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Stade. H. 4.)

Nach dem Angriff Schwedens auf Brandenburg, der 1675 bei Fehrbellin zurückgeschlagen wurde, erklärte der Reichstag in Regensburg Schweden

zum Reichsfeind, und Brandenburgs Verbündete, nämlich Braunschweig-Lüneburg, Münster und Dänemark, konnten die schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden besetzen. Der Bischof von Münster sicherte sich das Amt Wildeshausen, das Stift Verden und die Ämter Thedinghausen, Ottersberg, Langwedel und Bremervörde, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg erhielten das übrige Erzstift mit Stade und Buxtehude. Dänemark blieb nur Krautsand, die Carlsburg wurde gemeinsam verwaltet. Nach der Kapitulation von Stade im August 1676 hielten die Alliierten die Herzogtümer noch über drei Jahre besetzt, bis sie aufgrund der Friedensverträge Schwedens und des mit ihm verbündeten Frankreichs die Eroberungen größtenteils zurückgeben mußten. Zuletzt räumte Braunschweig-Lüneburg im Juli 1680 Buxtehude. Wildeshausen, Thedinghausen und Dörverden wurden jedoch von den Herzogtümern getrennt. Die Stadt Bremen verhielt sich in dem Konflikt, soweit sie das als Reichsstadt konnte, neutral. Sie mußte zwar den Durchzug der münsterschen Truppen zulassen, konnte aber ihre Reichsunmittelbarkeit bewahren.

Während die Akten der münsterschen Besetzung, die im Andenken besonderer Grausamkeit steht, bis auf geringe Reste vernichtet sind, blieben die braunschweig-lüneburgischen Akten erhalten. Im Staatsarchiv Stade befinden sich heute sowohl die »Celler Akten« über die Besetzung, deren Findbuch bereits länger gedruckt vorliegt¹, als auch die aus der Registratur der braunschweig-lüneburgischen Interimsregierung zu Stade hervorgegangenen »Stader Akten«, deren Findbuch hier anzuzeigen ist. Mit 3465 Nummern ist der Bestand wesentlich umfangreicher als der der Celler Regierung (410 Nummern) und dokumentiert besonders Zölle und Kontributionen, Militärwesen und Angelegenheiten der einzelnen Ämter intensiv. Auch Bremer Angelegenheiten spielen eine Rolle, da die braunschweigisch-lüneburgische Regierung bestrebt war, die schwedischen Rechte in der Stadt wahrzunehmen. Das erstreckte sich nicht nur auf den Dom und die Stadtvogtei, sondern auch auf die Titulatur der Stadt »mit dem Anspruch der freien Reichsstadt«, was die Stader Regierung offenbar zu der Anweisung bewog, »alle Korrespondenz mit der Stadt Bremen wegen angemessener Titulatur zu meiden« (Nr. 2502).

Anders als bei den Celler Akten sind hier bei der Neuverzeichnung die alten Signaturen als Bestell-Nummern erhalten geblieben, die neue Ordnung mit laufenden Nummern wurde nur auf dem Papier hergestellt. Hinzugefügt sind Umfangsangaben (in cm), jedoch sind Fälle mit einem Umfang von mehr als 1 cm relativ selten. Das Register enthält Indices der Orte, der Personen und der Sachen, die in den meist recht ausführlichen Aktentiteln vorkommen. Eingeleitet ist das Findbuch durch eine Vorbemerkung zur Geschichte des Bestandes mit Hinweisen auf ergänzende Archivbestände und auf Literatur und durch einen geschichtlichen Überblick, einen gekürzten Nachdruck

1 Findbuch zum Bestand 5. Celler Akten der braunschweig-lüneburgischen Besetzung (1675 – 1680). Bearb. v. Matthias Nistahl. Stade 1987. 148 S. (Inventare u. kleinere Schr. d. StA in Stade. H. 3.).

einer zuvor erschienenen, mit Nachweisen versehenen Darstellung des Verfassers².
Adolf E. Hofmeister

Brüning, Rainer: Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697 – 1712. Stade: Landschaftsverband der ehem. Herzogtümer Bremen und Verden 1992. 190 S. (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd 5.)

Nicht jeder wird auf Anhieb verstehen, was es mit dem Begriffspaar Herrschaft und Öffentlichkeit auf sich hat. Es sollen die Zeremonien der Obrigkeit und die Reaktionen der Bevölkerung auf sie dargestellt werden. Es geht also darum, wie die Herrscher das Gottesgnadentum ihren großenteils analphabetischen Untertanen bildhaft vor Augen führten. Interpretiert wird das höfische Zeremoniell bei Einzug, Huldigung, Kirchengebet, Bußtag, Dankfest und Trauer vornehmlich in den Jahren der Herrschaft Karls XII., jedoch mit zahlreichen Rück- und Vorausblicken über die 15 Jahre hinaus, in denen dieser schwedische König zugleich Landesherr in den Herzogtümern Bremen und Verden war.

Die Arbeit ist auch für die Geschichte der Stadt Bremen aufschlußreich. Die zeremoniellen Vorschriften waren für die Veranstaltungen im Bremer Dom und unter den Bediensteten des früher erzbischöflichen Besitzes gleichermaßen verbindlich. Das konnte zu den heikelsten Situationen führen, z. B. während der Belagerung der Stadt durch Karl XI. 1666. Im Dom mußte für das Wohl des Königs gebetet werden, unter dessen Vorgehen die lutherischen Einwohner nicht weniger litten als die reformierten. Die Teilnehmer am Gottesdienst halfen sich über ihren inneren Zwiespalt hinweg, indem sie beim Gebet schwiegen und die Hüte vor die Augen hielten. Auch bei anderen Gelegenheiten werden die zeremoniellen Formen, die ja letztlich die Bereitschaft zum Einsatz für den Landesherrn zum Ausdruck bringen sollten, dem tatsächlichen Verhalten in Krisenzeiten gegenübergestellt. Da findet man einen Gouverneur, der die Untertanen zum äußersten Widerstand aufruft, sich selbst aber auf neutralen Boden rettet, einen Amtmann, der die obrigkeitlichen Befehle gern ausführen möchte, aber leider zur Kur abreisen muß, und Bauern, die Mühlen, Deiche und Felder in »verbrannte Erde« verwandeln sollen, aber mit dem Hinweis auf die unterschiedliche Belastung von Marsch- und Geestbewohnern den rettenden Aufschub erwirken können.

Ärgerlich sind die Textverdrehungen oder -ausfälle auf S. 26 und 89 f., die der Verfasser nicht zu verantworten hat. Warum er am Schluß einen Bogen

2 Matthias Nistahl, Die Reichsexekution gegen Schweden in Bremen-Verden. In: Landschaft u. regionale Identität. Beiträge zur Gesch. d. ehemaligen Herzogtümer Bremen u. Verden u. d. Landes Hadeln. Hrsg. v. H.-J. Schulze. Stade 1989. S. 97-123.

von den oktroyierten Festen der frühen Neuzeit zu den Veranstaltungen anlässlich der Wiederherstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 schlägt, weiß ich nicht. Gewiß wird es Reden, Feuerwerk und Betrunkene bei solchen Gelegenheiten immer geben. Aber empfanden die Menschen in Ost und West 1990 für ihre Landsleute wirklich nichts anderes als die Untertanen von 1700 für ihre Landesherren, die kurz nacheinander aus Schweden, Dänemark und Hannover kamen?

Klaus Schwarz

Otte, Hans: Vernünftig und Christlich. Der Entwurf einer Brem-Verdischen Kirchenordnung von 1769. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989. 373 S. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 31) (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Bd 9.).

Hinter dem nüchtern und sachlich formulierten Titel verbirgt sich viel mehr, als auf den ersten Blick preisgegeben wird, und daraus ergibt sich auch die Antwort auf die naheliegende Frage, warum ein dickes Buch dem Entwurf einer Kirchenordnung gewidmet wurde, der letztlich in den Akten liegenblieb und keine Rechtskraft erlangte: Pratjes Entwurf fußt auf älteren Entwürfen und berücksichtigt die daraufhin eingegangenen Monita der Stände; er ist, von einem hervorragenden Sachkenner verfaßt, ein Spiegel der kirchlichen Praxis seiner Zeit, eine kirchen- und kulturgeschichtliche Quelle erster Güte für das Elbe-Weser-Dreieck. Die aus intensiven eigenen Forschungen schöpfende Einleitung Ottes bietet einen Überblick über die von 1649 an zu verfolgenden Bemühungen, eine bremisch-verdische Kirchenordnung zu Wege zu bringen. Der 1652 vom Generalsuperintendenten Michael Havemann vorgelegte Entwurf hatte dabei ebensowenig eine Chance wie der Johannes Diekmanns, der 1692 bereits die Kritik der Stände an Havemann zu berücksichtigen suchte. Pratje, der sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Anliegen einer Kirchenordnung noch einmal zu eigen machte, mußte erleben, daß die Beteiligten das Interesse daran verloren: »Auch ohne Kirchenordnung hatte die Kirche in den Herzogtümern ihre Ordnung« (S. 38). So wurden die sich über 140 Jahre hinziehenden Bemühungen schließlich eingestellt.

Der durch eingefügte Zwischenüberschriften und einen Index angenehm zu benutzende Text enthält gerade in der Schilderung eingerissener Unsitten manche kulturgeschichtlich reizvollen Details: So wird das »Plaudern und Schlafen« im Gottesdienst angeprangert (S. 114), den Pastoren der Tabakhandel und das Betreiben einer Schenkwirtschaft verboten (S. 249), letzteres ausdrücklich auch den Küstern, »... als nicht nur dem Küster selbst dadurch eine Thüre zum unordentlichen Leben, sondern auch sofort beym Gotteshause und auf deßen Grund und Boden ein Saufhaus gantz ärgerlicher Weise eröffnet wird« (S. 283). Dem gelungenen Werk ein Prosit – es möge nützen.

Andreas Röpcke

Von der Volkskunst zur Moderne. Kunst und Handwerk im Elbe-Weser-Raum 1900 – 1930. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 1992. 288 S.

Als Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, die von August bis Oktober 1992 in Verden zu sehen war, entstand diese Sammlung von insgesamt 17 Aufsätzen, versehen mit einer Vielzahl oft farbiger, an den Exponaten orientierter Abbildungen.

Der Einleitung (H.-E. Dannenberg) folgen zunächst Beiträge, die für die thematisierten Entwicklungen des Kunstgewerbes den Hintergrund abstecken. Zu Beginn liefert Bernd Kappelhoff einen Überblick über wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen im Elbe-Weser-Raum. Auf wenigen Seiten gelingt hier eine Skizze des tiefgreifenden Umwälzungsprozesses, der eine verkehrsferne, sehr arme Region durch die Einbindung in überregionale Märkte in eine spezialisierte Agrarregion verwandelt hat. Dieser Aufsatz, der ersichtlich wegen nicht vorhandener Vorarbeiten direkt aus den Quellen erarbeitet werden mußte, legt für die Wirtschaftsgeschichte des Gebietes einen neuen, sehr hohen Maßstab fest. Er thematisiert besonders die gesellschaftliche Entwicklung auf dem Lande, die für eine nostalgische Wahrnehmung der Volkskultur eine Voraussetzung ausmachte. Der Leser vermißt allenfalls eine ähnlich materialreiche Analyse des dörflichen und kleinstädtischen Gewerkes, vor allem des Handwerks, denn auch kleinere und mittlere Industriebetriebe werden in Beispielen genannt.

Den zeit- und regionsspezifischen Hintergrund in kultureller Hinsicht verdeutlichen zwei Aufsätze über die Heimatschutzbewegung (W. Hartung) und die Entdeckung der Volkskunst (B. Emigholz). Hier geht es um die Hinwendung der Städter zum als Vorbild empfundenen »Ländlichen«, die in ihrer institutionellen Ausprägung, der Vereinsbewegung, ihrer Ideologisierung der Gebrauchsgegenstände, ihren zwiespältigen politischen Voraussetzungen und Folgerungen beschrieben wird. Begleitet wurden diese Bestrebungen durch das Sammeln und Konservieren der als »Volkskunst« wahrgenommenen ländlichen Altertüme. Abschließend bietet ein Aufsatz Informationen über das Feindbild der Heimatschützer wie der Moderne, den Historismus (B. Küster) in Verbindung mit den Wahrnehmungs- und Repräsentationsbedürfnissen der Käufer und Auftraggeber. Im Zusammenhang dieser Aufsätze entsteht ein beeindruckendes Bild von den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Tendenzen in der Zeit des Wilhelminismus. Viele der dargebotenen Überlegungen bieten durch die Einbindung ästhetischer Gewohnheiten in das Umfeld ihrer Zeit dem heutigen Ausstellungsbesucher und Design-Konsumenten der Postmoderne genug Stoff zur selbstkritischen Reflexion.

Der Kern des in der Ausstellung Dargebotenen findet sich im Abschnitt »Betriebe und Einrichtungen des Kunsthandwerks« in elf in ihrem Ansatz, aber auch in der Qualität sehr unterschiedlichen Aufsätzen kommentiert, erläutert und ergänzt.

Viel Neues bieten die vier Aufsätze über die ländlichen Möbelentwerfer und -hersteller: Dreyer in Harsefeld (B. Küster), Müller-Brauel in Zeven (G. Mettjes), Meier-Scheeßel in Scheeßel (B. Küster) und Franz Vogeler in

Tarmstedt (P. Benje). Hier wird anhand sorgfältig aufgespürten und ausgewerteten Materials die Arbeitsweise von Möbelproduzenten zwischen Handwerk und Fabrik, ideologischem Anspruch und Marktgegebenheiten dargestellt. Die einzelnen Werkstätten, Entwerfer und Verkäufer gewinnen durchaus ein jeweils eigenes Profil. Wie fruchtbar solche Untersuchungen zwischen Firmen- und Kunstgeschichte sein können, zeigt der Aufsatz über die Ausstattung der Guldengkammer im Bremer Rathaus nach dem Entwurf von Heinrich Vogeler (R. Meyer), der durch die Überlegungen und Informationen über die Realisierung des Projekts durch einen leistungsfähigen, arbeitsteiligen Großbetrieb durchaus Neues über dieses oft behandelte Kunstwerk bieten kann. In der Ausstellungspräsentation machten die Guldengkammer-Stücke in ihrer restaurierten Gestalt den Unterschied zwischen den von den ländlichen Werkstätten hergestellten Gebrauchsgegenständen und den repräsentativen Schaustücken artifizieller Raumkunst augenfällig.

Ein weiterer Aspekt der Ausstellungskonzeption zeichnet sich im Aufsatz über den Bremer Architekten Eduard Scotland (B. Küster) ab: Die Frage nach Kontinuität und Bruch in der gestalterischen Konzeption zwischen der Jahrhundertwende und den 20er Jahren, über den Ersten Weltkrieg hinweg. Am Werk Scotlands wird auch die Rolle einzelner Auftraggeber und Mäzene – hier Ludwig Roselius – vorgestellt. Es zeigen sich aber auch die Grenzen des Ausstellungskonzepts, das auf die erhalten gebliebenen, auffindbaren und meist bekannten Objekte angewiesen ist. So wird die gebaute Architektur nur in Abbildungen verfügbar, die häufig als Gesamtkunstwerk gestalteten Innenräume lassen sich kaum präsentieren.

Die Frage nach dem Einfluß der »Volkskunst«-Tendenzen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg auf die kunstgewerbliche Produktion der 20er Jahre in Bremen hätte, zusammen mit dem methodischen Ansatz einer Berücksichtigung der Käufer-Gestalter-Beziehung, durchaus eine neue Sicht auf bekannte und bereits häufiger beschriebene Objekte und Gestalter hoffen lassen. Leider ist es in den von fünf meist noch studierenden Bremer Kunsthistorikern verfaßten Aufsätzen nicht gelungen, diesen innovativen Ansatz durchzuführen. Insbesondere im Aufsatz über die »Vereinigten Werkstätten« (B. Gräfe) vermißt man Informationen über die technische und wirtschaftliche Seite dieses unter den Werkstätten der Region erfolgreichsten Unternehmens. Ebenso wie in dem folgenden Beitrag – über das Architektenteam Eeg und Runge sowie den Glasmaler Rohde (H. Maraun) – überwiegen kunsthistorisch-stilkritische Argumente, die in mitunter ermüdender Breite vorgebracht werden. Warum aber ein Aufsatz über drei Künstler, verbunden mit einem ausführlichen Werkverzeichnis, unter dem Titel »Reformen des Kunstgewerbes in Bremen« daherkommt, bleibt unerfindlich. Auch der Aufsatz über Bernhard Hoetger schließt sich kaum der Gesamtkonzeption an: Einzelne Werke werden vorgestellt, die Zeittendenzen der 20er Jahre nur oberflächlich einbezogen, obwohl der Bezug auf »Völkisches« hier näheres Hinsehen nahelegt.

Die Begrenztheit eines lediglich kunsthistorischen Herangehens wird bei der Vorstellung der keramischen Produktion (D. Koopmann) klar. Die einzelnen Gestalter werden – nach Werkstätten gruppiert – in ihren Werken und im

Urteil der Zeitgenossen kommentiert, ohne daß die Rahmenbedingungen einer Produktion von Einzelstücken im industriellen Zeitalter einbezogen sind. Schon hier, noch stärker im Aufsatz über die Schmuck- und Silberwarenproduktion (H. Wicklein), wird gegen Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens verstoßen: Die Quellen- und Literaturangaben sind so dürftig, daß ein Überprüfen und Weitersuchen ausgeschlossen ist; mitunter werden ganze Passagen aus der Literatur ohne Hinweis auf die Herkunft übernommen. Damit ist eine Gelegenheit, das Kunstgewerbe in Bremen und Umgebung im Zusammenhang darzustellen, ungenutzt geblieben.

Eine solche Übersicht für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gelingt noch einmal anhand einer Beschreibung der zeitgenössischen Ausstellungstätigkeit (B. Küster). Dabei wird der Stand dieser Produkte und Gestalter angemessen und realistisch beurteilt. Den Abschluß des Bandes bildet ein Essay über das Verhältnis von Volkskunst und Moderne (M. Müller), der eine Beschreibung der Zeitstimmung vor 1914 in hoher Verdichtung bietet und mit Überlegungen über die Rolle der Künstler bei der Gestaltung des Alltags in einer zunehmend waren- und konsumorientierten Wirtschaftsweise schließt. Als Fazit bietet er anhand eines Beispiels eine Standortbestimmung des Künstlers in der Moderne.

Nach Schluß der Ausstellung ist es bedauerlich, daß die gezeigten und im Sammelband abgebildeten Gegenstände nicht, wie in einem »richtigen« Ausstellungskatalog, mit ihren Standorten einzeln nachgewiesen sind, so daß man sie in den großen und kleinen Museen und Sammlungen der Region aufsuchen kann.

Bettina Schleier

Tügel, Otto Tetjus: Es drängt mich zum Wort. Texte und Bilder. Hrsg. von Helmut Stelljes. Bremen: Schünemann 1992. 200 S.

Der Maler, Zeichner und Schriftsteller Otto Tetjus Tügel wäre 1992 100 Jahre alt geworden. Diesem Anlaß galt eine Ausstellung seines malerischen Werkes, die in Bremen nicht gezeigt wurde; auch der Begleitkatalog mit einer Biographie Tügels von Bernhard Küster hat dem Rezensenten nicht vorgelegen. Eine willkommene Ergänzung und Abrundung bildet die hier anzuzeigende Veröffentlichung in jedem Fall. Legt sie doch den Schwerpunkt auf das zeichnerische und insbesondere das kaum bekannte literarische, vor allem lyrische Schaffen Tügels. – Seit 1909 in Worpswede später in und um Bremervörde ansässig, sah Tügel, anders als die ersten Worpsweder, nicht so sehr die Urwüchsigkeit der Menschen, den, wenngleich herben, Reiz der Landschaft, sondern die Allgegenwärtigkeit der Bedrohung, der Not und des Todes, in der traurigen Trostlosigkeit mystischer Landschaft und düsteren und harten Lebens (Dürftigkeit, karge Liebe, einsamer Tod); insbesondere die hier dargebotenen »grauen« Bleistiftzeichnungen spiegeln das in beklemmender Eindringlichkeit wider (»Tod und Leben«, Zyklus »Das traurige Land«, »Moordamm im Herbstwind«, »Das melancholische Land – der Trinker«). Auch Verse gelingen Tügel in solcher Molltonart am überzeugendsten

(»Ich liebe die fremden Schenken im Schnee / ich liebe den billigen Wein, der betrübt / ich liebe die ziellose Nebelchaussee / ich liebe die Liebe, die es nicht gibt«). Problematisch ist allerdings die Auswahl der Prosa, weil sie (zwangsläufig) in »Kostproben« aus Erzählungen und Romanen besteht; sie ist verdienstvoll, indes trotz einführender Texte schwer abschließend zu beurteilen. – Insgesamt gesehen ein beeindruckender Querschnitt durch das Werk Tügels, eines in typischer, oft anzutreffender Kombination sinnenfrohen Melancholikers zwischen Lust und Wehmut: »Mein Leben eine wilde Welt, beglückt in Einsamkeit.« Ein Schriften- bzw. Quellenverzeichnis Tügels und eine Beschreibung der ausgewählten, in hervorragender Qualität reproduzierten Bilder verdienen als Abschluß einer gelungenen editorischen Leistung erwähnt zu werden.

Reinhard Patemann

Bohmbach, Jürgen: »Unser Grundsatz war, Israeliten möglichst fernzuhalten.« Zur Geschichte der Juden in Stade. Hrsg.: Stadt Stade. Stade 1992. 64 S. (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Bd 15.)

Anläßlich einer Israel-Woche, die in Stade im August 1992 zusammen mit der israelischen Partnerstadt Givat Shmuel durchgeführt wurde, erschien in der Reihe der Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade als Band 15 eine erste Geschichte der Juden in Stade.

Nach kurzer Einleitung über die Geschichte der Juden in Deutschland bis zur Reformation schildert der Autor die Anfänge jüdischen Lebens in Stade, das hier in Einzelnachrichten seit dem 14. Jahrhundert belegt ist, nie jedoch zur Gründung einer eigentlichen Gemeinde ausreichte. Deutlich wird, wie das wirtschaftliche Interesse an den Juden entscheidend war für eine Zulassung oder ihre Vertreibung. So entschied sich der Stader Rat 1611 z.B. für die Aufnahme einer Gruppe portugiesischer und lusitanischer Juden als wirtschaftlichen Ersatz für die nach Hamburg gegangenen Merchant Adventurers mit erstaunlich liberalem Niederlassungsrecht. Daneben wurden aber gleichzeitig Juden als Bettler oder Hausierer eher geduldet als gewollt, ausgewiesen oder abgedrängt wie überall als Wucherer, Geldwechsler oder Juwelenhändler. Erst unter französischer Herrschaft entstand in Stade wie überall in Nordwestdeutschland mit der Befreiung der Juden und dem Zuzug von vier Familien gegen den Widerstand der Kaufleute eine jüdische Gemeinde.

Ihre Blütezeit erlebte sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, repräsentiert im Aufstieg des jüdischen Bankhauses Aron Leeser. Nun besaß die Gemeinde auch eine eigene Synagoge und Schule. Ab 1900 begann die Gemeinde jedoch zu überaltern. 1929 bestand sie nur noch aus 17 Seelen. Die Verfolgungen der Jahre 1933 – 1938 sparten auch Stade nicht aus. Die Gemeinde zerstreute sich. Wer nicht auswanderte, zog nach Hamburg und Bremen. Von hier aus endet die Geschichte der Juden Stades in den Vernichtungslagern von Riga, Minsk und Theresienstadt.

In einem Anhang werden vom Autor die Familien Meyer, Hesse, Jacobson und Leeser / Friedländer gesondert behandelt.

Insgesamt ist es eine sorgfältige und mit vielen Daten angereicherte Veröffentlichung, die einen weiteren Baustein im Bild jüdischen Lebens in Nordwestdeutschland liefert.

Hartmut Müller

Borgsen, Werner, Klaus Volland: Stalag XB Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939 – 1945. Mit 135 Abb., Dokumenten, Zeichnungen und Karten. Bremen: Temmen 1991. 286 S.

»Niemand konnte seinerzeit ermessen, wie lang der Faden sein würde, den wir mit unseren Nachforschungen aufnehmen«, schreiben die Autoren Werner Borgsen und Klaus Volland in der Einleitung. In der Tat bedurfte es über ein Jahrzehnt akribischer Forschungen, bis die beiden Bremervörder Lehrer die Ergebnisse in dieser Studie publizierten. Entsprechend reich ist die Ausbeute an aussagekräftigen und teilweise unveröffentlichten Dokumenten, die hier vorgestellt werden (insgesamt 135), einschließlich so ungewöhnlicher Funde wie z.B. das Lied »Ma petite Sandbostelloise« (S. 88), Skizzen und Texte ehemaliger Kriegsgefangener und eine Reihe von Fotos.

Eine solche Fülle von Dokumenten kann nur zusammentragen, wer neben den hiesigen örtlichen und regionalen Archiven auch internationale wie die Archives Nationales in Paris und das Public Record Office in London einbezieht und darüber hinaus Tagebuchaufzeichnungen von ehemaligen Gefangenen (*Journal de captivité* von Gaston Aufrère, *Diario Clandestino* von Giovanni Guareschi, das Sandbosteler Tagebuch der Polin Cecylia Jordan-Rozwadowska, usw.) und eine umfangreiche Erinnerungsliteratur (vgl. S. 11 f) auswerten kann. Nicht zuletzt stellten zeitgenössische Tagebuchaufzeichnungen und über 100 mündliche Befragungen aus der einheimischen deutschen Bevölkerung eine wichtige Quelle dar.

An keiner Stelle des Buches lassen die Autoren den Leser jedoch in der Materialfülle versinken, sondern verstehen es, ihn an ihrer engagierten Suche nach der facettenreichen und vielschichtigen Wahrheit teilnehmen zu lassen. So ist kein trockenes akademisches Werk entstanden, das sich ausschließlich an Historiker richtet, sondern ein detailreiches und außerordentlich konkretes Buch, das auch für den interessierten Laien eine spannende Lektüre darstellt. Die Brisanz dieser Untersuchung und den Nachholbedarf an Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte des Zweiten Weltkriegs zeigt nicht zuletzt der »Umgang mit unbequemer Heimatgeschichte« (vgl. Epilog, S. 235 ff). Das engagierte Interesse für das Schicksal der Opfer dieses riesigen Lagers (insgesamt sicher über 1 Million Gefangene aus 47 Ländern), das sich wie ein roter Faden durch die Studie zieht, wird dabei an keiner Stelle zu Einseitigkeit. Besonders deutlich ist das Bemühen um Objektivität in den Kapiteln, die sich mit dem Verhältnis zwischen den Kriegsgefangenen und ihren deutschen Bewachern und – meist landwirtschaftlichen – »Arbeitgebern« (S. 78) auseinandersetzen. Auf den Höfen kam es oft zu einem »erträglichen zwischenmenschlichen Miteinander« (S. 87). Zum Verhalten der Wachmannschaft »in Abhängigkeit vom Kriegsverlauf«, aber wohl auch

von persönlichen Einstellungen Einzelner, heißt es: »Neben menschlicher Solidarität stand Teilnahms- und Gewissenlosigkeit« (S. 87).

Die Autoren verhehlen auch nicht, daß die im Nachhinein von den Ehemaligen so gern beschworene Kameradschaft nur eine Seite der Medaille war. Innerhalb der streng abgestuften Hierarchie, bei der an der Spitze Amerikaner und Briten standen, gefolgt von Franzosen und Belgiern, dann Serben und Griechen und schließlich Polen, italienischen Militärinternierten in »Sonderbehandlung« und den als »Untermenschen« verachteten sowjetischen Kriegsgefangenen, gab es auch unter den Gefangenen selbst Spannungen zwischen den Nationalitäten und innerhalb der eigenen nationalen Gruppe. So herrschten auf dem Schwarzmarkt »nicht nur solidarische Tauschbeziehungen«.

Die genannten Passagen gehören zum zweiten Kapitel der Untersuchung, das sich, nachdem die Einleitung einen Überblick über die Geschichte des Lagers von 1940 bis 1945 vermittelt hat, mit dem »Leben und Überleben im Stalag XB« beschäftigt, d. h. sowohl mit den verschiedenen Seiten des Lageralltags: Unterbringung, Verpflegung, Arbeitseinsatz, medizinische Versorgung, »Freizeit«, als auch mit herausragenden und bislang teilweise unbekannten Aspekten, wie dem Aufenthalt von polnischen Frauen und Kindern aus dem niedergeschlagenen Warschauer Aufstand im Sommer 1944, der Existenz eines Sonderlagers und Strafkommandos im Moor, Fluchten und Widerstandsaktivitäten. So erfahren wir, daß französische Gefangene seit 1944 eine mit der Résistance verbundene geheime Struktur aufgebaut hatten, der unter anderem zu verdanken ist, daß den Tausenden 1945 nach Sandbostel evakuierten KZ-Häftlingen nach der Flucht der deutschen Bewacher und bis zum Eintreffen alliierter Hilfe eine organisierte Fürsorge zuteil wurde, ohne die noch weniger dieser Menschen überlebt hätten.

Der Tragödie, die sich in Sandbostel abspielte, als es zum Auffanglager für nahezu 10.000 in tagelangen Fußmärschen evakuierte KZ-Häftlinge wurde, sind das vierte Kapitel (S. 172) und große Teile des fünften (»Die Befreiung des Lagers«) gewidmet. Szenen von unerträglicher Grausamkeit gipfeln in der blutigen Niederschlagung einer Hungerrevolte der Häftlinge in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945, die die Autoren aus verschiedenen Quellen minutiös rekonstruieren (S. 199 ff).

Daß, nach einem zitierten Böll-Wort, »nicht nur Auschwitz und Maidanek Vernichtungslager waren, sondern auch die Kriegsgefangenenlager für sowjetische Soldaten« (S. 167), belegt auch für Sandbostel die Untersuchung von Borgsen und Volland (Kapitel 3, S. 114 ff). Dabei führte erst der zunehmende Arbeitskräftebedarf im Reich zu einer Abkehr von der Praxis, diese als »Untermenschen« verhöhten Gefangenen in den Lagern hinter der Front eingepfercht dem Hungertod zu überlassen. Ab Juli 1941 wurden sie als Arbeitskräfte teils zu Fuß, teils in Viehwaggonen nach Deutschland »abtransportiert«. Die sowjetischen Kriegsgefangenen kamen meist halbverhungert im Lager an, lebten dort (im Schnitt ca. 20.000 in Sandbostel) bar jeden Schutzes durch die Genfer Konvention oder das Internationale Rote Kreuz unter völlig menschenunwürdigen Verhältnissen, die geprägt waren »durch das Zusammenwirken von staatlich propagierter Herrenmenschenideologie,

... systematisch unterlassener Vorsorge und Hilfeleistung sowie kalkulierte Zugrundegehenlassen bis hin zu gezielten Tötungs- und Totschlagsaktionen.« (S. 167).

Bezeichnenderweise stand ein Streit um die Zahl der in Sandbostel gestorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen im Mittelpunkt der unrühmlichen heimatgeschichtlichen »Vergangenheitsbewältigung« (vgl. Epilog, S. 240 ff). Der Untersuchung von Borgsen und Volland ist der mittels einer kritischen Auswertung verschiedenster Quellen geführte Nachweis zu verdanken, daß die so ermittelte Zahl von ca. 46300 Toten doch nahezu »identisch ist mit der auf der Inschrift des 1956 gesprengten sowjetischen Mahnmals« (S. 252).

Die Schichten der gezielten und unbewußten Verdrängung geduldig und akribisch abzutragen, mit der die Erinnerung an die eigene lokale Vergangenheit nach dem Kriege verschüttet wurde, ist ein Verdienst der beiden Autoren, das über ihr Buch hinausreicht und mit der Gründung des Vereins *Dokumentations- und Gedenkstätte Sandbostel e.V.* im Januar 1992 eine folgerichtige Fortsetzung gefunden hat. Geplant sind die Erstellung zunächst einer Wanderausstellung, später einer Dauerausstellung und die Gestaltung einer Gedenkstätte auf dem Gelände des ehemaligen Lagers, von dem einige, wenn auch wenige Gebäude noch erhalten sind. Mit der Untersuchung »Stalag XB Sandbostel« ist die dazu erforderliche wissenschaftliche Fundierung bereits geleistet. Allenfalls könnten in den jetzt zugänglichen sowjetischen Archiven noch lohnende Funde ihrer Entdeckung harren.

Der Studie von Borgsen und Volland sind nicht nur solche Folgewirkungen und viele weitere Leser zu wünschen, sondern auch die eine oder andere Nachahmung an anderen Stätten der Vergangenheit, an denen auf den ersten Blick keine Spuren mehr erhalten zu sein scheinen. Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs ist dabei auch Eile geboten. Die Befragung von Zeitzeugen hat ihre kritische Phase erreicht und wird als Quelle für die Spurensuche bald versiegen. Die hohen wissenschaftlichen Maßstäbe, die die Studie von Borgsen und Volland setzt, sollten indes niemanden entmutigen, mit dem notwendigen »Graben vor Ort« zu beginnen.

Helga Bories-Sawala

Oldenburg und die Lambertikirche. In Zusammenarbeit mit *Ruth Danne-
mann* und *Heinrich Schmidt* hrsg. von *Reinhard Rittner*. Oldenburg:
Holzberg 1988. 221 S.

Jubiläen, die aus der Suggestivkraft runder Zahlen hervorgehen, provozieren historische Besinnung und dienen so nicht nur einem aktuellen Bedürfnis nach Festlichkeit und Repräsentation, sondern mobilisieren oft auch Kräfte für eine geschichtliche Bilanz, von der man Besitz ergreifen kann, die dauert: ein Buch. Im Oldenburger Fall war es die erste Erwähnung eines Pfarrers in einer Urkunde des Jahres 1237, die Anlaß bot zu einer Reihe von Beiträgen über die kirchliche Vergangenheit der Stadt, in deren Zentrum die Lambertikirche stand. Das unglückliche Zitat im Vorwort des Herausgebers, Kirchengeschichte sei »Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift«, sollte

niemanden abschrecken – so ist es nicht, Gott sei Dank, auch nicht in diesem Band.

Einen starken Akzent erhält die Baugeschichte der Lambertikirche, die in Untersuchungen von Elfriede Heinemeyer und Ewald Gäbler aufgearbeitet wird und 60 von gut 200 Textseiten einnimmt. Vor dem Umbau im Stil des Klassizismus am Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Kirche querlaufende Satteldächer, die eine architektonische Beziehung zu Unser Lieben Frauen in Bremen herstellten. Der 1795 eingeweihte Umbau schuf im Innenraum eine klassizistische Rotunde, die man jedoch schon 1866 am liebsten wieder abgerissen hätte – so gründlich hatte sich der Geschmack gewandelt.

Der Wunsch nach einem neuen Kirchturm ging erst 1876 in Erfüllung, und nach feuerpolizeilichen Einwänden gegen den Zugang zu den Emporen entstanden die heute das Bild der Kirche bestimmenden vier Ecktürme als Treppentürme. Vorschriften und Kosten diktierten damals wie heute die baulichen Gestaltungsmaßnahmen. Zahlreiche Abbildungen helfen, die Wandlungen des Gebäudes anschaulich werden zu lassen.

Kirche, Graf und Bürger im mittelalterlichen Oldenburg stellt Heinrich Schmidt in ihren Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen dar. Burg und Herrschaft der Grafen schufen den Existenzrahmen für die Kirche wie für die städtische Siedlung. 1374 wurde die Kirche mittels einer gräflichen Stiftung in ein Kanonikerstift umgewandelt. Die Stiftspropstei sollte immer mit der des Bremer Willehadistifts verknüpft sein. Die Kanoniker sollten der Residenz mehr kirchlichen Glanz verleihen, konnten sich aber auch in der gräflichen Kanzlei nützlich machen. Der Übergang zur Reformation erfolgte in Oldenburg allmählich. Den politischen und sozialen Gewichtungen am Ort entsprechend wartete man ab, wie sich das Grafenhaus entschied.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch Hamelmann ist Gegenstand der anschließenden Darstellung von Wolf-Dieter Hauschild. Hamelmann kam ursprünglich aus dem Reformkatholizismus. 1573 nach Oldenburg gerufen, legte er bereits im selben Jahr eine Kirchenordnung vor, die sich allerdings stark auf andere Kirchenordnungen stützt und ganze Passagen z.T. wörtlich übernimmt. Es gab in Oldenburg ein ausgeprägtes landesherrliches Kirchenregiment, in dem das Konsistorium als fürstliche Behörde fungierte. Einen Überblick über die enge Verbindung von Kirchen- und Schulwesen bis zur Entstehung einer eigenen Schulbehörde 1855 bietet der Beitrag von Klaus Klattenhoff. Katechismus, Bibel und Gesangbuch waren zunächst die wichtigsten Unterrichtswerke. 1599 wurde deshalb extra ein niederdeutscher Katechismus gedruckt, der 1687 durch eine hochdeutsche Ausgabe abgelöst wurde. Bei Visitationen hatte der Superintendent, bis 1788 Lambertipastor, auf den Schulbesuch zu achten und die Qualifikation der Lehrer zu prüfen. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihren Konflikten zwischen Schule und Kirche wird nur im Ausblick gestreift, so daß der Leser etwas unruhig allein gelassen wird mit der Andeutung, die seinerzeitige Vergiftung der Atmosphäre reiche in ihren Nachwirkungen bis in die Gegenwart.

Die Zeit um 1800 wird unter verschiedenen Aspekten gleich in drei Beiträgen beleuchtet. Friedrich-Wilhelm Schaer schildert Kirchen- und Stadt-

gemeinde mit ihren verfassungsmäßigen Organen und den »... Prozeß der schleichenden Aushöhlung der überkommenen Gemeinschaft von weltlicher Obrigkeit und evangelischer Kirche« (S. 126) – die Formulierung klingt fast bedauernd. Irritierend auch, daß Schaer die Schilderung vom grausigen Vollzug eines Todesurteils mit dem Hinweis auf dessen »abschreckende Härte« (S. 129) garniert, als sei nicht längst widerlegt, daß die Todesstrafe, wie grausam auch immer vollzogen, eine abschreckende Wirkung hat. Rolf Schäfer unternimmt den Versuch, für die Neuerungen der Aufklärung in der oldenburgischen Kirche Verständnis zu finden, die sich z.T. scharfer Kritik der Nachwelt ausgesetzt sahen, wie z.B. das 1791 eingeführte Gesangbuch, das einen Neuansatz nach dem Zeitgeschmack versuchte und mit der Tradition brach. W. E. Müller behandelt das Reformationsjubiläum 1817, für das es nicht von ungefähr eine gute Quellengrundlage gibt: Die 9-Punkte-Verordnung zum Fest schreibt u.a. vor, alle Unterlagen dem Archiv des Konsistoriums zuzuleiten. Erhellend wäre hier der Bezug auf andere Reformationsjubiläen gewesen, z.B. 1917, worauf leider gänzlich verzichtet wird.

Hans-Walter Krumwiedes Skizze zum Kirchenkampf in Oldenburg schließt den Band ab. Sie enthält verschiedene anstößige Formulierungen und einen auf die Gegenwart bezogenen zumindest mißverständlichen Schlußsatz: »Was hülfe es den Deutschen, wenn sie ihre nationale Einheit und damit ihre nationale Identität zurückgewönnen und nähmen doch Schaden an ihrer Seele«. Die Seele der Deutschen – es ist doch nicht etwa die deutsche Volksseele gemeint?!

Die inhaltliche Gesamtkonzeption des Bandes, der in sehr unterschiedlicher Dichte und mit wechselnder Perspektive der Vergangenheit der Kirche in Oldenburg nachspürt, wirkt in Teilen nicht ausbalanciert und etwas zufällig, doch soll das nicht die Freude an Beiträgen schmälern, die nicht nur dem Oldenburger Kirchengänger, sondern auch dem kunst- und kirchengeschichtlich interessierten Publikum etwas zu bieten haben.

Andreas Röpcke

Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte. Hrsg. von *Rolf Schäfer* und *Reinhard Rittner*. Delmenhorst: Rieck 1991. 280 S. (Delmenhorster Schriften. 15.)

Der Band enthält neun für den Druck bearbeitete Vorträge – als Veranstaltungsreihe konzipiert, die den gesamten Verlauf der Kirchengeschichte am Ort von den Anfängen bis zur Gegenwart in den Blick nimmt. Da es durchweg gelungen ist, ausgewiesene Fachkenner für die einzelnen Abschnitte zu gewinnen, ist eine eindrucksvolle Gesamtübersicht entstanden, die für die Verantwortlichen wie für die Stadt gleichermaßen Ehre einlegt. Lesbarkeit, Verständlichkeit und gleichmäßig portionierte Einteilung als Vorteile der Vortragsform finden ihre Ergänzung in einer vielfältigen Bebilderung sowie erschließenden Orts-, Personen- und Sachindices, so daß das Werk den Wert eines Handbuches erreicht, und man ihm zutraut, daß es sein Lesepublikum

findet. Das Oldenburger Vorbild (siehe S. 255) wird jedenfalls in Ausgewogenheit und Qualität übertroffen, und der kirchenhistorisch Interessierte wird für die ebenso anregende wie niveauvolle Publikation dankbar sein.

Im Einzelnen behandelt Dieter Rüdebusch die Zeit von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Heinrich Schmidt Herrschaft, Kirche und Gemeinde während des 16. und 17. Jahrhunderts, Elfriede Heinemeyer die Baugeschichte der Stadtkirche und ihrer Vorgängerbauten, Friedrich Wilhelm Schaer Kirche und Schule zwischen 1667 und 1829. Rolf Schäfer wirft ein Schlaglicht auf die Kirchengemeinde um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Joachim Kuropka behandelt die römisch-katholische Kirche am Ort, Enno Konukiewitz die evangelische Kirchengemeinde in der Zeit des rasanten industriellen Aufstiegs der Stadt. Weltkrieg und Weimarer Zeit bleiben unbehandelt, die NS-Zeit findet sich in Reinhard Rittners Beitrag über den 1938 suspendierten Pastor Paul Schipper. Udo Schulze schließlich unternimmt den undankbaren Versuch, der Entwicklung nach 1945 auf engem Raum irgendwie gerecht zu werden.

Nicht auf jeden Beitrag kann hier eingegangen werden. Es fällt jedoch auf, daß mehrere Referenten ganz wesentlich von der unveröffentlichten Ortsgeschichte des ehemaligen Stadtarchivars Gundig profitieren konnten.

Von 1254 datiert die erste Erwähnung Delmenhorsts, die Grafenhaus und Kirche in engstem Zusammenhang zeigt: das erste Gotteshaus ist die Burgkapelle. Das 1286 von Graf Otto II. dotierte Kollegiatstift war durch die Stellenbesetzungsrechte ebenfalls fest den Grafen verbunden. Die Kollegiatkirche St. Marien wurde 1538 so nachhaltig zerstört, daß man heute nicht einmal mehr weiß, wo genau sie sich befand. Der Besitz wurde weitgehend von den Landesherren eingezogen – nur wenig gelangte als Erbe an die lutherische Kirche. Schmidts Beitrag, der den wenig städtischen Charakter Delmenhorsts betont auch zu einer Zeit, als es 1577 – 1647 einer gräflichen Nebenlinie wieder als Residenz diente, kann als Glanzstück der Vortragsreihe der besonderen Aufmerksamkeit empfohlen werden. Formal und inhaltlich weniger befriedigend ist das Kapitel über die Baugeschichte der Kirche. Es ist mit unbedeutenden Details belastet und stellt ausführlich Entwürfe für einen Kirchenneubau vor, die nicht realisiert wurden. Im Hinblick auf die Lesumer Kirche ist leider Schäfers Forschungsergebnis¹ übersehen worden, so daß weiter mit der inzwischen als falsch erwiesenen Meinung operiert wird, dort hätten beim Neubau alte Mauerpartien Verwendung gefunden.

Die Symbiose von Kirche und Schule in der von Schaer behandelten Zeit Delmenhorsts wird daran deutlich, daß seit 1696 die zweite Pfarrstelle in die des Schulrektors umgewandelt wurde, und der Konrektor gleichzeitig der Kantor war. Vielfach unbekannt dürfte die geschilderte Bedeutung der Ohrenbeichte bis zur Aufklärung sein. Erst 1834 wurde der Beichtstuhl entfernt und das sog. Beichtgeld abgeschafft.

Mit der Industrialisierung kamen auch die Katholiken nach Delmenhorst. Seit 1873 wird von Bremen aus Gottesdienst gehalten, 1879 eine Kapelle, 1903 eine stattliche Kirche geweiht. Kuropka geht in seinem wichtigen

1 Hans-Martin Schäfer: Die Vorgeschichte des Lesumer Kirchenneubaues von 1778/79, in: St. Martini in Lesum 1779 - 1979, Bremen 1979, S. 9-58.

Beitrag, der in ökumenischem Geist Aufnahme fand, auch auf die Herausbildung eines katholischen Milieus in Form verschiedener Vereine und Einrichtungen ein. Mit 16% der Gesamtbevölkerung ist der katholische Anteil für norddeutsche Verhältnisse hoch.

Den Vorträgen von Konukiewitz, Rittner und Schulze merkt man an, daß die Autoren historisch interessierte Männer der Kirche sind. Der den sozialen Problemen der stürmischen Industrialisierung gegenüber weitgehend hilf- und tatenlose Staatsprotestantismus des Kaiserreichs wird ebenso wie der kirchliche Opportunismus der Nazizeit und die mangelnde Bußfertigkeit nach 1945 mit leisen, um Verständnis bemühten Worten bedacht. Hier hätte deutlicher Position bezogen werden müssen. Eine objektive Geschichtsbeurteilung gibt es nicht. So wirken die gerade von Rittner für die NS-Zeit geforderte Objektivität und Unparteilichkeit (S. 215) wie ein Versteck. Daß der suspendierte Pastor Paul Schipper vom Kirchenrat im Juli 1945 rehabilitiert wurde, als er bereits tot war, und daß sein Kontrahent Pastor Meyer es persönlich nicht verstehen konnte, daß man 1945 doch eine Versetzung für angezeigt hielt (S. 237) – das sind bezeichnende Vorgänge, die zum Nachdenken anregen.

Dem rhetorischen Einwand, die Delmenhorster Kirchengeschichte sei vielleicht den Schweiß der Gelehrten nicht wert, begegnet Heinrich Schmidt mit dem hier verkürzt wiedergegebenen Satz: Wer Menschen auf allen Ebenen sozialer Existenz als gleich geschichtswürdig und unmittelbar zu Gott begreift, dem bietet auch Delmenhorst ein reiches Feld an Erkenntnismöglichkeiten (S. 64). Dies stellt der Band in eindrucksvoller Weise unter Beweis.

Andreas Röpcke

Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte. T. 5: Verzeichnis des Schrifttums der Jahre 1981 – 1986 mit Nachträgen zu den Teilen 1-4. Bearb. von *Gesine Espig*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1990. 508 S.

Mit dem nunmehr vorliegenden Band ist das Schrifttum zur Hamburgischen Geschichte bis zum Berichtsjahr 1986 aufgearbeitet. Dabei ist »Geschichte« nicht wörtlich zu nehmen; vielmehr ist allgemeine Landeskunde gemeint, so daß mit Ausnahme der im engeren Sinne naturwissenschaftlichen Sachgebiete die auf die Hansestadt bezüglichen Veröffentlichungen voll abgedeckt sind.

1939 erschien der 1. Band, und seitdem hat sich die Systematik ständig den veränderten Zeitläufen angepaßt. Seit dem 4. Band ist nur eine Großgruppe hinzugekommen, und zwar II.8 »Natur- und Umweltschutz«. Zwei weitere Großgruppen wurden umbenannt: in VI.1 ist *Wohlfahrtspflege* abgelöst durch »Soziales«; IX.8 »Kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche« ersetzt die vorherige Aufzählung der *reformierten, katholischen und russisch-orthodoxen Gemeinden*. Wenn man in den dort verzeichneten Titeln liest, stellt man allerdings fest, daß sich nicht der Inhalt, sondern nur die Benennung geändert hat. Muslims fehlen; für »Judentum« gibt es die Rubrik IX.9. –

In den Untergliederungen wurden zahlreiche Erweiterungen und auch Umbenennungen vorgenommen, z.B. bei X.1.b. *Einzelne Bevölkerungsgruppen* wurde jetzt durch »Ausländer (auch Asylanten, polnische Zuwanderer)« ersetzt. Es ist klar, daß die Systematik so flexibel sein muß, neue Themen, die vor zehn Jahren noch nicht aktuell waren und deshalb im Schrifttum kaum behandelt wurden, jetzt mit einer eigenen Systemstelle zu versehen. Die Bibliographie weist an dieser Stelle u. a. Flugschriften, aber auch Prüfungsarbeiten nach.

Die Bibliographie umfaßt in durchnummerierter Form Monographien und unselbständiges Schrifttum, und zwar nicht nur in Hamburg veröffentlichte Drucke. Der jetzige Band 5 hat fast denselben Seitenumfang wie sein Vorgänger (508 : 5165.), aber es sind über 1.000 Titel mehr darin nachgewiesen (5582 : 4519 Nummern). Diesen Zuwachs hat man durch einen leicht verkleinerten Typensatz und geringeren Durchschuß aufgefangen. Drei Register beschließen das Werk (S. 441-508), und zwar ein Verfasser-, Namen- und Sachregister. Die geographischen Namen sind unter dem Sachregister erfaßt, und dort findet man unter Stadtteilnamen wie *Altenwerder*, *Altona*, *Bahrenfeld* usw. einen gestuften Nachweis. Pro Ortsteil werden also wieder die wichtigsten Stichworte abgebildet: Architektur, Frauen, Musik, Post usw. Die z.Zt. beliebte Stadtteilmforschung wird dadurch ungemein erleichtert. Das Register verweist auf die lfd. Nummern des Titelverzeichnisses.

Das Werk ist gelungen und reizt zur Nachahmung. Leider lesen wir im Vorwort des Archivdirektors Loose, daß damit die Arbeit eingestellt wird. Gesine Espig ist nämlich in den Ruhestand getreten, und die Menge des anfallenden Schrifttums kann vom Staatsarchiv nicht mehr bewältigt werden. Man hält Ausschau nach einer großen Bücherei, die in Zukunft eine *Landesbibliographie* mit verändertem Profil betreuen könnte. In einem solchen Werk würden dann nicht nur das allgemein-landeskundliche Schrifttum, sondern auch die in der Hansestadt erarbeiteten Forschungsergebnisse beispielsweise auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet nachzuweisen sein. Man fragt sich ohnehin, wie bisher das regelmäßige Erscheinen der »Bücherkunde« neben dem normalen Archivbetrieb bewerkstelligt werden konnte; die Leistung fordert unbedingten Respekt ab. Eine Landesbibliographie neuen Zuschnitts würde aber wohl eine spezielle Dokumentationsstelle voraussetzen. Auch eine Staatsbibliothek mit Pflichtexemplaren kann nicht ohne weiteres in die Bresche springen. Solche Gedanken beschäftigen den Rezensenten mit Hinsicht nicht nur auf Hamburg, sondern auch auf die anderen Hansestädte, wenngleich die Zahlenverhältnisse dort bescheidener ausfallen dürften.

Im Vorwort von Hans-Dieter Loose (S. V-VI) werden interessante Zahlen bezüglich des Titelaufkommens genannt. Obwohl der Berichtszeitraum für Band 5 der Bücherkunde halbiert wurde, ergaben sich 20% mehr Titel, als im Band 4 (1983) nachzuweisen waren. Das bedeutet, daß bibliographische Vorhaben, die auf Vollständigkeit hin angelegt sind, mit einem Wachstum des Ausstoßes an ortsbezogenem Schrifttum in geometrischer Progression zu tun haben. Jede Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln müßte in immer kürzeren Zeitabschnitten verdoppelt werden, wenn diese mit dem Zuwachs an

Druckschriften Schritt halten will. Die Alternativen, die sich hier stellen, wären: Verzicht auf den Anspruch auf Vollständigkeit oder Aufteilung in mehrere parallele Unternehmen, die ihren Berichtsgegenstand gegenseitig abzugrenzen hätten. Schließlich aber – und das ist wohl eine Überlegung wert – könnte man sich auch vorstellen, daß man in Zukunft überhaupt vom Printmedium zum Nachweis des ortsbezogenen Schrifttums Abschied nimmt. Es wäre an Diskettenform (bzw. CD-ROM) oder – und das hält der Rezensent für angemessener – Teilausdrucke je nach Benutzerprofil zu denken. Da kaum jemand von den potentiellen Nutzern einer »Bücherkunde« an allen Sachgruppen gleichermaßen interessiert ist, könnte der Teilausdruck auf Anfrage aktueller und möglicherweise auch kostengünstiger gestaltet werden als die Publikation eines Printmediums in absehbar immer kürzeren Intervallen.

Armin Hetzer

Kramer, Alan: Die britische Demontagepolitik am Beispiel Hamburgs 1945 – 1950. Hamburg: Verlag des Vereins für Hamburgische Geschichte 1991. 479 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd 40.)

Die Episode der Demontagepolitik der Jahre 1945 bis 1950 gehört nicht zu den bevorzugten Themen zeitgeschichtlicher Forschung. Noch immer ist die Analyse Gustav W. Harmssens (vom Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung) aus dem Jahre 1951 nennenswert. Die wenigen historischen Untersuchungen aus den 70er und 80er Jahren fallen eher hinter diese zurück und entsprechen nur noch schwerlich heutigen Ansprüchen an Quellenkenntnis und sachkundig-objektiver Darstellung.

In diese Lücke stößt die auf intensivem Quellenstudium (u. a. in London, Bremen, Hamburg und Koblenz) beruhende Arbeit des jungen englischen Historikers Alan Kramer (Dissertation an der Universität Hamburg). Diese ist zwar – vom Ansatz her – auf die britische Demontagepolitik in Hamburg fokussiert, beschränkt sich jedoch nicht auf sie, sondern greift geographisch wie thematisch weit über den genannten Bereich hinaus.

Kramer untersucht einerseits die Demontagepolitik vor Ort mit dem Schwerpunkt »Schiffbauindustrie«, die Demontagepraxis in einzelnen Betrieben (u. a. bei Blohm und Voß), den z. T. verzweifelten politischen Kleinkrieg um einzelne abbruchgefährdete Firmen (ja selbst um individuelle Maschinenanlagen mit »Schlüsselfunktion«) und die Auswirkungen der systematischen Industrieausdünnung auf die regionale Wirtschaft.

Andererseits verfolgt er – mit gleicher Intensität – die britische Deutschlandplanung der Jahre 1941 bis 1945 und die Entwicklung der Grundsätze der Demontagepolitik im Widerstreit politischer und militärischer Institutionen und im Spannungsfeld der sich in den Nachkriegsjahren entscheidend und rapide verändernden Viermächtepolitik. Er arbeitet die vielfältigen administrativen Ebenen heraus, die die Demontagemaßnahmen durchlaufen mußten, die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, die diese bestimmten, und die – infolge amerikanischen Übergewichts –

schrumpfenden Spielräume der britischen Militärverwaltung. Auf einer dritten Ebene schließlich stellt Kramer die Demontagen in Hamburg in den Zusammenhang der Wirtschaftspolitik in der britischen Zone überhaupt und fragt nach deren Voraussetzungen und Nachwirkungen.

Methodisch ist die Untersuchung komplex angelegt und zeigt, was wohlverstandene, über den »Tellerrand« schauende Regionalgeschichte zu leisten vermag: Die Bilder sind oft schärfer gezeichnet, als dieses im Rahmen einer überregionalen Darstellung möglich wäre, die Verästelungen der internationalen Politik geraten dennoch nicht aus dem Blickfeld, ja Kramer vermag es, aufgrund seiner Quellenkenntnis selbst in diesem Kontext z.T. eigene Akzente in der Beurteilung der britischen Deutschlandpolitik zu setzen.

Kritisch sei lediglich angemerkt, daß infolge von Kramers Interesse an Diplomatiegeschichte die Optik oft ein wenig von der »White Collar«-Perspektive bestimmt ist: Die Demontagen waren auch eine Angelegenheit der Industriearbeiter selbst, die diese handhabten (wobei sie oft »existentiell« betroffen waren), der Gewerkschaften und nicht zuletzt der nach 1945 z.T. politisch eminent wichtigen Betriebsräte. Dieser Aspekt taucht in der Darstellung nur marginal auf (und würde vermutlich auch bei weiterer Ausführung das ohnehin umfangreiche Buch überfrachten). Für eine entsprechende Anschlußuntersuchung wäre die Problematik aber sicherlich nicht uninteressant.

Hans G. Jansen

Zachau, Monika: Zwangsläufig oder abwendbar? Auffassungen von Armut in Hamburg innerhalb und außerhalb der »Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe« zwischen 1788 und 1840. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1988. 79 S. (Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – Patriotische Gesellschaft von 1765. 2.)

Zwangsläufig oder abwendbar; 200 Jahre Hamburgische Allgemeine Armenanstalt. Symposium der Patriotischen Gesellschaft von 1765. Hrsg. von *Erich Braun* und *Franklin Kopitzsch*. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1990. 216 S. (Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe – Patriotische Gesellschaft von 1765. 3.)

Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1735. Bearb. von *Ortwin Pelc*. Lübeck: Archiv der Hansestadt Lübeck 1990. 175 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte. H.7.)

Wriedt, Karl-Heinz: Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen. Bremen: Selbstverlag des St. Petri Waisenhauses 1992. 229 S.

Armut als ein soziales Phänomen, also als ein Zustand, der größere Gruppen betrifft, z.B. ältere Menschen, alleinstehende Frauen, alleinerziehende Frauen oder Männer und sogar Jugendliche, hat es immer gegeben und wird

auch in Zukunft nicht abwendbar sein. Man denke nur an das Schlagwort »Neue Armut«, das seit 1980 die Entwicklung der Industrienationen zur Zweidrittelgesellschaft kennzeichnen soll, sowie an den in den letzten Jahren zu beobachtenden gravierenden Anstieg von Obdachlosigkeit und Straßent Bettel. Die Frage nach den Ursachen von Armut, die u. a. in der Struktur des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft zu suchen wären, wie auch nach den Wegen zu ihrer Überwindung bleibt weiterhin aktuell.

Die Auffassungen von Armut und der Umgang der Gesellschaft mit dem Phänomen Armut wandelten sich entsprechend den sich verändernden ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Während im Mittelalter die Armenpflege noch überwiegend in der Hand der Kirche lag, setzte seit der Reformation eine stetig fortschreitende Verweltlichung und Kommunalisierung der Armenversorgung ein. Die Nachwirkungen des 30jährigen Krieges äußerten sich u. a. in einem starken Anwachsen des vagabundierenden Bettelns. Von den städtischen Obrigkeiten wurde dieses Phänomen zunehmend als Mißstand und Bedrohung empfunden, dem man mit verschiedenen Kontroll- und Ausgrenzungsmaßnahmen, v. a. mit Bettel- und Beherbergungsverboten gegenüber Fremden, zu Leibe zu rücken versuchte. Die sich abzeichnende Tendenz der Ausgrenzung im Umgang mit Armut führte dann Ende des 17. Jahrhunderts zum Wechsel von der »offenen« zur »geschlossenen« Armenfürsorge und damit zur Errichtung von Armen-, Waisen-, Gast-, Kranken- und Arbeitshäusern.

Auf sozialreformerischem Gedankengut der Aufklärungszeit beruhen wesentliche Veränderungen in der Armenpflege des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die den Schwerpunkt der anzuzeigenden Veröffentlichungen bilden. Städte und Gemeinden, städtische und kirchliche Organisationen, aber vor allem auch die individuelle Bürgerhilfe in patriotischen Gesellschaften und Vereinen waren die Wegbereiter von Reformen in der Armenfürsorge, die Hilfe zur Selbsthilfe statt Verwaltung und Ausgrenzung, Arbeit statt Almosen und Zugang zur Bildung forderten.

Für Monika Zachau – Auffassungen von Armut in Hamburg 1788 – 1840 – steht die Frage nach den Hintergründen der Armenreformen im Mittelpunkt. Verschiedene Einstellungen zeitgenössischer Pauperismus-Theoretiker werden im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung chronologisch vorgestellt und hinsichtlich ihrer Einflüsse und Auswirkungen auf das Armenwesen in Hamburg untersucht. Die Arbeit macht deutlich, daß in einem Zeitraum von 50 Jahren völlig gegensätzliche Auffassungen – sowohl was die Ursachen der Armut als auch was Vorgehensweisen gegen sie betrifft – Bestand hatten. Auf der einen Seite stand als Vertreter aufklärerischen Gedankengutes Johann Georg Büsch (1728 – 1800), Theologe, Professor der Mathematik am Akademischen Gymnasium in Hamburg und Mitbegründer der Hamburger Patriotischen Gesellschaft.

Für Büsch war Armut eine Folge bestimmter wirtschaftlicher Entwicklungen bzw. struktureller und saisonaler Probleme. Infolgedessen habe die Gesellschaft die Pflicht, für die Armen zu sorgen und ihnen Arbeit zu beschaffen. Dagegen sah Carl Godeffroy (1787 – 1848), Sohn einer reichen hamburgischen Kaufmannsfamilie, Armut als naturgegeben an und jeden

Versuch, sie zu beseitigen, als Gefahr für den Staat. Deshalb sollten die Armen unter strenger Kontrolle in Zwangсарmenhäusern zusammengefaßt werden. Die Untersuchung zeigt, daß beide Meinungen nicht für einen zeitlichen Wandel in den Auffassungen stehen, die Entwicklung demzufolge nicht geradlinig verlief.

Der methodische Ansatz dieser Untersuchung ist äußerst reizvoll und vielversprechend, da die Quellenlage sich als günstig erwies. Insofern hätte man sich neben der präzisen und gelungenen Darstellung der zeitgenössischen Auffassungen sowie der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen doch mehr Raum für eine intensivere Analyse und Auswertung des interessanten Materials gewünscht.

Die aufklärerischen Vorstellungen J. G. Büschs von einer Verbesserung des Armenwesens fanden fast vollständig ihre Realisierung in der im Jahre 1788 gegründeten »Hamburgischen Allgemeinen Armenanstalt«. Das 200jährige Jubiläum der Anstalt war der Anlaß für ein Symposium, dessen Vorträge im dritten Band der »Schriften« der »Patriotischen Gesellschaft« vorgestellt werden. Thematische Schwerpunkte der Vortragsreihe bilden die Arbeitsweise der Armenanstalt unter den Rahmenbedingungen der sich verändernden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sowie die Ausstrahlungen der Armenanstalt und der Vergleich mit anderen Städten.

Von den drei Studien zur Arbeitsweise der Armenanstalt verdient der hervorragende Beitrag von Jürgen Ellermeyer besondere Erwähnung, der sich, gestützt auf seine Forschungen zur Geschichte des Wohnens in Hamburg, mit dem Wirken der Armenanstalt im Kampf gegen die zunehmende Wohnungsnot befaßt. Anhand von Mietunterstützungen neben Maßnahmen der Arbeitssicherung setzte die Armenanstalt in einem – auch heute noch! – wichtigen Problembereich der Armut an, scheiterte aber letztendlich, da es ihr nicht gelang, die wahren Ursachen und die Machtstrukturen v. a. des Immobilienmarktes zu erkennen, was für eine dauerhafte Abhilfe entscheidend gewesen wäre.

Die Studie von Rüdiger Fechner über die Bildungspolitik der Armenanstalt zeigt auf, daß sich an der aufklärerischen Reformdiskussion um die Frage, ob Schule durch entsprechenden Unterricht Voraussetzungen für ein bestimmtes Maß an sozialer Mobilität schaffen sollte, ein Konflikt zwischen sozialkonservativem und sozialliberalem Konzept im Kampf gegen die Armut entzündete.

Der Vergleich mit dem Armenwesen in anderen Städten – Ortwin Pelc / Lübeck; Lars N. Henningsen / Schleswig-Holstein und Dänemark; Wieland Sachse / Göttingen; Peter Albrecht / Braunschweig; Rudolf Endres / Nürnberg; Hannes Stekl / Wien – dokumentiert, wie der »Zeitgeist Aufklärung« überall Reformen hervorbrachte, stellt aber auch die Bedeutung der Rahmenbedingungen für Möglichkeiten, Grenzen und Scheitern von Reformen heraus. Schade, daß an dieser Stelle ein Beitrag über das Armeninstitut Bremen fehlt.

Wurden bisher eher allgemeine Aspekte des Armutproblems und des Armenwesens behandelt, stehen in den folgenden anzuzeigenden Veröffentlichungen einzelne Einrichtungen der geschlossenen Armenpflege im Vordergrund. Ortwin Pelcs Edition eines zeitgenössischen Berichts (1735) über

das St. Annen-Armen- und Werkhaus in Lübeck ist nicht nur eine Fundgrube zur Wirtschafts-, Verwaltungs- und Baugeschichte dieser Institution, sondern auch zur Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte der Stadt Lübeck.

Das Armen- und Werkhaus, 1601 gegründet, war eines der ersten Arbeitshäuser in Deutschland und entwickelte sich in Lübeck zur wichtigsten Einrichtung der geschlossenen städtischen Armenversorgung. Im Zuge von Reformmaßnahmen erfolgte von 1844 bis 1850 die schrittweise Auflösung der Anstalt. Seit 1915 ist in dem Gebäude ein Kunst- und Kunstmuseum untergebracht.

Der unbekannte Autor der »Nachricht«, vermutlich ein ehemaliger Vorsteher des Armen- und Werkhauses, worauf u. a. die sachlich-minutiöse, ausführliche und kenntnisreiche Beschreibung hindeutet, verband mit dem Bericht die Absicht, die verstreuten Informationen über die Einrichtung zusammenzutragen und zu ordnen. Schwerpunkte seiner Abhandlung sind Baulichkeiten, Besitz, Verwaltung, Personal und Geschichte des Armen- und Werkhauses. Grundrisse des Gebäudes, Karten von den zugehörigen Ländereien und Dependenzien sowie Verzeichnisse der Provisoren, Prediger und Praeceptoren runden die Darstellung ab. Passend eingefügte Abbildungen sorgen für eine größere Veranschaulichung des Textes.

Einführung und Kommentar zur Edition sind knapp gehalten. An einigen Stellen (so z. B. in Cap. X) wären Ergänzungen bzw. Kommentare zu den chronikalischen Aufzeichnungen für das Verständnis hilfreich gewesen. Auch über die verschiedenen Quellenvorlagen der »Nachricht« hätte man gerne mehr erfahren. Es ist zu wünschen, daß Kommentar, Edition und das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis zu weiteren Forschungen über das Armenwesen in Lübeck anregen.

Einen »Spaziergang« durch die wechselvolle Geschichte des St.-Petri-Waisenhauses in Bremen unternimmt Karl-Heinz Wriedt anlässlich des 300jährigen Bestehens dieser traditionsreichen Einrichtung. Nach einer Einleitung, die v. a. die Herangehensweise an das komplexe Unternehmen diskutiert, schließt sich ein kurzer historischer Abriss des obrigkeitlichen Umgangs mit dem Phänomen Armut und Bettelei an, der dann schließlich in die Motive und Hintergründe der Entstehung des am 10. November (Luthers Geburtstag) 1692 am Domshof eröffneten St. Petri-Waisenhauses mündet. Die weitere Darstellung erfolgt überwiegend chronologisch. Größere zeitliche Blöcke bilden das 18. und 19. Jahrhundert. Aber auch die problematische Stellung des Waisenhauses während des Dritten Reiches, der schwierige Neuanfang nach '45 und die jüngsten pädagogischen Entwicklungen der Heimerziehung finden genügend Beachtung. In allen Etappen des »Spaziergangs« möchte der Autor die Geschichte des Waisenhauses weder aus heutiger pädagogischer Sicht mit falscher Elle messen noch Schönfärberei betreiben, sondern den Blick auf die Betroffenen, also auf die Kinder und das Waisenhauspersonal in ihren menschlichen Beziehungen und Lebensverhältnissen lenken. Wriedt gelang es auf eine zugleich einfühlsame und sachliche Art und Weise, den Waisenhausalltag in seiner Vielfältigkeit und seinem Wandel im historischen Kontext zu erfassen, ohne daß Fragen nach Organisation, Verwaltung und Finanzierung der Einrichtung vernachlässigt

würden. Die Dichte der Beschreibung und der Erzählfluß leiden zuweilen an unnötig eingeschobenen und etwas manierierten Exkursen des Autors. Dagegen werden viele Begebenheiten des Waisenhausalltages geschickt in den allgemeinen sozialgeschichtlichen Rahmen eingefügt und auch mit der Anstaltsführung in anderen Städten verglichen, u. a. die Aufnahmebestimmungen, die hygienische und medizinische Versorgung und generell die Formen der Waisenhauserziehung. Besonders sei an dieser Stelle der Zeitraum von 1933 – 1945 hervorgehoben. Ohne sich in längeren Abhandlungen zu ergeben, wird anhand von Auszügen aus Kinderakten, die für sich sprechen, das Schicksal vieler Kinder, das vielfach von der individuellen und subjektiven Einschätzung des Heimleiters abhing, plastisch dargestellt, ebenso die Tatsache, daß das St. Petri-Waisenhaus letztendlich als »erbbiologisches Sieb« fungierte. –

Ein Alltag im Waisenhaus über 300 Jahre: Schule, Mahlzeiten, Arbeit, Spiel, Krankheit, Tod, Gewalt, Freude, Leid. Die Erscheinungsbilder, zum einen abhängig von Einzelpersonen, zum anderen von den speziell dem St. Petri-Waisenhaus immanenten Strukturen, aber auch von den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen: das deutlich zu machen, wurde in dieser Veröffentlichung besonders überzeugend geleistet. Ein separates Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine gründlichere redaktionelle Bearbeitung wären wünschenswert gewesen, mußten aber wohl dem Entstehungsdruck der Arbeit zum Opfer fallen.

Karin Hackel-Stehr

Schreiber, Albrecht: Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck. Lübeck: Archiv der Hansestadt Lübeck 1992. 192 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte. H. 8.)

Anläßlich des fünfzigsten Todestages des aus Lübeck stammenden Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach, der 1942 im Konzentrationslager Riga ermordet wurde, und als Katalog zur gleichzeitigen Ausstellung »... dahin wie ein Schatten« – Aspekte jüdischen Lebens in Lübeck – erschien 1992 mit der illustrierten Chronik eine weitere Veröffentlichung Albrecht Schreibers, der sich wie kein anderer in der Geschichte der Juden Lübecks auskennt und bereits 1984 mit seinem »Wegweiser durch die Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling« und 1988 mit einer Arbeit über »die jüdischen Friedhöfe in Lübeck« entscheidende Grundlagen zur Erforschung des Judentums in Lübeck gelegt hat.

Die Chronik, die ein Drittel ihres Umfangs den Jahren 1933 bis 1945 widmet und bis in das Erscheinungsjahr 1992 reicht, lebt aus einer abgewogenen Mischung aus kurzen Chronikeintragungen und Bilddokumenten. Da sich der Autor auf reine Bilddokumente beschränkt, fehlen Illustrationen für die Zeit bis um 1800. Vielleicht hätte man sich hier doch zur Aufnahme des einen oder anderen Textdokuments zur älteren jüdischen Geschichte Lübecks entschließen sollen, um die Aussagekraft der Chronikeintragungen zu verstärken.

Die Chronik, die auch ein sehr hilfreiches kleines Glossar enthält, eignet sich besonders gut zum schnellen Zugriff auf Daten und Ereignisse der jüdischen Geschichte Lübecks. Zugleich ist sie eine nützliche Vorstufe einer noch ausstehenden umfassenden Geschichte der Juden in Lübeck, wie sie im übrigen auch für Bremen immer noch fehlt. Viel wäre schon gewonnen, wenn hier eine ähnliche Chronik jüdischen Lebens in Bremen vorgelegt werden könnte.

Hartmut Müller

Wagner, Claus D.: Die Segelmaschine. Der Flettner-Rotor: Eine geniale Erfindung und ihre mögliche Renaissance. Hamburg: 1991. 213 S.

Der namhafte Aero- und Hydrodynamiker Anton Flettner (1885 – 1961) ließ 1924 den Dreimasttoppsegelschoner »Buckau« zum Rotorschiff umrüsten. Er nutzte den Mitte des 19. Jahrhunderts entdeckten sogenannten Magnus-Effekt, mit dem das Verhalten rotierender Zylinder bei auftreffendem Wind definiert wurde. Die ersten Probefahrten bewiesen, daß die umgerüstete »Buckau«, wenn ihre beiden Rotoren in Drehung gesetzt wurden, die Fahreigenschaften eines respektablen Segelschiffes besaß.

Im Juli 1926 folgte – und hier findet sich ein Bremen-Bezug – als Neubau von der AG »Weser« in Bremen (Bau-Nr. 398) das von zwei Dieselmotoren und drei Rotoren angetriebene Frachtschiff »Barbara« (2077 BRT, 89,5 m Länge). Der Bau dieses ungewöhnlichen Spezialfahrzeuges wurde von der Reichsmarine finanziert. Um einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb zu gewährleisten, wurde die Bereederung des Schiffes der Firma Robert A. Slobman in Hamburg übertragen, die die »Barbara« im Mittelmeerdienst einsetzte. 1931 gab man das Fahrzeug im Zuge der Weltwirtschaftskrise an die Reichsmarine zurück, die die »Barbara« auflegte und sicherlich froh war, das Rotorschiff 1933 an die Bugsier-Reederei in Hamburg verkaufen zu können.

Das Experiment mit den Rotorschiffen hatte wohl folgenden technikschriftlichen Hintergrund: In der Segelschiffahrt hatte die herkömmliche Takelage (Rah- und Gaffelsegel, stehendes und laufendes Gut) um 1800 den Endpunkt ihrer Ausformung erreicht. Gewiß, die Einführung von Eisen und Stahl in der zweiten Jahrhunderthälfte ließ, wegen der größeren Materialfestigkeit, die Schiffsgrößen noch einmal steigern, vom herkömmlichen Dreimaster hin zu Großseglern wie z.B. dem Fünfmastvollschiff »Preußen« (1902). Aber dabei handelte es sich nur um einen quantitativen Sprung. Angesichts des Siegeszuges der maschinengetriebenen Schifffahrt war das Entwicklungspotential im Segelschiffbau erschöpft. So unterscheiden sich die modernen Segelschulschiffe, die noch heute vornehmlich in Spanien und Polen erbaut werden, in ihrer Grundkonzeption (Linienriß und Takelage) kaum von Seglern der Jahrhundertwende. Um die Windkraft dennoch zukunftssträftig nutzen zu können, mußten gedanklich völlig neue Wege beschritten werden. Vor dieser Ausgangslage stand Flettner, als er das Rotorschiff entwickelte. Jedoch sollten, vor allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, die Blühträume des Erfinders, der sich später mit der Entwicklung von Hubschraubern

befähigte, nicht reifen. Erst heute, im Zeitalter der Diskussionen um alternative Energien, wird über den Einsatz von Rotoren als Zusatzantrieb bei kleineren Seeschiffen wieder ernsthaft nachgedacht. Auf sehr lebendige Weise zeichnet der Verfasser nicht nur die Rotorschiff-Entwicklung nach, sondern auch das übrige Schaffen Flettners und seiner wichtigsten Mitarbeiter. Entstanden ist auf diese Weise ein sehr lesenswertes, lebendig geschriebenes Buch, das sich, ohne maritime Scheuklappen, nicht nur auf die »Buckau« und »Barbara« beschränkt, sondern einen sehr informativen Einblick in die deutsche Aerodynamik der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts liefert.

Christian Ostersehlte

Schnake, Reinhard H.: Bugsier, Reederei- und Bergungs-Gesellschaft m.b.H. Herford: Koehler 1992. 208 S. (Geschichte der Schleppschiffahrt. Bd 2.)

Vom Verfasser erschien bereits 1990¹ in der gleichen Reihe eine Arbeit über die Firmengeschichte (jedoch mit Schwerpunkt auf dem Schiffsmaterial) der Unterweser Reederei (URAG). Die vorliegende Neuerscheinung ist nach einer ähnlichen Konzeption erarbeitet worden.

1866 gründete in Hamburg der aus einer Bremerhavener Schiffbauerfamilie stammende Reeder Bernhard Wencke die Vereinigte Bugsier-Dampfschiff-Gesellschaft. 1898 fusionierte das Unternehmen mit einer anderen hamburgischen Reederei und stieg in die damals an der deutschen Küste (als Vorläufer der späteren Küstenmotorschiffe) florierende Leichterschiffahrt ein. Im Rahmen eines Konzentrationsprozesses wurden in der Folgezeit weitere Unternehmungen erworben, so z.B. 1923 der renommierte Nordische Bergungs-Verein (gegründet 1886). 1926 übernahm der Geestemünder Reeder Wilhelm Schuchmann die Reederei. Schuchmann hatte mit dieser zuvor vor allem im Bergungsgeschäft heftig konkurriert. Heutzutage präsentiert sich die nach wie vor in Hamburg residierende Firma (gegenwärtige Bezeichnung: Bugsier-Reederei- und Bergungs-AG) als eines der führenden Unternehmen der deutschen Schleppschiffahrt, das nicht allein Bugsierdienste im Hamburger Hafen ausführt, sondern auch in anderen deutschen Nord- und Ostseehäfen präsent ist. Daneben hat sich die »Bugsier«, wie sie bis heute an der Küste kurz genannt wird, im Bergungswesen einen Namen gemacht² und unterhält bereits seit 1906 eine eigene Frachtschiffsflotte. Bei letzterer kann man Parallelen zur URAG in Bremen ziehen, die von 1915 – 1973 ebenfalls Frachter (später Bulkcarrier) vornehmlich in der Massengutfracht einsetzte.

Die Herkunft des Firmengründers Wencke sowie der späteren Eigentümerfamilie Schuchmann (in deren Reihen es einige Originale gab, von denen der Küstenklatsch bis heute etliche »Döntjes« zu berichten weiß) von der Unterweser bildet beileibe nicht die einzige Verbindung der Hamburger Firma

1 Reinhard H. Schnake, 100 Jahre Unterweser-Reederei (Geschichte der Schleppschiffahrt, Bd. 1), Herford 1990, besprochen im Brem. Jb. 70, 1991, S. 253-255.

2 Carl Meyer, Ein Teufelsjob. Mein Leben als Seemann und Schiffsberger, Herford 1974.

zum hiesigen Revier. Im Gegenteil: Seit 1957 beteiligt man sich, gemeinsam mit der URAG und Hapag-Lloyd Transport & Service (früher: Norddeutscher Lloyd) am Bugsierdienst für die Tankerriesen in Wilhelmshaven. In Bremerhaven unterhält die Reederei im Kaiserhafen I einen Liegeplatz, wo Schwimmkräne und Bergungsschlepper »eingemottet« sind, um für einen eventuellen Bergungseinsatz reaktiviert zu werden. In der Unterweserstadt ist außerdem der Schottel-Schlepper »Bugsier 2« stationiert. Zwei Bremerhavener Werften lieferten nach dem Zweiten Weltkrieg den überwiegenden Teil der Schlepper-Neubauten an die Bugsier-Reederei ab: Schichau (ab 1971: Schichau-Unterweser) erbaute zwischen 1952 und 1954 insgesamt 54 Fahrzeuge, vom Hafenschlepper bis hin zu den beiden Bergungsschleppern »Oceanic« und »Arctic« (1969, 17.500 PS), die zum Zeitpunkt ihrer Indienststellung die leistungsfähigsten Spezialschiffe ihrer Art auf der Welt waren. Zwischen 1972 und 1980 folgte die ebenfalls in Bremerhaven ansässige Sieghold-Werft mit 14 Schleppern auf Rechnung der »Bugsier«. Last not least gehört der legendäre Schuchmann-Hochseeschlepper »Seefalke« (1924 bei Tecklenborg in Geestemünde erbaut) seit 1970 zu den schwimmenden Außenexponaten des Museumshafens und heutigen Deutschen Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven.

Ein derart dichtes Beziehungsgeflecht eines Hamburger Unternehmens zur Unterweserschifffahrt rechtfertigt die breitere Würdigung dieser Arbeit im »Bremischen Jahrbuch«. 1973 erschien bereits ein informativer Artikel über die Geschichte der Reederei³. Im vorliegenden Buch wird die historische Entwicklung der »Bugsier« ebenfalls umrissen, mit deutlichem Akzent auf Nautik und Technik. Der wirtschaftliche Aspekt wird, bei Büchern dieser Sparte üblich, weitgehend vernachlässigt. Wie bereits angedeutet, liegt das Schwergewicht auf einer breiten Darstellung des Schiffsmaterials (Schlepper und Frachter; im Gegensatz dazu war bei dem URAG-Buch die Frachterflotte ausgeblendet worden), dessen biographische und technische Einzelheiten nun endlich in der notwendigen Ausführlichkeit vorliegen. Die Fülle an Bild- und Datenmaterial, die der Autor zusammentragen konnte, ist beeindruckend und verdient uneingeschränkten Respekt. Demgegenüber wiegen ein paar Worte der Kritik nicht allzu schwer: Ein gründlicheres Korrekturlesen hätte den Druckfahnen sicherlich gut getan. Einige Unstimmigkeiten in Firmen- und Behördennamen sind deshalb nicht ausgemerzt worden, ebenso Unkorrektheiten in der Geographie, denn Karachi liegt in Pakistan und nicht, wie auf S. 197 – 198 behauptet, in Indien. Auf S. 201 ist der falsche Frachter »Ostfriesland« abgebildet (das Schiff von 1962 und nicht, wie im Textkasten nebenan beschrieben, die modernere Einheit von 1978). Das Literaturverzeichnis (S. 203) kann man nur als unprofessionell gemachtes Fragment bezeichnen.

Der Autor beabsichtigt, eine dritte Monographie über die Schlepper des Norddeutschen Lloyd bzw. Hapag-Lloyd Transport & Service erscheinen zu lassen.

Christian Ostersehlte

3 Reinhart Schmelzkopf, Die Bugsier-Reederei- und Bergungs AG Hamburg, in: Schiffahrt International/Seekiste 12/1973, S. 552–560.

Epkenhans, Michael: Die wilhelminische Flottenrüstung 1908 – 1914. Weltmachtstreben, industrieller Fortschritt, soziale Integration. München: Oldenbourg 1991. 488 S. (Beiträge zur Militärgeschichte. Bd. 32).

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen von Volker R. Berghans bahnbrechender Arbeit über den Tirpitz-Plan, die mit der Flottennovelle von 1908 endete, ist nun mit der Münsteraner Dissertation von Epkenhans die langersehnte Fortsetzung bis zum Kriegsausbruch vorgelegt und eine immer wieder beklagte Forschungslücke geschlossen worden. Denn im Vergleich zur ersten Phase der Wilhelminisch-Tirpitzschen Flottenpolitik, in der die Fundamente für das deutsche Weltmachtstreben und die Stabilisierung der von einer tiefgreifenden industriewirtschaftlich bedingten Veränderung bedrohten Sozialordnung mit Hilfe des Schlachtflottenprogrammes gelegt wurden, ist die darauffolgende Zeitspanne bis 1914, an deren Ende bei vielen Zeitgenossen das Gefühl vorherrschte, daß alle Opfer für die Flotte vergebens waren, nicht mit der gleichen Intensität untersucht worden. Dieses Defizit galt es aufzuarbeiten. In jenen Jahren und nicht erst im Verlauf der kriegesischen Auseinandersetzungen nach 1914 zeigte sich das Scheitern des Tirpitzschen Flottenkonzepts. England schaute der deutschen Aufrüstung nicht tatenlos zu, sondern war entschlossen, seinen Vorsprung in der Flottenrüstung zu verteidigen, während in Deutschland die Finanzierung des immer teurer werdenden Flottenbaus zum Zankapfel der Parteien und der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen wurde. Auf die anfängliche Flottenbegeisterung folgte eine Ernüchterung, die der beabsichtigten innenpolitischen Integrationsfunktion die Basis entzog, als deutlich wurde, daß sich Deutschland außenpolitisch in die Isolation manövriert hatte. Auf breiter Quellenbasis und mit großer Übersicht wird in den ersten beiden Abschnitten beschrieben, wie die Fortschreibung des Bauprogramms trotz der Vorbehalte einer wachsenden Zahl von Politikern und trotz des zunehmenden Finanzbedarfs des Heeres im großen und ganzen gesichert wurde, wenngleich die gewünschten Ausweitungen nicht durchzusetzen waren.

Eine zentrale Stelle in der Arbeit nimmt der dritte Teil ein, in dem das Verhältnis von Reichsmarineamt und Rüstungs-/Werftindustrie behandelt wird. Auf Grund einer Fülle neuerschlossener Unterlagen, vor allem aus Firmenarchiven, vermag Epkenhans überzeugend zu belegen, daß die Rüstungs- und Werftindustrie durch das Flottenprogramm zu risikobehafteten Investitionen und Kapazitätserweiterungen animiert wurden, die Tirpitz durch Aufträge weder sichern wollte noch konnte. Da die Finanzmittel durch immer teurere Schiffe knapper wurden, versuchte Tirpitz die Preise laufend zu drücken und sah sich entgegen seiner Versprechungen außerstande, die Verwerfungen der Konjunktur auszugleichen und die Schiffbauindustrie glänzenden Zeiten entgegenzuführen. Er spielte die Kriegsschiffswerften gegeneinander aus, und wo Krupp und Dillingen in der Panzerplattenherstellung und im Geschützbau eine ziemlich unangefochtene Stellung besaßen, lagen die Gewinne unter dem internationalen Durchschnitt. Matthias Erzberger, lange Zeit ein heftiger Kritiker des Kruppschen Panzerplatten- und Geschützmonopols, hielt 1914 die Preise für angemessen. Rhein-

metall und Thyssen lehnten die Aufnahme einer Panzerplattenproduktion wegen der damit verbundenen Investitionskosten und dem mangelnden Vertrauen auf Amortisierung und Gewinnerzielung ab.

Die von Tirpitz betriebene staatliche Förderung der Schiffbauindustrie verleitete die Werften zu großen Investitionen, die sich jedoch trotz der Bauvergabe durch die Marine, vor allem in den immer wieder auftretenden Konjunkturkrisen, als ökonomisch problematisch erwiesen. Die AG »Weser« errichtete ab 1902 in Gröpelingen eine völlig neue Werft, konnte jedoch zwischen 1906 und 1910 keine Dividende mehr ausschütten. Die gebaute Tonnage fiel von 18000 BRT im Jahre 1907 auf 5248 BRT im Jahre 1910. Nur damit die Werft nicht zusammenbrach, was zu den goldenen Zeiten, die Tirpitz der Schiffbauindustrie versprach, nicht gepaßt hätte, wurden das Linienschiff »Westfalen« und der vom Reich subventionierte Postdampfer »Lützow« in Auftrag gegeben. Die Aktionäre mußten darüber hinaus 1908 40 % des Nennwertes auf ihre Aktien zahlen, um die Werft vor dem Konkurs zu retten.

Auch nachdem Vizeadmiral a.D. Ahlefeld, ein Weggefährte von Tirpitz, den Vorstandsvorsitz der AG »Weser« übernahm, konnte das Unternehmen weder regelmäßige Aufträge noch günstige Preise erzielen. In der schwierigen Phase um 1910 erhielt die Werft erst den Zuschlag für einen kleinen Kreuzer, nachdem sie den Preis auf das niedrigste Angebot gesenkt hatte. Mit dem Linienschiff »Markgraf« konnte die AG »Weser« nicht einmal annähernd die Selbstkosten decken. Derartig rücksichtslos drückte das Reichsmarineamt die Preise, indem sie die am Kriegsschiffbau beteiligten Werften zum gegenseitigen Unterbieten der Angebote zwang. Tirpitz' Prophezeiungen und die Hoffnung der Werften auf eine große Zukunft erwiesen sich als Chimäre (S. 233).

Der abschließende vierte Teil befaßt sich mit dem endgültigen Verfall des Tirpitz-Plans 1912 – 1914. Der Entscheidung zugunsten der Heeresrüstung konnte Tirpitz nicht mehr entgegenwirken. Der Reichstag verlangte mehr Einflußnahme und Kontrolle über die Rüstungspolitik, und die Werftindustrie, die 1914 am Rande des Bankrotts stand, schloß sich zu einem von ihr lange selbst nicht gewollten Werftkartell zusammen, um sich besser gegen die Preispolitik des Reichsmarineamtes zu schützen. Bei den Entscheidungen in der Julikrise 1914 spielte das Reichsmarineamt nur eine untergeordnete Rolle.

Es ist Epkenhans' großes Verdienst, unter Auswertung zahlreicher neuer Quellen deutlich herausgearbeitet zu haben, daß eine verfehlte Flottenpolitik zu einem hohen Maße mitverantwortlich für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges war. Am Ende standen weder Seegeltung noch soziale Integration, sondern die Selbstversenkung der Flotte in Scapa Flow. *Lars U. Scholl*

Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte
Aus: Bd. 19, 1993.

Hans Kloft, Reliquien und Volksfrömmigkeit. Betrachtungen zur Verehrung der Heiligen Cosmas und Damian, S. 7-61. – Ortwin Rudloff, Des Ministeriums zu Bremen Vergleich in den vornehmsten Stücken christlicher Lehre. 1572, S. 63-100. – Thomas Elsmann, Danziger akademisches Schrifttum im Umfeld des Bremer Gymnasium Illustre, S. 101-116. – Christian Ostersehlte, Die St. Remberti-Gemeinde zu Bremen – Geschichte und Archiv, S. 117-134.

Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens

Aus: H. 15, [1993] (Bremer Großwerften im Dritten Reich).

Peter Kuckuk/Hartmut Pophanken, Die A.G. »Weser« 1933 bis 1945: Handels- und Kriegsschiffbau im Dritten Reich, S. 11-103. – Peter Kuckuk, Der Einstieg der Firma Krupp als Mehrheitsaktionär bei der Deschimag im Jahre 1941, S. 105-128. – Hartmut Roder, Der Bremer Vulkan im Dritten Reich (1933 – 1945), S. 129-153. – Waltraud Markgraf, »Schönheit der Arbeit«? Interviews zur Geschichte des Bremer Vulkan in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 155-174. – Betriebspolitik während des »Dritten Reiches«. Aus den Protokollen des Vertrauensrates des Bremer Vulkan (1934 – 1945). Auswahl und Einleitung: Hartmut Roder, S. 175-200.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Bd. 70, 1991

Heinrich E. Hansen, Von den Anfängen der Hermann-Allmers-Gesellschaft, S. 167-178. – Alfred Kube, Das neue Morgenstern-Museum in Bremerhaven, S. 179-191. – Andreas Röpcke, Das mittelalterliche Kirchensiegel von St. Dionys in Debstedt, S. 193-198. – Andreas Röpcke, Das mittelalterliche Siegel von Beverstedt, S. 199-204. – Heinz Lemmermann, Heinrich Schmidt-Barrien – Nestor der norddeutschen Literaten, S. 219-226.

Aus: Bd. 71, 1992

Heiko Volker, Vom Bülkauer Ahnherrn des berühmten Danziger Astronomen Johann Hevelius, S. 11-28. – Rinje Bernd Behrens, Die Leher Krönicke, eine Quelle zur Regionalgeschichte aus dem 18. Jahrhundert, S. 41-126. – Christian Ostersehlte, Dampfer »Flusslotse« und die Anfänge des modernen Lotsenversetzwesens auf der Unterweser, [vielfältige Bezüge zu Bremen, Quellen aus dem Staatsarchiv Bremen], S. 145-164. – Hans Lehmann, Berufsfunker im Seefunkdienst, [berücksichtigt auch die Entwicklung beim Norddeutschen Lloyd], S. 165-199. – Werner Sarholz, Schmuckplätze in Bremerhaven, Ein Beitrag zur historischen Topographie der Seestadt, S. 201-223. –

Anja Benschmidt, Hochseefischerei und Fischwirtschaft, Ein neuer Schwerpunkt im Morgenstern-Museum Bremerhaven, S. 249 - 259.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

Aus: Bd. 78, 1992.

Joist Grolle, Schwierigkeiten mit der Vergangenheit. Anfänge der zeitgeschichtlichen Forschung im Hamburg der Nachkriegszeit, S. 1-65. – Angela Kulenkampff, Caspar Voght und Flottbek. Ein Beitrag zum Thema »Aufklärung und Empfindsamkeit«, S. 67-101. – Hans-Gerd Engeleit, Das Hamburgische Zeitungs- und Zeitschriftenwesen am Ende des 18. Jahrhunderts: Die Anfänge der Wirtschaftspresse, S. 103-133. – Barbara Scharf, Der Ohlsdorfer Friedhof im Spiegel großer Ausstellungen, S. 135-161. – Stefan Timpe, »Eine Trutzburg gegen die Gewerkschaften«. Zum Hintergrund der Errichtung des »Gewerbehauses« von Fritz Schumacher in Hamburg, S. 163-181. – Rainer Hering, Sozialdemokratisch beeinflusster Staat und Lutherische Kirche in Hamburg: Die Auseinandersetzung über den Religionsunterricht 1918 bis 1921, S. 183-207. – Gerhard Hoch, Französische Kriegsgefangene in Hamburg 1941 – 1945, S. 209-233. – Leif Leifland, Hamburgs Kapitulation im Mai 1945: Querverbindungen nach Schweden, S. 235-252.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Aus: Bd. 71, 1991.

Wolfgang Erdmann, Die Ausbildung der Lübecker Plätze im 12. und 13. Jahrhundert sowie Anmerkungen zu deren Ikonologie, S. 9-54. – Peter Seidensticker, Bartholomäus Ghotan: Druckerzeugnisse und Bibliographie [1479 – 1492], S. 55-79. – Ernst Fritze, Adelheit Sybilla und der Maler Heinrich Schwartz in Lübeck. Eine Studie zur Personengeschichte in Zusammenhang mit den Erscheinungen evangelischer Frömmigkeit zur Zeit August Hermann Franckes und Philipp Jakob Speners, S. 81-123. – Robert Schweitzer, Lübecker in Finnland: Historischer Hintergrund und Auswanderung in der Autonomiezeit, S. 125-220. – Christian Ostersehlte, Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, S. 221-310. – Claus Peter, Die Uhren von St. Jacobi zu Lübeck, S. 311-335. – Ralf Kötter, Hans van Ghetelen als Drucker der Mohnkopffoffizin, S. 353-367. – Peter Sahlmann, Ansichten von Lübeck auf Land- und Wandkarten [1609 – um 1645], S. 369-374.

Aus: Bd. 72, 1992.

Wolfgang Prange, Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, S. 9-46. – Dieter Lohmeier, Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichnis der Drucke Bartholomäus Ghotans (1479 – 1492), S. 47-65. – Adolf Clasen, Die Verse an den Sängerkanzeln von St. Petri und St. Ägidien

zu Lübeck, S. 67-129. – Björn R. Kommer, Die Goldschmiedefamilie Schramm und ihre Beziehungen zu den Goldschmieden Jürgen Schenk (1749 – 1763) und Hans Hinrich Herbst (1764 – 1798) (erwähnt Anm. 2 Bremer Silber 1779), S. 131-160. – Michael Hundt, Die Wiederherstellung der lübeckischen Eigenstaatlichkeit in den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, S. 161-198. – Gerhard Gerkens, Dreifarbiges Schlang – Dreiköpfiges Ungeheuer. Zu einem Familienbild von Johann Baptist Hauttmann, S. 199-208. – Jens-Uwe Brinkmann, »... der Wahrheit durch das Gewand der Schönheit Herzen zu gewinnen ...« Zu einigen Briefen von Johann Friedrich Overbeck an einen jungen Künstler, S. 209-229. – Otto Wiehmann, Zur Einführung des Wahlrechts für Frauen in Lübeck, S. 241-264. – Otto F. A. Meinardus, Die mittelalterliche Umwelt des Lübecker Schmerzensweges, S. 265-276.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Aus: Bd. 64, 1992.

Zum Thema »Niedersachsen in seinen Beziehungen zum Alten Reich«: Bernd Schneidmüller, Reichsnähe – Königsferne: Goslar, Braunschweig und das Reich im späten Mittelalter, S. 1-52. – Michael Reinbold, Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570 – 1636. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherlichen Selbstverständnisses am Beispiel einer welfischen Sekundogenitur, S. 53-70. – Hans-Jürgen Gerhard, Niedersachsen und das deutsche Geld- und Währungsgeschehen der frühen Neuzeit, S. 71-87. – Hans-Heinrich Ebeling, »Appellieren, Supplizieren und Brotbetteln steht jedermann frei.« Reichskammergerichts-Prozesse aus dem westlichen Niedersachsen – Untersuchungen zu Streitgegenstand, Prozeßverlauf und Urteilsdurchsetzung, S. 89-129 [nach Prozeßakten der Staatsarchive Osnabrück und Bückeburg].

Weitere Aufsätze: Günter Peters, Die Bremer Beginen im Mittelalter. Entstehung und Struktur einer städtischen Frauengemeinschaft, S. 131-181 [Konvente bei St. Katharinen und St. Nikolai bis zur Reformation]. – Josef Dolle, Ein Memorienbuch des Hildesheimer Rates aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Edition und Kommentar, S. 183-206. – Ulrich Hussong, Siegel und Wappen der Stadt Duderstadt, S. 207-248. – Jürgen Kessel, Der Osnabrücker Einfall in Steinfeld (1718). Ein Beitrag zum Grenzstreit zwischen Münster und Osnabrück, S. 249-285. – Uwe Eissing, Zur Reform der Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover (1815 – 1842), S. 287-340. – Christa Wilkens, Bildung und Freizeit für Arbeiter während des Kaiserreichs. Der Bildungsverein für Arbeiter in Lüneburg und seine bürgerlichen Förderer, S. 341-387. – Ralf Prüve, Kultur und Propaganda. Die Freilichtbühne/Waldbühne »Tannenkamp« in Hann. Münden 1933 – 1939, S. 389-420. – Otmar Jung, Unmittelbare Demokratie für Niedersachsen? Vor dem Ende eines Sonderweges, S. 421-443 [Verfassungsdebatte 1950/51 in Niedersachsen mit aktuellem Bezug].

Kleine Beiträge: Stephen Lowry, Vertreibung oder Vernichtung. Das

Schicksal einer jüdischen Familie aus Bremerhaven-Lehe, S. 445-454 [Familie Liebenthal].

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Jg. 110, 1992.

David V. Proctor, Musik an Bord im hansischen Raum, S. 1-16. – Gerhard Rösch, Zur Bildung des Kaufmanns und Seefahrers in Nordeuropa. Zwei Texte des 13. Jahrhunderts, S. 17-41. – Werner Knoch, Wismar, Rostock und Heinrich II. von Mecklenburg 1310/4 nach der Reimchronik Ernst von Kirchbergs (1378), S. 43-56.

WEITERE NEUERSCHEINUNGEN ZUR BREMISCHEN GESCHICHTE UND LANDESKUNDE*:

Armgorst, Arno: Bremen – Bremerhaven – New York. Geschichte der europäischen Auswanderung über die Bremischen Häfen. A History of European Emigration through the Ports of Bremen. Bremen: Steintor 1991. 127 S.

Breiter, Nicolaus und Christine Lokotsch: Bremen zwischen Sekt und Selters. Der kritische Führer durch Kneipen, Bars und Discos. Cadolzburg: ars vivendi 1992. 139 S.

1867–1992. 125 Jahre Evangelische Diakonissenanstalt Bremen. Hrsg. von der Evangelischen Diakonissenanstalt Bremen. Bremen: Albers & Pölking-Eiken 1992. 64 S.

Schönes altes Bremen in Stichen und Lithographien. Texte von *Werner Kloos*. Bremen: Schünemann 1992. 69 S.

Busch-Geertsema, Volker, Ekke-Ulf Ruhstrat u.a.: »Das macht die Seele so kaputt ...« Armut in Bremen. Armutsbericht für Bremen durchgeführt von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., Bremen: Temmen 1993. 251 S.

Butterwegge, Christoph und Hans G. Jansen (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in einer alten Stadt. Versuch einer vorläufigen Bilanz am Beispiel Bremens. Bremen: Steintor 1992. 286 S.

Deportation Bremer Juden nach Minsk. Gedenkveranstaltung aus Anlaß des 49. Jahrestages der Deportation Bremer Juden am 18. November 1941 in die NS-Vernichtungslager bei Minsk. Beiträge von *Heinrich Albertz, Klaus Wedemeier*. Liedtexte vorgetragen von *Ute Garcia*. Bremen: Temmen 1991. 62 S.

* Die hier angezeigten Titel mögen als Anregung nützlich sein. Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt.

- Dinse, Jürgen*: Zum Rechtsextremismus in Bremen. Ursachen und Hintergründe der Erfolge rechtsextremer Parteien. Bremen: Temmen 1992. 100 S.
- Es geht tatsächlich nach Minsk. Texte und Materialien zur Erinnerung an die Deportation von Bremer Juden am 18. 11. 1941 in das Vernichtungslager Minsk. Mit Beiträgen von *Manfred Ernst, Diether Koch* u.a., zusammengestellt von *Andreas Röpcke* und *Günther Rohdenburg*. Bremen: Staatsarchiv Bremen 1992. 170 S. (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen H. 21).
- 1892 – 1992. 100 Jahre Freischule an der Kantstraße. Festzeitschrift. Bremen: Klein 1992. 32 S.
- Gehring, Heino*: Blockland. Liebeserklärung an eine Landschaft. Bremen: Hauschild 1992. 34 gez. Bl.
- Die innoventa-Musikanten. Wie die Bremer Stadtmusikanten unter die Designer fielen. Katalog zum Märchen und dem internationalen Gestaltungswettbewerb der Bremer Stadtmusikanten. Lilienthal: Wopsweder Verl. 1991. 128 S.
- Jacobs, Johann Christian*: Das Bremische Höfegesetz. Geschichtliche Entwicklung und systematische Darstellung. Frankfurt a. M. u.a.: Lang 1992. XXVIII, 235 S. (Europäische Hochschulschriften Reihe 2 Bd. 1189).
- Kohl, Johann Georg*: Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens. Bremen: C. Ed. Müller 1870. Faksimile-Ausgabe Bremen: Schünemann 1991. VIII, 161 S. (Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen. Abt. 2).
- Kuhlmann, Caspar*: Bildung für unsere Zeit. Denkanstöße zur Schulgestaltung. Hrsg. von Rolf Möhlenbrock. Bremen: Donat 1992. 175 S.
- Riedel, Uwe* und *Bern Szemeitzke*: Gartenstadt-Süd, Bremen. Ökologische Wohnquartieruntersuchung. Forschungsprojekt gefördert vom Senator für das Bauwesen und vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Bremen: Polis-Institut 1992. 113 S.
- Riedel, Uwe* und *Bern Szemeitzke*: Steintor, Bremen. Ökologische Wohnquartieruntersuchung. Forschungsprojekt gefördert vom Senator für das Bauwesen und vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Bremen: Polis-Institut 1992. 104 S.
- Riedel, Uwe* und *Bern Szemeitzke*: Neue Vahr, Bremen. Ökologische Wohnquartieruntersuchung. Forschungsprojekt gefördert vom Senator für das Bauwesen und vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Bremen: Polis-Institut 1992. 104 S.
- Riedel, Uwe* und *Bern Szemeitzke*: Walle-Westend, Bremen. Ökologische Wohnquartieruntersuchung. Forschungsprojekt gefördert vom Senator für das Bauwesen und vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Bremen: Polis-Institut 1992. 108 S.
- Zehn Jahre Schulzentrum Walliser Straße. Eine Chronik, zusammengestellt von *Jochen Grünwaldt* u. a., Bremen 1992. 133 ungez. Bl.
- Theaterliebe. 100 Jahre Union-Theater. Bremen 1992. 113 S.
- Voigt, Wolfgang*: Das Bremer Haus. Wohnungsreform und Städtebau in

- Bremen 1880 – 1940. Hamburg: Junius 1992. 189 S. (Schriftenreihe des Hamburger Architekturarchivs).
- Weichberger, Konrad*: Gesammelte Schriften in Einzelausgaben. Hrsg. von *Jan Osmers*. Band 8: Nachträge. Bremen: Stint-Literatur 1993. 124 S.
- Wicke, Hartmut*: Wiedererstehen und Entwicklung der Ärztekammer in Bremerhaven nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Chronik der Bezirksstelle Bremerhaven der Ärztekammer Bremen von 1945 bis 1975. Bremerhaven: Selbstverl. des Verf. 1992. 107 S.
- Wieland, Lothar*: Die Konzentrationslager Langlütjen II und Ochtumsand. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 1992. 81 S. (Editionen des Kulturamts der Seestadt Bremerhaven Bd. 3).

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

129. Jahresbericht (1992)

Mitgliederversammlung

Mit einem Dia-Kurzvortrag von Herrn Dr. Christian Ostersehlte konnte bei sehr reger Beteiligung am 23. März 1992 im Großen Saal des Hauses Schütting, der dankenswerter Weise wieder von der Handelskammer zur Verfügung gestellt wurde, die Jahreshauptversammlung eingeleitet werden. Die kenntnisreichen Ausführungen über die vorbildliche Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Vergangenheit und Gegenwart, ihre Tätigkeit auch über die deutschen Grenzen hinaus und den Einsatz modernster Techniken wurden von den Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen.

Nach dem Gedenken an die 1991 verstorbenen Mitglieder wurden die Jahresberichte für 1991 erstattet und von der Versammlung ohne Gegenstimmen gebilligt.

Vorstand

Da keine Wahlen anstanden, blieb es bei der bisherigen Geschäftsverteilung: Vorsitz: Eugen De Porre; stellv. Vorsitz: Prof. Dr. Dieter Hägermann; Schatzmeister: Günter Kayser; stellv. Schatzmeister: Dr. Manfred Schröder; Schriftführer: Dr. Regina Bruss; stellv. Schriftführer: Dr. Engelbert Klugkist; Beisitzer: Dr. Karl Heinz Brandt, Dr. Peter Hahn, Dr. Adolf Hofmeister, Dr. Wilhelm Lührs und Dr. Hartmut Müller.

Mitgliederbewegung

1992 schieden 37 Mitglieder aus, davon 15 durch Tod, 14 aus Alters- oder Gesundheitsgründen.

Andererseits konnten 49 Neuaufnahmen verzeichnet werden; damit ergab sich zum Jahresende ein Stand von 964 Mitgliedern.

Zwei schwere Verluste trafen die Gesellschaft im Berichtsjahr:

Am 13. Oktober 1992 verstarb Herr Archivdirektor Dr. Wilhelm Lührs. Seit 1975 wieder im Vorstand, übernahm er im gleichen Jahr die Redaktion und Leitung des Redaktionsausschusses des Bremischen Jahrbuches, das seither nicht nur bei den Mitgliedern zunehmende Anerkennung gefunden hat. Siebzehn Bände in jährlicher Folge sind unter seiner Federführung entstanden. Auch für die 1969 erschienene »Bremische Biographie 1912 – 1962« zeichnete er verantwortlich (vgl. Brem. Jb. 66, 1988).

Nur zwei Monate später, am 15. Dezember 1992, verlor die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied, den ehemaligen Leiter des Staatsarchivs Bremen, Herrn Dr. Karl H. Schwebel. Viele Jahre stellvertretender Vorsitzender, war es besonders sein Verdienst, daß die Gesellschaft 1975 konsolidiert und das Bremische Jahrbuch in neuer Form vom Staatsarchiv weitergeführt und herausgegeben werden konnte. Anlässlich seines 80. Geburtstages am 5. September 1991 konnten ihm die wissenschaftlichen Vereinigungen Bremens in einer Feierstunde noch einmal Dank sagen für die langjährige erfolgreiche Arbeit an der Geschichte seiner Vaterstadt.

Beide Männer haben durch ihren Einsatz die Geschicke der Gesellschaft über Jahre mitbestimmt (vgl. auch S. 282).

Ehrungen

Den 95. Geburtstag unseres Ehrenmitgliedes Frau Hanna Lampe feierte am 9. Oktober 1992 die Gesellschaft gemeinsam mit »Die Maus« Gesellschaft für Familienforschung im großen Kreis im Foyer des Staatsarchivs. Ihre verdienstvolle Arbeit und zahlreichen Veröffentlichungen zur bremischen Stadt- und Familiengeschichte wurden von mehreren Sprechern gewürdigt, Herr Prof. Dr. Hans-Georg Trüper, Bonn, beendete mit einem Vortrag die Feierstunde (siehe Vorträge).

Veröffentlichungen

Im Herbst 1992 erschien Band 71 des Bremischen Jahrbuchs noch unter der bewährten Redaktion des wenig später verstorbenen Dr. Wilhelm Lührs, dem hier nur noch posthum dafür gedankt werden kann.

Vorträge

Auf ein breit gefächertes Angebot kann auch im Berichtsjahr 1992 zurückgeblickt werden; die Resonanz bei Mitgliedern und Gästen schlug sich in guten Besucherzahlen nieder. Auch in diesem Jahr bewährte sich die langjährige Zusammenarbeit mit den befreundeten wissenschaftlichen Vereinigungen bei nachfolgenden Einzel- oder Gemeinschaftsveranstaltungen:

1. Eugen De Porre, Bremen:
Ist Bremen ein alter oder neuer Börsenplatz? – Der schwere Weg von der Warenbörse zur Wertpapierbörse (16. Januar 1992);
2. Regine Passig, Rostock:
Mittelalterlicher Kirchenbau in Mecklenburg (21. Januar 1992);
3. Prof. Dr. Karl-Ernst Behre, Wilhelmshaven:
»Denn wovon lebt der Mensch.« Eine Geschichte der Ernährung unter Einbeziehung der ersten Funde aus dem mittelalterlichen Bremen (10. Februar 1992);
4. Prof. Dr. Rudolf von Thadden, Göttingen:
Deutsch-französische Begegnungen seit der Hugenotteneinwanderung (18. Februar 1992);
5. Prof. Dr. Manfred Rech, Bremen:
Archäologie in Dörfern und Städten (25. Februar 1992);
6. Horst Scheffler, Bremen:
Bürgerliche Heraldik – Die Bremer Kaufmannschaft und ihre Wappen (4. März 1992);
7. Prof. Dr. Manfred Rech, Bremen:
Schiffsfunde in Übersee und ihre Archäologie (9. April 1992);
8. Dr. Gunther Nisch, Berlin:
Backstein – Das Baumaterial der Zisterzienser, speziell des Klosters Chorin (6. Oktober 1992);
9. Prof. Dr. Hans-Georg Trüper, Bonn:
Die mittelalterlichen Hofämter der Erzbischöfe von Bremen und ihre Inhaber (9. Oktober 1992, Feierstunde für Frau Hanna Lampe);
10. Prof. Dr. Urs Bitterli, Zürich:
Kolumbus und die »Wilden« (27. Oktober 1992);
11. Dr. Dietrich Poeck, Münster:
»Bidde vor uns« – Bremer Totengedenken im Mittelalter (29. Oktober 1992);
12. Prof. Dr. Hans-Werner Goetz, Hamburg:
Adam von Bremen und das Recht – Geschichtsschreibung und Recht in der

- Chronik Adams von Bremen (5. November 1992);
13. Dr. Klaus Brandt, Schleswig:
Bauern und Händler – Besiedlung und Wirtschaft im Friesischen Küstengebiet während des Mittelalters (12. November 1992);
 14. Hans Henry Lamotte, Bremen:
Die Ost-Krypta der St. Petri Domkirche – Geschichte und Bedeutung (1. Dezember 1992).

Studienfahrten

Rund 430 Teilnehmer konnten bei den neun angebotenen Exkursionen begrüßt werden.

Unter Leitung des Vorsitzers standen folgende Fahrten:

1. Die erste Fahrt galt der alten Bischofs- und Hansestadt Osnabrück. Nach ausgedehntem Stadtrundgang fanden das Diözesanmuseum und die reiche Domschatzkammer das besondere Interesse (16. Mai 1992).
2. Die 800jährige Stiftskirche Wunstorf und die noch ältere Eigenkirche der Mindener Bischöfe in Idensen mit den ebenso alten Wandmalereien füllten den Vormittag, den Nachmittag die frühere Residenz der Schaumburger Grafen, Stadthagen (30. Mai 1992).
3. Wiederholt wurde die Studienfahrt in den Ostharz mit Standort Wernigerode. Wie im Vorjahr galten die Tagesexkursionen den romanischen Kirchen in Drübeck, Hamersleben, Gernrode und Quedlinburg, dem Halberstädter Dom, der gerade restaurierten Bergmannskirche in Harzgerode und der 1000jährigen Burg in Zilly. Ausführliche Rundgänge in den Fachwerkstädten Quedlinburg, Stolberg, Nordhausen und Goslar sowie der Besuch der Roßtrappe bei Thale ergänzten das Programm (14. – 19. Juni 1992).
4. Hauptziel war das 950jährige Kanonissenstift Fischbeck an der Oberweser, vorgestellt durch die Subpriorin. Nach einer ausgedehnten Mittagspause in Hameln wurden auf der Rückfahrt die romanische Dorfkirche in Großenwieden an der Weser und die alte Schaumburg besucht (27. Juni 1992).
5. Die eindrucksvolle einwöchige Studienfahrt in die EUREGIO Aachen kann hier leider nur kurzgefaßt vorgestellt werden: Standort war die alte Kaiserstadt Aachen mit ihrer 2000jährigen Geschichte.
In Deutschland wurden besucht u. a. die karolingische Reichsabtei Kornelimünster, die Fachwerk- und Tuchmacherstadt Monschau in der Eifel, das heute zu Aachen gehörendeurtscheid; in den Niederlanden das mehr als 2000jährige Maastricht mit dem St. Pietersberg und seinen keltisch-römischen Mergelgrotten sowie Vaals am Dreiländereck. In Belgien galt der Besuch der Residenz der Fürstbischöfe in Lüttich, dem Zentrum der Kristallproduktion in der Abtei Val St. Lambert, der Zisterzienserabtei Val Dieu, der karolingischen Reichsabtei Stavelot, sowie Malmedy, Spa, Eupen, dem Hohen Venn usw. usw. Gedankt sei an dieser Stelle Herrn Dr. L. H. Meyer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege, der nicht nur mit vorbereitete, sondern auch an vier Tagen hervorragend führte. Den Abschluß auf der Rückfahrt bildete der »Bergische Dom« in Altenberg, der wohl größten ehem. Zisterzienserabtei in Deutschland (19. – 26. Juli 1992).
6. Diese Tagesfahrt galt der niederländischen Provinz Groningen. Eine der ältesten Glockengießereien in Heiligerlee sowie Vorführung des Glockengusses war das erste Ziel. Bremens Partnerstadt Groningen wurde in sehr fundierten Stadtrundgängen vorgestellt. Der Besuch der ehemaligen Hafenstadt Appingedam rundete diese Exkursion ab (29. August 1992).

7. Dreiteilig akzentuiert wurden Ziele in Schleswig-Holstein vorgestellt. Der erste Tag galt den Stützpunkten früher Mission in Mölln und Ratzeburg, der nächste allein dem Vorort der Hanse Lübeck und seiner ausdrucksvollen Bausubstanz sowie den alten Fischervororten an Trave und Wakenitz. Die beiden restlichen Tage führten in die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen Ostholsteins, aufgezeigt an den Großgütern Hasselburg, Panker, Güldenstein u. a. sowie an bäuerlichen Siedlungen. Die alten Kirchen Altenkrempe, Ratekau, Bosau, das Kloster Cismar und die ehem. Residenz Eutin rundeten das Programm ab (15. – 18. September 1992).

Dr. Karl Heinz Brandt als früherer Landesarchäologe leitete zwei sachbezogene Studienfahrten:

8. Die erste führte zum Wikinger-Handelsplatz Haithabu bei Schleswig. Neben den Ausgrabungen wurden auch das dortige Museum besucht sowie die frühmittelalterlichen Befestigungen am Dannewerk. Alt-Schleswig und sein Dom wurden während einer guten Führung vorgestellt (8. – 9. August 1992).
9. Ziele der letzten Fahrt 1992 (gemeinsam mit der Bremer Gesellschaft für Vorgeschichte) waren das Kloster Walsrode, der archäologische Wanderpfad bei Bomlitz, der Megalith-Park Fallingbommel und die Sieben Steinhäuser bei Bergen (19. September 1992).

Sonstiges

Es muß leider vermerkt werden, daß der Vorsitzter aufgrund seines labilen Gesundheitszustandes auf die Durchführung des sonst üblichen Klönabends in der Vorweihnachtszeit verzichten mußte.

In Memoriam

Im Jahre 1992 verstarben Dr. Wilhelm Lührs und Dr. Karl H. Schwebel. Als langjährige Vorstandsmitglieder der Historischen Gesellschaft Bremen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Bremen haben sie große Teile ihres Lebens und ihrer Arbeitskraft in den Dienst beider Institutionen gestellt.

Viele kannten und achteten sie als Wissenschaftler, Mitarbeiter und als Menschen. Für das, was sie uns waren und für die Landesgeschichte und das Archivwesen der Freien Hansestadt Bremen geleistet haben, gilt unsere dankbare Erinnerung:

Karl H. Schwebel

1911 – 1992

»Wenn ein Lebensgang stellvertretend für eine ganze Generation gelten kann, so ist es der des Archivdirektors Dr. Karl Schwebel«, schrieb die Bremer Bürgerzeitung 1961 anlässlich des 50. Geburtstags Schwebels im »Porträt der Woche«.

Karl H. Schwebel gehörte einer Generation an, die große Teile ihrer Arbeitskraft dem Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg gewidmet hat. Geprägt noch von den gesellschaftlichen Ideen und Werten der Weimarer Zeit, schuf sie Grundlagen und Voraussetzungen, auf denen aufbauend, sie aber auch teilweise ablehnend und verändernd eine Nachfolgeneration den Umbau der westdeutschen Gesellschaft und des Staates in den späten sechziger und siebziger Jahren vollziehen konnte.

Karl H. Schwebel, am 5. September 1911 als Sohn des Lehrers Karl Schwebel und der Martha Schwebel, geb. Kruse, geboren, wuchs im damals noch preußischen Grohn auf. Nach dem Besuch des Realgymnasiums Vegesack (1921 – 1930) studierte er Geschichte, Anglistik und Romanistik an den Universitäten Freiburg, Berlin, Poitiers, Exeter und Göttingen, wo er 1937 mit seiner Dissertation »Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert« bei Prof. A. Hasenclever promovierte. Noch im gleichen Jahr erschien seine Doktorarbeit als Heft 14 in der Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, eine Reihe, die er später unter eigener Verantwortung als Herausgeber für viele Jahre erfolgreich weiterentwickeln sollte.

1939 begann Karl H. Schwebel nach einem Volontariat am Staatsarchiv Bremen mit seiner Ausbildung für den höheren Archivdienst, die er 1940 in Berlin mit dem 2. Staatsexamen als Archivassessor abschloß. Nach Bremen zurückgekehrt, wurde er zunächst wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Staatsarchiv Bremen, schließlich Archivassessor und 1944 Archivrat. Unterbrochen von Einsätzen im Kriegsdienst, waren die Kriegsjahre im Staatsarchiv Bremen, dessen Direktor er zeitweise vertrat, besonders geprägt durch die bereits 1941 einsetzenden Auslagerungen des Archivguts der Hansestadt,

die er organisierte und deren Transporte u. a. nach Königsberg oder Bernburg a. d. Saale er auch selbst begleitete. So gelang es ihm die wertvollen Bestände des Archivs zunächst zu retten, auch wenn das Archivgebäude an der Tiefer selbst den Bombenangriffen zum Opfer fiel.

Als der Krieg 1945 zu Ende war, galt Karl H. Schwebels erste Sorge der Rückführung der ausgelagerten Bestände und ihrer provisorischen Unterbringung im Notquartier des Staatsarchivs im Hochbunker Am Dobben 91.

Bis auf die in Bernburg in die Hände der sowjetischen Militärregierung gefallenen Archivalien gelang dies. Mit dem vorläufigen Verlust der Bernburger Bestände, die mit das Wertvollste beinhalteten, was das Staatsarchiv vor dem Krieg besessen hatte, hat sich Karl H. Schwebel nie abfinden können. Für ihn blieb der Abtransport des bremischen Archivguts nach Leningrad und später nach Moskau »Raub« und »Verschleppung«, auch wenn man sich später aus diplomatischen Gründen auf den Sprachgebrauch des »kriegsbedingt verlagerten« Archivguts verständigte. Während der fünfziger und sechziger Jahre sicherte und ordnete er Teile des 1952 an die Archivverwaltung der DDR gelangten bremischen Archivguts in Potsdam, bis er 1970 nach den Auseinandersetzungen um den Hansischen Geschichtsverein und die Spaltung desselben in der DDR zur persona non grata erklärt wurde, und weitere Arbeitsaufenthalte im anderen Teil Deutschlands nicht mehr möglich waren. Mit großer Anteilnahme hat Karl H. Schwebel später die Verhandlungen über die Rückgabe des bremischen Archivguts verfolgt, und es war bewegend zu sehen, mit welcher persönlicher Befriedigung er 1987 und 1991 die Rückkehr der so lange entbehrten Archivalien aus der DDR und aus Moskau miterlebte.

Volle drei Jahrzehnte hindurch, fast zwei davon als Direktor, hat Karl H. Schwebel nach 1945 seine Arbeitskraft in die Reorganisation und den Wiederaufbau des bremischen Archivwesens gestellt, wobei es ihm nicht allein darum ging, wieder Anschluß an die durch die Kriegsauslagerungen unterbrochene Entwicklung zu finden, sondern neue Wege zu suchen. Anknüpfend an bescheidene Vorkriegsansätze begann die Entwicklung der Foto-, Plakat- und Flugschriftensammlungen des Staatsarchivs, begann er Inhalte und Anliegen des Archivs durch Ausstellungen in die Öffentlichkeit zu transportieren. Mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit entstanden erste Neuverzeichnungen von Behördenakten, wie die der Unterlagen aus der Zeit der Eingliederung Bremens in das französische Kaiserreich 1811/1813.

Einen Höhepunkt, wenn auch noch nicht seinen Abschluß, fand Karl H. Schwebels »Archivleben« in der Durchsetzung, Planung und Errichtung des Archivneubaus am Präsident-Kennedy-Platz, der 1964 begonnen, 1967 dem Staatsarchiv übergeben werden konnte.

Karl H. Schwebel hat sich stets gleichermaßen als Archivar und Wissenschaftler verstanden, dem allerdings die publizistische Tätigkeit und die Verankerung in der Geschichtsforschung seiner Heimatstadt oft näher standen als der archivische Alltag. Die Zahl seiner wissenschaftlichen Monographien und Aufsätze ist groß, und die Reihe, 1947 mit einer Veröffentlichung über das »Haus Seefahrt« Bremen – Seine Kaufleute und Kapitäne. 400 Jahre Dienst am deutschen Seemann. 1545 – 1945, begonnen, riß bis zu seinem

Tode nie ab. Vieles davon fand seinen Niederschlag besonders auch in diesem Jahrbuch, dessen Redaktion und Herausgabe er noch 1975 vor seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst von der Historischen Gesellschaft auf das Staatsarchiv überleitete. Sein besonderes Interesse gehörte immer wieder der Person des großen Bremer Bürgermeisters Johann Smidt, der bremischen Kirchengeschichte wie auch den wirtschaftlichen Beziehungen Bremens, besonders zu Lateinamerika. So entstand 1972 unter seiner Leitung der vorbildliche »Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland«. Auch im Ruhestand legte er die Feder nicht aus der Hand. So entstand 1988 »Salz im alten Bremen« als Band 56 der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Noch kurz vor seinem Tode gelang es ihm, seine jahrelangen Forschungen zur Geschichte der wirtschaftlichen und familiären Beziehungen zwischen Bremen und der Karibik im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert im wesentlichen abzuschließen. Zum Abschluß brachte er auch noch seinen Beitrag über »Die Bremische evangelische Kirche 1800 – 1918« als Teil der in Entstehung begriffenen großen Bremischen Kirchengeschichte.

1958 übernahm Karl H. Schwebel die Herausgabe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Mitherausgeber war er auch zeitweise beim Bremischen Jahrbuch wie auch bei den Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte (1966 – 1969). Auch über seine Mitgliedschaft in den Vorständen der Historischen Gesellschaft, der Wittheit zu Bremen, der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte, der Bremer Gesellschaft für Familienforschung und des Hansischen Geschichtsvereins nahm er am kulturellen Leben seiner Heimatstadt entscheidend Anteil. Die Belange Bremens vertrat er über Jahre hinweg im Vorstand der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bei seiner Verabschiedung in den Ruhestand erhielt er 1975 die Senatsmedaille für Kunst und Wissenschaft.

Karl H. Schwebel hat den Wiederaufbau des bremischen Archivwesens stets als sein Lebenswerk angesehen. Zum Archiv und dessen Mitarbeitern unterhielt er ein besonderes, fast patriarchalisches Verhältnis, das die persönlichen Bereiche auch einzubeziehen versuchte. Auch wenn er es bei seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst 1975 verstand, Verantwortung abzugeben und auf Distanz zu gehen, so blieb doch immer die persönliche Nähe und Anteilnahme zu und an »seinem« Archiv.

Die gleiche Nähe hatte er auch in den überregionalen Gremien der Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder oder der Table Ronde des Archives des Internationalen Archivrats gesucht und gefunden.

Nach seinem Tode am 15. Dezember 1992 erinnerten sich noch eine Reihe von Archivaren und Historikern der neuen Bundesländer, Karl H. Schwebel anlässlich des letzten von ihm ausgerichteten gemeinsamen deutsch-deutschen Historiker- und Archivtags 1957 in Bremen kennengelernt oder letztmalig getroffen zu haben.

Auch hierin steht Karl H. Schwebel stellvertretend für seine Generation.

Wilhelm Lührs

1928 – 1992

Als im Jahre 1988 Staatsarchiv Bremen und Historische Gesellschaft Bremen Band 66 des Bremischen Jahrbuches Wilhelm Lührs zum 60. Geburtstag widmeten, ahnte niemand, daß aus dem damaligen Grußwort so schnell ein Teil eines Nachrufes werden sollte.

»In einer Zeit, die sich wie keine vorher der Tagesaktualität verschrieben hat, scheint es sinnvoll, hin und wieder haltzumachen und zurückzuschauen, zu rekapitulieren, zu werten und Dank zu sagen«, hatte es damals geheißen. Nur vier Jahre später sollte schon Vergangenheit sein, was 1988 noch als in voller Schaffenskraft stehend gewürdigt worden war:

»Wilhelm Lührs ist Bremer, tagenbarer Bremer aus der Neustadt, an deren Oberschule er Abitur gemacht hatte, bevor er anschließend nach Besuch der Bremer Hochschulkurse an der Universität Kiel Geschichte, Anglistik und Geographie studierte. Hier wurde er 1955 mit einer Untersuchung über »Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes (1815 – 1867)« zum Doktor der Philosophie promoviert. Die Untersuchung wurde 1958 als Heft 26 in die Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen aufgenommen, eine Publikationsreihe, die Wilhelm Lührs später selbst für viele Jahre betreuen sollte.

1955 trat Wilhelm Lührs als Referendar in den bremischen Archivdienst ein. Der Fachausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Marburg folgte 1957 die Ernennung zum Archivassessor, 1960 die zum Archivrat beim Staatsarchiv Bremen. Im Nachkriegsdomizil Am Dobben übernahm er die Fürsorge für Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts der senatorischen Bereiche Inneres und Justiz, Bereiche, für die er auch heute noch verantwortlich zeichnet. Unter seiner Leitung begann der Wiederaufbau der Kartensammlung, die während des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen war. Ernennungen zum Oberarchivrat und schließlich zum Archivdirektor folgten 1966 bzw. 1973. Verbunden war damit die stellvertretende Leitung des Staatsarchivs, hinzu kam die Verantwortung für die Abteilung Amtliches Schriftgut.

Nicht zu trennen ist der Name Wilhelm Lührs von der Herausgabe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen und des Bremischen Jahrbuchs. Als dieses 1975 von der Historischen Gesellschaft Bremen in staatliche Obhut überging, übernahm Wilhelm Lührs die Redaktion und die Leitung des Redaktionsausschusses. Zwölf Bände sind seitdem in jährlicher Folge unter seiner Regie entstanden. Mit der gleichen Sorgfalt, mit der er das Jahrbuch redigierte, kümmerte er sich auch seit 1976 als Herausgeber um die Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv, deren inhaltliches Gewicht wie äußerliche Gestalt weithin Anerkennung gefunden haben.

Die Bandbreite seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen, mit denen er an der landesgeschichtlichen Forschung in Bremen teilhat, ist groß. Sie reicht von der eingangs genannten außen- und außenhandelspolitischen Erstlingsarbeit bis zur Herausgabe der Chronik Christian Abraham Heinekens im

Jahre 1985. Aus der Vielzahl seiner Publikationen seien hier nur die Herausgabe der Bremischen Biographie 1912 – 1962, Untersuchungen über die Geschichte des Glücksspiels in Bremen, die Anfänge der Neustadt, das 2. Deutsche Bundesschießen, ferner Beiträge zur Person Bürgermeister Wilhelm Kaisens, eine bremische Verwaltungsgeschichte der Neuzeit sowie seine Monographie über den Domshof erwähnt.

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen berief ihn 1961 zu ihrem Mitglied. Auch in der Wittheit zu Bremen sowie in der Historischen Gesellschaft Bremen, deren Vorstand er seit langem angehört, wirkt er mit.«

Für Wilhelm Lührs bedeutete der 60. Geburtstag keine Zäsur. Über die ihm gewidmete Festschrift empfand er eher stille Freude und Genugtuung. In den folgenden Jahren betreute er mit der ihm eigenen Sorgfalt die Bände 67 bis 71 des Bremischen Jahrbuchs und auch noch 1992 Band 57 der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv. Neben dem bibliophil gelungenen Band der »Bremer Ansichten von Anton Radl und Lars Lohrlich, 1818 und 1988« veröffentlichte er noch kleinere Beiträge zu Johann Smidt und Wilhelm Kaisen.

Als seine Frau im Sommer 1992 nach langer Krebserkrankung starb und Wilhelm Lührs den gemeinsamen Kampf um ihr Leben verlor, veränderte sich für ihn, der eher zurückgezogen im zweiten Glied, Kontakte zwar nicht scheuend, aber auch nicht unbedingt suchend, gelebt hatte, die Lebensperspektive. Angesichts des nahe bevorstehenden Ruhestands fehlte ihm, von dem noch so manche fundierte Veröffentlichung zu erwarten gewesen wäre, die Kraft, einen letzten Lebensabschnitt neu zu gestalten und damit lebenswert zu machen.

Wilhelm Lührs starb am 13. Oktober 1992.

Hartmut Müller

Zum Tode von Wilhelm Lührs:

TRISTIA

Wirf mich in den trauernden Abgrund
und nimm mir mein eigenes Bildnis
denn es bricht jede Brücke der Brüder
und es schwinden die Schatten der Freunde:
erloschen die Schemen der Träume
ein Schlaf tief im Tale der Toten
er bleibt noch, doch Dasein ist nirgends.

Reinhard Patemann

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Axel Adamietz, Mozartstraße 19, 28203 Bremen

Helga Bories-Sawala, Kammerweg 13 b, 27574 Bremerhaven

Dr. Karl Heinz Brandt, Bergstraße 46, 28865 Lilienthal

Dr. Karin Hackel-Stehr, Straßburger Straße 42, 28211 Bremen

Dr. Armin Hetzer, Am Neddernfeld 36, 28844 Weyhe

Dr. Hans-Christoph Hoffmann, Goebenstraße 8, 28209 Bremen

Dr. Adolf E. Hofmeister, Sachsenstraße 12, 27283 Verden

Dr. Hans G. Jansen, Hamburger Straße 97, 28205 Bremen

Bettina Kaemena, Holthorster Weg 35, 28790 Schwanewede

Dr. Hans-Joachim Manske, Lothringer Straße 15, 28211 Bremen

Dr. Hartmut Müller, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. Christian Ostersehlte, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen

Dr. Reinhard Patemann, Franz-Liszt-Straße 15, 28209 Bremen

Dr. Dietrich W. Poeck, Eichenweg 3, 48161 Münster

Eugen De Porre, Tilsiter Straße 15, 28816 Stuhr

Sabine Presuhn, Am Kastanienhof 9 a, 28355 Bremen

Dr. Dr. Walther Richter, Mackensenweg 4, 28355 Bremen

Dr. Andreas Röpcke, Rembrandtstraße 9, 28209 Bremen

Dr. Bettina Schleier, Salvador-Allende-Straße 3, 28203 Bremen

Dr. Albert Schnelle, Ernst-Abbe-Straße 25, 28357 Bremen

Dr. Lars U. Scholl, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt

Dr. Klaus Schwarz, Maastrichter Straße 32, 28259 Bremen

